



Bericht
über die
Situation
der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der
Gewerblichen Wirtschaft

1989



Der Bundesminister für
wirtschaftliche Angelegenheiten



Bericht
über die
Situation
der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der
Gewerblichen Wirtschaft

1989



Der Bundesminister für
wirtschaftliche Angelegenheiten

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
VORBEMERKUNG	XI
I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT .	1
1. Mittelfristige Tendenzen der österreichischen Wirtschaft	1
1.1 Analyse und Entwicklung in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre	1
1.2 Mittelfristige Prognose der Wirtschaftsentwicklung	10
1.2.1 Internationale Rahmenbedingungen 1990 - 1993	10
1.2.2 österreichische Wirtschaftspolitik	11
1.2.3 Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft bis zum Jahr 1993	12
2. Konjunktursituation 1989	12
2.1 Weltkonjunktur	12
2.2 Die österreichische Konjunktursituation 1989/90	13
2.3 Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen	17
3. Internationale Erfahrungen über die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen	21
4. Österreich: Kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft in den achtziger Jahren	25
4.1 Entwicklung der Unternehmungen	25
4.2 Zusammenfassende Einschätzung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen Ende der achtziger Jahre	27
5. Neugründungen von kleinen und mittleren Industrieunternehmungen in den achtziger Jahren	35
6. Wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen	38
6.1 Gewerbe	38
6.1.1 Zahl der Betriebe	38
6.1.2 Beschäftigte im Gewerbe	39
6.1.3 Lehrlinge	41
6.1.4 Betriebsgrößenentwicklung im Gewerbe ..	44
6.1.5 Kosten und Erträge	48

II

	Seite
6.1.6 Auftragsbestände, öffentliche Auftrags- anteile, Umsatzentwicklung und Ge- werbeexport	50
6.1.7 Investitionen	53
6.1.8 Vermögen und Kapital	58
6.1.9 Insolvenzen im Gewerbe	59
6.1.10 Kernprobleme aus Sicht des Gewerbes ...	63
6.2 Handel	65
6.2.1 Entwicklung und Struktur der Wert- schöpfung	65
6.2.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe	73
6.2.3 Beschäftigtenzahl und -struktur	79
6.2.4 Lehrlinge	86
6.2.5 Entwicklung der Unternehmungsgrößen ...	90
6.2.6 Entwicklung des Umsatzes	97
6.2.7 Entwicklung der Kosten und Erträge	104
6.2.8 Entwicklung der Investitionstätigkeit .	110
6.2.9 Vermögens- und Kapitalsituation	112
6.2.10 Kernprobleme aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel	117
6.3 Industrie	123
6.3.1 Einleitung	123
6.3.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe	123
6.3.3 Beschäftigtenzahl und -struktur	124
6.3.4 Lehrlinge	127
6.3.5 Betriebsgrößen	128
6.3.6 Entwicklung der Erträge	128
6.3.7 Investitionen	139
6.3.8 Kapitalstruktur	140
6.3.9 Entwicklung der Insolvenzen	141
6.3.10 Kernprobleme der kleinen und mittleren Industrieunternehmungen (KMIU) zu Ende der achtziger Jahre - Zusammenfassung .	142
6.4 Unternehmungen des Fachverbandes der Lotterieg- eschäftsstellen sowie des Fachverbandes der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitig- keit und Berater in Versicherungsangelegenhei- ten (Geld-, Kredit- und Versicherungswesen) ..	143
6.5 Verkehr	146
6.5.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	146
6.5.2 Beschäftigte	148
6.5.3 Lehrlinge	149
6.5.4 Betriebsgrößen und deren Entwicklung ..	150
6.5.5 Entwicklung der Kosten und Erträge	152
6.5.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung .	152

III

	Seite
6.5.7 Investitionen	153
6.5.8 Vermögen und Kapital	155
6.5.9 Insolvenzen im Verkehr	155
6.5.10 Kernprobleme aus Sicht des Verkehrs ...	157
6.6 Fremdenverkehr	159
6.6.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	159
6.6.2 Beschäftigte im Fremdenverkehr	160
6.6.3 Lehrlinge	163
6.6.4 Entwicklung der Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen)	164
6.6.5 Entwicklung der Kosten und Erträge im Gastgewerbe	166
6.6.6 Kapazitäten und Auslastungen	170
6.6.7 Investitionen im Gastgewerbe	175
6.6.8 Vermögen und Kapital	175
6.6.9 Insolvenzen im Fremdenverkehr	181
6.6.10 Kernprobleme der kleinen und mittleren Betriebe im Fremdenverkehr	181
6.6.10.1 Probleme aus der Sicht der Gäste Österreichs	181
6.6.10.2 Kernprobleme aus der Sicht der Betriebe	187
7. Wichtige Gesetze und Verordnungen für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	192
7.1 Gewerberecht	192
7.1.1 Gewerberechtsnovelle 1988	192
7.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz	195
7.1.3 Mühlenrecht	196
7.2 Berufsausbildungsrecht	196
7.3 Nahversorgungsrecht	197
7.4 Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz 1984 und Ladenschlußrecht	198
7.5 Produkthaftungsgesetz	199
7.6 Kartellgesetz	202
7.7 Innovations- und Technologiefondsgesetz - ITFG	203
7.8 Festsetzung von Mindestpreisen für sogenannten Einspeisungsstrom; Gewerblicher Stromtarif ...	204
7.9 Steuerrecht	205
7.9.1 Einkommensteuergesetz 1988	207
7.9.2 Körperschaftsteuergesetz 1988	212
7.9.3 Gewerbesteuergesetz-Novelle 1988	213
7.9.4 Änderungen im Bereich der Umsatz- und Alkoholsteuer	214
7.9.5 Gesetzliche Änderungen im Bereich der Förderung von Anlagen zur Erzeugung und Einsparung von Energie	214

IV

	Seite
7.9.6 Weitere gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Steuerrechts	215
7.10 Arbeits- und Sozialrecht	215
7.10.1 Krankenversicherungsrecht	216
7.10.2 Pensionsversicherungsrecht	218
7.11 Strafrecht	224
7.11.1 Strafrechtsänderungsgesetz 1987	224
7.11.2 Finanzstrafgesetznovelle 1985	225
7.12 Umweltrecht	225
7.12.1 Sonderabfallgesetz	225
7.12.2 Altölgesetz 1986	226
7.12.3 Altlastensanierungsgesetz	226
7.12.4 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (BGBl.Nr. 380/1988)	227
7.12.5 Chemikaliengesetz	228
II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGSSTÄRKUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	231
1. Unternehmensberatung	231
1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm	231
1.1.1 Betriebliche Sofortberatungen	234
1.1.2 Branchenaktionen	234
1.1.3 Problemorientierte Aktionen	237
1.1.3.1 Innovations- und Wertanalyseberatungen	237
1.1.3.2 Rechnungswesen und Büroorganisation einschließlich EDV ...	238
1.1.3.3 Unternehmensplanung und Marketing	239
1.1.3.4 Technisch-organisatorische Beratungen	240
1.1.4 Sonderaktionen	241
1.1.4.1 Betriebswirtschaftliche Kurzdiagnose (Mini-U-Fit-Aktion) ..	241
1.1.4.2 Neue Technologien, Mikroelektronik	241
1.2 Innovationsagentur	243
1.3 Förderung des Industrial Design	245
1.3.1 österreichisches Institut für Formgebung	245
1.4 Energieverwertungsagentur (EVA)	248
2. Information	250
2.1 Informationsbroschüren des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten	251
2.2 Investoreninformation und Investorenwerbung ..	251
2.3 Informationsstelle für öffentliche Aufträge ..	252

	Seite
2.4 Broschüren des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft .	253
2.5 Informationsstelle für Exportentwicklung	253
2.6 Technologischer und juristischer Auskunftsdienst durch das österreichische Patentamt ...	254
3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern	255
3.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm	256
3.1.1 Der Weg in die Selbständigkeit - Jungunternehmer-Ausbildung	257
3.1.2 Trainingsprogramme für den Außendienstverkauf	257
3.1.3 Unternehmens-Informatik	257
3.1.4 Ausbildungsprogramme "Flexible Automation", "CAD" und "Mikroelektronik in Verfahrens- und Fertigungstechnik"	257
3.1.5 Fachausbildung - Umweltschutz im Betrieb	258
3.1.6 Weiterbildung für Unternehmer und Mitarbeiter im Fremdenverkehr	258
3.2 Berufsförderungsinstitut	259
3.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern	261
4. Rationalisierung	262
4.1 Computerprogramme für Fremdenverkehrsunternehmen	262
5. Kooperation	263
5.1 Zulieferbörse beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	263
5.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie	263
5.1.2 Zulieferungen an die Büromaschinen- und EDV-Geräteindustrie	264
5.2 Fremdenverkehrs-Kooperation und Incoming-Tourismus	265
5.3 österreichische Fremdenverkehrswerbung	265
6. Gegengeschäftsvereinbarungen	266
7. Altstoff- und Abfallverwertung	267
7.1 Abfall-Sammel- und Verwertungsagentur (ASVA) .	268
7.2 Recycling-Schwerpunkte im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	268

VI

	Seite
8. Forschung, Entwicklung und Innovation	268
9. Wirtschaftswissenschaftliche Forschung	271
9.1 Praxisbezogene wirtschaftswissenschaftliche Forschung am Institut für Gewerbeforschung ...	271
9.2 Empirisch-wirtschaftswissenschaftliche For- schung am Institut für Handelsforschung/IfH Handelsforschung Gesellschaft m.b.H.	273
9.3 Forschung am Institut für Betriebswirtschafts- lehre der Klein- und Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien	276
9.4 Vergabe von Arbeitszuschüssen bzw. Vergabe und Förderung von Studien	279
10. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehr- lingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglich- keiten	280
10.1 Unterstützungsaktionen für Lehrlingsaus- bildung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	280
10.1.1 Förderung von Lehrstellen für ar- beitsmarktmäßig besonders benach- teiligte Jugendliche und bei Ver- lust der Lehrstelle	281
10.1.2 Förderung von Lehrstellen für Mäd- chen in Berufen mit geringem Frauenanteil	281
10.1.3 Förderung zur Erhöhung der Bereit- schaft zur räumlichen Mobilität	281
10.2 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerb- lichen Nachwuchs durch das Bundesministe- rium für wirtschaftliche Angelegenheiten	282
III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTER- NEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	283
1. Aktionen des Bundesministeriums für wirtschaft- liche Angelegenheiten	283
1.1 Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesell- schaft m.b.H.	283
1.1.1 Gemeinsame Bund-Länder-Regionalför- derung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen ..	284
1.1.1.1 Art und Ausmaß der Förderung ..	284

VII

	Seite
1.1.2 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	286
1.1.2.1 BÜRGES-TOP-Aktion	287
1.1.2.2 Förderungsverlauf im Zeitraum 1984 - 1988	287
1.1.3 Kleingewerbekreditaktion	291
1.1.3.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1984 - 1988	291
1.1.4 Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen	294
1.1.4.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1984 - 1988	295
1.1.5 Prämienaktionen im Fremdenverkehr	297
1.1.5.1 Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume"	297
1.1.5.2 Prämienaktion "Jederzeit warme Küche"	299
1.1.5.3 Prämienaktion "Sanitärräume auf Campingplätzen"	299
1.1.6 Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen	299
1.2 Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten	300
1.3 ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft	303
1.4 Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion	304
1.5 Gemeinsame Kreditaktion von Bund, Ländern und Kammern	305
1.6 Kredite der österreichischen Investitionskredit Aktiengesellschaft	305
1.6.1 TOP-Aktionen	305
1.6.2 Innovationsfinanzierungsaktion "IFA" ..	307
2. Aktionen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	308
2.1 ERP-Kredite	308
2.1.1 ERP-Kredite für Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes und des Handels	308
2.1.1.1 ERP-Großkredite für industriell-gewerbliche Investitionen	310
2.1.1.2 ERP-Mittelkredite für industriell-gewerbliche Investitionen	310
2.1.1.3 ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen	311

VIII

	Seite
2.1.2 ERP-Kredite für die Fremdenverkehrs- wirtschaft	312
2.1.3 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft	313
2.2 ERP-Ersatzaktion für die Verkehrswirtschaft ..	313
2.3 Gemeinsame Bund-Land-Wirtschaftsförderungs- aktionen	314
2.3.1 Gemeinsame Bund-Land-Sonderförderungs- aktion zur Schaffung von Dauer- arbeitsplätzen	314
2.3.2 Koordinierte regionale Zinsenzu- schußaktion Burgenland	318
2.3.3 Koordinierte Regionalförderung im Rahmen der Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs ...	319
2.4 Technologie-Förderungsprogramm der Bundesre- gierung (bis 1987); Innovations- und Tech- nologiefonds (ab 1988)	319
2.5 Energieförderung	321
2.5.1 Zinsenzuschußaktion der Bundesregierung zur Förderung von Kleinkraftwerken	321
2.5.2 Bundesdarlehen für kommunale und sonstige Elektrizitätswerke	321
2.5.3 Investitionszuschüsse für Kleinkraft- werke	322
2.5.4 Fernwärmeförderung	323
3. Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	325
3.1 Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bun- desministeriums für Arbeit und Soziales	325
3.1.1 Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a, b und d und § 28 des Ar- beitsmarktförderungsgesetzes	325
3.1.2 Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) des Arbeitsmarktförderungs- gesetzes	326
3.2 Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterent- schädigungsgesetz 1957	327
4. Aktionen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie	328
4.1 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	328
4.1.1 Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfall- behandlung	328
4.1.2 Wasserwirtschaft	332

	Seite
5. Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)	333
6. Garantien für Kredite und Beteiligungen sowie Zuschüsse der Finanzierungsgarantie-Gesell- schaft m.b.H. (FGG)	335
7. Exportförderungsmaßnahmen	338
7.1 Exportrisikogarantien des Bundes	338
7.2 Kredite der Österreichischen Exportfonds- Gesellschaft m.b.H.	339
8. Modellversuche des Bundesministeriums für Wissen- schaft und Forschung	341
8.1 Wissenschaftler für die Wirtschaft	341
8.2 Modellversuch "Wissenschaftler gründen Firmen"	342
9. Staatspreise	344
9.1 Staatspreis "Die schönsten Bücher Österreichs"	344
9.2 Staatspreis für "Gutes Design"	344
9.3 Staatspreis für Innovation	345
9.4 Staatspreis für Verpackung	345
9.5 Staatspreis für Werbung	345
9.6 Staatspreis für den Werbefilm	345
9.7 Staatspreis für Radiowerbung	346
9.8 Staatspreis für besondere Leistungen auf dem Gebiet der geprüften Qualität	346
9.9 Staatspreis für "Gestaltendes Handwerk"	346
IV. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR WEITEREN LEI- STUNGSSTEIGERUNG UND STÄRKUNG DER WETTBEWERBS- FÄHIGKEIT DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	349
1. Durchführung der im Bericht 1987 in Aussicht ge- nommenen Maßnahmen	349
1.1 Zu den allgemeinen für die kleinen und mitt- leren Unternehmungen der gewerblichen Wirt- schaft relevanten wirtschaftlichen Maßnah- men wird berichtet:	349
1.2 Über die Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der ge- werblichen Wirtschaft wird berichtet:	354
1.3 Über die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbe- werbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unter- nehmungen der gewerblichen Wirtschaft wird berichtet:	358

X

	Seite
2. Vorbereitung der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen auf den EG-Binnenmarkt ..	362
2.1 Definition und Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmungen in den Europäischen Gemeinschaften	363
2.2 Grundsätze und Ziele des Aktionsprogrammes der EG für KMU	364
2.3 Österreichische Vorbereitungen	365
2.3.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen	367
2.3.1.1 Beschränkung der rechtlichen und administrativen Belastung für KMU	367
2.3.1.2 Gesellschaftsrecht und Besteuerung	368
2.3.1.3 Binnenmarkt	370
2.3.2 Dienstleistungen für KMU	372
2.3.2.1 Verbesserte Information	372
2.3.2.2 Hilfestellung bei Kooperationen	373
2.3.2.3 Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen	374
2.3.2.4 Verbesserung der Finanzierungsbedingungen	376
2.3.2.5 Strukturmaßnahmen Strukturfonds	378
2.3.2.6 Gründer- und Innovationszentren	379
3. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	380
3.1 Allgemeine wirtschaftliche Maßnahmen mit Relevanz für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	380
3.2 Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	384
3.3 Maßnahmen der Bundesregierung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	389

V O R B E M E R K U N G

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dem Nationalrat im vierten Quartal jeden zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vorzulegen (§§ 5 und 6 des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl.Nr. 351/82, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 24.1.1986, BGBl.Nr. 72/86).

Der vorliegende Bericht 1989 umfaßt - soweit entsprechende Daten vorliegen - unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1987 und 1988 den Zeitraum 1984 - 1988 (1989).

Wiewohl bereits der Bericht 1987 die Jahre 1984 - 1986 behandelt hat, wurde dieser Zeitraum auch im vorliegenden Bericht vielfach berücksichtigt, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie auch die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft während eines längeren Zeitraumes aufzuzeigen.

Weiters gibt der Bericht Auskunft über geplante, eingeleitete und durchgeführte Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmungen. Ein Abschnitt (IV/2) ist der Vorbereitung der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen auf den EG-Binnenmarkt gewidmet.

Für diesen Bericht haben die folgenden Stellen und Organisationen Daten zur Verfügung gestellt bzw. Beiträge geleistet:

Bundeskanzleramt
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Finanzen
Bundesministerium für Justiz
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
österreichisches Patentamt
österreichisches Statistisches Zentralamt
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

XII

Institut für Gewerbeforschung
Institut für Handelsforschung
österreichische Gesellschaft für angewandte Fremden-
verkehrswissenschaft
Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und
Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien
Innovationsagentur
Energieverwertungsagentur
Berufsförderungsinstitut
BÜRGES-Förderungsbank Gesellschaft m.b.H.
österreichische Investitionskredit AG
Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H.
Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirt-
schaft
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
österreichische Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.
österreichisches Institut für Formgebung
Kreditschutzverband von 1870

Die Abgrenzungen dessen, was in den einzelnen Sektoren einen Klein- und Mittelbetrieb darstellt, stützen sich, abgesehen von Teilbereichen des Sektors Industrie, auf die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am 29.11.1982 bzw. 11.5.1983 an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie übermittelten Stellungnahmen.¹⁾

¹⁾ Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Bundeswirtschaftskammer), Unterlagen zur Abgrenzung für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Wien, 1982 und 1983)

Situation und Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Mittelfristige Tendenzen der österreichischen Wirtschaft

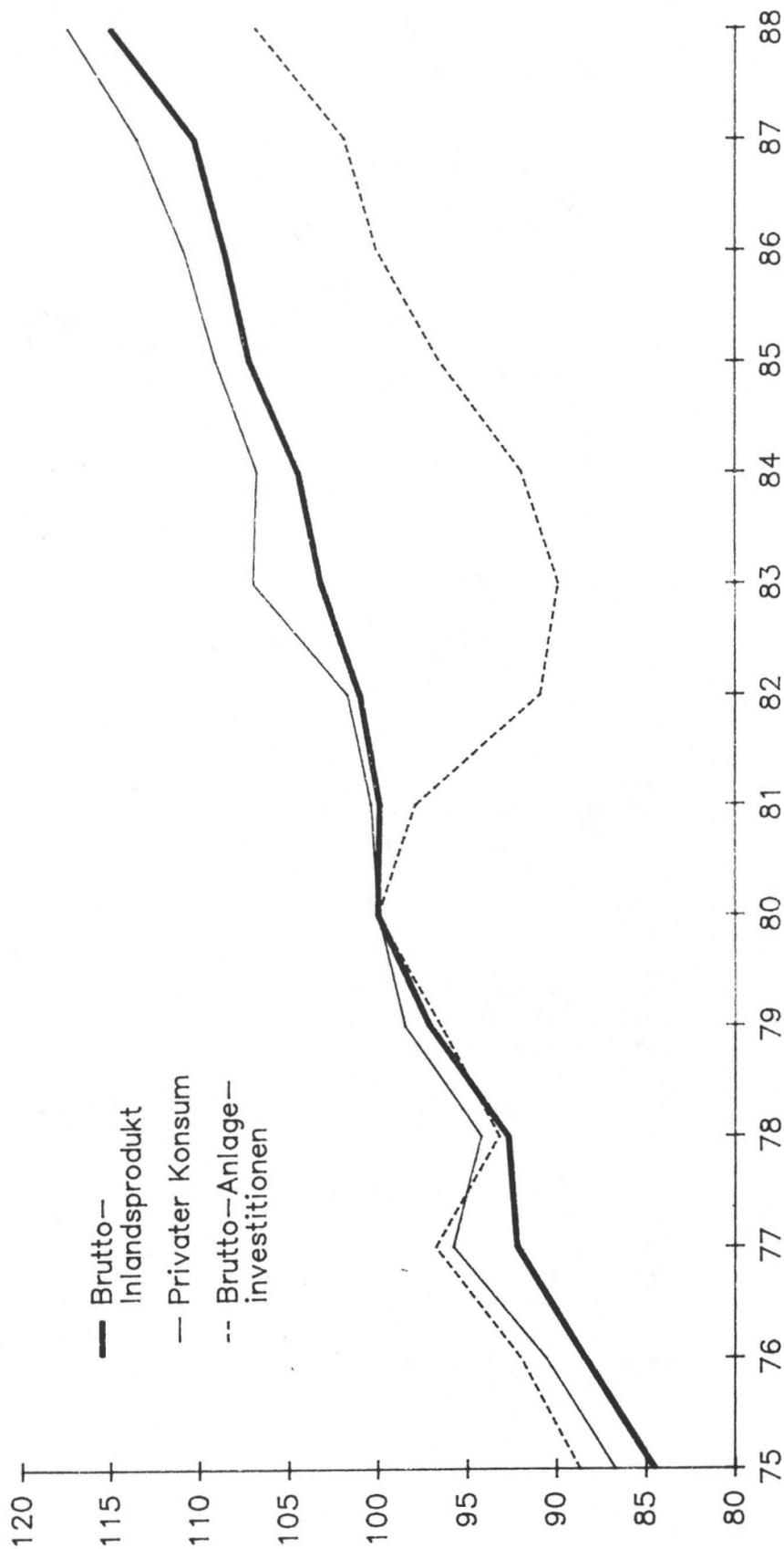
1.1 Analyse und Entwicklung in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre

Die österreichische Wirtschaft geriet Mitte der achtziger Jahre in eine Phase schwächeren Wachstums, die bis Ende 1987 anhielt. Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) wuchs in dieser Periode im Jahresdurchschnitt real nur um 1,4 % (1986) bzw. 1,5 % (1987). In beiden Jahren war das Wachstum schwächer als in der Bundesrepublik Deutschland und in Westeuropa. Neben der flauen Konjunktur waren vor allem weltwirtschaftliche Faktoren (hohe Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der führenden Industrienationen, internationale Verschuldungskrise, Dollarkursverfall) und Strukturprobleme der österreichischen Wirtschaft selbst (Umstrukturierung im Bereich der Verstaatlichten Industrie, Budgetsanierung) für diese Wachstumsabschwächung verantwortlich. Zwar konnte der Rückgang der Nachfrage in jenen Regionen, die vor der internationalen Verschuldungskrise und dem Dollarverfall am stärksten betroffen waren (OPEC-Staaten, Oststaaten und Entwicklungsländer) durch ein stärkeres Engagement der österreichischen Exportwirtschaft auf den europäischen Märkten teilweise kompensiert werden, doch war der Rückgang der Exportnachfrage zu kräftig, um durch ein kurzfristiges Umlenken der Handelsströme gänzlich ausgeglichen werden zu können.

Die österreichische Wirtschaftspolitik war in diesen beiden Jahren trotz schwacher Konjunktur darauf bedacht, den eingeschlagenen Weg der Budgetsanierung und der Neuorganisation der Verstaatlichten Industrie (ähnlich ausländischen Vorbildern wurde erstmals auch in Österreich teilprivatisiert) weiterzuführen. In beiden Jahren wurde trotz einer massiven Aufwertung des Schillings gegenüber dem Dollar an der "Hartwährungspolitik" festgehalten. (Der Schilling wertete gegenüber dem Dollar nach 35,5 % im Zeitraum 1985/86 in der Periode 1986/87 um 20,8 % auf.) Der daraus resultierenden Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft wurde durch eine restriktive Lohn- und Einkommenspolitik entgegengewirkt. Nach Lohnzuwächsen in der Gesamtwirtschaft von rund 5 % in der ersten Hälfte der achtziger Jahre stiegen die Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 1987 (in der Gesamtwirt-

MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT

Real zu Preisen 1976



schaft und in der Industrie) nur um 3,8 %, wobei die Einkommen im öffentlichen Sektor schwächer expandierten als jene in der Privatwirtschaft. Dämpfend auf die Lohnentwicklung wirkten sich auch die Arbeitszeitverkürzungen des Jahres 1986 (auf 38 beziehungsweise 38,5 Wochenstunden) und die Verlangsamung des Preisanstieges aus.

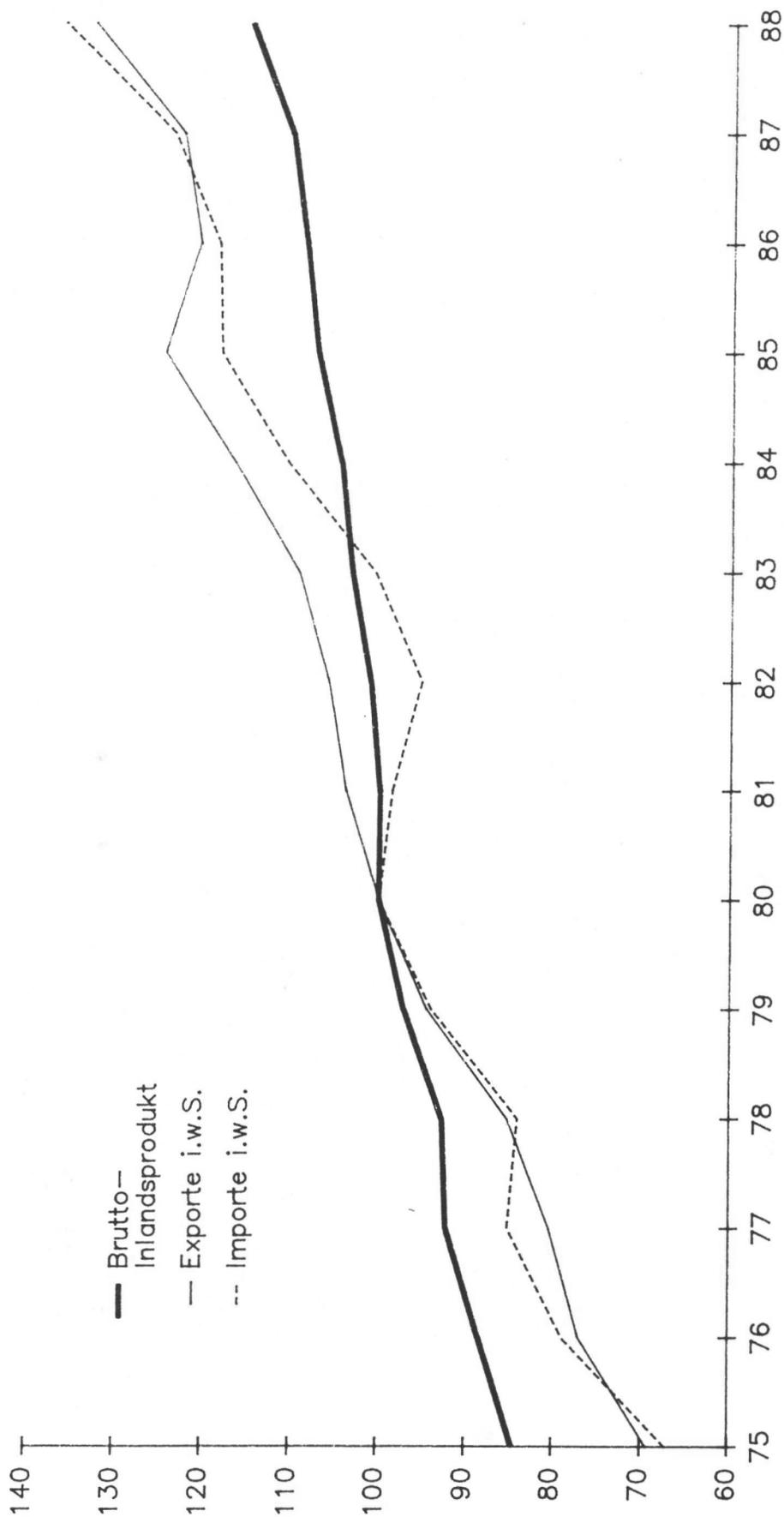
Nach dem Schock des 'Börsenkrachs' im Oktober 1987 zeigte sich die internationale Wirtschaft unerwartet expansiv. Trotz weltweit pessimistischer Prognosen verbesserte sich im Jahr 1988 die internationale Konjunktur nahezu schlagartig. Der Aufschwung erfaßte nicht nur die Industrieländer, sondern erstreckte sich auch auf bisher kaum entwicklungsfähige Volkswirtschaften der Dritten Welt. Das Welthandelsvolumen stieg im Jahr 1988 gegenüber 1987 real um 8,8 Prozent. (In den Jahren 1986/87 lag das reale Wachstum des Welthandels bei durchschnittlich 5 Prozent.) Der Anstieg des Intra-OECD-Handels war im Jahr 1988 noch eine Spur kräftiger als der des Welthandelsvolumens (real 9 %).

Dem nach dem Börsenkrach weltweit - ganz im Sinne einer aktiven Politik der Schadensbegrenzung - akkordierten und entschlossenen Handeln der Zentralbanken ist es zu verdanken, daß sich die stabilisierenden Kräfte zu Beginn des Jahres 1988 durchsetzen konnten und es zu keinem abrupten Wechsel der mittelfristigen Erwartungshaltungen der Wirtschaftssubjekte kam. Das rasche Eingreifen der Währungsbehörden hat darüber hinaus auch dazu beigetragen, daß die europäische Konjunktur wiederum Anschluß an die bereits seit dem Jahr 1983 günstigere Wirtschaftsentwicklung in Übersee fand. Das Wirtschaftswachstum war gerade zu Mitte der achtziger Jahre (1986/87) sowohl in den USA als auch in Japan deutlich höher als in Westeuropa. Selbst die BRD konnte in diesen Jahren mit den beiden führenden Industriestaaten nicht Schritt halten.

Zu Beginn des Jahres 1988 setzten sich, begünstigt durch die expansiven, monetären Rahmenbedingungen (Erhöhung der Liquidität nach dem Börsenkrach, Entschärfung der internationalen Schuldenkrise, verzögerte Realisierung der Kaufkraftgewinne aus der Energieverbilligung), die Aufschwungskräfte in Westeuropa und damit auch in Österreich voll durch. Während sich die konjunkturelle Belebung in den USA vorwiegend auf den Export und die Industrieinvestitionen beziehungsweise in Japan auf alle Komponenten der Binnennachfrage stützt, so waren in Westeuropa der private Konsum und der Export die Wachstumsmotoren.

MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT

Real zu Preisen 1976



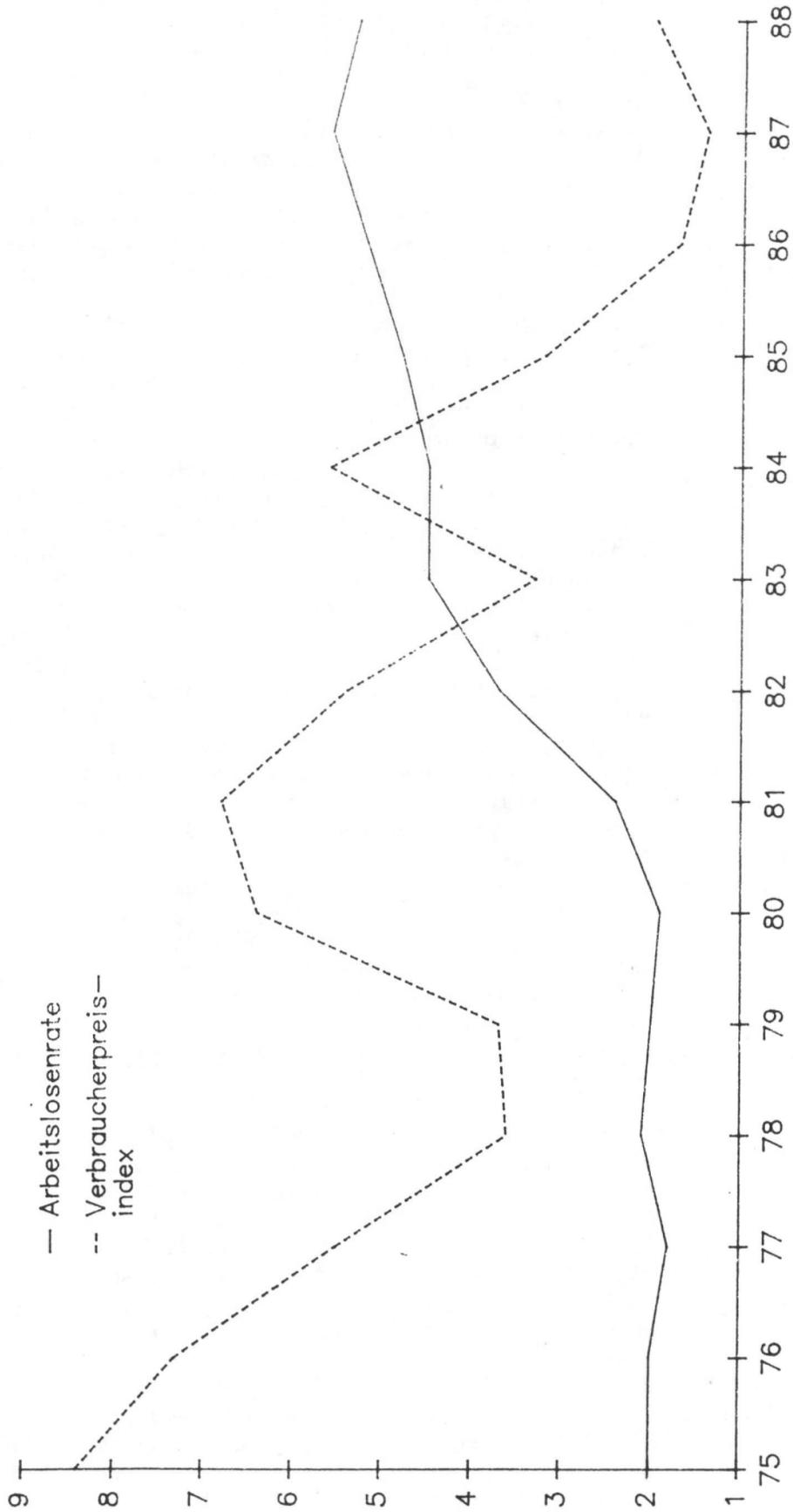
In Österreich entstand ebenfalls der größte Wachstumsbeitrag durch Export und privaten Konsum. Österreichs Exportwirtschaft profitierte besonders von der lebhaften Nachfrage nach Waren mit geringem Verarbeitungsgrad und vom steigenden Dollarkurs. Die österreichische Wirtschaft ist im Jahr 1988 insgesamt um real 4,2 % gewachsen. Das wirtschaftliche Wachstum war damit erstmals seit fünf Jahren wieder stärker als in Westeuropa (rund 3,5 %). Auch das Wirtschaftswachstum der BRD (rund 3,4 %) konnte damit erstmals seit 1985 wieder übertroffen werden. Die Zunahme der realen Warenexporte war mit 9,3 % stärker als in der Bundesrepublik Deutschland (+ 7,4 %). Von diesen 9,3 % entfielen rund 1,5 % Prozentpunkte auf Marktanteilsgewinne. Dies entspricht den durchschnittlichen Marktanteilsgewinnen der österreichischen Exportwirtschaft in Jahren guter Grundstoffkonjunktur. Die gute Exportkonjunktur war jedoch nicht allein von der Belebung der internationalen Nachfrage nach Grundstoffen, sondern vor allem von den Investitionsgüterexporten getragen. Diese Belebung der Ausfuhren fand ihren Niederschlag in der ungewöhnlich kräftigen Ausweitung der Industrieproduktion (+ 6,5 %), wobei Stahlindustrie, chemische Industrie, Papiererzeugung und Fahrzeugindustrie die führenden Wachstumsbranchen waren. Auch die inländische Nachfrage erfuhr im Jahr 1988 insbesondere durch hohe Umsätze mit dauerhaften Konsumgütern eine deutliche Belebung. Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft trug 1988 mit nahezu 15 % überdurchschnittlich zum Wirtschaftswachstum bei. Mit der Verbesserung des Konjunkturbildes und den steigenden Gewinnen belebte sich im Jahr 1988 auch die inländische Investitionstätigkeit. Diese blieb jedoch uneinheitlich. Während die Industrieunternehmen vorsichtig disponierten, investierten Handel, Gewerbe und Verkehr kräftig. Die Umsätze mit Lastkraftwagen und EDV-Anlagen erreichten im Jahr 1988 zweistellige Zuwachsraten.

1985 bis 1987: Österreichs Wirtschaft in einer Phase der Anpassung

Seit dem Jahr 1985 befindet sich die österreichische Wirtschaft in einer Phase der Anpassung. Ein Beleg hierfür ist, daß bis zu Beginn des Aufschwunges im Jahr 1988 von den fünf wirtschaftspolitischen Zielen im "magischen Fünfeck" (Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Inflationsrate, Leistungsbilanz, Budgetdefizit) nur eines (Inflationsrate) besser verwirklicht werden konnte als in der ersten Hälfte der achtziger Jahre.

Die Inflationsrate ist zwischen 1984 (5,6 %) und 1987 (1,4 %) markant gesunken. Ausschlaggebend für diese

MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT



Entwicklung waren vor allem der Verfall der Erdölpreise und die Abwertung des Dollars. Die Inflationsrate hat mit 1,4 % im Jahresdurchschnitt 1987 sogar noch den dank besonders niedriger Erdölpreise schwachen Anstieg des Jahres 1986 (1,7 %) unterschritten. Dämpfend auf die Preisentwicklung wirkten auch die geringe effektive Nachfrage und die Verlangsamung der Lohneinkommenszuwächse. Mit der Belebung der Konjunktur und der Konsolidierung des Dollarkurses kam es zu Beginn des Jahres 1988 auch wieder zu einem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus. Allerdings hielt sich diese Entwicklung aufgrund der günstigen Arbeitskostenentwicklung, des nur mäßigen Anstieges der Energiepreise und der Preise für Rohstoffwaren in Grenzen. Die Inflationsrate stieg dadurch auch im Hochkonjunkturjahr 1988 nur auf 2 %, womit das Ziel der relativen Preisstabilität auch in diesem Jahr erreicht wurde.

Das Ziel, ein angemessenes Wirtschaftswachstum zu erreichen, konnte in den Jahren 1986/87 nicht realisiert werden. In diesen Jahren wuchs die österreichische Wirtschaft nur unterdurchschnittlich, wovon sämtliche Komponenten des Brutto-Inlandsproduktes betroffen waren. Im Konjunkturjahr 1988 änderte sich dieses Bild grundlegend. In diesem Jahr konnte verlorenes Terrain wieder gutgemacht werden, und das wirtschaftspolitische Ziel eines angemessenen Wirtschaftswachstums mit 4,2 % erstmals in den achtziger Jahren eindeutig erfüllt werden.

Vollbeschäftigung ist jenes Ziel des magischen Fünfeckes, das in den achtziger Jahren am schwierigsten zu realisieren war. Vollbeschäftigung, gemessen am Indikator 'Arbeitslosenrate', gibt es in Österreich seit Beginn der achtziger Jahre nicht mehr. Im Jahr 1981 betrug die Arbeitslosenrate in Österreich 2,4 Prozent. Diese Marke gilt international als hinreichende Indikation für Vollbeschäftigung. Ab diesem Jahr verschlechterte sich jedoch die Beschäftigungssituation von Jahr zu Jahr und erreichte mit einer Arbeitslosenrate von 5,6 % im Jahr 1987 den bisherigen Tiefstpunkt. Obgleich im internationalen Vergleich eine Arbeitslosenrate von unter 6 % als außergewöhnlich niedrig gilt, besteht in Österreich allgemeiner Konsens, daß eine Arbeitslosenrate dieser Größenordnung nicht hingenommen werden kann. Mit 5,6 % war die Arbeitslosenrate im Jahr 1987 noch immer etwa nur halb so hoch wie im OECD-Durchschnitt; in Europa wurde sie überhaupt nur von der Schweiz, Norwegen und Schweden unterboten. Zudem war der Anstieg der Arbeitslosenrate in den Jahren 1986/87 verglichen mit den Vorjahren sehr mäßig (1986: 5,2 %; 1987: 5,6 %). In Anbetracht des geringen

Wirtschaftswachstums bot der Arbeitsmarkt Mitte der achtziger Jahre ein vergleichsweise sogar günstiges Bild. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 1987 um 5.200 beziehungsweise um 0,2 Prozent.

Kennzeichnend für die Arbeitsmarktsituation Mitte der achtziger Jahre war vor allem die unterschiedliche Entwicklung der Beschäftigung von Frauen und Männern. Der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten nahm weiter zu. Allerdings gilt das auch für die Zahl der Arbeitslosen. Seit 1984 steigt die Zahl der arbeitslosen Frauen stärker als die der Männer. Lediglich der Dienstleistungsbereich, traditionell ein Sektor mit hoher Frauenbeschäftigung, wies stabile Beschäftigungszahlen aus. Die Arbeitslage der Jugendlichen verbesserte sich tendenziell ebenfalls zu Beginn der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Diese Entwicklung ging vor allem auf die demographisch bedingte Verknappung von Arbeitskräften zwischen 15 und 19 Jahren zurück. Unter den Jugendlichen zwischen 19 und 25 Jahren hat in dieser Periode zwar auch die Arbeitslosigkeit weiter zugenommen, jedoch in unterdurchschnittlichem Ausmaß, sodaß der Anteil aller Jugendlichen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Jahr 1987 von 31,6 % auf 29,9 % zurückgegangen ist.

Innerhalb der Wirtschaftssektoren war die Industrie von der ungünstigen Arbeitsmarktlage am stärksten betroffen. Allein im Jahr 1987 verlor die Industrie mehr als 15.000 Arbeitsplätze, wobei die Frauen mit einem Rückgang der Beschäftigung um 4,4 % stärker betroffen waren als die Männer (-2,0 %).

Insgesamt bot der österreichische Arbeitsmarkt in der Mitte des Jahrzehntes, trotz einiger positiver Entwicklungen, kein erfreuliches Bild. Vom Ziel "Vollbeschäftigung" war Österreich in den Jahren 1986/ 87 weiter entfernt als zu irgend einem Zeitpunkt vorher zwischen 1965 und 1987. Erst die Verbesserung der Konjunktur 1988 brachte eine Wende. Die Arbeitslosenrate konnte erstmals in diesem Jahrzehnt gesenkt werden (von 5,6 % im Jahr 1987 auf 5,3 % im Jahr 1988). Unabhängig davon ist die Persistenz des Problems "Arbeitslosigkeit" aufgrund dieses vergleichsweise geringen Rückganges angesichts der überdurchschnittlich guten Konjunktur deutlich zu erkennen.

Die Budgetpolitik in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ist auf Konsolidierung des Bundeshaushaltes ausgerichtet, womit sie sich von der Konjunktur abgekoppelt hat. Das Ziel "Budgetkonsolidierung" wird unbe-

schadet der Konjunkturschwankungen verfolgt. Anders als in den siebziger Jahren wird mit der Budgetpolitik keine Konjunkturpolitik, sondern langfristige Wachstums- und Konsolidierungspolitik betrieben. Diese Phase der Umorientierung setzte mit dem Budget 1987 ein. Das Nettodefizit (nach Abzug der Finanzschuldentilgungen) erreichte im Jahr 1987 S 69,8 Mrd. und blieb mit einer Defizitquote ¹⁾ von 4,7 % unter dem Wert des Jahres 1986 (5,1 %). Allerdings sind die Nettodefizite der Jahre 1986 und 1987 nicht direkt miteinander vergleichbar. Im Jahr 1987 ergab sich im Zuge der beginnenden Reprivatisierung erstmals, und zwar in Höhe von S 12 Mrd. ein positiver Saldo der vermögenswirksamen Transaktionen im Bundshaushalt (Verkauf von Bundesanteilen der Sondergesellschaften an die Verbundgesellschaften und Rückkauf von alten Haftungen durch die österreichische Kontrollbank). Der BIP-wirksame, d.h. konjunkturwirksame Budgetsaldo betrug im Jahr 1987 S -74,5 Mrd. (gegenüber S -65,5 Mrd. im Jahr 1986) und wirkte leicht expansiv. Zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Budgets kann es somit nur bei einigermaßen guten konjunkturellen Rahmenbedingungen kommen. Diese Bedingungen waren 1988 erfüllt. In diesem Jahr sank das Nettodefizit auf rund 4,3 % des Brutto-Inlandsproduktes.

Die Expansion des Welthandels zu Mitte des Jahrzehnts erhielt die stärksten Impulse vom Wachstum des Austausches von Industriewaren zwischen den Industrieländern. Österreich konnte von dieser internationalen Marktentwicklung nicht profitieren. Nach der Stagnation im Jahr 1986 belebten sich die österreichischen Warenexporte 1987 nur mäßig (real 2,2 %). Das Defizit der Handelsbilanz stieg im Jahr 1987 auf knapp S 70 Mrd. und war damit höher als 1986, als die Erdölpreissenkung eine deutliche Verbesserung der Terms of Trade zuließ. Die Verschlechterung des Handelsbilanzsaldos resultierte aus positiven Preis- und hohen negativen Mengeneffekten. Das Leistungsbilanzdefizit betrug im Jahr 1987 S 2,7 Milliarden. Ursachen hierfür waren eine Defizitausweitung im Warenverkehr und eine Verringerung des Überschusses in der Reiseverkehrsbilanz (bedingt durch einen kräftigen Anstieg der Ausgaben der Österreicher für Auslandsreisen). Im Jahr 1988 kam es im Zuge des Konjunkturaufschwunges zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Exporte und zu höheren Einnahmen im Reiseverkehr. Das Handelsbilanzdefizit lag im Jahr 1988 mit rund S 68 Mrd. unter jenem des Vorjahres.

¹⁾ Defizit in Prozent des BIP

Der Überschuß der Dienstleistungsbilanz stieg um mehr als S 5 Mrd. auf S 43,5 Milliarden. Lediglich durch den Rückgang des NIWODUL¹³-Überschusses kam es 1988 zu einer Verschlechterung der Leistungsbilanz auf rund S -6 Milliarden.

1.2 Mittelfristige Prognose der Wirtschaftsentwicklung

Die folgenden Aussagen beruhen auf einer unveröffentlichten WIFO-Abschätzung der zukünftigen Entwicklung und nicht auf einem detailliert ausgearbeiteten Prognoseverfahren. Es wurde wie in den Jahren zuvor versucht, die von der Bundesregierung geplanten Vorhaben in die Überlegungen einzubeziehen.

1.2.1 Internationale Rahmenbedingungen 1990 - 1993

Die mittelfristige Prognose des WIFO wird von den folgenden zwei Faktoren wesentlich mitbestimmt:

1. Im Jahr 1989 dürfte es zu einem Anstieg des Erdölpreises um etwa 20 % kommen. Die verbesserte Koordination sowohl innerhalb der OPEC als auch zwischen dem Kartell und den sonstigen wichtigen Erdölexporturen läßt einen baldigen, merklichen Rückgang der Erdölpreise für die Jahre bis 1993 als unwahrscheinlich scheinen.
2. Der kräftige Anstieg der Dollarzinsen als Folge der Inflationsbeschleunigung sowie die entsprechenden Inflationsängste haben zu einer Erhöhung des internationalen Zinsniveaus geführt.

Beide Entwicklungen treffen in erster Linie die verschuldeten Entwicklungsländer (ein zusätzlicher Prozentpunkt Dollarzins erhöht ihren jährlichen Schuldendienst um etwa \$ 12 Mrd.), zumal da auch keine Abwertung des Dollars und eine damit verbundene Erhöhung der Dollarpreise von Rohstoffen zu erwarten sind.

Im einzelnen nimmt das WIFO eine mäßige Abwertung des Dollarkurses im Ausmaß der Inflationsdifferentiale an, womit der reale effektive Kurs somit stabil bleiben dürfte. Auch die Dollarzinsen werden nach einer deutlichen Zunahme in den Jahren 1988 und 1989 wieder leicht zurückgehen. Für den Ölpreis erwartet das WIFO

¹³ Unter dieser Position werden u.a. stark know-how intensive Exportleistungen der österreichischen Wirtschaft, wie zum Beispiel Montagen und Engineering-Leistungen, erfaßt.

nach einem kräftigen Anstieg im Jahr 1989 für die frühen neunziger Jahre eine im Vergleich zur Periode 1985/1988 nur mehrger leicht überdurchschnittliche Entwicklung. Die Preise der sonstigen Rohstoffe werden bis 1993 etwas schwächer steigen als die Welthandelspreise insgesamt.

Unter diesen Umständen rechnet das WIFO mit einer leichten Abschwächung des Welthandelwachstums in den Jahren 1989 und 1990 (im Vergleich zur extrem guten Entwicklung 1988) und in weiterer Folge wieder mit einer leichten Beschleunigung des Wachstums auf etwa über 6 % pro Jahr.

Über die gesamte Prognoseperiode 1989 bis 1993 würde der Welthandel demnach rascher expandieren als in den achtziger Jahren. Auch das Produktionswachstum in den Industrieländern dürfte bis 1993 mit fast 3 % pro Jahr, ungeachtet einer leichten Konjunkturabschwächung im Jahr 1990, höher sein als in den achtziger Jahren.

1.2.2 Österreichische Wirtschaftspolitik

Bezüglich der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen geht die Prognose von folgenden zwei Grundannahmen aus:

- Die Budgetkonsolidierung wird weiter fortgesetzt. Das bedingt eine Fortsetzung der restriktiven Personalpolitik im öffentlichen Dienst sowie eine Eindämmung des Anstieges bei Sachaufwänden und Transferzahlungen
- Beibehaltung der Hartwährungspolitik, was bedeutet, daß an der engen Bindung des Schillings zur DM bis zum Jahr 1993 weiterhin festgehalten werden wird.

Mittelfristige Prognose für die österreichische Wirtschaft

Durchschnittliche reale Zuwachsrate p.a.
im Zeitraum 1988 - 1993 (in Prozent)

Brutto-Inlandsprodukt	2,7
Privater Konsum	2,8
Brutto-Anlageinvestitionen	3,5
Warenexporte	6,3
Warenimporte	5,8

Prognosewerte für 1993

Handelsbilanz	S -75,1 Mrd.
Leistungsbilanz	S - 8,8 Mrd.
Arbeitslosenrate	4,7 %

1.2.3 Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft bis zum Jahr 1993

- Die österreichische Wirtschaft wird bis zum Jahr 1993 mindestens gleich rasch wachsen (Zunahme des realen Brutto-Inlandsproduktes um 2,7 % pro Jahr) wie OECD-Europa. Zu laufenden Preisen wird das Brutto-Inlandsprodukt im gleichen Zeitraum voraussichtlich um durchschnittlich 5,9 % pro Jahr zunehmen.
- Die Exporte (i.w.S.) werden mit einer jährlichen Zuwachsrate von rund 6,3 % die stärkste Stütze des österreichischen Wirtschaftswachstums bleiben.
- Die inländische Nachfrage, insbesondere seitens der Konsumenten, wird im Prognosezeitraum noch von den Auswirkungen der Steuerreform profitieren. Die jährliche Zuwachsrate des privaten Konsums wird bis 1993 bei 2,8 % liegen. Da die Netto-Realeinkommen der privaten Haushalte langsamer wachsen werden, wird die Sparquote bis 1993 auf etwa 10 3/4 % sinken.
- Die Zunahme der realen Brutto-Anlageinvestitionen wird für die Periode bis 1993 mit durchschnittlich rund 3 1/2 % niedriger prognostiziert als in den Jahren 1988 und 1989. Es wird erwartet, daß die angestrebte Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft zu erhöhten Auslandsinvestitionen führen wird, und potentielle ausländische Investoren in Österreich bis zur Klärung seiner Beziehungen zur EG eine eher abwartende Haltung einnehmen werden.
- Im Tourismus scheinen bis 1993 Wachstumsraten der Übernachtungen in der Größenordnung von ungefähr 3 % pro Jahr erreichbar. Die realen Einnahmen werden mit rund 3 1/2 % bis 4 % pro Jahr etwas stärker als die Nächtigungen expandieren.
- Die Zahl der unselbständig Beschäftigten wird im Prognosezeitraum um rund 1/2 % pro Jahr zurückgehen; die Arbeitslosenrate wird tendenziell weiter sinken und im Jahr 1993 damit deutlich unter 5 % liegen.
- Die Inflationsrate dürfte bis 1993 voraussichtlich auf 3,5 % steigen.

2. Konjunktursituation 1989

2.1 Weltkonjunktur

Schon im Jahr 1988 ist die Investitionstätigkeit zum Motor der internationalen Konjunktur geworden. Vor

allein die EG profitiert zur Zeit von einer Investitionswelle, die auch im Zusammenhang mit der geplanten Vollendung des Binnenmarktes steht. Insbesondere Japan, aber auch andere Nicht-EG-Mitgliedsländern nützen gegenwärtig die Chance, in Europa Fuß zu fassen.

In den USA hat die Konjunktur 1988/89 zu einer überdurchschnittlich hohen Kapazitätsauslastung geführt, die unter anderem auch zu einem Wiedererwachen der Inflationsphobie geführt hat. Die Reaktion der Geldpolitik auf diese steigenden Inflationserwartungen trieb die Zinssätze seit dem Frühjahr 1988 spürbar nach oben. Die hohen Zinsen werden die internationale Konjunktur dämpfen, wobei ihre Folgewirkungen Europa aber wahrscheinlich erst 1990 treffen werden.

In Europa ist die Einschätzung der Konjunktursituation im ersten Halbjahr 1989 eher optimistischer geworden. Die jüngsten Konjunkturprognosen tendieren im allgemeinen nach oben. Die EG-Kommission prognostizierte für die EG-Länder ein Wirtschaftswachstum von 3 % beziehungsweise 2,5 % für die Jahre 1989 und 1990.

Die weitere Entwicklung der deutschen Konjunktur wurde von den Wirtschaftsforschungsinstituten bisher eher vorsichtig beurteilt. Sie sagten für 1989 - aufgrund der Erhöhung der Verbrauchssteuern - ein Wirtschaftswachstum von nur 2 1/2 % voraus. Die gute Auftragslage und die hohen Exportzahlen zu Jahresbeginn sowie die Investitionspläne der Unternehmungen lassen jedoch eine günstigere Entwicklung für 1989 und 1990 möglich erscheinen.

2.2 Die österreichische Konjunktursituation 1989/90

Die österreichische Wirtschaft wird voraussichtlich 1989 um 3 % und 1990 um 2,5 % wachsen. Der saisonbereinigte Trend wird sich somit im Jahr 1989 unverändert fortsetzen und im Jahr 1990 etwas abflachen.

Die gute Konjunktur in Europa läßt für 1989 vor allem eine Fortsetzung der ausgezeichneten Exportkonjunktur in die EG- und EFTA-Länder erwarten. Die höheren Einnahmen der OPEC-Länder aus dem Erdölexport werden deren Importnachfrage erhöhen, von der die österreichische Exportwirtschaft ebenfalls profitieren wird. Die Entwicklung der preisbestimmten Wettbewerbsfähigkeit Österreichs wird unter anderem davon abhängen, ob und allenfalls wie stark die DM innerhalb des Europäischen Währungssystems aufwertet. Der Schilling wird sicher mit der DM mitziehen. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit dürfte sich zwar noch 1989, jedoch nicht mehr im

Jahr 1990 verbessern. Nach den hohen Marktanteilsge-
winnen im Jahr 1988 werden für die beiden Prognosejahre
nur noch geringe Marktanteilsgewinne angenommen.

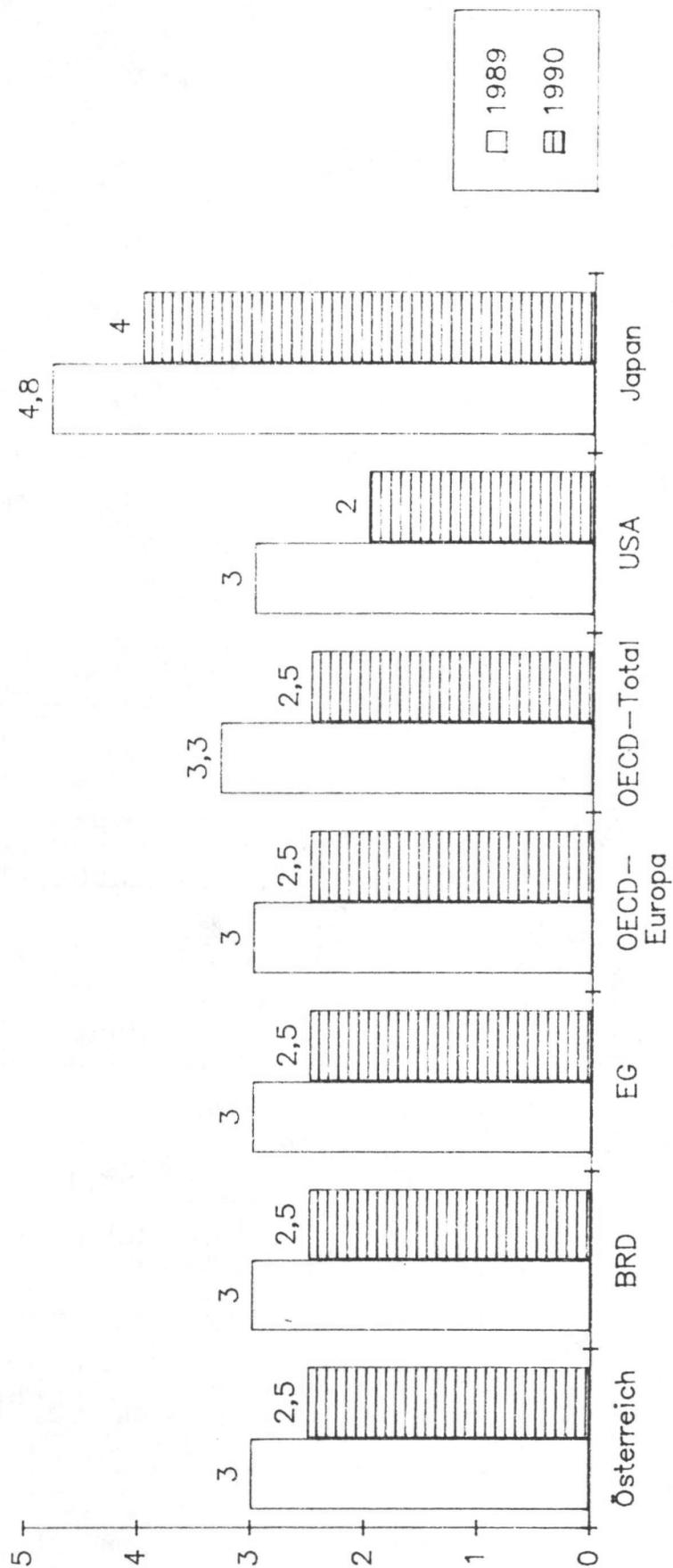
Der private Konsum wird sich 1989 um 3,7 % ausweiten,
wobei die aus der Steuerreform resultierenden höheren
Nettoeinkommen fast einen Prozentpunkt dazu beitragen
werden. 1990 dürfte sich das Konsumwachstum nur wenig
verlangsamen (+ 3 %). Die durch die Steuerreform be-
dingten Einkommenszuwächse sollten auch noch Nachwir-
kungen auf den Konsum im Jahr 1990 haben. Allein von
der Einkommensentwicklung her wäre eine schwächere
Konsumsteigerung zu erwarten. Die Prognose unterstellt
jedoch, daß die Sparquote von ihrem historischen Hoch
absinken wird.

**Hauptkennzahlen der konjunkturellen
Entwicklung in Österreich
für den Zeitraum 1985 - 1990**

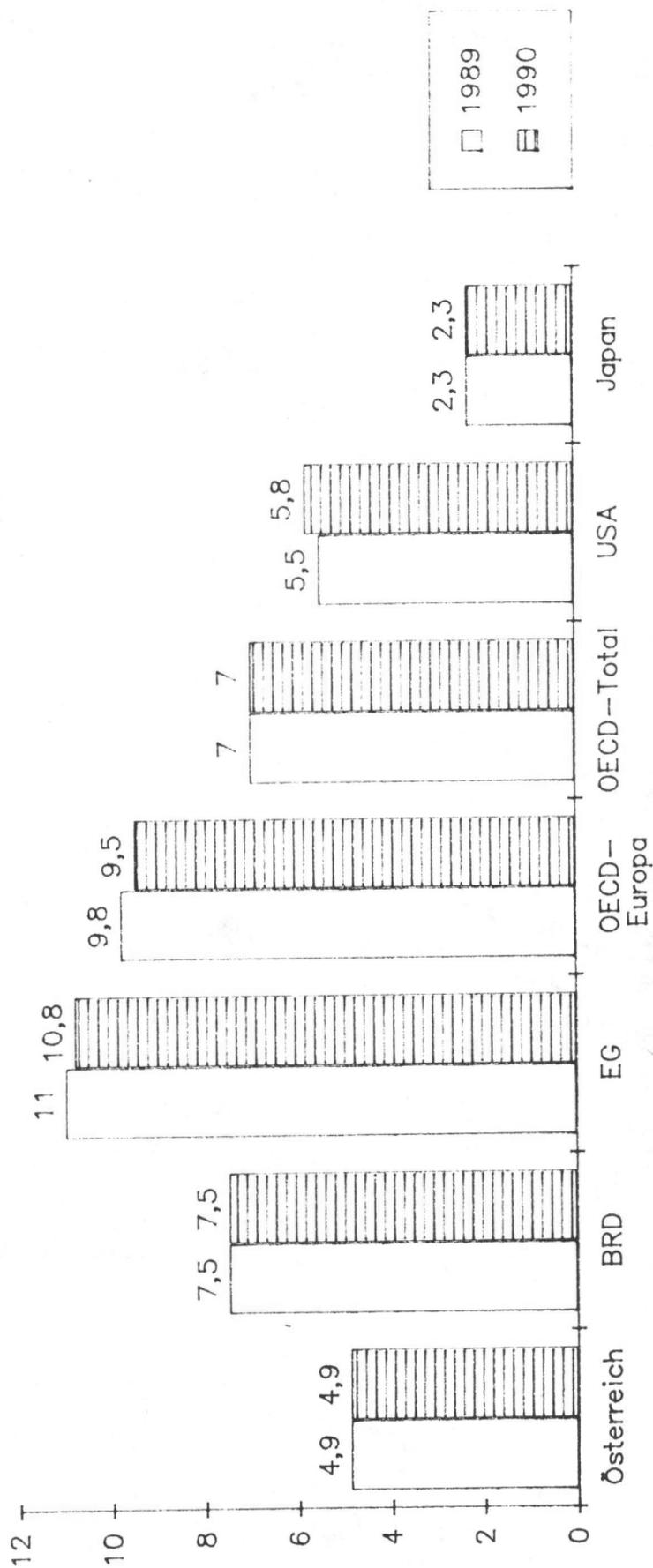
	1985	1986	1987	1988	1989	1990	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
Brutto-Inlandsprodukt (%)	real	2,6	1,4	1,5	4,2	3,0	2,5
	nominell	5,6	5,6	4,1	5,8	5,9	5,1
Privater Konsum (%)	real	2,2	1,6	2,4	3,4	3,7	3,0
Ausrüstungs- investitionen (%)	real	10,1	3,8	1,0	5,6	6,0	4,0
Bauinvestitionen (%)	real	0,6	3,5	3,1	4,2	2,0	1,0
Warenexporte (%)	real	8,7	0,3	2,3	9,3	8,0	6,5
	nominell	12,5	-3,2	0,0	11,9	11,8	9,7
Warenimporte (%)	real	6,5	3,9	5,4	7,7	7,0	5,5
	nominell	9,9	-5,3	1,0	9,6	11,3	9,2
Handelsbilanz (Mrd. S)	-67,7	-62,2	-65,7	-70,6	-74,7	-79,4	
Leistungsbilanz (Mrd. S)	-2,5	3,7	-2,7	-6,4	-9,0	-13,4	
Dienstleistungsbilanz (Mrd. S) ¹⁾	44,8	38,8	36,5	41,5	44,8	45,1	
Verbraucherpreise (%)	3,2	1,7	1,4	2,0	3,0	2,8	
Arbeitslosenrate (%)	4,8	5,2	5,6	5,3	4,9	4,9	

¹⁾ inklusive Reiseverkehr

BRUTTO—INLANDSPRODUKT REAL
Veränderung gegen das Vorjahr in %



ARBEITSLOSENRATE



Die Investitionen werden auch 1989 deutlich steigen. Die positiven Auswirkungen der Steuerreform auf die Investitionen werden 1990 größer sein als im Jahr 1989. Die 'überfällige' Internationalisierungswelle könnte 1990 allerdings einen Teil der Investitionsnachfrage ins Ausland lenken, wobei die bisherigen Auslandsinvestitionstätigkeiten der österreichischen Industrie aber eher nicht erwarten lassen, daß davon die inländische Investitionsnachfrage nennenswert beeinträchtigt werden wird.

Das Anhalten der guten Konjunktur 1989 und 1990 wird zu einer Verschlechterung der Leistungsbilanz führen, wobei die erwartete Passivierung der Leistungsbilanz von drei Faktoren verursacht werden wird: höhere Warenimporte, höhere Devisenausgaben für Auslandsreisen und dergleichen und ungünstigere "Nicht in Waren oder Dienste unterteilbare Leistungen". Aufgrund der Konjunkturerwartungen ist damit zu rechnen, daß sich die Leistungsbilanz sowohl 1989 als auch 1990 um jeweils rund S 3 Mrd. bis S 4 Mrd. verschlechtern wird, was für das Jahr 1990 ein Defizit in Höhe von rund S 13 Mrd. beziehungsweise 0,7 % des BIP erwarten läßt.

Für das Jahr 1989 erwartet das WIFO eine Inflationsrate von ungefähr 3 Prozent. Für das Jahr 1990 ist mit einer leichten Reduktion des Preisauftriebes (auf 2 3/4 %) zu rechnen. Einige Sonderfaktoren des Jahres 1988 (wie Tarifierhöhungen bei Post und Bahn) werden wegfallen. Weiters kann angenommen werden, daß die Preise von Industrierohstoffen im Zeitraum 1989/90 nachgeben werden.

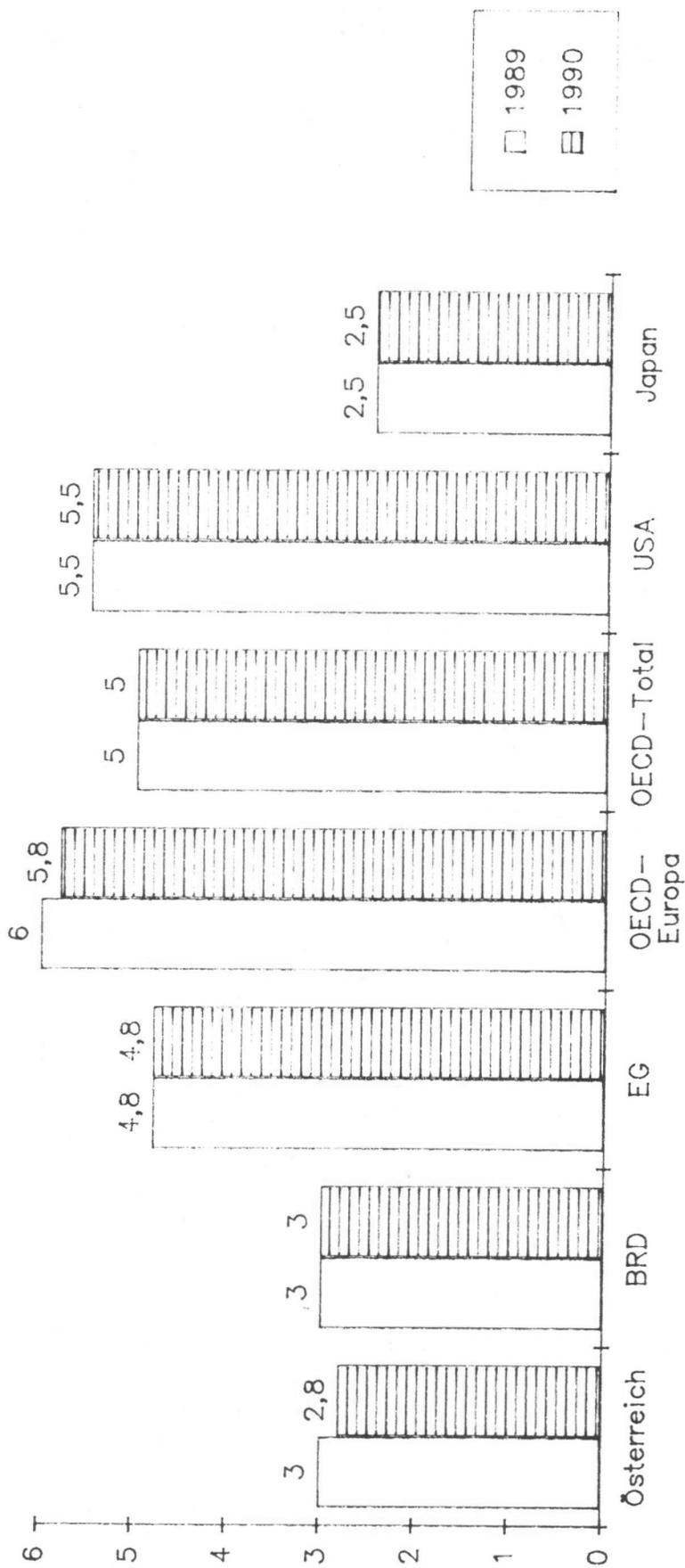
Die Zahl der Arbeitslosen wird sich in den Jahren 1989 und 1990 bei rund 147.000 stabilisieren, was einer Arbeitslosenrate von 4,9 % entspricht. Etwa ein Viertel dieser Arbeitslosen ist nur während der 'toten' Saison arbeitslos (mit Einstellungszusage) und ein weiteres Viertel wegen persönlicher Behinderungen nur bedingt vermittlungsg geeignet. Das erklärt aber nur zum Teil, warum Unternehmer trotz einer offiziellen Arbeitslosenrate von fast 5 % immer wieder über einen Mangel an Fachkräften klagen.

2.3 Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen

Im "Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft 1987" wurde darauf hingewiesen, daß in fast allen Ländern des Westens seit dem Kriseneinbruch Mitte der siebziger Jahre der Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) tendenziell expansiv, jener der Großun-

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung gegen das Vorjahr in %



ternehmungen kontraktiv war. Die achtziger Jahre gelten allgemein als das Jahrzehnt der "Small is beautiful"-Philosophie in Wirtschaft und Gesellschaft. Aiginger/Bayer¹⁾ führen diese Entwicklung im Bereich der Wirtschaft auf folgende Faktoren zurück:

- Die seit 1975 unsichere Weltkonjunktur erfordert mehr Flexibilität und rasche Anpassungs- und Umstellungsbereitschaft. Empirische und theoretische Studien zeigen, daß die Organisationsformen der KMU in diesen Bereichen denen der Großunternehmen überlegen sind.
- Der Gründung neuer Unternehmungen kommt in Zeiten mäßiger und unsicherer Konjunktur struktur- und beschäftigungspolitisch besondere Bedeutung zu. Administrative Regelungen zur Ausweitung der Gründungsrate im KMU-Bereich lassen sich übersichtlicher und effizienter gestalten und auch verwirklichen als im Bereich der Großunternehmen.
- Der technische Fortschritt im Bereich der Mikroelektronik hat den Zugang zur 'leading edge technology' für KMU erleichtert beziehungsweise überhaupt erst ermöglicht. KMU können den problemorientierten Einsatz von mikroelektronischen Bauelementen zur Fertigung von Klein- und Spezialserien besser bewerkstelligen als Großunternehmen. Auch in der marktgerechten Weiterentwicklung von mittlerer bis höherer Technologie werden den KMU bessere Erfolgchancen eingeräumt als Großunternehmen.
- Durch die Verfügbarkeit von modernen und leistungsfähigen Kommunikationstechnologien ist es den KMU, zumindest prinzipiell, möglich, ihre größenspezifischen Vorteile auch in Bereichen, in denen traditionell Großunternehmen ihre Stärken haben, einzusetzen.

Durch die Verbesserung der Konjunktur 1988 und die Fortsetzung des Aufschwunges im Jahr 1989 stellen sich die Rahmenbedingungen gegen Ende der achtziger Jahre für die Entwicklung der Unternehmungen aller Größen, also auch für die KMU als sehr günstig dar. Obgleich der Konjunkturaufschwung vor allem die Großunternehmen in der Grundstoff- und der chemischen Industrie begünstigt hat, konnten, bedingt durch den Anstieg der

¹⁾ Vgl. Aiginger, K., Bayer, K.; Mittelstandsbericht 1987, Beitrag des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, WIFO 1987

effektiven Nachfrage und die Stabilisierung der Konjunkturerwartungen, die KMU an der Konjunkturbelebung voll partizipieren. Trotz dieser konjunkturell günstigen Lage darf jedoch nicht darauf vergessen werden, daß auf die KMU in den neunziger Jahren große Herausforderungen warten, die weniger mit Konjunktur und Wachstum als mit Fragen der Organisation und Konkurrenz zu tun haben.

Zum einen ist eine zunehmende Bereitschaft der Großunternehmen zu erkennen, von den kleinen und mittleren Unternehmen zu lernen. Das Aufspalten von Großunternehmen in kleinere und eigenständig operierende Einheiten ('profit centers') ist eine der bevorzugtesten Strategien von Großunternehmen, um ihre Manövrierfähigkeit und Profitabilität wieder zu erlangen. Durch diese Vorgangsweise lassen sich die Vorteile großer Einheiten, etwa in den Bereichen Grundlagenforschung und Entwicklung, Markterschließung und Kapitalkraft, mit der Flexibilität und Marktbeziehungsweise Kundennähe der kleineren Einheiten optimal verbinden. Aus dieser Entwicklung erwächst den KMU, die nicht in Konzerne eingebunden sind, eine zusätzliche Konkurrenz, der wahrscheinlich nur durch neue Formen der horizontalen Kooperation und Koordination wirksam begegnet werden können.

Die zweite große Herausforderung hängt eng mit dieser ersten zusammen und resultiert aus der angestrebten Schaffung eines EG-Binnenmarktes. Dessen Existenz wird neue Bedingungen für alle unternehmerischen Einheiten schaffen. Tendenziell werden jedoch Großunternehmen davon eher begünstigt sein als Unternehmen mittlerer Größe. Die bereits voll im Gang befindliche Welle von "Mergers and Acquisitions" in Westeuropa zeigt deutlich, daß viele europäische Großunternehmen sich zu internationalen Konzernen zusammenschließen, um den Herausforderungen, die ein Markt von 320 Millionen Konsumenten mit sich bringt, standhalten zu können. Vielen europäischen Großunternehmen wird auch keine andere Wahl bleiben, als Kooperationen und Beteiligungen einzugehen, um jene Größe zu erreichen, die es ihnen ermöglichen wird, sich gegen den übermächtigen Konkurrenzdruck japanischer und amerikanischer Großkonzerne erfolgreich zu behaupten.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, daß kleine und mittlere Unternehmen nur selten grenzüberschreitend miteinander in Konkurrenz treten. Durch die Flexibilität, mit der sich Marktnischen nützen, und die Raschheit, mit der sie auf Kundenwünsche reagieren, sind sie auch dem Konkurrenzdruck - wie ihn Großunternehmen

kennen - nicht ausgesetzt, denn "Nicht die Großen fressen die kleinen, sondern die Raschen fressen die Langsameren."

3. Internationale Erfahrungen über die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen

Die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen wurde in den achtziger Jahren zunehmend Gegenstand wirtschaftspolitischen und daher auch wissenschaftlichen Interesses. In nahezu allen westlichen Industrieländern gibt es ausführliche Studien über Profitabilität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen. In jüngster Vergangenheit stand vor allem die Innovationsleistung der KMU im Brennpunkt des Interesses.

Das verstärkte Interesse an KMU ist darauf zurückzuführen, daß die kleinen und mittleren Unternehmungen in den achtziger Jahren in allen Industrieländern an Bedeutung gewonnen haben. Obgleich die Datenlage und die Untersuchungskriterien einen direkten Vergleich erschweren, zeigen die Ergebnisse der verfügbaren Studien doch eindeutig, daß in nahezu allen Industrieländern den kleinen und mittleren Unternehmungen eine entscheidende beschäftigungspolitische Bedeutung zukommt. Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten sind in Westeuropa mit einem Anteil von 60 % - 80 % der jeweiligen Gesamtzahl der Beschäftigten die wichtigsten Arbeitgeber. Lediglich in Großbritannien haben die kleinen und mittleren Unternehmungen eine etwas geringere Bedeutung, wobei allerdings auch dort die Anzahl der KMU weiter ansteigt.

Von größtem Interesse aus österreichischer Sicht sind jedoch die Entwicklungsmöglichkeiten der KMU in kleinen Volkswirtschaften. In der Schweiz beispielsweise sind ungefähr 97 % der rund 245.000 nichtlandwirtschaftlichen Unternehmungen Kleinunternehmungen (definiert als selbständige Unternehmungen mit weniger als 50 Beschäftigten). Allerdings hat sich dort der Anteil der KMU an der Gesamtzahl der Beschäftigten innerhalb der letzten 30 Jahre zugunsten der Großunternehmungen verschoben. Die KMU beschäftigen Ende der achtziger Jahre nur mehr rund 40 % aller Erwerbstätigen, während es 1960 noch 50 % waren. Eine erst kürzlich veröffentlichte Studie des Schweizerischen Instituts für gewerbliche Wirtschaft (IGW) an der Hochschule St. Gallen beschreibt die Haupttrends, denen sich die KMU in unserem westlichen Nachbarland gegenübersehen, folgen-

dermaßen¹³: Dem sogenannten Senioren- und Freizeitmarkt wird eine noch größere wirtschaftliche Bedeutung zukommen als dies bereits heute der Fall ist. "Ferner wird an die Stelle allgemein anerkannter Werte ein pluralistisches und zum Teil widersprüchliches Wertesystem treten. Die Menschen werden gleichzeitig durch Leistungsdenken, Hedonismus und ein Streben nach Selbstverwirklichung geleitet. Ebenso wird die ökologische Bedrohung den Druck auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erhöhen." Dieses Anforderungsprofil kommt laut IGW-Studie den Schweizer KMU durchaus entgegen. Ein derartiges soziales, politisches und wirtschaftliches Umfeld erlaubt es innovatorischen KMU, auf die heterogener werdenden Kundenwünsche oder die steigende Nachfrage nach dauerhaften oder "recyclingfähigen" Marktleistungen schneller und effizienter zu reagieren als Großunternehmungen.

Bedeutende Veränderungen prognostiziert das IGW auch aufgrund technologischer Entwicklungen. Es wird auch im Bereich der KMU ein ausgedehnter Einsatz von Telekommunikation und Computer nicht nur in der Administration, sondern auch in der Produktion erwartet, weshalb der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, von denen immer mehr auch kommunikative Fähigkeiten verlangt werden, verstärktes Gewicht beizumessen sein wird.

Von der Schaffung des europäischen Binnenmarktes erwartet das IGW eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes oder sogar eine Diskriminierung für jene Schweizer KMU, die auf größeren Märkten oder als Zulieferer tätig sind. Andererseits können sich die Marktchancen kleiner Unternehmungen bei spezialisierten Produkten und bei Dienstleistungen von hoher Qualität verbessern. Dies bedinge allerdings eine kontinuierliche, frühzeitige Beschaffung und Auswertung von Informationen. Eine einfache, aber dennoch vollständige und längerfristig ausgerichtete strategische Planung wird daher für Schweizer KMU als unerlässlich angesehen.

Im legislativen Bereich wird ein Abbau der Regeldichte für KMU verlangt, da diese durch staatliche Regelungen administrativ stärker belastet seien als Großunternehmungen. Das IGW schlägt daher für die Schweiz eine Anpassung an die EG-Regelungen in diesem Bereich vor. (In der EG wird jede neue Regelung oder jeder neue Erlaß hinsichtlich der administrativen Auswirkungen auf die KMU geprüft werden müssen.)

¹³ vgl. Pleitner, H. et al., Gewerbe 2000, Schweizerisches Institut für gewerbliche Wirtschaft (IGW), 1989

Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluß, daß sich die Chancen für die Schweizer KMU in Zukunft tendenziell sogar noch verbessern können. Allerdings werden davon weniger die 'behäbigen' traditionellen Betriebe als vielmehr ideenreiche, äußerst bewegliche und zukunfts-offene Unternehmungen profitieren, bei denen sich gerade ihre Kleinheit als Vorteil erweisen wird.

Die KMU stehen nicht nur als Arbeitgeber an erster Stelle, sie arbeiten auch in den meisten Ländern profitabler und effizienter. Als Orientierungswert wurde bereits im Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1987 die Profitabilität der dänischen Unternehmungen im Jahr 1982 ausgewiesen. Dort heißt es, daß Unternehmungen mit weniger als 50 Beschäftigten 14,4 % des gesamt eingesetzten Kapitals verdienen, jene mit zwischen 50 und 199 Beschäftigten 11,1 % und jene mit mehr als 200 Beschäftigten nur 9,9 Prozent. Eine solche Entwicklung ist in allen westeuropäischen Industriestaaten (mit Ausnahme von Großbritannien) feststellbar.¹⁾

Neben höherer Profitabilität und Flexibilität von KMU zeigen neueste Studien, daß die KMU auch im Innovationsprozeß durchaus erfolgreich sind. Internationale Befragungen bestätigen zwar die allgemeine Erwartung, daß der Forschungsaufwand mit der Unternehmensgröße steigt, sie belegen jedoch auch, daß sich die innovativen Aktivitäten in den einzelnen Unternehmens-Größenklassen teilweise deutlich von den F&E-Aufwendungen unterscheiden. Kleine und mittlere Unternehmungen zeigen sich als besonders innovatorisch im Investitionsgüterbereich, wo spezielles Know how und genaue Kenntnis der Bedürfnislage des Kunden häufig zu Produkt- und Prozeßinnovationen führen. Dieser Befund wurde durch eine Untersuchung des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung auch für Österreich im wesentlichen bestätigt.²⁾

- KMU und EG-Binnenmarkt

Der besonderen Bedeutung der KMU für Beschäftigung, Wachstum und Innovation ist sich auch die Europäische Gemeinschaft insbesondere mit Hinsicht auf das Jahr

¹⁾ vgl. Madsen, O., Denmark, in: Burns, P., Dewhurst, J., Small Business in Europe, Mac Millan, London, 1986

²⁾ Vgl. Volk, E., Die Innovationsaktivitäten der österreichischen Industrie, Technologie- und Innovationstest 1985, Manuskript WIFO, 1987

1992 bewußt. Ein homogener europäischer Binnenmarkt wird überwiegend als günstiges Umfeld für Großunternehmungen angesehen. Die Stärken der Großunternehmungen in Forschung und Entwicklung, Finanzkraft und Kostenstruktur werden in einem einheitlichen Markt von der Größenordnung des künftigen europäischen Binnenmarktes wesentlich besser genutzt werden können als im derzeit bestehenden inhomogenen Marktgefüge.

Dies war Anlaß zur Befürchtung, daß es im Zusammenhang mit der Realisierung des Binnenmarktes in den neunziger Jahren zu massiven Wettbewerbsnachteilen zu Ungunsten der KMU kommen könnte. Um dieser Entwicklung vorzubeugen, hat die EG-Kommission im Jahr 1986 ein spezielles Aktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmungen mit der Zielsetzung ins Leben gerufen, den KMU die Anpassung an die Rahmenbedingungen des Binnenmarktes zu erleichtern. Durch dieses Programm werden den KMU Informationen und Serviceleistungen angeboten, die ihnen

- einen raschen und umfassenden Zugang zu den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der EG,
- den Zugang zu den europäischen Finanz- und Kapitalmärkten,
- eine grenzüberschreitende Kooperation auf technologischer, organisatorischer und finanzwirtschaftlicher Basis,
- den Zugang und die Erschließung von Exportmärkten

und

- die intensivere Ausnutzung bereits laufender EG-Programme (z.B. Europarteneriat)

ermöglichen bzw. erleichtern sollen. In diesem Zusammenhang wurden die kürzlich gegründeten 'Euro Info Centres' und das ebenfalls erst im Jahr 1988 installierte 'Business Cooperation Network' (BC-Net) in verstärktem Maß in den Dienst einer umfassenden KMU-Beratung gestellt. Darüber hinaus wurde von der EG-Kommission zu Beginn des Jahres 1989 ein spezielles Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm initiiert, welches das Führungspersonal der KMU auf die Herausforderungen des Binnenmarktes vorbereiten soll. Es wird daran gedacht, daß in weiterer Folge auch Nicht-EG Staaten an diesem Programm teilnehmen können.

Besonderes Augenmerk wird den KMU in wirtschaftlich schwächeren Gebieten und Randregionen der EG geschenkt. Hier sollen vor allem durch das Angebot von speziellen Serviceleistungen und durch die Einbindung der KMU in das umfassende Informationssystem des 'BC-Net' Kooperationen und Technologietransfers erleichtert beziehungsweise überhaupt erst ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang werden auch Kooperationen zwischen KMU aus EG-Ländern und EFTA-Staaten beziehungsweise Entwicklungsländern in Erwägung gezogen.

4. Österreich: Kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft in den achtziger Jahren

4.1 Entwicklung der Unternehmungen

Die Daten über den Bereich der gewerblichen KMU sind trotz wiederholter Bemühungen um eine Verbesserung der Personalsituation im österreichischen Statistischen Zentralamt inkonsistent und darüber hinaus auch nicht rezent. Als konsistente Datenbasen, die sich für Analysen nach Größenklassen prinzipiell eignen, gibt es nur die Arbeitsstättenzählungen und die nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen. Die Ergebnisse der letzten Arbeitsstättenzählung beziehen sich jedoch auf das Jahr 1981, jene der letzten nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung auf das Jahr 1983. Und selbst diese Daten sind durch Geheimhaltungsverpflichtungen für die empirische Analyse nur beschränkt verwendbar.

Die nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung mit Stichjahr 1988 wird zur Zeit durchgeführt. Mit der Veröffentlichung der statistischen Auswertungen kann nicht vor 1991 gerechnet werden. Auch die nächste Arbeitsstättenzählung ist erst für das Jahr 1991 vorgesehen.

Aufgrund der mäßigen und teilweise unaktuellen Datenlage war es schon in den bisher erstellten Berichten (1983, 1985 und 1987) nur möglich, trendmäßige Überlegungen über die jeweils aktuelle Entwicklung der gewerblichen KMU anzustellen.

Die Ausgangslage zu Beginn der achtziger Jahre war folgende: Gemäß Bereichszählung 1983 waren mehr als 99 % der gewerblichen Unternehmungen in Österreich kleine bzw. mittlere Unternehmungen. 85 % der österreichischen Unternehmungen hatten weniger als 10, 98,7 % weniger als 100 Beschäftigte. Die beschäftigungspolitisch bedeutendsten Unternehmungen waren naturgemäß die Großunternehmungen. Nahezu 25 % aller Beschäftigten arbeiteten in den Unternehmungen mit mehr

als 1.000 Beschäftigten, über 30 % in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Demgegenüber arbeiteten im Stichtag 1983 in den Kleinstunternehmen (mit bis zu 10 Beschäftigten) rund 23 % der Gesamtbeschäftigten.

Zu Beginn der achtziger Jahre waren folgende Tendenzen festzustellen:

- Die Zahl der Betriebe stieg stärker als die Zahl der Beschäftigten.
- Die Zahl der Familienbetriebe (ohne unselbständig Beschäftigte) war rückläufig.
- Die Beschäftigungszuwächse konzentrierten sich auf die Kleinbetriebe mit 5 - 9 Beschäftigten, Beschäftigungsrückgänge waren im Bereich der Großbetriebe und bei Betrieben mit 50 - 99 Beschäftigten zu verzeichnen.

Die zur Verfügung stehenden Indikatoren deuten darauf hin, daß diese Tendenzen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, über die ganze Dekade bestimmend waren. Die Zahl der Beschäftigten in KMU hat sich in den achtziger Jahren tendenziell erhöht, während in allen Großunternehmen mit Ausnahme des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens Beschäftigte abgebaut wurden, wobei die Arbeitsplatzsicherheit in den achtziger Jahren im KMU-Bereich durchwegs höher war als in den Großunternehmen.

Der starke Abbau von Beschäftigten in den Großunternehmen hat Mitte der achtziger Jahre dazu geführt, daß sich die Produktivität (Nettoproduktionswert je Beschäftigtem) in den Großunternehmen stärker erhöht hat als in den KMU. Da dies überwiegend auf die Reduktion der Beschäftigten zurückzuführen ist, zeigt sich, daß in dieser Phase die Steigerungsrate des (nominalen) Netto-Produktionswertes der KMU deutlich höher war als bei den Großunternehmen.

Die Konjunkturbelebung zu Beginn des Jahres 1988 hat allerdings auch zu einer substantiellen Produktivitätssteigerung in den Großunternehmen geführt. Der grundstoffinduzierte Aufschwung begünstigte naturgemäß vor allem den industriellen Grundstoffbereich, in dem die Mehrheit der Großunternehmen innerhalb der Industrie zu finden ist. Der Konjunkturaufschwung wirkt sich natürlich auch positiv auf Beschäftigung, Produktivität und Profitabilität der KMU aus. Neben den Großunternehmen, den traditionellen "Gewinnern" während einer Grundstoffkonjunktur, haben vor allem

jene KMU gut abgeschnitten, die sich an die veränderten strukturellen Rahmenbedingungen am besten angepaßt haben. Daß diese in der überwiegenden Mehrheit gerade im strukturgünstigen Bereich der technischen Verarbeitung zu finden sind, ist eine der erfreulichsten wirtschaftlichen Entwicklungen dieses Jahrzehnts.

4.2 Zusammenfassende Einschätzung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen Ende der achtziger Jahre

Die größte Herausforderung für die österreichische Wirtschaft gegen Ende der achtziger Jahre ist ohne Zweifel der künftige europäische Binnenmarkt. Dies gilt in besonderem Maße für die KMU, da eine rasche und effiziente Vorbereitung auf die Zeit nach 1992 gerade für diese Unternehmensgrößen von kaum zu überschätzender Wichtigkeit ist. Grundsätzlich gelten unabhängig vom jeweiligen Status gegenüber der EG für österreichische KMU die gleichen Schlußfolgerungen wie für die Schweiz. Ob EG-Mitglied oder nicht, angesichts eines so riesigen europäischen Marktes werden auch in Österreich, ähnlich wie in der Schweiz, nur innovative und zukunfts offene KMU die Chancen, die dieser Markt bietet, entsprechend nutzen können. Nicht anpassungsfähige und nicht anpassungsbereite KMU werden hingegen einem zunehmenden Konkurrenzdruck gegenüberstehen, der sie bis an die Grenzen ihrer Existenzfähigkeit belasten wird. Auch die Notwendigkeit einer langfristig ausgerichteten strategischen Planung wird für die österreichischen KMU zumindest im gleichen Ausmaß gegeben sein wie für die Schweizer Klein- und Mittelbetriebe.

Mit "Information, Vorbereitung und Strategie" sind die gegenwärtig wichtigsten Komponenten einer sinnvollen Auseinandersetzung mit dem Thema "EG-Binnenmarkt" zu umschreiben.

Um zu erfahren, wie der Informationsstand und das Vorbereitungsprofil der österreichischen Unternehmungen im Zusammenhang mit einem möglichen Beitritt (Nichtbeitritt) zur EG beziehungsweise einer möglichen Vollteilnahme (Nichtteilnahme) am Binnenmarkt beschaffen ist, führte das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung eine Befragung von 850 Unternehmungen durch.¹³ Die zentralen Fragen betrafen Stand und Ten-

¹³ Die Befragung wurde von C. Pichl unter dem Arbeitstitel "Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt" im Sommer 1988 durchgeführt.

denzen der Internationalisierung sowie Beteiligungs-, Fusions- und Aufkaufspläne und Fragen über Erwartungen und Pläne bezüglich Marktanteilsentwicklung, Konkurrenzverschärfung, Vorbereitungsstrategie u.ä. (jeweils mit und ohne Beitritt zur EG). Der erreichte Repräsentationsgrad war sehr hoch, da die befragten Unternehmungen fast 50 % der in der Industrie Tätigen beschäftigen.

Diese Befragung brachte interessante Erkenntnisse hinsichtlich des nach Größenklassen unterschiedlichen Informations- und Vorbereitungsstandes. Auffallend war, daß auf die Frage nach Handelshemmnissen große Unternehmungen (mit EG-Exporten) deutlich häufiger angaben, sich durch technische Handelshemmnisse im Export in die EG behindert zu fühlen. Von den Unternehmungen mit über 1.000 Beschäftigten fühlen sich 36 %, von den Unternehmungen mit 500 - 999 Beschäftigten 31 % behindert. Dieser Anteil sinkt im Bereich der mittleren Unternehmungen auf 23,3 % und beträgt bei den kleinen Unternehmungen nur mehr 14,6 % bis 20,4 Prozent. Auf die Frage, welche Handelshemmnisse für sie besonders behindernd seien, nannten 48,9 % der Unternehmungen diverse Arten technischer Regulierungen (wie Normen oder Zulassungsvorschriften), 24,4 % klagten über verschiedene Bevorzugungen von EG-Produkten (vor allem Ursprungsregelungen), 19,1 % über administrative Handelshemmnisse, Zoll- oder Transportprobleme. Diskriminierende Effekte aufgrund einer inländischen Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens bezeichneten nur 8,4 % aller Unternehmungen als Handelshemmnis. Während technische Regulierungen in allen Größenklassen beklagt wurden, rangieren in kleinen Unternehmungen die administrativen Handelshemmnisse noch vor der Bevorzugung von EG-Produzenten.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage gestellt, ob erwartet wird, daß die administrativen Handelshemmnisse durch einen EG-Beitritt zunehmen, gleichbleiben oder fallen würden. Die Unternehmungen aller Größenklassen antworteten mehrheitlich mit "fallend" (nur die kleinsten mit "gleichbleibend"), wobei die kleinen Unternehmungen jedoch gleichzeitig häufiger mit "steigend" (12 %) antworteten als die Unternehmungen der anderen Größenklassen. Kleinere Unternehmungen fühlen sich derzeit also etwas stärker durch administrative Hemmnisse behindert als große und erwarten auch für den Fall eines Beitritts etwas häufiger als große Unternehmungen ein weiteres Ansteigen dieser administrativen Hemmnisse. 54 % der Unternehmungen nannten die BRD als Land, in dem sie sich hauptsächlich behindert fühlen, 18 % Frankreich und 15 % Italien.

Unternehmungen und Betriebe im Jahr 1983 (nach Beschäftigten-Größenklassen) ¹⁾

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Unternehmungen 1983		Betriebe 1983		Betriebe 1976	
	Anteil der Einheiten	Anteil an Gesamtzahl der Beschäftigten	Anteil der Einheiten	Anteil an Gesamtzahl der Beschäftigten	Anteil der Einheiten	Anteil an Gesamtzahl der Beschäftigten
0	27,1	2,9	26,6	3,0	29,8	3,4
1 - 4	44,3	11,3	43,9	11,6	41,2	10,9
5 - 9	13,9	8,7	13,9	9,1	13,4	8,3
10 - 19	7,6	9,1	7,8	9,7	7,5	8,9
20 - 29	4,4	11,2	4,7	12,6	4,8	12,1
50 - 99	1,4	8,1	1,6	9,6	1,7	9,7
100 - 499	1,0	17,5	1,2	20,2	1,3	20,1
500 - 999	0,01	6,6	0,01	6,5	0,01	7,7
1.000 und mehr	0,008	24,4	0,008	17,8	0,008	18,9
Insgesamt (absolut)	179.088	2.151.718	186.118	2.151.718	171.562	2.133.053

¹⁾ Diese Übersicht erfaßt auch die nicht den Kammern der gewerblichen Wirtschaft angehörenden, in der Bereichszählung ausgewiesenen 2.076 Unternehmungen mit 2.615 Betrieben und 134.552 Beschäftigten.

Die Frage, ob sich "auf ihrem Markt" durch die Realisierung des EG-Binnenmarktes (unabhängig von einem Beitritt Österreichs) eine Verschärfung der Konkurrenz ergeben würde, wurde von der Mehrheit der befragten Unternehmungen (63 %) bejaht, wobei die Ergebnisse nur geringfügig über die Unternehmens-Größenklassen streuten. Auffallend ist jedoch, daß die größten Unternehmungen einen stärkeren Konkurrenzdruck erwarten als mittlere und kleine Unternehmungen.

Von größtem wirtschaftspolitischen Interesse ist natürlich, wie sich die Unternehmungen auf das Faktum 'EG-Binnenmarkt' vorbereiten. Die Unternehmungen wurden daher auch nach ihren Strategien im Falle eines Beitritts beziehungsweise eines Nicht-Beitritts gefragt.

Im Falle eines Nicht-Beitritts wurde als bevorzugte Strategie von den Unternehmungen aller Größenklassen das Ausschöpfen jeglicher vorhandener Kostenreduktionspotentiale genannt. An zweiter Stelle rangierte ebenfalls in allen Größenklassen die Absicht, durch Neuerungen bei den Produkten und/oder bei den Herstellungsverfahren eine Spitzenstellung auf dem Markt zu erlangen. Überraschend war, daß die Option "Kooperation mit ausländischen Firmen" nur von den Unternehmungen mit über 1.000 Beschäftigten zu den drei wichtigsten Strategien für den Fall des Nicht-Beitritts gezählt wurden. Von den Unternehmungen mit weniger als 1.000 Beschäftigten wurde an dritter Stelle eine flexiblere Organisation und das Besetzen von Marktnischen genannt. Die Errichtung von Betriebsstätten im Ausland wird als geeignete Strategie von keiner der Unternehmens-Größenklassen bevorzugt.

Alle befragten Unternehmungen lehnten in ihrer Antwort die Nichtvorbereitung auf den Binnenmarkt im Falle eines Nicht-Beitritts ab.

Im Beitritts-Fall sind die drei bevorzugten Strategien dieselben wie im Nicht-Beitritts-Szenario. Unterschiede in der Strategiewahl zwischen den verschiedenen Unternehmensgrößen gibt es im Beitritts-Fall allerdings hinsichtlich der von den Unternehmungen als nachrangig angesehenen Optionen. So wurden von den Unternehmungen mit weniger als 500 Beschäftigten nach Kostensenkung, Produkt- und Prozeßinnovation und flexiblerer Organisation als mögliche weitere Strategie "höhere Losgrößen", "Kooperation mit Ausländern" und "Kooperation mit Inländern" genannt. Im Gegensatz dazu faßten die größten Unternehmungen (mit über 1.000 Beschäftigten) nach Kostensenkung, Produkt- und Prozeßinnovation und Kooperation mit Ausländern bei den niederrangigeren Strategien zusätzlich noch die Option "Errichtung einer Betriebsstätte im Ausland" ins Auge.

Bedeutung verschiedener Strategien angesichts der Vollendung des
EG-Binnenmarktes in den einzelnen Größenklassen im Falle eines Beitritts Österreichs

Rangordnung der Strategien in den verschiedenen Größenklassen ¹⁾

Strategien	0-49	50-99	100-499	500-999	1.000-	Insgesamt
Alle Kostensenkungspotentiale ausschöpfen	1	1	1	1	1	1
Durch Neuerungen bei den Produkten oder Herstellungsverfahren eine Spitzenstellung auf dem Markt erlangen	2	2	2	2	2	2
Durch flexiblere Organisation eine Marktische erlangen	3	3	3	3	3	3
Höhere Losgrößen anstreben	4	4	4	4	4	4
Kooperation mit Ausländern	5	5	5	5	3	5
Kooperation mit Inländern	6	6	6	9	7	6
Vorbereitung nicht notwendig	7	7	7	6	10	7
Errichtung einer Betriebsstätte im Ausland	9	9	8	7	6	8
- zur besseren Kundennähe						
- zur besseren Kostengestaltung	8	8	9	10	8	9
- um auf dem Markt der Konkurrenz präsent zu sein	10	10	10	8	9	10
- aus sonstigen Gründen	11	11	11	11	11	11

¹⁾ gemessen an der Zahl der unselbstständig Beschäftigten

Geringfügige Unterschiede zwischen den einzelnen Größenklassen gibt es auch hinsichtlich der Planung von Produktionsstätten in der EG im Falle eines Beitritts Österreichs. Unternehmungen mit bis zu 49 Beschäftigten, mit zwischen 100 und 499 Beschäftigten und mit mehr als 1.000 Beschäftigten planen im Falle eines Beitritts weniger als die Unternehmungen der anderen Größenklassen Produktionsstätten im EG-Raum zu errichten.

Geringere Exporte in die AGW-Länder erwarten nur die Unternehmungen mit über 1.000 Beschäftigten.

Im Falle eines Beitritts sehen die Unternehmungen mit bis zu 999 Beschäftigten ihre Beteiligungs- und Fusionspläne mehr gefördert als behindert. Ferner gaben 82 % der befragten Unternehmungen an, für den Fall des Beitritts einen Beschäftigungsausbau im Inland zu planen (nur 75 % im Falle eines Nicht-Beitritts!).

Überdurchschnittlich häufig erwarten die Unternehmungen mit mehr als 500 Beschäftigten im Falle des Nicht-Beitritts eine Reduktion der Zahl der Beschäftigten. Demgegenüber rechnen die Unternehmungen mit 50 bis 499 Beschäftigten, unabhängig davon, ob es zum Beitritt kommt oder nicht, mit den größten Beschäftigungszuwächsen im Inland.

Erwartungsgemäß fühlen sich kleine Unternehmungen durch die zunehmende Konkurrenz in Form der Niederlassung von EG-Unternehmungen in Österreich im Falle eines Beitritts am stärksten bedroht. 55,3 % der kleinen Unternehmungen, aber nur 40,7 % der großen Unternehmungen erwarteten einen erhöhten Konkurrenzdruck durch Niederlassungen "vor Ort".

Erwartungen bezüglich der Entwicklung der Zahl der Betriebsstätten von EG-Unternehmen in Österreich im Falle eines Beitritts zur EG

Die befragten Unternehmungen erwarten im Falle eines EG-Beitritts "mehr-gleich-weniger" Konkurrenz von EG-Unternehmen "vor Ort", das heißt durch Direktinvestitionen und -produktion in Österreich.

23

Bedeutung verschiedener Strategien angesichts der Vollendung des
EG-Binnenmarktes in den einzelnen Größenklassen im Falle eines Nicht-Beitritts Österreichs

Rangordnung der Strategien in den verschiedenen Größenklassen ¹⁾

Strategien	0-49	50-99	100-499	500-999	1.000-	Insgesamt
Alle Kostensenkungspotentiale ausschöpfen	1	1	1	1	1	1
Durch Neuerungen bei den Produkten oder Herstellungsverfahren eine Spitzenstellung auf dem Markt erlangen	2	2	2	2	2	2
Durch flexiblere Organisation eine Marktnische erlangen	3	3	3	3	3	3
Höhere Losgrößen anstreben	5	4	5	5	4	4
Kooperation mit Ausländern	4	5	4	4	3	5
Kooperation mit Inländern	7	6	6	7	9	6
Vorbereitung nicht notwendig	6	7	7	8	10	7
Errichtung einer Betriebsstätte im Ausland	10	10	8	6	6	8
- zur besseren Kundennähe	8	8	9	10	7	9
- zur besseren Kostengestaltung	9	9	10	9	8	10
- um auf dem Markt der Konkurrenz präsent zu sein	11	11	11	11	11	11
- aus sonstigen Gründen						

¹⁾ gemessen an der Zahl der unselbstständig Beschäftigten

Beschäftigten-Größenklassen

Antwort	0-49 (282) ¹⁾	50-99 (172) ¹⁾	100-499 (265) ¹⁾	500-999 (50) ¹⁾	1.000- (54) ¹⁾	Insgesamt (823) ¹⁾
"mehr"	55,3	58,1	46,8	46,0	40,7	51,6 (45,9) ²⁾
"gleich"	44,0	41,9	52,5	54,0	59,3	47,9 (54,1) ²⁾
"weniger"	0,7	0,0	0,8	0,0	0,0	0,5 (0,0) ²⁾
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Mehrheit der befragten Unternehmungen (72,5 %) sieht in einem Beitritt Österreichs zur EG keine größere Gefahr, Opfer eines "take-overs" zu werden. In der Größenklasse mit den meisten Beschäftigten (über 1.000) meinen immerhin 5 % der Unternehmungen, daß "hostile take-overs" durch einen Beitritt zur EG sogar unwahrscheinlicher werden.

Zusammenfassend läßt sich in Hinblick auf die Aussagen der verschiedenen Unternehmens-Größenklassen folgendes Ergebnis der Befragung festhalten:

Große Unternehmungen fühlen sich überdurchschnittlich durch Handelshemmnisse behindert, erwarten eine ausgeprägtere Konkurrenzverschärfung durch den Binnenmarkt "auf ihrem Markt", planen insgesamt mehr (aktive) Beteiligungs- und Fusionsstrategien und denken auch vermehrt an Kooperationen mit ausländischen Unternehmungen. Sie planen außerdem, unabhängig, ob es zu einem Beitritt kommt oder nicht, die deutlichste Verringerung der Zahl der Beschäftigten im Inland und die höchste Beschäftigungsexpansion im Ausland. Nur geringe Unterschiede nach Größenklassen ergeben sich bei den Direktinvestitionsplänen: Diese würden in allen Größenklassen durch einen Beitritt kaum beeinflusst werden. Kleinere und mittlere Unternehmungen würden sich jedoch durch einen Beitritt in ihren aktiven Beteiligungsplänen (im In- und Ausland) überdurchschnittlich gefördert sehen. Gleichzeitig erwarten sie im Beitrittsfall besonders häufig eine Verschärfung der Konkurrenz "vor Ort" durch die Errichtung von Niederlassungen ausländischer Unternehmungen in Österreich.

¹⁾ Zahl der befragten Unternehmungen

²⁾ Antwort der 59 befragten Unternehmungen, die derzeit bereits über Betriebsstätten im Ausland verfügen.

Insgesamt gilt für die KMU dasselbe wie für die Großunternehmen: Während die Strategien für den Fall eines Beitritts offensiver und durchdachter sind, wird der Handlungsbedarf für den Fall des Nicht-Beitritts tendenziell unterschätzt.

5. Neugründungen von kleinen und mittleren Industrieunternehmen in den achtziger Jahren

Die empirische und theoretische Analyse der Gründungs- und Absterbedynamik von Unternehmen stellt einen der wichtigsten Forschungsbereiche innerhalb der Industrieökonomie dar. In einem Land mit einem so hohen Anteil an Klein- und Mittelbetrieben wie Österreich wäre eine gezielte Forschung in diesem Bereich von einer vergleichsweise noch größeren Bedeutung als in anderen Ländern, da gerade im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe erfahrungsgemäß die Gründungs- und Absterbedynamiken am ausgeprägtesten verlaufen. Leider ist eine empirische Analyse von Unternehmensgründungen in Österreich in Ermangelung einer alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft umfassenden Gründungsstatistik nicht möglich. Sekundärstatistiken, wie etwa die Mitgliederstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, sind aufgrund der Organisationsstruktur dieser Dateien (z.B. sind ruhende Mitgliedschaften und Mehrfachmitgliedschaften in verschiedenen Fachbereichen nicht erfaßbar) als Basis für die Konstruktion von Indikatoren nur bedingt geeignet.

Bis eine aussagekräftige Unternehmensgründungsstatistik verfügbar ist, muß, wie bisher, mit "Ersatz-Statistiken", wie etwa der Statistik der Neugründungen von Industriebetrieben und Industriebetriebsstätten das Auslangen gefunden werden. Diese Statistik des österreichischen Statistischen Zentralamtes hat zwar den Vorteil, etwas rezenter zu sein als andere Statistiken der Mittelstandsforschung, sie hat jedoch auch den entscheidenden Nachteil, sich nicht am Konzept der industriellen Unternehmung, sondern an jenem der industriellen Betriebsstätte zu orientieren. Gründungen von Betriebsstätten müssen aber zwangsläufig nicht gleichzeitig auch Unternehmensgründungen sein. Dieser Statistik kommt daher als Indikator für industrielle Unternehmensgründungen nur eine beschränkte Aussagekraft zu.

Die Statistik der Neugründungen von Industriebetrieben erlaubt aber jedenfalls eine regionale und branchenmäßige Zuordnung der Gründungstätigkeit, womit sich zumindest erahnen läßt, in welchen Regionen und Branchen die Schwerpunkte der industriellen Gründungsaktivitäten in den achtziger Jahren gelegen sind. Obgleich

66

Neugründungen von Industriebetriebsstätten (Industriebetrieben) im Zeitraum 1980 - 1987

	1980			1981			1982			1983			1984			1985			1986			1987										
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3								
Basissektor ¹⁾	3	1	-	4	7	2	-	9	1	-	-	1	6	3	-	9	3	1	-	4	4	1	9	1	3	-	4	1	4	1	6	
Chemie ²⁾	5	10	8	23	9	8	3	20	13	2	5	20	8	9	3	20	11	7	3	21	8	5	3	16	10	17	4	31	19	8	3	30
Bauliefer- branchen ³⁾	10	16	5	31	15	16	3	34	11	9	1	21	6	13	3	22	6	12	7	25	6	14	4	24	4	8	3	15	10	15	3	28
Techn. Verarb. Produkte ⁴⁾	18	37	18	73	35	36	14	85	28	28	28	74	20	23	16	59	29	25	9	63	23	39	20	82	27	37	12	76	38	23	13	74
Trad. Konsum- güterbranchen ⁵⁾	14	7	18	39	17	13	12	42	17	11	8	36	10	11	12	33	18	12	9	39	15	22	11	48	15	4	6	25	14	10	10	34
Industrie (insgesamt)	50	71	49	170	83	75	32	190	70	50	32	152	50	59	34	143	67	57	28	152	56	84	39	179	57	69	25	151	82	60	30	172

1 = Wien, Niederösterreich, Burgenland; 2 = Oberösterreich, Steiermark, Kärnten; 3 = Salzburg, Tirol, Vorarlberg

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖStZA)

¹⁾ (Bergwerke, Erdölindustrie, Eisenhütten, NE (Nichteisen)-Metallindustrie, Papierzeugende Industrie, Gießereindustrie)

²⁾ (Chemische Industrie)

³⁾ (Stein- und Keramische Industrie, Glasindustrie, Holzverarbeitende Industrie)

⁴⁾ (Maschinen- und Stahlbauindustrie, Fahrzeugindustrie, Eisen- und Metallwarenindustrie, Elektroindustrie)

⁵⁾ (Papierverarbeitende Industrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Ledererzeugende und lederverarbeitende Industrie, Textilindustrie, Bekleidungsindustrie)

eine regionale und branchenmäßige Klassifizierung nach Betriebsgrößen nicht möglich ist, kann davon ausgegangen werden, daß die überwiegende Zahl der Neugründungen (mit wenigen bekannten Ausnahmen) der Kategorie der Klein- und Mittelbetriebe zuzurechnen ist.

Vergleicht man anhand dieser Statistik die Zahl der Neugründungen von industriellen Betriebsstätten im Zeitraum 1980 - 1987, so läßt sich keine eindeutige Entwicklung feststellen. Der Höhepunkt der Gründungstätigkeit lag mit 190 neu gegründeten Betriebsstätten im Jahr 1981. Die geringste Anzahl an Betriebsstätten (143) wurde im Jahr 1983 errichtet. Im Durchschnitt der Jahre 1980 - 1987 wurden rund 164 industrielle Betriebsstätten pro Jahr gegründet.

Leichte trendmäßige Verlagerungen hat es im Laufe der achtziger Jahre hinsichtlich der regionalen und branchenmäßigen Konzentration der Neugründungen gegeben. Im Jahr 1980 entfielen rund 43 % der Neugründungen auf den Bereich der technischen Verarbeitungsprodukte, 23 % auf die traditionellen Konsumgüterbranchen, 18 % auf die Bauzulieferbranchen und lediglich ungefähr 13,5 % auf die Chemieindustrie. Diese Struktur hat sich bis zur Mitte der achtziger Jahre etwas verschoben. Obgleich der technische Verarbeitungssektor weiterhin der Sektor mit der höchsten Neugründungsrates blieb (1987: 43 %), gefolgt von den traditionellen Konsumgüterbranchen (1987: 20 %), rückte in den Jahren 1986 und 1987 die chemische Industrie mit einem Anteil von 20 % beziehungsweise 17 % an der Gesamtzahl der Neugründungen an die dritte Stelle. Absolut wurden im Jahr 1986 31 und im Jahr 1987 30 neue Betriebsstätten im Bereich der chemischen Industrie errichtet. Die überwiegende Mehrzahl der Betriebsstättengründungen wurde von Kunststoffherzeugungsbetrieben vorgenommen.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der Neugründungen ist festzuhalten, daß in den Jahren 1980 - 1987 mehr als zwei Drittel der neu errichteten Betriebsstätten auf die östlichen, nördlichen und südlichen Bundesländer entfielen. Für die westlichen Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg war sogar eine leicht rückläufige Tendenz der Neugründungen von industriellen Betriebsstätten innerhalb dieses Zeitraumes festzustellen. Die meisten Neugründungen (durchschnittlich 64 Betriebsstätten pro Jahr) wurden in der Periode 1980/87 in den östlichen Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland vorgenommen, wobei sich der Trend in den letzten Jahren sogar noch etwas verstärkt hat. Die gesteigerten Gründungsaktivitäten in Niederösterreich und Burgenland sind dabei sicherlich nicht zuletzt auf die vergleichsweise niedrigeren Arbeitskosten in diesen Bundesländern zurückzuführen.

6. Wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen

6.1 Gewerbe

6.1.1 Zahl der Betriebe

Die österreichischen Gewerbebetriebe sind fast zur Gänze Klein- und Mittelbetriebe. Mit durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten von 1 % bis 2 % hat sich die Zahl der Gewerbebetriebe im Zeitraum 1983 bis 1988 um insgesamt 5,7 % auf rund 67.000 Betriebe erhöht. Die höchsten Zuwachsraten verzeichneten die Bundesländer im Westen Österreichs und Niederösterreich.

Betriebe und Veränderung der Fachgruppenmitgliedschaften ¹⁾ 1983 bis 1988 im Gewerbe

Bundesländer und Regionen	Betriebe	Fachgruppenmitglieder Veränderung in %		
	1983	1983/88	1986/87	1987/88
Region Ost	28.324	+ 4,73	+ 1,23	+ 1,81

Wien	15.045	+ 2,45	+ 0,99	+ 1,23
Niederösterreich	11.102	+ 8,17	+ 1,58	+ 2,41
Burgenland	2.177	+ 2,76	+ 1,02	+ 2,99

Region Süd	11.835	+ 4,08	+ 1,54	+ 0,54

Kärnten	4.197	+ 1,22	+ 1,02	+ 0,72
Steiermark	7.638	+ 5,46	+ 1,81	+ 0,45

Region West	23.227	+ 8,48	+ 1,39	+ 2,50

Oberösterreich	9.465	²⁾	+ 1,94	+ 3,02
Salzburg	4.699	+ 9,15	+ 1,44	+ 1,38
Tirol	5.457	+ 8,76	+ 0,82	+ 2,29
Vorarlberg	3.606	+ 7,03	+ 0,67	+ 3,03
=====				
ÖSTERREICH	63.386	+ 5,70	+ 1,35	+ 1,84

Quellen: öStZA, Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1983; IfG - Regionaldatenbank

¹⁾ ergänzt um weitere Betriebsstätten, reduziert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

²⁾ ohne Oberösterreich, da aus datentechnischen Gründen die Werte 1983 und 1988 nicht vergleichbar sind

Die deutlich stärksten Zuwachsraten weisen die Branchen des Dienstleistungssektors - vor allem "Werbung", "Unternehmensberater und Datenverarbeiter" sowie "Technische Büros und Ingenieurbüros" - und das Druckgewerbe auf. Eine hinsichtlich der Zahl der Fachgruppenmitgliedschaften¹⁾ abnehmende Tendenz läßt sich für die Sektoren Textil und Bekleidung sowie Nahrungs- und Genussmittel erkennen. Diese Entwicklung ist auf strukturelle gesamtwirtschaftliche Verschiebungen und eine starke Konkurrenz durch den Handel und durch ausländische Waren zurückzuführen.

Die Abnahme der Zahl der Bäcker und Fleischer führte vereinzelt bereits zu einer qualitativen Verschlechterung der Nahversorgung. So hat sich beispielsweise die Durchschnittszahl der Einwohner, die durch einen Bäcker versorgt werden, in den vergangenen fünf Jahren von 2.300 auf rund 2.450 erhöht.

Die starke Dynamik im Gewerbe drückt sich allerdings nur teilweise in den Nettozuwachsrate²⁾ aus. Im Jahr 1988 wurden über 5.500 Gewerbebetriebe neu gegründet oder übernommen. Dies ergibt eine Bruttozuwachsrate³⁾ von rund 8,5 %, der jedoch eine entsprechend große Zahl von Betriebsschließungen und -Übergaben gegenüberstand.

6.1.2 Beschäftigte im Gewerbe

Die Zahl der im Gewerbe unselbständig Beschäftigten hat seit dem Jahr 1983 um rund 2 % zugenommen, wobei die Zuwächse in den östlichen Bundesländern und in Vorarlberg registriert wurden. In Tirol, Salzburg und Steiermark blieb die Zahl der unselbständig Beschäftigten weitgehendst konstant, in Oberösterreich und Kärnten ging sie zurück.

Der im Vergleich zur Zahl der unselbständig Beschäftigten stärkere Zuwachs an Betrieben indiziert, daß die Zahl der Selbständigen stärker zugenommen hat als die der unselbständig Tätigen, das heißt, daß eine Vielzahl der neugegründeten Betriebe keine Arbeitnehmer hat.

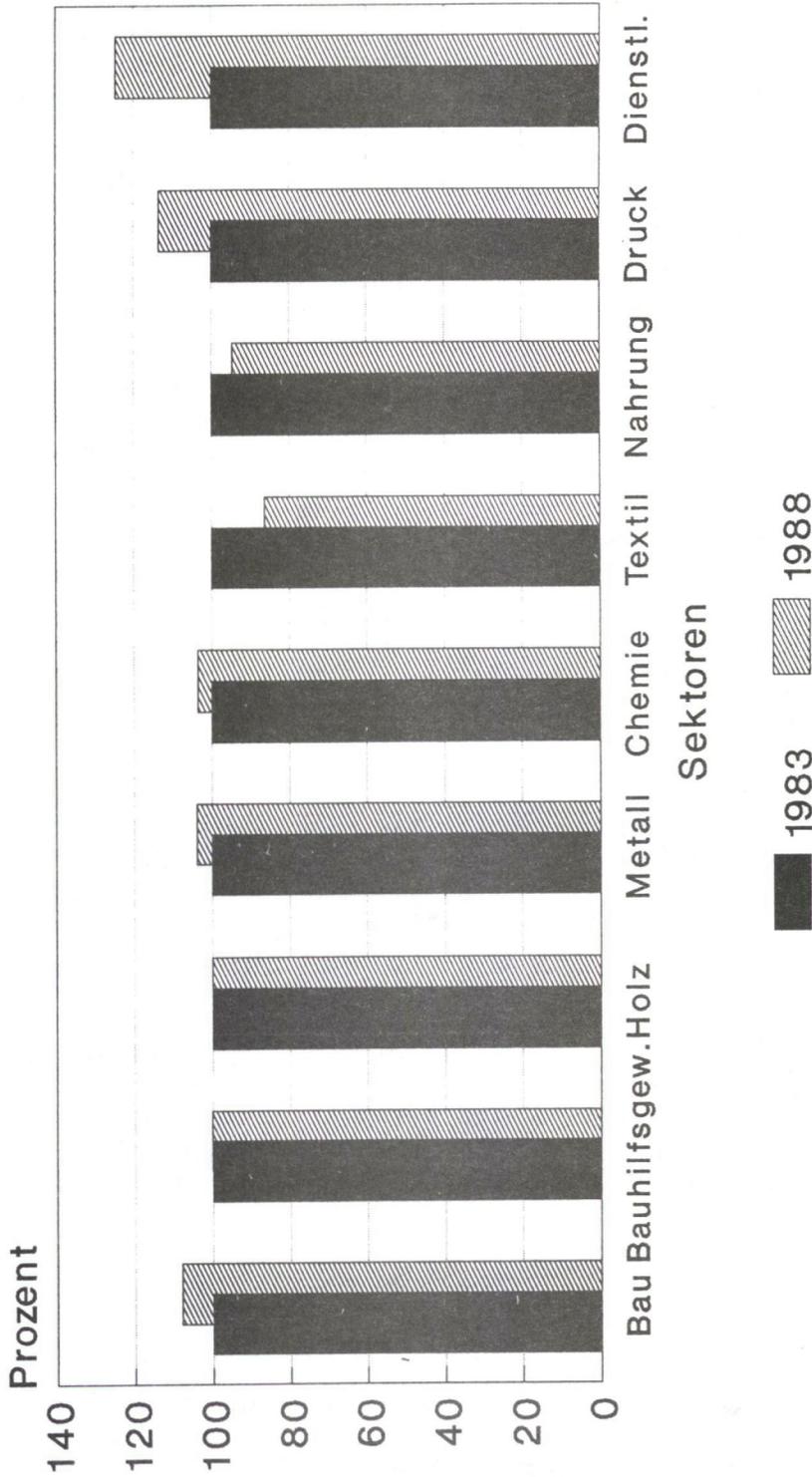
¹⁾ ergänzt um weitere Betriebsstätten, reduziert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

²⁾ Zugänge reduziert um Abnahmen

³⁾ Bruttozuwachs x 100 / Gesamtzahl der Betriebe

Entwicklung der Fachgruppenmitglieder nach Sektoren (1983 - 1988) *)

Quelle: IfG - Regionaldatenbank



*) ergänzt um weitere Betriebsstätten,
reduziert um Verpächter und ruhende
Mitgliedschaften

**Unselbständig Beschäftigte im Gewerbe
1983 bis 1988 nach Bundesländern und Regionen**

Bundesländer und Regionen	Beschäftigte 1983	Veränderung in %		
		1983/88	1986/87	1987/88
Region Ost	215.221	+ 5,67	+ 1,17	+ 3,00
Wien	118.414	+ 6,90	+ 1,36	+ 1,16
Niederösterreich	84.205	+ 4,20	+ 1,16	+ 4,32
Burgenland	12.602	+ 5,70	- 0,25	+ 2,31
Region Süd	100.366	- 1,27	1)	1)
Kärnten	33.779	- 3,01	+ 0,13	+ 0,20
Steiermark	66.587	- 0,36	1)	1)
Region West	187.310	- 0,19	- 0,32	- 0,33
Oberösterreich	83.969	- 1,66	- 1,00	- 2,00
Salzburg	36.807	- 0,14	+ 0,16	- 0,62
Tirol	41.882	+ 0,27	- 0,44	+ 1,13
Vorarlberg	24.652	+ 3,20	+ 1,18	+ 2,45
ÖSTERREICH	502.897	+ 2,11	+ 0,46 ¹⁾	+ 1,40 ¹⁾

Quellen: öStZA, Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1983; IfG - Regionaldatenbank

Die Zahl der Beschäftigten hat insbesondere in den Sektoren Dienstleistungsgewerbe, Chemie/Kunststoff, Druck/Papier und Metall zugenommen.

6.1.3 Lehrlinge

Bei insgesamt sinkenden Lehrlingszahlen ist auch die Zahl der Lehrlinge im Gewerbe seit Jahren rückläufig. Diese Entwicklung ist vor allem auf eine Reihe geburtenschwacher Jahrgänge zurückzuführen. Die in den Jahren nach 1983 überdurchschnittliche Verringerung der Lehrlingszahlen hat sich allerdings nach 1986 wieder verlangsamt; dies wird aufgrund des deutlich geringeren Rückganges der Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr in der Periode 1986 bis 1988 im Vergleich zum Zeitraum 1983/1986 ersichtlich.

¹⁾ ohne Steiermark (Aufgrund eines anderen Erhebungsstichtages sind die steirischen Werte für 1987 nicht vergleichbar.)

Besonders stark ging seit dem Jahr 1983 die Zahl der Gewerbelehrlinge im ersten Lehrjahr in den Bundesländern Salzburg, Wien, Kärnten und Tirol zurück. Nach wie vor werden aber im Gewerbe mehr als 50 % aller Lehrlinge ausgebildet.

**Lehrlinge im Gewerbe
1976, 1983, 1986, 1988 und Veränderungsraten**

	1976	1983	1986	1988	Veränderung in %			
					1976/83	1983/86	1986/88	1983/88
Gewerbelehrlinge insgesamt	91.898	90.504	82.986	78.392	-1,5	-8,3	-5,5	-13,4
Anteil an Gesamtzahl der Lehrlinge	52,0 %	51,5 %	50,3 %	51,0 %	-0,5 ¹⁾	-1,2 ¹⁾	+0,7 ¹⁾	-0,5 ¹⁾
Gewerbelehrlinge im 1. Lehrjahr	30.195	27.609	24.913	24.020	-8,6	-9,8	-3,6	-13,0

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Lehrlingsstatistiken 1976, 1983, 1986 und 1988

Die angesichts der sinkenden Lehrlingszahlen und eines steigenden Fachkräftemangels intensivierten Bemühungen der Betriebe und der Interessenvertretungen, die Jugend stärker für die Lehrberufe zu interessieren, zeitigen erste Erfolge. Der Anteil der Schulpflichtentlassenen, die sich für eine Lehre entschieden, hat sich wieder erhöht. Nach einer Untersuchung des Institutes für Bildungsforschung der Wirtschaft ist gleichzeitig die Zahl derjenigen Schulpflichtentlassenen überdurchschnittlich gesunken, welche keine weitere Ausbildung anstreben.

Mehr als 26 % aller Schulpflichtentlassenen begannen im Jahr 1988 eine Lehre in einem Gewerbebetrieb, womit in allen Bundesländern außer in Wien und in Salzburg ein höherer Anteil an Schulpflichtentlassenen für eine Gewerbelehre gewonnen werden konnte als im Jahr 1983.

¹⁾ Prozentpunkte

**Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr im Gewerbe an
den Schulpflichtentlassenen nach Bundes-
ländern 1986, 1988 und
Veränderungsrate 1983/1988**

Bundesland	Lehrlinge je 1.000 Schulpflichtentlassenen		Veränderung in % 1983/88
	1986	1988	
Wien	227	218	- 2,85
Niederösterreich	226	244	+ 4,57
Burgenland	213	250	+ 7,97
Kärnten	256	288	+ 2,15
Steiermark	245	267	+ 3,51
Oberösterreich	244	286	+13,68
Salzburg	276	266	- 6,43
Tirol	262	280	+ 1,25
Vorarlberg	256	276	+ 0,15
-----	-----	-----	-----
Österreich	242	261	+ 3,45

Quelle: IfG - Regionaldatenbank

Das Problem des bereits seit mehreren Jahren bestehenden Fachkräftemangels hat sich im ersten Halbjahr 1989 noch weiter verschärft. Im Frühjahr 1989 gaben insgesamt bereits 45 % der befragten Gewerbetreibenden - um 12 Prozentpunkte mehr als im Jahr 1988 - an, daß ihre Geschäftstätigkeit durch unzureichend zur Verfügung stehende Facharbeiter beeinträchtigt sei. In den Bundesländern Wien und Vorarlberg waren es sogar 50 % bzw. 55 Prozent.

Nach Sektoren betrachtet fühlten sich mehr als die Hälfte der Betriebe im Bau und Baunebengewerbe sowie im Sektor Chemie/Kunststoff von diesem Problem betroffen.

**Entwicklung des Problems "FACHARBEITERMANGEL"
im Zeitraum 1985 - 1989**

Bundesländer und Regionen	Anteil der befragten Betriebe, der über Facharbeitermangel klagte in %				
	1985	1986	1987	1988	1989
Region Ost	16	26	32	36	47

Wien	18	28	32	38	50
Niederösterreich	16	25	32	35	45
Burgenland	9	18	27	30	38

Region Süd	15	19	23	30	41

Kärnten	17	19	19	29	38
Steiermark	14	19	24	30	42

Region West	13	20	26	31	46

Oberösterreich	12	21	25	32	46
Salzburg	10	16	25	32	46
Tirol	16	20	24	26	43
Vorarlberg	15	24	35	35	55
=====					
ÖSTERREICH	15	22	28	33	45

Quelle: IfG - Konjunkturdatenbank, Jahreserhebungen
1985, 1986, 1987, 1988 und 1989

6.1.4 Betriebsgrößenentwicklung im Gewerbe

Die Betriebsgrößenstruktur des Gewerbes hat sich in den letzten Jahren kaum verändert: die Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen sowohl an der Gesamtzahl der Arbeitgeberbetriebe als auch an der Gesamtzahl der im Gewerbe unselbständig Beschäftigten haben sich im Zeitraum 1983 - 1988 um weniger als einen Prozentpunkt verändert.

**Entwicklung der Anteile der Arbeitgeberbetriebe
an den verschiedenen Betriebsgrößenklassen des
Gewerbes in Österreich 1983 - 1988**

Betriebsgrößen- klassen (unselbst. Beschäftigte)	Arbeit- geberbetriebe Anteil in %		Veränderung in Prozent- punkten 1983/88
	1983	1988	
1 - 4	55,44	55,80	+ 0,36
5 - 9	23,13	22,59	- 0,62
10 - 19	12,49	12,53	+ 0,04
20 - 49	6,49	6,54	+ 0,05
50 - 99	1,64	1,75	+ 0,11
100 - 249	0,69	0,64	- 0,05
250 - 499	0,09	0,12	+ 0,03
über 500	0,02	0,03	+ 0,01

Quelle: IfG - Regionaldatenbank

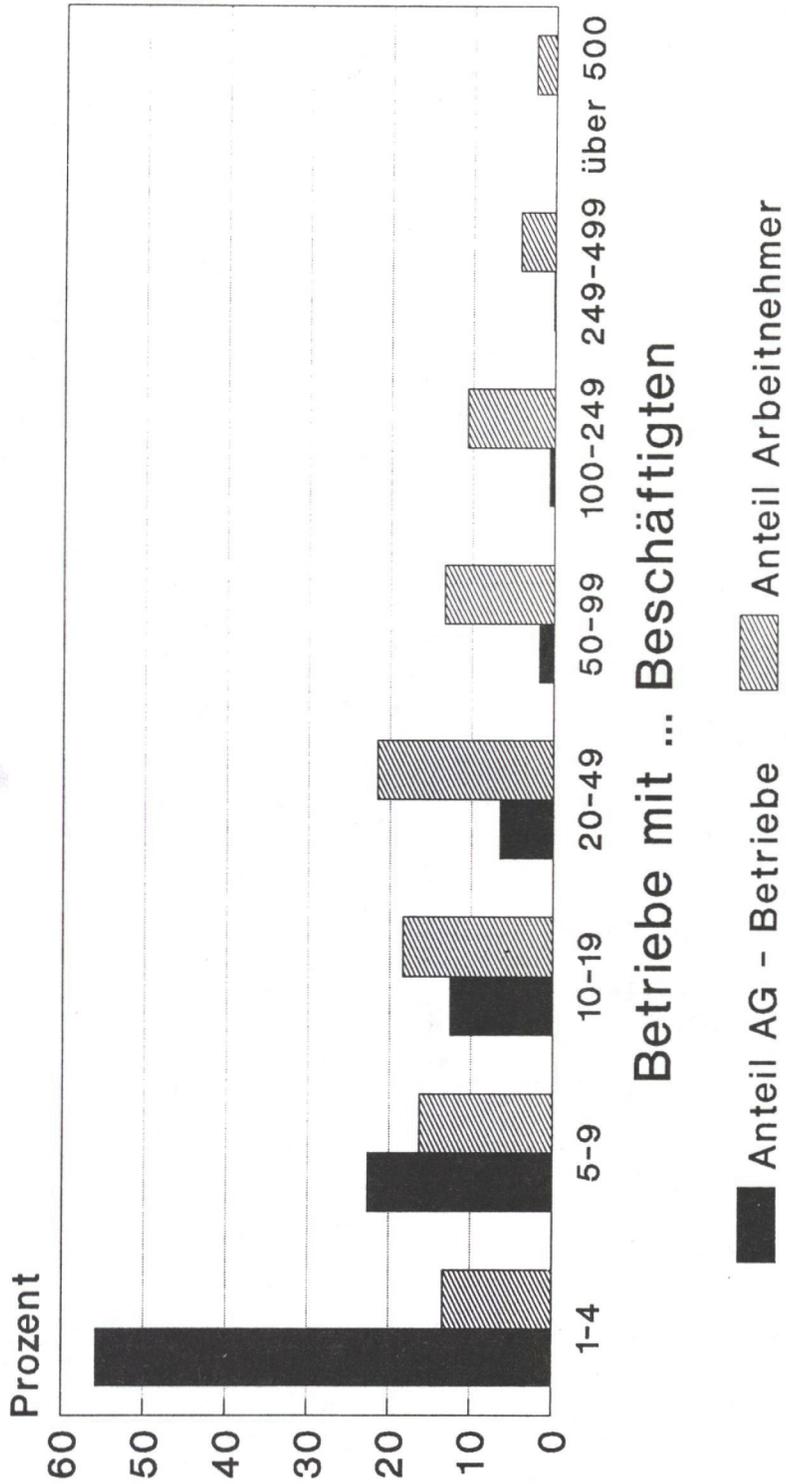
**Entwicklung der Beschäftigtenanteile an den
verschiedenen Betriebsgrößenklassen des
Gewerbes in Österreich 1983 - 1988**

Betriebsgrößen- klassen (unselbst. Beschäftigte)	Beschäftigtenanteil			Veränderung in Prozent- punkten 1983/88
	1983	1985 in %	1988	
1 - 4	13,7	13,0	13,3	- 0,4
5 - 9	17,0	17,0	16,3	- 0,7
10 - 19	18,8	18,6	18,4	- 0,4
20 - 49	21,6	21,0	21,5	- 0,1
50 - 99	12,7	13,1	13,3	+ 0,6
100 - 249	11,1	10,8	10,6	- 0,5
250 - 499	3,7	4,5	4,2	+ 0,5
über 500	1,4	2,0	2,4	+ 0,9

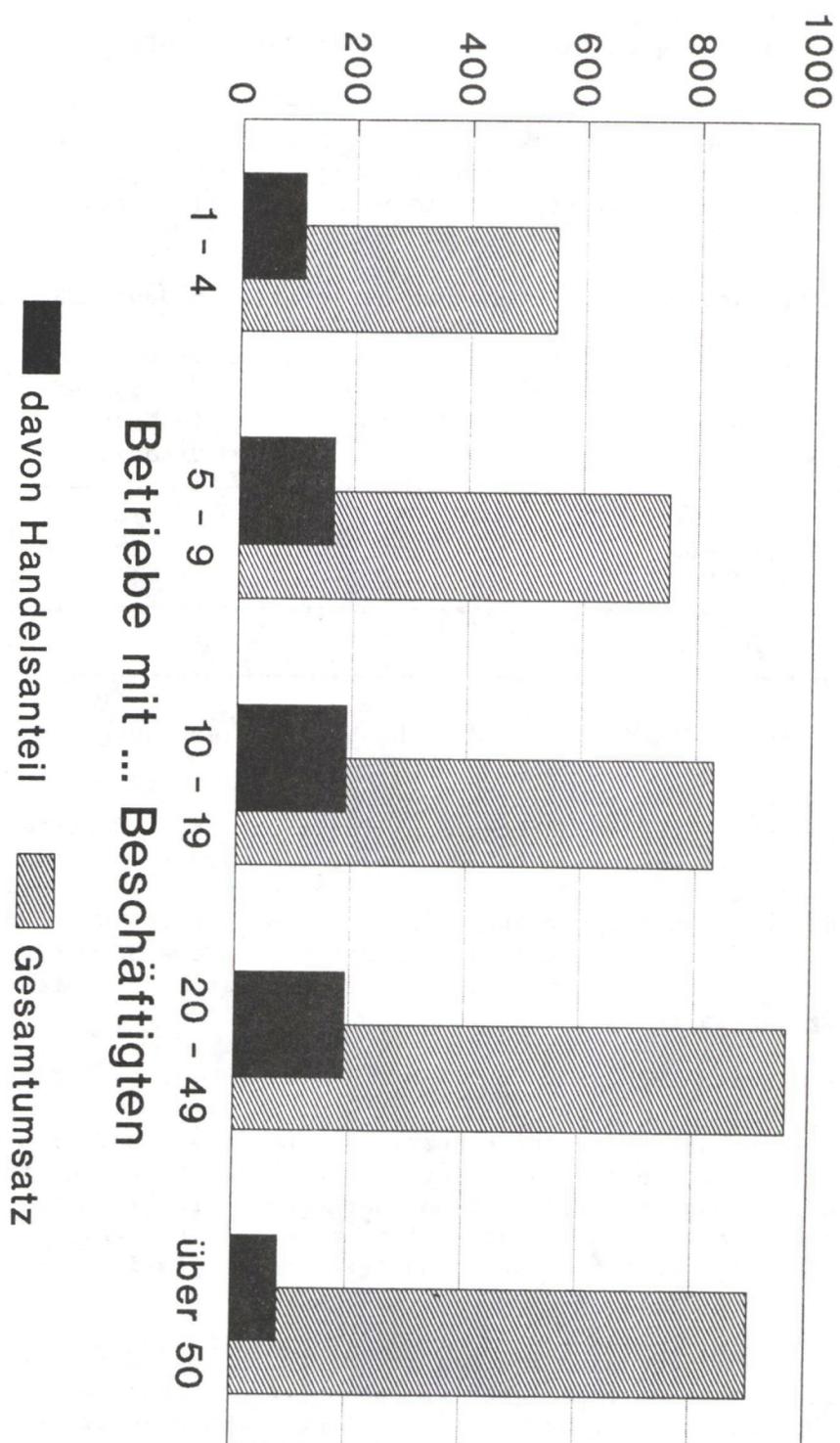
Quelle: IfG - Regionaldatenbank

Die Grafik auf Seite 9 verdeutlicht die kleinbetriebliche Struktur des österreichischen Gewerbes.

BETRIEBSGRÖSSENSTRUKTUR der Arbeitgeberbetriebe im österr. Gewerbe 1988



PRO-KOPF-UMSATZ UND HANDELSANTEIL DES ÖSTERR. GEWERBES 1988 (in S 1.000,-)



Betriebsgrößenabhängigkeiten bestehen auch hinsichtlich der Pro-Kopf-Umsätze. Mit steigenden Betriebsgrößen werden tendenziell - trotz niedriger Handelsumsätze - auch höhere Pro-Kopf-Umsätze erzielt. Dies ist im wesentlichen dadurch zu erklären, daß größeren Betrieben im Regelfall eine bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten möglich ist als kleineren Betrieben.

Regionale Unterschiede bei den Pro-Kopf-Umsätzen resultieren vor allem aus ungleichen Preisniveaus, unterschiedlichen Personal- und Maschinenausstattungen sowie aus unterschiedlichen Kapital- bzw. Anlagenintensitäten.

Pro-Kopf-Umsätze¹⁾ und Handelsanteile im Jahr 1988

Regionen	Pro-Kopf-Umsatz in S 1.000,-- ¹⁾	Handelsanteil in % des Umsatzes
Region Ost	860	18
Region Süd	760	15
Region West	870	16
-----	-----	-----
ÖSTERREICH	840	17

Quelle: IfG - Konjunkturdatenbank, Jahrerhebung 1989

Die Konjunkturbeobachtung des Institutes für Gewerbeforschung für das Jahr 1988 ergab, daß erwartungsgemäß die anlage- und die handelsintensiven Sektoren die höchsten Pro-Kopf-Umsatzwerte (z.B. Sektor Druck rund S 1,090.000 und metallverarbeitendes Gewerbe rund S 1,110.000) und die Dienstleistungsgewerbe die niedrigsten Werte erzielten.

6.1.5 Kosten und Erträge

Die Kostenstruktur des österreichischen Gewerbes, ausgedrückt in Prozent der Betriebsleistung, hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Lediglich der Anteil der Personalkosten ist um einen Prozentpunkt gesunken, der Anteil der sonstigen Kosten gestiegen.

¹⁾ Die Pro-Kopf-Umsätze sind als Umsätze je korr. Beschäftigten zu verstehen; die Beschäftigten wurden unter der Annahme von 0,4 Vollzeitäquivalenten für Lehrlinge und 0,5 Vollzeitäquivalenten für Teilzeitbeschäftigte errechnet.

Das durchschnittliche Betriebsergebnis, das heißt das buchmäßige Ergebnis nach Berücksichtigung von a.o. Aufwänden (Erträgen) und von kalkulatorischen Kosten (wie kalkulatorischer Unternehmerlohn, Eigenkapitalzinsen und kalkulatorische Abschreibungen) betrug 1987/88 + 0,8 %, nachdem in den Vorjahren gerade noch eine Kostendeckung hatte erzielt werden können. Die Buchgewinne des Gewerbes betragen 1 % - 2 % des Umsatzes.

Im internationalen Vergleich der Leistungskennzahlen je Kopf der Bevölkerung liegt Österreich unter den Ländern mit den niedrigsten Werten.

Aus diesen niedrigeren Leistungsgrößen, wie etwa Brutto-sozialprodukt oder Bruttoinlandsprodukt je Kopf beziehungsweise Betriebsleistung oder Wertschöpfung je (korr.) Beschäftigtem ¹⁾, können jedoch Rückschlüsse auf Arbeitsproduktivitätsunterschiede in dieser Größenordnung nicht gezogen werden, da der größere Teil der Differenzen auf eine niedrigere Erwerbsquote und eine kürzere Arbeitszeit in Österreich zurückzuführen ist.

Zum Vergleich einige Länder und Kennzahlen:

Länder	BIP Kauf-	Erwerbs-	Wöchentliche	
	kraftpari- täten 1987		quote ²⁾ 1986	Arbeitszeit ³⁾ 1986
ÖSTERREICH	100	57,0	32,8	32,3
Frankreich	111	51,5	38,6	38,7
Niederlande	106	52,9	40,2	-
BRD	114	58,5	40,4	40,1
USA	156	57,3	40,7	41,0
Japan	112	60,7	41,1	41,2
Großbritannien	106	59,4	41,6	-
Schweiz	137	55,6	42,6	-

Quelle: Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, 1988

¹⁾ IfG - Internationale Datenbank

²⁾ Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung

³⁾ Arbeitsstunden in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe in Österreich: 139,9 Stunden pro Monat (1987)

6.1.6 Auftragsbestände, öffentliche Auftragsanteile, Umsatzentwicklung und Gewerbeexport

Die Auftragsbestände des Gewerbes schwankten in den vergangenen Jahren nur geringfügig. Nach einem geringen Rückgang im Jahr 1987 wurde 1988 das Niveau von 1986 leicht überschritten.

Die größenklassenspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Auftragsbestände bestehen jedoch nach wie vor: die Kapazitäten der größeren Betriebe (mit 50 und mehr Beschäftigten) waren deutlich höher ausgelastet als die der kleinsten Betriebe (mit weniger als 5 Beschäftigten).

In Salzburg und Vorarlberg stiegen die Auftragsbestände in den letzten Jahren am deutlichsten. Die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Tirol, die bis Ende 1988 tendenziell sinkende Auftragsbestände meldeten, verzeichneten im ersten Halbjahr 1989 eine starke Steigerung der Auftragsbestände.

Entwicklung der durchschnittlichen Auftragsbestände 1985 - 1988

Bundesländer und Regionen	Auftragsbestand		
	1986	1987	1988
	(Indexzahlen, 1985 = 100)		
Region Ost	101,4	100,7	102,7
Wien	100,7	103,5	102,1
Niederösterreich	101,3	98,7	103,3
Burgenland	104,9	93,3	97,5
Region Süd	98,8	93,2	97,5
Kärnten	95,3	88,8	87,8
Steiermark	101,3	96,2	103,2
Region West	99,3	97,3	102,0
Oberösterreich	100,7	97,4	102,0
Salzburg	102,1	104,8	115,9
Tirol	92,4	84,1	84,8
Vorarlberg	104,3	108,7	112,3
ÖSTERREICH	100,0	98,0	101,3

Quelle: IFG - Konjunkturdatenbank, Quartalerhebungen 1985, 1986, 1987 und 1988

In den letzten Jahren hat sich im österreichischen Gewerbe das Volumens der öffentlichen Aufträge deutlich verringert. Während im Jahr 1985 durchschnittlich noch 27 % des Gesamtauftragsbestandes von der öffentlichen Hand kamen, hat sich dieser Prozentsatz bis 1988 um rund 5 Prozentpunkte vermindert; in keinem einzigen Bundesland konnte im Jahr 1988 das Niveau von 1985 erreicht werden.

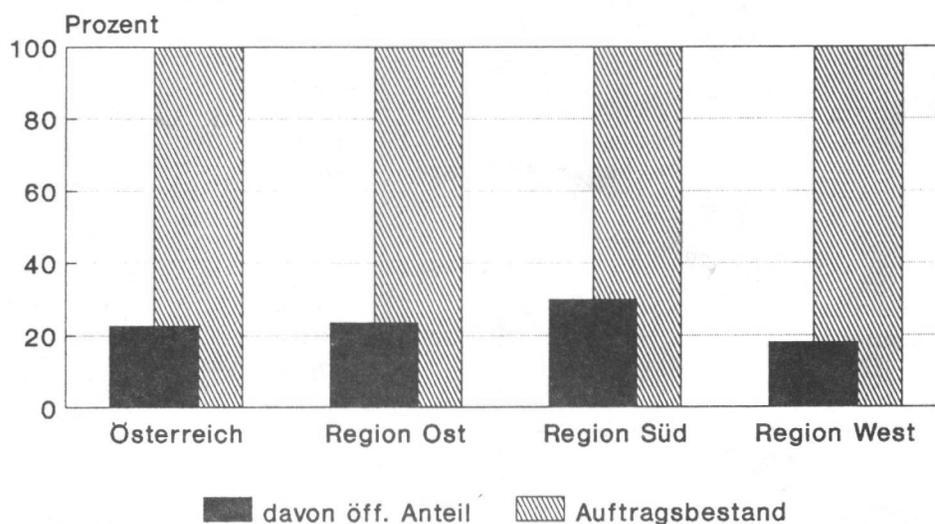
Entwicklung des Anteils öffentlicher Aufträge am Gesamtauftragsbestand 1985 - 1988

Bundesländer und Regionen	Veränderung des Anteiles der öffentlichen Aufträge		
	1986	1987	1988
	(Indexzahlen, 1985 = 100)		
Region Ost	97,3	91,7	88,8
-----	-----	-----	-----
Wien	101,3	88,8	93,8
Niederösterreich	93,9	92,9	86,8
Burgenland	99,1	86,0	70,0
-----	-----	-----	-----
Region Süd	100,6	93,3	86,9
-----	-----	-----	-----
Kärnten	101,5	89,3	88,1
Steiermark	99,1	96,3	86,2
-----	-----	-----	-----
Region West	109,3	89,5	83,7
-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	109,7	89,2	89,2
Salzburg	103,0	88,1	77,0
Tirol	116,8	103,4	84,1
Vorarlberg	99,2	78,9	67,3
=====	=====	=====	=====
ÖSTERREICH	101,9	90,6	84,9

Quelle: IFG - Konjunkturdatenbank, Quartalerhebungen
1985, 1986, 1987 und 1988

Von der Reduktion der öffentlichen Aufträge waren die Bundesländer Vorarlberg, Salzburg und Burgenland am stärksten betroffen, wobei in Vorarlberg und Salzburg der Rückgang der öffentlichen Aufträge durch zusätzliche Aufträge seitens privater und gewerblicher Auftraggeber am besten wettgemacht werden konnte. In den Bundesländern Steiermark und Kärnten ist der Anteil der öffentlichen Aufträge nach wie vor am höchsten (rund 30 % des Gesamtauftragsbestandes).

Öffentlicher Auftragsanteil 1988 in Prozent des Auftragsbestandes nach Regionen



Bei einer Befragung des Institutes für Gewerbeforschung meldeten die österreichischen Gewerbebetriebe mit einer durchschnittlichen Umsatzsteigerung von 4,2 % für 1988 die höchsten Umsatzzuwächse seit Jahren; vor allem in den Sektoren Chemie/Kunststoff, Druck/Papier, Holz, Bau und Baunebengewerbe sind die Umsätze gewachsen.

Entwicklung des Umsatzes im Gewerbe 1986 - 1988

Region	Umsatzentwicklung (Wachstum in %)		
	1986	1987	1988
Region Ost	+ 3,2	+ 2,9	+ 4,2
Region Süd	+ 3,4	+ 2,3	+ 3,5
Region West	+ 2,7	+ 2,8	+ 4,5
ÖSTERREICH	+ 3,1	+ 2,8	+ 4,2

Quelle: IfG - Konjunkturdatenbank, Jahrerhebungen
1987, 1988 und 1989

Aufgrund einer Neuklassifizierung der Warengruppen in der Außenhandelsstatistik, die zu gewissen Verzerrungen geführt haben könnte, sind Vergleiche der Exportleistungen mit Vorjahren nur bedingt aussagekräftig.

Nach Einbußen im Jahr 1987 stiegen die Gewerbeexporte 1988 um rund 3,5 Prozent. Der langjährige Anteil von über 5 % an den Gesamtexporten wurde aufgrund der starken Steigerung der Gesamtausfuhren (+ 11,9 %) jedoch nicht erreicht: im Jahr 1988 betrug der Anteil des Gewerbes an den gesamtwirtschaftlichen Ausfuhren mit S 18,4 Mrd. rund 4,8 Prozent.

Bei den Metallgewerben war das Volumen der Exporte rückläufig; dennoch hielten sie im Jahr 1988 nach wie vor den größten Anteil am Gewerbeexport (36,3 %). Das graphische und papierverarbeitende Gewerbe verzeichnete Exportzuwächse und stand mit 19,7 % an zweiter Stelle. Nach einer Steigerung im Jahr 1987 verringerte sich der Anteil des Holzverarbeitenden Gewerbes im Jahr 1988 wieder und betrug 16,3 Prozent. Einen expansiven Trend wies der Export sowohl der chemischen Gewerbe (inklusive der Kunststoffverarbeiter) als auch der Bekleidungsindustrie auf, deren Anteil an den gewerblichen Ausfuhren im Jahr 1988 8,5 % bzw. 4,2 % betrug.

Von den Exporten des Gewerbes im Ausmaß von S 18,4 Mrd. gingen 62 % in den EG-Raum, 14 % in EFTA-Länder, 8 % in RGW-Länder und 16 % in sonstige Länder.

6.1.7 Investitionen

Die österreichischen Gewerbebetriebe investierten im Jahr 1988 durchschnittlich rund S 49.000 je Beschäftigtem (korr.)¹⁾. Auf bauliche Investitionen entfielen davon rund S 18.000, während die sonstigen Investitionen (Maschinen, Fuhrpark etc.) rund S 31.000 betragen. Im Vergleich zum Jahr 1987 stiegen die durchschnittlichen Investitionsausgaben um rund S 8.000, d.s. 20 Prozent.

Die Betriebe im westlichen Österreich zeigten sich - mit Ausnahme Tirols - besonders investitionsfreudig. Am wenigsten gaben die Wiener Gewerbebetriebe für Investitionen aus (durchschnittlich rund S 39.000 je korrigiertem Beschäftigten¹⁾).

¹⁾ Die Korrektur der Beschäftigten - (Kopf)Zahlen erfolgte unter der Annahme von 0,4 Vollzeitäquivalenten für Lehrlinge und 0,5 Vollzeitäquivalenten für Teilzeitbeschäftigte

Investitionen je Beschäftigtem im Gewerbe 1987, 1988

Bundesländer und Regionen	Investitionen je Beschäftigtem (korr.) ¹⁾ in TS					
	1987			1988		
	insge- samt	bau- liche	son- stige	insge- samt	bau- liche	son- stige
Region Ost	39	13	26	45	16	29
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Wien	32	8	24	39	14	25
Niederösterreich	44	17	27	47	14	33
Burgenland	50	15	35	70	37	33
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Region Süd	37	11	26	47	17	30
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Kärnten	45	11	34	48	17	31
Steiermark	33	11	22	46	17	29
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Region West	45	17	28	55	21	34
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	46	19	27	60	24	36
Salzburg	38	15	23	49	19	30
Tirol	36	11	25	39	14	25
Vorarlberg	69	22	47	73	25	48
=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
ÖSTERREICH	41	14	27	49	18	31

Quelle: IfG - Konjunkturdatenbank, Jahresehebungen 1988 und 1989

Erwartungsgemäß wurde in den die anlagenintensiven Sektoren (vor allem Chemie/Kunststoff und Druck) mit rund S 100.000 je Beschäftigtem ¹⁾ deutlich mehr als in den arbeitsintensiven Sektoren (z.B. Dienstleistungssektor: rund S 27.000 je Beschäftigtem ¹⁾ investiert. Nach einer regen Investitionstätigkeit des Bauhauptgewerbes im Jahr 1987 sanken 1988 die Investitionen je Beschäftigtem ¹⁾ von S 47.000 auf S 34.000. Die Erwartung einer höheren Investitions- bzw. Anlagenintensität der größeren Betriebe wird erst bei Betrieben mit mehr als 20 und besonders deutlich bei Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten bestätigt.

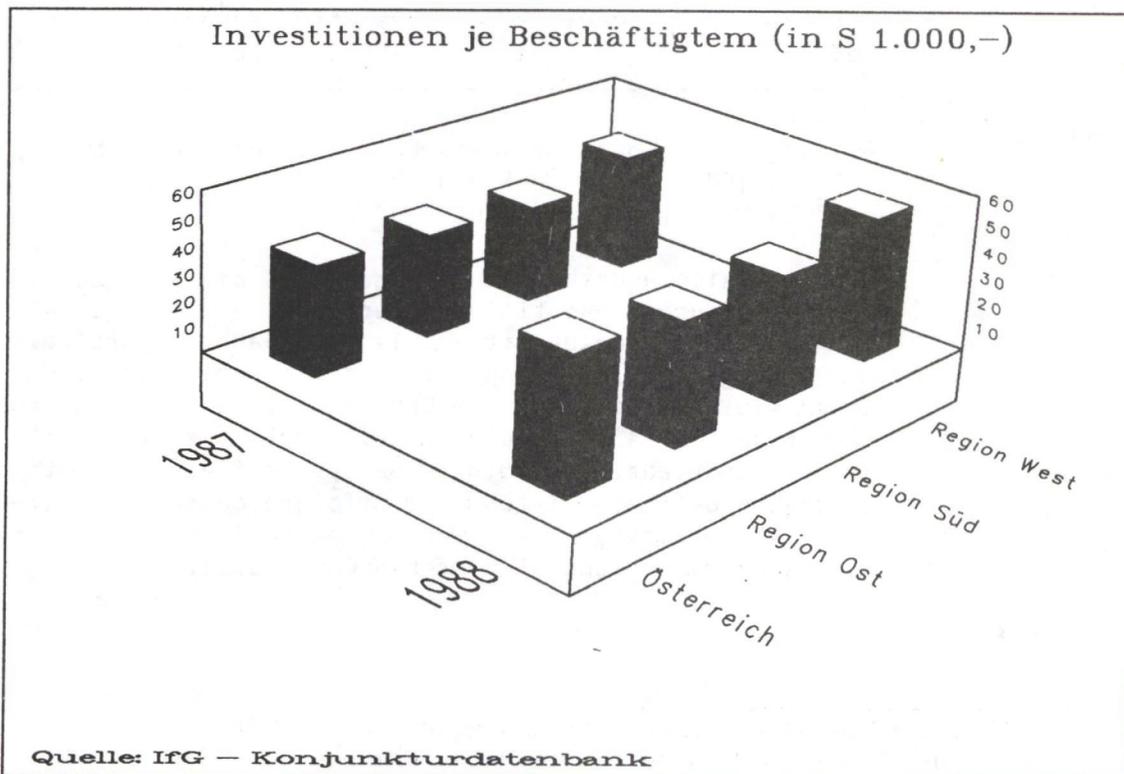
¹⁾ Die Korrektur der Beschäftigten-(Kopf) Zahlen erfolgte unter der Annahme von 0,4 Vollzeitäquivalenten für Lehrlinge und 0,5 Vollzeitäquivalenten für Teilzeitbeschäftigte

Investitionsausgaben je Beschäftigten nach Betriebs-Größenklassen 1987, 1988

Betriebsgrößenklassen (unselbst. Beschäftigte)	Investitionen je Beschäftigtem (korr.) ¹⁾ in TS					
	1987			1988		
	insgesamt	bau-liche	sonstige	insgesamt	bau-liche	sonstige
1 - 4	32	10	22	42	14	28
5 - 9	36	14	22	51	21	30
10 - 19	34	11	23	49	21	28
20 - 49	39	12	27	52	18	34
50 und mehr	44	9	35	61	25	36

Quelle: IfG - Konjunkturdatenbank, Jahreserhebungen 1988 und 1989

Mehr als drei Viertel (78 %) aller Gewerbebetriebe gaben zu Beginn 1989 an, im Laufe des Jahres investieren zu wollen. Damit hat sich die Anzahl der Betriebe, die konkret Investitionen planen, im Zeitvergleich weiter erhöht. Als besonders investitionsfreudig zeigten sich die niederösterreichischen Betriebe.



¹⁾ Die Korrektur der Beschäftigten-(Kopf)-Zahlen erfolgte unter der Annahme von 0,4 Vollzeitäquivalenten für Lehrlinge und 0,5 Vollzeitäquivalenten für Teilzeitbeschäftigte

Entwicklung der Investitionspläne 1986 - 1989

Bundesländer und Regionen	Veränderung der Zahl der Betriebe, die Investitionen planen (Indexzahlen, 1985 = 100)			
	1986	1987	1988	1989
Region Ost	101,4	107,2	105,8	111,6
-----	-----	-----	-----	-----
Wien	101,5	108,8	104,4	110,3
Niederösterreich	107,4	105,9	111,8	114,7
Burgenland	97,2	105,6	107,0	102,8
-----	-----	-----	-----	-----
Region Süd	105,6	107,0	108,5	108,5
-----	-----	-----	-----	-----
Kärnten	101,4	101,4	110,1	102,9
Steiermark	106,9	108,3	108,3	112,5
-----	-----	-----	-----	-----
Region West	101,3	98,6	102,7	111,1
-----	-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	104,2	102,8	109,9	112,7
Salzburg	104,3	98,6	98,6	110,1
Tirol	95,9	97,3	100,0	109,5
Vorarlberg	97,4	98,7	101,3	111,5
=====	=====	=====	=====	=====
ÖSTERREICH	102,9	104,3	107,1	111,4

Quelle: IfG - Konjunkturdatenbank, Jahreserhebungen
1986, 1987, 1988 und 1989

Der korrigierte Cash flow ¹⁾, das sind die für Schuldentilgung und Investitionen verfügbaren Eigenmittel, ist im Gesamtdurchschnitt der letzten Jahren gestiegen und betrug 1987/88 knapp 7 % der Betriebsleistung, wobei kleinere Betriebe im Durchschnitt einen höheren Cash-flow (in % der Betriebsleistung) erzielten als größere Betriebe, allerdings bezogen auf eine relativ geringere Betriebsleistung. Am erfolgreichsten schnitten die Vorarlberger und Wiener, am schlechtesten die burgenländischen und steirischen Gewerbebetriebe ab.

¹⁾ Cash-flow unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Unternehmerentgelten bei Einzelunternehmungen und Personengesellschaften

**Cash flow (korr.) ¹⁾ des Gewerbes in Prozent
der Betriebsleistung 1985/86 ²⁾ - 1987/88 ³⁾**

Betriebsgrößen bzw. Bundesländer und Regionen	Cash-flow ¹⁾ in Prozent der Betriebsleistung		
	1985/86 ²⁾	1986/87	1987/88
9 Besch.	4,4	4,5	8,0
10- 49 Besch.	6,4	6,2	6,6
50- 99 Besch.	5,4	6,1	5,9
100-499 Besch.	3,1	3,2	5,2
Region Ost	5,1	5,6	7,0
Wien	5,6	6,3	8,5
Niederösterreich	4,8	5,0	5,0
Burgenland	6,5	5,7	4,6
Region Süd	3,8	2,1	5,5
Kärnten	4,6	2,0	6,7
Steiermark	3,3	2,1	4,8
Region West	6,4	6,5	7,1
Oberösterreich	7,5	6,6	6,9
Salzburg	5,0	5,3	5,9
Tirol	6,3	6,5	7,2
Vorarlberg	6,0	5,8	10,5
ÖSTERREICH	5,1	5,1	6,8

Quelle: IfG - Bilanzdatenbank

Der nicht korrigierte Cash flow war in allen angeführten Jahren um 0,5 bis 0,6 Prozentpunkte höher als die um die kalkulatorischen Unternehmerentgelte berichtigten, oben angeführten Werte.

¹⁾ Korrigierter Cash-flow = Buchgewinn/Verlust - a.o. Erträge + a.o. Aufwand + Abschreibungen + Schadensfälle - kalk. Unternehmerentgelt (bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften)

²⁾ Bilanzstichtag zwischen 1.7.1987 und 30.6.1988

³⁾ Abweichungen von den im Bericht 1987 ausgewiesenen Werten beruhen auf einer Systemumstellung, insbesondere auf einer Neuberechnung des Unternehmerentgelts und einer Einbeziehung der Dotation bzw. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen in den ordentlichen Aufwand bzw. Erlös.

6.1.8 Vermögen und Kapital

Die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Gewerbebetriebe ist selbst unter der Annahme, daß die rund 50 % bilanzmäßig überschuldeten Betriebe im Durchschnitt zumindest im Ausmaß des negativen Eigenkapitals über stille Reserven verfügen, in den vergangenen Jahren nahezu unverändert gering geblieben.

Der Vergleich ¹⁾ mit einigen europäischen Ländern (Schweiz, BRD, Niederlande und Finnland) ergibt für Österreichs Gewerbe die bei weitem geringste Ausstattung mit Eigenkapital.

In keiner der untersuchten Branchen und Betriebsgrößenklassen liegen bezüglich der Kennzahl 'Eigenkapital in Prozent des Gesamtkapitals' die österreichischen Betriebe besser, in einigen Branchen liegen die österreichischen Werte sogar bis zu 80 % unter den in den Vergleichsländern ermittelten Werten.

Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital hat sich im Zeitraum 1984 - 1988 leicht verbessert. Nach wie vor unbefriedigend ist die Anlagendeckung jedoch in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten, in denen der Sollwert von 100 Prozent nicht nur nie erreicht werden konnte, sondern in den letzten Jahren sogar noch weiter abgesunken ist.

Deckung des Anlagevermögens ²⁾ im Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen 1983/84 bis 1987/88

Betriebsgrößenklassen	Deckung des Anlagevermögens in %		
	1983/84	1985/86	1987/88
- 10 Beschäftigten	92	84	80
10- 49 Beschäftigten	108	115	129
50- 99 Beschäftigten	114	142	117
100-499 Beschäftigten	127	139	141
Gesamtdurchschnitt	106	111	113

Quelle: IfG - Bilanzdatenbank

¹⁾ IfG - Internationale Datenbank

²⁾ Veränderungen zu den im Bericht 1987 ausgewiesenen Werten beruhen auf einer Systemumstellung, insbesondere auf einer Neubewertung der Eigenkapitalanteile bzw. der stillen Reserven.

Die österreichische Kreditstatistik belegt die hohe Verschuldung des österreichischen Gewerbes. Das gesamte in Österreich aushaftende Kreditvolumen ist von 1985 auf 1988 um rund 28 % (von S 1.211,6 Mrd. auf S 1.549,4 Mrd.) gestiegen, was einem jährlichem Zuwachs von 9 % - 10 % entspricht. Im gleichen Zeitraum hat sich die Gesamtverschuldung der gewerblichen Wirtschaft - aufgrund eines Abbaues der Verschuldung im Bereich der Industrie - zwar nur um rund 17 % erhöht, im Bereich des Gewerbes ist sie mit 35 % beziehungsweise um S 36,3 Mrd. jedoch besonders stark gestiegen.

**Übersicht über die in Österreich aushaftenden
Direktkredite 1985, 1988**

	1985		1988		Index (1985 =100)
	Mrd. S	in %	Mrd. S	in %	
Gewerbe	103,7	8,6	140,0	9,0	135
Industrie	197,6	16,3	196,7	12,7	100
Handel	116,3	9,6	143,9	9,3	124
Fremdenverkehr	57,7	4,8	72,2	4,7	125
Verkehr	22,8	1,9	28,4	1,8	125
Gewerbliche Wirtschaft	498,1	41,2	581,2	37,5	117
Sonst. Kreditnehmer	713,5	58,8	968,2	62,5	136
Gesamtes Kreditvolumen	1.211,6	100	1.549,4	100	128

Quelle: Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank 1989

6.1.9 Insolvenzen im Gewerbe

Die Anzahl der Konkurs- und Ausgleichsverfahren von Gewerbebetrieben geht seit dem Jahr 1982 kontinuierlich zurück (von 1986 auf 1988 um 18 %), die mangels Vermögen abgewiesenen Konkursanträge nehmen aber weiter zu (von 1986 auf 1988 um 42 %!), sodaß insgesamt eine Zunahme der Insolvenzen festzustellen ist. Diese betrifft überwiegend (zu mehr als 50 %) Betriebe mit einer Lebensdauer von unter sieben Jahren, also tendenziell eher junge Betriebe. ¹³

¹³ vgl. Querschnittsuntersuchung des Kreditschutzverbandes von 1870, Internat. Kreditschutz, Jg. 1988

Das Verhältnis zwischen der Zunahme der Zahl der Fachgruppenmitglieder in der Sektion Gewerbe und den eröffneten Konkurs- und Ausgleichsverfahren im Gewerbe beträgt für Gesamt-Österreich 6,3:1 beziehungsweise unter Berücksichtigung der mangels Vermögen abgewiesenen Konkursanträge 3,1:1.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen hinsichtlich der Relation von Nettozugängen zu eröffneten Insolvenzverfahren ("Dynamikindikator") beträchtliche Unterschiede: während in Kärnten dieses Verhältnis nur 1,3:1 beträgt, weisen die Bundesländer Vorarlberg (18,3:1) und Burgenland (12,8:1) im Verhältnis zu den Insolvenzen die relativ höchsten Nettozugänge auf.

**Fachgruppenmitglieder im Gewerbe und Zugänge 1988,
Insolvenzen 1988 ("Dynamikindikator")**

Bundesländer	Fachgruppenmitglieder		Eröffnete Konkurse u. Ausgleichsverfahren	Dynamikindikator (Sp.2: Sp.3)
	Anzahl	Saldo aus Zu- u. Abgängen		
	1	2	3	4
Wien	28.912	+ 727	154	4,7
Niederösterreich	23.153	+ 752	78	9,6
Burgenland	3.851	+ 115	9	12,8
Kärnten	7.595	+ 74	58	1,3
Steiermark	14.856	+ 281	60	4,7
Oberösterreich	18.966	+ 504	64	7,9
Salzburg	10.207	+ 299	31	9,6
Tirol	11.405	+ 288	53	5,4
Vorarlberg	6.852	+ 219	12	18,3
ÖSTERREICH	125.797	+ 3.259	519	6,3
(inkl. mangels Vermögens abgewiesene Konkursanträge)			1.059	3,1

Quellen: Mitgliederstatistik, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Stichtag 31.12.1988, und Internat. Kreditschutz, Jg. 1989

Konkurse und Ausgleichsverfahren im Gewerbe nach Bundesländern und Regionen 1982, 1984, 1986, 1988

Bundesländer und Regionen	1982		1984		1986		1988	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Region Ost	333	47	276	42	292	46	241	47
Wien	179	25	183	28	164	26	154	30
Niederösterreich	135	19	75	11	114	18	78	15
Burgenland	19	3	18	3	14	2	9	2
Region Süd	166	24	172	27	138	22	118	23
Kärnten	64	9	83	13	66	11	58	11
Steiermark	102	15	89	14	72	11	60	12
Region West	206	29	206	31	200	32	160	30
Oberösterreich	76	11	95	14	83	13	64	12
Salzburg	37	5	37	6	33	5	31	6
Tirol	72	10	53	8	59	10	53	10
Vorarlberg	21	3	21	3	25	4	12	2
ÖSTERREICH	705	100	654	100	630	100	519	100
Anteil an der gewerblichen Wirtschaft (in %)		48		55		50		48
Anzahl der mangels Ver- mögen abgewiesenen Kon- kursanträge ¹⁾	259		348		381		540	
Insolvenzen im Gewerbe insgesamt	964		1.002		1.011		1.059	

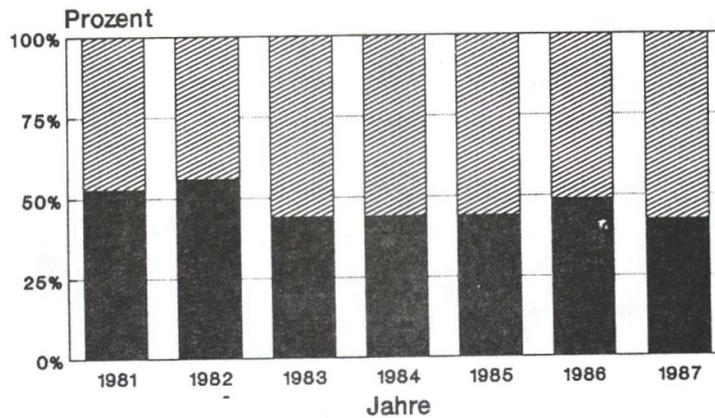
Quelle: Internat. Kreditenschutz, Jg. 1982-1989, Nr. 1

¹⁾ Zahl für "Gewerbe i.e.S." berechnet durch Abzug teils bekannter, teils geschätzter Anteile von Fremdenver-
kehrs-, Verkehrs- und Industriebetrieben aus der Position "Gewerbe i.w.S."

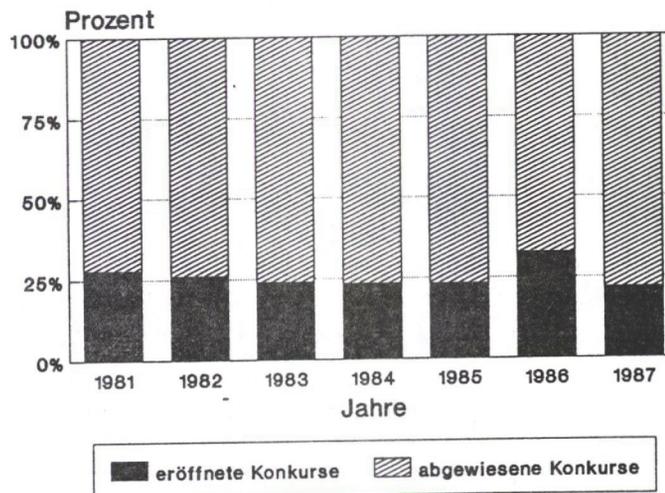
Der Anteil des Gewerbes an der Gesamtzahl der Konkurs- und Ausgleichsverfahren im Bereich der gewerblichen Wirtschaft blieb im Jahr 1988 mit 519 beziehungsweise rund 50 % im Rahmen des Durchschnittes der Jahre 1982 - 1988.

Die starke Zunahme der Anzahl der Insolvenzen in Österreich, die mangels Vermögen abgewiesen werden mußten, (1988 wurde bereits die 50 %-Marke überschritten), wird von der Entwicklung in der BRD noch übertroffen; dort reichen bereits bei über drei Viertel der Insolvenzen die Vermögenswerte nicht mehr aus, um die Verfahrenskosten zu decken.

Insolvenzen in Österreich



Insolvenzen in Deutschland



6.1.10 Kernprobleme aus der Sicht des Gewerbes

Neben den im Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1987 dargestellten Anliegen des Gewerbes wie Teilung größerer Aufträge, Zulassung von Arbeitsgemeinschaften, Übernahme des Gewerbemodells "Generalunternehmer - Subunternehmer" durch alle öffentlichen Auftraggeber, Einschränkung der Eigenregietätigkeiten bei allen Gebietskörperschaften und Bekämpfung der Schattenwirtschaft, haben sich die nachstehenden Probleme verschärft beziehungsweise sind neue Probleme entstanden.

Durch die in der Konjunkturbeobachtung des IfG festgestellte und weiter anhaltend gute Auftragslage und Umsatzentwicklung ist ein **Mangel an qualifizierten Fachkräften** in einem Ausmaß entstanden, wie er seit den frühen 70-er Jahren von den Unternehmern nicht mehr empfunden wurde.

Die wahren Gründe dafür liegen freilich tiefer und wirken nachhaltig. Sie reichen von den demographisch bedingt sinkenden Lehrlingszahlen über eine Verschlechterung der Eingangsqualifikation der Lehrlinge bis zur Abwanderung von höher qualifizierten Facharbeitern in Nachbarländer mit höherem Lohnniveau beziehungsweise zu deren Ersatz durch schlechter oder nicht ausgebildete Arbeitskräfte aus den süd- und osteuropäischen Ländern.

Ein Ausweg aus dieser Situation wird eine Reihe von Maßnahmen erfordern. Die Jugendlichen und ihre Eltern müssen noch mehr als bisher auf die vielfältigen Berufsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden, die eine Lehrausbildung im Gewerbe bietet. Auch werden die Unternehmer ihre Arbeitskraftwünsche noch konkreter formulieren müssen.

Die Berufsinformation sollte möglichst früh beginnen und alle Schultypen umfassen. Die Berufsberatung in den AHS darf sich nicht auf eine Schullaufbahnberatung beschränken, es müßten auch die Weiterbildungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für Lehrabsolventen mehr bekannt gemacht werden. Durch eine Intensivierung der Berufsinformation sollte langfristig ein Umdenken in Fragen der Berufswahl erreicht werden.

Die zweite große Existenzfrage des Gewerbes ist der - auch im internationalen Vergleich - außergewöhnliche Mangel an **Risikokapital**, der auch dazu führt, daß potentielle ausländische Partner vor Kooperationen mit - bilanzmäßig oft überschuldeten - österreichischen Gewerbebetrieben zurückschrecken.

Die Steuerreform 1988 wird vom Gewerbe grundsätzlich positiv bewertet, bringt aber in der Eigenkapitalfrage noch keine Lösung. Größere Systemkorrekturen, wie eine steuerneutrale Aufwertungsmöglichkeit für vorzeitig abgeschriebene oder andere unterbewertete Vermögensteile, die verstärkte Möglichkeit aus nicht entnommenen Gewinnen Reserven zu bilden sowie die Nichtdiskriminierung von Eigenkapitalzinsen und Unternehmerentgelten - gegenüber Fremdkapitalzinsen und Managergehältern - sind Erwartungen an eine zweite Etappe der Steuerreform.

Daneben sollten aber auch alle Ansätze der unmittelbaren Risikokapitalförderung, Modelle für Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern und die Mobilisierung von privatem Sparkapital für die Unternehmensfinanzierung, die der Verbesserung der Eigenkapitalbasis dienen, gefördert werden.

Die chronische Risiko- bzw. Eigenkapitalschwäche der österreichischen Gewerbebetriebe behindert nicht nur notwendige Kooperationen, sondern auch andere risikopolitisch relevante Strategien, wie z.B. Verfahrens- und Produktinnovationen, die Lösung von Umweltproblemen und Maßnahmen zur Internationalisierung.

Weniger umweltbelastende Betriebsanlagen und Entsorgungssysteme erfordern den Einsatz beträchtlicher Mittel, die kapitalschwache Gewerbebetriebe unverhältnismäßig stark belasten. Auf überbetrieblicher, das heißt auf Verbands-, Kommunal-, Länder-, staatlicher und internationaler Ebene sind, durchaus auch im Interesse der Betriebe beziehungsweise zur Schaffung gleicher Rahmenbedingungen für alle, Schwellenwerte, Toleranzgrenzen für Emissionen, etc. festzulegen und soll Hilfestellung zu deren Einhaltung angeboten werden.

Die Problemlösung liegt aber primär bei den Betrieben und wird von deren allgemeiner Ertrags- und Kapital-situation stark mitbestimmt. Wie schon bei den meisten vorher genannten aktuellen Problemen geht es auch hier um eine allgemeine Verbesserung der Voraussetzungen und Startbedingungen einzelner besonders betroffener Gewerbebranchen. Konkrete Lösungsmodelle, etwa zur Herstellung von Produktionsanlagen und zur Entwicklung von Verfahren, müssen den weithin unwiderlegbaren Anliegen des Umweltschutzes entsprechen, ohne jedoch durch die Höhe des Aufwands die Existenz der betroffenen Betriebe zu gefährden.

Die notwendige verstärkte **Internationalisierung** des Gewerbes, das bisher nur zum geringen Teil im sogenannten "exponierten" Bereich gearbeitet hat, erfordert, daß sich die Unternehmer und die Gewerbepolitiker nicht nur mit EG-Entwicklungen auseinandersetzen, sondern auch die osteuropäischen Märkte und die Überseemärkte beobachten. "Internationalisierungsstrategien" haben nicht nur für expansive, auf neue Märkte drängende Gewerbebetriebe Bedeutung. Auch Betriebe, die sich auf ihre regionalen Märkte beschränken, werden zunehmend mit nicht nur aus der EG kommenden ausländischen Betrieben konkurrieren müssen, die auch auf bislang noch "geschützte" Märkte eindringen werden.

Für die süd- und ostösterreichischen Gewerbebetriebe ist dabei die Öffnung der Grenze nach Ungarn und allgemein die Entwicklung der Beziehungen zu den östlichen Nachbarn mindestens ebenso bedeutsam wie der geplante EG-Binnenmarkt.

Einer der Schlüssel zum erfolgreichen Wirtschaften auf diesen schwer überschaubaren Märkten ist eine längerfristige, strategische Orientierung der Unternehmer und die Deckung des damit verbundenen größeren Informationsbedarfes. Neben innerbetrieblichen Informationen werden vor allem auch außerbetriebliche, von Beratern (Finanzierungs-, Steuer-, Unternehmens-, Werbeberatern), Marktforschern u.a. für die Unternehmen erarbeitete Daten verstärkt benötigt werden.

Im Bereich der bestehenden Datenbanken für das österreichische Gewerbe muß ebenso wie im gesamten Bereich der institutionellen Infrastruktur die Entwicklung des Informationssektors im Ausland, insbesondere in der EG, beobachtet und versucht werden, sich an diversen Großprojekten, Netzwerken und internationalen Forschungsprojekten zu beteiligen.

6.2 Handel

6.2.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung

Die Steigerungsraten der Wertschöpfung (Nettoproduktionswert) des Handels lagen in den achtziger Jahren real (zu Preisen von 1976) fast durchwegs über jenen des Brutto-Inlandsproduktes (BIP). So betrug die Steigerungsrate der Wertschöpfung im Handel im Zeitraum 1981 - 1988 insgesamt 20,8 %, was einer durchschnittlichen Steigerungsrate von + 2,7 % pro Jahr entspricht. Die Zuwächse waren dabei im Einzel- und im Großhandel

nahezu gleich und betragen im Einzelhandel 20,9 % beziehungsweise 2,8 % und im Großhandel 20,6 % beziehungsweise 2,7 % per annum. Demgegenüber wuchs das BIP im gleichen Zeitraum um 15,2 % beziehungsweise im Durchschnitt um 2,0 % pro Jahr.

Bei einer an sich schon sehr günstigen konjunkturellen Entwicklung der Gesamtwirtschaft in den Jahren 1987 und 1988 konnte der Handel eine noch darüber hinausgehende Verbesserung der Wertschöpfung erzielen. So erhöhte sich im Zeitraum 1986 - 1988 die Gesamtwertschöpfung des Handels um 7,4 %, wobei der Zuwachs beim Einzelhandel 5,3 % und beim Großhandel 8,3 % betrug. Das BIP verzeichnete eine vergleichsweise geringere Erhöhung im Ausmaß von 5,8 Prozent.

Folge dieser Entwicklung ist - trotz Schwankungen in den einzelnen Jahren - ein tendenziell steigender Beitrag des Handels zum BIP. Die Gesamt-Wertschöpfung des Handels erreichte im Jahr 1988 mit einem Anteil von 13,9 % am BIP (gegenüber 13,2 % im Jahr 1981) einen vorläufigen Höchstwert.

Es wurde schon in den früheren Berichten (1985 und 1987) darauf hingewiesen, daß die Anteilsverschiebungen am BIP primär auf unterschiedliche konjunkturelle Entwicklungen in den einzelnen Wirtschaftssektoren zurückzuführen sind, wodurch schwach ausgeprägte - aber jedenfalls vorhandene - Grundtendenzen überlagert werden können. Die Länge des Beobachtungszeitraumes und die feststellbaren Anteilsverschiebungen lassen jedoch einen graduellen Bedeutungszuwachs des Handels für die österreichische Wirtschaft erkennen, welcher in einer Größenordnung von rund sieben Hundertstel Prozentpunkte p.a. zu liegen kommt (gemessen am Anteil der Wertschöpfung des Handels am BIP). Zu erklären ist diese Tendenz vor allem durch die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft und hier insbesondere durch die Zunahme distributiver Prozesse, welche maßgeblich vom Handel vollbracht werden und in Zukunft noch eine Ausweitung erfahren dürften.

In absoluten Zahlen erreichte die Gesamtwertschöpfung des Handels im Jahre 1988 ein Volumen von S 130,9 Mrd. (zu Preisen des Jahres 1976), wovon auf den Einzelhandel S 52,0 Mrd. und auf den Großhandel S 78,9 Mrd. entfielen. Dies entspricht einem Anteil des Einzelhandels an der Gesamtwertschöpfung des Handels von 39,7 % (5,5 % des BIP) und des Großhandels von 60,3 % (8,4 % des BIP).

ENTWICKLUNG DER WERTSCHÖPFUNG DES HANDELS 1981 - 1988
in Mrd. Schilling (zu Preisen von 1976)

	1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988								Veränderung in %			
									1981/88	1986/88	P.a. durchschnittl. 1981-88 1986-88	
Handel	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988				
Einzelhandel	43,0	47,1	49,8	48,6	49,1	49,4	50,1	52,0	+ 20,9	+ 5,3	+ 2,8	+ 2,6
Großhandel	65,4	62,5	66,4	66,8	70,2	72,5	72,7	78,9	+ 20,6	+ 8,3	+ 2,7	+ 4,3
Insgesamt	108,4	109,6	116,2	115,4	119,4	121,9	122,8	130,9	+ 20,8	+ 7,4	+ 2,7	+ 3,6
Brutto-Inlandsprodukt	818,8	827,9	845,9	856,7	878,4	890,8	904,5	942,8	+ 15,2	+ 5,8	+ 2,0	+ 2,9
Anteil am BIP (%)	13,2	13,3	13,8	13,4	13,4	13,5	13,6	13,9	+ 5,3	+ 3,0	+ 0,7	+ 1,5

Quellen: österreichisches Statistisches Zentralamt;
österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung;
Stand Juli 1989

Die Bedeutung der kleinen und mittleren Handelsbetriebe in Hinblick auf die Wertschöpfung und damit auf deren Beitrag zum BIP läßt sich aus der Verteilung der Wertschöpfung auf die einzelnen Größenklassen ablesen. Eine Schätzung des Instituts für Handelsforschung für das Jahr 1988 ergibt dabei folgendes Bild:

Kleinstbetriebe des Handels mit weniger als 10 unselbstständig Beschäftigten dürften 1988 24,9 % der gesamten Wertschöpfung des Handels erzielt haben, Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten 47,5 % und Betriebe mit weniger als 100 Arbeitnehmern 56,3 Prozent. Die Betriebe mit 100 bis 499 Arbeitnehmern erzielten weitere 22,3 % der Wertschöpfung, womit der Gesamtanteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Wertschöpfung des Handels 78,6 % erreichte; 21,4 % der Wertschöpfung entfielen auf die Betriebe mit über 500 Arbeitnehmern.

Ein Vergleich dieser Daten mit jenen aus den Bereichszählungen 1983 und 1976 ¹⁾ läßt eine doch spürbar fallende Tendenz des Anteils der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamtwertschöpfung des Handels erkennen. So ist der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamtwertschöpfung des Handels von 81,9 % im Jahr 1976 auf 79,9 % im Jahr 1983 und 78,6 % im Jahr 1988 gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang um 3,3 Prozentpunkte für den Zeitraum 1976 bis 1988 beziehungsweise um 1,3 Prozentpunkte zwischen 1983 und 1988, welcher allein auf die Entwicklung im Einzelhandel zurückzuführen ist.

So ist für den Anteil der Klein- und Mittelbetriebe des Einzelhandels an der Gesamtwertschöpfung dieses Bereiches ein Rückgang um 10,1 Prozentpunkte auf 72,2 % für den Zeitraum 1976 bis 1988 beziehungsweise um 2,6 Prozentpunkte für den Zeitraum 1983 bis 1988 zu registrieren.

Die Klein- und Mittelbetriebe des Großhandels verzeichneten hingegen bezüglich ihres Anteiles an der Wertschöpfung für den Zeitraum 1983 bis 1988 nur einen relativ geringen Rückgang um 0,6 Prozentpunkte, und für den Zeitraum 1976 bis 1988 insgesamt sogar einen Anstieg um 1,8 Prozentpunkte auf 83,8 Prozent.

Der Rückgang des Anteils der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamtwertschöpfung des Handels ist in erster Linie auf eine Verringerung des Beitrages der Kleinst-

¹⁾ öStZA, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1983 und 1976

betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten zurückzuführen, deren Anteil von 26,5 % im Jahr 1976 beziehungsweise 26,6 % im Jahr 1983 auf 24,9 % (1988) gefallen ist. Auch hierfür ist als Ursache die Entwicklung im Einzelhandel mit Rückgängen um 5,1 Prozentpunkte (im Zeitraum 1976 - 1988) beziehungsweise um 1,9 Prozentpunkte (in der Periode 1983/1988) anzusehen. Der Großhandel hingegen vermittelt ein uneinheitliches Bild. Während der Beitrag der Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Arbeitnehmern zwischen 1976 und 1988 um 1,2 Prozentpunkte auf einen Anteil von 16,7 % stieg, ist für das Jahr 1988 im Vergleich mit 1983 ein Rückgang um 0,9 Prozentpunkte festzustellen.

Spürbare Anteilsverluste, und zwar etwa gleichlaufend sowohl im Groß- wie auch im Einzelhandel, sind auch für die Betriebe der Größenklassen mit zwischen 10 und 49 Arbeitnehmern zu registrieren. Bezüglich des gesamten Handels ergibt sich in dieser Größenklasse ein Rückgang des Anteils an der Wertschöpfung um 2,6 Prozentpunkte zwischen 1976 und 1988 beziehungsweise 1,4 Prozentpunkte zwischen 1983 auf 1988 auf nunmehr 22,6 Prozent. Demgegenüber ist der Anteil der Betriebe mit 50 bis 99 Arbeitnehmern an der Gesamtwertschöpfung nach einem Verlust von 0,9 Prozentpunkten zwischen 1976 und 1983 seither annähernd stabil geblieben und hält derzeit bei rund 8,8 Prozent. Die Mittelbetriebe mit zwischen 100 und 499 Arbeitnehmern verzeichneten hingegen spürbare Anteilszuwächse in beiden Vergleichszeiträumen von knapp 2 Prozentpunkten und wiesen im Jahr 1988 einen Anteil von 22,3 % auf.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß der Rückgang des Anteils der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamtwertschöpfung des Handels praktisch ausschließlich auf die Größenklasse mit unter 50 Arbeitnehmern beschränkt war, während der Beitrag der Größenklasse mit zwischen 50 und 99 Arbeitnehmern weitgehend stabil blieb und die Mittelbetriebe (Betriebe mit zwischen 100 und 499 Arbeitnehmern) sogar einen kräftigen Anteilsgewinn - vergleichbar dem der Großbetriebe - verzeichnen konnten. Der relative Bedeutungsrückgang der Klein- und Kleinstbetriebe ändert aber nichts daran, daß von den Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmern immer noch fast die Hälfte der Gesamtwertschöpfung des Handels erwirtschaftet wird und der gesamte Bereich der Klein- und Mittelbetriebe fast vier Fünftel der Gesamtwertschöpfung des Handels erarbeitet und somit größenstrukturell weiterhin den bedeutendsten Faktor im Handel darstellt.

**Anteile an der Wertschöpfung des Handels in Prozent
(Netto-Produktionswert) nach Beschäftigtengrößenklassen**

Beschäftigtengrößenklassen (unselbstständig Beschäftigte)	Großhandel		Einzelhandel		GESAMT				
	1976	1983	1988 ¹⁾	1976	1983	1988 ¹⁾			
0 - 9	15,5	17,6	16,7	40,8	37,6	35,7	26,5	26,6	24,9
10 - 49	27,4	26,8	24,2	22,3	20,7	19,9	25,2	24,0	22,6
50 - 99	12,5	12,2	12,7	6,4	5,0	4,2	9,8	8,9	8,8
100 - 499	26,1	27,3	29,7	12,8	11,5	12,4	20,4	20,4	22,3
500 -	18,5	16,1	16,7	17,7	25,2	27,8	18,1	20,1	21,4

Quelle: öStZA, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1976 und 1983;

¹⁾ Berechnungen und Schätzungen des Instituts für Handelsforschung

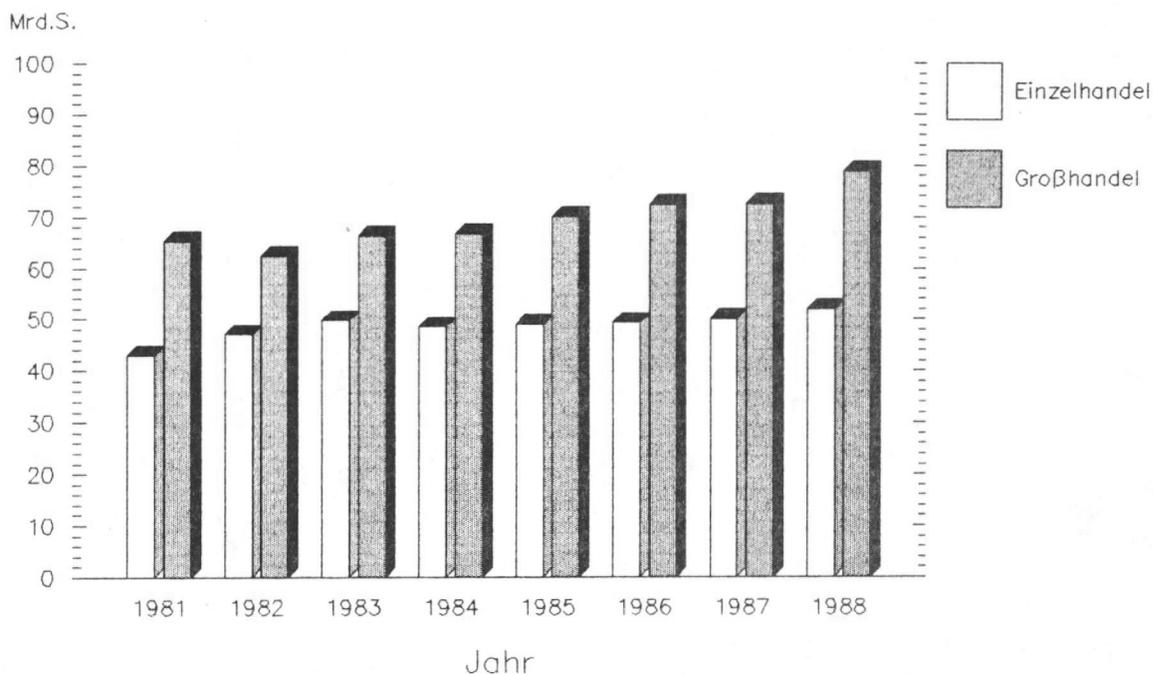
Kumulative Anteile an der Wertschöpfung des Handels in Prozent
 (Netto-Produktionswert) nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigtengrößenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Großhandel		Einzelhandel		GESAMT	
	1976	1983	1976	1983	1976	1983
0 - 9	15,5	17,6	40,8	37,6	26,5	26,6
0 - 49	42,9	44,4	63,1	58,3	51,7	50,6
0 - 99	55,4	56,6	69,5	63,3	61,5	59,5
0 - 499	81,5	83,9	82,3	74,8	81,9	79,9

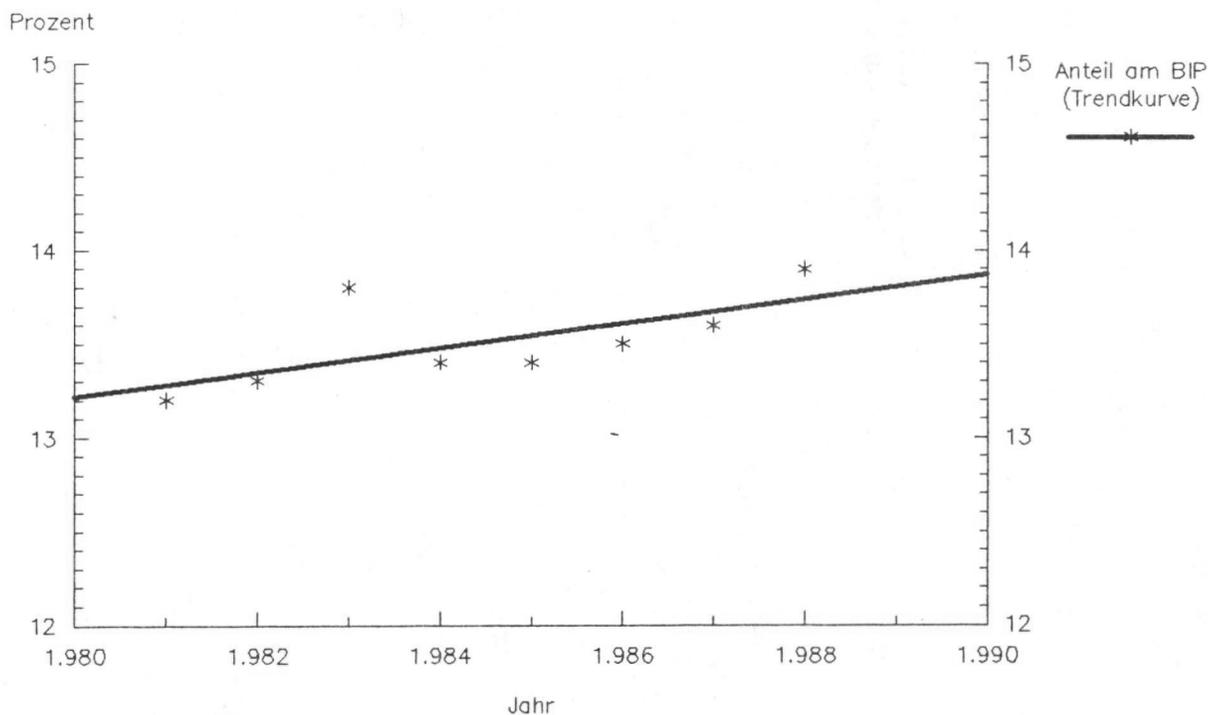
Quelle: öStZA, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1976 und 1983

1) Berechnungen und Schätzungen des Instituts für Handelsforschung

Wertschöpfung des Handels 1981 – 1988 in Mrd. Schilling (zu Preisen von 1976)



Wertschöpfung des Handels Anteil am BIP (Prozent)



6.2.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Das Erkennen der Richtung, des Umfangs und der Dynamik der strukturellen Veränderungen im Handel setzt entsprechend differenzierte und aktuelle Daten über die Entwicklung der Zahl der Betriebe voraus. Diesen Erfordernissen kann der Vergleich der Daten der bereits sechs Jahre zurückliegenden amtlichen Bereichszählung im Handel mit jenen der Arbeitsstättenzählung 1981 und der Bereichszählung 1976 naturgemäß nicht mehr genügen. Zwar erfüllen die hochgerechneten Ergebnisse der laufenden Groß- und Einzelhandelsstatistik das Erfordernis der Aktualität ebenso wie die einschlägigen Statistiken des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, wie die Mitgliederstatistik der Bundeswirtschaftskammer sowie - in Teilbereichen - die Erhebungen privater Marktforschungsinstitute, doch können diese Daten aus Definitions-, Zuordnungs- und anderen methodischen Gründen nur als relativ grobe Indikatoren dienen, was die Unsicherheit der Fortschreibung mit zunehmendem Abstand zur Bereichszählung erhöht. Unter Berücksichtigung dieser Situation ergibt sich für die Entwicklung der Zahl der Betriebe während der letzten Jahre folgendes Bild:

Nachdem in den sechziger und siebziger Jahren die Zahl der Handelsunternehmungen relativ stark zurückging (allein - 5,7 % im Zeitraum 1973 - 1981), ist nach allen zur Verfügung stehenden Daten ab dem Jahr 1981 eine wohl branchenmäßig sehr unterschiedliche und teils gegenläufige Entwicklung, insgesamt aber wieder ein Anstieg der Zahl der Betriebe zu registrieren. Seitens des Institutes für Handelsforschung (IfH) wird der gegenwärtige (1989) Bestand an Handelsunternehmungen im Sinne der Definition der Bereichszählung 1983 (Kammersystematik) auf rund 57.000 geschätzt. Gegenüber dem Jahr 1983 bedeutet dies einen Anstieg von 1,4 %, gegenüber dem Jahr 1981 einen von 3,4 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Zahl der Arbeitgeberbetriebe im Handel (Betriebe mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten), deren Zahl laut Grundzählung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger derzeit bei 49.982 hält, was gegenüber dem Stand zu Jahresbeginn 1984 einem Zuwachs von 0,5 % und dem Stand zu Jahresbeginn 1981 von + 1,1 % entspricht.

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, sind die stärksten Zuwachsraten - bedingt durch ein erfolgreiches Größenwachstum - sowohl bei den Handelsunternehmungen wie auch bei den Arbeitgeberbetrieben des Handels für die beiden oberen Größenklassen, das heißt für

Unternehmungen und Arbeitgeberbetriebe im Handel nach Größenklassen
1981/1989

Beschäftigten-Größenklassen	Unternehmungen 1)				Arbeitgeberbetriebe 2)								
	absolut		Anteile in %		absolut		Veränderung in %						
	1981	1983	1981	1983	1981	1987	1981/89	1984/89					
0- 9	49.148	50.282	50.900	89,1	89,4	89,3	42.707	43.151	42.504	43.279	+ 1,3	+ 0,3	+ 1,8
10- 49	5.089	5.061	5.100	9,2	9,0	8,9	5.727	5.592	5.493	5.608	- 2,1	+ 0,3	+ 2,1
50- 99	518	488	520	0,9	0,9	0,9	607	596	624	626	+ 3,1	+ 5,0	+ 0,3
100-499	376	366	420	0,7	0,6	0,8	368	375	382	433	+17,2	+15,5	+13,4
0-499	55.131	56.197	56.940	99,9	99,9	99,9	49.409	49.714	49.003	49.946	+ 1,1	+ 0,5	+ 1,9
500 und mehr	43	52	60	0,1	0,1	0,1	30	30	30	36	+20,0	+20,0	+20,0
INSGESAMT	55.174	56.249	57.000	100,0	100,0	100,0	49.439	49.744	49.033	49.982	+ 1,1	+ 0,5	+ 1,0

- Quellen: 1) öStZA, Sonderauswertung Arbeitsstättenzählung 1981;
 öStZA, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1983;
 Berechnungen des Institutes für Handelsforschung
 2) Grundzählung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger;
 3) Berechnungen und Schätzungen des Institutes für Handelsforschung

die Mittelbetriebe mit 100 bis 499 und für die Großbetriebe mit über 500 Beschäftigten festzustellen, zahlenmäßig dominieren jedoch die Klein- und Mittelbetriebe sowohl beim Bestand als auch bei den Zuwächsen.

Im Sinne der diesem Bericht zugrundeliegenden Definition von Klein- und Mittelbetrieben als Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten beträgt der Anteil dieser Größenklassen an der Gesamtzahl der Handelsbetriebe nach wie vor und statistisch gesehen auch auf lange Sicht 99,9 %, wobei dieser Anteil bei Anwendung der international gebräuchlichen Definition (Großbetriebe erst ab 1.000 Beschäftigten) sogar 99,96 % beträgt. Die größte Gruppe stellen dabei die Kleinstbetriebe mit unter 10 Beschäftigten (Anteil 89,3 %) sowie die kleineren Mittelbetriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten (Anteil 8,9 %). Der Anteil der Gruppe der Kleinbetriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten beträgt 0,9 % und der der Mittelbetriebe mit 100 bis 499 Beschäftigten 0,8 Prozent. Die zahlenmäßige Dominanz der Klein- und Mittelbetriebe wird damit neuerlich evident, wenngleich eine Verschiebung zu den oberen Größenklassen - vor allem auch innerhalb der Klein- und Mittelbetriebe - unverkennbar ist.

Eine branchenmäßig differenzierte Betrachtung dieser skizzierten Globalentwicklung ist gegenwärtig nur anhand der Mitglieder- beziehungsweise Fachgruppenstatistik der Bundeswirtschaftskammer möglich. Diese signalisiert zunächst hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Mitglieder der Sektion Handel für den Zeitraum 1986 - 1988 eine Zunahme von 8,3 % beziehungsweise für den Zeitraum 1981 bis Jahresende 1988 sogar von 16,7 Prozent.

Die Zahl der Fachgruppenmitglieder (ohne ruhende Mitgliedschaften) stieg zwischen 1981 und 1988 um 4,0 % und zwischen 1986 und 1988 um 2,5 Prozent.

Für die Interpretation dieser in etwa parallel zu anderen statistischen Quellen verlaufenden, aber auf höherem Niveau angesiedelten Daten ist auf die bereits in den früheren Berichten getroffenen Einschränkungen hinzuweisen: Zum einen handelt es sich um "Mitgliedschaften", das heißt, nicht nur um neu gegründete Unternehmungen des Handels, sondern auch um solche, die durch bereits bestehende Handelsgruppen oder größere handels- beziehungsweise branchenfremde Unternehmungen eingerichtet werden und damit wohl statistisch, nicht aber vom Wesen her den Klein- und Mittelbetrieben zuzurechnen sind und oft auch nur beschränkte Handelsfunktionen ausüben. Zum anderen fließen in die Statistik der Fachgruppenmitgliedschaften durch die zunehmende

Multifunktionalität, das heißt konkret aufgrund von Sortimentsausweitungen, Diversifikationseffekte ein, die den tatsächlichen Betriebsbestand nicht verändern, sodaß der "echte" Zuwachs bei der Zahl der Betriebe zweifellos geringer ist, als es aufgrund der statistischen Daten zum Ausdruck kommt. Immerhin indizieren diese Daten jedoch spezifische, vor allem branchenmäßige Entwicklungen. Wie das nachstehende Bild über die Veränderung der Zahl der Fachgruppenmitglieder für den Zeitraum 1986 bis 1988 zeigt, hat der mit Abstand größte Zuwachs - wie auch schon in den Jahren davor - bei den Handelsvertretern, Kommissionären und Vermittlern mit fast 37 % stattgefunden, weiters im allgemeinen Gremium mit über 10 % und im Außenhandel mit knapp 10 Prozent. Da diese drei Gremien allein rund 15 % aller Fachgruppenmitglieder im Handel stellen, läßt sich auch der Anstieg im Unternehmens- beziehungsweise Betriebsbestand des Handels daraus weitgehend erklären. So liegt der Saldo des Zuwachses der Mitgliedschaften in diesen drei Branchen mit insgesamt rund 4.950 um 150 über der Gesamtzunahme der Fachgruppenmitgliedschaften im Handel (Saldo ohne ruhende Mitgliedschaften) von rund 4.800. Ohne die genannten drei Gremien ist die Zahl der Fachgruppenmitglieder in allen übrigen Branchen per Saldo faktisch gleichgeblieben (- 0,1 %).

Von den zahlenmäßig großen Branchen verzeichneten im Zeitraum 1986 - 1988 vor allem die nachstehenden Bereiche Zunahmen:

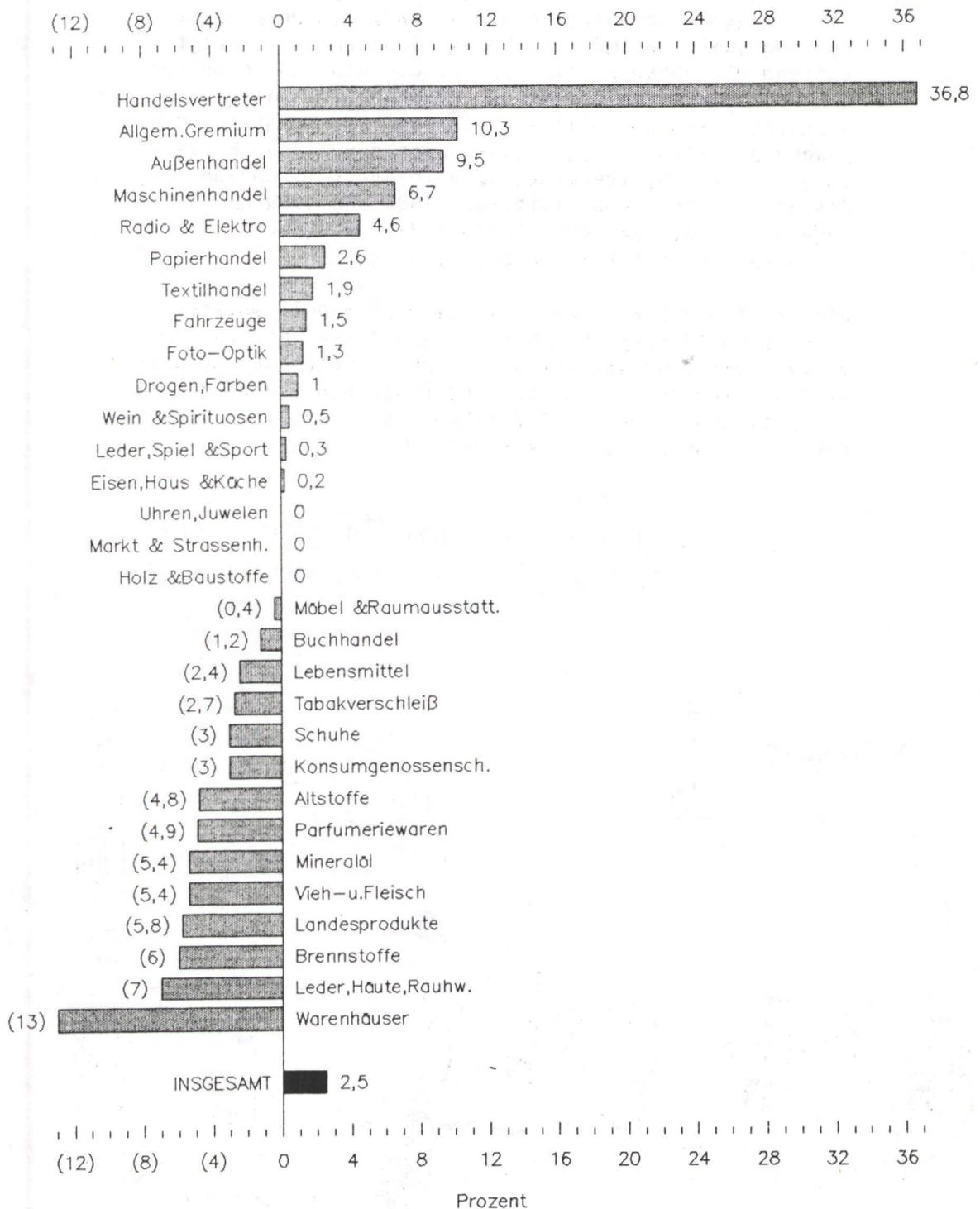
- Handelsvertreter, Kommissionäre & Vermittler
- Allgemeines Gremium
- Außenhandel
- Maschinenhandel
- Radio-Elektrohandel
- Papierhandel
- Textilhandel
- Fahrzeuge

Rückgänge waren hingegen vor allem für folgende (größere) Branchen zu registrieren:

- Brennstoffe
- Landesprodukte
- Vieh- und Fleisch
- Mineralöl
- Parfümeriewaren
- Schuhhandel
- Tabak
- Lebensmittel
- Altwaren
- Leder, Rohwaren etc.

Fachgruppenmitglieder Handel Veränderung 1986/88 in Prozent

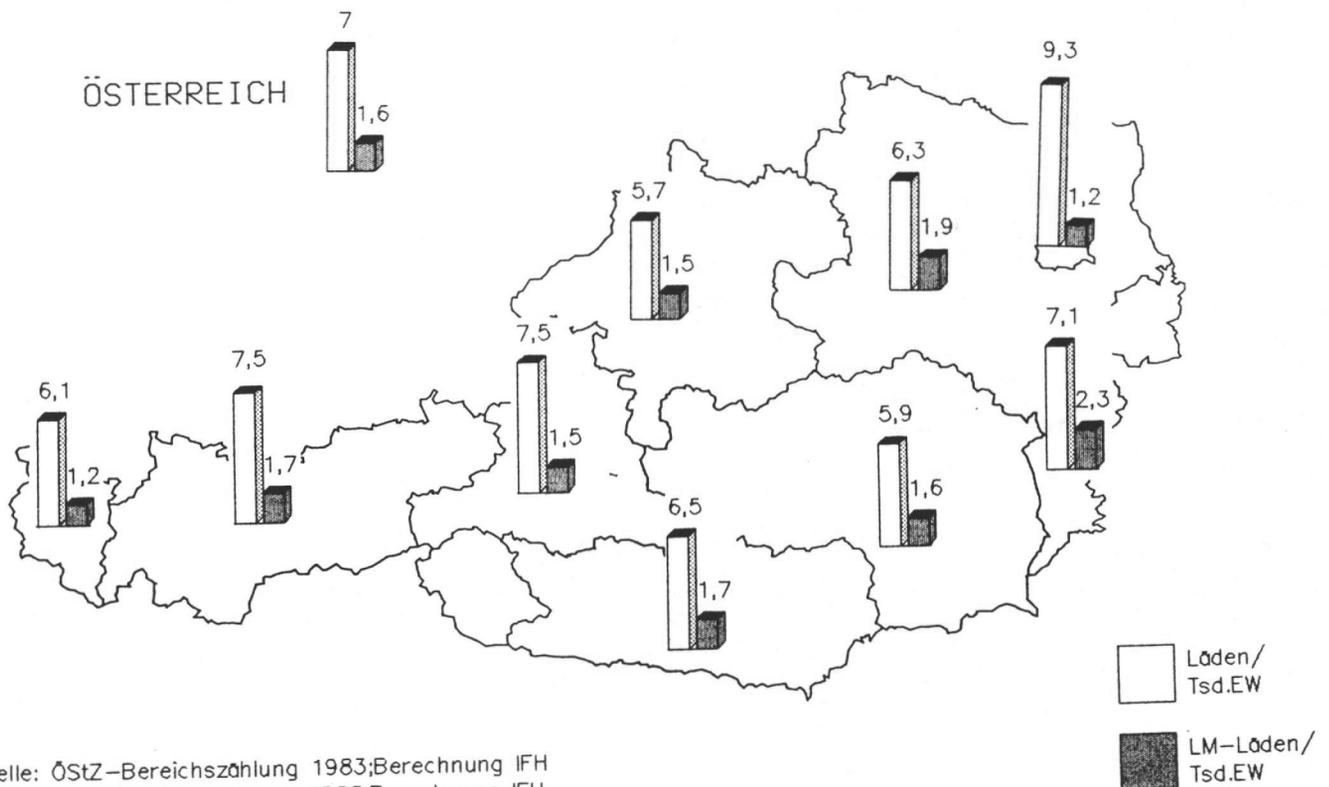
Fachgruppe



Besondere Beachtung verdient im übrigen der Umstand, daß die Gremien der Handelsvertreter/Kommissionäre etc., das Allgemeine Gremium und das Gremium des Außenhandels (aber auch das an vierter Stelle im Zuwachs liegende Gremium des Maschinenhandels) nach der Wirtschaftssystematik im wesentlichen dem Großhandel zuzurechnen sind und folglich die Zunahmen im Unternehmensbestand damit primär auch im Großhandel erfolgten, während die Abnahmen stärker den Einzelhandel berühren. Wenn auch - wegen der nicht erfaßten Ein-Mann- beziehungsweise reinen Familien-Betriebe - nur eingeschränkt anwendbar, wird dieses Faktum auch durch die Entwicklung in den Arbeitgeberbetrieben bestätigt, wonach der Bestand im Großhandel zwischen 1984 und 1989 um 5,3 % zugenommen hat, während die Zahl der Betriebe des Einzelhandels um 1,8 % zurückgegangen ist.

Dies dürfte unter anderem den im Großhandel wesentlich stabileren Beitrag der Klein- und Mittelbetriebe zur Wertschöpfung dieses Bereiches ebenso wie den wesentlich stärker fallenden Wertschöpfungsanteil der Klein- und Mittelbetriebe des Einzelhandels - vor allem in den unteren Größenklassen - erklären.

Versorgungsdichte im Einzelhandel (Läden pro tausend Einwohner)



Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der fallenden Versorgungsdichte im Einzelhandel wider. Auch wenn aus statistisch-methodischen Gründen der Vergleich überzeichnet ist, so signalisiert der Rückgang der Zahl der Läden pro Tausend Einwohner im Einzelhandel von acht im Jahre 1981 auf sieben im Jahre 1983 ebenso wie der Rückgang im Lebensmittelhandel von 2,2 im Jahr 1983 auf 1,6 im Jahr 1988 sehr deutlich die hier festgestellte Tendenz. Die starke Expansion einzelner Firmengruppen und der damit steigende Filialisierungsgrad, die rasche Ausbreitung verschiedener neuerer Betriebstypen (wie Fachmärkte, Franchise-Systeme) und ebenso eine generelle starke Zunahme von Betrieben in einzelnen Fachsparten vermag das Faktum einer - bedingt durch eine verringerte Zahl von 'Marktauslässen' im Einzelhandel - abnehmenden Versorgungsdichte nicht zu kompensieren.

6.2.3 Beschäftigtenzahl und -struktur

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsmarktsituation hat sich im Referenzzeitraum 1986/1988 (1989) aufgrund der kontinuierlichen - ab dem Jahr 1988 sogar sehr deutlichen Zunahme der Zahl der Beschäftigten bei gleichzeitig verringerter Arbeitslosenquote - spürbar verbessert. So stieg die Zahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 1987 gegenüber dem Jahr 1986 um 0,2 %, 1988 (im Vergleich zu 1987) um 0,9 % und im ersten Halbjahr 1989 sogar um 1,7 Prozent.

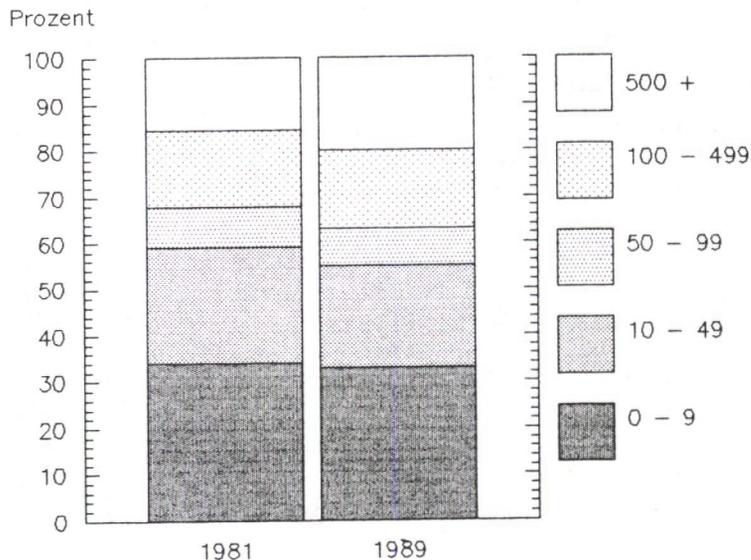
Der Handel hat diese positive Entwicklung nicht nur mitgemacht, sondern sich erneut als eine der wesentlichsten Stützen des Arbeitsmarktes mit weit überdurchschnittlichen Zuwachsraten erwiesen: So stieg die Beschäftigung im Handel (auf Basis unselbständig Beschäftigter) im Jahresdurchschnitt 1987 gegenüber dem Jahr 1986 um 1,3 %, 1988 (im Vergleich zu 1987) um 1,9 % und im ersten Halbjahr 1989 um 2,4 Prozent. Für den Referenzzeitraum 1986/1988 lag der Beschäftigtenzuwachs im Handel bei 3,2 % (bzw. rund 12.000), in der Gesamtwirtschaft bei 1,1 % (bzw. rund 30.000). Wenngleich aufgrund von statistischen Veränderungen (Zuordnung von Präsenzdienern, Karenzurlaubern usw.) der Zuwachs um rund ein Fünftel der ausgewiesenen Daten überzeichnet sein dürfte, so erweist sich der Handel uneingeschränkt als einer jener Bereiche der gewerblichen Wirtschaft, der in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele zusätzliche Arbeitsgelegenheiten schaffen konnte.

Die Zahl der im österreichischen Handel unselbständig Beschäftigten (Arbeitnehmer) betrug laut Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger im Juni

1989 393.035 ¹⁾. Auf den Einzelhandel entfielen davon 213.873 Beschäftigte (54,5 % der Arbeitnehmer) und auf den Großhandel 178.185 (45,5 %). Unter Einbeziehung der Unternehmer und der mithelfenden Familienangehörigen dürfte der Handel derzeit somit etwa 447.000 Personen Beschäftigung bieten, was rund einem Fünftel der Gesamtzahl der in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten entspricht. Der Anteil der Arbeitnehmer des Handels an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten hat sich in den achtziger Jahren kontinuierlich und zwar von 13,3 % im Jahr 1981 über 13,5 % im Jahr 1986 auf 13,6 % im Jahr 1988 erhöht und dürfte 1989 bei 13,7 % liegen. Dabei verzeichnete der Einzelhandel bei der Zahl der Beschäftigten stärkere Zuwächse als der Großhandel und zwar im Vergleich der Jahresdurchschnitte 1986 und 1988 4,1 % gegenüber 2,2 %, was gewisse Auswirkungen auf die Beschäftigtenstruktur hat.

Die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe des Handels wird durch das nachstehende Bild deutlich unterstrichen: Rund 80 % der im Handel Tätigen (Basis: Gesamtbeschäftigte) finden in Klein- und Mittelbetrieben Beschäftigung.

Beschäftigte im Handel Anteile nach Größenklassen (Basis: Gesamtbeschäftigte)



¹⁾ einschließlich Lagerung (977 Arbeitnehmer)

Gegenüber dem Jahr 1981 bedeutet dies zwar einen Rückgang um knapp 5 Prozentpunkte zugunsten der Großbetriebe, dokumentiert aber nach wie vor die überragende Stellung der Klein- und Mittelbetriebe hinsichtlich der Beschäftigten im Handel. Weiters ist dazu festzustellen, daß der Anteil der Mittelbetriebe (100 bis 499 Beschäftigte), an der Zahl der Gesamtbeschäftigten derzeit bei 17,0 % hält und damit gegenüber 1981 um 0,3 Prozentpunkte zugenommen hat; Anteilsverluste sind primär für die Kleinstbetriebe und die untere Gruppe der Kleinbetriebe festzustellen. Der Beschäftigtenanteil der Größen-Klasse mit weniger als 10 Beschäftigten verminderte sich im Zeitraum 1981 bis 1989 von 34,1 % auf 32,9 %, jener der Größenklasse mit 10 bis 49 Beschäftigte von 25,0 % auf 22,1 Prozent.

**Beschäftigte im Handel nach Größenklassen
1981, 1983 und 1989**

Beschäftigten-Größenklassen	Beschäftigte Anteil (in %) der					
	Unselbständig Beschäftigte			Beschäftigte Insgesamt		
	1981	1983	1989 ^{*)}	1981	1983	1989 ^{*)}
0 - 9	25,8	26,6	24,7	34,1	35,1	32,9
10 - 49	27,4	25,9	24,1	25,0	23,5	22,1
50 - 99	9,8	9,2	9,2	8,7	8,1	8,1
100 - 499	19,2	18,0	19,3	16,7	15,7	17,0
0 - 499	82,2	79,7	77,3	84,5	82,4	80,1
500 und mehr	17,8	20,3	22,7	15,5	17,6	19,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

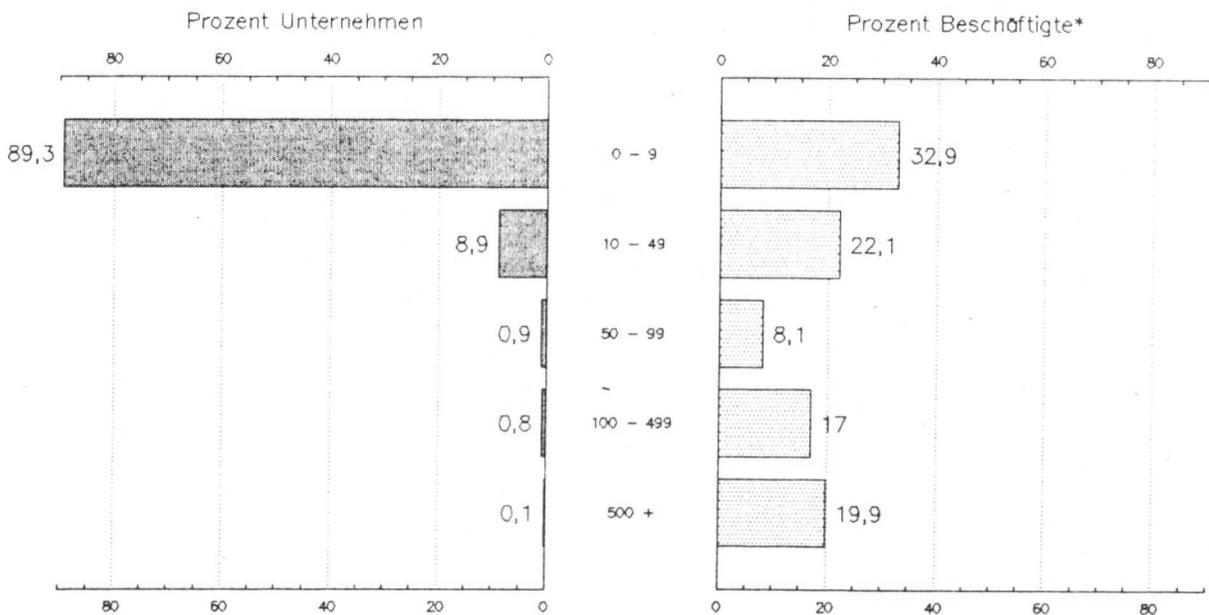
Quellen: öStZA, Sonderauswertung Arbeitsstättenzählung 1981; öStZA, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1983; Berechnungen und Schätzungen (*) des Instituts für Handelsforschung

Wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, sind die Verschiebungen bei den Beschäftigtenanteilen nach Größenklassen auf der Basis unselbständig Beschäftigter (Arbeitnehmer) noch etwas stärker ausgeprägt. So ist der Anteil der Arbeitnehmer in den Klein- und Mittelbetrieben an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten

tigten im Handel von 82,2 % im Jahr 1981 auf 77,3 % im Jahr 1989 gefallen, was gegenläufig einen Anstieg des Beschäftigtenanteiles der Großbetriebe von 17,8 % auf 22,7 % entspricht. Es drückt sich hierin aus, daß die Zahl der Arbeitnehmer in den Klein- und Mittelbetrieben zwischen 1981 und 1989 um rund 2 % zurückgegangen ist (wobei der Rückgang in den Kleinbetrieben um 4 % durch einen Zuwachs bei den Mittelbetrieben um 4 % noch gemindert worden ist), während die Zahl der Arbeitnehmer in den Großbetrieben um über 30 % gestiegen ist. Der Beschäftigtenzuwachs im Handel resultiert somit aus entsprechenden Steigerungen sowohl in den Mittel- als auch vor allem in den Großbetrieben.

In diesem Zusammenhang muß jedoch auf die statistischen Verschiebungen bedingt durch den Klassenwechsel von Betrieben aufgrund ihres Größenwachstums hingewiesen werden. Da die vorhandenen statistischen Unterlagen eine zur Ausschaltung derartiger Verzerrungen erforderliche "paarige" Auswertung nicht erlauben, läßt sich lediglich anhand der Veränderungen in den Bestandszahlen annähernd schätzen, daß die Zahl der in den Klein- und Mittelbetrieben des Handels unselbständig Beschäftigten in Summe nahezu unverändert geblieben sein dürfte (Abnahmen bei den Kleinstbetrieben und im unteren Bereich der Kleinbetriebe stehen Zunahmen im oberen Bereich der Kleinbetriebe und bei den Mittelbetrieben gegenüber), während hingegen der Beschäftigtenzuwachs in den Großbetrieben rund 20 % beträgt.

Unternehmen/Beschäftigte* 1989 Anteile nach Größenklassen in Prozent



1989

*) Basis: Beschäftigte insgesamt

Innerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist der Handel mit Abstand der größte Arbeitgeber für weibliche Beschäftigte. Die Zahl der im Handel beschäftigten Frauen entspricht 7,3 % aller österreichischen Arbeitnehmer beziehungsweise 17,7 % aller weiblichen Arbeitnehmer. Während die Quote der weiblichen Arbeitnehmer in der gesamten gewerblichen Wirtschaft derzeit bei 41,0 % liegt und damit gegenüber dem Jahr 1986 (40,7 %) eine leichte Steigerung erfahren hat, ist der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Handelsbeschäftigten (Arbeitnehmer) nach einem Höchststand von 54,5 % im Jahr 1984 über 54,1 % im Jahr 1986 auf derzeit 53,2 % zurückgegangen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings noch folgendes festzuhalten: Zum einen liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Handel noch immer deutlich über der Quote (rund 50 %) der Siebzigerjahre, zum anderen betrug der Anstieg der Zahl der weiblichen Beschäftigten im Handel im Zeitraum 1986 - 1988 rund 1,5 % und lag damit immer noch deutlich über der Entwicklung der Zahl der Gesamtbeschäftigten im Handel (+ 1,1 %). Dieser Anteilrückgang resultiert also nicht aus einer abnehmenden Frauenbeschäftigung im Handel, sondern ist vielmehr Folge verringerter wenngleich immer noch überdurchschnittlicher Zuwachsraten. Rund 20 % der in den Jahren 1987 und 1988 neugeschaffenen Arbeitsgelegenheiten im Handel werden von Frauen besetzt, wobei dem Einzelhandel bezüglich der Beschäftigung von Frauen eine wesentlich höhere Bedeutung zukommt als dem Großhandel. Während der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Großhandel mit 40,8 % etwa auch dem Verhältnis in der Gesamtwirtschaft entspricht, beträgt der Anteil weiblicher Beschäftigter im Einzelhandel derzeit 63,5 % und liegt damit sogar noch über dem traditionell ebenfalls von weiblichen Beschäftigten dominierten Bereich des Beherbergungs- und Gaststättenwesens (62,4 %).

Nicht nur im Zusammenhang mit der Frauenarbeit, sondern auch aufgrund des vergleichsweise höheren Niveaus kommt der Frage der Teilzeitbeschäftigung im Handel größere Bedeutung zu. Nach den einschlägigen Mikrozensus-Erhebungen des öStZA betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten¹⁾ an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (alle Wirtschaftsklassen) im Jahr 1986 6,6 Prozent. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Handel war im Vergleich dazu mit 10,6 % (nach 9,7 % im Jahr 1983) um mehr als die Hälfte größer.

¹⁾ Erfasst sind alle Teilzeitbeschäftigten mit einer Mindestarbeitszeit von 13 Wochenstunden.

Beschäftigte im Groß- und Einzelhandel (Prozentanteil)

Handel	Beschäftigte insgesamt männl- weibl- lich lich		Arbeiter			Angestellte		
			davon		insge- samt	davon		insge- samt
		männl- lich	weibl- lich			männl- lich	weibl- lich	
Groß- handel	59,2	40,8	74,1	25,9	27,2	52,7	47,3	70,0
Einzel- handel	36,5	63,5	60,5	39,5	23,0	28,9	71,1	75,7
Insgesamt	46,8	53,2	67,2	32,8	24,9	39,2	60,7	73,1

Die Quoten haben sich im Jahr 1988 trotz in einzelnen Branchen erfolgter Arbeitszeitverkürzungen merkbar erhöht. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten lag im Jahr 1988 bei 7,4 % in der Gesamtwirtschaft und bei 12,3 % im Handel. Letzteres bedeutet, daß rund die Hälfte des Beschäftigtenzuwachses im Handel in Form von Teilzeitbeschäftigung - und hier wieder in erster Linie von Frauen - realisiert wurde. Im Jahr 1988 waren 96,5 % (1986: 96,1 %) aller Teilzeitbeschäftigten im Handel Frauen, während der entsprechende Wert in der Gesamtwirtschaft im Jahr 1988 bei 91,4 % (1986: 90,1 %) lag. Dementsprechend stieg im Handel der Anteil der weiblichen Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der weiblichen Arbeitnehmer von 18,2 % im Jahr 1986 auf 20,1 % im Jahr 1988 und in der Gesamtwirtschaft von 15,3 % auf 17,2 Prozent.

Da der Handel, und insbesondere der Einzelhandel nicht nur dienstleistungsintensiv ist, was bedeutet, daß ein wesentlicher Teil seiner Leistungen nicht auf Vorrat produziert werden kann, sondern gleichzeitig auch Nachfrageschwankungen im Tages-, Wochen- und Jahresablauf unterliegt, stellt sich in diesem Bereich das Problem einer Optimierung des Personaleinsatzes in besonderer Weise und fördert damit den Einsatz von Teilzeitbeschäftigten (wie im übrigen auch den Wunsch nach Flexibilisierung der Arbeitszeit). Die weitere Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Handel dürfte daher durch einen sich noch zunehmend verstärkenden Einsatz von Teilzeitbeschäftigten, also eine Fortsetzung des bisherigen Trends, gekennzeichnet sein.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch für die weitere Entwicklung festzustellen, daß das derzeitige und auch für die nächsten Jahre erwartete Wirtschaftswachstum - als naturgemäß stärkster Parameter für das Beschäftigungsvolumen - gegenläufige Grundtendenzen in Form verstärkter Rationalisierungsbemühungen (Produktivitätssteigerungen) überdeckt. Ähnliches gilt für die momentan stark wirksam werdenden Veränderungen im Konsumenten- beziehungsweise Abnehmerverhalten und den daraus folgenden Änderungen der Strategien der Marktbearbeitung durch die Anbieter, welche durch eine Verstärkung und Verbesserung bestehender Dienstleistungsfunktionen (wie z.B. Beratung, Service) - insbesondere im klein- und mittelbetrieblichen Bereich -, aber auch durch die Aufnahme neuer, bisher branchenfremder Dienstleistungen gekennzeichnet sind. Beispiel für letztere sind etwa Gastronomieeinrichtungen, Unterhaltungs- und Fitnessangebote bis hin zu Kindergärten in den Geschäften (Stichwort: Erlebniseinkauf). Auch erweiterte Ladenöffnungszeiten wirken tendenziell in diese Richtung: Zwei Erhebungen des IFH nach einer Laufzeit des Modellversuches von acht bzw. zwölf Monaten ergaben, daß rund 13 % bzw. 17 % der Betriebe, die von der Möglichkeit geänderter Ladenöffnungszeiten Gebrauch machten (nach einer Untersuchung der Bundeswirtschaftskammer war es rund ein Drittel der Betriebe), aus diesem Grund zusätzliches Personal, und zwar jeweils zu mehr als 60 % in Form von Teilzeitbeschäftigten aufnahmen.

Gleichzeitig sieht sich der Handel einem außerordentlich hohen Rationalisierungsdruck ausgesetzt, dem durch Optimierung des Personaleinsatzes, der Warenbewirtschaftung sowie der inner- und außerbetrieblichen Logistik und durch die Anwendung neuer, EDV-gestützter Technologien entgegengetreten wird. Als vielversprechend haben sich neuerdings etwa Konzepte durchgehend (das heißt vom Produzenten bis zum Verkaufspult) optimierter Verpackungs-, Transport- und Regalbeschickungsgrößen mit deutlich verringertem Manipulationsaufwand sowie mit Preisauszeichnungs-, Datenerfassungs- und Abrechnungssystemen erwiesen. Mit dem Einpendeln des Handels auf diesem erhöhten Dienstleistungsniveau dürften - abgesehen von einer Verflachung der Nachfrage - diese Effekte, die in Mittel- und Großbetrieben aus verschiedenen Gründen stärker wirksam werden, sichtbar in Form stagnierender beziehungsweise sogar verminderter Beschäftigtenzahlen zum Tragen kommen.

6.2.4 Lehrlinge

Die Lehrlingszahlen im Handel sind zunächst im Lichte der Gesamtentwicklung zu sehen: Nach einem Höchststand im Jahr 1980 (194.089) ist die Zahl der Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft kontinuierlich gesunken und hielt zum Jahresende 1988 bei 153.673, was einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang von knapp 3 % entspricht. Wesentliche Ursache hierfür ist die ab Anfang der Achtzigerjahre stark verringerte Zahl von Pflichtschulabsolventen aufgrund des Geburtenrückganges Mitte der Sechzigerjahre ("Pillenknicke"). Während zwischen 1971 und 1981 die Zahl der 15 bis 20-jährigen um 30 % anstieg, ist sie zwischen 1981 und 1987 um 12 % gesunken und wird sich bis 1990 noch um weitere 13 % verringern. Hinzu kommt als weitere wichtige Einflußgröße die geringere Bereitschaft der Jugendlichen und/ oder auch die mangelnde Zustimmung ihrer Eltern, einen Lehrberuf zu ergreifen; sei es aus Gründen eines Strebens nach 'höherer' Bildung oder einer verminderten Attraktivität im Sinne von "geringerem Image" oder auch wegen der mit der gestiegenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien verbundenen verringerten Notwendigkeit, in möglichst jungen Jahren bereits "mitverdienen" zu müssen.

Die spezifische Entwicklung im Handel ist nun dadurch gekennzeichnet, daß die Lehrlingszahlen durchwegs stärker zurückgegangen sind als in der Gesamtwirtschaft.

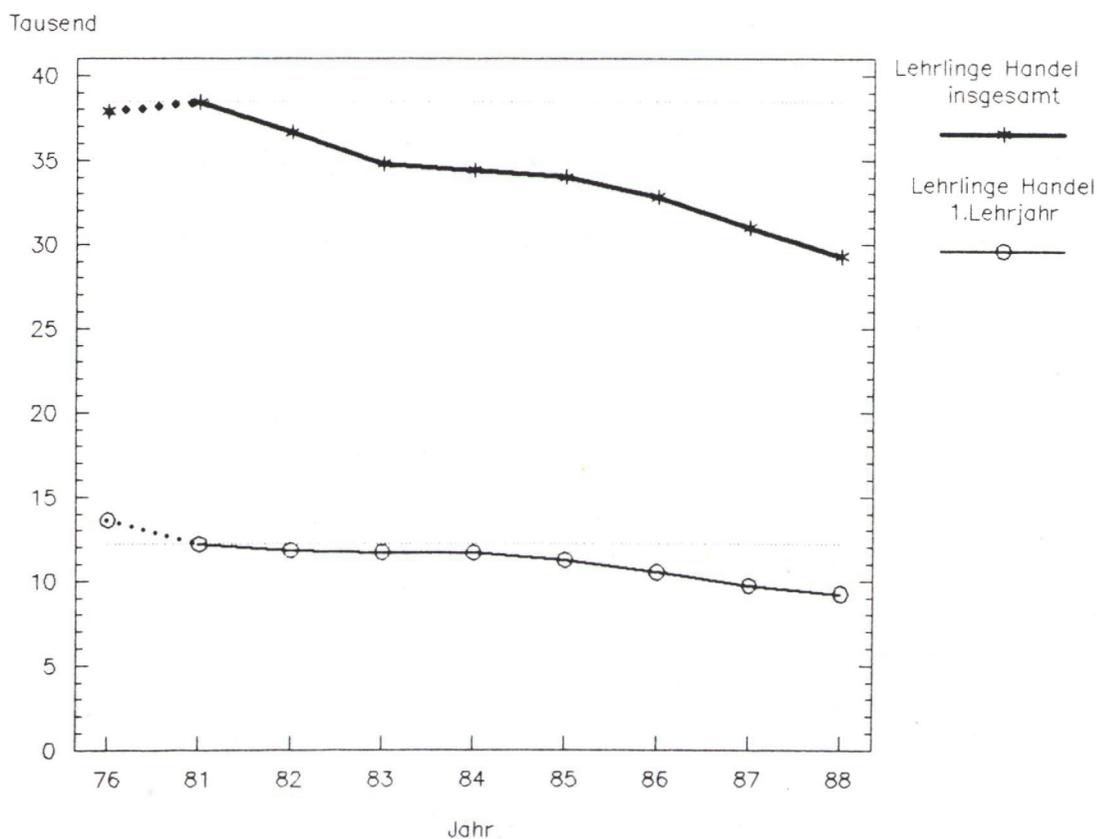
So sank die Zahl der Lehrlinge im Handel zwischen 1981 und 1988 um 23,8 % auf zuletzt 29.294, während der Rückgang im gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft "nur" 18,3 % betrug. Die entsprechenden Werte für den Referenzzeitraum 1986 - 1988 liegen bei - 10,8 % (Handel) bzw. - 6,8 % (gesamte gewerbliche Wirtschaft).

Der Anteil der Handelslehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft ist aufgrund dieser Entwicklung von 20,4 % im Jahr 1981 über 19,9 % (1986) auf 19,1 % im Jahr 1988 gesunken.

Mit knapp einem Fünftel aller Lehrlinge der gewerblichen Wirtschaft ist die Ausbildungsleistung des Handels allerdings nach wie vor außerordentlich hoch; sie wird lediglich vom Gewerbe mit rund 50 % noch

übertroffen. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung weiblicher Lehrlinge, deren Anteil an der Gesamtzahl der Handelslehrlinge in den vergangenen Jahren nur geringfügigen Schwankungen unterlag und etwa rund 75 % beträgt. Außerhalb des Handels liegt der Anteil der weiblichen Lehrlinge mit 25,3 % (1988) im Durchschnitt bei nur einem Drittel des entsprechenden Wertes im Handel; aber auch unter Einbeziehung des Handels beträgt der Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft nur etwa 34 Prozent.

Lehrlinge im Handel



00

Lehrlingsstatistik Handel

Jahr	Zahl der Lehrbetriebe im Handel	Anteil der Lehrbetr. d. Handels an d. Gesamtzahl aller Lehrbetr. in %	Lehrlinge im Handel absolut	Anteil der Handelslehrlinge an Lehrlingen insgesamt in %	Anteil der weiblichen Handelslehrlinge an Handelslehrlingen insgesamt in %	Anteil der weiblichen Handelslehrlinge an weibl. Lehrlingen insgesamt in %	Lehrlinge im 1. Lehrjahr	
							absolut	Anteil in %
1976	17.409	29,2	37.917	21,5	73,0	52,3	13.644	36,1
1981	16.642	27,1	38.453	20,4	75,7	47,9	12.205	31,8
1982	14.752	26,6	36.670	20,2	75,7	47,1	11.848	32,4
1983	14.342	26,0	34.808	19,8	74,6	45,9	11.725	33,8
1984	14.158	25,8	34.420	19,9	73,8	45,0	11.692	34,0
1985	13.678	25,5	34.021	20,0	73,8	44,3	11.256	33,1
1986	13.740	25,5	32.835	19,9	74,4	44,0	10.532	32,1
1987	12.310	24,3	31.018	19,5	74,8	43,1	9.750	31,4
1988	11.740	23,9	29.294	19,1	74,9	41,9	9.260	31,6

Quellen: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; Berechnungen des Instituts für Handelsforschung

¹⁾ an der Gesamtzahl der Lehrlinge im Handel

Ein weiterer interessanter Aspekt betreffend den Lehrlingsnachwuchs kommt auch beim Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten zum Vorschein. Zunächst ist in diesem Zusammenhang auf die nachstehende Tabelle über die regionale Verteilung der Lehrlinge im Handel hinzuweisen. Die in den Berichten zur Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1985 und 1987 getroffene Feststellung, daß der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl aller Arbeitnehmer im Handel sowohl einem West-Ost-, als auch einem Süd-Nord-Gefälle unterliegt, behält nach wie vor - wenngleich auf einem etwa um einen Prozentpunkt niedrigeren Niveau - Gültigkeit. Wie schon in den Vorjahren weisen Vorarlberg (mit 12,3 %), Kärnten (mit 10,9 %) und Tirol (mit 9,8 %) die größten Lehrlingsanteile auf; der weit unter dem österreichischen Durchschnitt von 7,6 % (1988) liegende Anteil der Wiener Lehrlinge im Ausmaß von 4,3 % ist vor allem auf das konzentrierte Auftreten von großen Filialunternehmen, von Verbraucher- und Fachmärkten sowie von Diskontläden zurückzuführen, die allesamt in der Regel eine wesentlich geringere Ausbildungsleistung erbringen als die übrigen Handelsbetriebe.

Regionale Verteilung der Lehrlinge im Handel

Bundesländer	Anteil an der Gesamtzahl der Handelslehrlinge in %			Anteil an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten im Handel in %		
	1984	1986	1988	1984	1986	1988
Burgenland	2,1	2,1	2,0	10,8	10,3	9,0
Kärnten	8,7	8,6	8,4	12,2	11,9	10,9
Nö	13,5	13,6	14,1	8,6	7,9	6,8
Oö	17,5	17,4	18,6	10,5	9,8	9,1
Salzburg	8,5	8,5	8,4	10,4	9,7	8,4
Steiermark	16,2	16,6	15,9	10,8	10,8	9,3
Tirol	10,7	10,4	10,3	12,3	11,4	9,8
Vorarlberg	5,3	5,6	6,0	13,4	13,1	12,3
Wien	17,5	17,2	16,3	5,4	5,1	4,3
=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
ÖSTERREICH	100,0	100,0	100,0	9,2	8,7	7,6

Quellen: Lehrlingsstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; Grundzählung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte); Berechnungen des Instituts für Handelsforschung

Damit tritt zugleich ein zentrales Problem zutage, das für die weitere Entwicklung, insbesondere im klein- und mittelbetrieblichen Bereich, noch von steigender Bedeutung sein wird: Der sinkende Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer im Handel - 10,2 % (1981), 9,2 % (1984), 8,7 % (1986) und 7,6 % (1988) - ergibt für die Zukunft sowohl absolut wie relativ einen Rückgang der Zahl der voll ausgebildeten Handelskaufleute, während gleichzeitig der Bedarf an qualifizierten Kräften aufgrund der bereits skizzierten Bemühungen bzw. Strategien in Form eines verstärkten Beratungs- und Dienstleistungsangebotes noch steigen wird. Betroffen sind davon vor allem die Klein- und Mittelbetriebe des Handels (vor allem des Facheinzelhandels), zu deren wichtigsten Wettbewerbsinstrumenten u.a. die Erfüllung solcher Funktionen zählen und denen aufgrund dieser Entwicklung zumindest ein Teil der "existentiellen" Grundlage verloren geht. Dies umso mehr als ein beträchtlicher "brain drain" von den von Klein- und Mittelbetrieben des Handels ausgebildeten Fachkräften zu neuen, expandierenden Unternehmungen mit nur geringer (eigener) Ausbildungsfunktion stattfindet.

Zieht man weiters in Betracht, daß nach der Bevölkerungsentwicklungsprognose des öStZA ("mittlere Variante") die Zahl der 15 bis 20-jährigen zwischen 1990 und 1995 um weitere 14 % (rund 70.000) abnehmen wird, wovon auch die Zahl der Handelslehrlinge betroffen werden wird, so wird die zunehmende Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebot an qualifiziertem Personal besonders deutlich. Bereits in die Realisierungsphase getretene Bestrebungen des Handels, durch Schaffung zusätzlicher bzw. ergänzender/fortbildender Ausbildungswege neben spezifischen Fachkursen etwa im Rahmen eines "Handelscolleg" die Ausbildung zum "Handelsassistenten" und in Fortsetzung zum "Handelsmanager" zu ermöglichen, zielen darauf ab, nicht nur den Mangel an qualifizierten Mitarbeitern zu beheben und die Qualifikation verfügbarer Mitarbeiter zu heben, sondern auch die Attraktivität des Handelsberufes durch konkrete Karrierestufen - vergleichbar mit der Gesellen- und Meisterprüfung im Handwerk - zu erhöhen.

6.2.5 Entwicklung der Unternehmungsgrößen

Die Durchschnittsgröße der österreichischen Handelsunternehmungen ¹⁾ ist in den letzten 15 Jahren - gemessen an der Zahl der Gesamtbeschäftigten ²⁾ - um einen Beschäftigten oder rund 15 % gestiegen.

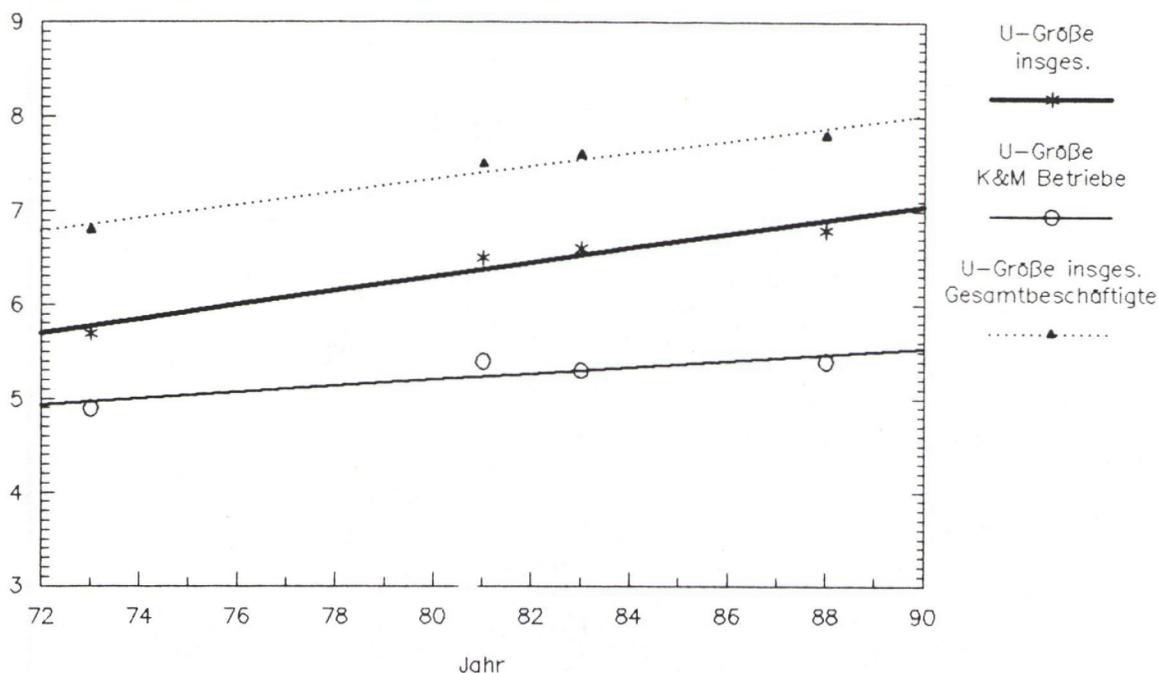
¹⁾ Rechtlich selbständige Handelsunternehmungen

²⁾ einschließlich Unternehmer und mithelfende Familienangehörige

Sie wuchs von 6,8 Beschäftigten pro Unternehmung im Jahr 1973 über 7,5 Beschäftigte 1981 und 7,6 Beschäftigte 1983 auf derzeit (1988) 7,8 Beschäftigte.

Durchschnittliche Unternehmungsgröße im Handel (Arbeitnehmer pro Unternehmung)

Arbeitnehmer



Noch etwas stärker ausgeprägt ist das Größenwachstum gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten (Arbeitnehmer) pro Unternehmung. Diese stieg zwischen 1973 und 1988 um 1,1 (Beschäftigte) oder fast 20 %, und zwar von 5,7 im Jahr 1973 über 6,5 im Jahr 1981, 6,6 im Jahr 1983 auf schließlich 6,8 im Jahr 1988.

**Durchschnittliche Unternehmensgrößen im Handel
(Arbeitnehmer pro Unternehmung)**

	1973 *)	1981 *)	1983 **)	1988 ***)
0 - 9	1,7	1,9	2,0	1,9
10 - 49	19,6	19,4	19,0	18,6
50 - 99	68,0	68,5	69,8	69,5
100 - 499	185,1	183,9	182,0	178,0
0 - 499	4,9	5,4	5,3	5,4
500 +	1.067,5	1.494,9	1.446,0	1.435,0
Insgesamt	5,7	6,5	6,6	6,8

*) öStZA, Arbeitsstättenzählung 1973 und 1981, Berechnungen des Instituts für Handelsforschung

**) öStZA, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1983, Berechnungen des Instituts für Handelsforschung

***) Schätzungen des Instituts für Handelsforschung

Bestätigt wird diese Entwicklung auch durch die Kennzahl 'Durchschnittliche Betriebsgröße im Handel' auf Basis unselbständig Beschäftigter pro Arbeitgeberbetrieb ¹⁾ nach den Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, ist die Durchschnittsgröße der Arbeitgeberbetriebe zwischen 1981 und 1989 (Juni) um 0,2 auf 7,8 Arbeitnehmer gestiegen. Aus dieser Tabelle ist weiters ersichtlich, daß die durchschnittliche Betriebsgröße im Großhandel mit 10,6 Arbeitnehmern pro Arbeitgeberbetrieb zuletzt um fast zwei Drittel über der Durchschnittsgröße im Einzelhandel (6,4 Arbeitnehmer) lag.

¹⁾ Betriebe, die mindestens einen unselbständigen Beschäftigten aufweisen.

**Durchschnittliche Betriebsgrößen im Handel
(Arbeitnehmer pro Arbeitgeberbetrieb)**

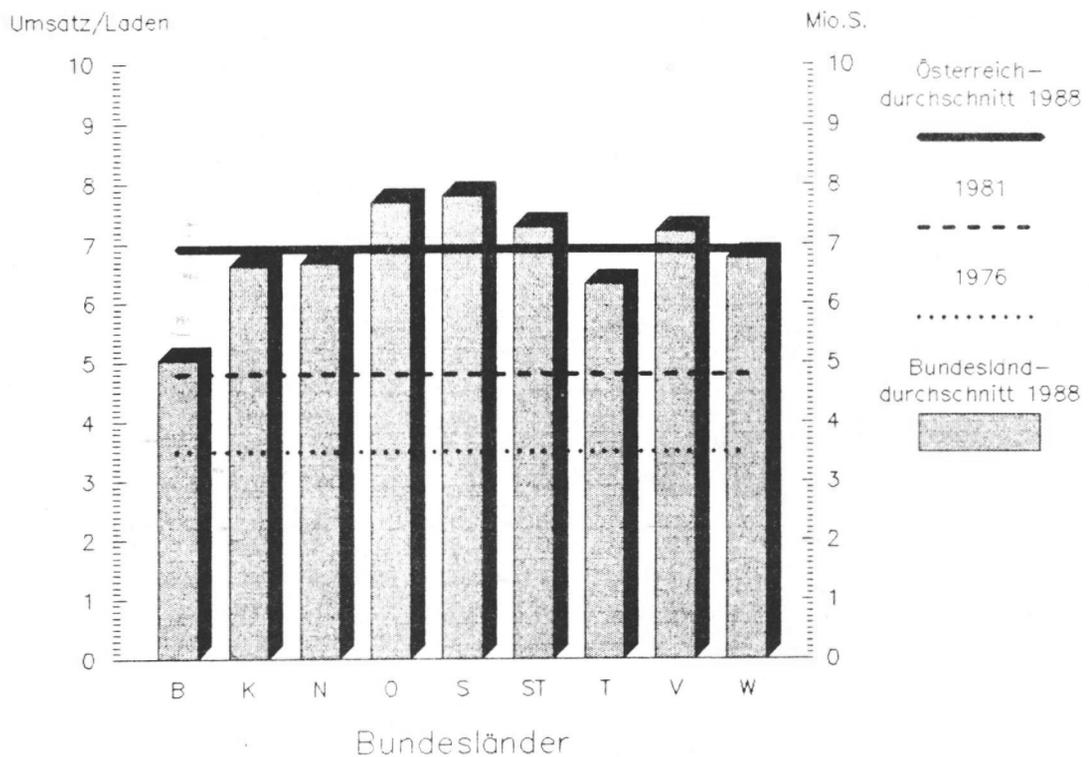
Handel	1981	1984	1986	1989 (Juni)
Großhandel	10,54	10,35	10,63	10,62
Einzelhandel	6,23	6,19	6,29	6,44
Insgesamt	7,65	7,56	7,73	7,84

Während das - rein statistisch gesehen - stärkere Größenwachstum in den Siebzigerjahren sowohl auf eine Steigerung der Zahl der Beschäftigten als auch auf eine Verringerung der Zahl der Unternehmungen zurückzuführen war, wurde das vergleichsweise nur halb so starke Wachstum in den Achtzigerjahren bei einer leichten Zunahme der Zahl der Unternehmungen fast ausschließlich von der stark expandierenden Zahl der Beschäftigten getragen.

Dies sowie die oben dargestellte Zunahme der Unternehmungs-/Betriebsgrößen bringt zwar ein durchaus beträchtliches "inneres Wachstum" zum Ausdruck, jedoch nicht in jenem - mit Sicherheit viel stärkeren - Ausmaß, als dies bei Analyse der Entwicklung der während der gesamten Beobachtungsperiode durchgehend bestehenden Betriebe der Fall wäre. Änderungen bei der Zahl der Betriebe aufgrund von Zu- oder Abgängen wirken sich vor allem im Bereich der Kleinstbetriebe und im unteren Bereich der Kleinbetriebe aus; im Falle einer Zunahme der Zahl der Betriebe resultiert daraus ein dämpfender Effekt hinsichtlich der statistischen Durchschnittsgröße. Dies kommt derzeit konkret in den Mittelwerten der einzelnen Größenklassen zum Ausdruck, wobei vor allem die Fluktuation in den beiden unteren Größenklassen, gleichzeitig aber auch der wachstumsbedingte Klassenwechsel in den höheren Größenklassen die Mittelwerte - wenn auch nur geringfügig - absinken lassen. Stärker spürbar wird dieser Effekt insbesondere auch bei Betrachtung des gesamten Bereiches der Klein- und Mittelbetriebe im Zeitraum 1981 bis 1988, deren Größe statistisch gesehen mit Werten um 5,3/5,4 Beschäftigte stagnierte, während tatsächlich, entsprechend einer Analyse der während des gesamten Beobachtungszeitraumes durchgehend bestehenden Betriebe, auch hier ein Größenwachstum stattgefunden haben dürfte. Das aufgrund der Bereichszählungen verfügbare statistische Datenmaterial läßt einen derartigen Nachweis zwar mangels

"paariger" Auswertungen nicht zu, doch gibt es hierfür eine Reihe von aussagekräftigen Indikatoren, wie etwa die Zahl und den Umfang von Geschäftsausbauten und/oder von Filialgründungen. Aus den Betriebsvergleichen des Instituts für Handelsforschung, die in erster Linie Klein- und Mittelbetriebe erfassen, läßt sich für den klein- und mittelbetrieblichen Bereich des Handels bei den zwischen 1981 und 1988 durchgehend bestehenden Betrieben ein Größenwachstum von 5,4 Arbeitnehmern auf 5,6 Arbeitnehmer abschätzen, welches damit bei etwa zwei Drittel des für diesen Zeitraum registrierten Gesamtwachstums im Handel liegt.

Ladenumsätze Einzelhandel (1988) (Durchschnittsumsätze ohne MWSt.)



Quelle: ÖStZ-Bereichszählung 1983; (1981; 1976)
 ÖStZ-Groß- u. Einzelhandelsstat. 1988/81/76
 Berechnungen des IFH

Wenn auch die durchschnittliche Betriebs- bzw. Unternehmensgröße vor allem bei den Großbetrieben, aber auch bei Mittelbetrieben, wo in einigen Fällen innerhalb der letzten zehn Jahre eine Vervielfachung (bis zum über Zehnfachen) der ursprünglichen Größe erreicht wurde, gestiegen ist, kann aber auch für den Kleinbetrieblichen Bereich (bei Eliminierung der durch die Betriebsfluktuationen bedingten Verzerrungen) ein durchaus spürbares Größenwachstum und damit auch eine Verbesserung der Leistungspotentiale festgestellt werden.

Was die künftige Entwicklung betrifft, so ist voraussichtlich mit einem weiteren Größenwachstum der Handelsbetriebe zu rechnen, wobei verschiedene Indikatoren und Aspekte ein im Vergleich zu den vergangenen Jahren kräftigeres Wachstum erwarten lassen:

- Ein Ende der sogenannten "Fachmarktelle" ist vorerst nicht absehbar. Während etwa auf dem Sektor Bau- und Heimwerkermärkte, aber auch bei den Möbelfachmärkten zumindest regional die Sättigungsgrenzen bereits erreicht sind bzw. bald erreicht werden¹⁾, ist dies in allen übrigen Branchen längst nicht der Fall. Dies gilt nicht nur für die hochinnovativen Bereiche, wie Elektro- und Unterhaltungselektronik oder Computertechnik und Software, sondern auch für die "traditionellen" Branchen, wo die Auswirkungen für den eingesessenen Handel umso stärker werden. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf Lebensmittel-Spezialmärkte (z.B. Getränkemarkte hinzuweisen, aber auch auf Optik- (Brillen-), Foto-, Hausrats-, Uhren- und Schmuckfachmärkte, sowie auf Garten-Centers und Fachmärkte für Hardware oder Autozubehör. Zudem ist damit zu rechnen, daß vor allem ausländische Unternehmungen noch zusätzliche Fachmärkte errichten werden; das damit verbundene Größenwachstum wird daher nicht nur aus der Umwandlung (Vergrößerung) bestehender Einheiten resultieren, sondern auch "Ersatz" als Folge des Verdrängungswettbewerbes sein.

¹⁾ So etwa sind in den letzten zehn Jahren mehr als 200 Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von über 350.000 m² entstanden, was einem Anteil an der gesamten österreichischen Einzelhandelsverkaufsfläche von etwa 4 % entspricht!

- Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen meinen viele Händler, dem verstärkten Wettbewerbsdruck in Folge der massiven Errichtung von Fach- bzw. Großmärkten durch eigene forcierte Expansion begegnen zu müssen, was ebenfalls zum Wachstum der Durchschnittsgrößen beiträgt. Gefördert wird diese Entwicklung darüber hinaus auch noch durch die bereits in früheren Berichten beschriebene Tatsache, daß die "Schwellenwerte" für marktfähige, rentable Mindestbetriebsgrößen im Steigen begriffen sind und somit auch im kleinbetrieblichen Bereich ein Wachstumsdruck besteht. Ähnliches gilt im übrigen aber auch für größere Betriebe: Aus den betriebsvergleichenden Untersuchungen lassen sich "Zonen" von Betriebsgrößen mit suboptimalen Kennzahlenstrukturen erkennen, die es gilt, raschestmöglich durch Wachsen (oder aber durch Schrumpfen) zu verlassen.
- Der Trend zur weiteren Filialisierung ist ungebrochen und scheint sich während der letzten beiden Jahre trotz einer restriktiven Raumordnungspolitik sowohl durch Neugründungen, als auch durch Akquisition bestehender Einheiten noch verstärkt zu haben. Neben einem generellen Expansionsstreben - vor allem der Mittel- und Großbetriebe - sind als Gründe hierfür in erster Linie der Aufbau neuer Vertriebslinien (Einstieg in neue Branchen oder Betriebsformen - siehe z.B. Fachmärkte) und die Marktausschöpfung bzw. die Standortsicherung zu sehen. Gerade letzterer kommt seit Beginn der Diskussion um einen EG-Beitritt Österreichs eine noch verstärkte Bedeutung zu, da in der Standortsicherung gewissermaßen eine konstitutive Verbesserung der (Wettbewerbs-) Position gegenüber ausländischen Handelsunternehmen, deren Expansion nach Österreich bei einem Beitritt oder auch einer Annäherung an die EG zu erwarten ist, gesehen wird. Da sich an dieser Situation in den nächsten Jahren nichts ändern dürfte, ergeben sich auch hieraus Impulse für das Größenwachstum.
- Hinzuweisen ist schließlich auf die fundamentalen Aspekte betrieblichen Größenwachstums, das heißt der Nutzung von größenbedingten Ersparnissen ('large scale economies'), wobei diese zunehmend nicht mehr allein auf einzelbetrieblicher Ebene zu sehen sind (Produktivitäts-, Rationalisierungs- und Ertragsvorteile nehmen in der Regel mit der Größe des einzelnen Marktauslasses zu = 'economies of size'), sondern auch im Gesamtverbund der Distribution. Gemeint sind größenbedingte Vorteile, die sich zusätzlich und ausschließlich aus einem abgestimmten Gesamtsystem

der Distribution also unter Einschluß der gewerblichen/industriellen Anbieter, des Transportwesens, der Konsumenten und einer Gesamtorganisation aller Abläufe ergeben. Da sich die Möglichkeit der Nutzung dieser 'economies of large scale distribution' mit zunehmender Unternehmensgröße verbessert, leitet sich hieraus auch vor allem bei den Großbetrieben ein forciertes Wachstumsstreben ab.

6.2.6 Entwicklung des Umsatzes

Die Handelsumsätze haben im Zeitraum 1986 - 1988 - und insbesondere im Jahre 1988 aufgrund des günstigen Konjunkturverlaufes - eine kräftige Ausweitung erfahren. So setzte der Großhandel im Jahr 1988 um real 11,8 % (nominell 9,2 % aufgrund gesunkener Preise!) mehr um als 1986, wozu insbesondere der Bereich Fertigwaren (real + 17,9 %) sowie der Außenhandel beitrugen. Die Umsätze im Einzelhandel erhöhten sich im gleichen Zeitraum um real 5,9 % (nominell + 8,0 %), wobei hier der Bereich "dauerhafte Konsumgüter" mit real + 11,1 % ein wesentlich stärkeres Wachstum erzielte als der Bereich "nichtdauerhafte Konsumgüter" (+ 3,9 %). Besonders günstig war die Entwicklung bei Büromaschinen, Foto, Optik, Elektrotechnischen Erzeugnissen, aber auch bei Möbeln und Heimtextilien. Vorteilhaft wirkten sich u.a. der Wegfall der sog. "Luxussteuer" für einen Großteil der ihr bis dahin unterworfenen Produkte im April 1987 aus, sowie Einkaufsfahrten von ungarischen Staatsbürgern nach Österreich, die sich jedoch aufgrund restriktiver Maßnahmen der ungarischen Behörden seit dem Frühjahr 1989 wieder deutlich verringert haben.

Insgesamt erreichte der Handel im Zeitraum 1986 - 1988 einen Zuwachs von real + 9,8 % (nominell + 8,8 %).

Längerfristig (1981 bis 1988) gesehen, stellt sich die Entwicklung der Handelsumsätze wegen der bis über die Mitte des Jahrzehnts schwachen Konjunktur vergleichsweise weniger günstig, insgesamt aber doch positiv dar. Dies gilt insbesondere für den Großhandel, der im Jahr 1988 einen Umsatz von knapp S 737 Mrd. ¹⁾ erreichte. Dies entspricht einem Gesamtzuwachs von nominell 31,6 % (preisbereinigt von 32,2 %) beziehungsweise einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von real 4,1 Prozent. Der Einzelhandel erzielte demgegenüber im Jahr 1988 Umsätze im Ausmaß von etwas über S 363 Mrd. ¹⁾, was zwar einen nominellen Zuwachs von 30,5 % darstellt,

¹⁾ öStZA, Groß- und Einzelhandelsstatistik 1988

real hingegen nur + 11,5 % oder durchschnittlich + 1,6 % p.a. bedeutet. Insgesamt betrug im Jahr 1988 das Umsatzvolumen des Handels somit rund S 1.100 Mrd.¹³. Gegenüber 1981 entspricht dies einer nominalen Steigerungsrate von knapp einem Drittel (+ 31,2 %), einer realen von knapp einem Viertel (+ 24,8 %) oder durchschnittlich + 3,2 % per annum.

An diesen Zuwächsen konnten die Klein- und Mittelbetriebe des Handels nicht zur Gänze partizipieren.

Für den Großhandel lassen sich diesbezüglich mangels ausreichenden Datenmaterials keine eindeutigen Aussagen treffen. Für den Facheinzelhandel stellen sich jedoch die Zuwachsraten der Umsätze nach den betriebsvergleichenden Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung im Querschnitt um rund ein Drittel geringer dar als für den Einzelhandel insgesamt. Auch wenn hier branchenmäßige Verzerrungen (z.B. konnte die Entwicklung im Fahrzeughandel nicht erfaßt werden) eine gewisse Rolle spielen, so ist aus diesen Erhebungen abzuleiten, daß der Marktanteil der Klein- und Mittelbetriebe weiterhin sinkt, oder daß umgekehrt die Umsatzkonzentration (der "Großen") weiter steigt.

Umsätze, Umsatzveränderungen und absolute Umsatzkonzentration im Handel

Handel	Umsatz 1988 in Mio. S	Veränderungen 1981/1988			Absolute Umsatzkonzentration Veränderung 1981/88
		gesamt		pro Betrieb real	
		nom.	real		
Einzelhandel	363.515	+30,5	+11,5	+11,5	+/-0
Großhandel	736.905	+31,6	+32,2	+27,2	-3,8
Insgesamt	1.100.420	+31,2	+24,8	+21,4	-2,7

Quellen: öStZA, Groß- und Einzelhandelsstatistik 1988;
Grundzählung des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger;
Berechnung des Institutes für Handelsforschung

¹³ öStZA, Groß- und Einzelhandelsstatistik 1988

Dieser Entwicklung scheinen zunächst die unmittelbar verfügbaren, aktuellen statistischen Daten zu widersprechen: Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, waren im Zeitraum 1981/1988 die Umsatzzuwachsraten "pro Betrieb" (d.h. verteilt auf die Zahl der Betriebe) und die Steigerung des Gesamtvolumens im Einzelhandel gleich hoch (real jeweils 11,5 %), im Großhandel hingegen waren die Zuwächse ungleich (+ 27,2 % zu + 32,2 %). Statistisch gesehen hat sich folglich die sog. "absolute Umsatzkonzentration" (als Maß für die Veränderung der durchschnittlichen Betriebsgrößen) im Einzelhandel nicht verändert beziehungsweise im Großhandel um 3,8 % und im Handel insgesamt um 2,7 % vermindert. Der Grund hierfür liegt in der zwar nur geringfügigen, aber - insbesondere durch den Neuzugang "kleiner" Betriebe - gestiegenen Zahl von Betrieben. Die tatsächlichen, aus dem Größenwachstum resultierenden Marktanteilsverschiebungen werden dadurch überlagert, sodaß zum Nachweis hierfür zusätzliche Indikatoren heranzuziehen sind.

So ist zunächst auf die Bereichszählungen des öStZA zurückzugreifen, die sich zwar durch die relativ größte Verlässlichkeit auszeichnen, aber schon länger zurückliegen: ¹⁾ Danach stieg der Marktanteil der vier größten Unternehmungen im Großhandel - gemessen an der erzielten Wertschöpfung - zwischen 1976 und 1983 von 4 % auf 8 %, der der acht größten von 8 % auf 11 % und der der zwölf größten Unternehmungen von 11 % auf 16 Prozent. Eine weitergehende Schätzung ist für den Großhandel mangels ausreichender statistischer Unterlagen nicht möglich, doch scheint die Annahme einer zwar schwächeren, mit der im Einzelhandel jedoch zumindest tendenziell gleichlaufenden Entwicklung vertretbar: Im Einzelhandel stieg der Marktanteil der vier größten Unternehmungen zwischen 1976 und 1983 stärker, und zwar von 6 % auf 15 %, der der acht größten von 11 % auf 19 % sowie der der zwölf größten Unternehmungen von 13 % auf 21 Prozent. Aufgrund von Geschäftsberichten und sonstigen veröffentlichten Informationen läßt sich schätzen, daß der Marktanteil der vier größten Unternehmungen im Einzelhandel derzeit (1989) bei mindestens 19 % liegen dürfte, jener der acht größten bei 26 % beziehungsweise jener der zwölf größten Einzelhandelsunternehmungen bei etwa 29 Prozent. Der relative Marktanteilsgewinn der vier, acht bzw. zwölf größten Unternehmungen innerhalb der letzten sechs Jahre beträgt damit rund ein Viertel bis über ein Drittel und geht zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmungen.

¹⁾ vgl. öStZA, Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976 und 1983

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei Betrachtung der Zahl der Unternehmungen ¹⁾ und der Beschäftigtenverteilung ²⁾ unter Berücksichtigung spezifischer Produktivitätskennziffern ³⁾ für den Handel insgesamt: So dürfte der Marktanteil der großen Unternehmungen (mit über 500 Arbeitnehmern) des Groß- und Einzelhandels gemessen am gesamten Handelsumsatz von (mindestens) 21,2 % im Jahr 1981 und 23,9 % im Jahr 1983 gestiegen sein und 1989 bereits mehr als 26,5 % betragen. Weiters werden allein 2 % der Handelsunternehmungen im Jahr 1989 mindestens 60 % (!) des gesamten Handelsumsatzes tätigen; im Jahr 1981 lag dieser Wert bei rund 55 Prozent. Schließlich dürfte der Umsatzanteil von jeweils 10 % der Handelsunternehmungen zwischen 1981 und 1989 von etwa 70 % auf rund 74 % gestiegen sein.

Diese Daten belegen nicht nur das hohe Maß an Umsatzkonzentration im Handel, sondern vor allem auch einen fortgesetzten, raschen Anstieg gerade im Bereich der größten Unternehmungen. Dies ist ein relativer Marktanteils- (=Bedeutungs-)verlust und damit als 'existenzielle' Erschwernis für die Klein- und Mittelbetriebe des Handels.

Die Ursachen und Auswirkungen der Umsatzkonzentration im Handel sind unter zwei Aspekten zu sehen:

Zum einen hinsichtlich der bereits dargestellten Unternehmenskonzentration, wobei hier die von den großen Unternehmungen erlangte wirtschaftliche "Macht" und deren Auswirkungen auf den gesamtwirtschaftlichen Wettbewerb im Vordergrund stehen; zum anderen bezüglich der Umsatzkonzentration auf Betriebsebene, das heißt bezüglich der Größe der Marktauslässe (Ladeneinheiten), wobei hier die unmittelbaren, lokalen (Wettbewerbs-) Folgen für die Existenzfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe von besonderer Bedeutung sind.⁴⁾ Auch die auf dieser Ebene gegebene Umsatzkonzentration ist beträchtlich. So etwa zeigen verfügbare Analysen einzel-

¹⁾ vgl. Tabelle "Unternehmungen und Arbeitgeberbetriebe im Handel nach Größenklassen"

²⁾ vgl. Tabelle "Beschäftigte im Handel nach Größenklassen"

³⁾ Umsatz pro beschäftigter Person

⁴⁾ vgl. die Diskussion Einkaufszentren versus Nahversorgung

ner Branchen ¹⁾ für 2 % der Betriebe - je nach Entwicklungsstand der Branche - Umsatzanteile zwischen 16 % und 28 %, für 5 % der Betriebe zwischen 25 % und 38 % sowie für die Hälfte der Betriebe (=größere Betriebe) Umsatzanteile zwischen 78 % und 88 Prozent. Statistisch gesehen ist damit ein relativ hohes Maß an Parallelität in der Entwicklung der Umsatzkonzentration auf Unternehmens- und auf Betriebs-(Laden-) ebene gegeben, das im wesentlichen dadurch zu begründen ist, daß die großen Ladeneinheiten mehrheitlich auch Teile der großen Unternehmungen sind und von diesen betrieben werden.

Die Ursachen und die Wirkungen der Konzentration im Handel können hier nicht zur Gänze besprochen werden, einige wesentliche Aspekte sollen jedoch herausgegriffen werden:

- Die Konzentrationsprozesse stellen kein Spezifikum des Handels dar, sondern vollziehen sich auch in anderen Bereichen der Wirtschaft, teilweise sogar in noch stärkerem Ausmaß. Sie sind in der Regel Folge sowohl von starkem "innerem" als auch (und in zunehmendem Maße) von "externem" Wachstum als Ergebnis von Firmenaufkäufen bzw. Fusionen.
- Wesentlichste Ursache hierfür ist neben der Reaktion auf strukturelle Änderungen und Verhaltensänderungen auf Anbieter-(Produzenten-) und Abnehmer-(Konsumenten-)seite die Gewinnung von Größenvorteilen ('large scale economies') und daraus resultierend besserer Wettbewerbspositionen. Trotz der mit zunehmender Größe einhergehenden stärkeren Bürokratisierungseffekte wirken sich die Größenvorteile in der Regel signifikant positiv auf Produktivität, Kostenbelastung und Gewinne aus, und zwar nicht nur auf der Ebene der einzelnen Betriebseinheit, sondern aufgrund der möglichen besseren Abstimmung auch für das Gesamtsystem der Distribution. Hinzu kommen noch "managerial economies" aufgrund der Möglichkeit der Anwendung leistungsfähiger Optimierungsverfahren, die die Voraussetzung für wirksame Rationalisierungsmaßnahmen darstellen; erst ein hoher Mengendurchsatz (Volumen) macht die Anwendung mathematisch-statistischer Verfahren sinnvoll und ermöglicht dadurch eine klarere Problemstrukturierung sowie eine bessere Vorhersehbarkeit und Steuerbarkeit der erfolgswirksamen Faktoren.

¹⁾ Lebensmittel/Drogerien/Radio-Elektro/Bau-Heimwerkermärkte/Spielwaren; vgl. Nielsen Comp., Statistisches Jahrbuch 1988/89

- Nach Dichtl ¹³ ergeben sich für den niedrig- bzw. den hochkonzentrierten Handel folgende Szenarien der Versorgungsstruktur mit folgenden ökonomischen Konsequenzen:

Szenario A: Niedrigkonzentrierter Handel

Beim bzw. zwischen	positiv	negativ
Hersteller	Geringe Abhängigkeit	Niedrige Losgrößen
Hersteller u. Handel		Hohe Transportkosten
Handel	Vielzahl von Betrieben, Erhaltung von Arbeitsplätzen	Hohe Betriebskosten
Handel und Verbraucher	Niedrige Verteilungskosten, keine Belastung der Infrastruktur	
Verbraucher	Einkauf zu Fuß, flächendeckende Versorgung, geringe Beschaffungskosten	Hohe Preise

¹³ E. Dichtl: Die Ansiedlung von großflächigen Betrieben des Einzelhandels im Spannungsfeld von Mittelstands- und Verbraucherpolitik, in: Dichtl/Schenke (Hrsg.), Einzelhandel und Baunutzungsverordnung, Heidelberg 1988

Szenario B: Hochkonzentrierter Handel

Beim bzw. zwischen	positiv	negativ
Hersteller	Hohe Losgrößen	Große Abhängigkeit
Hersteller und Handel	Niedrige Transportkosten	
Handel	Niedrige Betriebskosten	Geringe Zahl von Betrieben, Verlust von Arbeitsplätzen
Handel und Verbraucher		Belastung der Infrastruktur, hohe Verteilungskosten
Verbraucher	Niedrige Preise	Erschwerter Zugang zu Versorgungsstätten, Notwendigkeit der Benutzung von privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln, hohe Beschaffungskosten

- Die größten Gefahren der Konzentration werden allgemein in der mit ihr verbundenen Anhäufung wirtschaftlicher "Macht", insbesondere in Form der sogenannten "Nachfragemacht" bzw. in deren Mißbrauch und den daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen gesehen. Das Faktum "Macht" aus "Größe" ist als solches unbestritten, ebenso wie immer wiederkehrende Fälle des Mißbrauches, etwa in Form der in den letzten Jahren stärker aufgetretenen "Verkäufe unter dem Einstandspreis", welche (unter Umständen) den Tatbestand des Behinderungsmißbrauches¹⁾ bzw. des Verdrängungswettbewerbes erfüllen, was auch zu entsprechenden gesetzlichen Regelungen (Verbot) geführt hat. Gleichermäßen ist evident, daß das Auftreten der Großbetriebsformen bzw. der Konzentrationsformen des

¹⁾ Wettbewerbswidrige, existenzgefährdende Behinderung kleiner Wettbewerber durch marktmächtige Großbetriebe des Handels

Handels und deren starken Marktanteilsgewinne für viele kleinere Mitbewerber existenzgefährdend bzw. existenzvernichtend wirk(t)en. Die Frage, inwieweit diese Entwicklung auf realwirtschaftliche Veränderungen, etwa auf einen Funktionswandel aufgrund von Änderungen in Art und Umfang der Nachfrage (Nachfrager- bzw. Konsumentenverhalten) bzw. auf Änderungen beim Angebot und/oder auch auf ungezügelttes Wachstumsstreben zurückzuführen ist, kann hier nicht näher erörtert werden.

6.2.7 Entwicklung der Kosten und Erträge

Wie schon bei früheren Berichten werden für die Beurteilung der Entwicklung der Kosten und Erträge der Klein- und Mittelbetrieben des Handels mangels aktueller Daten aus anderen Bereichen die betriebsvergleichenden Analysen des Institutes für Handelsforschung im Facheinzelhandel herangezogen, die die 14 wichtigsten Branchen im Kleinbetrieblichen Bereich des Einzelhandels erfassen.

Geht man von der Gewinn- und Verlustrechnung im Gesamtdurchschnitt aller erfaßten Branchen des Facheinzelhandels aus, so läßt sich trotz des konjunkturellen Aufschwunges für das Wirtschaftsjahr 1987/88 nur ein recht schwaches Ergebnis mit einem zu versteuernden Gewinn von 2,1 % des Umsatzes (ohne USt.) errechnen.

Der "Gewinn" vor Steuern ist jedoch für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der kosten- und Ertragssituation unzureichend und bedarf einiger Korrekturen: Zum einen ist der ausgewiesene steuerliche Gewinn um fiskalisch bedingte vorzeitige sowie a.o. Abschreibungen verringert und würde ohne diese rund 3 % betragen. Zum anderen berücksichtigt der steuerliche Gewinn nicht die Bezüge des Unternehmers sowie der mithelfenden Familienangehörigen, sofern diese in keinem Arbeitnehmerverhältnis zum Unternehmen stehen, was allerdings gerade bei Klein- und Mittelbetrieben weitaus überwiegend der Fall ist. Bringt man hierfür einen kalkulatorischen Unternehmerlohn in Höhe der Entlohnung gleichqualifizierter Angestellter in Ansatz ¹⁾, so reduziert sich das Betriebsergebnis auf magere + 0,1 % des Umsatzes. Berücksichtigt man weiters eine Verzinsung des vom Unternehmer investierten Eigenkapitals, wie sie auch jedem fremden Kapitalgeber gewährt werden

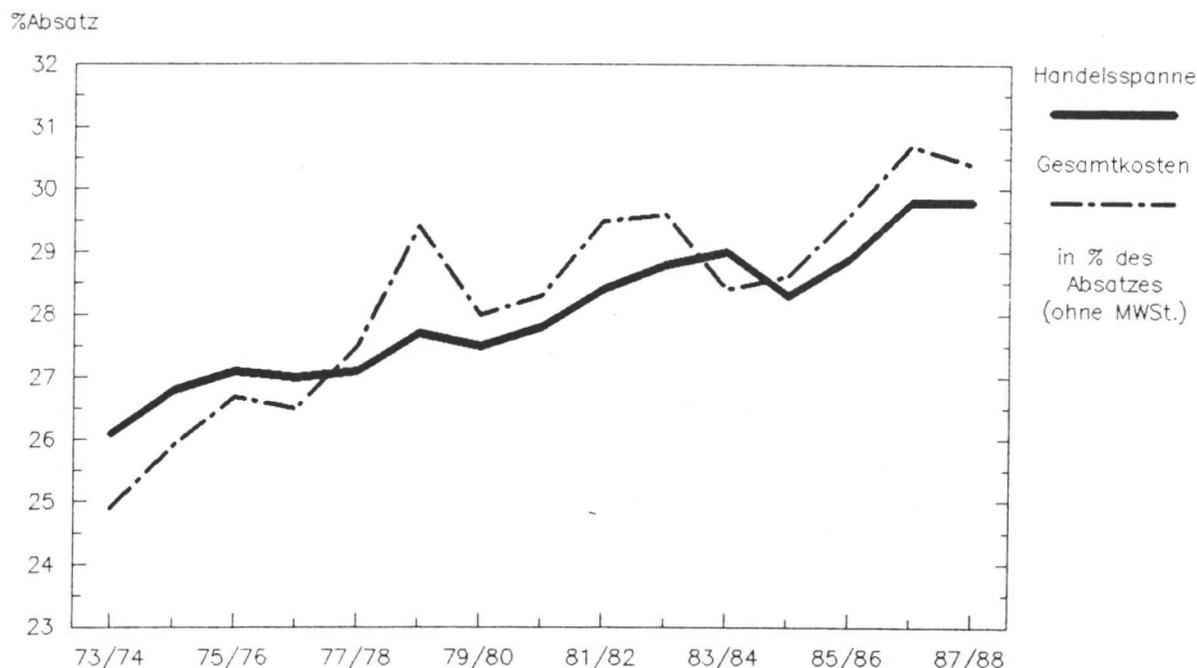
¹⁾ Diese Beiträge orientieren sich in den betriebsvergleichenden Untersuchungen des IFH an den kollektivvertraglichen Sätzen und sind folglich wegen der üblichen Überzahlungen tendenziell niedriger als die effektiv ausbezahlten.

müßte ¹⁾, so wandelt sich das Betriebsergebnis in einen betriebswirtschaftlichen Verlust von - 0,6 % des Umsatzes.

Daraus wird erkennbar, daß die seit 1987/88 zu registrierende 'Konsumwelle' an vielen Betrieben des Facheinzelhandels vorbeirollt. Trotz der guten Konjunktur-entwicklung erzielt der Facheinzelhandel negative Betriebsergebnisse und bewegt sich weiterhin in der Verlustzone.

Wie aus der nachstehenden Grafik sowie der folgenden Tabelle hervorgeht, konnte der Facheinzelhandel während der letzten zehn Jahre lediglich ein Mal - und zwar im Wirtschaftsjahr 1983/84 aufgrund erheblicher Umsatzsteigerungen bedingt durch Vorziehkäufe Ende 1983 - einen Gewinn in Höhe von + 0,6 % (steuerlich von + 3,5 %) des Umsatzes erzielen, während für alle anderen Jahre Verluste im Ausmaß von bis zu - 1,1 % zu verzeichnen waren. De facto hat der Fachhandel somit die Gewinnzone bereits im Jahr 1977 verlassen (womit die Entwicklung in Österreich etwa der in der BRD entspricht) und konnte sich bislang weder nachhaltig erholen, noch läßt sich ein entsprechender Optimismus für die nächsten Jahre sachlich begründen. Die Ursachen hierfür sind mannigfaltig und erfordern eine differenzierte Betrachtung.

BETRIEBSERGEBNIS 1973/74 – 1987/88 Facheinzelhandel



²⁾ Angesetzt ist ein Zinsfuß von 7 Prozent.

106

Kosten und Erträge 1977/1988 in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels
in Prozent des Umsatzes ohne Mehrwertsteuer

	77/78	78/79	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	87/88 ¹⁾
Kosten und Erträge												
Fremdpersonalkosten	12.5	13.1	12.8	13.2	13.7	13.8	13.6	13.8	14.3	15.2	14.9	48.8
Unternehmerlohn	3.7	3.6	3.5	3.1	3.0	3.0	2.9	2.8	2.8	3.0	2.9	9.6
Gesamtkosten	16.2	16.7	16.3	16.3	16.7	16.8	16.4	16.6	17.1	18.2	17.7	58.1
Miete u. Mietäquivalent	1.5	1.6	1.6	1.6	1.9	2.0	2.2	2.3	2.4	2.4	2.4	8.0
Raumkosten	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1	1.0	1.0	1.1	1.1	1.0	3.3
Büro u. Verwaltung	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	1.0	1.0	1.0	3.2
Werbung u. 1/2 Reisekost.	1.2	1.2	1.1	1.2	1.2	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	1.6	5.2
Fremdkapitalzinsen	1.1	1.3	1.3	1.7	2.1	2.1	1.2	1.3	1.4	1.3	1.1	3.7
Eigenkapitalzinsen	1.0	1.0	0.9	0.7	0.8	0.8	0.7	0.6	0.5	0.6	0.7	2.2
Fuhrpark u. Transport	0.7	0.7	0.7	0.8	0.7	0.7	0.6	0.7	0.6	0.7	0.7	2.2
Normallebschr. (o. Gebäude)	0.8	0.9	0.9	0.9	0.9	1.0	1.1	0.9	0.9	0.9	1.1	3.5
Instandhalt. (o. Gebäude)	0.4	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	0.4	1.4
Verpackung	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.4	0.3	0.3	0.3	0.4	5.2
Getr., Eis-, Alkoholst.	0.7	0.7	0.7	0.7	0.8	0.8	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	2.2
Gewerbe u. sonst. Steuern	0.8	0.8	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.6	0.6	0.6	0.6	2.0
Sonstige Kosten	0.9	0.9	1.0	1.0	1.0	0.9	0.9	0.9	1.0	1.1	0.9	2.8
Gesamtkosten	27.5	28.4	28.0	28.3	29.5	29.6	28.4	28.6	29.5	30.7	30.5	100.0
Handelsspanne	27.1	27.7	27.5	27.8	28.4	28.8	29.0	28.3	28.9	29.8	29.8	
Betriebsw. Ergebnis	- 0.4	- 0.6	- 0.5	- 0.5	- 1.1	- 0.8	0.6	- 0.2	- 0.6	- 0.9	- 0.6	
+ Unt.Lohn u. EK.-Zinsen	4.7	4.6	4.4	3.8	3.8	3.8	3.5	3.3	3.4	3.5	3.6	
- Vorz. u. ab. Abschr.	0.9	0.8	0.7	0.9	0.6	0.5	0.7	0.6	0.7	0.6	0.8	
Vergl. steuerl. Ergebnis	3.4	3.2	3.3	2.5	2.1	2.5	3.5	2.5	2.1	2.0	2.1	
Absatz/Beschäft. in IS.S	888.3	904.3	968.9	1045.9	1096.0	1110.4	1263.6	1302.3	1248.3	1258.2	1296.7	
Absatz/Verk.Fl. - "	38.9	36.5	41.4	43.4	44.6	46.9	52.5	46.6	45.1	45.7	48.1	
Absatz/Beschfl. - "	21.6	20.4	22.7	23.8	26.3	27.5	30.0	28.4	26.5	35.2	28.0	
Lagerumschlag	5.1	4.6	4.7	4.5	4.6	4.7	5.0	4.8	4.5	4.7	4.7	
Lagerdauer, in Tagen	71.6	79.3	77.6	80.6	79.0	78.3	73.0	75.4	81.7	77.8	77.8	

Quelle: Betriebsvergleichende Untersuchungen des Instituts für Handelsforschung

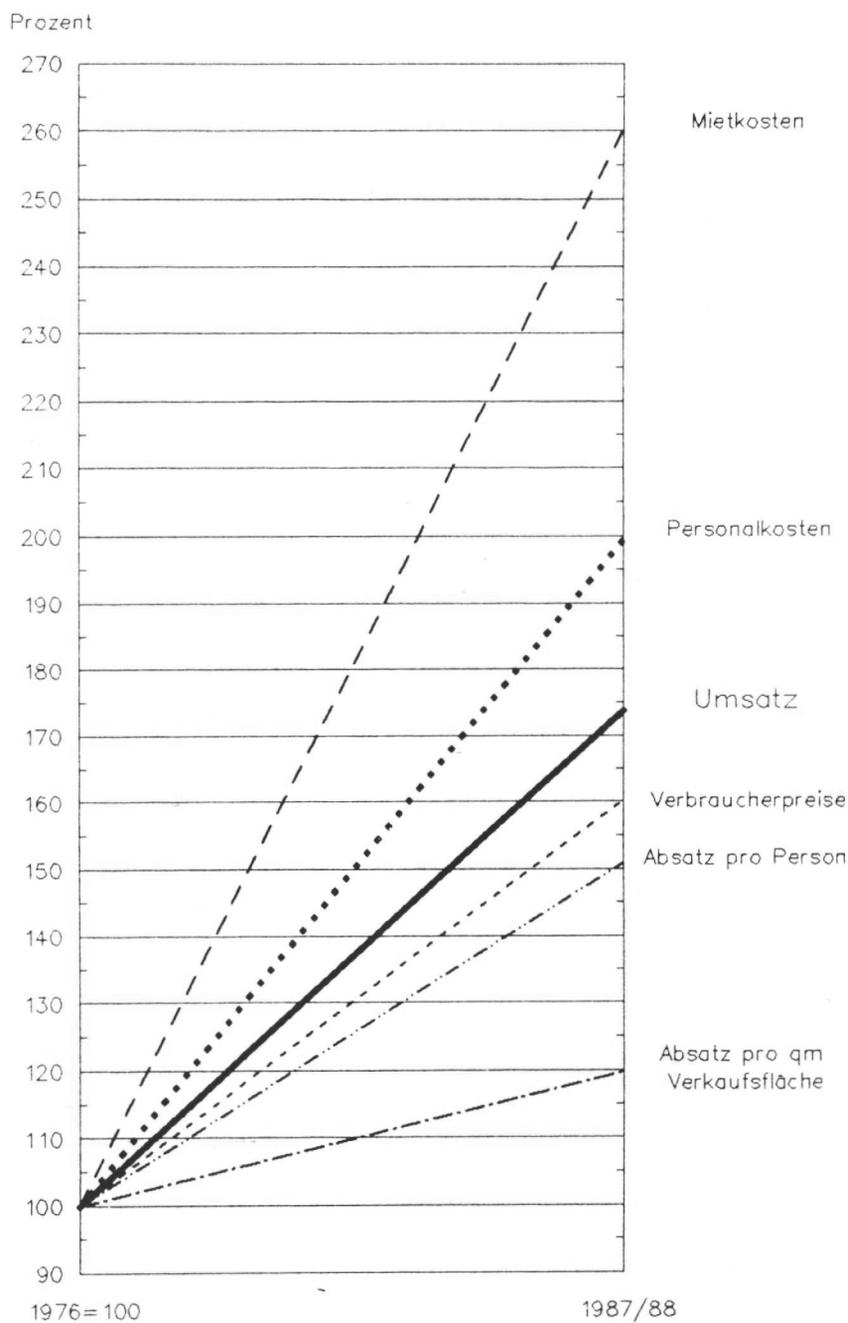
¹⁾ in Prozent der Gesamtkosten

* So zeigen die nur zögernd der Kostenentwicklung folgenden - und in den Jahren 1987 und 1988 stagnierenden - Handelsspannen, daß der Spielraum bei der Preisgestaltung für Klein- und Mittelbetriebe weitestgehend eingeengt ist, und daß diesen Betrieben die wettbewerbliche Auseinandersetzung mit den Großbetriebsformen - damit sie nicht noch weitere Umsätze verlieren - im allgemeinen keine nennenswerte "Spannenverbesserung" ermöglicht. Nur einem relativ geringen Teil der Betriebe gelingt, begünstigt durch verschiedene Faktoren wie z.B. Standort oder Betriebstyp, aber auch aufgrund eines qualifizierten, dynamischen Managements, eine eigenständige Preis- und damit "Spannen"politik, während sich der überwiegende Teil der Betriebe gezwungen sieht, die Preise in Abhängigkeit von jenen der Großanbieter zu fixieren, was wegen der höheren Einstandspreise geradezu zwangsläufig zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation führt.

* Global gesehen ist es den Klein- und Mittelbetrieben nicht gelungen, die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen. Wiewohl das Verhältnis von Gesamtkosten¹⁾ zu Umsatz zwischen 1986/87 und 1987/88 zwar wieder leicht gesunken ist (die Gesamtkosten betragen 1987/88 30,5 % des Umsatzes), liegt dieser Wert dennoch 3 Prozentpunkte höher als vor zehn Jahren und um über 5 1/2 Prozentpunkte höher als vor fünfzehn Jahren. Über einen längeren Zeitraum betrachtet zeigen die Gesamtkosten (Handlungskosten) damit eine ausgeprägt steigende Tendenz, die im wesentlichen auf die vergleichsweise ungenügende Produktivitätsentwicklung zurückzuführen ist. Aus dem nachstehenden Strahlendiagramm wird deutlich ersichtlich, daß zwei der wichtigsten Kostenarten - nämlich die Personal- und die Mietkosten, die mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten ausmachen - wesentlich stärkere Steigerungen erfahren haben als die entsprechenden Produktivitätskennzahlen oder auch die Umsätze. Anteilig, das heißt gemessen am Umsatz, hat sich das dahingehend ausgewirkt, daß etwa die Fremdpersonalkosten zwischen 1973/74 und 1987/88 um rund 50 % (von 10,0 % auf 14,9 %) und die Mietkosten auf das Doppelte (von 1,2 % auf 2,4 %) gestiegen sind. Es wird zwar versucht, einerseits durch flexiblen Personaleinsatz und

¹⁾ "Handlungskosten", d.h. betriebliche Gesamtkosten ohne Wareneinsatz

Index der Kosten- und Ertragsentwicklung 1976/88 in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels



Quelle: Institut für Handelsforschung

vermehrte Teilzeitbeschäftigung die Personalproduktivität zu verbessern und andererseits durch Heranziehung geringer qualifizierten Personals Kosten zu sparen, jedoch zeitigt dies nur begrenzte Erfolge. Das ist vor allem durch die Spezifika des Fachhandels - persönlicher Verkauf/Beratung/Service - zu begründen, da eine forcierte Personalpolitik in dieser Richtung auch erhebliche Gefahren in Form einer Verringerung der zentralen Leistungsmerkmale des Fachhandels mit sich bringen kann. Eine die Betriebsergebnisse belastende "Scherenwirkung" ist zusätzlich durch die rasant gestiegenen und noch weiter steigenden Mietpreise gegeben, denen vielfach notwendige Flächenerweiterungen, bedingt durch die Expansion der Sortimente aber auch aufgrund der Bequemlichkeitsansprüche der Konsumenten gegenüberstehen, wobei diese Flächenerweiterungen jedoch zu keinem entsprechenden Produktivitätsanstieg führen.

* Vor dem Hintergrund negativer Durchschnittsergebnisse sind auffallende Ertragsunterschiede in positiver wie in negativer Richtung nicht zu übersehen und geben zumindest partiell Anlaß, dem klein- und mittelbetrieblich strukturierten Fachhandel gute Chancen für die Zukunft einzuräumen. So zeigen sich hinsichtlich der verschiedenen Branchen, Betriebsgrößen und Standorte sowie der unterschiedlichen Betriebstypen und Sortimente außerordentlich große Ertragsunterschiede: Von den 14 untersuchten Branchen erreichte 1987/88 immerhin die Hälfte auch im Branchendurchschnitt positive Betriebsergebnisse, wobei Spitzenwerte mit bis zu über 8 % des Umsatzes erzielt werden konnten. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Branche stellt zwar 'per se' alles andere als eine "Lebensversicherung" dar, doch dokumentieren diese Ergebnisse, daß es in Verbindung mit geeigneten Differenzierungs- und Profilierungsstrategien (Sortiment, Betriebstyp etc.) vielen kleinen und mittleren Betrieben gelingt, sich gegen Großbetriebsformen und Filialsysteme "wettbewerbsfähig" und zugleich ausreichend ertragreich zu behaupten. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch der Standort, dessen Bedeutung als Erfolgsfaktor in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Sowohl die Produktivitätskennziffern (Umsätze) als auch der preispolitische Spielraum sind für Betriebe in Hauptverkehrslagen in der Regel wesentlich höher als in Nebenlagen, weshalb trotz Mietkostenbelastungen bis weit über 6 % des Umsatzes durchaus ertragreiche Existenzen möglich sind. Durch solche Fälle wird auch das aus den Betriebsergebnissen durchgängig sichtbar gewordene Faktum eines mehr

oder weniger ausgeprägten Ertragsgefälles mit abnehmender Betriebsgröße relativiert: Während sich generell die Betriebsergebnisse mit steigender Betriebsgröße verbessern bzw. umgekehrt die Kleinstbetriebe in der Regel auch die schlechtesten Ergebnisse aufweisen, trifft dies bei Nutzung der vorher dargestellten Option - außer in Fällen mangelnder unternehmerischer Qualifikation - zumeist nicht zu.

6.2.8 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Die schon sechs Jahre zurückliegende Bereichszählung 1983¹⁾ vermag keinen aktuellen Überblick über die Investitionstätigkeit im Handel zu geben. Herangezogen werden daher die Ergebnisse der Betriebsvergleiche aus dem Facheinzelhandel, die ein hinreichend transparentes Bild bieten, was auch für andere Bereiche des Handels - zumindest tendenziell - Gültigkeit hat. Die Investitionstätigkeit im Facheinzelhandel war im Wirtschaftsjahr 1987/88 völlig atypisch. Als Folge des Bekanntwerdens der mit der Steuerreform 1989 verbundenen Änderungen bei den Investitionsbegünstigungen (insbesondere der Wegfall vorzeitiger Abschreibung) kam es vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 1988 zu einem Investitionsboom. Für das Wirtschaftsjahr 1987/88 erreichte die Investitionsquote mit 2,8 % (gemessen in Prozent des Umsatzes) oder mehr als S 36.000,- pro Beschäftigtem den höchsten Wert seit zwölf Jahren. Durch diese Sondereinflüsse wurde die Kontinuität des in einer einschlägigen Analyse des IfH nachgewiesenen Investitionsverhaltens unterbrochen. Nach dieser Untersuchung geht von der Ertragslage (gemessen am Cash flow) mit etwa einjähriger Verzögerung eine etwa viermal so starke Wirkung auf die Investitionstätigkeit aus wie von der Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, welche sich wiederum primär an den aktuellen Umsatzzahlen orientiert.

Dazu muß allerdings noch festgestellt werden, daß das im Referenzzeitraum (Wirtschaftsjahr 1986 bis 1988) um rund 40 % gestiegene Investitionsvolumen nicht ausschließlich auf Änderungen in der Steuergesetzgebung zurückgeführt werden kann, vielmehr dürften hier auch Anstöße von den Großbetriebsformen und Filialsystemen ausgegangen sein: Parallel zur Verwirklichung ihrer Expansionsziele, durch die immer mehr Klein- und Mittelbetriebe in eine direkte Konfrontation mit den Großbetriebsformen bzw. den Filialsystemen kommen, ist eine

¹⁾ öStZA, Handel, Lagerung 1983

starke Modernisierungswelle im Gange, die auch den klein- und mittelbetrieblich strukturierten Fachhandel zu verstärkten Investitionen zwingt. Dabei stehen weniger Erweiterungsziele im Vordergrund als vielmehr Umbauten, neue Ladeneinrichtungen und auch Investitionen, die vor allem der Rationalisierung bzw. der Kosteneinsparung dienen. Ein Teil dieser Investitionen wird nicht in den Bilanzen der Handelsunternehmungen ausgewiesen, da diese in zunehmendem Maße durch Leasing und ähnliche Finanzierungsformen realisiert werden, weshalb der tatsächliche Innovationsschub auch im klein- und mittelbetrieblichen Bereich größer ist als es in den dargestellten Daten zum Ausdruck kommt. Dies trifft allerdings auch für die Großunternehmungen zu, die schon längere Zeit diese Finanzierungsformen nutzen. Das Verhältnis der Investitionsquote in den kleinen zur Investitionsquote in den großen Betriebsgrößenklassen dürfte sich folglich nicht wesentlich verändert haben. Nach den Bereichszählungen 1983 beträgt das Verhältnis des Investitionsvolumens pro Beschäftigtem in der kleinsten Größenklasse zu jenem in der größten im Einzelhandel rund 1:2, im Großhandel ungefähr 1:3; die Investitionsquote im Großhandel ist durchschnittlich um rund ein Drittel niedriger als im Einzelhandel.

Mit dem bereits erwähnten Investitionsschub hat der Fachhandel zumindest teilweise schon verlorenes Terrain wiedergutmacht. Allerdings wird es von der konsequenten Fortsetzung dieser Investitionstätigkeit abhängen, ob aus einer Initialzündung auch mittel- und längerfristig entsprechende Erfolge erwachsen können. Die zwar noch immer negative, aber immerhin doch etwas entspannte Ertragssituation gibt Anlaß zu (eingeschränktem) Optimismus, zumal das günstige Wirtschafts- und Konsumklima nicht nur förderlich wirkt, sondern auch Erfolge rascher sichtbar macht. In diesem Zusammenhang ist weiters darauf hinzuweisen, daß für die Klein- und Mittelbetriebe des Handels eine kontinuierliche Investitionstätigkeit auf einem höheren als dem bisherigen Niveau nicht nur aufgrund des raschen technischen Wandels erforderlich ist, sondern weil sich auch die Zeitspanne der Ladenveralterung (store erosion) weiter verkürzt. Neben den "Hardware"-Investitionen werden "Software"-Investitionen - beispielsweise in Warenbewirtschaftungssysteme, Organisation-, Marketing- und Führungsmodelle - für die Erhöhung bzw. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zunehmenden Stellenwert erlangen, wobei die Bewältigung dieser Herausforderung jedoch nicht nur von der Investitionsfähigkeit (Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel), sondern zugleich auch von der Innovationsbereitschaft in den Unternehmungen abhängt.

6.2.9 Vermögens- und Kapitalsituation

Betriebe können grundsätzlich nicht ohne Sachmittel, das sind Anlagen, Hilfs- und Betriebsstoffe und im besonderen "Handels"-Waren wirtschaften. "Das Vermögen" umfaßt in diesem Sinne geradezu wörtlich das zur Verfügung stehende Potential bzw. die Fähigkeit, am Markt zu bestehen. Auf die Gründe für die Notwendigkeit, dieses Potential zu stärken wurde bereits in den bisherigen Ausführungen insbesondere unter Pkt. 6.2.8, hingewiesen. Während für die Zeit bis Anfang der achtziger Jahre eine steigende Anlagenintensität im Handel festzustellen war, ist diese seither eher stagnierend, was primär auf ein verstärktes Leasing von Anlagegütern zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang gilt es auch, der Mittelaufbringung die sich nunmehr bereits seit rund 12 Jahren als Schwachstelle der Klein- und Mittelbetriebe des Handels erweist, Augenmerk zu schenken: Wie schon aus der unter Pkt. 6.2.8 dargestellten Tabelle hinsichtlich "Cash flow" und "Investitionsquote" hervorgeht, überstiegen allein die dort ausgewiesenen Anlageinvestitionen den Cash flow im Querschnitt des Zeitraumes 1976 bis 1988 um rund 10 %, was mit anderen Worten bedeutet, daß die sich im Cash flow ausdrückende Selbstfinanzierungskraft der Betriebe selbst über diesen längeren Zeitraum hinweg nicht ausreichte, die notwendigen Anlageinvestitionen aus eigenem, das heißt aus selbst erwirtschafteten Mitteln zur Gänze zu finanzieren. Wie die nachstehende Grafik zeigt, bewegte sich der Cash flow während der letzten 12 Jahre zwischen 1,1 % und 2,8 % des Umsatzes, wobei er mit zuletzt 1,7 % weit unter den tatsächlichen Erfordernissen lag.

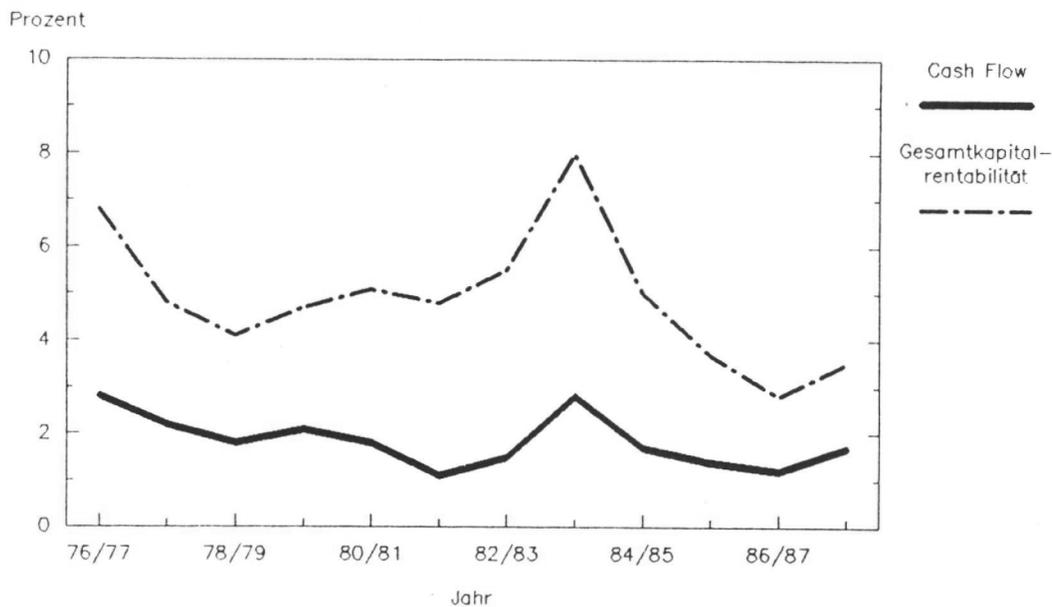
Auch wenn man ins Kalkül zieht, daß der Cash flow aufgrund der verstärkten Realisierung von Investitionen im Wege des Leasing bedingt durch die gewinnmindernde Wirkung der Rückzahlungsraten niedriger ausfällt als bei ausschließlich "selbstbilanzierten" Investitionen, so führt die Leasingfinanzierung doch auch zu einer geringeren Investitionsquote, auch weil eine leasingfinanzierte Investition die KMU schließlich um 10 bis 15 Prozent teurer zu stehen kommt als eine mit anderen Mitteln finanzierte.

Nicht berücksichtigt ist in diesem Zusammenhang im Übrigen das durch die Finanzierung des Umlaufvermögens, das heißt insbesondere des Warenlagers gebundene Kapital, das im Handel mehr als 60 % des Gesamtkapitals beträgt. Da es dem klein- und mittelbetrieblich strukturierten Facheinzelhandel nicht gelungen ist, den Lagerumschlag nennenswert zu verbessern, ergibt sich auch angesichts des nur mäßigen Anstieges der Umsätze ein zusätzlicher Kapitalbedarf, der bei der gegebenen

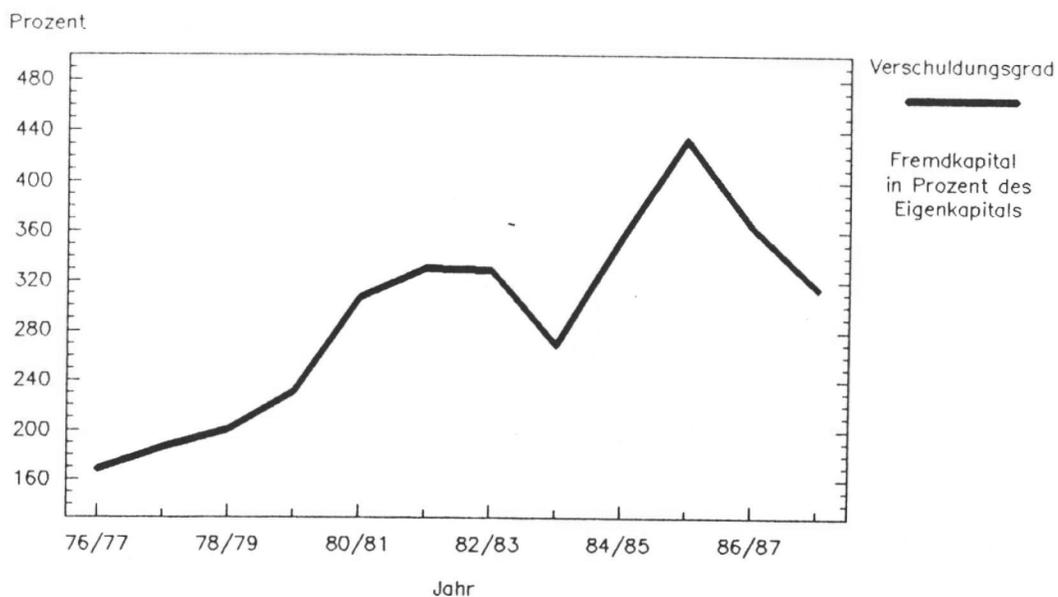
Ertragssituation nur durch Fremdmittel, insbesondere durch (teure) Lieferantenkredite finanziert werden kann.

Die folgenden Grafiken sowie die nachstehende Tabelle verdeutlichen das Ergebnis dieser Entwicklung.

Cash Flow und Gesamtkapitalrentabilität Facheinzelhandel



VERSCHULDUNGSGRAD 1976/77 – 1987/88 Facheinzelhandel



114

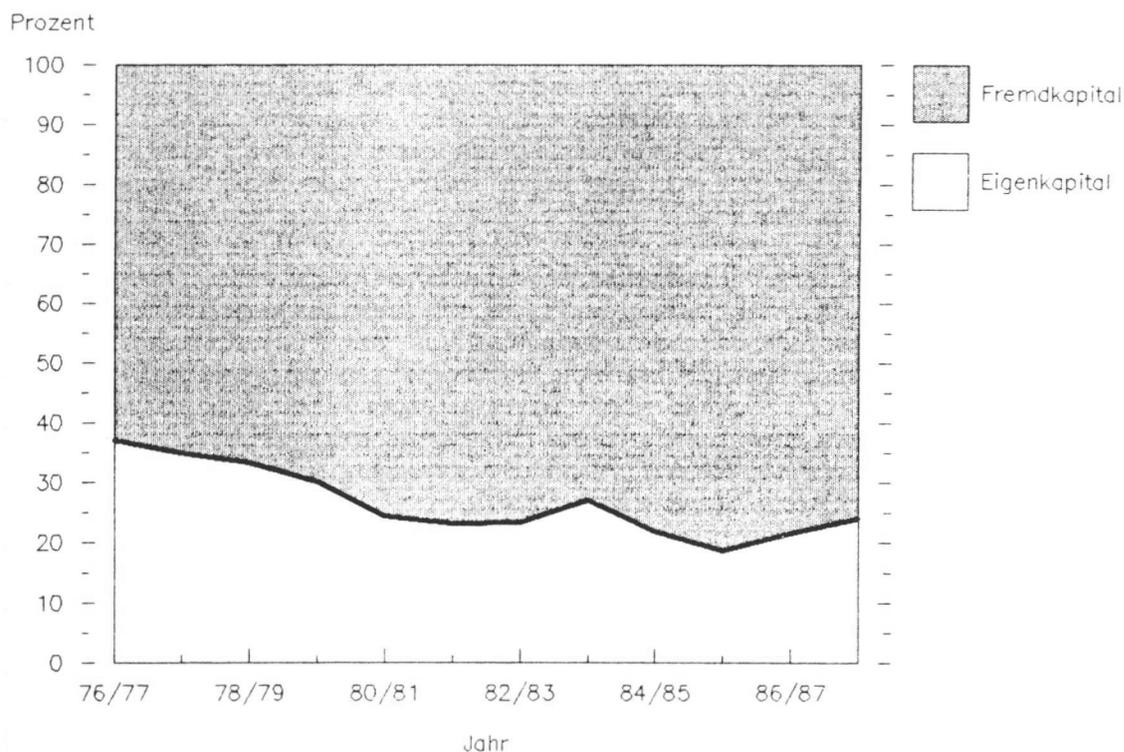
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalsituation in
Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels 1976/88

	76/77	77/78	78/79	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88
Gesamtkapitalrentab.	6,8	4,9	4,2	4,7	5,1	4,8	5,5	8,0	5,0	3,7	2,8	3,5
Verschuldungsgrad	168,8	185,7	200,3	231,1	307,4	330,5	329,4	269,3	354,7	433,2	364,4	314,4
Eigenkapital % Umsatz	12,8	12,6	12,9	11,3	9,3	9,0	8,6	8,6	7,3	6,6	7,0	8,0
Bilanzsumme % Umsatz	34,3	35,9	38,6	37,4	38,0	38,5	36,9	31,6	33,2	35,1	32,4	33,2
Anlagevermögen % Umsatz	12,3	12,4	14,4	13,1	13,3	15,4	14,0	10,9	11,1	12,2	11,8	12,7
Umlaufvermögen % Umsatz	21,9	23,5	24,2	24,4	24,7	23,2	22,9	20,8	22,1	22,9	20,6	20,5
Anlageverm. % Bil.Sum.	36,0	34,6	37,2	35,0	35,1	39,9	38,0	34,3	33,4	34,8	36,5	38,3
Umlaufverm. % Bil.Sum.	64,0	65,5	62,7	65,1	64,9	60,2	62,0	65,9	66,6	65,3	63,5	61,7
Ges. verm./Besch. in Tsd.S	293,8	319,0	349,1	362,8	396,5	422,3	409,5	399,8	432,9	437,7	407,6	431,8
Eigenkapitalquote	37,2	35,0	33,3	30,2	24,5	23,2	23,3	27,1	22,0	18,8	21,5	24,1

Quelle: Institut für Handelsforschung

EIGENKAPITALENTWICKLUNG 1976/77 – 1987/88

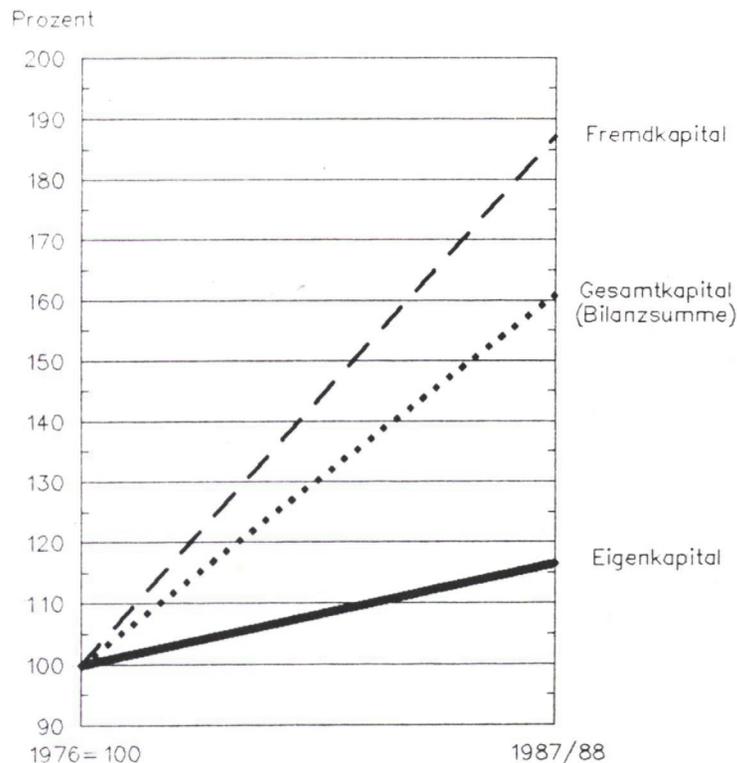
Facheinzelhandel



Ersichtlich wird eine - etwa ab 1976/77 einsetzende - dramatische Erhöhung des Verschuldungsgrades (Fremdkapital in % des Eigenkapitals) bzw. eine Verringerung der Eigenkapitalquote. Dabei ist im übrigen zu berücksichtigen, daß in den betriebsvergleichenden Untersuchungen des IfH ein um die Rücklagen (jedoch ohne Abfertigungsrücklage) sowie die im Anlagevermögen enthaltenen stillen Reserven erhöhtes Eigenkapital für die Berechnung herangezogen wird, was gegenüber der Betrachtung der rein buchmäßigen Ergebnisse ein vergleichsweise entschärftes Bild ergibt. Insgesamt gesehen hat sich der Verschuldungsgrad der Klein- und Mittelbetriebe des Handels während den letzten zwölf Jahren ungefähr verdoppelt und erreichte im Wirtschaftsjahr 1985/86 einen Wert von 433 %, die damalige Eigenkapitalquote von weniger als 19 % stellte den bisherigen Tiefststand dar. Die im Wirtschaftsjahr 1987/88 eingetretene "Verbesserung" auf einen Verschuldungsgrad von rund 315 % bzw. eine Eigenkapitalquote von rund 24 % ist zweifellos erfreulich, jedoch kaum auf eine (tatsächlich nicht stattgefunden) positive Ertragsentwicklung, sondern vielmehr auf eine vorsichtige Entnahmepolitik der klein- und mittelbetrieblichen Unternehmen zurückzuführen. De facto resultiert diese relative Verbesserung der Kapitalstruktur aus Einkommensverzichten und insbesondere aus dem Verzicht auf entsprechende Eigenkapitalverzinsung.

Ein weiterer Aspekt der Finanzierungssituation in den Klein- und Mittelbetrieben des Fachhandels ergibt sich aus der Entwicklung der "Gesamtkapitalrentabilität". Diese gibt gewissermaßen Auskunft über die Rendite (Verzinsung) des gesamten im Unternehmen investierten Kapitals (Fremd- und Eigenkapital): Die Gesamtkapitalrentabilität liegt mit Ausnahme des Wirtschaftsjahres 1983/84 seit 1976 unter dem (für aufgenommene Kredite) zu zahlenden Marktzinssatz; zuletzt (1987/88) betrug sie lediglich 3,5 Prozent. Das bedeutet nicht nur, daß der klein und mittelbetrieblich strukturierte Fachhandel seit Jahren keine positive "Differenzialrente" erwirtschaften konnte¹⁾, sondern auch, daß theoretisch überhaupt kein (zusätzliches) Fremdkapital aufgenommen werden dürfte. Aus der Sicht der Kapitalausstattung ist demgemäß der Aktionsspielraum der Klein- und Mittelbetriebe des Handels außerordentlich eingengt; vor allem

Index der Kapitalentwicklung 1976/88
in Klein- und Mittelbetrieben des
Facheinzelhandels



Quelle: Institut für Handelsforschung

¹⁾ Eine solche wäre gegeben, wenn die Verzinsung des Kapitals im eigenen Betrieb höher liegt als jene des aufgenommenen Kapitals.

eine Verbesserung der Eigenkapitalbasis ist dringend erforderlich. Der Umstand, daß die Zahl der Insolvenzen im Handel im Zeitraum 1986 bis 1988 um etwa 10 % zurückgegangen ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß nahezu ein Viertel der Insolvenzen ¹⁾ auf Kapitalmangel zurückzuführen war.

6.2.10 Kernprobleme aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel

In den bisherigen Berichten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wurden die wesentlichen Probleme des Handels bereits beschrieben. Allein die Tatsache, daß diese Probleme nahezu unvermindert weiter bestehen, zeigt nicht nur, daß sich die verschiedenen Problemursachen kaum geändert haben, sondern auch daß die notwendigen Lern- und Anpassungsprozesse nur zögernd und insgesamt ungenügend stattfinden. Im folgenden sollen daher Problembereiche dargestellt werden, die derzeit bereits bestehen bzw. in naher Zukunft zu Tage treten dürften:

- Eines der Kernprobleme vor allem im Bereich der kleineren Betriebe ist in der immer noch vorwiegend anzutreffenden Grundhaltung gelegen, die "Legitimation" für die eigene Existenz in einer Versorgungsaufgabe zu sehen. Diese Haltung resultiert aus einer völligen Fehleinschätzung der heutigen Markt- und Wettbewerbsbedingungen, insbesondere der Entwicklungen im Verbraucherverhalten, und verstellt vielfach den Blick für notwendige, den veränderten Bedingungen entsprechende eigene Aktivitäten. Da die Diskrepanz zwischen den traditionellen und den künftigen Markt- und Wettbewerbsbedingungen immer größer wird, laufen Händler, deren Unternehmens"konzepte" auf Versorgungsüberlegungen basieren, sehr rasch Gefahr, vom Markt verdrängt zu werden; dies auch in jenen Branchen und/oder an jenen Standorten, die bisher von der stark gestiegenen Wettbewerbsdynamik noch nicht voll getroffen worden sind. Schon aus diesem Grund, ist mit einem weiteren Ausleseprozeß zu rechnen, der vor allem "tradierte" Unternehmungen treffen wird; diese werden jedoch teilweise durch Neugründungen - auch in Form von Filial- und Franchisebetrieben - ersetzt werden.

¹⁾ laut Kreditschutzverband von 1870

- In diesem Zusammenhang ist auch die vielfach "mangelnde Zielgruppenorientierung" kleinerer und mittlerer Unternehmungen zu sehen. Aus dem Versorgungsgedanken entspringt einerseits der Glaube an einen Anspruch auf die Kunden des lokalen Marktes sowie an die Notwendigkeit diese bedienen zu sollen, andererseits resultiert daraus die Fiktion, es allen Kunden recht machen zu können. Da sich aber das Verbraucherverhalten nicht nur in Hinblick auf die Mobilität, sondern auch hinsichtlich der Wahl der Einkaufsstätten erheblich verändert hat, ist mit weiteren Marktanteilsverlusten dieser Unternehmungen zu rechnen.
- Diese Problematik dürfte sich in den kommenden Jahren aufgrund einer zunehmenden Auto-Mobilität der Frau noch erheblich verstärken. Die Mobilität der Frauen, die mehr als zwei Drittel der Konsumausgaben tätigen, wird durch die Verfügbarkeit eines eigenen Fahrzeuges naturgemäß erhöht; hinzu tritt aber noch die bei Frauen festzustellende größere Bereitschaft, auch längere Einkaufswege in Kauf zu nehmen. Auch das schwächt tendenziell die Marktposition der nicht an zentralen Angebotspunkten angesiedelten Betriebe.
- Ein Teil der Absatzprobleme der Klein- und Mittelbetriebe ist auf eklatante Profilierungsdefizite zurückzuführen. Diese basieren zum einen auf der bereits erwähnten mangelnden Zielgruppenorientierung, ohne die eine Profilierung a priori unmöglich scheint, zum anderen auf einem relativ weit verbreiteten Unverständnis gegenüber - sowie teilweise auch auf einer Ablehnung von - zeitgemäßen Marketing- bzw. Werbemethoden. Profilierung ist jedoch angesichts der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen als ein wesentlicher Erfolgsfaktor und als Unternehmensstrategie, bei der die Schaffung und Erhaltung eines attraktiven "Images" gegenüber den Abnehmern im Mittelpunkt steht, anzusehen. Erst ein entsprechendes "Profil" schafft "Identität" und erlaubt eine gezielte, wirksame Differenzierung von Mitbewerbern. Durch den Verzicht auf gezielte Profilierung hingegen vergrößert sich der Abstand zu anderen (leistungsfähigeren) Betriebsformen noch. Falls den betroffenen Betrieben keine entsprechende Leistungssteigerung und Profilierung gelingt, sind dem klassischen Fachhandel, der von dieser Problematik vor allem betroffen wird, bereits mittelfristig nur geringe Existenzchancen zuzubilligen.

- Kleinere Unternehmungen verfügen aufgrund ihrer Überschaubarkeit und einer relativ einfachen Organisationsstruktur grundsätzlich über ein hohes Maß an Flexibilität. Dieses kann allerdings erst dann zum Tragen kommen, wenn es konsequent und zielgerichtet genutzt wird. Dieser spezifische Vorteil wird jedoch häufig deswegen nicht wirksam, weil das Verhalten zu wenig auf die flexible, beschaffungs- wie auch absetzseitige Nutzung von Marktchancen gerichtet ist; vielfach stehen Einkommenserhaltung und Kontinuität zu sehr im Vordergrund. In der wettbewerblichen Auseinandersetzung entstehen dadurch weitere Marktanteilsverluste, die langfristig ebenfalls existenzgefährdend wirken.
- Die bisher dargestellten Hauptprobleme der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel sind primär als interne ("hausgemachte") einzustufen und noch um die in den vorstehenden Abschnitten dargestellte Ertrags- und Kapitalschwäche, insbesondere die unzureichende Innenfinanzierung zu ergänzen.

Alle diese Aspekte sind jedoch zugleich vor dem Hintergrund unterschiedlicher unternehmerischer Qualifikationen zu sehen. Wie die erheblichen Ergebnisunterschiede gleichartig gelagerter Betriebe zeigen, liegt es keinesfalls allein an äußeren Einflüssen, sondern in hohem Maße auch an den Unternehmungen selbst, wie sie am Markt reüssieren können. Zweifellos werden kleine und mittlere Unternehmungen von Fehlentscheidungen ungleich stärker betroffen als große Unternehmungen, denen gewissermaßen ein kalkulatorischer bzw. finanzieller Ausgleich möglich ist. Zum anderen werden die Entscheidungen in den Klein- und Mittelbetrieben wesentlich stärker von der persönlichen Interessenlage der Unternehmer bzw. von deren Qualifikation beeinflusst. Solange nicht zumindest Grundprinzipien moderner Handelsmanagements zur Anwendung gelangen, ist für einen erheblichen Teil der kleinen und mittleren Unternehmungen, der derzeit auf etwa ein Viertel bis ein Drittel des Gesamtbestandes geschätzt wird, mit einer unmittelbaren Existenzgefährdung zu rechnen. Daß ein Großteil dieser Unternehmungen nicht schon längst geschlossen hat, ist neben anderem auch darauf zurückzuführen, daß der Zustand des Unternehmens oftmals gar nicht erkannt wird oder eine ordnungsgemäße Liquidierung nicht möglich scheint bzw. auf den Pensionseintritt gewartet wird. Programme zur Verbesserung der unternehmerischen Qualifikation stellen daher mehr den je die entscheidende Grundlage für eine Sicherung der Klein- und Mittelbetriebe des Handels dar.

- Neben diesen internen Problemen der kleinen und mittleren Handelsbetriebe bestehen die schon in früheren Berichten beschriebenen externen Probleme zum Großteil weiter. In diesem Zusammenhang sind vor allem zu erwähnen:

- * Die etwas abgeschwächte, nur vertriebspolitisch, nicht jedoch kalkulatorisch zu rechtfertigende "Konditionenspreizung" der Hersteller (und Importeure!), die nicht nur die Klein- und Mittelbetriebe gegenüber den Großbetrieben diskriminiert, sondern auch die "Kleinen" gegenüber den "Mittleren". Hinzu kommt, daß Großbetrieben der Direktimport zu Weltmarktpreisen ohne nennenswerte Probleme möglich ist, während Klein- und Mittelbetriebe in der Regel auf die Niederlassungen der ausländischen Hersteller angewiesen sind, die aus fiskalischen Gründen (Gewinntransfer) zumeist eine Hochpreispolitik betreiben.
- * Diskont-Vertriebslinien sind in den schon bisher erfaßten Branchen bereits weitgehend ausgebaut und daher in neuen Branchen zu erwarten.
- * Die Fachmarktwelle ist in vollem Gange und umfaßt immer mehr Branchen, was zu erheblichen Marktanteilsverlusten des Fachhandels im Einzugsbereich von Fachmärkten führt.
- * Neugründungen oder Standortwechsel in günstige(n) Standortlagen erfordert mehr Kapital: denn je für Einmieter; diese Beträge können von den meisten Klein- und Mittelbetrieben kaum mehr aufgebracht werden.

Darüber hinaus werden im wesentlichen noch folgende Problemfelder erkennbar:

- Während vor etwa zwei bis drei Jahren die Expansionspolitik die Großfilialisten primär durch eine betriebswirtschaftlich motivierte Marktausschöpfung (Erschließung neuer Märkte) und zum Teil auch durch Konkurrenzpolitik (Erhaltung eines entsprechenden Marktanteiles) bestimmt war, tritt im Zuge der Diskussion um die Annäherung an die bzw. den Beitritt zu den EG auch das Motiv der Standortsicherung gegenüber potentiellen ausländischen Mitbewerbern, deren Eintritt in den österreichischen Markt zu erwarten - und in Ansätzen bereits vollzogen - ist, zu Tage. Damit wird das Flächenangebot weit über die gegenwärtige Marktkapazität hinaus - und auch für die betreibenden Unternehmungen momentan betriebswirt-

schaftlich nicht gerechtfertigt - vergrößert. Diese Politik stellt eine Vorwegnahme der im Zuge eines Beitrittes zur EG zu erwartenden Entwicklungen dar, wirkt sich in einem harten Verdrängungswettbewerb jedoch nachteilig für die Klein- und Mittelbetriebe aus.

- Im Zuge einer Annäherung an die EG besteht für den österreichischen Handel, um die Konkurrenzfähigkeit zu sichern, die Notwendigkeit, die Personalproduktivität wesentlich zu verbessern. Die österreichischen Handelsspannen sind - prozentuell betrachtet - keineswegs höher als die in der BRD; allerdings ist die Personalproduktivität in der BRD derzeit um etwa 10 % höher als in Österreich und zudem berechnet sich die Lohntangente in Österreich auf der Grundlage eines um 10 % bis 20 % höheren Preisniveaus. Im Zuge einer Preisangleichung wird es daher innerhalb von drei bis fünf Jahren erforderlich sein, über die "normale" Produktivitätssteigerung hinaus noch zusätzlich weitere 20 % bis 25 % Produktivitätssteigerung zu erreichen, was erhebliche Probleme aufwerfen wird.
- Für die Klein- und Mittelbetriebe des Handels entstehen durch das überproportionale Wachsen der Großbetriebsformen Probleme, die über die normalen Wettbewerbsfolgen hinausgehen: Zum einen ist es die außerordentliche Kraft vor allem in finanzieller Hinsicht, die es den Großunternehmungen nicht nur erlaubt, günstige, großflächige Standorte zu erwerben, sondern auch relativ lange "Durststrecken" durchzustehen, welcher der klein- und mittelbetriebliche Handel Entsprechendes kaum entgegensetzen hat. Zum anderen entsteht in der Regel durch die Erschließung neuer Standorte eine Sogwirkung dahingehend, daß auch andere "Große", um Marktanteile zu sichern, in den gleichen, regionalen oder lokalen Markt eintreten, wodurch die Wettbewerbssituation für kleine Betriebe weiter verschlechtert wird und die Chancen einer Expansion bzw. eines Marktzutrittes für neue Betriebe erheblich sinken.
- Ein großes Problem stellt auch die - bedingt durch die fortlaufende Schließung kleiner Nahversorgungsbetriebe - sich stetig verschlechternde Nahversorgungssituation dar. Die Ursache hierfür ist nicht allein in den Neuerrichtung von Großbetriebsformen ("Einkaufszentren"), deren Expansion durch die verschiedenen Raumordnungsgesetze der Länder eingeschränkt werden soll, zu sehen. Vor allem auch das veränderte Konsumentenverhalten - erweiterter Aktionsradius (Mobilität), zunehmendes Pendlerwesen,

größerer finanzieller Spielraum bei Großeinkäufen - in Verbindung mit der Attraktivität bereits bestehender Großmärkte/Einkaufszentren ("Modernisierungswelle", "Erlebniseinkauf" etc.) läßt die Kaufkraftabflüsse aus kleineren Orten bzw. Stadtteilen weiter ansteigen. Selbst bei einem rigorosen Stop für die Errichtung neuer Großbetriebsformen dürfte sich der Ausleseprozeß - auch bei Nebenerwerbsbetrieben - zwar abgeschwächt, aber dennoch deutlich fortsetzen.

- Hierzu tragen konstitutive Rahmenbedingungen insofern bei, als gegenwärtig die **Mindestbetriebsgröße für einen existenzfähigen Nahversorger** bei einem Jahresumsatz von S 5 Mio. bis S 6 Mio. bzw. und einer Verkaufsfläche von 100 m² liegt.

Aus der Struktur der Nachfrage nach Gütern des täglichen Bedarfs läßt sich ableiten, daß die wohnortorientierte Nachfrage nach diesen Gütern primär auf sehr kurzfristige Bedarfsgüter, insbesondere auf Frischwaren wie Milch, Brot, Obst und Gemüse etc., abgestellt ist. Von den Kaufkraftabflüssen in stärkerem Ausmaß sind ebenso Non-food-Artikel, vor allem haltbare Lebensmittel, aber auch haltbar gemachte Frischwaren (z.B. Tiefkühlprodukte) betroffen. Der Anteil der Produkte, die dem Kaufkraftabfluß primär unterliegen, beträgt, gemessen an den Konsumausgaben für diese Warengruppe, rund 60 Prozent. Darüber hinaus werden natürlich auch "echte" Frischwaren in den Großmärkten in erheblichem Umfang eingekauft, sodaß bis zu 70 % des Umsatzes der Nahversorger abflußgefährdet sein können. Umgekehrt ergibt sich aus Gründen des "Verbundkaufes", der Bequemlichkeit oder der fehlenden Mobilität, daß auch länger haltbare Lebensmittel und Non-food-Artikel zumindest von einem Teil der Bevölkerung (vor allem älteren, nicht mobilen Menschen) wohnortorientiert eingekauft werden. Je nach den Gegebenheiten - abhängig von der Selbstversorgungsquote der Bevölkerung in ländlichen Gegenden, der Pendlerquote etc. - dürften etwa 30 % bis 50 % der Nachfrage nach Gütern des täglichen Bedarfs explizit als wohnortorientiert anzusehen sein; dieser Wert war vor der "Vollmotorisierung" in Österreich noch bei 95 % gelegen und hat damals die Existenz zahlreicher Nahversorger sichern können.

Daraus folgt: Die Abflußquote für Güter des täglichen Bedarfs wird je nach den örtlichen Gegebenheiten 50 % bis 70 % des einschlägigen Kaufkraftpotentials nicht überschreiten, oder vice versa: die Ortsdeckungsquote wird in der Regel 30 % bis 50 % nicht unterschreiten. Reicht nun das aus einer Ortsdeckungsquote von 30 % bis 50 % resultierende Restpo-

tential der Kaufkraft vom Volumen her aus, um einen entsprechenden Nahversorgungsbetrieb zu tragen, so kann davon ausgegangen werden, daß die Nahversorgung durch zusätzliche Großmärkte in diesen Orten nicht gefährdet ist. Umgekehrt ist bei einer Unterschreitung mit einer latenten Existenzgefährdung zu rechnen. De facto bedeutet dies, daß bei einem notwendigen Umsatzminimum von S 5 bis S 6 Mio. p.a. ein Kaufkraftpotential von S 12 bis S 15 Mio. vorhanden sein müßte, was der Kaufkraft von 600 bis 800 Einwohnern entspricht. In kleineren Orten ist daher längerfristig mit einem weiteren Ausleseprozeß zu rechnen, der nicht durch Einkaufszentren induziert wird. Kaufkraft aus dem Fremdenverkehr kann diese Situation mildern bzw. verbessern, wie die bessere Ausstattung auch von Kleinbetrieben in klassischen Fremdenverkehrsgebieten zeigt.

6.3 Industrie

6.3.1 Einleitung

Seit der Präsentation des letzten Berichtes über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 1987 hat sich die Datenbasis nur im Bereich der Industriestatistik verbessert. Für den vorliegenden Bericht standen Industriedaten bis zum Jahr 1986 zur Verfügung. In den folgenden Abschnitten wird, wie in den früheren Berichten, die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der Industrie vor allem mit Hilfe dieser Datenquelle dargestellt. Aus Gründen der Kontinuität wurden für Zeitvergleiche die Jahre 1980, 1982, 1984 und 1986 ausgewählt. Trotz des Fehlens von aktuellen Daten lassen sich dennoch aus den historischen Trends gewisse Aussagen auch für die jüngste Entwicklung der industriellen KMU ableiten.

6.3.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die Zahl der Industriebetriebe ¹⁾ hat sich von 5.609 (im Jahr 1984) auf 5.849 (im Jahr 1986) erhöht. Damit konnte zur Mitte des Jahrzehntes der höchste Stand an industriellen Betrieben seit dem Jahr 1980 verzeichnet werden. Der zahlenmäßige Rückgang der Großbetriebe, der schon im Jahr 1980 begonnen hat, setzte sich auch im Jahr 1986 fort. Das bedeutet, daß - ähnlich wie in den Vorjahren - der Rückgang an Großbetrieben durch den Zuwachs von Klein- und Mittelbetrieben mehr als wettgemacht wurde. Die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe

¹⁾ ohne Sägeindustrie, einschließlich Bauindustrie

stieg von 5.396 (im Jahr 1984) auf 5.642 (im Jahr 1986), die Zahl der Großbetriebe ging im gleichen Zeitraum von 213 auf 207 zurück. Der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamtzahl der Industriebetriebe betrug im Jahr 1986 96,5 % (1984: 96,2 %).

**Zahl und Verteilung der Industriebetriebe
1982, 1984, 1986 nach Größenklassen**

	1982		1984		1986	
	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil
Kleine und mittlere Betriebe	5.364	96,0	5.396	96,2	5.642	96,5
Großbetriebe	218	4,0	213	3,8	207	3,5
Insgesamt ¹⁾	5.582	100,0	5.609	100,0	5.849	100,0

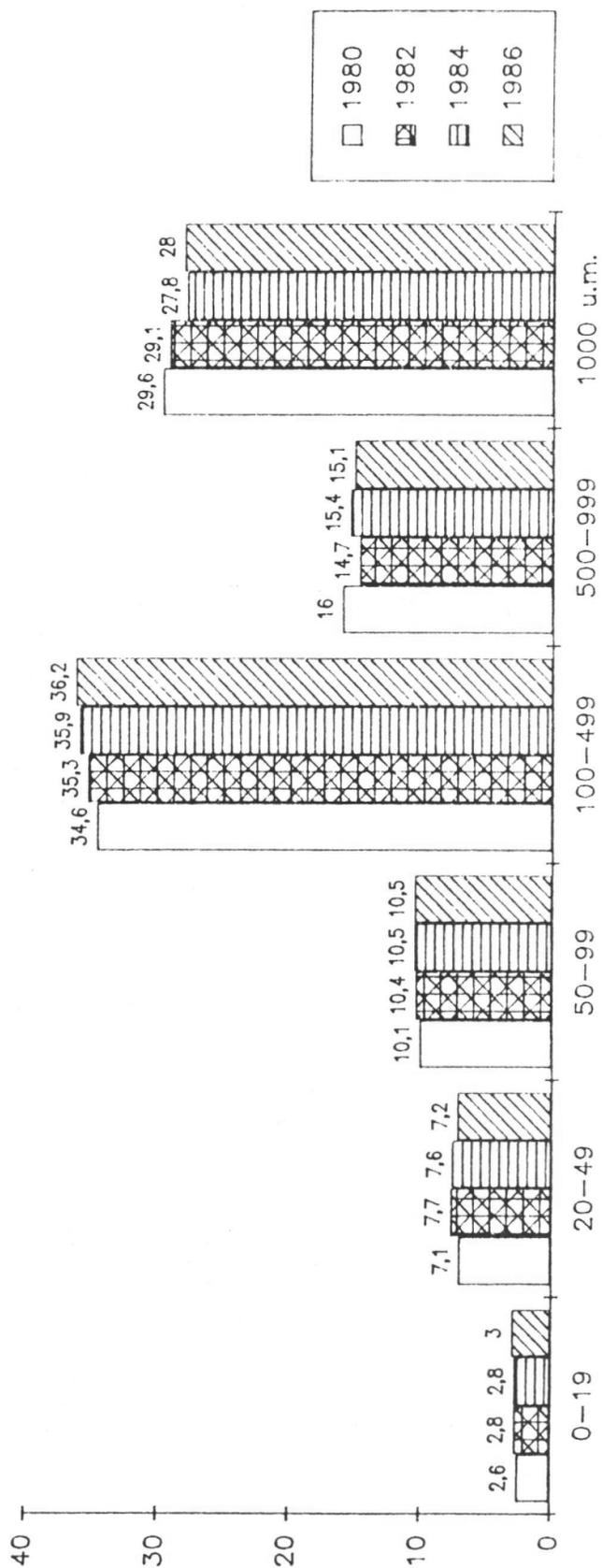
6.3.3 Beschäftigtenzahl und -struktur

Die Zahl der in der Industrie Beschäftigten (Selbständige und Unselbständige) ist im schlechten Konjunkturjahr 1986 weiter zurückgegangen. Dieser Trend hat auch bis 1988 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Erst gegen Ende des Jahres 1988 hat diese Entwicklung etwas an Dynamik verloren.

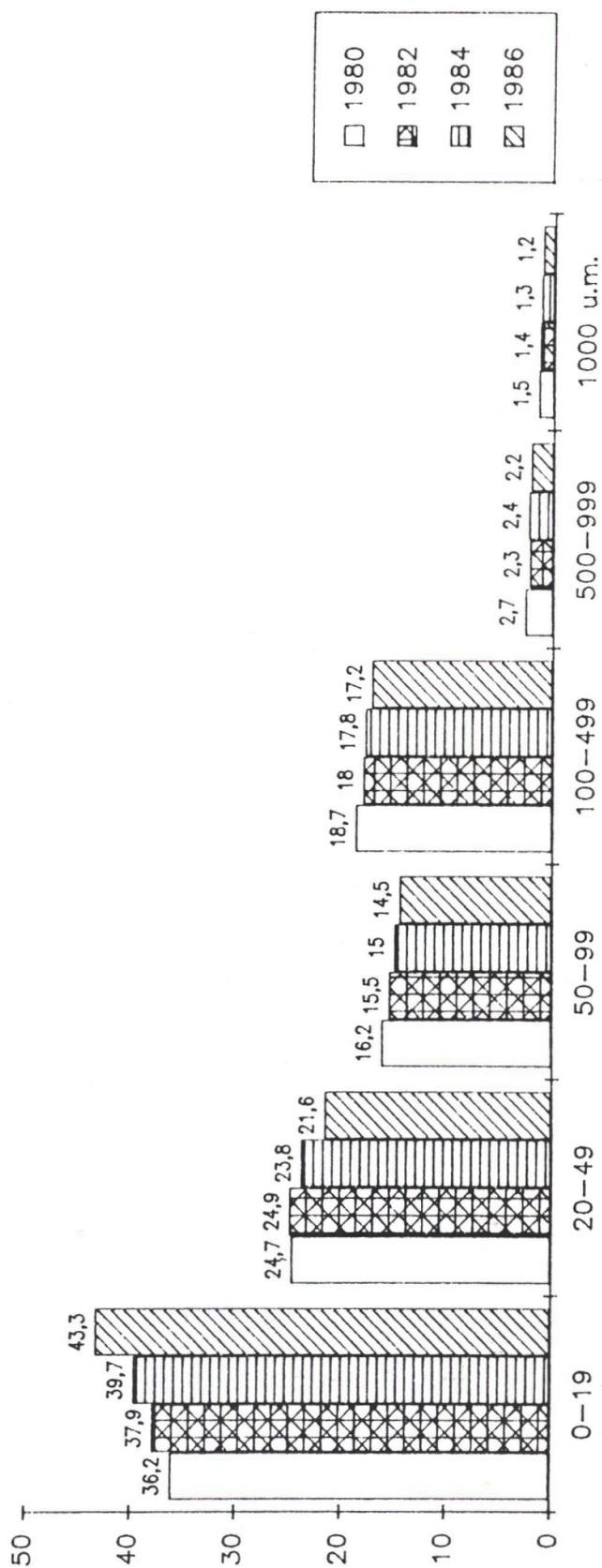
Vergleicht man das gute Konjunkturjahr 1984 mit dem schlechten Konjunkturjahr 1986 so fällt auf, daß der Rückgang der Beschäftigung in absoluten Zahlen im Zeitraum 1984 - 1986 geringer war (rund 8.000) als in der Periode 1982/1984 (rund 16.000). Eine Betrachtung der Unternehmens-Größenklassen ergibt, daß lediglich die Unternehmungen mit bis zu 99 Beschäftigten im Zeitraum 1984 - 1986 ihren Beschäftigtenstand erhöhen konnten. Vergleichsweise stabil verlief die Beschäftigungsentwicklung bei den Unternehmungen mit 100 - 499 Beschäftigten. Insgesamt ging die Zahl der Beschäftigten in den industriellen KMU von 321.400 (im Jahr 1984) auf 318.634 (im Jahr 1986) zurück.

¹⁾ ohne Zentralbüros

VERTEILUNG DER INDUSTRIEBESCHÄFTIGTEN NACH GRÖSSENKLASSEN
DER UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTEN



VERTEILUNG DER INDUSTRIEBETRIEBE NACH GRÖSSENKLASSEN
DER UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTEN



Bei den großen Unternehmungen war der Rückgang der Zahl der Beschäftigten in der Größenklasse 500 - 999 am stärksten. Den Unternehmungen mit 1.000 und mehr Beschäftigten gelang es, den rapiden Abbau von Beschäftigten zu stoppen. Im Zeitraum von 1984 - 1986 war der Verlust an Arbeitsplätzen mit rund 1.000 vergleichsweise gering. Insgesamt ging die Zahl der Beschäftigten in den Großunternehmungen von 257.734 im Jahr 1984 auf 252.696 im Jahr 1986 zurück.

Die Entwicklung der Beschäftigtenstruktur war in der ersten Hälfte der achtziger Jahre von einem Rückgang des Ausländeranteils an den unselbständigen Beschäftigten gekennzeichnet. Zu Beginn der achtziger Jahre betrug die Ausländerquote noch 8,2 % (1980). Seither sank sie kontinuierlich ab (1982: 7 %; 1984: 6,2 %) und erreichte im Jahr 1986 mit 6,1 % den bisher niedrigsten Stand in den achtziger Jahren. Für diese Entwicklung gibt es sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Gründe. Zum einen führte die schwache Konjunktur in der ersten Hälfte der achtziger Jahre zu einer tendenziell schwächeren Nachfrage nach Arbeit (steigende Arbeitslosenraten), zum anderen stiegen aufgrund veränderter Strukturen in der Industrie die Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmer. Beide Komponenten trugen zu einer höheren Inländerbeschäftigung bei.

Der langfristige Trend einer überdurchschnittlichen Ausländerbeschäftigung in den Unternehmungen mit bis zu 500 Beschäftigten und einer niedrigeren Ausländerquote in den Unternehmungen mit über 500 Beschäftigten hielt, den verfügbaren Indikatoren zufolge, auch im Jahr 1986 weiter an.

6.3.4 Lehrlinge

Die Zahl der Lehrlinge, die von der Industrie (ohne Bauindustrie) ausgebildet werden, ist seit dem Jahr 1980 rückläufig. Zu Beginn der achtziger Jahre wurden rund 27.500 Lehrlinge in der Industrie beschäftigt, im Jahr 1986 waren es nur noch 24.100. Der Rückgang der Zahl der Lehrlinge war jedoch 1984 und auch 1986 etwa gleich stark wie jener der unselbständig Beschäftigten, sodaß in beiden Jahren die Lehrlingsquote weitgehendst unverändert blieb (1984: 4,6 %; 1986: 4,5 %).

Ähnlich wie in der Industrie verlief die Entwicklung im Groß- und Kleingewerbe. Das Kleingewerbe bildete im Jahr 1980 40.800, im Jahr 1986 nur mehr knapp 36.000 Lehrlinge aus. Im Großgewerbe war die Entwicklung etwas uneinheitlicher, obgleich auch hier die Lehrlingsausbildung, zumindest in absoluten Zahlen, seit dem Jahr 1980 rückläufig ist (1980: 21.300; 1986: 18.300).

In der Industrie ist von der rückläufigen Lehrlingsausbildung die kaufmännische Ausbildung relativ stärker betroffen als die gewerbliche. Der Anteil der kaufmännischen Lehrlinge an der Gesamtzahl der von der Industrie ausgebildeten Lehrlinge sank im Zeitraum 1980 - 1986 von 17,1 % auf 14,2 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung war auch für das Groß- und Kleingewerbe feststellbar (Anteile der kaufmännischen Lehrlinge an der Gesamtlehrlingszahl: Großgewerbe: 1980: 12 %; 1986: 11 %; Kleingewerbe: 1980: 7,2 %; 1986 6,5 %).

6.3.5 Betriebsgrößen

Eine Analyse der Industriebetriebe nach der Zahl der Beschäftigten zeigt, daß der Anteil der Unternehmungen mit bis zu 99 Beschäftigten an der Gesamtzahl der Betriebe mit 5,5 % im Zeitraum 1984 - 1986 (1986: 4.559 gegenüber 1984: 4.426) am stärksten gestiegen ist. Die Zahl der Betriebe mit 100 - 499 Beschäftigten blieb mit 973 im Jahr (1986) im wesentlichen auf dem Wert des Jahres 1984 (970). Ein geringfügiger Rückgang war im Beobachtungszeitraum in der Größenklasse mit 500 und mehr Beschäftigten festzustellen (1986: 207; 1984: 213).

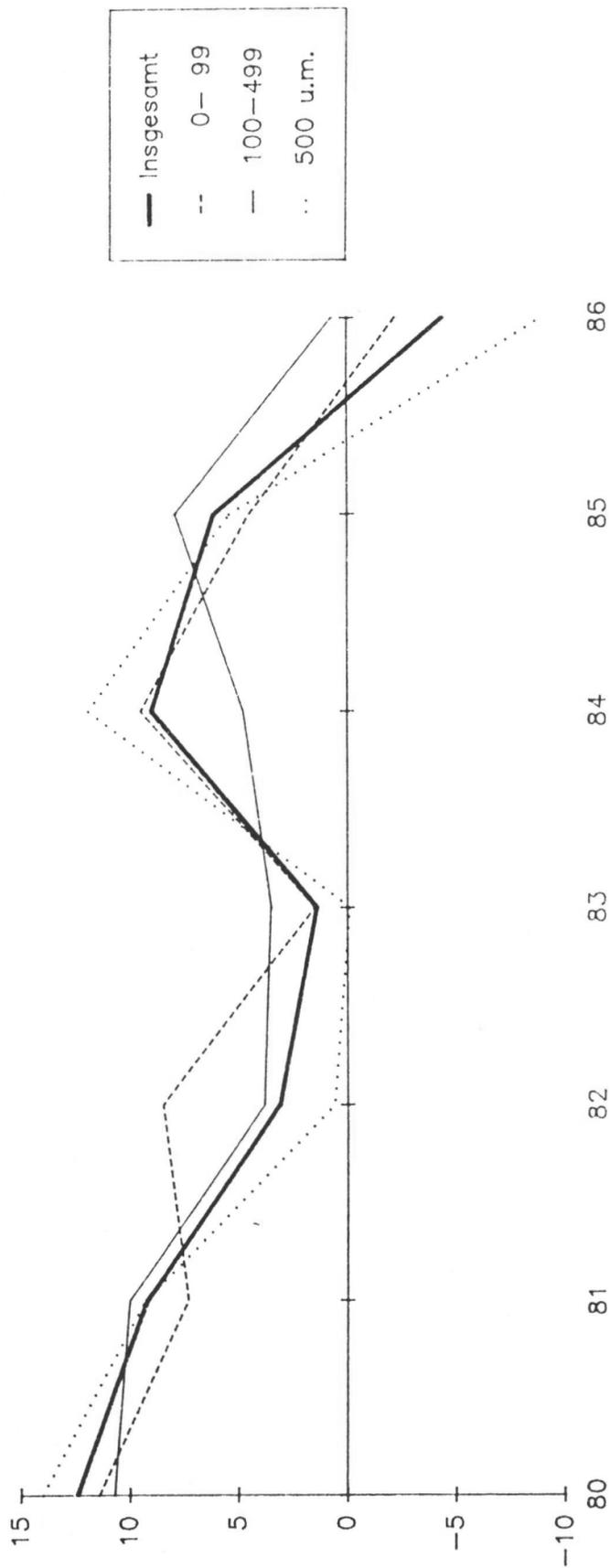
Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Industriebetrieb ist im Jahr 1986 weiter zurückgegangen. Betrug sie 1982 107 und 1984 immerhin noch 103, so ist sie im Jahr 1986 auf 97 abgesunken. Ein durchschnittlicher Kleinbetrieb (mit bis zu 99 Beschäftigten) wies im Jahr 1986 25 Arbeitsplätze aus (1984: 27). Im Bereich der Mittelbetriebe blieb die durchschnittliche Betriebsgröße gemessen an den Beschäftigten mit 207 nahezu konstant (1984: 208). Die Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten konnten ihre durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Jahr 1986 geringfügig erhöhen (1986: 1.221; 1984: 1.210).

6.3.6 Entwicklung der Erträge

Die Entwicklung des Brutto- wie auch des Netto-Produktionswertes seit dem Jahr 1980 zeigt deutlich, daß die industriellen KMU (ohne Bauindustrie) gegenüber konjunkturellen Störungen resistenter sind als die Großunternehmen. Die Veränderungsraten im Bereich der KMU waren sowohl in der Phase des Konjunkturaufschwunges als auch in der Rezessionsphase geringer als jene im Bereich der Großunternehmen. Dies gilt im wesentlichen auch für die Produktivitätsentwicklung gemessen als Netto-Produktionswert je Beschäftigtem. Die Entwicklung der Produktivität der Großunternehmen wies zwischen 1980 und 1986 größere Schwankungen auf als jene

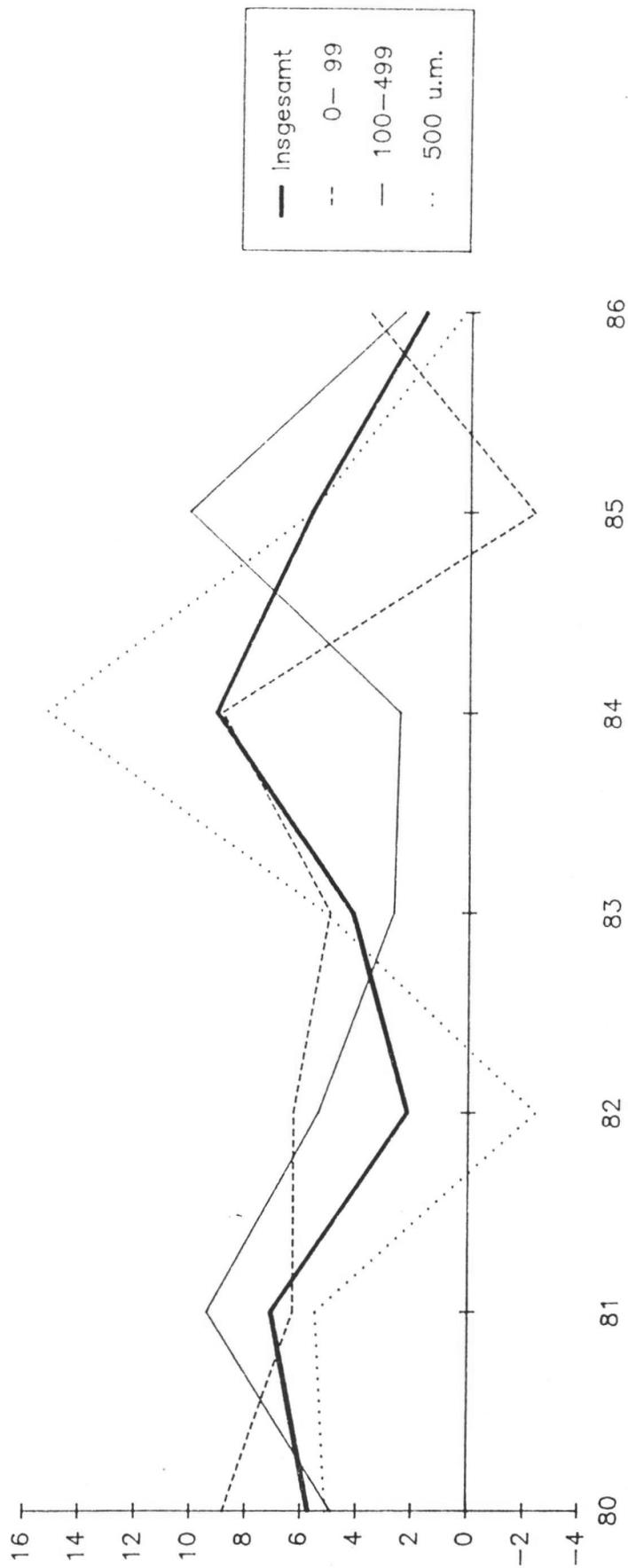
ENTWICKLUNG DER BRUTTO-PRODUKTIONSWERTE IN DER INDUSTRIE Veränderung gegen das Vorjahr in %

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



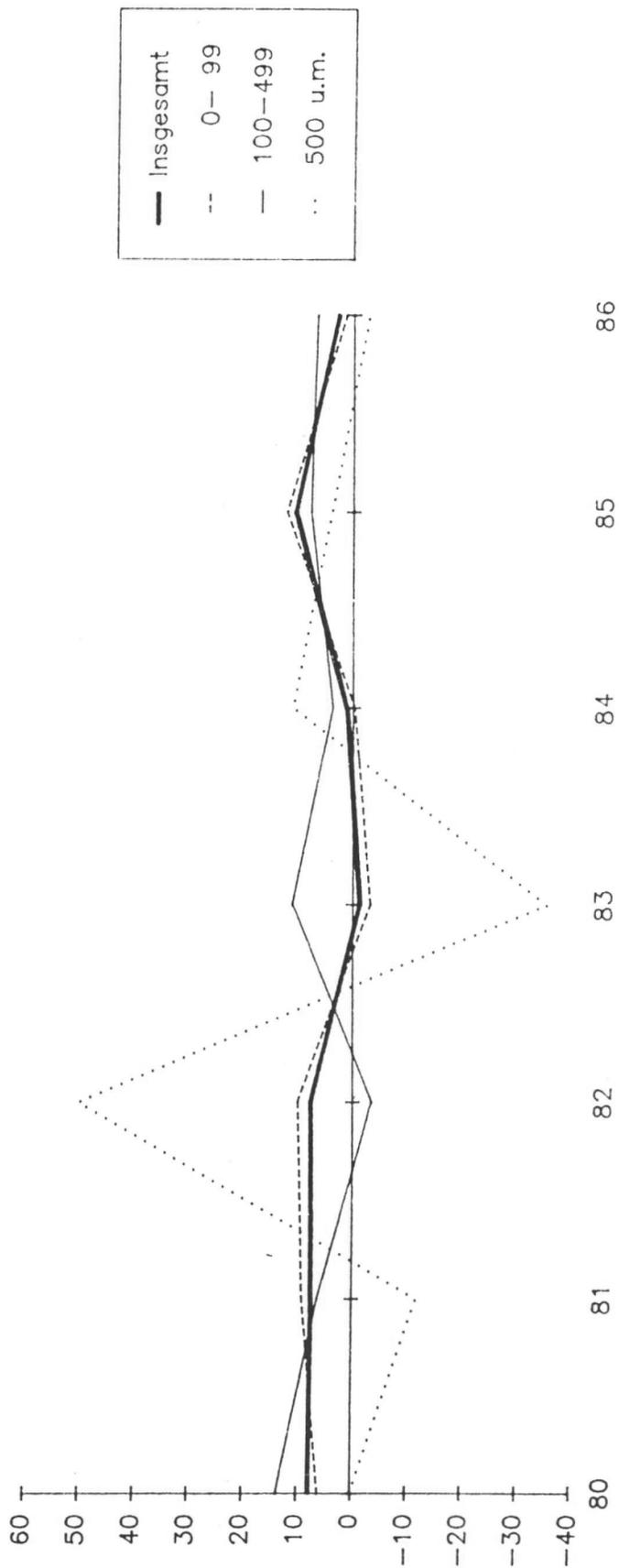
ENTWICKLUNG DER NETTO-PRODUKTIONSWERTE IN DER INDUSTRIE
Veränderung gegen das Vorjahr in %

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



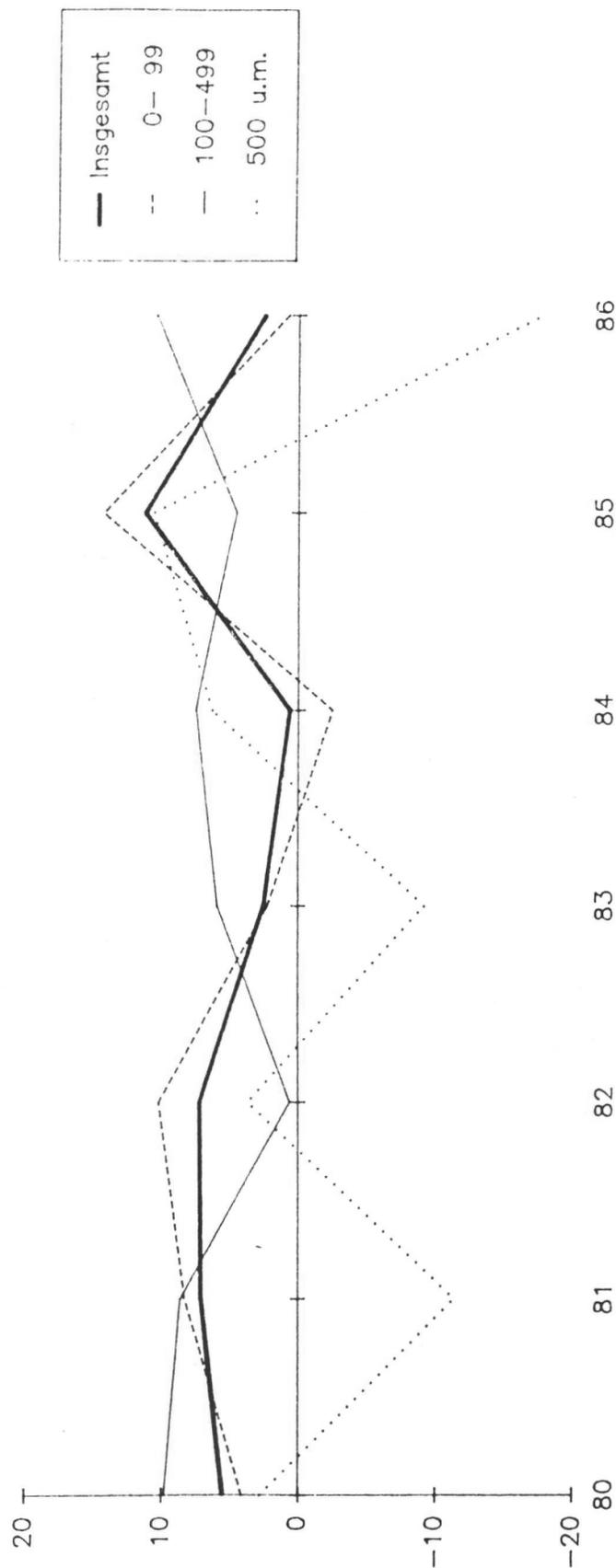
ENTWICKLUNG DER BRUTTO-PRODUKTIONSWERTE IM GROSSGEWERBE
Veränderung gegen das Vorjahr in %

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



ENTWICKLUNG DER NETTO-PRODUKTIONSWERTE IM GROSSGEWERBE
Veränderung gegen das Vorjahr in %

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



der KMU. Die Großunternehmen waren im Vergleich zu den KMU zwar effizienter im Wirtschaftsaufschwung, jedoch ineffizienter während der Rezessionsphase.

Auf die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Interpretation der Arbeitsproduktivität als Effizienzkriterium ergeben, wurde bereits im Bericht 1987¹⁾ hingewiesen. Dennoch kann auf einen Vergleich des Produktivitätsniveaus der verschiedenen Unternehmens-Größenklassen nicht verzichtet werden.

Betrachtet man die durchschnittliche Entwicklung des Produktivitätsniveaus, so zeigt sich, daß in den Jahren 1980 - 1986 die Unternehmen mit 100 - 499 Beschäftigten die höchste Produktivität aufwiesen (1980: S 335.012,--; 1986: S 493.998,--). Die industriellen Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten erzielten im gleichen Zeitraum die zweithöchste Produktivitätsrate (1980: S 304.275,--; 1986: S 480.147,--). Die kleinsten Unternehmen (mit bis zu 99 Beschäftigten) liegen hinsichtlich der Leistung pro Beschäftigtem deutlich hinter den beiden größeren Unternehmensklassen, wobei die Unterschiede noch zunehmend größer werden. Das Produktivitätsdifferential zwischen den mittleren Unternehmen (100 - 499 Beschäftigte) und den Großunternehmen (500 und mehr Beschäftigte) blieb im Untersuchungszeitraum stabil.

Der Anteil der KMU am Brutto- wie auch am Netto-Produktionswert der Industrie ist in den achtziger Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 1980 entfielen auf die KMU 51,8 % des Brutto- und 55,6 % des Netto-Produktionswertes der Industrie. Im Jahr 1986 lagen die entsprechenden Anteilswerte bei 54,9 % beziehungsweise 56,1 Prozent.

Zur Messung der Ertragsentwicklung in den einzelnen Größenklassen steht der empirischen Wirtschaftsforschung zur Zeit leider nur die Bruttogewinnquote²⁾ zur Verfügung. Über die tatsächliche Ertragsentwicklung sagt diese Kennzahl aber nur relativ wenig aus, da von den Brutto-Überschüssen noch Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen abgezogen werden müssen, um den tatsäch-

¹⁾ vgl. Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft 1987, S. 119 f.

²⁾ Nettoproduktionswert minus Personalaufwand
Nettoproduktionswert

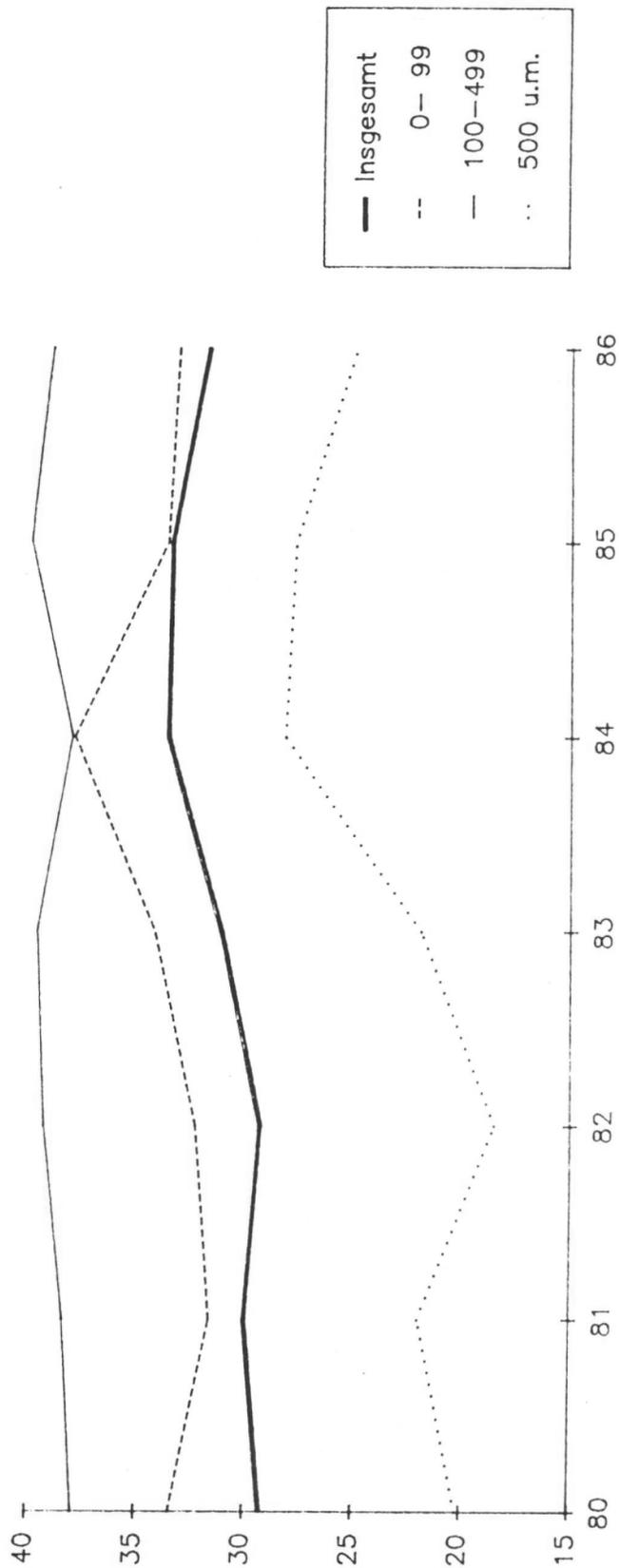
lichen Betriebsüberschuß zu erhalten. Dies ist für die Beurteilung der Ertragslage deshalb von besonderer Bedeutung, da erfahrungsgemäß die kleinen und die größten Unternehmungen am stärksten mit Fremdkapitalzinsen belastet sind.

Die Bruttogewinnquote der Industrie liegt seit dem Jahr 1980 bei rund 31 Prozent. Die konjunkturell bedingten Schwankungen bewegen sich in einem Abweichungsintervall von plus/minus zwei Prozentpunkten. Ähnlich wie bei der Produktivitätsentwicklung sind die Unternehmungen mit 100 - 499 Beschäftigten auch die Unternehmungen mit der durchschnittlich höchsten Bruttogewinnquote. Sie beträgt für diese Unternehmens-Größenklasse rund 39 Prozent. Mit einer um ungefähr fünf Prozentpunkte niedrigeren Profitabilität liegen die kleinen Unternehmungen an zweiter Stelle. Die Bruttogewinnquote der Unternehmungen mit 500 und mehr Beschäftigten liegt mit durchschnittlich 23 % unter der der beiden kleineren Unternehmens-Größenklassen. Weiters ist erkennbar, daß sich die höhere Konjunkturreakibilität der Großunternehmungen auch deutlich in der Gewinnentwicklung niederschlägt. Die Bruttogewinnquote weist für die größten Unternehmungen deutlich stärkere Abweichungen vom Mittelwert auf als für die beiden anderen Unternehmens-Größenklassen.

Ein genaueres Bild über die Ertragsentwicklung in den einzelnen Unternehmens-Größenklassen vermitteln die Rentabilitätskennzahlen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Die Berechnung dieser Indikatoren erfolgte auf der Basis einer Stichprobe (inkl. Bauindustrie). Die OeNB-Daten bestätigen hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzrentabilität nach Unternehmens-Größenklassen im wesentlichen den mittelfristigen Trend der Bruttogewinnquote. Die Umsatzrentabilität schwankt im Bereich der Großunternehmen stärker, das Niveau ist hingegen niedriger als bei den KMU. Seit dem Jahr 1984 erzielen allerdings die großen Unternehmungen eine zum Teil deutlich höhere Umsatzrentabilität als die kleinen Unternehmungen. Im Jahr 1986 erzielten die Großunternehmungen mit einer Umsatzrentabilität von 3,13 % (Median) eine Rekordmarke, womit sie erstmals die mittleren Unternehmungen, die bis dahin die höchste Umsatzrentabilität aufgewiesen hatten, übertrafen. Im Jahr 1987 überschritt die Umsatzrentabilität der mittleren Unternehmungen ebenfalls die 3 %-Marke, während jene der großen Unternehmungen wieder (auf 2,4 %) zurückging. Für die Größenordnung dieser Schwankungen gibt es allerdings keine inhaltliche Erklärung, sie dürften im wesentlichen auf statistische Sondereffekte zurückzuführen sein.

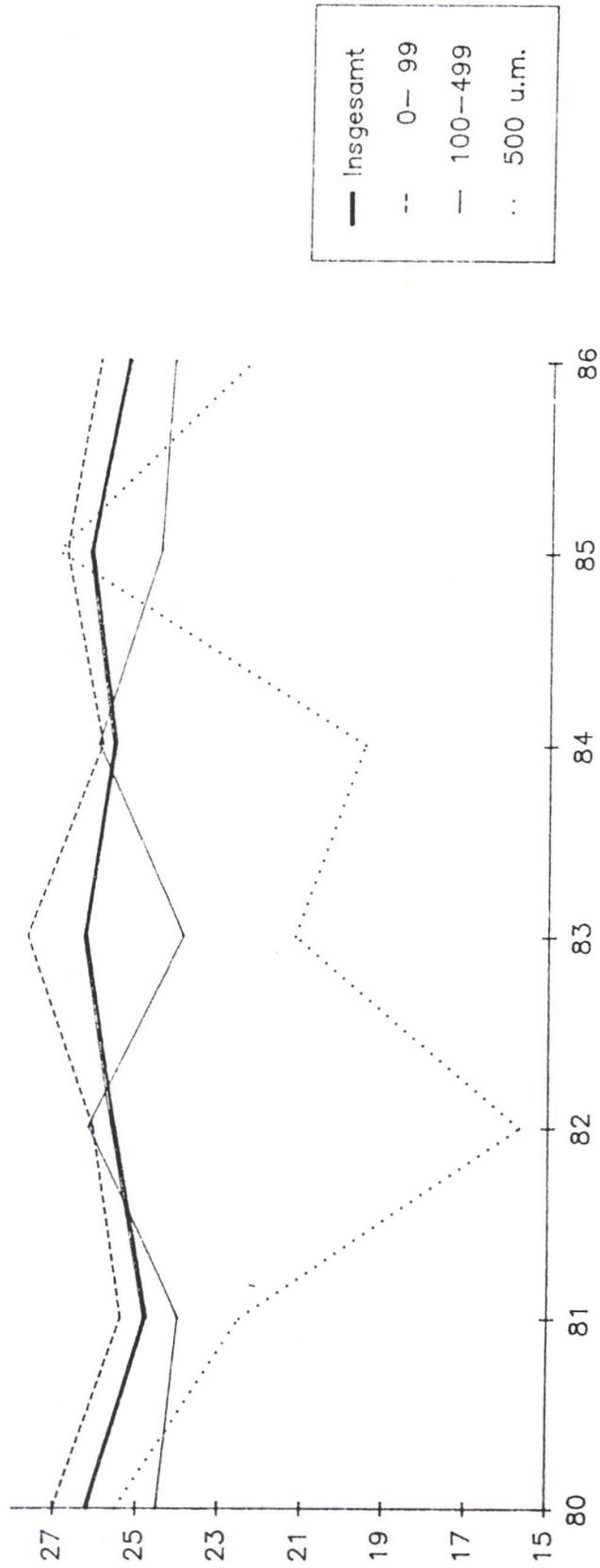
BRUTTOGEWINNQUOTE IN DER INDUSTRIE
in %

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



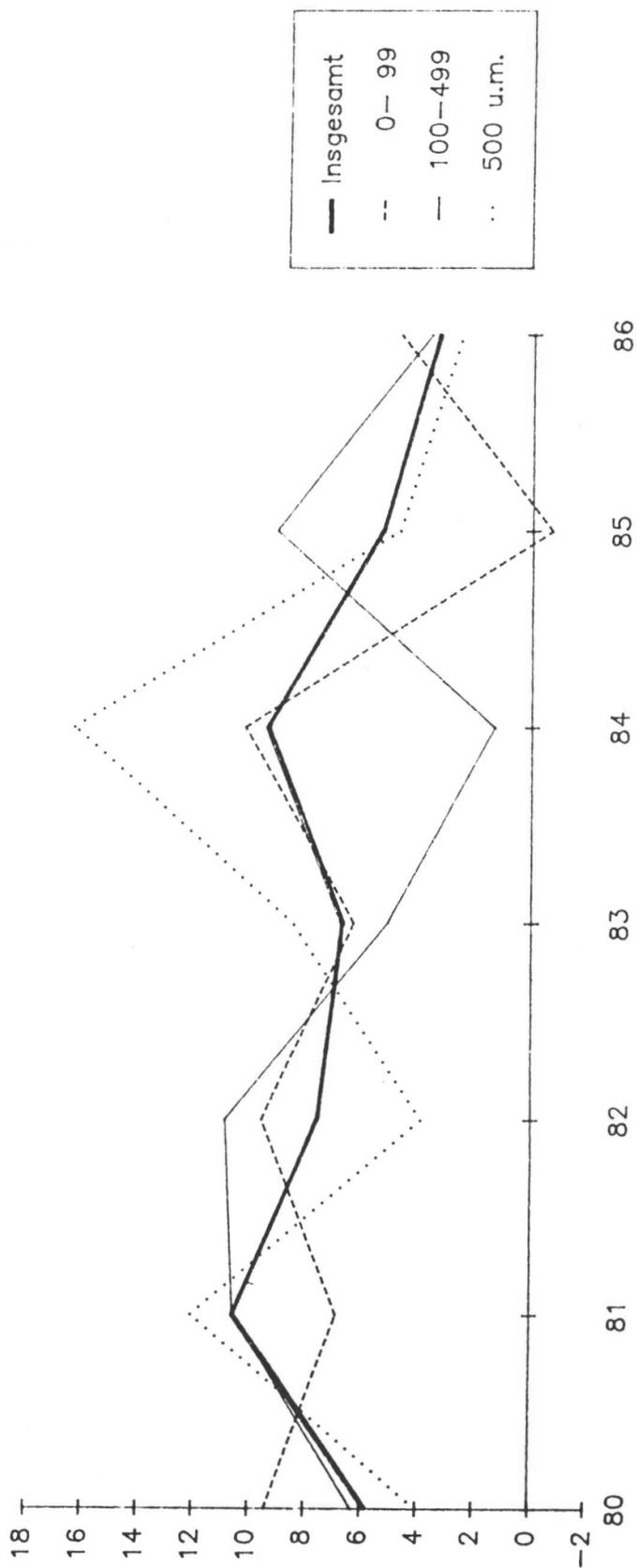
BRUTTOGEWINNQUOTE IM GROSSGEWERBE
in %

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



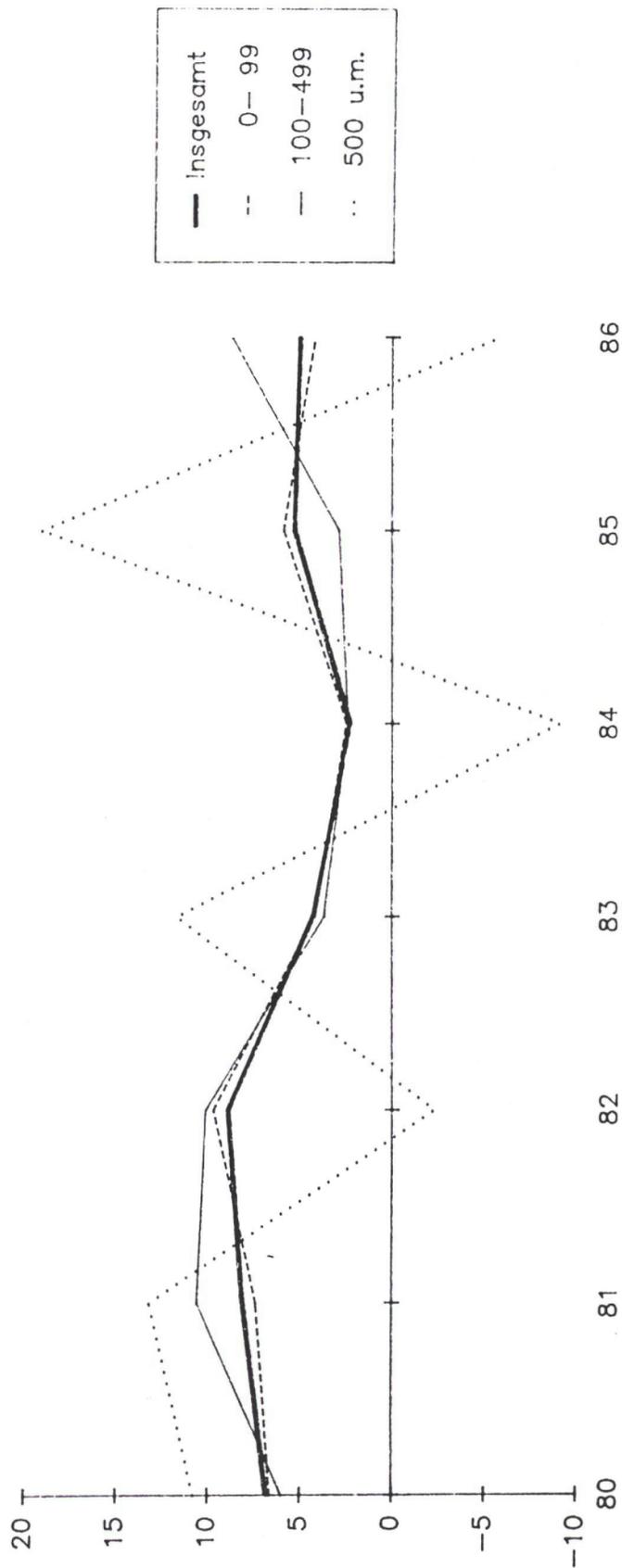
PRODUKTIVITÄTSENTWICKLUNG IN DER INDUSTRIE
Veränderung gegen das Vorjahr in %

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



PRODUKTIVITÄTSENTWICKLUNG IM GROSSGEWERBE
Veränderung gegen das Vorjahr in %

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



**Umsatzrentabilität in der Industrie
in Prozent**

	1980	1982	1984	1986	1987
Kleinbetriebe	2,9	1,80	2,08	2,23	2,29
Mittelbetriebe	2,3	1,79	2,74	2,44	3,03
Großbetriebe	1,7	1,32	2,21	3,13	2,36
Insgesamt	2,6	1,73	2,55	2,61	2,88

Quelle: Oesterreichische Nationalbank

6.3.7 Investitionen

Die Investitionen der Industrie (ohne Bauindustrie) lagen 1986 mit S 50,4 Mrd. um 36 % über dem Niveau des Jahres 1984 (S 37,1 Mrd.). Dieses Wachstum geht fast ausschließlich auf die rege Investitionstätigkeit der großen Unternehmungen, und hier insbesondere auf die expansiven Investitionsprogramme der Unternehmungen mit über 1.000 Beschäftigten zurück. Das Investitionsvolumen der Unternehmungen mit 500 und mehr Beschäftigten stieg von S 14,7 Mrd. (im Jahr 1984) auf S 26,3 Mrd. (im Jahr 1986). Die kleinen Unternehmungen (mit bis zu 99 Beschäftigten) erhöhten ihr Investitionsvolumen im gleichen Zeitraum von S 7,3 Mrd. auf S 8,9 Mrd., während die mittleren Unternehmungen das Investitionsniveau des Jahres 1984 nur knapp (um S 124 Mio.) überschreiten konnten (1986: S 15,2 Mrd.). Mehr als 52 % aller Industrieinvestitionen entfielen im Jahr 1986 auf große Unternehmungen, im Jahr 1984 lag dieser Anteil bei 40 Prozent. Die kleinen Unternehmungen haben damit erstmals in den achtziger Jahren deutlich weniger investiert als die Großunternehmungen. Die Investitionsquote (Investitionsausgaben in Prozent des Brutto-Produktionswertes) der Großunternehmungen betrug im Jahr 1986 7,9 % (1984: 4,3 %) und lag damit deutlich über jener der Unternehmungen mit 100 - 499 Beschäftigten (5,8 %) beziehungsweise jener der kleinen Industrieunternehmungen (6,2 %). Die Ursachen für den Investitionsboom im Bereich der Großunternehmungen liegen vor allem im erhöhten Rationalisierungs- und Struktur Anpassungsbedarf der Großunternehmungen (Verstaatlichte Industrie). Die mäßige Konjunktur der Jahre 1984 bis 1986 und die wachsenden Strukturprobleme ge-

rade in jenen Bereichen, in denen Großunternehmen schwerpunktmäßig tätig sind (Basisindustrie, Chemie, technischer Verarbeitungssektor), veranlaßte viele Großunternehmen zu einer umfassenden Erneuerung ihres Kapitalstockes. Der Investitionsaufwand je Beschäftigtem stieg in Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten während der Untersuchungsperiode kräftig und erreichte im Jahr 1986 mit S 114.500 einen bisherigen Höchststand (1984: S 63.200). Die mittleren Unternehmen hingegen erhöhten ihre Investitionsausgaben pro Beschäftigtem gegenüber dem Jahr 1984 nur geringfügig (1986: S 78.700; 1984: S 77.900). Der Investitionsaufwand je Beschäftigtem erhöhte sich hingegen auch in den Betrieben mit bis zu 99 Beschäftigten deutlich (1986: S 81.300; 1984: S 64.600).

Investitionen der Industrie¹⁾
in Mio. S

Beschäftigten- Größenklassen	1984	1986
0 - 99	7.280,9	8.939,5
100 - 499	15.074,8	15.198,6
500 und mehr	14.744,9	26.306,2
Insgesamt	37.100,6	50.444,3

6.3.8 Kapitalstruktur

Die Risikokapitalquote gibt Auskunft über das akkumulierte Kapital, das den Unternehmen zur Abdeckung von finanziellen Risiken aller Art zur Verfügung steht. Das Risikokapital eines Unternehmens wird im wesentlichen aus dem Cash flow und durch Kapitalaufnahmen gespeist, wobei in Österreich der Mittelzuführung im Wege des Cash flow die entscheidende Bedeutung zukommt. Hinsichtlich der Ausstattung der einzelnen Unternehmens-Größenklassen mit Risikokapital ist der statistische Befund ein wesentlich uneinheitlicherer als bei den anderen bereits dargestellten Kennzahlen. Obgleich auch hier die mittleren Unternehmen über einen längeren Zeitraum betrachtet bessere Ergebnisse als die beiden anderen Unternehmens-Größenklassen erzielen konnten, haben in diesem Bereich die großen Unternehmen am kräftigsten aufgeholt. Die Risikokapitalquote

¹⁾ ohne Sägeindustrie, ohne Zentralbüros

der großen Unternehmungen ist seit dem Jahr 1985 sogar höher als jene der mittleren Unternehmungen. Im Jahr 1987 erzielten die großen Unternehmungen mit 34,5 % die bisher höchste Risikokapitalquote (mittlere Unternehmungen: 33,1 %; kleine Unternehmungen: 27,6 %). Diese Entwicklung hängt zum Teil damit zusammen, daß die großen Unternehmungen ihr Risikokapital in zunehmendem Maße durch Kapitalaufnahmen von außen erhöhen, während diese Form der Kapitalbeschaffung von den kleinen Unternehmungen nur in eingeschränktem Ausmaß genutzt werden kann. Ein weiterer Grund für die überdurchschnittliche Steigerung der Risikokapitalquote bei den Großunternehmungen dürfte auch darin zu finden sein, daß im Zuge der Sanierung der Verstaatlichten Industrie diesen Unternehmungen über die Verlustabdeckung hinausgehende Eigenmittel zugeführt worden sind.

6.3.9 Insolvenzen

Die seit dem Jahr 1985 rückläufige Zahl an Gesamtinsolvenzen ist auch im Hochkonjunkturjahr 1988 weiter gesunken. Die Zahl der Gesamtinsolvenzen ging von 3.365 (1987) auf 3.263 (1988) zurück. Die Zahl der Konkurse und Ausgleichs war im Jahr 1988 ebenfalls rückläufig. Der Alpenländische Kreditorenverband betont allerdings in seiner jüngsten Insolvenzstatistik, daß es wahrscheinlich im Jahr 1988, wie auch in den Jahren zuvor, aufgrund einer nicht unbedeutenden Dunkelziffer (Zurückziehen von Konkursanträgen wegen Vermögenslosigkeit des Schuldners) zu einer echten Reduktion der Gesamtinsolvenzen nicht gekommen sein dürfte. Der Alpenländische Kreditorenverband konstatiert vielmehr seit dem Jahr 1985 einen Anstieg der Zahl der mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesenen Konkurse, womit der Rückgang der Zahl der ausgewiesenen Insolvenzen kompensiert werden dürfte.

Die Zahl der durch Insolvenzen gefährdeten Arbeitsplätze betrug im Jahr 1988 mit 14.680 rund 560 mehr als im Jahr 1987; die Gesamtsumme der Passiva belief sich auf rund S 10,8 Milliarden.

Eine Analyse der Insolvenzen des Jahres 1988 nach Rechtsformen zeigt, daß von den insgesamt 3.263 Fällen nahezu 60 % auf Einzelunternehmungen entfallen. Die von Zahlungsunfähigkeit am wenigsten betroffenen Rechtsformen waren Genossenschaften und Aktiengesellschaften.

6.3.10 Kernprobleme der kleinen und mittleren Industrieunternehmen (KMIU) zu Ende der achtziger Jahre - Zusammenfassung

Die zentralen Probleme der KMIU Ende der achtziger Jahre lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die größte Herausforderung an die österreichischen KMIU gegen Ende der achtziger Jahre beziehungsweise zu Beginn der neunziger Jahre ist die angestrebte Realisierung eines EG-Binnenmarktes. Tendenziell begünstigt ein homogener Markt von solchen Ausmaßen Großunternehmen und internationale Konzerne. Die Entwicklung, sich in Form von Beteiligungen und Kooperationen zu größeren internationalen Konzernen zusammenzuschließen, ist innerhalb der EG bereits voll im Gange.

Sowohl die geplante Schaffung eines EG-Binnenmarktes als auch die derzeitige "Merger and Acquisition"-Welle reflektieren sehr deutlich den in den achtziger Jahren vollzogenen Wandel in der internationalen Wirtschaftspolitik. Die sechziger und siebziger Jahre waren von wirtschaftspolitischem Interventionismus, dem Glauben an Regulierung, an Protektionismus und Subventionismus bestimmt. Die achtziger Jahre hingegen werden von einer Rückkehr zu einer eher rahmen- und ordnungsorientierten "internationalistischen" Wirtschaftspolitik geprägt. Die zunehmende Bereitschaft der Regierungen, den internationalen Kapital- und Warenverkehr zu liberalisieren, die Wirtschaftsordnungen zu deregulieren, Industrien, Banken und Versicherungen zu internationalisieren (beziehungsweise zu privatisieren), und den Finanz- und Kapitalmärkten in einem wachsenden Maße jene Steuerungs- und Kontrollfunktion anzuvertrauen, die in den sechziger und siebziger Jahren von den Regierungen wahrgenommen wurden, sind ein deutlicher Beweis für die Änderung der konzeptionellen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik in diesem Jahrzehnt. Diese Entwicklung wird sich in den neunziger Jahren noch verstärken. Es wird daher Aufgabe einer strategischen Mittelstandspolitik sein, dafür zu sorgen, daß die geänderten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen nicht zu einer Schlechterstellung der KMIU führen. Eine allein auf eine Subventionspolitik herkömmlicher Prägung ausgerichtete Mittelstandspolitik kann, aller Voraussicht nach, keine befriedigende Antwort sein. Allfälligen Wettbewerbsvorteilen, die durch eine stärkere Deregulierung der Wirtschaftsordnungen größeren Unternehmen zuwachsen werden, kann nur durch neue Formen der Kooperation zwischen den KMIU auf technologi-

schem, finanziellem und administrativem Gebiet erfolgreich begegnet werden. Kooperationsbereitschaft kann jedoch durch wirtschaftspolitische Maßnahmen nicht verordnet werden. Einen alternativen, modernen Weg der strategischen Mittelstandsförderung hat die EG mit der Installierung eines ‚Business Cooperation Networks‘ eingeschlagen. Der Aufbau eines weitverzweigten Informations- und Kommunikationssystems, das sich als eine Art Börse für alle Belange im Zusammenhang mit der Kooperation von selbständig agierenden Klein- und Mittelbetrieben zuständig versteht, könnte ein vielversprechender Versuch einer subsidiären und strategischen Mittelstandspolitik sein. Auch die Einführung der sogenannten "kleinen Aktiengesellschaft" und der Ges.m.b.H. mit einem einzigen Gesellschafter könnte die Rahmenbedingungen für die KMIU verbessern.

- Information, Kommunikation und Kooperation werden auch die tragenden Säulen einer strategischen Mittelstandspolitik sein müssen, um den wirtschaftlichen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können, die durch neue gesellschaftliche Trends entstanden sind. Ähnlich wie in der Schweiz kommt auch in Österreich dem Senioren- und Freizeitmarkt eine stetig wachsende Bedeutung zu. Pluralistische und zum Teil widersprüchliche Wertvorstellungen, von den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen zunehmend selbstbewußter artikuliert, werden auch in Österreich den Druck auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erhöhen. Wie für die Schweiz, kann auch für Österreich erwartet werden, daß sich die KMIU insgesamt der neuen Lage schneller und effizienter anpassen werden als große Unternehmungen. Eine der Voraussetzungen hierfür wird allerdings eine frühzeitige Beschaffung sowie eine gezielte Auswertung von Informationen sein. Über die Grenzen Österreichs hinausreichende Informations-, Kommunikations- und Kooperations-Systeme können als eine Form der öffentlichen Infrastrukturinvestition dazu beitragen, den KMIU die notwendige Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen erheblich zu erleichtern.

6.4 Unternehmungen des Fachverbandes der Lotteriegeschäftsstellen sowie des Fachverbandes der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Berater in Versicherungsangelegenheiten (Geld-, Kredit- und Versicherungswesen)

Im Sinne der Definition des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl. Nr. 351/82, lassen sich aus dem Bereich Geld-, Kredit-

und Versicherungswesen nur die Mitglieder des Fachverbandes der Lotteriegeschäftsstellen und des Fachverbandes der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die Berater in Versicherungsangelegenheiten als kleine und mittlere Unternehmungen bezeichnen. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich daher lediglich auf diese Branchen.

Der Fachverband "Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Berater in Versicherungsangelegenheiten" besteht aus Brandschadenversicherungsvereinen, Viehversicherungsvereinen, Rückversicherungsvereinen, Pensions- und Sterbekassen sowie Beratern in Versicherungsangelegenheiten. Der Fachverband hatte 1988 insgesamt 305 Mitglieder.

Die Zahl der Brandschadenversicherungsvereine ist mit 44 seit dem Jahr 1986 konstant geblieben. Die Zahl der Viehversicherungsvereine beträgt derzeit 25, wobei allerdings zu befürchten ist, daß es einerseits aus steuerlichen Gründen, andererseits aufgrund abnehmender Unterstützungen und struktureller Entwicklungen wieder zu einer Abnahme kommt, wie sie bereits zwischen 1976 und 1986 zu beobachten war. Die steuerlichen Probleme betreffen die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit insgesamt, da sie durch die Steuerreform die Ausnahmeregelung des halben Körperschaftsteuersatzes verloren haben. Ebenso sind diese Versicherungsvereine nunmehr voll vermögensteuerpflichtig, bisher waren sie dies nur zu einem Drittel. In Bezug auf die Viehversicherungsvereine ist die Unterstützung aus Bundesmitteln reduziert worden. Durch die strukturelle Abschwächung der Alm- und Viehwirtschaft und die Tendenz, das Risiko vermehrt selbst zu tragen und sich dadurch Prämien zu ersparen, könnte es zu einem weiteren Rückgang dieser Sparte kommen.

Die Frage des EG-Beitritts hat für die kleinen Versicherungsvereine keine besondere Bedeutung. Das Ziel der kommenden Jahre muß sein, die Vereine in ihrer Struktur durch ausreichende Eigenmittel, entsprechende Kapitalveranlagungen sowie Rückversicherungen zu festigen. Die Bedeutung der Versicherungsvereine liegt besonders in ihrer Überschaubarkeit im regionalen Bereich und in der Nähe zum Versicherungsnehmer. Eine zunehmende Konkurrenz durch ausländische Versicherer ist zumindest kurzfristig nicht zu erwarten.

Im Fachverband waren im Jahr 1988 auch 233 Berater in Versicherungsangelegenheiten organisiert. Die Zahl der Fachverbandsmitglieder ist seit mehreren Jahren stei-

gend; die stärksten Zuwächse gab es in den Jahren 1987 und 1988 in Wien und in Niederösterreich. Gewerberechtlich unterscheiden sich Versicherungsberater von den Versicherungsmaklern nicht nur dadurch, daß die Berater entgeltlich für Kunden Versicherungsberatungsleistungen erbringen, während Makler vorwiegend Provisionen von den Versicherungsträgern erhalten, sondern bisher auch durch das Erfordernis einer Befähigungsprüfung. Seit dem Jahr 1989 ist aber für Versicherungsmakler ebenfalls eine Prüfung vorgesehen, d.h. der Nachweis bestimmter Voraussetzungen (Schulbildung, Berufserfahrung) allein genügt für den Erwerb der Gewerbeberechtigung nicht mehr. Es bestehen Bemühungen, eine gegenseitige Anerkennung der Prüfung zu erreichen, was bedeuten würde, daß dann Berater in Versicherungsangelegenheiten auch berechtigt wären, Maklerleistungen anzubieten und umgekehrt.

Von den 392 Mitgliedern des Fachverbandes der Lotteriegeschäftsstellen entfallen 371 auf die kleinbetrieblich organisierten Lottokollekturen und 20 auf Klassenlotteriegeschäftsstellen. Die österreichische Lotto-Toto-GmbH wird wegen ihrer Organisationsform (rund 300 Beschäftigte, davon überwiegend Teilzeitkräfte) in der Branche als Großbetrieb gesehen.

Die Zahl der Lottokollekturen hat sich in den letzten Jahren etwas verringert, obwohl es durch die Einführung der neuen Glücksspiele zu einer deutlichen Erhöhung der Spieleinsätze gekommen ist (1988 im Vergleich zu 1987 um 6 %). Dies findet seine Begründung darin, daß sich sowohl die Lotto-Toto-Gesellschaft als auch die österreichische Glückspielmonopolverwaltung beim Verkauf von Brieflosen auch anderer Vertriebsstellen als nur der Lottokollekturen bedienen. So ist auch der für die Glückspielbranche festzustellende Zuwachs an Beschäftigten primär der Lotto-Toto-Gesellschaft zuzuordnen und weniger den Lottokollekturen, von denen nahezu 35 % als Einmannbetriebe und 65 % als Betriebe mit nur einem Beschäftigten geführt werden. Nur einige wenige Betriebe haben zwei oder mehr Beschäftigte. Rund zwei Drittel der Lottokollekturen werden von Frauen geführt.

Bei den Kollekturen ist eine relativ hohe Fluktuation festzustellen: so standen im Jahr 1988 49 Anmeldungen 58 Abmeldungen gegenüber, das heißt, rund ein Achtel der Betriebe waren neugegründete oder übernommene Betriebe.

Von der Umsatzseite her betrachtet war das Zahlenlotto in den letzten Jahren stark rückläufig. Dieser Rückgang

wurde allerdings durch die Steigerungen beim Lotto und Toto und den damit verbundenen Zusatzspielen (Joker, Torwette) überkompensiert.

6.5 Verkehr

6.5.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Deutlich weniger als ein Prozent der der Sektion Verkehr zugehörigen Betriebe beschäftigen mehr als 500 Mitarbeiter. Die Dominanz der Kleinbetriebe ist vor allem in den Branchen Beförderungsgewerbe mit PKW, Güterbeförderungsgewerbe sowie Garagen, Tankstellen und Servicestationen besonders ausgeprägt.

Die Sektion Verkehr setzt sich aus 11 Fachverbänden zusammen, von denen die Fachverbände Beförderungsgewerbe mit PKW, Güterbeförderungsgewerbe und "Garagen, Tankstellen und Servicestationen" über die meisten Mitgliedsbetriebe verfügen. Die Fachverbände Seilbahnen, Autobusunternehmungen und Spediteure haben noch jeweils über 1.000 Mitglieder; der allgemeine Fachverband sowie die Schifffahrtunternehmungen, Kraftfahrerschulen, Luftfahrtunternehmungen und Schienenbahnen weisen weniger als 500 Mitgliedsbetriebe auf.

Die für den Zeitraum 1983 - 1986 festgestellte Zunahme der Zahl von Betrieben hat sich in den letzten Jahren weiter fortgesetzt beziehungsweise sogar verstärkt. Gestiegen ist die Zahl der Betriebe vor allem in Westösterreich (mit Ausnahme Vorarlbergs) und in Wien.

Die Versorgungsdichte ¹⁾ hat sich in den meisten Fachverbänden erhöht. Die positive Entwicklung ist einerseits auf die gute Konjunkturlage, andererseits aber auch auf den erleichterten Zugang zur Gewerbeausübung zurückzuführen. So ist zum Beispiel das Güterbeförderungsgewerbe für LKW mit einer maximalen Nutzlast von 600 kg seit einigen Jahren ein Anmeldungsgewerbe. Mit 1. Oktober 1988 ist darüber hinaus die Bedarfsprüfung weggefallen. Diese deregulierenden Maßnahmen werden unmittelbar nicht nur die Zahl der Betriebe weiter steigen lassen, sondern auch zu einer Erhöhung der Nutzlastkapazität führen. Mittelbar wird sich dadurch der Wettbewerb verstärken und eine entsprechende Preisgestaltung notwendig machen. Dieser Wettbewerb wird sich vor allem im 'normalen' Tagesgeschäft auswirken, während eine Reihe von komplizierten Vorschriften dafür sorgt, daß Sonderbereiche hochspezialisierten Betrieben vorbehalten bleiben.

¹⁾ Versorgungsdichteindikator = Einwohner / Fachgruppenmitglied

**Klein- und Mittelbetriebe im Verkehr 1983 und Ver-
änderung der Zahl der Fachgruppenmitglieder ¹⁾
im Zeitraum 1983 - 1988 nach Bundesländern
und Regionen**

Bundesländer und Regionen	Klein- und Mittelbe- triebe 1983	Fachgruppenmitglieder ¹⁾ Veränderungen in %		
		1983/88	1986/87	1987/88
Region Ost	6.188	+ 2,51	+ 0,56	+ 1,54
-----	-----	-----	-----	-----
Wien	3.839	+ 6,38	+ 1,15	+ 2,92
Niederösterreich	1.942	- 1,31	+ 0,09	- 0,20
Burgenland	407	- 8,67	- 2,16	- 0,88
-----	-----	-----	-----	-----
Region Süd	2.711	- 2,92	- 0,10	- 0,45
-----	-----	-----	-----	-----
Kärnten	878	- 4,29	+ 0,25	- 0,83
Steiermark	1.833	- 2,16	- 0,29	- 0,25
-----	-----	-----	-----	-----
Region West	4.833	+ 4,96	+ 0,43	+ 0,79
-----	-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	1.867	+ 5,82	- 1,09	+ 0,62
Salzburg	1.067	+ 5,79	+ 1,90	+ 0,40
Tirol	1.364	+ 6,16	+ 1,11	+ 2,05
Vorarlberg	535	- 3,42	- 0,89	- 2,22
=====	=====	=====	=====	=====
ÖSTERREICH	13.732	+ 2,38	+ 0,37	+ 0,81

Quellen: öStZA, Hauptergebnisse der nichtlandwirt-
schaftlichen Bereichszählung 1983; IfG -
Regionaldatenbank

Für die Branchen der Personen- und Güterbeförderung er-
geben sich auch neue Betätigungsfelder in der Koopera-
tion mit den öffentlichen Verkehrsträgern durch Teil-
privatisierung beziehungsweise durch die Übernahme von
Teilleistungen im Rahmen kombinierter Transporte.

¹⁾ ergänzt um weitere Betriebsstätten, reduziert um Verpächter
und ruhende Mitgliedschaften

6.5.2 Beschäftigte

In den Klein- und Mittelbetrieben der Verkehrswirtschaft waren im Jahr 1988 - ohne österreichische Bundesbahnen sowie Post- und Telegraphenverwaltung - rund 64.000 Dienstnehmer beschäftigt.

Die steigende Tendenz der Zahl der Arbeitnehmer hat auch nach 1986 angehalten. Im Vergleich zur letzten Bereichszählung 1983 hat die Zahl der Arbeitnehmer bis zum Jahr 1988 um rund 3 % zugenommen, lediglich in Wien ist sie in diesem Zeitraum gesunken.

Veränderung der Zahl der im Verkehr unselbständig Beschäftigten 1983 - 1988 nach Bundesländern und Regionen

Bundesländer und Regionen	Zahl der Beschäftigten Veränderung in %		
	1983/88	1986/87	1987/88
Region Ost	- 0,58	+ 2,07	- 0,85
-----	-----	-----	-----
Wien	- 4,44	+ 0,37	+ 0,20
Niederösterreich	+ 17,71	+ 9,44	- 6,09
Burgenland	+ 21,69	+ 6,42	+ 3,81
-----	-----	-----	-----
Region Süd	+ 14,20	n. v. ¹⁾	n. v. ¹⁾
-----	-----	-----	-----
Kärnten	+ 13,35	- 0,06	+ 10,69
Steiermark	+ 14,64	n. v. ¹⁾	n. v. ¹⁾
-----	-----	-----	-----
Region West	+ 6,47	+ 1,96	+ 0,10
-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	+ 5,04	+ 0,69	+ 0,10
Salzburg	+ 2,92	+ 0,70	- 1,18
Tirol	+ 14,67	+ 5,33	+ 2,37
Vorarlberg	+ 12,41	+ 5,92	+ 1,23
=====	=====	=====	=====
ÖSTERREICH	+ 2,95	+ 1,96 ¹⁾	- 0,14 ¹⁾

Quelle: IfG - Regionaldatenbank

¹⁾ ohne Steiermark, n. v. = nicht verfügbar

Der Versorgungsindikator "Einwohner je Arbeitnehmer" indiziert die Versorgungsdichte mit Arbeitsplätzen. 1983 kamen auf einen unselbständig Beschäftigten im Bereich Verkehr rund 83 Einwohner, im Jahr 1988 nur 75. Abgenommen hat die Versorgungsdichte mit Arbeitsplätzen in diesem Zeitraum nur in den Branchen Schienenbahnen, Schifffahrtsunternehmen und Seilbahnen, in allen anderen Fachverbänden hat sie deutlich zugenommen.

Insbesondere in Fachverbänden, die internationaler Konkurrenz ausgesetzt sind, besteht ein zunehmender Bedarf nach Harmonisierung der nationalen Arbeitszeitregelungen mit internationalen Bestimmungen. Dies bedeutet in erster Linie eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit, die sich unter anderem in längeren Durchrechnungszeiträumen beziehungsweise Bestimmungen zur Sonntagsarbeit ausdrückt. Diese Probleme betreffen vor allem kleine und mittlere Autobus- und Güterbeförderungsunternehmen, für die bei einer stärker werdenden europäischen Konkurrenz aus der gegenwärtigen Rechtslage ein Wettbewerbsnachteil erwachsen würde.

6.5.3 Lehrlinge

Der steigenden Zahl an Beschäftigten steht auch im Bereich der Verkehrswirtschaft ein zunehmender Mangel an qualifiziertem Personal entgegen. Seit 1987 wird in einem auf fünf Jahre befristeten Versuch der Lehrberuf "Berufskraftfahrer" angeboten. Bei guter Nachfrage standen im Jahr 1988 bereits 20 Lehrlinge in Ausbildung. In einem Versuch im Bereich der Erwachsenenbildung werden bereits über 100 Personen ausgebildet.

Weitere verkehrsspezifische Lehrberufe existieren nur noch im Speditionsgewerbe und in der Binnenschifffahrt.

Insgesamt wurden im Jahr 1988 rund 2.650 Lehrlinge, das sind 1,7 % aller österreichischen Lehrlinge, in den Betrieben der Verkehrswirtschaft ausgebildet. Davon standen rund 620 Lehrlinge im ersten Lehrjahr. Im Vergleich zu 1986 (780 Lehrlinge im 1. Lehrjahr) bedeutet dies - bei insgesamt sinkenden Lehrlingszahlen - im Bereich Verkehr einen Rückgang von über 20 Prozent.

In Wien werden gemessen an der Anzahl der Fachgruppenmitglieder ¹⁾ überdurchschnittlich viele Lehrlinge ausgebildet.

¹⁾ ergänzt um weitere Betriebsstätten, reduziert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

6.5.4 Betriebsgrößen und deren Entwicklung

Eine Analyse der Entwicklung der Betriebsgrößen, gemessen an der Zahl der Beschäftigten beziehungsweise der Arbeitgeberbetriebe, zeigt weiterhin eine tendenzielle Zunahme der kleinen und mittleren Betriebsgrößen.

Entwicklung der Beschäftigtenanteile im Verkehr 1985 - 1988 nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößen- klassen (unselbst. Beschäftigte)	Beschäftigtenanteil ¹⁾ 1985 1986 1987 1988 in %				Veränderung 1985/88 in Prozent- punkten
	1 - 4	11,1	10,6	10,5	
5 - 9	9,7	8,9	10,0	10,1	+ 0,4
10 - 19	9,7	9,7	10,2	10,5	+ 0,8
20 - 49	10,0	10,5	10,8	11,6	+ 1,6
50 - 99	5,7	5,6	5,7	6,3	+ 0,6
100 - 249	5,8	6,7	7,1	7,2	+ 1,4
250 - 499	2,0	2,0	2,6	3,0	+ 1,0
über 500	46,0	46,0	43,1	40,7	- 5,3

Quelle: IfG - Regionaldatenbank

Für das Güterbeförderungsgewerbe bietet sich anstelle der Beschäftigtenzahl die Zahl der Lastkraftwagen als Kriterium für die Bestimmung der Betriebsgröße an. Bei einer im Vergleich zum Jahr 1985 um mehr als 25 % gestiegenen Zahl von LKWs hat vor allem der Anteil der Betriebe mit mehr als 10 LKWs am Gesamtbestand deutlich zugenommen. Trotz einer wieder steigenden Zahl von Betrieben zeigt sich hinsichtlich der Transportkapazität im Güterbeförderungsgewerbe ein anhaltender Konzentrationstrend.

¹⁾ Ohne Beschäftigte der österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung; für Oberösterreich und Salzburg und 1986 auch für Kärnten waren keine Daten verfügbar

Entwicklung der Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen im Güterbeförderungsgewerbe am Gesamt-LKW-Bestand 1986 - 1988

Betriebe mit ...	Anteil in % am gesamten LKW-Bestand			Veränderung 1986/88 in %-punkten
	1986	1987	1988	
1 - 2 LKW	12,4	11,3	9,4	- 3,0
3 - 6 LKW	30,6	29,0	26,8	- 3,8
7 - 10 LKW	18,0	18,2	17,8	- 0,2
über 10 LKW	39,0	41,5	46,0	+ 7,0

Quelle: Bundeswirtschaftskammer, Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe

Trotz des gestiegenen Gesamtbestandes an LKW und einer stetig größer werdenden Zahl von Betrieben in den Größenklassen mit über 10 LKW hatten im Jahr 1988 noch immer rund drei Viertel der Betriebe des Güterbeförderungsgewerbes weniger als 7 LKW im Einsatz. Rückläufig war nur der Anteil der Kleinstbetriebe mit weniger als 3 LKW.

Entwicklung der Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen im Güterbeförderungsgewerbe an der Gesamtzahl der Betriebe 1986 - 1988

Betriebe mit ...	Anteil in % der Betriebe			Veränderung 1986/88 in %-punkten
	1986	1987	1988	
1 - 2 LKW	42,4	40,6	37,9	- 4,5
3 - 6 LKW	36,7	36,8	37,2	+ 0,5
7 - 10 LKW	11,0	11,7	12,6	+ 1,6
über 10 LKW	9,9	10,9	12,3	+ 2,4

Quelle: Bundeswirtschaftskammer, Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe

6.5.5 Entwicklung der Kosten und Erträge

Die Betriebsergebnisse und auch die Buchgewinne ¹⁾ haben sich im Jahresvergleich 1987/88 ²⁾ zu 1986/87 ³⁾ in allen Größenklassen verschlechtert. Am deutlichsten war diese Entwicklung bei den Betrieben mit 100 - 499 Beschäftigten.

Zu diesem Resultat trugen anteilmäßige Kostensteigerungen in den Bereichen "Sonstige Kosten" und "Fremdleistungen" bei, während die Personalkostenanteile eher gleichblieben oder sogar geringfügig sanken.

Betriebsergebnisse und Buchgewinne ¹⁾ in % der Betriebsleistung im Verkehr 1986/87 und 1987/88 nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklassen (Beschäftigte)	Betriebsergebnis		Buchgewinn	
	1986/87	1987/88	1986/87	1987/88
0 - 9	- 1,1	- 1,8	+ 2,2	+ 2,2
10 - 49	+ 1,9	+ 0,1	+ 3,5	+ 0,6
50 - 99	+ 2,3	+ 1,8	+ 2,5	+ 1,7
100 - 499	+ 1,7	- 0,4	+ 1,2	+ 0,0

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

6.5.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung

Im Jahr 1988 berichteten im Rahmen einer Stichprobenerhebung der Bundeswirtschaftskammer rund ein Drittel der Betriebe über eine gute Auftragslage; ihnen stand rund ein Zehntel der befragten Betriebe mit einer nicht zufriedenstellenden Auftragslage gegenüber. Eine ähnliche Situation zeichnete sich hinsichtlich der Beurteilung der Kapazitätsauslastung ab. Im Vergleich zu 1987 bedeutet dies bezüglich beider Indikatoren eine geringfügige Verbesserung.

¹⁾ Betriebsergebnis = um kalkulatorische Kosten (wie kalk. Unternehmerlohn, Eigenkapitalzinsen und kalk. Abschreibungen) und a.o. Aufwände (Erträge) korrigierter Buchgewinn/Verlust

²⁾ Durchschnitte von insgesamt 679 Betrieben

³⁾ Durchschnitte von insgesamt 602 Betrieben

In Hinblick auf die Ertragslage lassen die Umfrageergebnisse eine steigende Zahl von Betrieben mit mittelmäßiger Ertragslage vermuten; die Zahl der Betriebe mit Verlusten einerseits sowie mit höheren Gewinnen andererseits dürfte zurückgegangen sein.

Im einzelnen darf sowohl für das Güterbeförderungsgewerbe als auch für die Speditionen die Entwicklung im Jahr 1988 - verglichen mit 1987 - als positiv bezeichnet werden.

**Einschätzung der konjunkturellen Lage
durch die Betriebe der Sektion
Verkehr 1987, 1988**

Konjunkturelle Einschätzung der ...	(in % der meldenden Betriebe)					
	1987 "gut"	1988	1987 "mittelmäßig"	1988	1987 "schlecht"	1988
Auftragslage	33	34	55	55	12	11
Kapazitätsauslastung	38	40	49	47	13	13
Ertragslage	17	15	56	63	27	22

Quelle: Stichprobenerhebung der Bundeswirtschaftskammer, Sektion Verkehr

Die Seilbahnunternehmen erlitten in der Wintersaison 1988/89 aufgrund des Schneemangels zum Teil Leistungs- und Umsatzeinbußen zwischen 10 und 40 Prozent; diese konnten aber größtenteils durch eine verlängerte Wintersaison und eine erfreulich verlaufene Sommersaison bereits weitgehend wieder wettgemacht werden.

6.5.7 Investitionen

Die Verkehrswirtschaft ist ein anlagenintensiver Wirtschaftsbereich; das Anlagevermögen beträgt im Durchschnitt mehr als 60 % des Gesamtvermögens. Aus dem steten Bedarf nach Neu- und Ersatzinvestitionen leitet sich eine hohe Investitionsintensität dieser Branchen ab. Die Bruttoinvestitionen betragen 1987/88 rund 14 % der Betriebsleistung.

Die Investitionspläne der in den Quartalerhebungen erfaßten Betriebe der Sektion Verkehr ließen 1988 eine im Vergleich zu 1987 gestiegene Investitionsneigung

erkennen. Der Anteil der Betriebe, die Investitionen planen, erhöhte sich um 2 Prozentpunkte auf 81 Prozent. Diese hohe Investitionsbereitschaft hat auch im ersten Halbjahr 1989 weiter angehalten.

Die für Investitionen und Schuldentilgungen notwendigen Eigenmittel müssen aus dem Cash flow (oder dem Privatvermögen der Unternehmer) bestritten werden. Der Cash flow hat sich zwar in den letzten Jahren gegenüber 1983 um rund einen Prozentpunkt erhöht, liegt aber nach wie vor klar unter 15 Prozent.

Cash flow (korr.) ¹⁾ in Prozent der Betriebsleistung im Verkehr 1986/87, 1987/88

Betriebsgrößen bzw. Bundesländer und Regionen	Cash-flow ¹⁾ in Prozent der Betriebsleistung	
	1986/87	1987/88
- 9 Beschäftigte	10,9	11,5
10- 49 Beschäftigte	14,5	15,8
50- 99 Beschäftigte	12,6	12,6
100-499 Beschäftigte	13,6	9,5
Region Ost	11,1	11,0
-----	-----	-----
Wien	9,4	11,2
Niederösterreich	10,3	11,9
Burgenland	²⁾	²⁾
-----	-----	-----
Region Süd	9,4	10,5
-----	-----	-----
Kärnten	9,0	9,9
Steiermark	12,5	11,6
-----	-----	-----
Region West	16,0	16,7
-----	-----	-----
Oberösterreich	12,0	10,8
Salzburg	21,0	20,7
Tirol	19,9	22,3
Vorarlberg	23,1	19,2
=====	=====	=====
ÖSTERREICH	12,8	12,8

Quelle: IfG - Bilanzdatenbank

¹⁾ Korrigierter Cash-flow = Buchgewinn/Verlust - a.o. Erträge + a.o. Aufwand + Abschreibungen + Schadensfälle - kalk. Unternehmerentgelt (bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften)

²⁾ unter 20 Betriebe

Das Ausmaß der Zunahme der LKW-Bestände im Güterbeförderungsgewerbe ist ein Zeichen für die starke Investitionstätigkeit dieser Branche.

Fahrzeugbestände des Güterbeförderungsgewerbes

Fahrzeugart	1986	1987	1988	Veränderung 1986/88 in %
LKW über 1 t Nutzlast	18.272	19.218	20.958	+ 14,7
Sattelfahrzeuge	5.083	5.514	6.128	+ 20,6
Sattelanhänger	7.158	7.741	8.548	+ 19,4
LKW + Sattel- fahrzeuge	23.335	24.732	27.086	+ 16,1

Quelle: Bundeswirtschaftskammer, Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe

6.5.8 Vermögen und Kapital

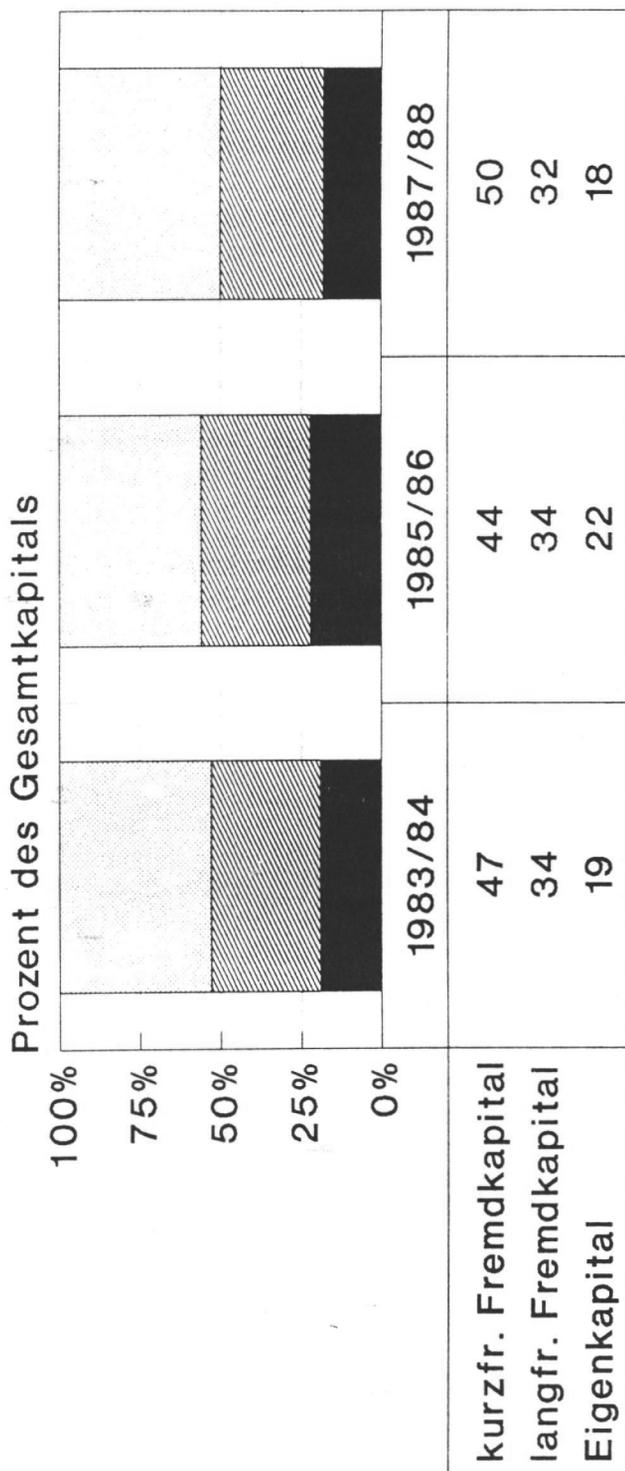
Der Eigenkapitalanteil der österreichischen Verkehrsunternehmen liegt selbst unter der in die Berechnung eingeführten Annahme, daß die rund 50 % bilanzmäßig überschuldeten Betriebe im Durchschnitt über stille Reserven zumindest im Ausmaß des negativen Eigenkapitals verfügen, unter 20 % des Gesamtkapitals. Nach einem Anstieg im Zeitraum 1983 - 1986 ist dieser Anteil in den letzten Jahren wieder gesunken.

Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital sank von 79 % im Bilanzjahr 1985/86 auf 78 % im Jahr 1987/88, was bedeutet, daß über 20 % des mittel- bis langfristig gebundenen Anlagevermögens nur kurzfristig finanziert sind.

6.5.9 Insolvenzen im Verkehr

Die Zahl der eröffneten Konkurs- bzw. Ausgleichsverfahren hat sich seit dem Jahr 1983 stetig verringert und betrug im Jahr 1988 nur mehr 18, womit der Anteil der Insolvenzen von Verkehrsbetrieben an den Insolvenzen der gesamten gewerblichen Wirtschaft auf 1,7 % gesunken ist.

KAPITALSTRUKTUR IM VERKEHR (ohne überschuldete Betriebe)



Eigenkapital
 kurzfr. Fremdkapital
 langfr. Fremdkapital

Zu diesen Insolvenzen sind jedoch noch jene Konkursanträge hinzuzurechnen, die mangels Vermögen abgewiesen werden mußten. Unter der Annahme, daß das Verhältnis zwischen den eröffneten Konkurs- bzw. Ausgleichsverfahren und jenen, die mangels Vermögen abgewiesen wurden, in der Verkehrswirtschaft ähnlich dem für die gesamte gewerbliche Wirtschaft festgestellten ist, erhöht sich die Zahl der Insolvenzen noch um rund 50 Prozent.

Eröffnete Konkurse und Ausgleichsverfahren in der Verkehrswirtschaft 1985 - 1988

	1985	1986	1987	1988
Insolvenzen von Verkehrsbetrieben	47	38	26	18
Anteil an den Insolvenzen der gesamten gewerblichen Wirtschaft	3,8 %	3,0 %	2,3 %	1,7 %

Quelle: Internat. Kreditschutz, Jg. 1986 - 1989, Nr. 1

6.5.10 Kernprobleme aus Sicht des Verkehrs

Die Probleme der Verkehrswirtschaft, soweit sie nicht schon in den vorstehenden Ausführungen angesprochen wurden und sofern sich für die heterogenen Fachverbände überhaupt gemeinsame Probleme formulieren lassen, liegen einerseits im gesellschaftspolitischen Umfeld, im Spannungsfeld zwischen steigender Nachfrage und zunehmender Umweltsensibilität, und andererseits in einer zunehmend komplizierter und für den Kleinbetrieb vielfach unüberschaubar werdenden Gesetzeslage. Es besteht ein starker Bedarf nach klaren und überschaubaren Regelungen, auf die sich die Betriebe einstellen können. Dieser Bedarf ist umso intensiver als die Investitionsintensität in vielen Betrieben der Verkehrswirtschaft eine mittel- bis langfristige Planung unabdingbar macht.

Zu den markantesten Entwicklungen auf rechtlicher Ebene sind die Änderung des Sonderabfallgesetzes, die Einführung eines Nachtfahrverbotes auf Transitstrecken und der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit zu zählen. Die Verkehrswirtschaft versucht ungeachtet von Schwierigkeiten etwa durch die zu geringe Aufnahmefähigkeit der österreichischen Bundesbahnen im Rahmen des sogenannten "Umweltpaketes" zur Lösung der Umweltprobleme beizutragen. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

- Garantierter Einsatz von umweltfreundlichen LKW's bei entsprechendem Angebot der Fahrzeugindustrie
- Akzeptanz einer ÖKO-Maut bei zweckgebundener Verwendung der Erträge
- Garantie der vollen Auslastung der 'Rollenden Landstraße Rosenheim (oder Kufstein) - Brenner'
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des kombinierten Verkehrs
- Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmenkataloge zur Verbesserung der Transitsituation in Tirol

Im Bedarf nach neuen Dienstleistungen, wie zum Beispiel im Rahmen der Abfallbeseitigung oder der Landschaftspflege, um einen anderen Sektor der Verkehrswirtschaft anzusprechen, ebenso wie in der allgemein zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft ergeben sich auch für Verkehrsunternehmen eine Vielzahl von neuen Chancen. Die Ausnützung dieser Chancen setzt unternehmerisches Engagement voraus, das durch entsprechende infrastrukturelle und gesetzliche Maßnahmen unterstützt werden muß. Dies betrifft sowohl die Abstimmung nationaler Bestimmungen auf internationale Normen und die Überarbeitung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der technischen Entwicklung und geänderten Anforderungen, als auch Übergangsregelungen und Förderungen, welche die strukturellen Anpassungen für bestehende Betriebe erleichtern.

Bildungspolitisch ist vor allem auf den Ausbildungsversuch im Lehrberuf "Berufskraftfahrer" hinzuweisen, der seit 1989 durchgeführt wird. Eine Verkehrsfachschule (zweisemestriger Speziallehrgang in einer berufsbildenden Mittelschule in Salzburg), die im Jahr 1989 ihren Betrieb aufgenommen hat, und die Bemühungen, einen Universitätslehrgang für Verkehr - Transport - Logistik (in Krems) einzurichten, sollen mittelfristig zur Milderung des vielfach geäußerten Problems "Fachkräftemangel" beitragen.

6.6 Fremdenverkehr

6.6.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Gemessen an der Zahl der Fachgruppenmitglieder der Bundessektion Fremdenverkehr steigt die Zahl der österreichischen Fremdenverkehrsbetriebe weiter an; sie erhöhte sich von 1985 bis 1988 um 1.696, was einer Zunahme von 2,4 % entspricht. Wesentlich erhöht hat sich die Zahl der Fachgruppenmitglieder in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Oberösterreich, während sie sich in den Bundesländern Kärnten und Tirol verringert hat.

Zahl der Fachgruppenmitglieder der Bundessektion Fremdenverkehr nach Bundesländern 1985 - 1988

Bundesländer	1985	1986	1987	1988	Veränderung 1987/1988 in %
Wien	8.570	8.759	8.941	9.298	+ 8,5
Niederösterreich	9.709	9.809	9.878	10.083	+ 3,9
Burgenland	2.137	2.172	2.142	2.195	+ 2,7
Kärnten	8.290	8.272	8.183	8.146	- 1,7
Steiermark	9.068	9.269	9.334	9.487	+ 4,6
Oberösterreich	8.955	8.972	9.044	9.156	+ 2,2
Salzburg	7.872	7.907	7.911	7.939	+ 0,8
Tirol	12.032	12.050	11.993	11.991	- 0,3
Vorarlberg	3.085	3.103	3.103	3.119	+ 1,1
ÖSTERREICH	69.718	70.313	70.529	71.414	+ 2,4

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Bundessektion Fremdenverkehr

6.6.2 Beschäftigte im Fremdenverkehr

Die kleinbetriebliche Struktur des Beherbergungs- und Gaststättenwesens wird dadurch unterstrichen, daß neben der großen Zahl von Betrieben ohne unselbständig Beschäftigte (rund 40 % aller Betriebe haben keine unselbständig Beschäftigten) knapp über 50 % aller unselbständig Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten tätig waren. Der Anteil der unselbständig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beträgt rund 68 Prozent. Im Durchschnitt entfallen rund 5 unselbständig Beschäftigte auf einen Fremdenverkehrsbetrieb.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten hat im Zeitraum 1986 bis 1988 weiter zugenommen, wobei die Zunahme in den Wintersaisons höher war als in den Sommersaisons. In den Sommersaisons werden jedoch noch immer rund 8 % mehr Arbeitskräfte beschäftigt als in den Wintersaisons.

In der Wintersaison entfallen rund 53 % der Beschäftigten auf die Region West, rund 17 % auf die Region Süd und rund 30 % auf die Region Ost. In der Sommersaison verschieben sich die Anteile der Beschäftigten zugunsten der Region Süd, die im Sommer 23 % der Arbeitskräfte beschäftigt, während die Region West im Sommer einen Beschäftigtenanteil von 46 % aufweist. Die Region Ost hat im Sommer einen Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl von 31 Prozent.

Sowohl in der Wintersaison als auch in der Sommersaison stieg die Zahl der Beschäftigten in der Region Ost am stärksten an. Die geringste Zunahme an Arbeitskräften weist in beiden Saisons die Region Süd auf.

Die Arbeitsmarktdaten zeigen an, daß in der Fremdenverkehrswirtschaft Möglichkeiten und Realitäten einerseits mit Erwartungen und Vorstellungen andererseits oftmals auseinanderklaffen: im August 1988 waren bei 136.500 unselbständig Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe (das ist der bisherige Höchststand) und einer offiziellen Gastarbeiterquote von rund 15 Prozent gleichzeitig 10.500 Arbeitslose vorgemerkt und 5.600 Stellen als offen gemeldet, Ende Dezember 1988 betragen die korrespondierenden Werte 115.087 sowie 17.100 und 8.500.

**Unselbständig Beschäftigte im Beherbergungs-
und Gaststättenwesen in den Berichtsmonaten
Juli 1986, Juli 1987 und Juli 1988 ¹⁾**

Bundesländer und Regionen	Juli 1986	Juli 1987	Juli 1988	Veränderung 1986/1988 in %
Wien	22.949	23.088	24.115	+ 5,1
Niederösterreich	14.389	14.580	15.064	+ 4,7
Burgenland	2.928	3.089	3.136	+ 7,1

Region Ost	40.266	40.757	42.315	+ 5,1

Steiermark	14.095	14.282	14.277	+ 1,3
Kärnten	15.591	15.895	15.970	+ 2,4

Region Süd	29.686	30.177	30.247	+ 1,9

Oberösterreich	12.749	13.120	13.513	+ 6,0
Salzburg	16.459	16.520	16.561	+ 0,6
Tirol	25.953	26.537	26.310	+ 1,4
Vorarlberg	6.536	6.577	6.570	+ 0,5

Region West	61.697	62.754	62.954	+ 2,0
=====				
ÖSTERREICH	131.649	133.688	136.516	+ 2,9

¹⁾ Präsenzdienster und Karenzurlaubsgeld-Bezieherinnen sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

**Unselbständig Beschäftigte im Beherbergungs-
und Gaststättenwesen in den Berichtsmonaten
Jänner 1987, Jänner 1988 und Jänner 1989 ¹⁾**

Bundesländer und Regionen	Jänner 1987	Jänner 1988	Jänner 1989	Veränderung 1987/1989 in %
Wien	20.958	21.558	22.284	+ 6,3
Niederösterreich	12.752	13.048	13.694	+ 7,4
Burgenland	2.010	2.232	2.246	+ 11,7

Region Ost	35.720	36.838	38.224	+ 7,0

Steiermark	13.375	13.439	13.620	+ 1,8
Kärnten	7.700	7.964	8.015	+ 4,1

Region Süd	21.075	21.403	21.635	+ 2,7

Oberösterreich	10.928	11.392	11.790	+ 7,9
Salzburg	17.652	17.687	18.260	+ 3,4
Tirol	28.939	29.045	30.412	+ 5,1
Vorarlberg	8.580	8.648	8.742	+ 1,9

Region West	66.099	66.772	69.204	+ 4,7
=====				
ÖSTERREICH	122.894	125.013	129.063	+ 5,0

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wirtschaftsklassen-Statistik, Berichtsmonate Juli 1986 - 1988 und Jänner 1987 - 1989; Daten des ÖStZA, Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1983

¹⁾ Präsenzdienler und Karenzurlaubsgeld-Bezieherinnen sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

6.6.3 Lehrlinge

Mit 16.085 Lehrlingen bildeten die Fremdenverkehrsbetriebe zum Stichtag 31.12.1988 10,5 % aller Lehrlinge der gewerblichen Wirtschaft aus, womit die Bedeutung der Fremdenverkehrsbetriebe als Ausbilder unterstrichen wird. Im Jahr 1988 hat der Lehrlingsstand im Fremdenverkehr gegenüber dem Jahr 1987 um 3,8 % abgenommen; der Lehrlingsstand der gesamten gewerblichen Wirtschaft ging in diesem Zeitraum um 3,5 % zurück.

**Lehrlinge im Fremdenverkehr 1985 und 1988
nach Bundesländern und Regionen**

Bundesländer und Regionen	Lehrlinge im Fremdenverkehr		Verän- derung 1985/88 in %	Bundes- länder Anteile 1988 in %	Anteil der Lehrlinge im FV an der Ge- samtlehrlings- zahl 1988 in %
	1985	1988			
Wien	1.733	1.544	- 10,9	9,6	6,6
Niederösterreich	2.940	2.636	- 10,3	16,4	11,0
Burgenland	527	501	- 4,9	3,1	12,3
-----	-----	-----	-----	-----	-----
Region Ost	5.200	4.681	- 9,9	29,1	9,1
-----	-----	-----	-----	-----	-----
Steiermark	3.671	3.458	- 5,8	21,5	13,0
Kärnten	1.549	1.524	- 1,6	9,5	12,5
-----	-----	-----	-----	-----	-----
Region Süd	5.220	4.982	- 4,6	31,0	12,8
-----	-----	-----	-----	-----	-----
Oberösterreich	2.060	2.081	+ 1,0	12,9	7,1
Salzburg	1.906	1.626	- 14,7	10,1	13,9
Tirol	2.458	2.049	- 16,6	12,7	14,3
Vorarlberg	832	666	- 19,9	4,2	8,3
-----	-----	-----	-----	-----	-----
Region West	7.256	6.422	- 11,5	39,9	10,1
=====	=====	=====	=====	=====	=====
ÖSTERREICH	17.676	16.085	- 9,0	100	10,5

Quellen: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,
Fremdenverkehr in Zahlen; Bundeskammer der ge-
werblichen Wirtschaft, Lehrlingsstatistik 1988

Die Zahl der Lehrbetriebe im Fremdenverkehr betrug zum Stichtag 31.12.1988 5.004; das waren 10,2 % aller Lehrbetriebe der gewerblichen Wirtschaft, wobei auf einen Lehrbetrieb im Fremdenverkehr durchschnittlich 3,2 Lehrlinge entfielen.

5.005 Lehrlinge absolvierten zum Stichtag 31.12.1988 im Fremdenverkehr das erste Lehrjahr. Das waren rund 10,8 % aller Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft im ersten Lehrjahr. Dies bedeutet eine Abnahme der Zahl der Lehrlinge im Fremdenverkehr im ersten Lehrjahr gegenüber 1987 um 3,7 %; die Gesamtzahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr ging im gleichen Zeitraum ebenfalls um 3,7 % zurück.

Die Zahl der weiblichen Lehrlinge überwiegt seit dem Jahr 1979 mit steigender Tendenz die der männlichen. Zum Stichtag 31.12.1988 betrug der Anteil der weiblichen Lehrlinge an den Gesamtlehrlingszahlen 56,2 Prozent.

Rund 92 % der Lehrlinge im Fremdenverkehr absolvieren die Lehre 'Koch', 'Kellner' oder die Doppellehre 'Koch und Kellner'.

6.6.4 Entwicklung der Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen)

Die Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen (gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten) an der Gesamtzahl der Betriebe haben sich im Zeitraum 1986 bis 1988 nicht wesentlich verändert.

Rund 40 % der Betriebe arbeiten ohne unselbständig Beschäftigte. Von den Betrieben mit unselbständig Beschäftigten fallen rund 78 % in die Größenklassen mit 1 bis 5 Beschäftigten.

Entwicklung des Anteils der Betriebe an den einzelnen Betriebsgrößenklassen in den Berichtsmonaten Jänner 1987 bis 1989

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Anteil der Betriebe im Jänner			Veränderung 1987/89 in %-Punkten
	1987	1988	1989	
1 - 2	55,3	54,5	54,6	- 0,7
3 - 5	23,3	23,9	23,4	+ 0,1
6 - 9	10,4	10,6	11,1	+ 0,7
10 - 19	7,4	7,3	7,2	- 0,2
20 - 49	2,9	2,9	2,9	-
50 - 99	0,2	0,2	0,2	-
über 100	0,2	0,2	0,2	-

Gesamtzahl der Betriebe mit unselbständig Beschäftigten im Jänner			Veränderung 1987/89 in %
1987	1988	1989	
25.286	25.338	26.278	+ 3,9

**Entwicklung des Anteils der Betriebe an den
einzelnen Betriebsgrößenklassen in den Berichts-
monaten Juli 1986 bis 1988**

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Anteil der Betriebe im Juli			Veränderung 1986/88 in %-Punkten
	1986	1987	1988	
1 - 2	54,6	54,6	54,4	- 0,2
3 - 5	23,7	23,8	23,9	+ 0,2
6 - 9	10,8	10,7	10,8	-
10 - 19	7,5	7,4	7,5	-
20 - 49	2,7	2,8	2,7	-
50 - 99	0,5	0,5	0,5	-
über 100	0,2	0,2	0,2	-

Gesamtzahl der Betriebe mit unselbständig Beschäftigten im Juli			Veränderung 1986/88 in %
1986	1987	1988	
27.356	27.600	27.850	+ 1,8

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Grundzählung, Berichtsmonate Juli 1986 - 1988 und Jänner 1987 - 1989;
öStZA, Beherbergungs- und Gaststättenwesen
1983

6.6.5 Entwicklung der Kosten und Erträge im Gastgewerbe ¹⁾

Zum Zweck einer wirklichkeitsnahen Differenzierung beziehen sich die anschließenden Ausführungen und Daten auf 21 repräsentative Typen von Beherbergungsbetrieben und 16 Typen von Gastronomiebetrieben, für die folgende Kurzbezeichnungen eingeführt werden:

Beherbergungsbetriebe

J/5+4/W	Jahresbetriebe/5+4 Sterne/Wien
J/5+4/M	Jahresbetriebe/5+4 Sterne/Mittelstädte
J/5+4/K	Jahresbetriebe/5+4 Sterne/Kleinstädte
J/3/W	Jahresbetriebe/3 Sterne/Wien
J/3/M	Jahresbetriebe/3 Sterne/Mittelstädte
J/3/K	Jahresbetriebe/3 Sterne/Kleinstädte
J/2+1/W	Jahresbetriebe/2+1 Sterne/Wien
J/2+1/M	Jahresbetriebe/2+1 Sterne/Mittelstädte
J/2+1/K	Jahresbetriebe/2+1 Sterne/Kleinstädte
Z/5+4/F	Zweisaisonbetriebe/5+4 Sterne/Fremdenverkehrsorte
Z/3/F	Zweisaisonbetriebe/3 Sterne/Fremdenverkehrsorte
Z/2+1/F	Zweisaisonbetriebe/2+1 Sterne/Fremdenverkehrsorte
KH	Kurhotels
E/5+4/F/S	Einsaisonbetriebe/5+4 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Sommer
E/3/F/S	Einsaisonbetriebe/3 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Sommer
E/2+1/F/S	Einsaisonbetriebe/2+1 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Sommer
E/5+4/F/W	Einsaisonbetriebe/5+4 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Winter
E/3/F/W	Einsaisonbetriebe/3 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Winter
E/2+1/F/W	Einsaisonbetriebe/2+1 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Winter
BB/P	Beherbergungsbetriebe/Pacht
E/A/B	Einnahmen-Ausgaben-Rechner/Beherbergung

¹⁾ öGAF, Betriebsvergleich im Österreichischen Gastgewerbe, Bilanzjahr 1983 bis 1987; im Auftrag des Fachverbandes Gastronomie und des Fachverbandes der Hotel- und Beherbergungsbetriebe.
Die Stichprobe der hier kommentierten Ergebnisse 1987 umfaßt 1.041 Betriebe.

Gastronomiebetriebe

R/1/E	Restaurants/Kategorie 1/Eigentum
R/1/P	Restaurants/Kategorie 1/Pacht
R/2/E	Restaurants/Kategorie 2/Eigentum
R/2/P	Restaurants/Kategorie 2/Pacht
G/1/E+10	Gasthäuser/Kategorie 1/Eigentum über 10 Beschäftigte
G/1/E-10	Gasthäuser/Kategorie 1/Eigentum unter 10 Beschäftigte
G/1/P	Gasthäuser/Kategorie 1/Pacht
G/2/E	Gasthäuser/Kategorie 2/Eigentum
G/2/P	Gasthäuser/Kategorie 2/Pacht
K/1/E	Kaffeehäuser/Kategorie 1/Eigentum
K/1/P	Kaffeehäuser/Kategorie 1/Pacht
K/2/E	Kaffeehäuser/Kategorie 2/Eigentum
K/2/P	Kaffeehäuser/Kategorie 2/Pacht
E/P	Espressi/Pacht
B	Buffets
E/A/G	Einnahmen-Ausgaben-Rechner/Gastronomie

1987 erwirtschafteten die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Durchschnitt steuerliche Gewinne in Höhe von 1,5 % der Betriebserlöse (1986: 1,9 %).

Wie bereits in den Vorjahren konnte die Gastronomie mit rund 3 % deutlich günstigere Werte erzielen als Beherbergungsbetriebe mit 0,3 Prozent.

Unter Berücksichtigung kalkulatorischer Zusatzkosten (Unternehmerlohn, Eigenkapitalzinsen, kalkulatorische Abschreibungen) und nach Ausscheiden der Ergebnisse aus Nebenbetrieben (Landwirtschaft, Handels- und Gewerbebetriebe usw.) geraten jedoch nahezu alle Betriebe (mit durchschnittlich - 12,3 % der Betriebserlöse) tief in die Verlustzone (Beherbergungsbetriebe: - 12,6 %, Gastronomiebetriebe: - 11,9 %).

Der starke Fall des Dollarkurses, zum Teil auch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und der internationale Terrorismus verursachten 1986 starke Einbrüche bei der Anzahl der Gäste aus den USA in den Großstadthotels der höheren Kategorie, was erst im Jahr 1987 wieder etwas ausgeglichen werden konnte.

Relativ günstige Ergebnisse erreichten Zweisaisonbetriebe in gut erschlossenen Fremdenverkehrsgebieten mit überdurchschnittlicher Kapazitätsauslastung und attraktivem Preisniveau.

**Steuerlicher Gewinn/Verlust in Prozent
der Betriebserlöse 1983 - 1987**

Beherbergungsbetriebe

Betriebsgruppe	1983	1984	1985	1986	1987
J/S+4/W	1,16	2,66	- 0,85	- 3,88	1,13
J/S+4/M	2,21	6,69	0,42	- 3,25	- 1,99
J/S+4/K	- 6,44	- 4,30	- 2,08	0,88	1,05
J/3/W	8,44	5,32	3,35	- 1,38	3,46
J/3/M	3,36	5,67	0,74	1,31	5,09
J/3/K	0,99	- 0,66	- 4,02	0,81	1,12
J/2+1/W	5,07	4,07	10,63	10,84	7,17
J/2+1/M	- 4,28	- 0,32	3,92	*)	6,16
J/2+1/K	1,92	2,96	2,14	1,20	- 1,42
Z/S+4/F	1,66	0,84	- 7,92	- 4,57	- 3,43
Z/3/F	- 0,33	2,45	- 2,76	- 2,58	- 1,77
Z/2+1/F	4,76	3,89	-11,47	0,02	- 2,30
KH	- 2,92	6,15	- 9,59	- 1,08	- 0,41
E/S+4/F/S	- 5,64	0,73	- 9,37	- 1,77	- 3,03
E/3/F/S	4,84	2,47	- 8,54	0,15	- 0,26
E/2+1/F/S	*)	*)	2,67	4,55	1,05
E/S+4/F/W	4,78	1,79	- 7,22	2,06	3,48
E/3/F/W	- 2,63	- 0,57	- 4,22	*)	- 2,78
E/2+1/F/W	*)	*)	*)	*)	- 7,00
BB/P	2,83	5,44	-10,27	- 2,37	- 0,22
E/A/B	*)	*)	*)	2,08	1,46
Durchschnitt der Beherbergungsbe- triebe	1,10	2,52	- 2,87	0,17	0,31

*) nicht berechenbar

**Steuerlicher Gewinn/Verlust in Prozent
der Betriebserlöse 1983 - 1987**

Gastronomiebetriebe

Betriebsgruppe	1983	1984	1985	1986	1987
R/1/E	2,83	2,37	-11,66	- 0,87	- 3,86
R/1/P	- 0,16	1,06	1,64	1,02	- 0,42
R/2/E	- 0,81	- 2,04	- 6,89	- 1,34	- 0,27
R/2/P	2,38	2,74	8,52	4,35	1,43
G/1/E+10	*)	*)	2,38	3,69	3,12
G/1/E-10	3,84	4,92	5,78	5,12	6,90
G/1/P	- 2,50	- 0,01	7,40	6,75	*)
G/2/E	0,19	4,88	4,18	2,97	1,60
G/2/P	7,16	4,61	5,65	3,69	8,27
K/1/E	3,98	2,70	5,93	0,47	4,91
K/1/P	3,43	1,38	2,84	4,10	1,56
K/2/E	2,35	4,22	6,32	2,61	10,48
K/2/P	6,90	5,46	8,05	1,71	2,58
E/P	*)	*)	5,25	8,50	4,54
B	1,08	- 6,45	- 4,12	13,04	2,61
E/A/G	8,56	8,65	2,21	7,25	3,31
Durchschnitt der Gastronomiebe- triebe	2,80	2,46	2,72	3,94	3,12
Gesamtdurchschnitt (Beherbergungs- und Gastronomie- betriebe)	1,84	2,49	- 0,31	1,94	1,48

*) nicht berechenbar

120

1987 erwirtschaftete im Durchschnitt ein Beherbergungsbetrieb Betriebserlöse (ohne Nebenbetriebe) in Höhe von S 11,8 Mio., die für folgende Kostenarten verwendet wurden:

- Wareneinsatz für Küche und Keller: 20,5 %
- Personalaufwand + Unternehmerlohn: 38,0 %,
- sonstige Kosten (inklusive Eigenkapitalzinsen): 54,0 %,

wodurch sich ein durchschnittlicher kalkulatorischer Verlust von 12,6 % der Betriebserlöse ergibt.

Gastronomiebetriebe konnten im Jahresmittel S 4,8 Mio. mit folgender Kostenstruktur umsetzen:

- Wareneinsatz für Küche und Keller: 31,0 %,
- Personalaufwand + Unternehmerlohn: 43,3 %,
- sonstige Kosten (inklusive Eigenkapitalkosten): 37,6 %,

wodurch sich ein kalkulatorischer Verlust von - 1,9 % der Betriebserlöse errechnet.

Bemerkenswert ist der tendenzielle Anstieg der Personalkosten inklusive Unternehmerlohn.

Personalkosten (inklusive Unternehmerlohn) in Prozent der Betriebserlöse

Jahr	Beherbergungsbetriebe	Gastronomiebetriebe
1983	35,6	40,1
1984	36,5	40,8
1985	38,6	40,1
1986	39,2	39,2
1987	38,0	43,3

6.6.6 Kapazitäten und Auslastung

Die Zahl der gewerblichen Betten betrug im Winterhalbjahr 1987/88 571.500 (beziehungsweise 595.118 inklusive Notbetten und Matratzenlager); dies bedeutet eine Zunahme von 1,9 % gegenüber dem Winterhalbjahr 1986/87. Im Sommerhalbjahr 1988 stieg die Zahl der gewerblichen

Betten im Vergleich zur Vorperiode wieder leicht um 0,5 % auf 653.931 (beziehungsweise 681.493 inklusive Notbetten und Matratzenlager) an. Der Trend zum Kapazitätszuwachs in der Betriebsgruppe der 5-/4-Stern-Betriebe und gleichzeitigem Rückgang bei den 2-/1-Stern-Betrieben hielt bis zum Jahr 1987 an. Im Jahr 1988 verzeichneten alle Betriebsgruppen eine Bettenzunahme, nur bei den 5-/4-Stern-Betrieben sank die Bettenzahl im Sommerhalbjahr.

Im Winterhalbjahr 1987/88 stieg die Bettenauslastung bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben von 30,1 % im Winterhalbjahr 1986/87 auf 30,2 % im Winterhalbjahr 1987/88 an, wobei jedoch die Betriebsgruppe der 2-/1-Stern-Betriebe einen Auslastungsrückgang von 1,1 Prozentpunkten hinnehmen mußte. Auch im Sommerhalbjahr 1988 stieg die durchschnittliche Bettenauslastung der gewerblichen Betriebe auf 33,0 % weiter leicht an.

Generell weisen besser ausgestattete Gästeunterkünfte auch höhere Auslastungszahlen auf.

Im Jahr 1988 wurden rund 70,75 Mio. Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben gezählt, womit deren Anteil an der Gesamtzahl der Übernachtungen bei rund 61,1 % liegt. Während die Übernachtungen in Privatquartieren weiter abgenommen haben, konnte bei den Übernachtungen in den gewerblichen Betrieben gegenüber 1987 ein Anstieg um 1,5 % verzeichnet werden.

Innerhalb der gewerblichen Beherbergungsbetriebe erzielten die 5-/4-Stern-Betriebe (+ 3,0 %) und die 3-Stern-Betriebe (+ 5,3 %) eine Steigerung der Nächtigungszahlen gegenüber 1987, während die 2-/1-Stern-Betriebe einen Rückgang um 3,2 % zu verzeichnen hatten. Dieser Trend läßt sich bereits seit einigen Jahren beobachten.

In der Sommersaison 1975 betrug der Nächtigungsanteil der Fünf- und Viersternbetriebe 16,2 Prozent, jener der Dreisternbetriebe 25,1 und der Anteil der Ein- und Zweisternbetriebe 58,7 Prozent. 14 Jahre später, im Sommer 1988 zeigt sich das ganze große Ausmaß der Veränderung: die beiden oberen Kategorien haben 28,4, die Dreisternbetriebe 36,4 Prozent Nächtigungsanteil und die beiden unteren Kategorien nur mehr 35,2 Prozent, das heißt um 22 Prozentpunkte, das sind 8,5 Millionen Gästenächte weniger.

Als Voraussetzung und Wirkung dessen ist die Bettenzahl in den beiden obersten Kategorien der Beherbergungsbetriebe von 72.000 im Jahr 1975 auf 126.000 im Jahr 1988

kontinuierlich gewachsen, die Bettenkapazität der Dreisternbetriebe stieg in dieser Zeitspanne von 136.000 auf 208.000 - die Kapazität der Beherberger der beiden unteren Kategorien sank dagegen von 371.000 Betten im Jahr 1975 auf 320.000 im Jahr 1988. Insgesamt ist das gewerbliche Bettenangebot Österreichs von 1975 auf 1988 von 579.000 auf 654.000 um über 70.000 Betten gewachsen, und diese Zunahme ist ausschließlich in den drei oberen Kategorien, vor allem durch mutige und konsequente Investitionen zur Höherqualifizierung und Erweiterung, immer mehr gestützt auf professionelles Marketing, erreicht worden. Gleichzeitig ging die Zahl der Privatbetten von 428.000 auf 323.000 um rund 100.000 zurück. Die Entwicklung der Gastronomie verlief etwa gleich wie jene der Beherbergungsbetriebe.

Dies spiegelt sich auch in den Auslastungsdaten wider. Vom Sommer 1975 auf den Sommer 1988 ist die Auslastung der beiden oberen Kategorien von 46,9 auf 48,8 Prozent gestiegen, während sie in der Dreisternkategorie von 38,5 auf 37,8 Prozent geringfügig und in der Ein- und Zweisternkategorie von 33,1 auf 23,8 Prozent deutlich gesunken ist. In der gleichen Zeitspanne nehmen die Deviseneinnahmen aus dem Ausländerreiseverkehr von 48,5 Milliarden Schilling im Jahre 1975 auf etwa 115 Milliarden Schilling im Jahr 1988 zu.

Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft hat somit in den Jahren seit dem ersten sogenannten Erdölschock, welcher auch das Ende des wirtschaftlichen Entwicklungszyklus markierte, der durch den Wiederaufbau nach dem II. Weltkrieg ausgelöst worden war, einen harten Prozeß der Strukturänderung und der Auslese bestanden. Sie ist, und das ist vielleicht das wichtigste Ergebnis, in diesem Prozeß professioneller, internationaler und konkurrenzfähiger geworden.

Das Angebot in den unteren Kategorien der Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe, das "touristische Einheitsangebot", ist zurückgegangen, das höher- und hochqualifizierte, auf Kunst und Kultur, Erlebnis, Abenteuer, Sport, Spiel und Unterhaltung ausgerichtete Angebot hat zugenommen. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, daß die Gäste Österreichs, auch die Österreicher selbst, im Urlaub mehr erwarten als "Bett und Tisch" - und daß nicht nur die Leistungen eines einzelnen Betriebes, sondern auch die des ganzen Ortes maßgeblich für die Zufriedenheit des Gastes und damit für die Konkurrenzfähigkeit sind; Qualität und Anteil der Dienstleistungskomponente am touristischen Gesamtangebot haben eindeutig zugenommen: der "menschliche Faktor" ist entscheidend für Erfolg oder Mißerfolg.

Betten und Bettenauslastung in gewerblichen
Betrieben 1984 - 1988 nach
Betriebsgruppen

Betriebs- gruppen	Halb- jahr	1984		1985		1986		1987		1988		Veränderung ¹⁾ 1986/88	
2-/1-Stern-Betriebe	Betten		293.268	281.043	270.829	268.616	273.899					+ 1,1	
		Auslastung (%)	343.044	335.451	326.461	316.151	320.060						- 2,0
	Auslastung (%)	Winter	22,4	23,2	23,8	24,1	23,0						- 0,8
		Sommer	26,0	24,9	24,9	24,7	23,8						- 1,1
3-Stern-Betriebe	Betten		176.616	169.864	168.788	176.145	180.935						+ 7,2
		Auslastung (%)	200.488	201.007	204.718	207.534	208.289						+ 1,7
	Auslastung (%)	Winter	30,5	32,2	32,9	31,9	32,9						-
		Sommer	36,5	36,4	35,6	36,0	37,8						+ 2,2
5-/4-Stern-Betriebe	Betten		103.810	108.259	113.285	116.219	116.666						+ 3,0
		Auslastung (%)	114.115	117.308	123.977	126.777	125.582						+ 1,3
	Auslastung (%)	Winter	39,1	39,8	40,1	41,1	43,2						+ 3,1
		Sommer	49,3	48,4	45,5	47,3	48,8						+ 3,3
Insgesamt	Betten		573.703	559.166	552.902	560.980	571.500						+ 3,4
		Auslastung (%)	657.647	653.766	655.156	650.462	653.931						- 0,2
	Auslastung (%)	Winter	27,9	29,2	29,9	30,1	30,2						+ 0,3
		Sommer	33,2	32,6	32,1	32,7	33,0						+ 0,9

¹⁾ Veränderung der Zahl der Betten in Prozent; Veränderung der Bettenauslastung in Prozentpunkten

**Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben
nach Bundesländern und Regionen
1984 - 1988 (in Tausend)**

Bundesländer und Regionen	Übernachtungen (in Tausend)				Veränderung 1986/88 in %	
	1984	1985	1986	1987		1988
Wien	4.944	5.090	4.819	5.430	5.815	+ 20,7
Niederösterreich	3.698	3.688	3.599	3.733	3.847	+ 6,9
Burgenland	921	952	903	982	985	+ 9,1
Region Ost	9.563	9.730	9.321	10.145	10.647	+ 14,2
Kärnten	8.391	8.347	8.736	8.738	9.063	+ 3,7
Steiermark	4.888	4.849	4.938	4.993	4.973	+ 0,7
Region Süd	13.279	13.196	13.674	13.731	14.036	+ 2,6
Oberösterreich	4.026	3.966	3.924	3.851	3.845	- 2,0
Salzburg	12.275	11.879	11.938	11.958	12.165	+ 1,9
Tirol	26.017	25.353	25.514	25.612	25.595	+ 0,3
Vorarlberg	4.469	4.412	4.444	4.427	4.467	+ 0,5
Region West	46.787	45.610	45.820	45.848	46.072	+ 0,5
österreich	69.629	68.536	68.815	69.724	70.755	+ 2,8

Quellen: öStZA, Statistische Nachrichten 1985 - 1989
öStZA, Der Fremdenverkehr im Jahr 1984, ..., 1988

6.6.7 Investitionen im Gastgewerbe

Beherbergungs- und teilweise auch Gastronomiebetriebe sind anlagenintensiv, die jährliche Investitionsquote zur Aufrechterhaltung und Steigerung des Qualitätsstandards beziehungsweise zur Anpassung an veränderte Nachfragebedürfnisse ist dementsprechend hoch. Je nach Betriebsgröße und Kategorie wurden im Jahr 1987 von Beherbergungsbetrieben S 73.000 bis S 3,3 Mio. (im Durchschnitt S 680.000 bzw. 6,9 % der Betriebserlöse) investiert, in der Gastronomie S 130.000 bis S 709.000 (im Durchschnitt S 297.000 bzw. 6,5 % der Betriebserlöse), was deutlich unter den Vorjahreswerten liegt.

Bruttoinvestitionen in Prozent der Betriebserlöse

Jahr	Beherbergungs- betriebe	Gastronomie- betriebe	Beherbergungs- und Gastronomiebe- triebe
1985	8,9	6,1	7,5
1986	23,2	9,6	16,9
1987	6,9	6,5	6,7

Der von den Betrieben durchschnittlich erwirtschaftete Brutto Cash Flow I ¹⁾ in Höhe von rund 11,6 % (Beherbergungsbetriebe: 13,5 %, Gastronomiebetriebe: 9,0 %) wird zum überwiegenden Teil für die Privatsphäre der Unternehmer beziehungsweise zur Tilgung bestehender Verbindlichkeiten und Kredite benötigt und steht somit nur eingeschränkt für Ersatz- oder Neuinvestitionen zur Verfügung. Die Folge ist in schlecht rentierenden Betrieben eine wachsende Verschuldung beziehungsweise ein Substanzabbau.

6.6.8 Vermögen und Kapital

Entsprechend der Kategorie der Beherbergungsbetriebe beträgt das gesamte investierte Kapital (unter Berück-

¹⁾ Brutto Cash Flow I = steuerlicher Gewinn bzw. Verlust + nicht ausgabenwirksame Aufwände - nicht einnahmenwirksame Erträge

sichtigung stiller Reserven) pro Bett S 112.000 bis S 856.000, was einen Durchschnittswert von S 358.000 ergibt.

Weniger anlagenintensiv ist die Gastronomie, die im Durchschnitt S 31.500 pro Sitzplatz investiert (S 13.600 bis S 55.300).

Im Jahr 1987 betrug die Eigenkapitalquote der Hotellerie laut Steuerbilanzen 6,3 % (1985 waren es noch 15,2 %), in der Gastronomie sank der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital von 13,5 % auf 5,6 % ab, was bedeutet, daß rund 95 % des Gesamtvermögens der gastgewerblichen Betriebe mit Fremdkapital finanziert sind. In vielen Betrieben muß in den Bilanzen bereits ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden, das heißt, daß das Fremdkapital höher als das Betriebsvermögen ist. Nach Berücksichtigung der stillen Reserven, die durch eine Unterbewertung des betrieblichen Anlagevermögens entstanden sind, steigt die Eigenkapitalquote in der Hotellerie allerdings auf 63,3 % und in der Gastronomie auf 46,1 % (Gesamtdurchschnitt Beherbergung und Gastronomie: 56,5 %).

Die Anlagendeckung gibt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Eigen- und langfristig verfügbarem Fremdkapital an und konnte im Jahr 1987 einen noch durchaus zufriedenstellenden Wert von 96,2 % erreichen (Idealwert: 100 %).

Die Kennzahl "Substanzerhaltung" oder "Reinvestitionsquote" ¹⁾ zeigt, inwieweit die ordentliche AFA reinvestiert wird. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß die Betriebe häufig stoßweise und aperiodisch investieren, das heißt, daß die Substanzerhaltung über einen größeren Zeitraum betrachtet werden muß. Generell sollte die Reinvestitionsquote größer als 100 % sein, um auch in Zukunft den Betriebsstandard den steigenden Nachfragebedürfnissen anpassen zu können. (Im Durchschnitt wurde für 1987 ein Wert von 95 % erreicht, womit die Investitionen etwas unter den Wertansätzen für die ordentliche AFA lagen.)

¹⁾ Substanzerhaltung = Bruttoinvestitionen in % der ordentlichen AFA

**Gesamtkapital (korrigiert ¹⁾) pro Bett und
Eigenkapitalausstattung 1987**

Beherbergungsbetriebe

Betriebsgruppe	Gesamtkapital (korr.) pro Bett in S	Eigenkapitalausstattung	
		(Buchwert) in %	inkl. stiller Reserven in %
J/S+4/W	855.772	23,73	72,44
J/S+4/M	427.168	7,82	68,91
J/S+4/K	379.333	- 20,47	51,72
J/3/W	232.738	13,13	75,43
J/3/M	230.223	36,69	78,07
J/3/K	270.600	- 7,53	61,64
J/2+1/W	116.943	- 13,09	73,80
J/2+1/M	117.609	31,57	74,24
J/2+1/K	199.631	1,75	67,88
Z/S+4/F	664.064	1,96	63,23
Z/3/F	379.437	- 6,45	61,73
Z/2+1/F	*)	*)	*)
KH	522.964	31,28	10,25
E/S+4/F/S	346.475	11,22	67,07
E/3/F/S	253.245	10,56	72,76
E/2+1/F/S	112.127	- 16,98	59,60
E/S+4/F/W	442.611	- 5,49	58,52
E/3/F/W	432.391	13,91	69,76
E/2+1/F/W	513.474	12,91	69,25
BB/P	305.988	- 6,69	52,53
E/A/B	*)	*)	*)
Durchschnitt der Beherbergungsbe- triebe	358.042	6,31	63,62

*) nicht berechenbar

¹⁾ um stille Reserven

128

**Gesamtkapital (korrigiert ¹⁾) pro Sitzplatz und
Eigenkapitalausstattung 1987**

Gastronomiebetriebe

Betriebsgruppe	Gesamtkapital (korr.) pro Sitzplatz in S	Eigenkapitalausstattung	
		(Buchwert) in %	inkl. stiller Reserven in %
R/1/E	43.822	- 28,32	37,62
R/1/P	21.738	- 18,47	51,12
R/2/E	36.510	17,64	49,90
R/2/P	27.466	31,22	52,64
G/1/E+10	44.962	13,96	52,24
G/1/E-10	35.294	28,79	62,85
G/1/P	*)	*)	*)
G/2/E	28.708	- 19,23	42,35
G/2/P	13.586	24,95	50,93
K/1/E	55.288	- 3,47	47,81
K/1/P	16.606	- 38,90	1,40
K/2/E	30.356	- 4,27	47,07
K/2/P	32.558	35,69	65,18
E/P	*)	*)	*)
B	21.812	33,19	37,71
E/A/G	*)	*)	*)
Durchschnitt der Gastronomiebetriebe	31.439	5,60	46,06
-----	-----	-----	-----
Gesamtdurchschnitt (Beherbungs- und Gastronomiebetriebe)	-	6,02	56,49

*) nicht berechenbar

¹⁾ um stille Reserven

Anlagendeckung ¹⁾
1983 - 1987 in Prozent

Beherbergungsbetriebe

Betriebsgruppe	1983	1984	1985	1986	1987
J/5+4/W	97,87	98,44	91,59	98,99	93,69
J/5+4/M	102,55	102,80	103,11	99,95	97,41
J/5+4/K	94,87	98,89	100,02	100,95	98,73
J/3/W	99,80	103,64	100,46	99,14	98,00
J/3/M	95,06	95,98	90,90	97,74	99,51
J/3/K	85,76	89,54	97,57	97,68	96,48
J/2+1/W	98,25	99,96	102,75	99,30	92,13
J/2+1/M	94,50	97,56	98,37	*)	95,25
J/2+1/K	102,77	98,87	99,34	97,00	96,61
Z/5+4/F	97,24	98,54	98,22	99,10	99,41
Z/3/F	94,25	93,97	99,27	98,03	98,59
Z/2+1/F	97,52	99,25	97,16	99,25	100,75
KH	97,90	100,49	100,94	102,48	100,81
E/5+4/F/S	98,89	99,02	99,32	100,27	100,47
E/3/F/S	100,46	98,33	99,76	98,93	98,54
E/2+1/F/S	*)	*)	99,45	98,92	99,61
E/5+4/F/W	96,26	92,41	100,90	100,40	99,88
E/3/F/W	93,61	97,65	102,72	*)	99,49
E/2+1/F/W	*)	*)	*)	*)	96,27
BB/P	81,20	90,64	104,03	100,75	103,56
E/A/B	*)	*)	*)	*)	*)
Durchschnitt der Beherbergungsbe- triebe	96,04	97,55	99,26	99,35	98,28

*) nicht berechenbar

¹⁾ Verhältnis von Anlagevermögen zu Eigen- und langfristig verfügbarem Fremdkapital

Anlagendeckung ¹⁾
1983 - 1987 in Prozent

Gastronomiebetriebe

Betriebsgruppe	1983	1984	1985	1986	1987
R/1/E	94,10	92,72	97,79	93,32	94,30
R/1/P	88,28	87,93	84,40	84,45	77,62
R/2/E	91,68	94,75	101,78	87,55	101,43
R/2/P	92,10	91,85	102,20	97,70	104,64
G/1/E+10	*)	*)	95,09	92,82	96,08
G/1/E-10	95,92	114,14	99,76	98,18	97,67
G/1/P	94,84	55,56	106,73	95,36	*)
G/2/E	92,45	93,93	96,69	96,51	95,54
G/2/P	81,75	83,81	91,72	102,96	105,93
K/1/E	87,96	90,44	95,52	98,12	96,81
K/1/P	83,40	92,16	124,60	89,95	92,16
K/2/E	79,34	94,68	96,26	98,70	91,56
K/2/P	94,48	98,25	103,19	94,84	103,68
E/P	*)	*)	75,60	97,93	50,00
B	71,35	70,04	105,00	95,60	*)
E/A/G	83,33	83,33	*)	*)	*)
Durchschnitt der Gastronomiebe- triebe	87,93	88,83	98,42	94,83	92,88
-----	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamtdurchschnitt (Beherbergungs- und Gastronomie- betriebe)	92,80	93,74	98,89	97,28	96,15

*) nicht berechenbar

¹⁾ Verhältnis von Anlagevermögen zu Eigen- und langfristig verfügbarem Fremdkapital

6.6.9 Insolvenzen im Fremdenverkehr

Die Zahl der Insolvenzen von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben stieg im Jahr 1987 stark an (+ 15 %) und blieb auch im Jahr 1988 auf diesem Niveau. In den übrigen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft war hingegen in beiden Jahren eine Abnahme der Zahl der Insolvenzen zu verzeichnen.

Der Anteil der Insolvenzen von Fremdenverkehrsbetrieben an jenen der gewerblichen Wirtschaft insgesamt lag in den Jahren 1987 und 1988 jeweils bei rund 11 Prozent.

Stark gestiegen sind in den Jahren 1987 und 1988 die Zahl jener Konkursanträge, die mangels Vermögen abgewiesen werden mußten. So standen im Jahr 1988 141 Insolvenzfällen 279 mangels Vermögens abgewiesene Konkursanträge, das waren rund 15 % aller abgewiesenen Konkursanträge der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 1988, gegenüber.

Insolvenzen und mangels Vermögens abgewiesene Konkursanträge im Fremdenverkehr 1984 - 1988

	1984	1985	1986	1987	1988	Veränderung 1986/88 in %
Insolvenzen von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben	119	142	127	147	141	11,0
Mangels Vermögens abgewiesene Konkursanträge von Fremdenverkehrsbetrieben	191	201	215	267	279	29,8

6.6.10 Kernprobleme der kleinen und mittleren Betriebe in der Fremdenverkehrswirtschaft

6.6.10.1 Probleme aus der Sicht der Gäste Österreichs

Der Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1987 hat erstmals auch die Struktur und Meinung des öster-

reichischen Gästepublikums in die Problemdiagnose einbezogen. Damals standen die kumulierten Ergebnisse der "Gästabefragung Österreichs (GBÖ)" vom Sommer 1984 bis Winter 1985/86 zur Verfügung. Für diesen Bericht beruhen die Befunde auf der GBÖ-Nachfolgestudie aus dem Sommer 1988 und der Wintersaison 1988/89. Diese Fortsetzung der nationalen Gästeanalyse wurde erneut im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der Bundessektion Fremdenverkehr, der österreichischen Fremdenverkehrswerbung sowie aller neun Bundesländer von der österreichischen Gesellschaft für Angewandte Fremdenverkehrswissenschaften durchgeführt. Das Material umfaßt 6.757 Sommer- und 3.442 Winterfragebögen. Die maßgeblich verbesserte Ausschöpfungsquote ist vor allem auf die Änderung der Erhebungsmethode, die diesmal in Form mündlicher Interviews erfolgte, zurückzuführen.

Zur Situationsbeschreibung werden hier folgende Themenkreise ausgewählt:

- Besuchstreue der österreich-Gäste
- Strukturverschiebungen in der Reiseart
- Reiseorganisation
- Höhe und Zusammensetzung der touristischen Ausgaben, die am Zielort kaufkraftwirksam werden.
- Schwachstellenkritik des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes.

Alle Ergebnisse werden in den nachfolgenden Diagrammen getrennt für die Sommer- und Wintersaison dargestellt.

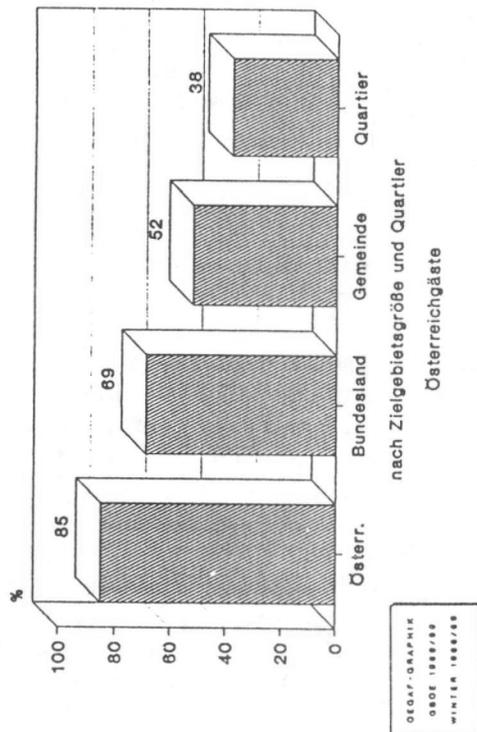
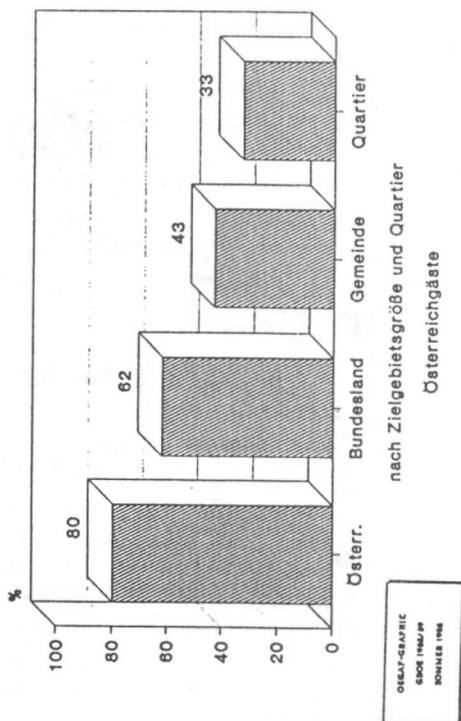
Der **Stammgästeanteil** (vgl. die nachstehenden Stabdiagramme) ist im Winter etwas höher als im Sommer. Im Sommer ist der Altersdurchschnitt der Gäste höher (53 % der Gäste sind 50 Jahre oder älter) als in der Wintersaison (30 % sind 50 Jahre oder älter; Durchschnittsalter 42 Jahre). Auf der Betriebsebene betragen die Stammgästeanteile zwischen 33 und 38 Prozent.

Der Anteil der **Haupturlaubsreisen** ist weiter rückläufig und beträgt im Sommer derzeit 61 Prozent, diese Beobachtung gilt im übrigen auch für die Schweiz. Die Strukturverschiebung innerhalb der Reisearten führt zu einer

SOMMER 1988

WINTER 1988/89

Besuchstreue ("schon zweimal oder öfter in ...")



verkürzten Aufenthaltsdauer, was auf der betrieblichen Ebene einen erhöhten Marketingaufwand je Reservierung/ Buchung beziehungsweise je Aufenthaltstag bewirkt.

Der österreich-Gast ist vor allem im Winter überwiegend ein **Direktbucher**. Das Reisebüro mit einem Anteil von 20 bis 22 % an der Gesamtzahl der Buchungen darf als Vertriebskanal jedoch keineswegs unterschätzt werden.

Im Zusammenhang mit der Angebotsbewertung durch den Gast hat die GBÖ 1988/89 erstmals die subjektive Einschätzung der **Umweltqualität** gemessen. Drei Viertel der Sommergäste und 68 % der Wintergäste beurteilen den touristischen Attraktionsfaktor 'Umweltqualität' derzeit als intakt.

Die **Kritik der Gäste an den einzelnen Angebotselementen** wurde auch im Fremdenverkehrsjahr 1988/89 durch die relative Differenz zwischen Wichtigkeits- und Zufriedenheitsurteil gemessen. Die nachfolgenden Balkendiagramme bebildern das Kritikpotential und untermauern den seit mehreren Jahren steigenden Trend zur Unzufriedenheit mit dem "Preis-Leistungsverhältnis". (Im Übrigen hat auch in der Schweiz der Anteil der 'preiszufriedenen' Gäste zwischen 1983 - 85 und 1988 von 52 % auf 42 % abgenommen.

Die meisten Angebotselemente erzielen beruhigende Zufriedenheitswerte (Ausstattungsmerkmale der Unterkunft, gastronomisches Angebot, Freundlichkeit der Bevölkerung, Familienfreundlichkeit). Anlaß zu steigender Kritik geben die mangelnde "Ruhe im Ort" und die "Verkehrsverhältnisse" insbesondere während der Wintersaison. Weitere Verbesserungen muß die österreichische Tourismuswirtschaft im Bereich der "Unterhaltungsmöglichkeiten" beziehungsweise des 1988 erstmals hinterfragten "Schlechtwetterangebots" anstreben. Die Unzufriedenheit mit der "Qualität der Schipisten" war witterungsbedingt 1988/89 geringfügig erhöht. (Übrigens sind 73 % der Wintergäste Alpenschifahrer und 26 % Schilangläufer.)

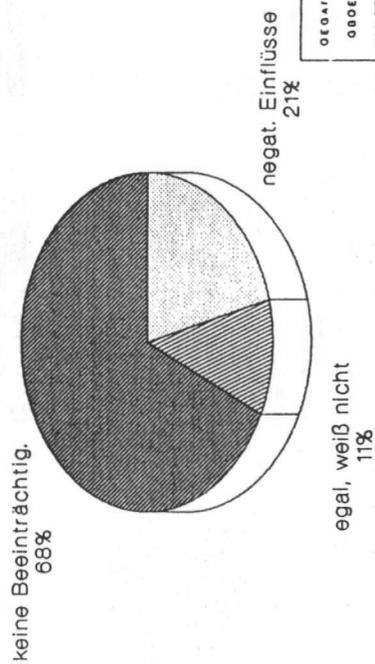
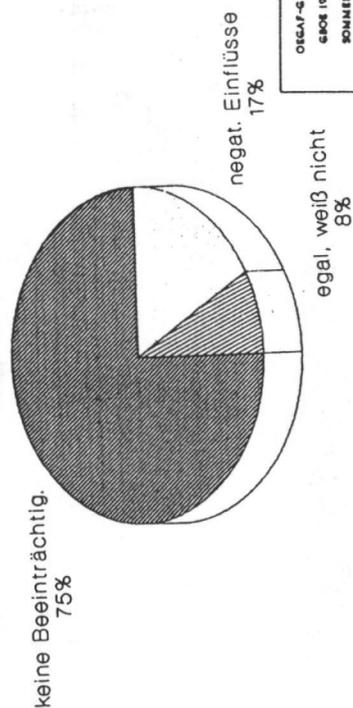
Das Ausmaß der **Wiederbesuchsabsicht** für denselben Zielort kann als zusammenfassender Indikator für die Reisezufriedenheit gelten: der Wintergast steht seinem Zielort generell loyaler gegenüber (55 % wollen "ziemlich sicher" in den nächsten zwei bis drei Jahren "wiederkommen"). In der letzten Sommersaison (1988) teilten 45 % der befragten Gäste mit, "ziemlich sicher" wiederkommen zu wollen (in der Schweiz waren es bei identischer Fragestellung 47 %).

SOMMER 1988

WINTER 1988/89

Umweltqualität

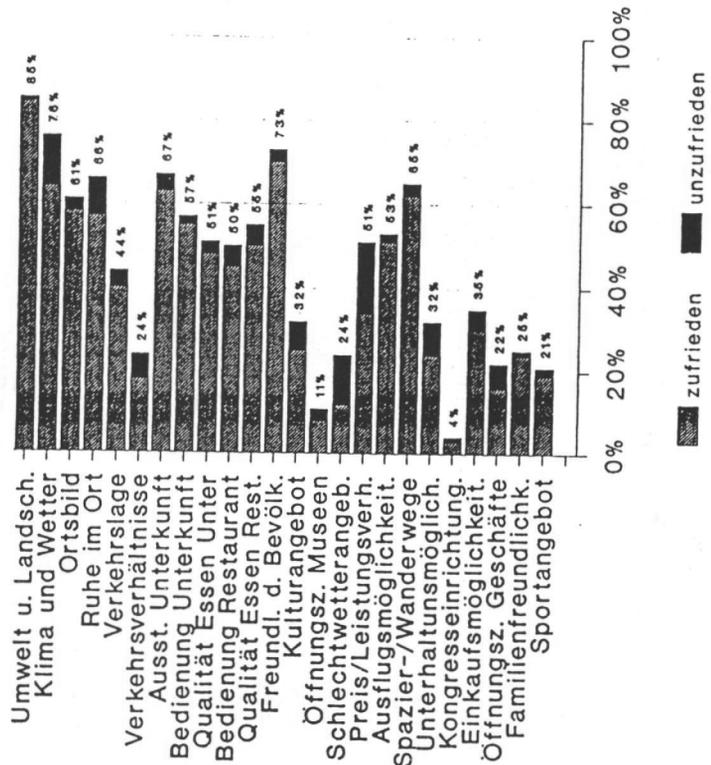
Österreichgäste



SOMMER 1988

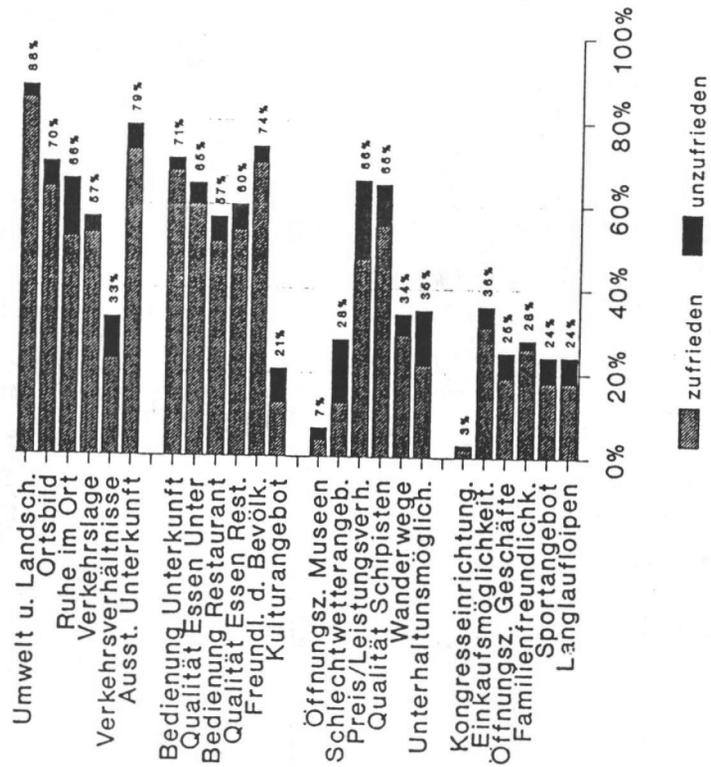
WINTER 1988/89

Zufriedenheit mit den Angebotsmerkmalen



Gesamtlänge d. Balkens=Wichtigkeit in %
Österreichgäste

ÖGAW-BAUFRIE
GABE 1988/89
PUNKTE 1988



Gesamtlänge d. Balkens=Wichtigkeit in %
Österreichgäste

ÖGAW-BAUFRIE
GABE 1988/89
PUNKTE 1988/89

6.6.10.2 Kernprobleme aus der Sicht der Betriebe

Das österreichische Gast- und Beherbergungsgewerbe ist mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, die teils strukturbedingt durch branchenbedingte Angebots- und Nachfragegegebenheiten, teils durch außerbetriebliche, wirtschaftliche Rahmenbedingungen verursacht werden.

- Rentabilitätsschwäche:

Der Großteil der österreichischen Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe kann zwar steuerliche Gewinne erzielen; kalkulatorische Zusatzkosten, wie Unternehmerlohn, Eigenkapitalzinsen und kalkulatorische Abschreibungen können jedoch nur teilweise erwirtschaftet werden.

Das hohe investierte Kapital kann im Umsatzprozeß nur etwa 0,5 bis 1,5 mal umgeschlagen werden, wodurch auch die Kapitalrentabilität erheblich gedrückt wird.

- Geringe Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote sinkt seit Jahren, viele Betriebe können sogar nur ein negatives Kapital in ihren Steuerbilanzen ausweisen. Notwendige Struktur- und Standardanpassungen können demgemäß weitgehend nur mit Fremdkapital finanziert werden.

- Anlagen- und Kapitalintensität:

Speziell in Beherbergungsbetrieben erfordert die Leistungserstellung ein relativ hohes Anlagevermögen und damit auch ein entsprechendes Betriebskapital, das je nach Kategorie zwischen S 300.000 und S 600.000 pro Bett beträgt. Die Folgen sind hohe Fixkostenbelastung und hohe Betriebsrisiken.

- Fixkostenbelastung:

Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe erstellen vorwiegend Dienstleistungen und benötigen als wichtigsten Produktionsfaktor die menschliche Arbeitskraft, welche nur sehr bedingt durch Kapitaleinsatz substituierbar ist. Die Möglichkeiten für Rationalisierung und innerbetriebliche Standardisierung sind somit sehr begrenzt. Je nach Betriebstyp, -größe und -standard müssen rund 30 % bis 45 % der Betriebserlöse für Personalkosten angesetzt werden und erhöhen damit zusätzlich zu den Kapitalkosten die Fixkostenbelastung.

- **Nachfrageschwankungen:**

Wie in kaum einer anderen Branche beeinflussen unregelmäßige Nachfrageschwankungen (Saisonschwankungen, Nachfrageschwankungen an Wochentagen und an Wochenenden sowie tageszeitliche Schwankungen) die Betriebsergebnisse.

- **Hohe Steuerbelastung:**

Die Leistungen der Tourismuswirtschaft sind um 4,5 % vom Umsatz höher besteuert als die Einnahmen der anderen Wirtschaftszweige - gemessen am Niveau des Letztverbrauchers sind vor allem durch die Kumulierung der indirekten Steuern die touristischen Ausgaben mit etwa 34,4 % an Steuern belastet. Als schwere Belastung wird auch die Höhe der Ertrags- und Vermögensbesteuerung angesehen. Deutliche Unterschiede in der Steuerbelastung zu benachbarten Konkurrenzländern (z.B. bei Getränken) werden ebenfalls belegt.

- **Wettbewerbsverzerrungen:**

Verabreichungs- und Ausschanktätigkeiten außerhalb des Gastgewerbes (Vereinsfeste, Zeltveranstaltungen, Wohltätigkeitsbasare usw.) unterliegen nicht den gleichen steuerlichen und gewerberechtlichen Vorschriften wie in der Gastronomie, was zu Wettbewerbsverzerrungen führt.

- **Exportorientierter Tourismus:**

Im Gegensatz zur Exportwirtschaft haben touristische Leistungen an Ausländern keinen Exportcharakter; die Betriebe enthalten weder eine Umsatzsteuerentlastung, noch (abgesehen von unbedeutenden Ausnahmen) Exportförderungen.

- **Arbeitskräftemangel:**

Besonders im Winter herrscht im Westen und Süden Österreichs - vor allem im Service und im Dienstleistungsbereich - Arbeitskräftemangel.

- **Schwierige Arbeitsbedingungen:**

Unregelmäßiger Arbeitsanfall, keine 5-Tage-Woche, Arbeit am Wochenende und an Feiertagen, Abend- und Nachtarbeit, persönliche Dienstleistungen, Trinkgeldabhängigkeit, Einheit von Arbeitsstätten und privatem Lebensbereich (Wohnen und Essen im Betrieb), geringe Aufstiegsmöglichkeiten in der traditionellen Berufs-

hierarchie der Klein- und Mittelbetriebe werden von vielen Arbeitnehmern als erschwerende Arbeitsbedingungen gesehen, was zu hohen Fluktuationsraten, frühzeitigem Ausstieg aus der Branche und niederem Berufsimago führt.

Überdies wird beklagt, daß das Arbeitsrecht in erster Linie auf Voraussetzungen und Maßstäbe des Produktionsbereiches abgestimmt ist und auf die branchenspezifischen Bedürfnisse des Fremdenverkehrs, wie z.B. Teilzeitarbeit zu wenig Rücksicht nimmt.

- Aus- und Weiterbildung:

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, Manager und Unternehmer weist gewisse Mängel auf. Die Bereitschaft neues Wissen und neue Erkenntnisse aufzunehmen, sollte verstärkt werden. Dies trifft vor allem auf die Sprachenausbildung, auf betriebswirtschaftliche Bereiche, wie Unternehmensplanung, Organisation, Kontrolle, Entscheidungstechniken, Marketing, Mitarbeiterführung, Einsatz von EDV und aktive Gästebetreuung zu. Ebenso sollten der Fremdenverkehrswirtschaft in stärkerem Maße volkswirtschaftliche, soziologische und ökologische Zusammenhänge nähergebracht werden. Besonders in gering ausgelasteten Betrieben ist das Ausbildungsniveau der Aushilfs- und Teilzeitbeschäftigten eher niedrig.

- Reisebürogewerbe:

Die Zahl der österreichischen Reisebürobetriebe stieg im Zeitraum 1984 - 1989 von 1.954 auf 2.137, also um 9,4 % an.

Mehr als 50 % sind vollkonzessionierte Reisebüros, wie die nachstehende Gliederung nach der Art der Ausübungsberechtigung zeigt:

- Vollkonzession	1.152	(53,9 %)
- Veranstaltungen von Gesellschaften	226	(10,6 %)
- Veranstaltungen von Gesellschaftsfahrten mit Kraftfahrzeugen	609	(28,5 %)
- Incoming	64	(3,0 %)
- Teilkonzession	57	(2,7 %)
- Privatzimmervermittlung	29	(1,3 %)
Insgesamt	2.137	(100 %)

Nach Bundesländern verteilen sich die Reisebüros wie folgt:

- Burgenland	60
- Kärnten	183
- Niederösterreich	254
- Oberösterreich	242
- Salzburg	247
- Steiermark	224
- Tirol	434
- Vorarlberg	126
- Wien	367
Insgesamt	2.137

Mit Ausnahme einiger Großbetriebe (die auch als Reiseveranstalter fungieren) handelt es sich zumeist um Klein- und Mittelbetriebe, die vorwiegend vermittelnde Tätigkeiten ausüben.

Die österreichischen Reisebüros vermitteln natürlich nicht nur Auslandsreisen für Österreicher (Outgoing-Geschäft), sondern bemühen sich auch höchst erfolgreich um den Tourismus nach Österreich (Incoming-Tourismus).

1987 wurden durch Incoming-Aktivitäten österreichischer Reisebüros 19,2 Millionen Übernachtungen (das waren rund 20 % aller Nächtigungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben) und 5,8 Milliarden Schilling Deviseneinnahmen für den österreichischen Fremdenverkehr erwirtschaftet. Etwa 25 % aller Reisebüros beschäftigen sich mit dem Incoming-Geschäft.

Das Reisebürogewerbe sieht sich mit folgenden Problemen konfrontiert:

*** Konkurrenzdruck:**

Die Reiseveranstalter sichern sich jeweils mehr Kapazitäten als sie benötigen. Die Folge ist der Trend zu Sonderangeboten im letzten Augenblick, zu Preisen, die Zweifel an einer Kostendeckung aufkommen lassen. Das Kundenverhalten geht daher immer stärker in Richtung preislich günstigere Spätbuchung, was zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge hat.

*** Rabattgewährung:**

Die Gewährung von Rabatten stellt sich als weiteres Problem dar.

*** Konsumentenschutz:**

Die Rechtslage und die sich daraus ergebende Judikatur bestimmen in immer stärkerem Ausmaß die Verantwortlichkeit des Reisebüros gegenüber dem Kunden. Die Vertreter der Konsumenten stellen immer mehr Forderungen, deren Erfüllung zu Wettbewerbsbeschränkungen sowie zum Entfall bestimmter Angebote (etwa "Abenteuerurlaube") führen könnte.

*** Personal:**

Die Personalkosten sind derzeit schon mit rund 85 % Lohnnebenkosten belastet, woraus eine sehr hohe Fixkostenbelastung resultiert. Eine starke Fluktuation der Mitarbeiter ist evident. Im Zusammenhang mit individuellen Schulungen (z.B. bei Tarifen, EDV) stellt sich in der Folge die Frage nach der rechtlichen Absicherung der durch die Betriebe aufgewendeten finanziellen Mittel zur Personalausbildung.

*** EDV:**

Die Reisebürobranche sieht sich mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung im technischen Bereich konfrontiert. Die Nutzung der technischen Kommunikationsmittel ist ein Gebot der Zeit, dies nicht nur im Interesse des Betriebs, sondern auch im Sinne der Kunden, die eine immer raschere Abwicklung ihrer Wünsche erwarten. Ein Überangebot an Software und die unterschiedliche Struktur der Reisebüros erschweren vielfach notwendige betriebliche Entscheidungen. Das Problem der übertechnisierung stellt sich insofern, als zwischen den diversen Reservierungssystemen zu wenig Schnittstellen bestehen, um eine einheitliche Hardware einsetzen zu können. Derzeit noch ungelöst ist die Frage nach der Haftung für fehlerhafte Informationen. Die Betreiber der Reservierungssysteme sehen sich nur als Datenträger und erklären sich als nicht verantwortlich für die Richtigkeit derselben, womit das Reisebüro als Nutzer des Systems dessen allfällige Fehlerhaftigkeit gegenüber den Kunden zu vertreten hat.

7. Wichtige Gesetze und Verordnungen für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

7.1 Gewerberecht

7.1.1 Gewerberechtsnovelle 1988

Durch die Gewerberechtsnovelle 1988 wurde die seit 1. August 1974 geltende Gewerbeordnung mit Beginn des Jahres 1989 in rund 300 Punkten geändert. Für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft sind insbesondere Erleichterungen beim Gewerbeantritt und zusätzliche Ausübungsrechte bei einigen Gewerben von Bedeutung. So kann nunmehr in Meisterprüfungsordnungen vorgesehen werden, daß nicht nur wie bisher der fachlich theoretische, sondern auch der kaufmännisch-rechtskundliche Teil der Meisterprüfung durch den erfolgreichen Besuch einer Schule ersetzt werden kann. In diese Regelung sind sowohl berufsbildende höhere Schulen als auch berufsbildende mittlere Schulen, insbesondere Fachschulen, Meisterschulen und Werkmeisterschulen mit Öffentlichkeitsrecht einbezogen.

Weiters wurde für Absolventen einer universitären technischen, naturwissenschaftlichen oder montanistischen Studienrichtung oder einer Studienrichtung der Bodenkultur die Gründung innovativer Unternehmungen durch die Möglichkeit einer Nachsicht vom Befähigungsnachweis erleichtert; diese ist allerdings auf den Bereich der Handwerke oder gebundenen Gewerbe beschränkt.

Bei zahlreichen Gewerben wurde durch Änderungen der Ausübungsregeln einerseits klargestellt, welche Tätigkeiten von den Gewerbetreibenden ausgeübt werden dürfen, andererseits aber wurden Gewerbeumfang bzw. Nebenrechte ausgeweitet. So wurde z.B. jenen Gewerbetreibenden, die zur Ausübung des Mietwagengewerbes mit Omnibussen befugt sind, nunmehr auch der Getränkeauschank an ihre Fahrgäste als Nebenrecht zugestanden. Ferner wurde durch die Novelle eine neue praxisgerechtere Teilkonzession für Reiseveranstaltungen mit KFZ geschaffen. Diese umfaßt die Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten ohne Beschränkung auf eine maximale Nächtigungsanzahl.

Die mit der Gewerbeordnungsnovelle 1981 u.a. beabsichtigte Erleichterung des Verkaufs mittels mobiler Betriebseinrichtungen zur Verbesserung der Nahversorgung hat sich nicht bewährt, weil sie an Verordnungen der Landeshauptmänner gebunden war, die jedoch nirgends erlassen wurden. Die durch die Novelle 1988 eingeführte neue Fassung beseitigt die Verordnungsermächtigung und

überträgt die Beurteilung der Frage der Nahversorgungsgefährdung der Bezirksverwaltungsbehörde, wobei die betroffenen Gemeinden ein Anhörungsrecht haben.

Durch die Gewerberechtsnovelle 1988 wurde die Zuordnung der Gewerbe teilweise geändert, sodaß nunmehr einige gewerbliche Tätigkeiten - technische Büros, Sonderabfallsammler und -beseitiger, Altölsammler und -verwerter, Bauträger sowie die Überlassung von Arbeitskräften - konzessioniert sind.

Dem Grundsatz der Erleichterung der Gewerbeantritte und der Gewerbeausübung wurde auch hinsichtlich juristischer Personen und Personengesellschaften des Handelsrechts Rechnung getragen. So wurden die Voraussetzungen für die Ausübung der Funktion eines gewerberechtl. Geschäftsführers bei Personengesellschaften des Handelsrechts insofern gelockert, als der zum gewerberechtl. Geschäftsführer bestellte Gesellschafter einer Personengesellschaft des Handelsrechts nicht mehr über eine besondere Zeichnungsbefugnis zu verfügen braucht.

Außerdem regelte die Gewerbeordnung bisher lediglich den Fall, daß eine juristische Person einzige Komplementärin einer OHG oder KG ist. Unberücksichtigt gelassen hat der Gesetzgeber bisher, daß eine Gesellschaft m.b.H. und Co. KG bei einer OHG oder KG als Komplementärin auftreten kann. Eine derartige "zweistöckige" Gesellschaft m.b.H. und Co. KG hätte daher eine natürliche Person mit entsprechendem Befähigungsnachweis als persönlich haftenden und vertretungsbefugten Gesellschafter aufnehmen müssen, um eine Gewerbeberechtigung zu erlangen. Durch die Neuregelung kann nunmehr die Funktion eines gewerberechtl. Geschäftsführers auch von einem handelsrechtl. Geschäftsführer der als Komplementärin eingesetzten Gesellschaft m.b.H. und Co. KG ausgeübt werden, sodaß es in Zukunft auch der "zweistöckigen" Gesellschaft m.b.H. und Co. KG leichter sein wird Gewerbe auszuüben, für welche die Erbringung eines Befähigungsnachweises erforderlich ist.

Bei Verschmelzung von Kapitalgesellschaften bzw. von Genossenschaften darf die übernehmende juristische Person die Gewerbe der übertragenden Gesellschaft (Genossenschaft) aufgrund deren Gewerbeberechtigungen durch längstens sechs Monate nach der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister weiter ausüben. Dadurch soll gewährleistet werden, daß die aufnehmende Gesellschaft ausreichend Zeit für die Erlangung einer eigenen Gewerbeberechtigung besitzt.

Die bereits mit der Gewerbeordnungsnovelle 1981 normierte engere Bindung des gewerberechtlichen Geschäftsführers juristischer Personen an das Unternehmen erfuhrt durch die Gewerbeordnungsnovelle 1988 insofern eine weitere Festigung, als der Geschäftsführer einer juristischen Person, der diese Funktion als Prokurist oder Arbeitnehmer ausübt, nur bei zwei verschiedenen gewerbebetreibenden gewerberechtlichen Geschäftsführern sein darf. Durch diese Regelung soll der Umgehung der die gewerbliche Befähigung gewährleistenden Norm entgegen gewirkt werden.

Um schattenwirtschaftlichen Aktivitäten wirksamer begegnen zu können, wurde im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle 1988 die Höchstgrenze der Geldstrafe für unbefugte Gewerbeausübung von S 30.000,-- auf S 50.000,-- angehoben. Weiters wurde der Gewerbebehörde die sofortige Abstellung einer offenkundigen unbefugten Gewerbeausübung ermöglicht. Schließlich sind nunmehr nicht nur (in Zusammenhang mit einer unrechtmäßigen Gewerbeausübung stehende) Werkzeuge, sondern insbesondere auch Maschinen und Geräte mit der Strafe des Verfalls bedroht.

Weiters gelten sämtliche Ausübungsvorschriften auch für den Pfuscher. Er kann daher nicht nur wegen unbefugter Gewerbeausübung, sondern auch wegen Nichteinhaltung der Ausübungsregeln bestraft werden.

Auch im Bereich des Betriebsanlagenrechtes brachte die Gewerbeordnungsnovelle 1988 mittelstandsrelevante Änderungen. Für kleinere Betriebsanlagen und Anlagen mit geringen Emissionen wurde ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren geschaffen.

Durch die Gewerbeordnungsnovelle 1988 wurde weiters die Möglichkeit eröffnet, vor Rechtskraft des Genehmigungsbescheides (also auch im Berufungsverfahren) jederzeit einen Probetrieb anzuordnen oder zuzulassen, um das Erfordernis zusätzlicher Auflagen zur Genehmigung feststellen zu können.

Die Möglichkeit, einstweilige Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen zu setzen, war bisher an den Beweis des Vorliegens einer drohenden Gefahr bzw. einer unmittelbar drohenden Gefahr gebunden. Diese Unterscheidung hat sich als nicht effizient erwiesen. Die Gewerbeordnungsnovelle 1988 bietet für die Gefahrenabwehr bereits dann eine Handhabe, wenn die Behörde Grund zur Annahme hat, daß eine Sofortmaßnahme unbedingt erforderlich ist. Solche Zwangsmaßnahmen können sich auch gegen Tätigkeiten außerhalb von Betriebsanlagen richten.

Zugunsten von Inhabern gewerblicher (insbesondere gast-gewerblicher) Betriebsanlagen erfolgte im § 74 Abs. 3 GewO 1973 eine Klarstellung dahingehend, daß Gefährdungen, Belastungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen durch Kunden oder andere betriebsfremde Personen nur dann einer Betriebsanlage zuzurechnen sind, wenn sie innerhalb dieser bewirkt werden.

7.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz

War bisher die Konzessionserteilung bei den normenmäßig dem Gelegenheitsverkehrs-Gesetz unterliegenden Gewerbesparten des Ausflugswagen-, des mit Omnibussen und Personenkraftwagen betriebenen Mietwagen-, Taxi- und Platzfuhrwerksgewerbes unter anderem an das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs gebunden (§ 5 Abs. 1 und 4 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes, BGBl.Nr. 85/1952, in der Fassung der Novelle BGBl.Nr. 486/1981), so ist diese Bedarfsbestimmung durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 23. Juni 1986 als mit dem Grundrecht der Erwerbsausübungsfreiheit (Art. 6 StGG) in Widerspruch stehend mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1987 aufgehoben worden. Der Gesetzgeber hat (mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1987) dem § 10 Abs. 2 des Gelegenheitsverkehrsgesetzes mit Bundesgesetz BGBl.Nr. 125/1987 folgenden Satz angefügt: "(Verfassungsbestimmung). Weiters hat der Landeshauptmann im Interesse einer geordneten Gewerbeausübung sowie unter Bedachtnahme auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs unter Berücksichtigung der Anzahl und Lage der in einer Gemeinde vorhandenen Standplätze (§ 96 Abs. 4 StVO) sowie der Anzahl und Dauer der durchschnittlich durchgeführten Fahrten für jeweils drei Jahre durch Verordnung festzulegen, daß in Gemeinden, in denen Standplätze eingerichtet sind und für deren Gebiet ein verbindlicher Tarif gemäß § 10 a Abs. 1 und 2 verordnet wurde, Konzessionen zur Ausübung des mit Kraftfahrzeugen betriebenen Platzfuhrwerk-Gewerbes nur bis zu jener Höchstzahl erteilt werden dürfen, die einer in der Verordnung bestimmten Verhältniszahl, bezogen auf die Zahl der vorhandenen Auffahrmöglichkeiten auf Standplätzen, entspricht; die sich so ergebenden Höchstzahlen von für das Betreiben des Platzfuhrwerk-Gewerbes zuzulassenden Kraftfahrzeugen sind entsprechend kundzumachen." Die aufgrund dieser Bestimmung von den Landeshauptmännern erlassenen Verordnungen wurden vom VfGH in der Zwischenzeit jedoch nahezu alle aufgehoben.

Im Bereich der dem Güterbeförderungsgesetz, BGBl.Nr. 63/1952 i.d.F. der Novelle BGBl.Nr. 630/1982 unterliegenden gewerbsmäßigen Beförderung von Gütern mit Kraft-

fahrzeugen des Straßenverkehrs ist insofern eine grundlegende Änderung bezüglich der Konzessionserteilung eingetreten, als der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 6. Oktober 1987 die Bedarfsbestimmung als mit dem Grundrecht der Erwerbsausübungsfreiheit (Art. 6. StGG) im Widerspruch stehend mit Wirksamkeit vom 30. September 1987 aufgehoben hat. Der VfGH hat hiezu festgestellt, daß die Bedarfsprüfung bei der Verleihung von Güterbeförderungskonzessionen einen schweren Eingriff in die Erwerbsausübungsfreiheit darstellt und ein zur Durchsetzung öffentlicher Interessen überhaupt ungeeignetes, zum Teil inadäquates Mittel ist.

7.1.3 Mühlenrecht

Die Mühlengesetz-Novelle 1984, BGBl.Nr. 260, brachte im wesentlichen folgende mittelstandsrelevante Maßnahmen:

- a) die Vereinfachung der Bestimmungen über die Anrechnung eines Qualitätsweizenvorgriffes auf den Pflichtanteil an Qualitätsweizen;
- b) die Schaffung der Möglichkeit einer neuen Verteilung der Jahresvermahlungsmenge auf die einzelnen Monate. Aufgrund eines Antrages an den Mühlenfonds kann die Vermahlungsmenge auf die einzelnen Monate unterschiedlich gewichtet werden, wodurch einem saisonal bedingten Bedarf der mehlverarbeitenden Betriebe besser Rechnung getragen werden kann;
- c) die Ermöglichung einer förderungsfreien direkten Exportvermahlung, die auf die Vermahlungsmenge und die Zusatzvermahlung der Mühle nicht anzurechnen ist. Damit wird vor allem für kleinere und mittlere Mühlen die Möglichkeit geschaffen, aus Roggen oder Weizen hergestellte Bioprodukte oder Vollwertmehle ins Ausland zu liefern.

Durch die Mühlengesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 335, wurde die Möglichkeit, durch Stilllegung freiwerdende Vermahlungsmengen zu erwerben, ausgeweitet. Dadurch kann eine bessere Kapazitätsauslastung der Mühlen erreicht werden.

Das Mühlengesetz 1981 wird mit 30. Juni 1992 außer Kraft treten.

7.2 Berufsausbildungsrecht

Die betriebliche Lehrlingsausbildung dient im Rahmen des Systems der dualen Berufsausbildung wesentlich der Heranbildung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses, den die Wirtschaft zur Steigerung der Produk-

tivität sowie zur Erhaltung des Qualitätsniveaus ihrer Produkte und ihrer Wettbewerbskraft benötigt. Besonders groß ist die Bedeutung der Berufsausbildung und der sie regelnden Rechtsvorschriften für die kleinen und mittleren Unternehmungen, weil in der Mehrzahl sie es sind, die Lehrlinge ausbilden und diese schließlich als Fachkräfte beschäftigen.

Im Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1983 wurde die Entwicklung des neuen Berufsausbildungsrechtes kurz dargestellt (Erlassung der Durchführungsverordnungen zu dem mit 1. Jänner 1970 in Kraft getretenen Berufsausbildungsgesetz, BGBl.Nr. 142/1969, Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl.Nr. 232, erste Durchführungsverordnungen zu dieser Novelle). Im Zeitraum 1982 - 1986 wurden die zur Durchführung der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 erforderlichen legislativen Aktivitäten fortgesetzt und mehrere bestehende und neue Lehrberufe hinsichtlich der Verwandtschaften, Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnungen für die Lehrabschlussprüfung neu geregelt, um dem Wandel der Arbeitsverfahren und der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Für die Absolventen allgemeinbildender höherer Schulen sowie berufsbildender mittlerer und höherer Schulen wurden die Lehrabschlussprüfungs- und Lehrzeitersätze für einschlägige Lehrberufe neu festgelegt und damit insbesondere die neuen Lehrpläne erfaßt.

Durch die Verordnung vom 2. Juni 1989, BGBl.Nr. 251, wurde ein Ausbildungsversuch zur Erlernung bestimmter Lehrberufe in verkürzter Lehrzeit eingerichtet, in dessen Rahmen u.a. Maturanten die Möglichkeit eröffnet wird, in bestimmten Lehrberufen die Lehre in einer jeweils um ein Jahr verkürzten Lehrzeit zu absolvieren. Eine Ausbildung im Rahmen dieses Ausbildungsversuches kann seit 1. Juli 1987 bis längstens 31. Dezember 1992 angetreten werden.

7.3 Nahversorgungsrecht

Mit 1. Oktober 1977 trat das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl.Nr. 392/1977, in Kraft. Für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft sind insbesondere folgende Bestimmungen von Bedeutung:

- Gewährt oder bietet ein Lieferant Wiederverkäufern bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedliche Bedingungen, so kann er auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

- Unternehmer, die an Letztverkäufer liefern, können bei Gefährdung der Nahversorgung oder der Wettbewerbsfähigkeit trotz der grundsätzlichen Freiheit bei der Auswahl der Letztverkäufer zum Vertragsabschluß mit Letztverkäufern verpflichtet werden.
- Durch das Bundesgesetz vom 6. Juli 1988, BGBl.Nr. 424, wurde im Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen ein generelles Verbot des Verkaufes von Waren zum oder unter dem Einstandspreis verankert. Dadurch wurden die bisherigen Verbotsbestimmungen, die sich auf einzelne Waren bezogen, ersetzt. Die Einführung eines generellen Verbotes stellt einen weiteren Schritt in Richtung Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe des Einzelhandels dar und dient den Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung.

7.4 Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz 1984 und Ladenschlußrecht

Die für die Sonn- und Feiertagsruhe in gewerblichen Betrieben geltenden Rechtsvorschriften waren durch die Verknüpfung arbeitsrechtlicher und gewerberechtlicher Regelungen sowie durch zahlreiche Novellierungen sehr unübersichtlich geworden. Weiters hatten wiederholte Rechtsüberleitungen zu Unsicherheit über den aufrechten Bestand einiger dieser Rechtsvorschriften geführt. Aus diesen Gründen war eine umfassende Neuregelung des betreffenden Rechtsbereiches mit einer klaren Trennung der arbeitsrechtlichen und der gewerberechtlichen Vorschriften erforderlich.

Diese Neuregelung erfolgte durch das Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz - BZG, BGBl.Nr. 129/1984, das mit 1. Juli 1984 in Kraft getreten ist. Abgestimmt auf das die arbeitsrechtlichen Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe enthaltende Arbeitsruhegesetz, BGBl. Nr. 144/1983, legt das Betriebszeitengesetz fest, in welchen Fällen die Ausübung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten und das Offenhalten bestimmter Betriebsstätten für den Kundenverkehr an Sonn- und Feiertagen zulässig ist. Weiters kann der Landeshauptmann bei Vorliegen eines besonderen regionalen Bedarfes im Verordnungswege für bestimmte Tätigkeiten Betriebszeiten festsetzen, während der die Ausübung dieser Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen zulässig ist.

Die schon seit einiger Zeit in Gang befindliche Diskussion über die Neuregelung der Ladenschlußzeiten hat schließlich dazu geführt, daß durch Bundesgesetz vom 6.

Juli 1988, BGBl.Nr. 421, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, ein Modellversuch für erweiterte Ladenöffnungszeiten eingerichtet wurde. Im Rahmen dieses Modellversuchs gilt ergänzend zu den durch das Ladenschlußgesetz und durch die Verordnungen aufgrund des Ladenschlußgesetzes festgelegten Ladenschlußregelungen, daß in der Zeit vom 1. September 1988 bis 30. November 1989 die Verkaufsstellen entweder einmal in der Woche, ausgenommen am Samstag, bis spätestens 20 Uhr, oder einmal im Monat am Samstag bis spätestens 17 Uhr offengehalten werden dürfen.

Im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch der kleinen und mittleren Unternehmungen des Einzelhandels sollte diese Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten eine Anpassung an die Einkaufsbedürfnisse der Kunden ermöglichen, dem vor allem in den Grenzregionen feststellbaren Kaufkraftabfluß ins benachbarte Ausland entgegenwirken und der Sicherung der Nahversorgung Rechnung tragen.

Mit Erkenntnis vom 21. Juni 1989 hat der Verfassungsgerichtshof indes das Ladenschlußgesetz, soweit es die Sperrzeit am Abend festlegt, als mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Erwerbsausübungsfreiheit im Widerspruch stehend mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1989 aufgehoben, weil die Entscheidung über diese Sperrzeiten nicht den Unternehmern, sondern den Landeshauptmännern überlassen werde.

Nicht aufgehoben wurde die Bestimmung über die Samstagnachmittag-Sperre. Die Bestimmung greife zwar in die Erwerbsausübungsfreiheit ein, angesichts der besonderen Bedeutung des Wochenendes für die Freizeit, Erholung und soziale Integration sei dieser Eingriff aber zu rechtfertigen. Den Handels- und Gewerbebetreibenden werde durch die Möglichkeit, einmal im Monat am Samstag bis 17.00 Uhr offenzuhalten, nicht jede Dispositionsmöglichkeit über die Geschäftszeiten genommen.

7.5 Produkthaftungsgesetz

Am 21. Jänner 1988 hat der Nationalrat das Produkthaftungsgesetz (PHG), BGBl.Nr. 99/1988, beschlossen, das mit 1. Juli 1988 in Kraft getreten ist. Durch das neue Gesetz soll aus handels- und insbesondere wettbewerbspolitischen Gründen eine weitgehende Anpassung der österreichischen Rechtslage an die der EG im Bereich der Produkthaftung erreicht werden, weshalb das Gesetz im wesentlichen der EG-Richtlinie über die Produkthaftung vom 25. Juli 1985 folgt.

Das PHG statuiert - anders als die bisherige, unverändert weitergeltende Haftung nach dem ABGB - eine verschuldensunabhängige Erfolgshaftung des Unternehmers für Schäden, die ein fehlerhaftes Produkt verursacht. Erfasst sind Konstruktions-, Produktions- und Instruktionsfehler, lediglich sogenannte Entwicklungsrisiken sind vom PHG ausgenommen.

Zum primär haftpflichtigen Personenkreis zählen der Hersteller, also der Unternehmer, der das fehlerhafte Produkt hergestellt und in den Verkehr gebracht hat, und - im Falle eines ausländischen Produzenten - der inländische Importeur, der das Produkt zum Vertrieb in das Inland eingeführt und hier in den Verkehr gebracht hat. Nach dem Gesetzeszweck soll jedenfalls nur derjenige für einen Produktfehler haften, der in einer auf Dauer angelegten Organisation wirtschaftlicher Tätigkeit Produkte herstellt, herstellen läßt und in den Verkehr bringt, also als Unternehmer handelt. Zur Haftung des Produzenten oder Importeurs kann allerdings eine Schadenersatzpflicht des Händlers treten, wenn er seiner Verpflichtung, den Produzenten, Importeur oder sonstigen Vormann zu benennen, nicht nachkommt. Diese Haftung ist unabhängig davon, ob der Händler seinen Vormann kennt oder nicht.

Der Produktbegriff umfaßt "jede bewegliche körperliche Sache" einschließlich Energie, nicht jedoch land- und forstwirtschaftliche Naturprodukte und Wild bis zur ersten Verarbeitung sowie immaterielle Güter.

Die Fehlerhaftigkeit des Produkts hat grundsätzlich der Geschädigte zu beweisen. Der Unternehmer kann seine Haftung nur dann abwenden, wenn er beweisen kann, daß er das Produkt nicht in den Verkehr gebracht hat oder nicht als Unternehmer gehandelt hat. Weiters ist die Haftung ausgeschlossen, wenn der Unternehmer das Vorliegen einer der in § 8 Produkthaftungsgesetz normierten Haftungsausschlußgründe nachweisen kann.

Das PHG umfaßt - zum Unterschied von der EG-Regelung - neben der Haftung für Schäden an privat genutzten Sachen auch die Haftung für Sachschäden im gewerblichen und beruflichen Bereich wobei in dieser Hinsicht allerdings eine Freizeichnung, d.h. ein Haftungsausschluß, möglich ist. Es wird abzuwarten sein, wie sich diese Regelung auf die Versicherungswirtschaft allgemein und die Festsetzung der Betriebshaftpflichtprämien im besonderen auswirkt. Die Hersteller und Importeure sind außerdem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß Schadenersatzpflichten nach dem Produkthaftungsgesetz befriedigt werden können. Das Gesetz legt jedoch keine

Versicherungspflicht fest, sondern faßt auch andere Möglichkeiten wie beispielsweise eine hinreichende bilanzielle Rückstellung zu. Zur ertragssteuerlichen Anerkennung von Rückstellungen für die Produkthaftung hat das Bundesministerium für Finanzen mit Erlaß vom 26. Mai 1989, Zl. 21.0206/2-IV/6/88, seine Rechtsansicht bekanntgegeben (s. Amstblatt der österreichischen Finanzverwaltung Nr. 197/1989). Obwohl das EStG 1988 keine allgemeinen Bestimmungen über die Bildung von Rückstellungen enthält, können nach herrschender Auffassung bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 EStG 1988 Rückstellungen gebildet werden; bei der Gewinnermittlung nach § 5 EStG sind Rückstellungen nach dem Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz zu bilden. Diese Prinzipien gelten auch für Rückstellungen aufgrund des Produkthaftungsgesetzes. Entsprechende Rückstellungen können jedoch nur dann gebildet werden, wenn mit einiger Wahrscheinlichkeit ein künftiger Aufwand droht. Besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung, die ausreichenden Versicherungsschutz bietet, kann insoweit eine Rückstellung nicht gebildet werden. Ausgangspunkt für die Bemessung derartiger Rückstellungen ist der wahrscheinliche Aufwand, mit dem aus dem Titel der Produkthaftung zu rechnen ist.

Da das Produkthaftungsgesetz erst mit 1. Juli 1988 in Kraft getreten ist und daher entsprechende Erfahrungswerte über das Ausmaß des Aufwandes noch nicht vorliegen, anerkennen die Finanzbehörden die fiktive Versicherungsprämie, zu denen das jeweilige Produkthaftungsrisiko versichert werden könnte, als Ausmaß der Rückstellung. Sollte das Ausmaß einer fiktiven Versicherungsprämie nicht nachgewiesen werden können, so wird von den Finanzbehörden auch eine Rückstellung in der Höhe von 0,5 % jener Umsätze (Erlöse ohne Umsatzsteuer) eines Wirtschaftsjahres, auf die sich die Produkthaftung bezieht, anerkannt. Die einer Rückstellung zugeführten Beträge sind aber jeweils im vierten auf das Jahr der Zuführung folgenden Wirtschaftsjahr aufzulösen. Besteht nur eine teilweise Versicherung des Produkthaftungsrisikos (z.B. durch Vereinbarung eines Selbstbehaltes), so ist in den Fällen, in denen eine fiktive Versicherungssumme nachgewiesen werden kann, eine Rückstellung in Höhe einer fiktiven Versicherungsprämie bezogen auf das nicht gedeckte Risiko anzuerkennen, in den übrigen Fällen ist das rechnerische Verhältnis zwischen der dem Produkthaftungsrisiko angemessenen Versicherungssumme und der nicht durch eine Versicherung gedeckten Versicherungssumme herzustellen. Dieses Verhältnis ist auf die Umsätze so umzulegen, daß für jenen Teil der Umsätze, der der nicht gedeckten

Versicherungssumme entspricht, eine Rückstellung zu bilden ist (Beispiel: Die angemessene Versicherungssumme beträgt S 8 Millionen. Es ist ein Selbstbehalt von S 2 Mio., das sind 25 % der Versicherungssumme vereinbart. Es ist daher eine Rückstellung bezogen auf 25 % der jeweiligen Jahresumsätze zu bilden).

Die Rückstellung ist bei einem Heranziehen zu Haftungen bis zum Ausmaß der Zuführung jenes Jahres aufzulösen, in dem das fehlerhafte Produkt in Verkehr gebracht worden ist.

Die pauschale Bewertung ist jedenfalls solange maßgeblich, bis zuverlässige Erfahrungswerte vorliegen. Sollte anhand künftiger Erfahrungswerte eine höhere oder niedrigere Rückstellung errechnet werden, so ist die betreffende Rückstellung in jenem Jahr, in dem diese Erfahrungswerte vorliegen, aufzustocken bzw. aufzulösen, wobei eine derartige Anpassung weder dem Nachholverbot unterliegt noch eine Bilanzberichtigung für Vorjahre vorzunehmen ist.

Das PHG enthält auch eine eingehende Rückgriffsregelung und statuiert neben der Verjährungsbestimmungen des ABGB eine absolute Verjährungsfrist von 10 Jahren.

7.6 Kartellgesetz 1988

Mit Wirkung vom 1.1.1989 wurde das seit 1973 in Geltung gestandene, mehrfach novellierte und durch das Nahversorgungsgesetz ergänzte Kartellgesetz 1972 durch das Kartellgesetz 1988 abgelöst. An Änderungen gegenüber der früheren Rechtslage ist für kleine und mittlere Unternehmungen besonders von Bedeutung, daß

- die gemeinsame Preiswerbung kleiner und mittlerer Unternehmungen, die zusammen weniger als 5 % am gesamten inländischen Markt auf sich vereinigen, durch Verordnung von der Anwendung des Kartellgesetzes ausgenommen werden kann, wenn dabei Preise angegeben werden (eine diesbezügliche Verordnung wurde am 6. April 1989 vom Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erlassen). Die Verordnungsermächtigung bezieht sich auch auf
- a) Vertriebsbindungen, die die Angehörigen aller nachfolgenden Wirtschaftsstrufen dadurch beschränken, daß sie nur zugelassene Wiederverkäufer beliefern dürfen, sofern jeder Bewerber als Wiederverkäufer zugelassen wird, der bestimmte fachliche Voraussetzungen erfüllt (Fachausbildung),

- b) mit Preisangaben versehene Ankündigungen von Waren und Leistungen von Fremdenverkehrs- und Verkehrsunternehmen zum Zweck der gemeinsamen Werbung und
- c) Angebote miteinander verbundener Leistungen verschiedener Unternehmer des Verkehrs und des Fremdenverkehrs zu Pauschalpreisen (Pauschalarrangements).
- die bereits im Kartellgesetz 1972 enthaltene Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmungen insofern erweitert wurde, als nunmehr für den Begriff der Marktbeherrschung nicht nur die Marktanteile, sondern auch qualitative Kriterien maßgebend sind und die Antragsberechtigung beim Kartellgericht auch (speziellen) Kartellvereinen zukommt. Diesen muß zumindest eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem HKG, dem AKG oder den Landwirtschaftskammergesetzen oder die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern als Mitglied angehören.
 - auch nach der neuen Rechtslage die Möglichkeit der Erlassung von Nettopreisverordnungen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten besteht. Er kann durch derartige Verordnungen untersagen, daß unverbindliche Preisempfehlungen gegeben werden, wenn die im geschäftlichen Verkehr vom Letztverbraucher gezahlten Preise bei einem wesentlichen Anteil des Gesamtabsatzes einer bestimmten Ware oder Warengattung die empfohlenen Preise erheblich unterschreiten. Nach wie vor gelten solche Verordnungen nicht für Empfehlungen zwischen Unternehmern verschiedener Handelsstufen, die aufgrund von Verträgen in einem besonderen wirtschaftlichen und organisatorischen Naheverhältnis stehen (Kettenläden)

Weiters kann möglichen Machtmißbräuchen am Markt unter Umständen bereits vor ihrem Entstehen dadurch begegnet werden, als das Kartellgesetz 1988 die Möglichkeit einer Begutachtung der Wettbewerbslage in einzelnen Wirtschaftszweigen, einer sogenannten "Branchenuntersuchung", durch den Paritätischen Ausschuß für Kartellangelegenheiten (PKA) vorsieht. Diese kann jedoch nur der Bundesminister für Justiz in Auftrag geben. Die Hauptaufgabe des Paritätischen Ausschusses ist aber weiterhin die Abgabe von Gutachten über die volkswirtschaftliche Rechtfertigung von Kartellen.

7.7 Innovations- und Technologiefondsgesetz - ITFG

Mit 31.12.1987 ist die Technologieförderungsaktion der Bundesregierung, die vom ERP-Fonds als Geschäftsstelle abgewickelt wurde, ausgelaufen. Eine Fortsetzung fand

diese Aktion durch den mit Bundesgesetz vom 24. November 1987, BGBl.Nr. 603, eingerichteten Innovations- und Technologiefonds, in dessen Rahmen Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft gesetzt werden sollen. Der Fonds ist als Verwaltungsfonds eingerichtet, der aus Dotierungen im Sinne des Art. II Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juli 1987, BGBl.Nr. 321, aus Rückflüssen, Vermögenserträgen und allfälligen Bundesmitteln nach Maßgabe bundesgesetzlicher Vorsorgen sowie aus sonstigen Einnahmen gespeist wird.

7.8 Festsetzung von Mindestpreisen für sogenannten Einspeisungsstrom; Gewerblicher Stromtarif

Für die Lieferung von hydraulisch und in Anlagen mit Kraft-Wärme-Kupplung erzeugter elektrischer Energie durch die nicht im 2. Verstaatlichungsgesetz genannten Unternehmungen, also durch kleine und mittlere Elektrizitätsversorgungsunternehmungen sowie Inhaber von Eigenanlagen, wurden bei Lieferungen über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, bei Lieferungen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes durch Verordnungen einiger Landeshauptmänner Mindestpreise festgesetzt (vgl. Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 24. März 1986, betreffend Regelung der Preise für bestimmte Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz, Zl. 36.899/1-III/7/86, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 73 vom 28. März 1986, in der Fassung der Verordnung vom 24. März 1987, Zl. 36.899/3-III-7/87, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 74 vom 29. März 1987 und beispielsweise Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. April 1986 betreffend Regelung der Preise für bestimmte Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 99 vom 29. April 1986).

Diese Preisregelungen stellen zwar primär eine energiepolitische Maßnahme zur möglichst weitgehenden Ausnutzung aller vorhandenen Energiequellen dar, doch kommt ihnen darüberhinaus auch die Bedeutung einer Förderungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmungen zu, weil die Lieferung von Einspeisungsstrom überwiegend durch Unternehmungen dieser Kategorie erfolgt.

Im Zuge der Reform des derzeit noch in mehreren Bundesländern bestehenden Stromtarifsystems wurden bereits einige wirksame Maßnahmen für gewerbliche Stromtarifnehmer ergriffen. So wurde beispielsweise im Zuge der

mit 1.10.1989 in Kraft getretenen Tarifreform der Wr. Stadtwerke E-Werke von der bisherigen Unterscheidung des Grundpreises nach Licht- und Kraftverwendung abgegangen und ein linearer Stromtarif für Gewerbeabnehmer eingeführt, wobei der Grundpreis als bestimmter prozentueller Anteil am Abgabepreis je kWh definiert ist.

Die per 1.1.1988 in Kraft getretene Tarifreform der EVN-AG hat ebenfalls zu einer deutlichen Reduktion der durchschnittlichen Stromkosten für gewerbliche Abnehmer geführt.

7.9 Steuerrecht

Im ihrem Arbeitsübereinkommen haben sich die beiden Regierungsparteien zu einer Reform des Lohn- und Einkommensteuersystems mit dem Ziel bekannt, dieses System moderner, einfacher, gerechter zu gestalten und damit auch wachstumsbelebende und leistungsfreundliche Akzente zu setzen.

Das Reformwerk zur Verwirklichung dieser Ziele umfaßt eine Reihe von Steuergesetzen, die vom Nationalrat am 7. Juli 1988 verabschiedet wurden und im wesentlichen mit 1. Jänner 1989 in Kraft getreten sind. Im Rahmen dieser Gesetze wurden Maßnahmen verwirklicht, die zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmungen führen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Betriebe wesentlich verbessern sollen.

Die Steuerreform 1988 verändert vor allem die direkte Besteuerung: Einkommensteuer, Unternehmensteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer), aber auch Mehrwertsteuer und Kapitalertragsteuer. Eine Änderung direkter Steuern löst Nachfrageeffekte (Änderung des verfügbaren Einkommens) und Angebotseffekte (Arbeitsangebot, Kapitalbildung) bzw. Incentive-Effekte aus.

Im Mittelpunkt steht die Reform des Einkommensteuertarifs. Sowohl seine Progressionswirkung als auch seine Komplexität wurde verringert.

Erhebliche Änderungen erfährt die Unternehmensbesteuerung. Die vorzeitige Abschreibung wird abgeschafft. Neuregelungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer bringen Entlastungen und Vereinfachungen. Diese Umstellung hat Auswirkungen auf das Investitionsverhalten der Unternehmen.

Sowohl die Einkommensteuer als auch die reinen Unternehmensteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer)

sind neben vielen anderen Faktoren ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung der Unternehmen über Investitionen und Arbeitskräftenachfrage. Die Steuerreform 1988 beeinflusst über die Neuregelungen der Unternehmensbesteuerung die Eigenkapitalbildung und Finanzierung und die Entscheidung für bestimmte Rechtsformen sowie die Investitionsentscheidung der Unternehmen. Das WIFO hat die möglichen Auswirkungen der Steuerreform auf die Investitionen mit Hilfe zweier Ansätze analysiert.

Die Kapitalnutzungskosten enthalten neben den finanziellen Kosten - Zinssatz, Kosten der Abnutzung des Kapitalgutes - auch die Komponente der Abschreibung und der Grenzsteuersätze. Die Steuerreform 1988 beeinflusst die Kapitalnutzungskosten zum einen durch die Verringerung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten (Abschaffung der vorzeitigen Abschreibung) und zum anderen durch die Senkung der Grenzsteuersätze. Per Saldo sinken die Kapitalnutzungskosten einer "typischen" Industrieinvestition (für Bauinvestitionen um 26 %, für Ausrüstungsinvestitionen um 10 %). Theoretisch müßte die Steuerreform 1988 also durch verringerte Kapitalnutzungskosten und Incentive-Effekte die Investitionen tendenziell stimulieren. In Investitionsfunktionen haben Kapitalnutzungskosten bisher keinen signifikanten Beitrag zur Erklärung der gesamtwirtschaftlichen Investitionsnachfrage in Österreich geleistet (nur für einige Investitionsungleichungen für die Industrie ist dies gelungen).

Nach den Berechnungen mit Kapitalwertmodellen - sie vollziehen Entscheidungen der Unternehmen nach - werden Investitionen mit kürzerer Nutzungsdauer in einer Periode niedriger Zinsen, die geringe, aber steigende Periodenüberschüsse erwarten lassen, durch die Neuregelung besonders vorteilhaft. Daß damit vor allem Investitionen in neue Technologien mit kurzer Lebenszeit gefördert werden, dürfte eine Erneuerung des österreichischen Kapitalstocks wesentlich unterstützen. Mittelfristig kann die Steuerreform 1988 die Investitionstätigkeit in Österreich stimulieren, da einerseits die Steuersätze gesenkt wurden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) und andererseits der Investitionsfreibetrag von 20 % wie bisher beansprucht werden kann. Die neuen Regelungen der Unternehmensbesteuerung sind zudem günstiger als in den meisten anderen Industrieländern und fördern die Effizienz. Das wiederum erhöht den Anreiz nicht nur für inländische Investitionen, sondern auch für ausländische Direktinvestitionen in Österreich.

Die Steuerreform 1988 begünstigt durch die Neuregelung der Kapitalertragsteuer die Eigenkapitalbildung von Kapitalgesellschaften. Da nun eine verstärkte Eigenkapitalbasis die "Bankrottgrenze" verschiebt, wird Risikopotential freigesetzt. Insgesamt dürfte die Steuerreform 1988 über eine Vergrößerung der Risikobereitschaft das Investitionsklima mittelfristig verbessern.

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

7.9.1 Einkommensteuergesetz 1988

Der Nationalrat hat am 7. Juli 1988 das Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen, BGBl.Nr. 400, beschlossen. Durch dieses Gesetz wurde die Zahl der Lohn- und Einkommensteuertarifstufen von bisher zehn auf fünf verringert und wurden die Grenzsteuersätze um bis zu 19 Prozentpunkte gesenkt. Der Spitzensteuersatz wurde von 62 % auf 50 %, der Einstiegssteuersatz von 21 % auf 10 % reduziert, wodurch soziale Ausgewogenheit erreicht, zusätzlicher Leistungsanreiz geboten und die Möglichkeit der Eigenkapitalbildung in allen Einkommensbereichen verbessert werden soll.

Einkommensstufen in Schilling	Tarif (Grenzsteuersatz)	
	ab 1989 %	bisher %
0 - 50.000	10	21
50.001 - 150.000	22	27 - 33
150.001 - 300.000	32	39 - 51
300.001 - 700.000	42	55 - 58
über 700.000	50	58 - 62

Für die kleinen und mittleren Unternehmungen sind im Bereich der Investitionsbegünstigungen folgende Änderungen von Bedeutung:

- Die vorzeitigen Abschreibungen nach § 8 EStG 1972 sind entfallen. Damit entfällt ab der Veranlagung 1989 auch die Möglichkeit erhöhter vorzeitiger Abschreibungen von 60 bis 80 % für gewisse begünstigte Wirtschaftsgüter (Umweltschutzanlagen, Wirtschafts-

güter des Anlagevermögens, die ausschließlich und unmittelbar der Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen dienen, Anlagen zur Erzeugung und Einsparung von Energie). Die Übergangsbestimmungen des EStG 1988 sehen außerdem vor, daß die übrigen Arten der vorzeitigen AfA nach dem Stadterneuerungsgesetz, Mietrechtsänderungsgesetz und Denkmalschutzgesetz auf dem Gebiet der ESt nicht mehr anzuwenden sind. Bei Wirtschaftsgütern, die bis zum Schluß des letzten, vor dem 1.1.1989 abgelaufenen Wirtschaftsjahres nach diesen Bestimmungen oder nach § 8 Abs. 4 EStG 1972 noch nicht zur Gänze vorzeitig abgeschrieben worden sind, werden die restlichen Abschreibungen nach den alten Bestimmungen vorzunehmen sein. Besondere Regelungen gelten für Unternehmer mit einem vom Kalenderjahr abweichendem Wirtschaftsjahr.

- Die Investitionsrücklage darf bereits ab dem Wirtschaftsjahr 1988 nur mehr bis zu 10 % (bisher 25 %) des Gewinnes (vor Abzug der Gewerbesteuer und eines gewinnmindernd in Anspruch genommenen Investitionsfreibetrages 'IFB', jedoch nach Abzug aller anderen Betriebsausgaben) betragen. Der so errechnete Betrag ist weiterhin um einen in Anspruch genommenen IFB zu vermindern. Investitionsrücklagen aus den Jahren 1985 - 1987 dürfen bei Veranlagung 1988 ohne Zuschlag (aber zum alten Tarif) oder ab 1989 normal (längstens innerhalb von 4 Jahren) mit dem jeweiligen Zuschlag (5 % pro Jahr), aber zum niedrigeren Tarif aufgelöst werden.
- Der 20 %ige Investitionsfreibetrag für bewegliche und unbewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter bleibt weiterhin aufrecht. Mit Ablauf des vierten auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung folgenden Wirtschaftsjahres sind die Investitionsfreibeträge auf Kapitalkonto oder auf eine als versteuert geltende Rücklage steuerfrei zu übertragen. Die Behaltdauer wurde somit von bisher fünf Jahren auf vier Jahre verkürzt. Neu ist außerdem, daß ein IFB nur für Wirtschaftsgüter geltend gemacht werden kann, die eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren haben. Grundsätzlich kann der IFB nur im Jahr der Anschaffung oder Herstellung geltend gemacht werden. Erstreckt sich die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern über einen Bilanzstichtag hinaus, so kann der IFB bereits von den in der jeweiligen Bilanz zu aktivierenden Teilbeträgen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die auf das einzelne Jahr entfallen, geltend gemacht werden. Ändern sich nachträglich die Anschaffungs- oder Her-

- stellungskosten, dann ist der IFB im Jahr der Änderung entsprechend anzupassen. Völlig neu ist die Regelung, daß ein durch einen gewinnmindernd geltend gemachten IFB entstehender oder sich erhöhender Verlust insoweit weder ausgleichs- noch vortragsfähig ist, sondern mit späteren Gewinnen desselben Betriebes frühestmöglich, aber ohne zeitliche Beschränkung zu verrechnen ist. Damit wird ein sogenannter "Wartekosten-IFB" eingeführt.
- Die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen für nicht entnommene Gewinne aus Gewerbebetrieben wurde ersatzlos gestrichen. Für Rücklagen, die vor dem 1.1.1989 gebildet worden sind, gelten jedoch weiterhin die Bestimmungen des EStG 1972.
 - Stille Reserven, die anlässlich des Verkaufes von Anlagegütern realisiert werden, können einer steuerfreien Rücklage zugeführt werden, wenn das Anlagegut mindestens 7 Jahre im Betriebsvermögen war. Die Rücklage kann innerhalb von drei Jahren (bisher 2 Jahre) auf ein neu angeschafftes Wirtschaftsgut übertragen werden. Ein Zwang zur widmungsgemäßen Auflösung bei allererster Gelegenheit besteht nicht mehr. Eine nach drei Jahren vorgenommene Auflösung wird in Zukunft allerdings zu einer (fiktiven) "Gewinn"-Erhöhung im Ausmaß von 15 % des aufgelösten Betrages führen. Neu eingeführt wurde eine sachliche Verwendungsbindung in der Form, daß realisierte stille Reserven aus körperlichen Wirtschaftsgütern nur mehr auf neue körperliche Wirtschaftsgüter, realisierte stille Reserven aus unkörperlichen Wirtschaftsgütern nur mehr auf neue unkörperliche Wirtschaftsgüter übertragen werden dürfen. Wenn auf eine Beteiligung übertragen werden soll, so ist nur eine Beteiligung an einer inländischen Kapitalgesellschaft, Genossenschaft oder echten stillen Gesellschaft zulässig, wobei die Geschäftsleitung oder der Sitz im Inland liegen müssen.
 - Für Anschaffungen ab 1.1.1989 ist nur mehr die lineare AfA möglich. Für die Gebäudeabschreibung sind ab 1989 besondere AfA-Sätze (differenziert nach Branchen und Verwendungsart) vorgesehen. Firmenwerte gelten nunmehr als abnutzbare Wirtschaftsgüter und sind auf einen Zeitraum von 15 Jahren abschreibbar. Dadurch soll der Erwerb von Unternehmen bzw. die Beteiligung an Personengesellschaften wesentlich erleichtert werden.
 - Bei Einlagen von Grundstücken und sonstigen Wirtschaftsgütern in das Betriebsvermögen ist der Ansatz eines über die Anschaffungskosten hinausgehenden

Teilwertes möglich, wenn die Grundstücke bereits länger als 10 Jahre bzw. die sonstigen Wirtschaftsgüter länger als ein Jahr im privaten Eigentum des Unternehmers waren. Die betriebliche Nutzung privater Grundstücke und sonstiger Wirtschaftsgüter wird dadurch erleichtert, weil die in der Privatsphäre angewachsenen stillen Reserven nicht besteuert werden.

- Der Verlustvortrag ist unverändert 7 Jahre lang möglich. Durch die Steuerreform wurde darüber hinaus auch die Möglichkeit geschaffen, Anlaufverluste der ersten drei Jahre bei einer Gewinnermittlung durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vorzutragen. Dadurch entfällt bei Betriebsgründungen die Notwendigkeit, sofort von Beginn an den Gewinn durch Bilanzierung zu ermitteln. Diese Maßnahme kommt daher insbesondere Jungunternehmern zugute und bringt wesentliche administrative Erleichterungen für neugegründete kleine Unternehmungen, die ausschließlich aus Gründen des Verlustvortrages sonst zur Führung von Büchern gezwungen wären.
- Im Bereich der Sonderausgaben wurde ein Begünstigungstatbestand für die Sanierung von Wohnraum geschaffen. Begünstigt ist die Sanierung aber nur dann, wenn sie von einem hierzu befugten Unternehmer durchgeführt wird. Durch diese Maßnahme soll einerseits eine Nachfragebelebung im Bereich des Bau- und Bau- und Nebengewerbes geschaffen werden, die nahezu ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmungen zugute kommt, andererseits soll damit der Schattenwirtschaft entgegengewirkt werden.
- Im Rahmen einer gemeinsamen maximalen Sonderausgaben-Jahressumme von S 40.000,-- können natürliche Personen die Ausgaben für die Anschaffung von Genußscheinen im Sinne des § 6 Beteiligungsfondsgesetz und die Erstanschaffung junger Aktien, soweit sie nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen, bei der Ermittlung des Einkommens als Sonderausgaben abziehen. Dieser Höchstbetrag von S 40.000,-- erhöht sich um weitere S 40.000,-- , wenn dem Steuerpflichtigen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht, bzw. um S 5.000,-- für jedes Kind.

Sind diese Ausgaben insgesamt

- a) niedriger als der jeweils maßgebende Höchstbetrag, so ist die Hälfte der Ausgaben als Sonderausgaben abzusetzen.
- b) gleich hoch oder höher als der jeweils maßgebende Höchstbetrag, so ist die Hälfte des Höchstbetrages als Sonderausgabe abzusetzen.

- Grundsätzlich beibehalten wurde die Berücksichtigung des Forschungsfreibetrages für Aufwendungen zur Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen als Betriebsausgabe. Der Forschungsfreibetrag beträgt bis zu 12 % der Forschungsausgaben. Werden diese volkswirtschaftlich wertvollen Erfindungen vor allem im eigenen Betrieb verwertet, dann erhöht sich dieser Forschungsfreibetrag auf 18 Prozent.
- Die durch das 2. Abgabenänderungsgesetz 1987 erfolgte Einschränkung bei der Berücksichtigung von Pensionsrückstellungen als Betriebsausgaben wurde durch die Steuerreform beseitigt. Hinsichtlich der Auffüllung von Rückstellungen auf das nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung erforderliche Ausmaß wurde eine Nachholmöglichkeit innerhalb von 20 Jahren geschaffen. Wie bei der Abfertigungsvorsorge ist in Zukunft eine 50 %ige Wertpapierdeckung zwingend vorgeschrieben.
- Bei Ausdehnung der Bemessungsgrundlage auf grundsätzlich alle Einkommensersatzbleiben sozial gerechtfertigte und wirtschaftlich sinnvolle Steuerbefreiungen aufrecht. In diesem Zusammenhang wird in erlaßmäßiger Auslegung die Befreiung für freie Mahlzeiten, die der Arbeitgeber an alle oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmer abgibt, auf die gesamte Fremdenverkehrswirtschaft ausgedehnt. Ebenso bleibt in diesem Bereich die Zurverfügungstellung der Unterkunft an Arbeitnehmer in diesem Bereich steuerfrei.
- Im Bereich der Beteiligungen insbesondere in Form von Risikokapital ("Venture Capital") erfolgte insoweit eine Änderung, als Veräußerungsgewinne nur dann mit dem begünstigten Steuersatz versteuert werden können, wenn die Beteiligung erst sieben Jahre nach der Anschaffung oder später veräußert wird. Bei der echten stillen Gesellschaft sind die für alle ab 1.7.1988 gemachten Einzahlungen zugewiesenen Verluste nicht mehr mit anderen Einkünften ausgleichsfähig. Ein allfälliger Abschichtungserfolg ist mit dem normalen Steuersatz zu versteuern.
- Gewinnanteile des Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft oder eines stillen Gesellschafters aufgrund von Beteiligungen über eine Beteiligungsfondsgesellschaft als Treuhänder, die nach dem 31.12.1988 eingegangen werden, genießen keine Steuerfreiheit mehr.

- Die Grenze für Einkünfte aus der Veräußerung eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft wurde von 25 % auf 10 % gesenkt. Außerdem ist nun auch die Veräußerung von nicht mehr als 1 %-Punkt des Grund- oder Stammkapitals einer Gesellschaft nicht mehr steuerfrei. Die Einkünfte aus der Veräußerung einer Beteiligung sind nur insoweit steuerpflichtig, als sie jenen Teil von S 100.000,-- übersteigen, der dem veräußerten Anteil an der Kapitalgesellschaft entspricht.

7.9.2 Körperschaftsteuergesetz 1988

Das Bundesgesetz vom 7. Juli 1988, BGBl.Nr. 401/1988, über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 - KStG 1988) brachte im wesentlichen folgende Änderungen:

- Durch die Schaffung eines Einheitssteuersatzes von 30 % soll die für kleine und mittlere Unternehmungen wichtige Innenfinanzierung stark begünstigt werden. Österreich verfügt damit über einen der niedrigsten Körperschaftsteuersätze im OECD-Bereich.

bisher	Körperschaftsteuer	neu
zwischen 30 und 55 %	Steuersatz	30 %
$\frac{1}{2}$ Steuersatz	Besteuerung beim Empfänger einer Ausschüttung	$\frac{1}{2}$ Est-Satz
nicht absetzbar	Vermögensteuer und Erbschaftsteuer-äquivalent	als Sonderausgabe absetzbar
Beteiligung >25 % steuerfrei	Beteiligungserträge	
	Inland	ohne Grenze immer steuerfrei
	Ausland	unverändert

- Für offene Ausschüttungen bleibt bei der Einkommensteuer der halbe Steuersatz erhalten, sodaß sich eine Maximalbelastung (bei der höchsten Progressionsstufe im Bereich der Einkommensteuer) durch Einkommensteuer und Körperschaftsteuer von zusammen 47,5 % ergibt.
- Beteiligungserträge von Körperschaften sind im Bereich der KöSt steuerfrei. Dadurch wird es für kleine und mittlere Unternehmungen attraktiv, sich auch mit weniger als 25 % an anderen Unternehmen zu beteiligen. Bei Auslandsbeteiligungen ist wie bisher eine Mindestbeteiligung von 25 % innerhalb der letzten 12 Monate Voraussetzung für die Steuerfreiheit.
- Vermögensteuer und Erbschaftsteueräquivalent sind als Sonderausgabe abzugsfähig. Dadurch kommt es zu einer Milderung der Doppelbelastung.

7.9.3 Gewerbesteuer-Gesetz-Novelle 1988

Durch das Bundesgesetz vom 7. Juli 1988, BGBl.Nr. 403/1988 (Gewerbesteuer-Gesetz-Novelle 1988), sind folgende Änderungen des Gewerbesteuer-Gesetzes 1953 erfolgt:

- Der Gewerbesteuermeßbetrag wird von 5 % auf 4,5 % gesenkt. Das entspricht einer Steuersenkung von 10 Prozent. Zur besonderen Entlastung kleiner Unternehmungen wird bei Einzelunternehmen und Mitunternehmerschaften der für den Gewerbeertrag geltende Freibetrag von S 80.000,-- auf S 160.000,-- angehoben.
- Der Freibetrag für Dauerschuldzinsen wird von S 60.000,-- auf S 100.000,-- angehoben, darüber hinausgehende Zinsen sind aber voll hinzuzurechnen (bisher nur zu 90 %).

bisher	Gewerbesteuer	neu
S 80.000	Freibetrag	S 160.000
5 %	Steuersatz	4,5 %
S 60.000	Freibetrag Dauerschuldzinsen	S 100.000
wegen Hinzurechnung der Bezüge zum Gewerbeertrag wirtschaftlich nicht attraktiv	Mitarbeiterbeteiligung	bei Beteiligung bis S 200.000,-- entfällt Hinzurechnung

- Die unmittelbare Beteiligung eines Mitarbeiters als echter stiller Gesellschafter mit einer Kapitaleinlage bis zu S 200.000,-- führt nicht zur Hinzurechnung des Lohnes bzw. Gehaltes zum Gewerbeertrag.

7.9.4 Änderungen im Bereich der Umsatz- und Alkoholsteuer

Mit Bundesgesetz vom 7. Juli 1988, BGBl.Nr. 410/1988, wurden das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert:

- Der Umsatzsteuersatz für Tee- und Kaffeegetränke wurde von 20 % auf 10 % gesenkt.
- Der ermäßigte Steuersatz von 10 % erstreckt sich auch auf die Vermietung bzw. Nutzungsüberlassung von Grundstücken für Campingzwecke und die regelmäßig damit verbundenen Nebenleistungen, soweit hierfür ein einheitliches Benützungsentgelt entrichtet wird.
- Die Alkoholabgabe für Wein wurde von 10 % auf 5 % gesenkt.

Durch diese beiden Maßnahmen wurde eine steuerliche Entlastung im Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe bewirkt.

Neben diesen im Rahmen der Steuerreform realisierten wesentlichen Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen wurde bereits durch das Bundesgesetz vom 25. Februar 1987, BGBl.Nr. 80/1987 (1. Abgabenänderungsgesetz 1987) der erhöhte Umsatzsteuersatz von 32 % für einen Großteil der bisher erfaßten Gegenstände (ausgenommen PKW, Motorboote, Flugzeuge usw.) abgeschafft. Dadurch wurden allfällige Konkurrenz Nachteile österreichischer Unternehmungen insbesondere im grenznahen Bereich abgebaut.

7.9.5 Gesetzliche Änderungen im Bereich der Förderung von Anlagen zur Erzeugung und Einsparung von Energie.

- Durch das 3. Abgabenänderungsgesetz 1987, BGBl.Nr. 606, wurde das Energieförderungsgesetz 1979, in der Fassung BGBl.Nr. 252/1985, aufgehoben, wodurch verschiedene Begünstigungen, u.a. auch die Freistellung für Vermögensteuer und Erbschaftsteueräquivalent gemäß § 9 Abs. 3 EnFG 1979 nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Lediglich die für Kleinwasserkraftwerke bestehenden Begünstigungen bleiben weiter aufrecht. Sie sind aber nur mehr auf Projekte mit Baubeginn vor dem 1.1.1989 anzuwenden.

- Im Rahmen des Fernwärmeförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 640/1982, i.d.F. BGBl.Nr. 744/1988, können Investitionen für Fernwärmeleitungen, Fernwärmeerzeugungs- und -verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1991 begonnen wird, sowie die Erstellung von einschlägigen Konzepten und Studien gefördert werden.

Auf die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Fernwärmeförderungsgesetzes i.d.F. BGBl.Nr. 744/1988 bereits gewährten Förderungen sind die bisher geltenden Vorschriften anzuwenden.

7.9.6 Weitere gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Steuerrechts

- Gemäß der durch das zweite Abgabenänderungsgesetz 1987 erfolgten Änderung der Veranlagungsvorschriften des Beteiligungsfondsgesetzes muß das Fondsvermögen zumindest zu zwei Dritteln in Unternehmungen veranlagt werden, die den Sektionen "Gewerbe", "Industrie" oder "Fremdenverkehr" der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören. Durch diese Erweiterung kommt nunmehr auch der Fremdenverkehr in den Genuß der im Wege von Beteiligungsfonds aufgebrauchten Geldmittel.
- Für Genußscheine i.S. des Beteiligungsfondsgesetzes und junge Aktien i.S. des EStG 1988 wurde der sachliche Freibetrag bei der Vermögensermittlung von S 100.000,-- auf S 200.000,-- erhöht. Voraussetzung ist aber die Hinterlegung der Genußscheine oder jungen Aktien bei einer inländischen Bank. Dieser Freibetrag ist so oft zu gewähren, als Personen vorhanden sind, deren Vermögen gemäß dieser Bestimmung zusammenzurechnen ist. Weiterhin bestehen bleibt ein Freibetrag von höchstens S 500.000,-- für Treuhänderbeteiligungen im Wege eines Beteiligungsfonds an gewerblichen Betrieben, die den Sektionen Gewerbe oder Industrie der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören.

7.10 Arbeits- und Sozialrecht

In den letzten Jahren wurden zahlreiche sozialrechtliche bzw. sozialpolitische Verbesserungen für den Personenkreis der selbständig Erwerbstätigen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft realisiert.

7.10.1 Krankenversicherungsrecht

Der Vollständigkeit halber wird ein kurzer Abriss über die Entwicklung der wichtigsten Bestimmungen für kleine und mittlere Unternehmungen des Gewerblichen-Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes 1971 (GSKVG 1971) gegeben. Hiezu ist im wesentlichen anzuführen:

- Einführung einer teilweise beitragsfreien Versicherung; für Kinder aller Versicherten, für die bis dahin ein Betrag bis zu 25 % des Grundbeitrages des Versicherten zu entrichten war, besteht nunmehr ein unmittelbarer Leistungsanspruch des Versicherten; desgleichen wurde auch für die Ehegattin eines pflichtversicherten Pensionisten eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung eingeräumt.
- Ausbau der Leistungen der Gewerblichen-Selbständigen-Krankenversicherung (Einführung der Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen und Verbesserungen hinsichtlich der Leistungen bei Mutterschaft im Jahre 1974).
- Anpassung der Grundbeiträge an die jeweiligen Einkommensverhältnisse seit dem Jahre 1973.
- Pflichtversicherung für alle Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft ab dem Jahre 1977.

Mit der am 1. Jänner 1985 in Kraft getretenen 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl.Nr. 485/1984, wurde der beitragsfreie Krankenversicherungsschutz auf den Ehegatten eines aufgrund einer selbständigen Erwerbstätigkeit Versicherten ausgedehnt. Demnach hat jeder nach dem GSVG Krankenversicherte auch für seinen Ehegatten einen kostenlosen Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen, sofern dieser seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, selbst keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegt und nicht dem im § 2 des Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetzes (FSVG) angeführten Personenkreis angehört.

Diese Novelle sieht weiters eine Änderung der Bestimmungen über die Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung vor. Dem Inhalt eines Verfassungsgerichtshof-erkenntnisses Rechnung tragend sind ab dem Kalenderjahr 1985 nur die auf eine Investitionsrücklage, auf einen Investitionsfreibetrag und auf einen nicht entnommenen Gewinn entfallenden Beträge sowohl in der Kranken- als auch in der Pensionsversicherung bei Ermittlung der Beitragsgrundlage den für die Bemessung der Einkommensteuer herangezogenen Einkünften hinzuzurechnen. Hin-

gegen erhöht ein auf eine vorzeitige Abschreibung entfallender Betrag nur die Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung. Bei Inanspruchnahme einer vorzeitigen Abschreibung ist daher die Beitragsbelastung in der Krankenversicherung niedriger.

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 205/1985, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1985 das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG) dahingehend geändert, daß sich die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung für Kinder und Enkel im Falle der Erwerbslosigkeit über das 18. Lebensjahr (bzw. über den Zeitraum einer weiteren Schul- oder Berufsausbildung) hinaus von derzeit 12 auf 24 Monate verlängert. Durch diese Ausdehnung werden die Unterhaltsverpflichteten jener Jugendlichen, die nach der Schulentlassung bzw. nach Abschluß der Berufsausbildung nicht sofort einen Arbeitsplatz finden, stärker als bisher finanziell entlastet. Auch verlieren die Jugendlichen den Krankenversicherungsschutz nun nicht mehr, wenn sie innerhalb der 24 Monate eine kurzfristige Beschäftigung annehmen.

Die 10. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 112/1986, die am 1. Jänner 1986 in Kraft getreten ist, brachte für den Bereich des GSVG

- die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Pflichtversicherung in der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes wegen einer Pflichtversicherung in einer anderen gesetzlichen Krankenversicherung oder wegen Zugehörigkeit zu einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers;
- eine Verbesserung der Risikenverteilung in der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung in Bezug auf jene Personen, die von dieser Krankenversicherung wegen einer freiwilligen Krankenversicherung nach dem ASVG ausgenommen sind.

Durch die 13. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 610/1987, wurde auch im Bereich der Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen die Erbringung der Leistung der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes in eigenen Einrichtungen des Versicherungsträgers und in Vertragseinrichtungen ermöglicht.

Durch die 15. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 750/1988, wurde für Versicherte, hinsichtlich deren bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage Einkünfte heranzuziehen wären, die aus einer selbständigen, nicht die Pflicht-

versicherung während des vollen Kalenderjahres begründenden Erwerbstätigkeit stammen, die Möglichkeit geschaffen, eine Beitragsgrundlagenermittlung zu beantragen, die den tatsächlichen Einkommensverhältnissen entspricht. Das Einkommen wird hierbei im Wege einer Durchschnittsberechnung ermittelt.

7.10.2 Pensionsversicherungsrecht

Auf dem Gebiet der Pensionsversicherung für Gewerbetreibende erfolgten in den vergangenen Jahren entscheidende Verbesserungen.

Am 1. Jänner 1979 ist das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl.Nr. 560/1978, in der Fassung des Art. IX des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 684/1978, in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die Rechtsvorschriften bezüglich der Kranken- und Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen im wesentlichen auf der Grundlage des bis dahin geltenden Rechtes zu einem einzigen Gesetzeswerk zusammengefaßt. An sozialrechtlichen Verbesserungen enthält dieses Gesetz - ebenso wie das ASVG - eine Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen für das Jahr 1979 - über das normale Maß der Anpassung hinaus - im Ausmaß von 7 vom Hundert. Ferner erfolgte eine Einbeziehung der zu Geschäftsführern einer Gesellschaft m.b.H. bestellten Gesellschafter in die Krankenversicherung, nachdem diese Personengruppe mit 1. Jänner 1978 bereits in die Pensionsversicherung einbezogen worden war.

Die am 1. Jänner 1980 in Kraft getretene 2. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 531/1979, brachte eine Regelung der Pensionsversicherung für jene Personen, die gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, welche die Versicherungspflicht in mehreren gesetzlichen Pensionsversicherungen begründen. Bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Erwerbstätigkeiten tritt nun die Pflichtversicherung in allen in Betracht kommenden gesetzlichen Pensionsversicherungen ein und zwar insoweit, als die Summe der in den einzelnen Erwerbstätigkeiten erzielten Beitragsgrundlagen einen der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage entsprechenden Betrag nicht übersteigt. Eine derartige Regelung bietet dem Versicherten Gewähr dafür, daß der spätere Pensionsanspruch seinem Umfang nach im Rahmen der Höchstbeitragsgrundlage ein Äquivalent für die gesamten im Arbeitsleben erzielten Einkünfte darstellt.

Die Alterspension ebenso wie die Erwerbsunfähigkeitspension und die Witwen- und Waisenspension wurden nicht unbeträchtlich erhöht, was vielfach auf die Erhöhung der Mindestbeitragsgrundlagen zurückzuführen ist.

Weiters wurden die Ausgleichszulagen verbessert. Ferner erfolgte eine stufenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß.

Für die Bezieherinnen einer sogenannten Übergangswitwenpension wurde eine Abfertigung im Falle der Wiederverhehlung eingeführt. Die Bezieher von Übergangswitwenpensionen sind nunmehr leistungsrechtlich gleichgestellt.

Weitere Verbesserungen liegen in einer Änderung bei der bedingten Zurücklegung der Gewerbeberechtigung. Vor der 19. Novelle zum GSPVG konnte in solchen Fällen die Pension erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gewerbeberechtigung erloschen war; namentlich bei konzessionierten Gewerben gerieten Pensionswerber dadurch in wirtschaftliche Bedrängnis, da sie aus dem tatsächlich bereits übergebenen Betrieb keine Einkünfte erhielten, weil die Konzession erst nach längerer Zeit an den Nachfolger verliehen wurde. Weiters ist erwähnenswert, daß - ebenso wie im Bereich der Unselbständigen - nunmehr auch bei den selbständig Erwerbstätigen Schulzeiten als Ersatzzeiten gewertet werden.

Die Ausgestaltung der Gewerblichen-Selbständigen-Pension orientierte sich in den 70-er Jahren weitgehend an den Verbesserungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Dementsprechend war es möglich, die Verbesserungen für die unselbständig Erwerbstätigen in großem Maße auf die in der gewerblichen Wirtschaft Selbständigen zu übertragen. So wurde die Ermittlung der Richtzahl und damit auch das Ausmaß der Pension, der Zeitpunkt der Pensionsanpassung und die Errechnungsbasis für die Alterspension verbessert (Einführung der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer).

Durch die 22. Novelle zum GSPVG kam es zu einer außerordentlichen Erhöhung der bereits angefallenen Pensionen um je 3 % zum 1. Juli 1974 und zum 1. Juli 1975 sowie zu einer über die Pensionsanpassung hinausgehenden Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage am 1. Jänner 1974.

Um Versicherte vor Nachteilen zu bewahren, die ihnen im Bereich des Leistungsrechtes der Pensionsversicherung durch den Entfall oder die Minderung ihrer Einkünfte

durch Elementarereignisse bzw. durch Maßnahmen der Gebietskörperschaften im Zuge des Ausbaues des Straßen-, Verkehrs- oder Kanalnetzes erwachsen können, hatte schon die bisherige Rechtslage ermöglicht, daß in solchen Fällen über Antrag des Versicherten für die Ermittlung der Beitragsgrundlage der Durchschnitt der Einkünfte in den letzten drei Kalenderjahren vor Eintritt der Einkommensminderung herangezogen werden konnte. Da auch Maßnahmen aufgrund des Tierseuchengesetzes bzw. des Epidemiegesetzes oftmals nicht unbedeutende Einbußen in den Einkünften der Gewerbetreibenden verursachen, wurde die oben geschilderte Regelung auch auf diese Maßnahmen ausgedehnt und die Antragsfrist aufgrund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen verlängert.

Die 3. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 586/1980, brachte ab dem Jahr 1981 Befreiungsmöglichkeiten zur Erleichterung der durch die 2. Novelle zum GSVG eingeführten Mehrfachversicherung. Außerdem konnte die Wirksamkeit verspätet entrichteter Beiträge in bestimmten Fällen ausgedehnt werden.

Mit der 4. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 283/1981, wurden die durch die Familienrechtsreform eingeführten Grundsätze der Gleichbehandlung von Mann und Frau in das GSVG übertragen.

Die 5. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 589/1981, glich die Anspruchsvoraussetzung für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer an die des ASVG an.

Mit der am 1. Jänner 1983 in Kraft getretenen 7. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 648/1982, wurden die Pensionen (einschließlich der Ausgleichszulagen) - hinausgehend über die normale Anpassung - um 5,5 % erhöht. Weiters beinhaltet diese Novelle Verbesserungen im Ausgleichszulagenrecht bei der Berücksichtigung des Einkommens aus einem übergebenen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb. Schließlich konnte durch diese Novelle die Bestimmung über die Kostenbeteiligung bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln für Personen, die infolge ihres Krankheitszustandes ständig gewisse, nur einmal und nur kurze Zeit hindurch verwendbare Behelfe (Versorgungsmittel) benötigen, gemildert werden.

Mit der am 1. Jänner 1984 in Kraft getretenen 8. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 591/1983, erfolgte eine weitere Verbesserung im Ausgleichszulagenrecht bei der Berücksichtigung von Einkünften aus einem übergebenen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb. Die Erhöhung der Pauschalbeträge wurde auf die Hälfte des Betrages be-

**Durchschnittspensionen
ohne Ausgleichszulage und Wohnungsbeihilfe
jeweils im Juli des Jahres (Dauerrecht)**

Jahr	Betrag in S	jährliche Steigerung (in %)		
		des VPI ¹⁾ 1966 (1976)	der Durchschnittspension	
I. Alterspension				
1984	6.410	5,6	6,7	1,0
1985	6.788	3,2	5,9	2,6
1986	7.185	1,7	5,8	4,0
1987	7.638	1,4	6,3	4,8
1988	7.987	2,0	4,6	2,5
II. Erwerbsunfähigkeitspension				
1984	4.272	5,6	5,9	0,3
1985	4.517	3,2	5,7	2,4
1986	4.815	1,7	6,6	4,8
1987	5.133	1,4	6,6	5,1
1988	5.453	2,0	6,2	4,1
III. Witwenpension				
1984	3.517	5,6	6,0	0,4
1985	3.721	3,2	5,8	2,5
1986	3.934	1,7	5,7	3,9
1987	4.167	1,4	5,9	4,4
1988	4.341	2,0	4,2	2,2

¹⁾ VPI = Verbraucherpreisindex

schränkt, der sich bei voller Anwendung des für 1984 festgesetzten Anpassungsfaktors ergeben hätte. Weiters wurden durch diese Novelle als Ausgleich für den Wegfall der Wohnungsbeihilfe von S 30,-- die Ausgleichszulagenrichtsätze, mit Ausnahme der Richtsätze für Bezieher von Waisenpensionen, um zusätzlich S 30,-- erhöht.

Eine speziell die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen betreffende Bestimmung der 8. Novelle zum GSVG ist die Aufhebung des § 36 GSVG. Dieser sah die Verpflichtung des Versicherten vor, jeweils bis 30. November eines jeden Kalenderjahres der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den für die Feststellung der Beitragsgrundlage für das nächstfolgende Kalenderjahr maßgebenden Einkommensteuerbescheid zur Einsicht vorzulegen.

Die aufgrund der Ergänzung des § 229 Abs. 3 GSVG durch die 7. Novelle zum GSVG ergangene Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 17. Juni 1983, BGBl.Nr. 355, gibt der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit, die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten direkt bei den Abgabenbehörden des Bundes anzufordern.

Die generelle Verpflichtung der Versicherten, die Einkommensteuerbescheide jährlich vorzulegen, konnte im Hinblick auf die in § 22 GSVG verankerte Auskunftspflicht der Versicherten entfallen.

Die 9. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 485/1984, welche am 1. Jänner 1985 in Kraft getreten ist und die Reform der gesetzlichen Pensionsversicherung zum Gegenstand hat, übernimmt für den Bereich der Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen das Reformvorhaben, wie es in der 40. Novelle zum ASVG, BGBl.Nr. 484/1984, für den Bereich der Sozialversicherung der Unselbständigen verwirklicht wurde. Sie brachte im wesentlichen

- die Änderung des Pensionsbemessungssystems durch Abschaffung des Grundbetrages und Grundbetragszuschlages, den Ersatz der progressiven durch lineare Steigerungsbeträge sowie die Einführung eines Zurechnungs- und eines Kinderzuschlages; diese Maßnahmen stärken das Versicherungsprinzip und führen zu mehr Pensionsgerechtigkeit;
- eine Neuregelung der Bestimmungen über die Wartezeit und die Einführung der ewigen Anwartschaft;

- die Wiedereinführung des Jahresausgleiches beim Zusammentreffen einer Pension mit Erwerbseinkommen, das zum Ruhen der Alters(Erwerbsunfähigkeits-)pension und der Witwen(Witwer-)pension oder zum Wegfall der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer geführt hat;
- die Besserstellung bestimmter Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension beim Ruhen der Pension wegen Erwerbstätigkeit.

Dazu kommt noch für den speziellen Bereich des GSVG die erhebliche Milderung von Härten bei Inanspruchnahme der Erwerbsunfähigkeitspension für Versicherte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und deren persönliche Arbeitsleistung zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich war.

Die 10. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 112/1986, welche am 1. Jänner 1986 in Kraft getreten ist, beinhaltet für den Bereich des GSVG im wesentlichen folgende Änderungen:

- die wesentliche Milderung beim Ruhen einer Witwen (Witwer)pension;
- die Einführung einer vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit zur Vermeidung von Härten in Wanderversicherungsfällen.

Durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986, BGBl.Nr. 564/1986, das am 1. Jänner 1987 in Kraft getreten ist, werden die Ausgleichszulagen über die normale Anpassung hinaus erhöht. Anstelle der Erhöhung um 3,8 v.H. werden die Richtsätze um 4,2 % erhöht.

Durch die 13. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 610/1987, wurde die Frist für die wirksame Beitragsentrichtung von zwei auf fünf Jahre verlängert. Dies kann sich bei der Feststellung eines Leistungsanspruches aus der Pensionsversicherung zu Gunsten des Versicherten auswirken. Außerdem wurde durch diese Novelle den Versicherten die Möglichkeit eingeräumt, das Vorliegen der dauernden Erwerbsunfähigkeit vom Versicherungsträger außerhalb des Leistungsfeststellungsverfahrens überprüfen zu lassen. Neu aufgenommen in den Leistungskatalog des GSVG wurde die Abfindung der(s) Witwe(rs) und (der) Kinder sowie allenfalls anderer Anspruchsberechtigter als einmalige Leistung im Fall des Todes des Versicherten. Diese Novelle enthält auch eine über das normale Maß der Anpassung hinausgehende Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 1988.

Mit 1. Jänner 1989 erfolgte durch die 15. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 750/1988, neuerlich eine über diese Anpassung hinausgehende Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze.

7.11 Strafrecht

7.11.1 Strafrechtsänderungsgesetz 1987

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987, BGBl.Nr. 60S/1987, wurde das Umweltstrafrecht durch die Schaffung von Straftatbeständen gegen umweltgefährdende Abfallbeseitigung und umweltgefährdendes Betreiben einer Schadstoffe freisetzenden Anlage (§ 181b StGB) sowie gegen schwere Beeinträchtigung durch Lärm (§ 181a StGB) ausgebaut. Den Umweltstrafbestimmungen wurde auch eine eigene Bestimmung über strafaufhebende tätige Reue an die Seite gestellt (§ 183b StGB). Darüberhinaus wurden Strafbestimmungen gegen das Unbrauchbarmachen oder Unterdrücken automationsunterstützt verarbeiteter Daten und gegen betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauch (§§ 126a und 148a StGB) geschaffen und die Strafbestimmung gegen Untreue durch eine Strafbestimmung gegen Geschenkkannahme durch Personen, die über fremdes Vermögen verfügungsberechtigt sind oder einen anderen verpflichten können ("Geschenkkannahme durch Machthaber"; § 153a StGB), ergänzt.

Die Strafbarkeit der Bestechung von Beamten und leitenden Angestellten eines öffentlichen Unternehmens wurde auf die Bestechung von "Konsulenten" (gegen Entgelt tätige sachverständige Berater) solcher Personen erweitert (§ 307 StGB). Dem allgemeinen Teil des StGB wurde eine Bestimmung eingefügt, wonach ein Täter, der sich durch eine oder mehrere Straftaten unrechtmäßig bereichert hat, nunmehr zur Zahlung eines Geldbetrages in Höhe der Bereicherung zu verurteilen ist, wenn deren Ausmaß 1 Mio. Schilling übersteigt und er nicht Schadensgutmachung geleistet oder sich dazu vertraglich verpflichtet hat bzw. er zu Schadensgutmachung verurteilt worden ist oder zugleich verurteilt wird. Diese "Abschöpfung der Bereicherung" ist nicht nur auf Vermögensdelikte beschränkt, sondern bezieht sich auf alle Straftaten, durch die sich jemand bereichern kann. Ausgedehnt wurde die Geltung der österreichischen Strafgesetze auf eine im Ausland begangene Beteiligung sowie Hehlerei jeweils in Bezug auf im Inland begangene Taten (§ 64 Abs. 1 Z. 8 StGB).

Schließlich wurden auch noch die die gerichtliche Strafbarkeit begründenden Wertgrenzen erhöht und zwar

- im § 24 Abs. 1 Devisengesetz, BGBl.Nr. 162/1946 i.d.F. BGBl.Nr. 605/1987 von S 50.000,-- auf S 500.000,-- und
- in den §§ 17 Abs. 2 und 18 Abs. 1 Außenhandelsgesetz, BGBl.Nr 184/1984 von S 100.000,-- auf S 500.000,--.

7.11.2 Finanzstrafgesetznovelle 1985

Durch die Finanzstrafgesetznovelle 1985, BGBl.Nr. 571/1985 wurden die für die Zuständigkeit der Gerichte zur Ahndung von vorsätzlich begangenen Finanzvergehen maßgebenden Wertbeträge im § 53 FinStrG von S 500.000,-- auf S 1.000.000,-- bzw. von S 200.000,-- auf S 500.000,-- angehoben.

7.12 Umweltrecht

7.12.1 Sonderabfallgesetz

Am 2. März 1983 wurde vom Nationalrat das Bundesgesetz über die Erfassung und Beseitigung bestimmter Sonderabfälle (Sonderabfallgesetz) beschlossen. Dieses Bundesgesetz regelt Maßnahmen zur Erfassung und Beseitigung von Sonderabfällen, die beispielsweise durch Tätigkeiten, die der Gewerbeordnung 1973 unterliegen oder durch den Bergbau, den Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen, den Betrieb von Dampfkesselanlagen und den Betrieb von Kraftfahrzeugen anfallen. Dieses Bundesgesetz regelt weiters auch die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Sonderabfällen. Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes sind u.a. auf Altöle, radioaktive Abfälle, Einwirkungen auf Gewässer i.S. des Wasserrechtsgesetzes 1959, Gase und Dämpfe nicht anzuwenden. Das Gesetz unterscheidet zwischen Sonderabfallbesitzern, -erzeugern, -sammlern und -beseitigern. Außerdem wurden Strafbestimmungen eingeführt, wonach die Übertretung bestimmter Regelungen des Sonderabfallgesetzes, sofern nicht eine gerichtlich strafbare Handlung vorliegt, mit Geldstrafe bis zu S 60.000,-- bzw. bis zu S 500.000,-- zu bestrafen ist.

- Durch die Gewerbeordnungsnovelle 1988 wurde das Gewerbe der Sonderabfallsammler und -beseitiger konzessioniert.
- Dem Umweltminister wurde durch die erste Novelle zum Sonderabfallgesetz zur Festlegung von Anforderungen an Sonderabfallbehandlungsanlagen und zur Standortfindung eine Verordnungsermächtigung eingeräumt.

Als mittelstandsrelevante Neuregelungen der mit 1. Juli 1989 in Kraft getretenen 2. Novelle zum Sonderabfall-

gesetz, BGBl.Nr. 256/1989 sind hervorzuheben, daß der Empfehlung der OECD vom 2. Februar 1984, dem Exporteur durch innerstaatliche Bestimmungen die Verantwortung für seinen Sonderabfall bis zur umweltadäquaten Entsorgung, einschließlich der Verpflichtung des Re-Importes, zu übertragen, entsprochen wurde und das als Sonderabfallsammler i.S. dieses Gesetzes nicht gilt, wer nach den einschlägigen gewerbe-, eisen-, und schiffrechtsrechtlichen Bestimmungen zum Transport von Sonderabfällen befugt ist.

7.12.2 Altölgesetz 1986

Durch das am 27. Juni 1986 vom Nationalrat beschlossene Bundesgesetz über das Erfassen, Sammeln und Verwerten von Altölen (Altölgesetz 1986) wurde das Altölgesetz 1979, BGBl.Nr. 138/1979, mit einigen Ausnahmen außer Kraft gesetzt. In Anlehnung an die Systematik des Sonderabfallgesetzes regelt das Altölgesetz Maßnahmen zur Erfassung, Sammlung und Verwertung von Altölen, die u.a. durch Tätigkeiten, die der Gewerbeordnung 1973 unterliegen, durch den Bergbau, den Betrieb von Dampfkesselanlagen und dem Betrieb von Kraftfahrzeugen anfallen. Das Altölgesetz unterscheidet zwischen Altölbesitzer, Sammler und Altölverwerter.

Die ständige oder vorübergehende Errichtung nicht gewerbsmäßig betriebener Sammelstellen zur Übernahme von Altölen bedarf einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde.

Das Altölgesetz sieht für die Übertretung verschiedener Bestimmungen Geldstrafen bis zu S 30.000,--, S 100.000,-- bzw. S 200.000,-- vor.

7.12.3 Altlastensanierungsgesetz

Mit 1. Juli 1989 ist das Altlastensanierungsgesetz, ausgenommen die Bestimmungen über den Altlastenbeitrag sowie über die Meßeinrichtungen, in Kraft getreten. Ziel dieses Bundesgesetzes ist die Finanzierung der Sicherung und Sanierung von Altlasten, von denen eine Gefährdung für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Zu diesem Zweck ist der Betreiber einer Deponie oder eines Zwischenlagers oder derjenige, der Abfälle ausführt, verpflichtet, einen Altlastenbeitrag zu entrichten. Die Höhe dieses zweckgebundenen Beitrages beträgt für gefährliche Abfälle S 200 und alle übrigen Abfälle S 40 je angefangener Tonne. Dem Liegenschaftseigentümer können die zur Sicherung oder Sanierung von Altlasten nach den jeweiligen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 der Gewerbeordnung 1973 und

des Sonderabfallgesetzes 1983, alle in der jeweils geltenden Fassung, notwendigen Sanierungsmaßnahmen aufgetragen werden. Ist der Liegenschaftseigentümer dazu nicht in der Lage, so hat er die notwendigen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen zu dulden. Die Kosten der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen sind grundsätzlich vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu tragen, lediglich bei rechtswidrigem oder schuldhaftem Verhalten hat der Liegenschaftseigentümer die Kosten für die Sicherung oder Sanierung der Altlast zu ersetzen. Soweit durch die im Rahmen dieses Gesetzes zu treffenden Maßnahmen Personen ein Schaden entsteht, sind diese angemessen zu entschädigen.

7.12.4 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (BGBl.Nr. 380/1988)

Durch das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (LAG-K), das mit 1. Jänner 1989 in Kraft getreten ist, wird das Dampfkessellemissionsgesetz (DKEG) abgelöst. Gegenstand des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen (LAG-K) sind Bestimmungen über die Errichtung, den Betrieb und die Sanierung von Dampfkesselanlagen. In Österreich fallen rund 5.000 Dampfkesselanlagen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes; ca. 95 % davon werden im gewerblichen Bereich betrieben.

Das Gesetz bestimmt im wesentlichen folgendes:

- Dampfkessel sind derart zu betreiben und auszurüsten, daß keine "Belastungen der Umwelt" auftreten.
- Für das nachträgliche Auflageverfahren gilt das sogenannte Verhältnismäßigkeitsprinzip.
- Gemäß § 4 LAG-K ist für Dampfkesselanlagen über 50 kW Brennstoffwärmeleistung vor Errichtung und Inbetriebnahme eine Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Eine gesonderte Genehmigungspflicht nach dem Luftreinhaltegesetz entfällt, wenn bei der Errichtung und Inbetriebnahme oder Änderung von Dampfkesselanlagen eine gewerbe-, berg- oder eisenbahnrechtliche Bewilligung erforderlich ist. In diesen Fällen sind jedoch die materiellrechtlichen Bestimmungen des Luftreinhaltegesetzes anzuwenden.
- Gemäß § 12 LAG-K sind die Emissionen von alten Dampfkesselanlagen so zu vermindern, daß die in der Anlage 1 des Gesetzes festgelegten Emissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.

Die Sanierungspflicht betrifft Anlagen, die vor dem 1. Jänner 1989 in Betrieb genommen wurden oder deren Errichtung zu diesem Zeitpunkt bewilligt war. Die Beurteilung, ob zum Stichtag 1. Jänner 1989 eine Sanierungspflicht besteht, hat an Hand der letzten Emissionsmessungen durch einen Sachverständigen zu erfolgen. Das Gesetz sieht auch eine Verkürzung bzw. Verlängerung der in der Regel dreijährigen Sanierungsfrist vor. Das LRG-K gewährt nur eine einzige Ausnahme von der Sanierungspflicht. Lediglich sog. "Stand-by"-Anlagen (Reserveanlagen) sind von der Sanierungspflicht befreit und müssen die in Anlage 1 des Gesetzes angegebenen Grenzwerte nicht einhalten.

- Hinsichtlich Neuanlagen verpflichtet das Luftreinhaltegesetz den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie mittels Verordnung nähere Bestimmungen zu treffen. Die Luftreinhalteverordnung ist mit Bundesgesetz vom 13. Jänner 1989, BGBl.Nr. 19/1989, kundgemacht worden.

Im wesentlichen regelt die Luftreinhalteverordnung die Verlässlichkeit der Funktion der der Emissionsbegrenzung dienenden Einrichtungen, der Feuerungen und Brenner, die Schornsteinhöhe, die Emissionsgrenzwerte, die Brennstoffanforderungen, die Emissionsmessungen und die Emissionserklärung.

7.12.5 Chemikaliengesetz

Das Chemikaliengesetz ist am 1. Februar 1989 in Kraft getreten. Für die Vollziehung ist die Erlassung von zahlreichen Durchführungsverordnungen durch den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst erforderlich.

Ziel des Chemikaliengesetzes ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Gefahren, die durch das Herstellen, Inverkehrsetzen und den sonstigen Umgang mit Chemikalien entstehen können. Zur Erreichung dieses Zieles werden Hersteller und Importeure von Stoffen, Zubereitungen oder Fertigwaren zur Selbstkontrolle im Hinblick auf die gefährlichen Wirkungen dieser Chemikalien und zur Setzung entsprechender Gegenmaßnahmen verpflichtet.

Weiters hat das Chemikaliengesetz ein Anmeldeverfahren für neue Stoffe eingeführt. Nähere Ausführungen finden sie in der **ChemG-Anmeldungs- und Prüfungsnachweiseverordnung**, die am 24. Jänner 1989 im Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde (BGBl.Nr. 40/1989). Das Chemikalien-

gesetz sieht aber auch Ausnahmen von der Anmeldepflicht bzw. bei einer Reihe von Tatbeständen Erleichterungen in der Form vor, daß die Anmeldung durch eine weniger umfangreiche Meldung ersetzt wird.

Die **Chemikalien-Prüfstellenverordnung** (BGBl.Nr. 41/1989) regelt die besonderen Anforderungen an eine dem Stand der Wissenschaft und Technik entsprechende Laborpraxis und übernimmt die in der Anlage zu dieser Verordnung wiedergegebenen OECD-Grundsätze der "Guten Laborpraxis" für die nach dem Chemikaliengesetz notwendigen Prüfungen von Chemikalien.

Neben den verschiedenen Meldepflichten bilden die Vorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen einen weiteren, wesentlichen Regelungsgegenstand des Chemikaliengesetzes. Sie gründen sich auf das Prinzip der Verantwortlichkeit des Herstellers oder Importeurs und werden in einer gemeinsamen Verordnung, der **Chemikalienverordnung** (BGBl.Nr. 208/1989), ausgeführt. Durch das Bundesgesetz vom 7. Juni 1989, BGBl.Nr. 300/1989, erfolgte eine Änderung des Chemikaliengesetzes, mit der die Werbebeschränkungen für gefährliche Chemikalien dadurch gemildert wurden, daß nunmehr nicht direkt auf die gefährlichen Eigenschaften eines Stoffes hinzuweisen ist, sondern nur mehr darauf, daß Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge zu beachten sind; darüber hinaus wurde auch die Möglichkeit zur Verbindlicherklärung von ÖNORMEN geschaffen.

Als erstes wurde gemäß § 14 des Chemikaliengesetzes eine Verordnung über das Verbot vollhalogener Fluorchlorkohlenwasserstoffe als Treibgas in Druckgaspackungen erlassen und im Bundesgesetzblatt (BGBl.Nr. 55/1989) kundgemacht.

Ergänzend sei auf die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl sowie über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt und schließlich auf das Smogalarmgesetz vom 21. Oktober 1987 verwiesen.

**Maßnahmen der Bundesregierung
zur Leistungssteigerung
kleiner und mittlerer Unternehmungen
der gewerblichen Wirtschaft**

II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGSSTEIGERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Die Anwendung neuer Technologien (Mikroelektronik, neue Fertigungstechniken, neue Werkstoffe etc.) beeinflußt in zunehmendem Maße die Wettbewerbsfähigkeit produzierender Unternehmungen, weil diese Technologien zur Verwirklichung der unternehmerischen Zielsetzung, hochwertige Waren preisgünstig herzustellen, notwendig sind. Durch neue Technologien haben kleine und mittlere Unternehmungen erst die Chance, Aufträge, denen mit konventioneller Technik vorher nicht nachgekommen werden konnte und die daher an Großunternehmungen vergeben wurden, anzunehmen und durch zusätzliche Produktfunktionen neuen Kundenwünschen zu entsprechen; dank ihrer Flexibilität ist es kleineren Unternehmungen möglich, Neuerungen rasch aufzugreifen und Marktnischen zu nützen.

Die Anwendung neuer Technologien bringt durch Verbesserung der Qualität der Produkte, Minimierung des Ausschusses etc. Kostenvorteile mit sich, auf die kein Unternehmer verzichten kann. Da kleine und auch mittlere Unternehmungen in der Regel über keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen, sind sie auf forcierte Weiterbildung sowohl der Manager als auch der Mitarbeiter, auf deren Teilnahme an Informationsveranstaltungen und auf die Heranziehung von Unternehmensberatern angewiesen.

1. Unternehmensberatung

In den letzten Jahren wird die Unternehmensberatung immer häufiger als Unterstützung bei der Unternehmensführung herangezogen; sie wird in Österreich allerdings noch vergleichsweise selten in Anspruch genommen. Daß heute aber immer mehr Unternehmungen die Zusammenarbeit mit einem Unternehmensberater, also einem "Spezialisten auf Zeit", suchen und gemeinsam mit ihren Mitarbeitern und ihm betriebliche Probleme lösen, ist nicht zuletzt auf die niedrigen Kosten der von den Wirtschaftsförderungsinstituten der Handelskammern angebotenen Beratungen zurückzuführen.

1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm

Zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (WIFI) werden seit dem Jahre 1974 jeweils zwei Jahre dauernde

gemeinsame Wirtschaftsförderungsprogramme erstellt, wobei der Bund einen Teil der anfallenden Kosten übernimmt.

Die entsprechenden Beratungs- und Weiterbildungsaktivitäten werden vom WIFI der Bundeskammer und den Wirtschaftsförderungsinstituten der Landeskammern durchgeführt. Neben den klassischen betrieblichen Aufgabstellungen wie Kalkulation und Kostenrechnung, Organisation, Marketing und Finanzierung werden in den letzten Jahren vor allem zukunftsgerichtete Themen aus Technik und Betriebswirtschaft in das Programm des WIFI-Beratungsservices aufgenommen.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Thema "Unternehmensentwicklung" mit schwerpunktmäßiger Behandlung der Problemkreise Strategische Unternehmensplanung, Marketing, Controlling und EDV geschenkt.

Im technischen Bereich gehören neben der Mikroelektronik vor allem die Themen Neue Werkstoffe, Biotechnologie, Flexible Fertigungssysteme und Automatisierung sowie Energiespeicherung und Energieoptimierung zum Beratungs- und Weiterbildungsangebot.

Diese Themen werden zum größten Teil im Rahmen des mit dem Bundesministerium gemeinsamen Aktionsprogramms behandelt, teilweise aber auch in Form von "Sonderaktionen" geplant und aus Mitteln der Handelskammerorganisation finanziert. In welchem Ausmaß die angebotenen Beratungs- und Weiterbildungsangebote von den Unternehmungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche in Anspruch genommen wurden, zeigt die prozentuelle Aufteilung in der nachstehenden Übersicht:

Sektion	1984	1985	1986	1987	1988
Gewerbe	45	46	49	44	41
Industrie	17	18	13	18	19
Handel	32	30	28	29	33
Fremdenverkehr	2	4	6	5	4
Verkehr	4	2	4	4	3

Der geringe Anteil von Unternehmungen der Wirtschaftsbereiche Fremdenverkehr und Verkehr ergibt sich daraus, daß in diesen Bereichen vorwiegend einzelbetriebliche

Beratungen (Sofortberatungen) durch die Wirtschaftsförderungsinstitute in den Bundesländern in Anspruch genommen werden.

Die prozentuelle Verteilung der Beratungen auf die Unternehmungen nach deren Größe spiegelt im wesentlichen die österreichische Wirtschaftsstruktur mit ihrer Dominanz der kleineren Unternehmungen wider:

Betriebsgrößenklasse (unselbständig Beschäftigte)	1984	1985	1986	1987	1988
bis zu 20 Beschäftigte	73	75	79	73	76
21 bis zu 50 Beschäftigte	14	13	11	14	12
über 50 Beschäftigte	13	12	10	13	12

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, daß kleinere Unternehmungen eher ganzheitliche Beratungen in Anspruch nehmen, während bei den mittleren und großen Unternehmungen vielfach spezielle Probleme im Vordergrund stehen.

Gegenüber den betriebswirtschaftlichen Beratungen sinkt der Beratungsanteil im technisch-organisatorischen Bereich:

Jahr	Anzahl der Beratungen	Anteil der	
		betriebswirtschaftlichen Beratungen (in %)	technisch-organisatorischen Beratungen (in %)
1982	9.425	69,6	30,4
1983	10.830	62,0	38,0
1984	10.552	81,0	19,0
1985	11.995	84,0	16,0
1986	13.074	82,0	18,0
1987	13.212	81,7	18,3
1988	13.749	80,0	20,0

Diese Entwicklung ist damit zu erklären, daß besonders kleinere Unternehmungen zunehmend betriebswirtschaftliche Beratungen in Form von Kurzdiagnosen nachfragen.

Für die Beratungen waren die über mehrere Jahre geführten Strukturanalysen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen wertvoll, weil sie einerseits die Entwicklung in einzelnen Unternehmungen (durch zwischenzeitlichen Vergleich) sichtbar machen, andererseits aber auch den Vergleich mit anderen Unternehmungen bzw. mit den Durchschnittswerten einer Sparte ermöglichen. Die Ergebnisse derartiger Strukturanalysen bieten damit wertvolle Informationen, die für jeden einzelnen Betrieb eine Leitlinie bei der Unternehmensführung darstellen können.

1.1.1 Betriebliche Sofortberatungen

Während vom Bundeswirtschaftsförderungsinstitut österreichweite Beratungsaktionen für bestimmte Branchen oder Problemkreise durchgeführt werden, befassen sich die Landeswirtschaftsförderungsinstitute mit plötzlich auftretenden Problemen, mit Sanierungsfällen, mit betriebswirtschaftlichen Beratungen aller Art und auch - wie bereits erwähnt - mit Beratungen für Unternehmungen der Wirtschaftsbereiche Fremdenverkehr und Verkehr.

Unter diese Beratungskategorie fallen auch die Existenzgründungs- und Umweltschutzberatungen. Besondere Bedeutung im Rahmen der einzelbetrieblichen Sofortberatungen kommt den Finanzierungsberatungen zu.

Ein Teil der von den Landeswirtschaftsförderungsinstituten angebotenen Beratungsleistungen wird im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprogrammes vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitfinanziert.

1.1.2 Branchenaktionen

Bei den in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachorganisation geplanten und abgewickelten Branchenaktionen handelt es sich um mehr als um bloße Beratungsaktivitäten: Signifikante Schwachstellen und Ansatzpunkte für Rationalisierungsaktivitäten werden gezielt behandelt, um in der Folge entsprechende Maßnahmenpakete erarbeiten zu können; nach neuen Unternehmenszielen und Aufgaben für eine Branche bzw. deren Unternehmungen wird

gesucht; das Ergebnis einer Branchenaktion kann aber auch die Entwicklung von Arbeitshilfen oder auch eines Anforderungsprofils für EDV-Programme sein.

Für die Bewältigung der anstehenden Probleme werden beispielsweise die Szenariotechnik, die Portfolioanalyse, Kreativitätstechniken, Wertanalyse und vor allem Moderationstechniken eingesetzt. Dabei wird der Technologiebereich entsprechend den Notwendigkeiten miteinbezogen, weil nur eine ganzheitliche Problembetrachtung und -behandlung zum Erfolg führt.

Großen Anklang haben auch neue Aktivitäten - die sogenannten Motiv- und Imageanalysen - im Rahmen dieser Branchenaktionen gefunden, weil keine Unternehmung mehr auf marktorientiertes Planen und Handeln verzichten kann. Um in den einzelnen Unternehmungen Verbesserungen vorschlagen zu können, ist es daher erforderlich, durch eine Motiv- und Imageanalyse noch vor Beginn der Beratungsaktion "den Markt zu erkunden", um das Fremdbild der Branche, d.h. die Einschätzung der Branche durch den Kunden, mit der Eigeneinschätzung vergleichen zu können.

Beratungen in Form von Motiv- und Imageanalysen - insbesondere solche, die den Themenschwerpunkt "Winterfremdenverkehr" betreffen - werden vielfach auch von Seilbahn- und Liftunternehmungen nachgefragt.

Für Unternehmungen des Gewerbes und der Industrie spielen Beratungen zu Fragen der Unternehmensentwicklung eine immer größere Rolle, weil diese Unternehmungen erkennen, wie notwendig zukunftsorientierte Anpassungen sind.

Bei Unternehmungen des Handels kommt der Nahversorgung wesentliche Bedeutung zu; dementsprechend werden bei Handelsberatungen vielfach Fragen der Sortiments- oder Ladengestaltung, des Marketing und der Einkaufsplanung berücksichtigt. Einen Überblick über die diversen Branchenaktionen und über das Ausmaß ihrer Inanspruchnahme gibt die folgende Tabelle:

236

Branchenaktionen	Anzahl der Beratungen						
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Graphisches Gewerbe	-	23	37	48	17	47	8
Heizungs-, Klima- u. Sanitärinstallateure	13	18	5	5	66	33	42
Baugewerbe	62	87	103	86	87	101	55
Tischler	21	48	54	47	40	80	84
Elektrotechniker, Radio- und Fernsehmechaniker	62	68	46	38	58	7	27
Elektroindustrie	33	10	31	48	35	51	47
Eisen- u. metallverarbeitende Industrie	30	45	73	50	50	48	49
Textil u. Bekleidung	5	9	6	1	25	73	16
Marketing im Handel	114	124	65	91	80	52	39
Fremdenverkehr	207	458	36	25	37	114	45
Güter- u. Personenverkehr, Tank- und Servicestellen	53	127	85	116	195	149	136
KFZ-Mechaniker	-	-	-	46	66	46	40
Maschinenindustrie	-	-	-	-	18	11	-
Uhrmacher, Goldschmiede	-	-	-	-	15	18	11
Insgesamt	600	1017	541	601	789	830	599

1.1.3 Problemorientierte Aktionen

Die Themen der problemorientierten Beratungsangebote der WIFIs im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprogrammes richten sich einerseits nach den Wünschen der Unternehmungen und andererseits auch nach den Erfahrungen und Erkenntnissen, die bei den bereits durchgeführten Beratungen gewonnen werden konnten.

Dementsprechend reicht das Angebot von Themen, die man unter dem Sammelbegriff "Unternehmensentwicklung" zusammenfassen kann, bis zu sehr speziellen Themen wie beispielsweise "Neugestaltung der Kostenrechnung einer Unternehmung".

Eine wesentliche Rolle spielt vor allem bei problemorientierten Aktionen die Vermittlung von Arbeitstechniken und -methoden, die es gestatten, in relativ kurzer Zeit brauchbare Arbeitsergebnisse zu erzielen. Von Vorteil ist dabei, daß die Erlernung der jeweiligen Methoden oder Techniken im Zusammenhang mit der Behandlung eines konkreten betrieblichen Problems erfolgt und daher auf abstrakte Beispiele verzichtet werden kann.

Die meist längere Dauer derartiger Beratungen ist damit zu erklären, daß die mit der Bearbeitung bestimmter Probleme in der Unternehmung befaßten Mitarbeiter das angestrebte Ziel stufenweise erarbeiten müssen und dabei ihre Kenntnisse auch über das Umfeld der Unternehmung einbringen.

1.1.3.1 Innovations- und Wertanalyseberatungen

Die Suche nach neuen Produktideen spielt im Rahmen der Innovationsberatungen eine ebenso große Rolle wie die Notwendigkeit, bereits gängige Erzeugnisse noch besser den Bedürfnissen der Konsumenten anzupassen.

Als Folge geänderter Marktbedingungen erhebt sich für die betroffenen Unternehmungen häufig die Frage: "Spezialisierung oder Diversifikation?". Darüber hinaus führt die ganzheitliche Betrachtungsweise von Problemen dazu, daß auch die Bildung von Kooperationen bzw. der richtige Zeitpunkt hierzu überlegt werden muß.

Das Methodenwissen spielt daher eine entscheidende Rolle. Es geht primär darum, mit Hilfe von "Kreativitätstechniken" schöpferische Reserven bei den Mitarbeitern in den Unternehmungen zu nützen und damit zur Definition des Problems und zur Problemlösung zu gelangen.

Zur Verbreitung dieses Methodenwissens wurde die WIFI-Broschüre Nr. 161 "Das Arbeiten mit kreativen Methoden" und die Broschüre Nr. 141 "Das Arbeiten mit Wertanalyse" herausgebracht.

1.1.3.2 Rechnungswesen und Büroorganisation einschließlich EDV

Die rasche Entwicklung auf dem Hard- und Software-Sektor führt dazu, daß immer mehr kleine und mittlere Unternehmungen Überlegungen hinsichtlich des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung anstellen.

Das WIFI-Beratungsangebot in diesem Bereich fördert in erster Linie die Schaffung notwendiger Voraussetzungen für einen sinnvollen und zweckmäßigen Einsatz von EDV, wobei Vorarbeiten im Bereich der Unternehmensorganisation - sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation betreffend - erforderlich sind.

Dazu kommt noch, daß der Zugriff auf Informationen aus der Unternehmung selbst im Regelfall verbessert werden muß: denn nur wenn umfangreiche detaillierte Informationen rasch zur Verfügung stehen, können Entwicklungen frühzeitig erkannt und das Risiko von Fehlentscheidungen minimiert werden.

Zu den wesentlichen Aufgaben der sehr stark nachgefragten Beratungen auf diesem Gebiet zählt daher die Erstellung einer Analyse mit anschließender Erarbeitung eines Anforderungsprofils an die EDV-Soft- und Hardware. Für Branchen mit Unternehmungen weitgehend ähnlicher Struktur werden "Gesamtbranchenanalysen" erstellt, um den Landesvertretungen entsprechende Unterlagen - beispielsweise zur Erstellung von Marktübersichten - an die Hand zu geben.

Unter der Projektleitung von o. Univ. Prof. Dr. Oskar Grün wurde das Institut für Organisation und Materialwirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien mit einer Auswertung der EDV-Beratungsaktion für die Jahre 1985 - 1988 beauftragt. Diese Studie, die in zwei Teilen erarbeitet wird, lag Mitte 1989 vor. Bereits der erste Teil, die Auswertung der schriftlichen Beratungsberichte, zeigt die Notwendigkeit der Beratung auf diesem Gebiet, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, auf.

Da 60 % der Klienten zum Zeitpunkt der Beratung nicht über eine eigene EDV verfügen, stellt die Prüfung der Notwendigkeit der EDV-Einführung die wichtigste Beratungsaufgabe in diesem Bereich dar.

Die umfassende EDV-Unterstützung der gesamten Verwaltung hat gegenüber der Betrachtung einzelner Verwaltungsbereiche wie z.B. der Finanzbuchhaltung oder der Auftragsbearbeitung an Bedeutung zugenommen. Diese ganzheitliche Sichtweise kann eine Effizienzsteigerung der Verwaltung - insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben - bewirken.

Organisatorische Problemstellungen können oft nur mit Hilfe von EDV-Unterstützung gelöst werden, wobei im Rahmen der Beratungsaktivitäten ablauforganisatorische Fragen häufiger gestellt werden als aufbauorganisatorische.

Eine Zusammenhangsanalyse der Beratungsfelder weist die Behandlung der EDV in Verbindung mit Verwaltung, Materialwirtschaft und Organisation als "typischen Beratungsfall" aus. Im Vergleich mit früheren Auswertungen bei dieser Beratungsaktion zeigt sich eine beachtliche Zunahme der Zahl und des Umfanges von Beratungsfeldern und eine deutliche Tendenz zu integrierten Problemlösungen, wobei der Auftragsbearbeitung eine Schlüsselrolle zukommt.

1.1.3.3 Unternehmensplanung und Marketing

Der Unternehmensentwicklung kommt heute im Hinblick auf die raschen Veränderungen im Umfeld jeder Unternehmung besondere Bedeutung zu, sodaß die Unternehmensplanung immer mehr zum Beratungsthema wird. Die entsprechenden Informations- und Beratungsangebote erfreuen sich daher guter Nachfrage.

Die Umsetzung der Unternehmensziele in ein effizientes Marketing bedarf daher nicht nur einer entsprechenden Grundkonzeption, sondern auch einer laufenden Anpassung an die sich ständig ändernden Marktverhältnisse.

Die damit in Zusammenhang stehenden Fragen des Exportes werden im Rahmen des WIFI-Beratungsangebotes sowohl jenen Unternehmungen, die bereits exportieren, als auch solchen, die einen Export beabsichtigen, weitgehend beantwortet.

Der "Blick in die Zukunft" wird durch eine moderne Methode, die sogenannte Szenariotechnik, ermöglicht. Die dafür erforderlichen, relativ aufwendigen Arbeiten können gelegentlich auch von mehreren Produktions- und Handelsunternehmungen gemeinsam durchgeführt werden.

1.1.3.4 Technisch-organisatorische Beratungen

Veränderungen insbesondere im Bereich der Technik bringen auch Veränderungen für viele Unternehmensbereiche mit sich. Die daraus gerade kleinen und mittleren Unternehmen erwachsenden Probleme gilt es für die Beratungsdienste zu lösen. Schwerpunkte stellen dabei Arbeitsvorbereitung, Materialwirtschaft, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung dar. Auch computerunterstützte Arbeitsverfahren (z.B. CAD/CAM) führen zu grundlegenden Veränderungen der innerbetrieblichen Strukturen. Um- und Neuplanungen, etwa im Werkstättenbereich, stellen weitere Schwerpunkte dar.

Anzahl der im Rahmen von problemorientierten Aktionen in den Jahren 1982 - 1988 in Anspruch genommenen Beratungen

Problemorientierte Aktionen	Anzahl der Beratungen						
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Wertanalyseinnovation	160	114	135	80	130	130	88
EDV - Kostenrechnung - Rationelles Rechnungswesen - Büroorganisation - Finanzierung	297	395	428	389	511	553	401
Export und Kooperation	-	-	-	11	130	130	138
Controlling, Unternehmensplanung, Marketing	135	62	77	127	147	220	318
Materialwirtschaft	22	8	7	20	25	21	26
Technisch-organisatorische Beratungen	343	394	441	318	349	367	403
Insgesamt	957	973	1058	945	1292	1421	1374

Anlässlich dieser technisch-organisatorischen Beratungen werden häufig Beratungen in ganz anderen Unternehmensbereichen bzw. zu weiteren Themen - etwa über Produktentwicklung und -verbesserung, Kostenrechnung, Einführung von Qualitätssicherungsmethoden und Einsatz neuer Technologien - erforderlich.

1.1.4 Sonderaktionen

1.1.4.1 Betriebswirtschaftliche Kurzdiagnose (Mini-U-Fit-Aktion)

Aufgrund der für viele kleine und mittlere Unternehmungen schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Situation wurde im Jahr 1982 mit der speziellen Beratungsaktivität einer betriebswirtschaftliche Kurzdiagnose für Gewerbebetriebe begonnen.

Diese Sonderaktion läuft aufgrund einer zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer vereinbarten Finanzierung (im Verhältnis 50:50) weiter. Das Echo auf dieses Beratungsangebot ist außerordentlich positiv, insbesondere dann, wenn die Entwicklung eines Betriebes bereits über mehrere Jahre verfolgt werden kann.

Die besonders guten Erfahrungen mit dieser im Regelfall nur einen Tag dauernden betriebswirtschaftlichen Kurzdiagnose im Bereich des Gewerbes haben dazu geführt, daß der Wunsch nach Durchführung dieser Analyse mit anschließender Kurzberatung auch für Unternehmungen des Handels und des Fremdenverkehrs geäußert wurde. Das vorhandene Programm wurde daher den speziellen Bedürfnissen von Fremdenverkehrs- bzw. Handelsbetrieben angepaßt.

1.1.4.2 Neue Technologien, Mikroelektronik

Die Anwendung neuer Technologien beeinflusst in zunehmendem Maße die Wettbewerbsfähigkeit produzierender Unternehmungen, weil dadurch das unternehmerische Ziel, hochwertige Waren zu vom Markt akzeptierten Preisen herzustellen, eher erreicht werden kann.

Durch die Anwendung neuer Technologien können einerseits Kundenwünsche, die mit konventioneller Technik nicht erfüllbar waren, befriedigt und andererseits ganz neue Produktfunktionen angeboten und damit neue Kundenwünsche geweckt werden.

Mit Hilfe neuer Technologien kann aber auch der Ausschuß minimiert, die Qualität der Produkte verbessert, der Einsatz von Energie und Rohstoffen reduziert und können humanere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Anwendung neuer Technologien stellt insbesondere kleine und mittlere Unternehmungen, die meist über keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung verfügen und daher auf externes Wissen angewiesen sind, oftmals vor schwierige Aufgaben. Auch ist die erforderliche Informationsaufbereitung sehr zeit- und kostenintensiv.

Die Ergebnisse der Berichte des Wirtschaftsforschungsinstitutes und des OECD-Prüfberichtes über Österreich (1987) zeigen diese Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung und bei der entsprechenden Umsetzung der Informationen zur Einführung neuer Technologien im Betrieb auf. In diesen Unterlagen wird auf das Technologiedefizit in Österreich hingewiesen.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Betriebe muß dieser Mangel beseitigt werden. Die Bundeswirtschaftskammer hat daher bereits im Jahr 1981 einen Beratungsdienst für neue Technologien eingerichtet.

**Anzahl der im Rahmen der Sonderaktionen in den
Jahren 1984 - 1988 in Anspruch genommenen
Beratungen**

Sonderaktionen	Anzahl der Beratungen				
	1984	1985	1986	1987	1988
betriebswirtschaftl. Kurzdiagnose (Mini-U-Fit)					
- im Gewerbe	144	191	436	147	169
- im Fremdenverkehr	-	358	400	94	154
- im Handel	-	-	-	-	155
Neue Technologien (einschl. Mikroelektronik)	97	185	119	232	261
Insgesamt	241	734	955	473	739

tet, dessen Aktivitäten den österreichischen Unternehmungen die Bedeutung, Chancen und Risiken der Anwendung neuer Technologien bewußt machen sollen. Die wesentlichste Aufgabe besteht jedoch darin, den Unternehmungen bei der Einführung neuer Technologien die erforderliche Unterstützung anzubieten, um sicherzustellen, daß die richtigen Investitionsentscheidungen getroffen werden.

Es werden vor allem auf den Gebieten Mikroelektronik und mikroelektronisch gestützte Geräte wie CAD/CAM, Industrieroboter, Flexible Automation, Neue Werkstoffe, Neue Bearbeitungsverfahren, Biotechnologie sowie Energiespeicherungs- und -einsatzoptimierung Beratungen nachgefragt bzw. Informationen zur Verfügung gestellt.

1.2 Innovationsagentur

Zur Intensivierung des Technologietransfers und zur Stärkung des Innovationsbewußtseins in der Bevölkerung wurde Ende 1984 vom Bund, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ¹³, und von den Sozialpartnern die Innovationsagentur als privatrechtliche Gesellschaft außerhalb behördlicher Strukturen gegründet. Im April 1985 wurde der Verein "Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung" in die neugegründete Innovationsagentur Gesellschaft m.b.H. übergeführt.

Unternehmensziel ist die Innovationsvermittlung, Innovationsberatung und Innovationskoordination unter Heranziehung bestehender Institutionen zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft, im besonderen der Klein- und Mittelbetriebe.

Die Innovationsagentur betreut folgende vier Geschäftsbereiche:

1. Der Bereich "Förderung des Innovationsklimas" beinhaltet umfassende Öffentlichkeitsarbeit, die Herausgabe von Publikationen, z.B. der Informationsbroschüre "Dialog", die Abhaltung von Wettbewerben und ein Schulprogramm mit fächerübergreifenden Projektarbeiten an höheren Schulen. Das Schulprogramm zielt darauf ab, schon bei der Jugend die Aufgeschlossenheit für Innovation zu fördern.

¹³ seit 1.4.1987 Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

2. Im Bereich "Förderung" werden in Kooperation mit der Investitionskredit-AG Auslandspatentanmeldungen durch langfristige Darlehen gefördert, wobei der Schwerpunkt bei technologisch anspruchsvollen Patenten liegt. Durchschnittlich werden pro Jahr 15 neue Kreditverträge mit einem Gesamtkreditvolumen von 3 Millionen Schilling vergeben.

1987 wurde mit dem Innovations- und Technologiefondsgesetz die Basis für ein Förderungsprogramm (Seed financing) zur Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen geschaffen: das "Seed-Financing-Programm" startete als fünfjähriger Modellversuch Anfang 1989; mit seiner Abwicklung ist die Innovationsagentur beauftragt. Wesentliches Element und charakteristisches Merkmal des Programmes ist neben der finanziellen Förderung durch den ITF eine intensive, ebenfalls über den ITF finanzierte Projektbetreuung durch die Innovationsagentur. Die Betreuung reicht von der ersten Konzipierung über die Gründung bis zum Aufbau der Unternehmung.

3. Der Bereich "Projekte" umfaßt die Bemühungen um Verwertung von technologisch anspruchsvollen Erfindungen und Entwicklungen, d.h. die Umsetzung von Know - how in wirtschaftlichen Erfolg.

Die Innovationsagentur schließt mit Wissenschaftlern oder Erfindern Unterstützungsverträge ab. Die Verwertung kann durch Lizenznehmer oder durch ein eigenes Unternehmen erfolgen, wobei die Innovationsagentur das Projektmanagement übernimmt.

4. Im Bereich "Service" konzentriert sich die Innovationsagentur auf ein verstärktes "networking" der vorhandenen und neu entstehenden regionalen Transferinstitutionen:

- VTÖ: Im Herbst 1988 wurde die Vereinigung der Technologiezentren Österreichs gegründet. Die Innovationsagentur führt das Sekretariat.
- Messen: Für "junge" Unternehmungen werden Gemeinschaftsstände auf Fachmessen organisiert.
- Vorlesungen und Seminare: An der Technischen Universität-Wien sowie an der Wirtschaftsuniversität-Wien werden Vorlesungen und Seminare mit dem Titel "Unternehmensgründung" gehalten.

- Experten-
system:

Das Angebot an Förderungen ist auch für Informierte nur schwer überblickbar. Es wurde daher ein Expertensystem geschaffen, mit dessen Hilfe für jedes Innovationsprojekt der richtige Mix von theoretisch ansprechbaren Förderungen ermittelt werden kann. Das Expertensystem steht Beratern, Banken und Förderinstitutionen auf Disketten zur Verfügung.

1.3 Förderung des Industrial Design

Die Exportsituation Österreichs hat es in den letzten Jahren als besonders vordringlich erscheinen lassen, österreichische Produkte auf Auslandsmärkten zu forcieren und für Exportsubstitution im Inland durch qualitativ hochwertige Produkte zu sorgen.

Bei den Überlegungen zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen Produkten wurde stärker als bisher der Formgebung Augenmerk geschenkt, ein Weg, der in den nächsten Jahren intensiv fortgesetzt werden muß.

1.3.1 Österreichisches Institut für Formgebung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat aus diesem Grund gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Förderung des seit dem Jahr 1958 bestehenden österreichischen Institutes für Formgebung erheblich erweitert.

Die verstärkte Förderung bot die Möglichkeit, die Institutsarbeit, die in den früheren Jahren hauptsächlich auf die Organisation des Staatspreises für "Gute Form" und auf Designberatungen konzentriert war, auf einen weiteren Kreis von Maßnahmen auszudehnen.

Vor der Erwähnung einzelner Aktivitäten ist grundsätzlich zu bemerken, daß sich die Arbeiten des Institutes sowohl mit den Grundlagen des Industrial Design als auch mit der Vermittlung der diesbezüglichen Erkenntnisse an Unternehmungen und auch an die öffentliche Hand befassen.

Zu Fragen des Design in Österreich wurden im Berichtszeitraum folgende Aktivitäten entfaltet:

Studienreisen:

Vorträge bekannter Persönlichkeiten gaben österreichischen Designern Einblick in ausländische Designentwicklungen.

Studienreisen nach Großbritannien, New York und Taiwan wurden veranstaltet. Diese Studienreisen ermöglichten österreichischen Designern u.a. Einblick in die Bildung ausländischer Kooperationen zwischen Designern und Unternehmern. Eine spezielle Warenpräsentation in Japan wurde im Berichtszeitraum vorbereitet; die Veranstaltung fand im März 1989 statt.

Bei einem britisch-österreichischen Designseminar (April 1986) konnten österreichische Designer mit britischen Kollegen Fachfragen diskutieren. Der Schlußbericht dieser Veranstaltung, der in Anwesenheit des britischen Thronfolgers abgegeben wurde, war auch Grundlage für die Planung und Veranstaltung eines weiteren Treffens im Oktober 1987. Eine Ausstellung zum Thema "Design in Österreich 1955 - 1985" zeigte das breite Spektrum österreichischer Design- und Wirtschaftsleistungen aus der Zeit nach dem Abschluß des Staatsvertrages bis in die Gegenwart auf und konnte darüber hinaus einen Ausblick für die nächsten Jahre bieten.

Informationsveranstaltungen, Seminare, Beratung:

Um auch die zukünftigen Konsumenten über die Bedeutung des Designs zu informieren, haben Kontakte mit dem Verband der Werkerziehungslehrer stattgefunden, die in den folgenden Jahren intensiviert werden sollen. Damit soll erreicht werden, daß bereits junge Menschen dem Design der Produkte, denen sie später als Konsument gegenüberstehen, ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Unternehmern sowie der öffentlichen Hand wurden Informationen über die wirtschaftliche Bedeutung des Industrial Design zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen von Möbelseminaren wurden bisher die Themen

- "Zerlegbare Möbel"
- "Möbel-Verpackung"
- "Möbel-Kommunikation"

behandelt.

Nach Abschluß dieser Möbelseminare befaßte sich ein international besetztes Symposium im Jahr 1988 mit dem Thema "Street-Furniture".

Eine Ausstellung an der Wirtschaftsuniversität informierte Professoren und Studenten über die Bedeutung des Designgedankens; Abendveranstaltungen mit insgesamt 600 Besuchern boten Informationen über österreichische und ausländische Designleistungen.

Ein Colloquium in Laxenburg, bei dem in- und ausländische Fachleute zu Wort kamen, zeigte die Aufgaben für Designer und Unternehmer in einer Wirtschaft auf, die sich vom Erzeuger- zum Konsumentenmarkt hinbewegt und für die Zukunft strategische Unternehmungsplanung fordert.

Die Sorge, daß durch die Ausbildung in unseren höheren Schulen noch keine Denkanstöße für die Kommunikation zwischen Unternehmern, Designern und Technikern geliefert werden, führte zur Erarbeitung von Unterlagen für einen interdisziplinären Lehrgang, welcher in den nächsten Jahren leitenden Angestellten angeboten werden soll.

Ein international besetztes Design-Management-Seminar konnte in einem der bekanntesten Managementinstitute Europas, dem Herstein Management Institut, durchgeführt werden.

Als weiteres Projekt ist eine gemeinsam mit der Innovationsagentur und dem Trend-Verlag gestartete "Design-Konferenz" zu nennen, welche sich vorgenommen hat, Designschwerpunktthemen österreichweit zu behandeln.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt das ÖIF auch der Erweiterung der Designberatungen. Es bestehen Kontakte zu den Innovationsreferaten der Landeskammern sowie der Betriebsberatung der Bundeskammer.

Öffentlichkeitsarbeit:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit konnte eine 4-teilige Serie in der Fernsehsendung "Wir" sowie 4 Sonder-sendungen im Medien-Verbundprogramm geschaffen werden.

Weiters wurde eine Design-Broschüre geschaffen, die weltweit verteilt werden konnte, und die Gestaltung eines Design-Filmes in Angriff genommen.

Staatspreis für "Gutes Design":

Darüber hinaus gelang es, den Staatspreis für "Gutes Design" (vormals Staatspreis für "Gute Form") weiterhin für die Bewerber attraktiv zu gestalten. So konnten in den letzten Jahren ausländische Juroren gewonnen werden und es war erstmals möglich, die ausgewählten Produkte in Dokumentationen, welche in die ganze Welt versandt

wurden, aufzunehmen. Die nach einer Rekordanmeldung (230 Teilnehmer) ausgewählten Produkte des Jahres 1986 sind im ersten Halbjahr 1987 auf den "großen Messen" Österreichs gezeigt worden. Dies stellte eine neue fördernde Maßnahme sowohl für Designer wie auch für Erzeuger dar.

Alle diese Aktivitäten legen Zeugnis ab von dem Bemühen des ÖIF, sowohl im Inland die Kooperation zwischen Designern und hervorragenden österreichischen Betrieben zu fördern, als auch die Ergebnisse dieser Kooperationen nicht nur in Österreich sondern weltweit bekanntzumachen. Die vom ÖIF betriebene Informationstätigkeit bedeutet für österreichische Designer und für die österreichische Wirtschaft insbesondere auch eine Vorbereitung auf den gemeinsamen europäischen Markt, da das ÖIF durch seine Mitgliedschaft in der internationalen Designorganisation ICSID - in deren Board der Geschäftsführer des ÖIF im Jahr 1987 gewählt wurde - in der Lage ist, seinen Mitgliedern europaweite Kontakte und Informationen zur Verfügung zu stellen.

1.4 Energieverwertungsagentur (EVA)

Die Ende des Jahres 1977 gegründete Energieverwertungsagentur (EVA) hat u.a. die Aufgabe, die verschiedenen Bereiche eines Betriebes nach Möglichkeiten zur Optimierung des Energieeinsatzes zu überprüfen und dabei gewonnene Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der gewerblichen Wirtschaft zugänglich zu machen.

Insbesondere zur Zeit der höchsten Preise für Energie (1984 und 1985) wurden Intensivlehrgänge über Energiemanagement und Umweltschutz in Wien, Linz, Klagenfurt und Bad Gastein gemeinsam mit dem ÖPWZ abgehalten. Seit Anfang des Jahres 1985 wurde gemeinsam mit dem damaligen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie¹⁾ die Aktion "Unternehmerfrühstück" durchgeführt.

Diese Aktion, die bis Ende 1986 lief und sämtliche politischen Bezirke Österreichs (mit Ausnahme der Bezirke Innsbruck-Land, Kitzbühel, Kufstein und Schwaz und einiger Wiener Gemeindebezirke) erfaßte, wurde zumeist in den Bezirkshauptstädten abgehalten. Zu einem in der Regel dreistündigen "Frühstück" mit dem Handelsminister (oder seinem Staatssekretär) und dem Lei-

¹⁾ seit 1.4.1987 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

ter der Energiesektion, dessen Beamten und den Mitarbeitern der Energieverwertungsagentur wurden sämtliche Inhaber, Betriebsleiter und Cheftechniker der Gewerbebetriebe sowie die Bürgermeister, Wirtschaftstreuhänder und Zivilingenieure des jeweiligen Bezirkes eingeladen. Die erste Hälfte des "Frühstücks" diente der Darstellung der energiepolitischen Zielvorstellungen des Bundesministeriums, die zweite Hälfte der individuellen Betriebsberatung, wobei von der EVA erstellte Förderungskataloge verteilt wurden. Jeweils sechs Wochen nach einem Unternehmerfrühstück wurde mit den Teilnehmern über die EVA nochmals Kontakt aufgenommen und bei Bedarf dem Betrieb Hilfestellung geleistet.

Der Verfall der Energiepreise im vierten Quartal 1985 und danach ließ vor allem seitens des Gewerbes das Interesse an lang- oder mittelfristigen Investitionen für Energie- und Umweltzwecke spürbar erlahmen; der jeweils billigste Energieträger wurde optimal eingesetzt, sodaß bereits Mitte 1986 von einem "Ausstieg aus dem Öl" keine Rede mehr sein konnte.

Auf dem Gewerbesektor blieben die Aktionsmöglichkeiten der Energieverwertungsagentur seither bescheiden und beschränkten sich auf die Fortführung der 1982 begonnenen Aktivitäten zur Anpassung der HTL-Lehrpläne an die zeitgemäßen energie- und umweltpolitischen Erfordernisse. Nach der Einführung der Lehrfächer "Energietechnik" (1984 in Pinkafeld) und "Umwelttechnik" (1985 in Mödling) konzentrierten sich die Bemühungen der EVA von 1986 bis 1988 auf die Erstellung eines integrativen Lehrfaches "Alternative Energietechniken" mit den Schwerpunkten Wärmepumpen, Meßtechnik, Abfallverwertung, Biomasse, Sonnenenergie und Photovoltaik. Die diesbezüglichen Vorarbeiten wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport Ende 1988 abgeschlossen; die Einführung dieses integrativen Lehrfaches an verschiedenen Höheren Technischen Lehranstalten (St. Pölten, Vöcklabruck, Jenbach, Feldkirch, Weiz, Pinkafeld, Mödling, etc.) im Herbst 1990 scheint gesichert.

Die Preisreduzierung der fossilen Energieträger ab Ende 1985 erschwerte natürlich die wirtschaftliche Situation des Kleinwasserkraftwerks-Gewerbes, hier eröffnete sich der EVA durch den von ihr gegründeten ÖVFK (österreichischer Verein zur Förderung von Kleinkraftwerken) ein neues Tätigkeitsgebiet. Ziel diesbezüglicher Bemühungen war die Modernisierung und die Erhöhung der Ausbauleistung auf dem Kleinwasserkraftsektor. Das Interesse an fachgerechter Beratung war so groß, daß der ÖVFK in der

EVA-Dienststelle zwei gesonderte wöchentliche Abend-sprechstage einrichten mußte, bei denen Fachleute aus Wissenschaft und Forschung als Auskunftspersonen zur Verfügung stehen. Seit 1986 werden jährlich jeweils zwei zweitägige Großveranstaltungen für Mitglieder des ÖVFK wie für Nichtmitglieder in Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Steiermark und Kärnten abgehalten. Insgesamt dürften durch die Aktivitäten des ÖVFK Investitionen auf dem Kleinwasserkraftsektor von 1,2 Mrd. ÖS veranlaßt worden sein, wobei festzuhalten ist, daß der ÖVFK zwar in einer Bürogemeinschaft (und zum Teil auch in Personalunion) mit der EVA geführt wird, als selbständiger Verein aber keine Subventionen erhält.

Die EVA hat ihre Grundlagenarbeit im Bereich der gewerblichen Wirtschaft fortgesetzt: dem 1986 erschienenen Werk "Heizungsanlagen", dem Standard-Handbuch zur Sanierung und Planung von Raumheizung und Warmwasserbereitung für das Sanitär- und Installationsgewerbe, folgte Ende 1988 das Handbuch "Energiebuchhaltung und andere Aspekte des Energiemanagements".

2. Information

Kleine und mittlere Unternehmungen sind aufgrund ihrer geringeren Größe besonders geeignet, rasch neue und spezielle Marktbedürfnisse zu befriedigen. Dies setzt allerdings voraus, daß sie Marktveränderungen rechtzeitig erkennen und möglichst schnell geeignete, branchenbezogene Informationen erhalten. Beratungs- und Informationseinrichtungen stellen dabei für die gewerbliche Wirtschaft eine wertvolle Hilfe dar. Zur Erhöhung sowohl der Markttransparenz im Bereich Angebot und Nachfrage von Umweltschutzgütern als auch des auf die Umwelt bezogenen allgemeinen Informationsstandes wurde bereits 1986 die Veranstaltungsreihe "KONTAKTGE-SPRÄCHE UMWELTSCHUTZ" ins Leben gerufen, um den Betrieben Informationen über neue, den Erfordernissen der heimischen Wirtschaft angepaßte Umweltschutztechnologien zu bieten und Umweltexperten aus dem In- und Ausland die Möglichkeit zu geben, neue Verfahren bzw. anwendungsorientierte, wirtschaftliche Lösungen auf dem Produktionssektor vorzustellen.

Bisher haben sieben derartige Veranstaltungen zu den Themen "Katalysatorauto - bleifreies Benzin", "Wirbelschichtfeuerung, Pyrolyse", "Neue Verfahren der Abwasserreinigung", "Aktueller Stand der Deponietechnik", "Klärschlammverwertung und -beseitigung" stattgefunden. Im November des Jahres 1988 fand unter Teilnahme zahlreicher Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Behörden das bisher letzte derartige "Kontaktgespräch" zum Thema "Kleinf Feuerungsanlagen - Neue Techniken, Normen und Gesetze" statt.

2.1 Informationsbroschüren des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

Zur raschen Verbreitung von Informationen gibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Broschüren heraus:

Um kleinen und mittleren Unternehmungen bundeseinheitliche Richtlinien betreffend die Errichtung von Schutzräumen zur Verfügung zu stellen, wurden zum Beispiel bisher acht "Technische Richtlinien" publiziert, die auch im Buchhandel erhältlich sind (vgl. auch Pkt. II/9.4).

Weiters sind mehrere Broschüren, die für den staatlichen Hochbau bei der Durchführung von Bauvorhaben für verbindlich erklärt worden sind und von jedem Interessenten beim österreichischen Ingenieur- und Architektenverein käuflich erworben werden können, erschienen (z.B. "Empfehlungen zur Ausbildung von Arbeitsfugen beim Bau von Schutzräumen").

Durch eine beim Bundesministerium eingerichtete Informations- und Dokumentationsstelle der Wohnbauforschung sind Informationen über die geförderten Projekte sowie über abgeschlossene Arbeiten erhältlich. Daneben erscheinen die "Jahresberichte" der Wohnbauforschung und monatlich Kurzinformationen über Forschungsvorhaben in diversen Fachzeitschriften (vgl. Pkt. II/8).

In der Schriftenreihe "Straßenforschung" sind bis Ende 1988 364 Hefte mit Schlußberichten von abgeschlossenen Forschungsvorhaben erschienen.

2.2 Investoreninformation und Investorenwerbung

Die im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichtete "Informationsstelle für Investoren" soll sowohl der österreichischen Wirtschaft als auch potentiellen ausländischen Investoren durch ihre Dienstleistungen Investitions- und Standortentscheidungen erleichtern. Dabei wird versucht, durch die Ansiedlung wertschöpfungs- und wachstumsorientierter Produktionsbetriebe die regionale und sektorale Industriestruktur Österreichs zu verbessern. Zu diesem Zweck arbeitet die Informationsstelle auch mit allen in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, speziell mit den bestehenden Betriebsansiedlungsgesellschaften, zusammen.

Im einzelnen werden Evidenzen einerseits über potentielle Investoren sowie Beteiligungs- und Kooperationsanbieter und andererseits über jene österreichischen

Unternehmungen, die als Beteiligungs- bzw. Kooperationswerber auftreten oder Nachfolger suchen, geführt. Ebenso werden zahlreiche Standortangebote aus allen Teilen des Bundesgebietes, soweit diese für industriell-gewerbliche Ansiedlungen geeignet sind, evident gehalten.

Weiters wurden Werbe- und Informationsartikel in in- und ausländischen Fachzeitschriften veröffentlicht und einige Publikationen herausgegeben: dies sind das seit 1975 in vierter Auflage in deutscher und englischer Sprache erschienene "Handbuch für Investoreninformation" sowie zuletzt die Werbebroschüre "Österreich - Standort für Ihren neuen Betrieb" in deutscher, englischer, französischer, spanischer, arabischer und japanischer Sprache. Mit diesen Veröffentlichungen wird die laufende schriftliche und mündliche Information für vorwiegend kleine und mittlere Unternehmungen über die Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder auf eine breitere Grundlage gestellt.

Die Dokumentation "Investorenwerbung als Instrument der Innovationspolitik" behandelt rechtliche, finanzielle und grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Betrieben, wie sie anlässlich eines von der Informationsstelle für Investoren zusammen mit der österreichischen Investitionskredit-AG veranstalteten Seminars, welches am 11. und 12. April 1985 stattgefunden hat, erörtert wurden.

All diese Bemühungen sind in hohem Maße kleinen und mittleren Unternehmungen zugute gekommen und haben mitgeholfen, vor allem in strukturschwachen Regionen Österreichs eine Reihe von Unternehmensgründungen zu verwirklichen.

2.3 Informationsstelle für öffentliche Aufträge

Zu Anfang des Jahres 1975 wurde im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ¹³ mit der Koordinierung der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand, insbesondere auf dem Textil- und Bekleidungssektor, begonnen. Eine Informationsstelle für öffentliche Aufträge war vornehmlich bemüht, in Schwierigkeiten befindlichen Textil- und Bekleidungsunternehmen bei der Erlangung öffentlicher Aufträge behilflich zu sein. In der Folge wurde diese Informationsstelle für öffentliche Aufträge zu einer clearing-Stelle für Infor-

¹³ seit 1.4.1987 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

mationen für alle Bereiche ausgebaut. Ihre Aufgabe war es, der Wirtschaft längerfristige Vergabeabsichten der Beschaffungsämter des Bundes bekanntzugeben, öffentliche Vergabestellen von Auftragslücken der Wirtschaft in Kenntnis zu setzen und aufgrund von Auslandsbezügen der öffentlichen Hand Strukturinformationen über heimische Produktionslücken zu beschaffen. So finden derzeit unter Teilnahme aller Auftragsvergabestellen des Bundes interministerielle Sitzungen der Informationsstelle für öffentliche Aufträge statt. Diese Besprechungen haben Vorschauen auf Vergabeprojekte, Informationen über in Schwierigkeiten geratene Unternehmungen sowie die Erörterung konkreter Firmenwünsche zum Gegenstand. Um den Informationsfluß zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern, werden der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Vergabevorschauen der einzelnen Vergabestellen des Bundes jeweils für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt.

Im Sinne der Zielsetzung der Informationsstelle werden auch einzelne Branchen- oder Sachthemen (z.B. Umweltschutz) bei Präsentationen den Beschaffungsämtern des Bundes und der Länder, aber auch anderen Organisationen, vorgestellt.

2.4 Broschüren des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der zweijährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft werden in Ergänzung der Förderung von Beratungsaktionen und der Erstellung von Schulungs- und Fortbildungskonzepten vom WIFI der Bundeswirtschaftskammer für nahezu jede Branchen- und Problemaktion, wie auch für verschiedene Sonderaktionen, begleitende Broschüren aufgelegt, die nicht nur einen Arbeitsbehelf darstellen, sondern auch informieren und zur Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten anregen sollen. Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogrammes für junge Unternehmer in der Phase der Unternehmensgründung oder -übernahme werden Skripten zur Verfügung gestellt, die zugleich auch als Unternehmerhandbuch verwendet werden können.

2.5 Informationsstelle für Exportentwicklung

Um die durch die klein- und mittelbetriebliche Produktionsstruktur Österreichs bedingten betriebswirtschaftlichen Nachteile zu mindern, wird es in Zukunft in verstärktem Maße notwendig sein, Hilfestellungen bei

der Erschließung von Exportmärkten zu bieten. Zu diesem Zweck wurde im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine "Informationsstelle für Exportentwicklung" eingerichtet, die - im Zusammenwirken mit bestehenden einschlägigen Diensten in der staatlichen Verwaltung und bei den Interessenvertretungen sowie in Ergänzung zu diesen - Serviceleistungen in dieser Richtung anbietet.

2.6 Technologischer und juristischer Auskunftsdienst durch das Österreichische Patentamt

Die Beschaffung von Informationen über den Stand der Technik im allgemeinen und über die neuesten technischen Entwicklungen im besonderen ist für die gewerbliche Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung.

Das österreichische Patentamt stellt daher - für jedermann zugänglich - zahlreiche Informationsmöglichkeiten zur Verfügung: Die Bibliothek hält neben den einschlägigen technischen und juristischen Büchern ca. 32 Millionen Patentschriften und über 506 technische und juristische Fachzeitschriften bereit, das monatlich erscheinende Patentblatt enthält allgemeine Informationen sowie einschlägige Entscheidungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und ermöglicht durch die Auflistung der bekanntgemachten Patentanmeldungen und erteilten Patente einen Überblick über die Patentschutzsituation in Österreich. Daneben stehen den Interessenten in der Informationsstelle, im Patentregister und in der Auslegehalle Hilfsmittel in Form von Namens- und Sachkarteien bzw. Auskunftsterminals zur Verfügung.

Zu den Serviceleistungen des Patentamtes für Unternehmungen zählen vor allem

- schriftliche Gutachten über den Stand der Technik bezüglich konkreter technischer Probleme,
- schriftliche Gutachten über die Frage, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt,
- die Möglichkeit der Einbringung von Feststellungsanträgen,
- das Bestehen einer nach der Internationalen Patentklassifikation geordneten Patentdokumentation zur raschen Eigeninformation über technische Belange,

- die Erteilung von Auskünften darüber, welche Patentanmeldungen innerhalb eines Monats in einer bestimmten Patentklasse (auf einem bestimmten technischen Gebiet) oder von einem bestimmten Anmelder eingereicht wurden bzw. einen bestimmten Erfinder benennen,
- Auskünfte betreffend die bibliographischen Daten veröffentlichter europäischer und internationaler Anmeldungen, bei denen Österreich als Vertrags- bzw. Bestimmungsstaat benannt ist und
- im Bereich des Marken- und des Musterwesens die Möglichkeit einer umfassenden Information über in Österreich geschützte Unternehmenskennzeichen (Schutzmarken) und über geschütztes Design (Muster und Modelle).

3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern

Der weltweite Innovationswettbewerb, vornehmlich auf der Basis der Anwendung neuer Technologien, erfordert starke qualifikatorische Anpassungen.

Das Maß der Investitionen im Weiterbildungsbereich bestimmt somit zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen am Markt und daher auch der Volkswirtschaft insgesamt. Dies gilt umso mehr, wenn der Erfolg nur durch die Entwicklung und Herstellung "intelligenter" Produkte erzielt werden kann und sich geänderte Marktbedingungen nur durch gezielte Anstrengungen im Marketing nützen lassen.

Die stetige Verbesserung der Ausbildung von Führungskräften der Wirtschaft ist seit langem ein erklärtes wirtschaftspolitisches Ziel der österreichischen Bundesregierung. Dies kommt auch in der Erklärung der österreichischen Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 28. Jänner 1987 zum Ausdruck, in der unter anderem der Bildung in allen ihren Aspekten entscheidende strategische Bedeutung zugemessen wird. Diese Zielsetzung entspricht der stets verfolgten Politik der Stärkung der kleinen und mittleren Betriebe.

Die Vermittlung von effizienten Managementtechniken und -methoden soll kleine und mittlere Unternehmungen in die Lage versetzen, den an sie gestellten wachsenden Anforderungen besser gerecht zu werden.

Zur Erreichung dieses Zieles wurde auf Initiative und mit wesentlicher Unterstützung des Bundesministeriums

für wirtschaftliche Angelegenheiten die "Arbeitsgemeinschaft österreichischer Managementinstitutionen" gegründet. Dieser Verein, welcher die wichtigsten in Österreich auf dem Sektor der Weiterbildung von Führungskräften tätigen Institute umfaßt, fördert die permanente und systematische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsinstituten, propagiert den Gedanken der Notwendigkeit einer ununterbrochenen Aus- und Weiterbildung in der Öffentlichkeit und fungiert als neutrale Informationsstelle für angebotene Veranstaltungen.

Mit finanzieller und ideeller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde in diesem Zusammenhang Ende 1988 die Broschüre "Management 96 - Perspektiven für die Zukunft" herausgegeben und anlässlich einer Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel dieser Publikation ist es, die Notwendigkeit eines permanenten Management-Developments öffentlich zu propagieren, eine Übersicht über jene Institutionen zu geben, die sich mit Management-Development beschäftigen, eine Selbstdarstellung der Mitgliedsinstitute zu ermöglichen und den Bildungsverantwortlichen einerseits den Aufgabenbereich der Arbeitsgemeinschaft vorzustellen, und ihnen andererseits geeignete Checklisten für ihren Arbeitsbereich zur Verfügung zu stellen.

Diese an die österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen adressierten Hilfestellungen und die dadurch ermöglichten Aktivitäten zielen darauf ab, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das zunehmend komplexe und schnellebige Wirtschaftsgeschehen zieht einen erhöhten und selektiven Informationsbedarf nach sich, der sich im steigenden Interesse gerade der kleinen und mittleren Unternehmungen am Angebot der Management-Institutionen bestätigt.

3.1. Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm

Um den Unternehmern und ihren Mitarbeitern das notwendige theoretische und praktische Rüstzeug mitzugeben, und die Entwicklung unternehmerisch denkender und handelnder Menschen zu fördern, wurde neben den Betriebsberatungsaktionen (siehe Punkt II/1.1) auch die Erarbeitung erwachsenengerechter Weiterbildungsprogramme für die verschiedensten Sparten der gewerblichen Wirtschaft in die zweijährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Wirtschaftsförderungsinstituts der Bundeswirtschaftskammer aufgenommen.

3.1.1 Der Weg in die Selbständigkeit - Jungunternehmer-Ausbildung

Eine Erleichterung des Einstiegs in eine selbständige Tätigkeit wird u.a. durch im Rahmen von Jungunternehmer-Lehrgängen angebotene Beratungen erreicht. Da sich das rechtliche, wirtschaftliche und technologische Umfeld der neuzugründenden bzw. neugegründeten Unternehmungen laufend ändert, müssen auch diese Lehrgänge regelmäßig aktualisiert und erweitert werden.

3.1.2 Trainingsprogramme für den Außendienstverkauf

Die bisher angebotenen Programme für die Weiterbildung im Bereich des Außendienstverkaufs und Kundenservices waren aufgrund geänderter Anforderungen an Handelsbetriebe sowie an serviceorientierte Produktionsbetriebe zu adaptieren. Um diesem Anliegen gerecht werden zu können, wurden die Verwertungsrechte eines international erfolgreichen Lehrprogrammes erworben.

3.1.3 Unternehmens-Informatik

Der Einsatz der Daten- und Informationsverarbeitung innerhalb einer Unternehmung erfordert eine gesamtheitliche Betrachtung der Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen Unternehmensbereichen im Sinne einer Integration verschiedener Systeme und einer Lösung der Schnittstellen-Problematik. Es wurde daher der Lehrgang "Unternehmens-Informatik" entwickelt, um den Teilnehmern den Zugang zu diesem integrativen Konzept zu eröffnen.

3.1.4 Ausbildungsprogramme "Flexible Automation", "CAD" und "Mikroelektronik in Verfahrens- und Fertigungstechnik"

Nach dem erfolgreichen Abschluß mehrerer Informationsveranstaltungen zum Thema "Flexible Automation" wurde 1986 mit einer Seminarreihe begonnen. Parallel und unterstützend dazu wurde und wird Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema betrieben.

Nachdem die CAD-Grundausbildung eingeführt worden war, wurde auch das Weiterbildungsangebot für spezielle CAD-Anwendungen ausgebaut (3D-Systeme, Makro-Varianten-Programme). Die eingesetzten Trainer und Kooperationspartner konnten dabei auch ihre Erfahrungen austauschen. Durch die Einführung von "CAD im Bauwesen" konnte erstmals auch die Anwendung branchenspezifisch verfolgt werden, wofür umfangreiche Software angeschafft werden mußte.

Im Bereich der Konstruktions-, Fertigungs- und Montage-technik wurde eine Reihe spezieller Seminare gemeinsam mit dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) organisiert.

3.1.5 Fachausbildung - Umweltschutz im Betrieb

Die Seminarreihe "Fachausbildung - Umweltschutz im Betrieb" wurde in ihrer Entwicklung abgeschlossen; ihre Bedeutung darf nicht unterschätzt werden, zählt doch der Umweltschutz zu den größten Herausforderungen unserer Zeit.

Alle Leistungen auf diesem Gebiet werden die zukünftigen Lebensbedingungen wesentlich mitbestimmen, auch die weitere Entwicklung unserer Gesamtwirtschaft wird erheblich von Umweltschutzfaktoren beeinflusst.

Oft stehen der gemeinsamen Bewältigung der Aufgaben Mangel an Wissen, fehlende Kenntnis gesetzlicher Bestimmungen und zu geringes gegenseitiges Verständnis im Weg. Über Sensibilisierung und Emotionen hinweg gilt es, einem Mangel an entsprechend geschulten Umweltschutz-Fachleuten entgegenzuwirken. Mit einem neuen, bausteinartig aufgebauten Ausbildungsprogramm bieten die Wirtschaftsförderungsinstitute die Möglichkeit für einzelne Mitarbeiter, sich zum Fachmann für Umweltschutz im Betrieb zu entwickeln. Dies kann die Basis für umweltorientiertes Denken und Handeln auf allen Ebenen einer Unternehmung sein, soll aber auch eine firmenspezifische Beschäftigung mit dem Thema auslösen.

3.1.6 Weiterbildung für Unternehmer und Mitarbeiter im Fremdenverkehr

Die Strukturverschiebungen der letzten Jahre im Fremdenverkehr, insbesondere auf der Nachfrageseite, haben noch deutlicher gemacht, daß die Hebung der Qualität des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes vor allem über die Qualifikation der in diesem Bereich tätigen Menschen erreicht werden muß. Daher wurden einige weitere Bildungsangebote entwickelt, wobei Schwerpunkte sowohl im Bereich der Verkaufsförderung und des Marketing aber auch zum Thema "Aktive Gästebetreuung (Animation)" gesetzt wurden.

Um entsprechende Qualifikationen für die Verbreitung der aktiven Gästebetreuung aufzubauen, wurde ein Lehrgang zur Ausbildung von Gästebetreuern entwickelt und inzwischen mehrfach mit gutem Erfolg abgehalten. Außerdem wurde zu diesem Thema eine Informationsbroschüre herausgegeben. Zum Thema "Die richtige Behandlung von Gästeanfragen" wurden 27 Seminare mit insgesamt 300 Teilnehmern veranstaltet.

3.2 Berufsförderungsinstitut

Die berufliche Erwachsenenbildung in Österreich hat in den 29 Jahren des Bestehens des Berufsförderungsinstitutes maßgebende Bedeutung erlangt. Die Weiterentwicklung der Technologien bewirkte in vielen Bereichen tiefgreifende Veränderungen und erfordert von den Arbeitnehmern in steigendem Maße Flexibilität und Kreativität. Eine verbesserte fachliche Qualifikation der Mitarbeiter kommt dabei - bedingt durch das Dominieren kleiner und mittlerer Betriebe - in hohem Maße gerade diesen Unternehmungen zugute.

Vor allem in den letzten Jahren wurde wegen geänderter Verhältnisse am Arbeitsmarkt besonders der beruflichen Aus- und Weiterbildung, aber auch der Umschulung eine vorrangige Stellung eingeräumt. Das Bestreben des Berufsförderungsinstitutes war es dabei, durch genaue Beobachtung der Entwicklung des Arbeitsmarktes ein aktuelles Kursprogramm anzubieten, wobei es sehr häufig galt, Schulungskapazitäten kurzfristig den geänderten Erfordernissen anzupassen. So führten gerade kleinere Schulungsstätten und mobile Einrichtungen zur Verbesserung des Ausbildungsstandes der Arbeitnehmer in strukturschwachen Gebieten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in den Jahren seit 1980 zur Verbesserung der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt verstärkt Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungskurse eingesetzt. Seinen Zielsetzungen entsprechend hat sich das Berufsförderungsinstitut - ebenso wie das WIFI der Bundeswirtschaftskammer - zur Durchführung dieser Schulungsmaßnahmen bereit erklärt.

Die Zunahme der durch die Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung gestellten Mittel von S 183,7 Mio. im Jahre 1984 auf S 355 Mio. im Jahre 1988 zeigt deutlich die Bemühungen des Bundes in diesem Bereich.

Mit den Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung konnten in den vergangenen Jahren seit 1982 Projekte für die Errichtung von Ausbildungszentren in allen Bundesländern (vor allem in Wien, Deutschlandsberg, Linz, Sigmundsherberg, Großpetersdorf, Wr. Neustadt, Krumpendorf und Götzis) entscheidend unterstützt bzw. erst verwirklicht werden.

Die Ansprüche an die Produktivität und die Flexibilität der österreichischen Unternehmungen und an die Qualität und Zuverlässigkeit ihrer Produkte sind auf der Grundlage konventioneller Produktionsstrukturen vielfach

nicht mehr erfüllbar. Es kommt daher in immer weiteren Bereichen der gewerblichen Wirtschaft zum Einsatz rechnergestützter Informationssysteme und rechnergeführter Fertigungsprozesse.

Dieser Entwicklung trägt das Berufsförderungsinstitut seit längerer Zeit Rechnung, indem es für alle betroffenen Bereiche weiterbildende Kurse anbietet; dabei gewährt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Anschaffung der für die Kurse benötigten Maschinen und Spezialgeräte seit vielen Jahren Zuschüsse. So wird beispielsweise eine Grundausbildung in Elektronik angeboten, die den Einstieg in die Mikroprozessor- und Digitaltechnik ebenso wie in andere Spezialbereiche ermöglicht. Im Metallbereich wurden im Berichtszeitraum Weiterbildungsmöglichkeiten für das Arbeiten an CNC-gesteuerten Dreh- und Fräsmaschinen geschaffen; für die Anpassung an die neue Technologie im Bereich der Setztechnik würden Ausbildungskurse an modernsten Fotosatzgeräten abgehalten.

An Bundesmitteln wurden dem Berufsförderungsinstitut in den Jahren 1984 - 1988 zur Verfügung gestellt vom

Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. von der Arbeitsmarkt- verwaltung (AMV):	S	1.093.000.000,--
Bundesministerium für wirtschaft- liche Angelegenheiten:	S	17.800.000,--
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport:	S	10.422.000,--
Bundesministerium für Finanzen:	S	20.000,--
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie:	S	2.324.000,--
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:	S	245.000,--
<u>Bundesmittel gesamt im Berichts- zeitraum 1984 - 1988</u>	S	<u>1.123.811.000,--</u>
=====		

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kursveranstaltungen, die aus Bundesmitteln im Berichtszeitraum 1984 - 1988 finanziert bzw. gefördert wurden, und die Anzahl der Teilnehmer an diesen Kursen bzw. die Anzahl der Teilnehmer mit erfolgreichem Abschluß:

Bundesland	Anzahl der geförderten Kurse	Anzahl der Teilnehmer	Erfolgreich abgeschlossen (Pers.)
Burgenland	65	955	942
Kärnten	481	10.290	10.151
Nö	268	4.887	4.805
Oö	336	8.809	8.246
Salzburg	265	3.356	3.191
Steiermark	686	14.998	14.496
Tirol	528	8.334	8.165
Vorarlberg	189	2.973	2.915
Wien	7.693	90.778	88.508
Bundesweit 1984-1988	10.511	145.380	141.419

3.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern

Das arbeitsmarktpolitische Ziel der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen besteht darin, die Arbeitnehmer beim Erwerb der von der Wirtschaft nachgefragten und sich mit den neuen Technologien ändernden Qualifikationsanforderungen zu unterstützen.

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation gewinnt die Nutzung der Zeit der Arbeitslosigkeit zum Erwerb neuer Qualifikationen zunehmend an Bedeutung. Auch können vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten bzw. ausgebaut und ergänzt werden, um die Wiedereingliederungschancen für die betroffenen Personen zu erhöhen.

Gleichzeitig gewinnt die Weiterbildung während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses an Bedeutung. Zum einen haben Unternehmer damit die Möglichkeit, notwendige technologische Veränderungen mit ihrem angestammten, aber neu qualifizierten Personal durchzuführen; zum anderen wird das Abgleiten von Personen in die

Arbeitslosigkeit aufgrund der Überalterung ihres an sich guten Fachwissens verhindert. Wesentliche Träger dieser Maßnahmen sind die Betriebe. Finanzielle Unterstützung durch die Arbeitsmarktverwaltung kann nur in einzelnen, arbeitsmarktpolitisch besonders dringlichen Fällen gewährt werden:

Jahr	Anzahl der Förderungsfälle	Förderungsmittel in Mio. öS
1985	92.697	1.059,73
1986	114.331	1.421,56
1987	92.948	1.754,54
1988	69.590	978,15
1985-1988	369.566	5.213,98

Quelle: AMF-Statistiken des BM für Arbeit und Soziales

4. Rationalisierung

4.1 Computerprogramme für Fremdenverkehrsunternehmen

Die rasche Entwicklung der Kleincomputersysteme schuf die Voraussetzung, um die Datenverwaltung der österreichischen Fremdenverkehrsunternehmen in vielen Bereichen, z.B. Gästebuchhaltung, Rezeption etc., elektronisch durchführen zu können.

Über Auftrag des Wirtschaftsministeriums wurde von der österreichischen Gesellschaft für angewandte Fremdenverkehrswissenschaft eine Studie "Wirtschaftlicher EDV-Einsatz in Verkehrsvereinen und Fremdenverkehrsgemeinden" durchgeführt. Diese Studie enthält eine Übersicht über den Ist-Zustand bezüglich Einsatz und Bedarf an EDV-Unterstützung in Verkehrsvereinen und Fremdenverkehrsgemeinden, wie er sich im Frühjahr 1983 bot, eine Übersicht über das vorhandene Angebot am EDV-Markt, eine Analyse von Musterinstallationen sowie Vorschläge zur Optimierung des Beschaffungsprozesses von EDV einschließlich einer Ausarbeitung von Richtlinien für den Abschluß von Verträgen über die Anschaffung von EDV. Eine Kurzfassung dieser Studie wurde vom

österreichischen Gemeindebund allen jenen Gemeinden zugeleitet, die 1984 mindestens 10.000 Nächtigungen aufgewiesen haben.

S. Kooperation

Zwischen- oder Überbetriebliche Kooperationen kleiner und mittlerer Unternehmungen sind besonders geeignet, deren Leistungsfähigkeit und verbunden damit auch deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat für solche Kooperationen nicht nur Förderungsmittel vorgesehen, sondern ist auch selbst bemüht, Einrichtungen zu schaffen, die es den einzelnen Unternehmungen ermöglichen sollen, an größeren Gesamtvorhaben teilzunehmen.

S.1 Zulieferbörse beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist bemüht, Kontakte zwischen österreichischen Zulieferbetrieben, wofür sich kleine und mittlere Unternehmungen besonders eignen, und Unternehmungen der ausländischen Kraftfahrzeug- und Büromaschinenindustrie herzustellen. Um den Überblick über die heimischen Zulieferbetriebe zu verbessern sowie deren Aussichten auf ausländische Aufträge zu vergrößern, liegen entsprechende Zulieferlisten auf.

S.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie

In den Jahren 1986 - 1988 erfolgten Zulieferungen an die Automobilindustrie in der Höhe von insgesamt S 76,4 Mrd.

Die Automobilkonzerne der BRD zeigten sich dabei wieder als die besten Kunden und kauften im Jahre 1987 österreichische Halb- und Fertigprodukte im Wert von rund S 19,9 Mrd.; dies bedeutet eine Deckungsquote von 174 % der Importe. An zweiter Stelle der Einkäufer in Österreich rangieren die japanischen Kfz-Produzenten, weil diese die vom Bundesministerium für Finanzen auferlegte Gegenlieferungsquote von zumindest 18 % zu erfüllen haben. Im Jahre 1987 standen den Autoimporten aus Japan in der Höhe von S 5,9 Mrd. österreichische Zulieferexporte von S 1,2 Mrd., im Jahre 1988 den Autoimporten von S 7,8 Mrd. Zulieferexporte von S 2,05 Mrd. gegenüber.

Jahr	Pkw- und Kombi Importe in Mrd. S	Zulieferungen	
		in Mrd. S **)	Anteil an Importen in %
1986	25,7	21,4	83
1987	23,5	22,6	92,5
1988	30,2**)	25,4	84,1**)

**)

***) Umstellung der Berechnungsmethode durch Änderung der Warennummern nach dem ZTG 1988.

****) Erhebungen des BMfWA.

S.1.2 Zulieferungen an die Büromaschinen- und EDV-Geräteindustrie

Mangels einer größeren Hardware-Industrie in Österreich partizipiert die heimische Industrie an den Zuwachsraten der Büromaschinen- und EDV-Geräteindustrie in erster Linie über den Zuliefersektor. Kaufte die ausländischen Hersteller dieser Branche im Jahre 1985 in Österreich um S 5,1 Mrd. ein, so überschritt dieser Wert 1987 erstmals die S 6 Mrd.-Grenze. Angesichts dieser Ausweitung kann für die Zukunft eine nachhaltige Strukturverbesserung erwartet werden. Es gelingt immer mehr kleinen und mittleren Unternehmungen infolge ihrer organisatorischen Flexibilität und des hohen technischen Qualitätsniveaus, von den Möglichkeiten und Vorteilen des Zulieferwesens optimal Gebrauch zu machen.

Jahr	Zulieferungen an die Büromaschinen- und EDV-Geräteindustrie in Mrd. S
1985	5,1
1986	5,0
1987	6,5
1988	7,0

5.2 Fremdenverkehrs-Kooperation und Incoming-Tourismus

Im Rahmen der Fremdenverkehrs-Förderung werden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die Fremdenverkehrs-Kooperation und der Incoming-Tourismus, die Verbesserung des Vertriebes und der Vertriebswege sowie Ausbildungsmaßnahmen durch die Gewährung von Subventionen erleichtert. In diesem Zusammenhang sind bzw. waren förderbar:

- Studien, Untersuchungen, Marketingkonzepte von überregionaler Bedeutung;
- Schulungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Fremdenverkehr inklusive Beratungen;
- Kooperationsförderung (Reservierungszentralen, EDV-Systeme etc.);
- innovative Projekte zur Förderung des Incoming-Tourismus und
- Ausbau bzw. Erhaltung von fremdenverkehrspolitisch bedeutenden Anlagen.

Im Zeitraum 1984 - 1988 wurden hiefür nachstehende Förderungsmittel vergeben:

Jahr	Anzahl der Anträge	vergebene Förderungsmittel in S
1984	8	4,130.800,-- ¹⁾
1985	37	17,715.847,--
1986	52	20,584.106,--
1987	27	20,421.100,--
1988	8	11,959.300,--
1984 - 1988	132	74,811.153,--

5.3 Österreichische Fremdenverkehrswerbung

Hauptzweck des Vereines "Österreichische Fremdenverkehrswerbung", dessen Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Bundesländer und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sind, ist die Ausländerwerbung für den österreichischen Fremdenverkehr.

¹⁾ Die Förderungsmittel des Jahres 1984 beinhalten nicht die Subvention für den Verband alpiner Vereine Österreichs.

Gruppen von Fremdenverkehrsunternehmungen, Gemeinden, Regionen, Verkehrsvereine etc. haben die Möglichkeit, ihr Werbematerial durch den Verein, welcher in Europa über 21 Zweigstellen, außerhalb Europas über Zweigstellen in New York, Los Angeles und Tokio und in aller Welt über 65 ehrenamtliche Vertretungen verfügt, im Ausland zu verteilen.

Die Organisation des Vereines wurde in den letzten Jahren gestrafft und sowohl von den Grundlagen als auch vom Einsatz der Mittel her wirksamer gestaltet. Es wurde auch eine Zweigstelle für Österreich geschaffen.

Auf der Basis gründlicher Studien und praktischer Erfahrung wurde das Werbekonzept laufend adaptiert. Entscheidend unterstützt wurden diese Bemühungen durch laufende Erhöhungen der Beiträge. Insgesamt konnten dem Verein "österreichische Fremdenverkehrswerbung" im Zeitraum 1984 - 1988 Mittel in der Höhe von rund S 1,85 Mrd. zur Verfügung gestellt werden, wobei der Anteil des Bundes mit S 1,11 Mrd. rund 60 % betrug:

Jahr	Bund in TS	Bundesländer in TS	Bundeskammer d.gew. Wirt- schaft in TS	Insgesamt in TS
1984	196.200	65.400	65.400	327.000
1985	209.934	69.978	69.978	349.890
1986	224.200	74.876	74.876	373.952
1987	235.859	78.619	78.619	393.099
1988	243.859	81.286	81.286	406.432
1984- 1988	1,110.052	370.159	370.159	1,850.373

6. Gegengeschäftsvereinbarungen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten schließt im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen Auftragsvergabestellen des Bundes Gegengeschäftsvereinbarungen mit ausländischen Unternehmungen, die an die öffentliche Hand liefern, ab. Vom Beginn dieser Tätigkeit im Jahre 1978 bis Dezember 1988 wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Inneres 76 Gegengeschäftsvereinbarungen im Wert von rund S 7,9 Mrd. abgeschlossen, wovon bisher bereits rund S 6,5 Mrd. eingelöst worden sind. Diese Gegenbezüge sind etwa 200

österreichischen Unternehmungen zugute gekommen und haben zur Entlastung der Zahlungsbilanz und zur Sicherung der Arbeitsplätze beigetragen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund dieser Aktivitäten zusätzliche Aufträge aus dem Ausland erhielten.

Mit diesen Gegengeschäften wird ein Beitrag zur außenhandelswirksamen Verbesserung der technologischen Struktur der österreichischen Wirtschaft geleistet.

7. **Altstoff- und Abfallverwertung**

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungspolitik der Verwertung von Abfällen große Bedeutung beigemessen. Die Sicherung der Versorgung der Betriebe mit Rohstoffen aller Art (also auch mit sekundären Rohstoffen), die Entlastung von Handels- und Zahlungsbilanz, der Beitrag zur Krisenfestigkeit der österreichischen Wirtschaft und somit auch zur Arbeitsplatzsicherung, die Stabilisierung der Rohstoffpreise, die Einsparung von Energie und die auch im Sinne des Schutzes der Umwelt anzustrebende Verringerung der Abfallmengen sind volkswirtschaftlich vorteilhafte und gewünschte, in hohem Maße auch kleinen und mittleren Unternehmungen direkt oder indirekt zugute kommende Auswirkungen einer gezielten Verwertung der im Inland anfallenden Altstoffe.

Um die versorgungssichernden Aktivitäten in Form von Altstoff-Sammelaktionen zu fördern, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in den Jahren seit 1983 die Anschaffung zusätzlicher Sammelbehälter für Altpapier und Altglas finanziert. Der Gesamtauftrag wurde an inländische Produzenten vergeben. Dieser österreichweit wirkende Impuls brachte eine Ausweitung von Recyclingaktivitäten auch für kleine und mittlere Unternehmungen mit sich.

Bei den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung achtet das Wirtschaftsressort im Interesse vor allem der kleinen und mittleren Unternehmungen darauf, daß in den zur Diskussion stehenden Bestimmungen das notwendige Gleichgewicht zwischen ökologie und ökonomie nicht verloren geht und notwendige Belastungen auf sämtliche betroffene Bereiche verursachergerecht verteilt werden. Noch vor gesetzlichen Reglementierungen muß der Wirtschaft die Möglichkeit der Selbstregelung offenstehen, jedenfalls ist eine wirtschaftliche Ungleichbehandlung der kleinen und mittleren Unternehmungen zu vermeiden.

7.1 Abfall-Sammel- und Verwertungsagentur (ASVA)

Der Mitte des Jahres 1984 gegründete Verein Abfall-Sammel- und Verwertungsagentur, dessen Ziel es war, bundesweit einheitliche und nachhaltige Maßnahmen zu initiieren und zu fördern, die der Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen dienen, ist Ende des Jahres 1988 aufgelöst worden.

Dies ist darauf zurückzuführen, daß die ASVA überwiegend Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes bzw. der Abfallbeseitigung, nicht so sehr aber im Bereich der Abfallverwertung übernommen hat. Da die vom Verein wahrgenommenen Aufgaben jedoch vollständig in den Zuständigkeitsbereich des Umweltbundesamtes bzw. des Ökofonds fielen, ist der Bund aus dem Verein ausgeschieden, was statutengemäß die Auflösung der ASVA zur Folge hatte.

7.2 Recycling-Schwerpunkt im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Im Sinne einer Förderung des sinnvollen Energieeinsatzes und der Abfallwiederverwertung (Recycling), z.B. durch Verbrennung von Industrieabfällen, Ausbau von Heizungsanlagen mittels Kraft-Wärme-Kupplung, Eigenstromversorgungsanlagen, Sonnenkollektoren und wärmedämmende Maßnahmen, weisen auch die Richtlinien für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einen Schwerpunkt auf, welcher die Förderung derartiger Investitionen durch Kreditkostenzuschüsse ermöglicht (siehe auch Pkt. III/1.1.2).

Im Zeitraum 1984 bis 1988 konnten in dieser Aktion für energieeinsparende Investitionen und Recyclingmaßnahmen 188 Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmungen mit einem Kreditvolumen von S 168,3 Mio. und einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 326,9 Mio. gefördert werden.

8. Forschung, Entwicklung und Innovation

Ebenso wie Großunternehmungen sehen sich häufig auch kleine und mittlere Unternehmungen mit der Notwendigkeit konfrontiert, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben sowie technische Entwicklung und Erprobung durchzuführen, ohne vielfach über die entsprechenden finanziellen und personellen Voraussetzungen zu verfügen. Diese Nachteile sollen im Rahmen der Forschungsförderung weitestgehend ausgeglichen werden.

Zu diesem Zweck sind branchengebundene Einrichtungen der Gemeinschaftsforschung - Branchenforschungsinstitute - in der "Vereinigung der kooperativen Forschungsinstitute Österreichs" zusammengeschlossen.

Unternehmungen, die an einer technischen Verbesserung ihres Erzeugungsprogrammes interessiert sind, haben die Möglichkeit, mit diesen kooperativen Forschungsinstituten zusammenzuarbeiten. In Österreich gibt es derzeit rund 50 solcher Institute, die sich mit der Lösung von Forschungs- und Entwicklungsproblemen befassen, welche die Unternehmungen einer bestimmten Branche gemeinsam betreffen. Die Lösung solcher Probleme durch kooperative Forschungsinstitute erfolgt in der Regel kostengünstiger als unternehmensintern. Zudem weisen diese Institute aufgrund ihrer Ausstattung, der Qualität ihrer Mitarbeiter und ihrer Erfahrungen einen Standard auf, den Forschungslabors von Einzelfirmen nur in ganz wenigen Fällen erzielen können.

Für Projekte, die in Zusammenarbeit mit solchen Branchenforschungsinstituten durchgeführt werden, gibt es eine Reihe von Förderungsmöglichkeiten durch den Forschungsförderungsfonds (siehe Punkt III/6).

Das Technische Versuchswesen umfaßt Angelegenheiten der wirtschaftlich-technischen Forschung, der technischen Entwicklung, des Materialprüfwesens sowie auch Angelegenheiten der angewandten Forschung und technischen Entwicklung, die nicht ausschließlich im Interesse der Produktion der gewerblichen Wirtschaft gelegen sind.

Ein Teil der für die Förderung des Technischen Versuchswesens jährlich zur Verfügung stehenden Mittel wird für Projekte eines Sonderprogrammes zur Förderung der technischen Entwicklung verwendet. Im Rahmen dieses Sonderprogrammes werden produktentwickelnde, gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe mit höchstens 500 Beschäftigten, die sich bislang mit notwendigen Forschungsarbeiten nicht befassen konnten, dann gefördert, wenn sie Forschungs-, Versuchs- oder Prüfaufträge an fachlich zuständige Forschungs- und Versuchsanstalten vergeben, Förderungsbasis sind 50 % der dabei entstehenden Kosten. Auf diese Weise wird die Entwicklung neuer Produkte bzw. die Steigerung der Qualität vorhandener Erzeugnisse gefördert.

Die von 1984 bis 1988 im Rahmen des Technischen Versuchswesens zur Verfügung gestandenen Förderungsmittel wurden für Klein- und Mittelbetriebe wie folgt eingesetzt:

Jahr	Förderungsmittel insgesamt	Förderungsmittel im Sonderprogramm	Anzahl der Förderungsnehmer im Sonderprogramm
1984	18,513.000,--	748.750,--	8
1985	17,557.000,--	2,461.525,--	16
1986	6,444.000,--	668.285,--	8
1987	4,377.000,--	190.000,--	3
1988	6,170.000,--	250.000,--	2

Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten wird die Qualität der von Klein- und Mittelbetrieben erzeugten Produkte durch Förderungen des Technischen Versuchswesens auch in Zukunft gehoben werden.

Im Bereich der Wohnbauforschung wurden 1988 insgesamt 42 Forschungsvorhaben abgeschlossen. Die Forschungsthemen lagen bei Fragen der Wohnungspolitik (Mietenstruktur, Wohnkosten, Sanierung, Stadterneuerung), der Wohnform und Wohnerziehung, der Entwicklung und Verbesserung energiesparender und alternativer Heizsysteme und der Untersuchung neuer Baustoffe.

Als weiterer Beitrag zur Objektivierung der Entscheidungsgrundlagen im Bereich des Wohnungsbaues sind, sowohl was die Standardisierung von Leistungsverzeichnissen als auch was die Erfassung und Verfolgung der Kostenentwicklung betrifft, wichtige Vorhaben abgeschlossen worden bzw. stehen in Bearbeitung.

Die Ergebnisse dieser Forschungsvorhaben kommen sowohl unmittelbar als auch mittelbar auch kleinen und mittleren Unternehmungen zugute.

Durch die beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichtete Informations- und Dokumentationsstelle der Wohnbauforschung sind Informationen über die geförderten Projekte sowie über abgeschlossene Arbeiten erhältlich. Daneben erscheinen weiterhin die "Jahresberichte" der Wohnbauforschung und monatlich Kurzinformationen über Forschungsvorhaben in diversen Fachzeitschriften. (vgl. Pkt II/2.1)

Im Rahmen der Straßenforschung wurden bisher etwa 600 Forschungsvorhaben zum Abschluß gebracht, welche sich mit Untersuchungen über Infrastruktur und Investitionen,

Kapazitäts- und Rationalisierungsstudien im bauwirtschaftlichen Bereich, mit Untersuchungen über die Entwicklung besonderer Straßenbautechniken, über Prüf- und Aufbereitungsverfahren für Baumaterialien, mit technischen Problemen des Brücken- und Tunnelbaues, mit Fragen der Verkehrssicherheit sowie mit Problemen des Umweltschutzes befaßt. Auch in diesem Bereich erfahren kleine und mittlere Unternehmungen, Förderung aus Mitteln der Straßenforschung.

Bis Ende 1988 wurden 364 Hefte der Schriftenreihe "Straßenforschung" mit Schlußberichten von abgeschlossenen Forschungsvorhaben herausgegeben.

9. Wirtschaftswissenschaftliche Forschung

In dem Bestreben, den kleinen und mittleren Unternehmungen die Anpassung an strukturelle Wandlungen zu ermöglichen, fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sowohl institutionell als auch durch finanzielle Beteiligung an Gutachten und Forschungsaufträgen Vorhaben im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung, welche auf die Analyse längerfristiger Entwicklungstendenzen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft abzielen.

9.1 Praxisbezogene wirtschaftswissenschaftliche Forschung am Institut für Gewerbeforschung

Die Forschungstätigkeit des Instituts für Gewerbeforschung bezieht sich auf die kleinen und mittleren Unternehmungen der österreichischen gewerblichen Wirtschaft insonderheit des Gewerbes.

Informationen über die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Betriebe und Branchen des Sektors und über die Entwicklung der Umfeldbedingungen sind auch in den klein- und mittelbetrieblichen Unternehmungen zu einer wichtigen Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften geworden. Dementsprechend hat das Institut seine gesammelten und regelmäßig erarbeiteten Daten in Datenbanken organisiert.

Die folgende Tabelle soll einen Überblick über den zahlenmäßigen Umfang der Bilanzdatenbank (BDB) und der Konjunkturdatenbank (KDB) geben:

Bundesländer	Bilanzdatenbank 1986/87		Konjunkturdatenbank z.B. II.Quartal 1988		
	Gewerbebetriebe		Gewerbe- betriebe abs.	Beschäftigte	
	abs.	in % ¹⁾		abs.	in % ¹⁾
Wien	1.638	10,9	770	16.829	12,7
Niederösterr.	1.107	10,0	672	11.707	12,2
Burgenland	76	3,5	373	5.411	35,6
Oberösterr.	754	8,0	616	14.280	15,1
Salzburg	71	1,5	335	5.782	13,8
Tirol	263	4,8	317	7.306	15,2
Vorarlberg	151	4,2	177	3.910	13,5
Kärnten	418	10,0	244	5.355	13,9
Steiermark	448	5,9	471	10.740	14,3
Österreich:	4.926	7,8	3.975	81.320	14,2

Die Informationssammlung, -prüfung und -verarbeitung dient über die Anfragebeantwortung hinaus als Grundlage für wissenschaftliche Arbeiten nicht nur des Instituts selbst, sondern - in Kooperation mit den Universitäten - auch als Grundlage für Dissertationen, Diplom- und Seminararbeiten, Gutachten u.dgl.m. Die Arbeiten des Instituts als Ergebnisse anwendungsorientierter Forschung bieten der von Wirtschaftsverwaltung und Selbstverwaltung betriebenen Gewerbepolitik und Gewerbeförderung sowie konkreten Entscheidungen und Handlungen der Unternehmer eine Grundlage.

Durch Kooperation mit anderen, gleichartigen Forschungsinstituten in der BRD, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, etc. werden auch internationale Vergleichsdaten erarbeitet. Als Beispiele für solche Berichte können Gewerbestruktur-, Branchenstruktur- und Länderstrukturberichte, sowie die regelmäßig erscheinenden Quartals- und Jahresberichte zur Konjunkturentwicklung genannt werden.

Eine Sonderstellung nimmt die jährliche Berechnung des Gewerbeexports auf der Grundlage der Außenhandelsstatistik ein.

¹⁾ In Prozent der Gesamtbetriebe bzw. -beschäftigten lt. Bereichszählung 1983 (Repräsentationsgrad)

Kollektivvertragliche und sozialversicherungsrechtliche Veränderungen werden alljährlich am Beispiel der metallverarbeitenden Gewerbe in einem Lohnnebenkostenmerkblatt, das in Zusammenarbeit mit dem WIFI erstellt wird, aufgezeigt. Kostenveränderungen werden in unregelmäßigen Abständen auch durch Detailuntersuchungen einzelner Branchen erhoben.

Die Mitarbeit des IfG in diversen Arbeitskreisen zur Festlegung von Beurteilungskriterien für Kredit- und/oder Förderungsanträge findet im gegenwärtigen Arbeitsprogramm mehrfachen Niederschlag: einerseits werden die geförderten Projekte des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF) jährlich einer Erfolgskontrolle unterzogen (Forschungsmultiplikator), zum zweiten wird im Auftrag der UNIDO an einem Handbuch für die Bewertung von kleinen und mittleren Investitionsprojekten gearbeitet, das auch für die Planung und Beurteilung von Entwicklungsprojekten Anwendung finden wird.

Einer der beiden derzeit verfolgten Forschungsschwerpunkte besteht in der Untersuchung von Wertvorstellungen und dem Verhalten von Unternehmern mit konkreten Auswirkungen auf den Prozeß der Unternehmensgründung, Unternehmensführung und Unternehmensstrategie (so werden Untersuchungen zum Thema "Internationalisierung" und "Kooperation" durchgeführt).

Der zweite Forschungsschwerpunkt läßt sich mit dem Titel "Marketing" umschreiben und umfaßt Fragestellungen zur Marktbeobachtung, Marktprognose, Branchenprognose unter Mitbetrachtung veränderter Rahmenbedingungen, sowie Fragen des Marketinginstrumentariums und der Marketingkonzeption. Eine besondere Stellung kommt dabei dem Forschungsmarketing zu.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Arbeit des Instituts für Gewerbeforschung in den letzten Jahren durch namhafte Beträge gefördert.

9.2 Empirisch-wirtschaftswissenschaftliche Forschung am Institut für Handelsforschung/IfH Handelsforschung Gesellschaft m.b.H.

Die Aktivitäten des auf vereinsrechtlicher Basis arbeitenden Instituts für Handelsforschung wurden mit Beginn des Jahres 1988 von der seit 1979 als Tochter des Institutes agierenden IfH Handelsforschung Gesellschaft m.b.H. sowohl in Zielen wie Inhalten vollständig übernommen. Dadurch kommen der handelswissenschaftlichen

Forschung zusätzlich zum bisherigen Aktionsprogramm handelsrelevante Daten der konsumenten- und industrieorientierten Marktforschung (Käuferverhalten, DPA-Direkte Produktrentabilität) sowie durch die Mitgliedschaft bei der ISSO (Internationale Selbstbedienungsorganisation) verstärkt internationale Erfahrungen, insbesondere im Bereich der Warenbewirtschaftung, zuzugute.

Gegenstand der Forschungs- und Analysetätigkeit des Instituts ist der Gesamtbereich der Distribution, schwerpunktmäßig der Bereich des Groß- und Einzelhandels. Im Sinne eines pragmatischen Wissenschaftszieles ist das Institut als betriebswirtschaftlich-empirische Forschungsstelle bemüht, für praktisches Handeln geeignete ("operationale") Erkenntnisse bzw. Aussagensysteme über und für den Handel zu erarbeiten. Adressaten sind dabei einerseits die Handelsbetriebe selbst, denen durch die Bereitstellung von aktuellen Informationen über Entwicklungstendenzen sowohl im Bereich der Nachfrage (Konjunkturdaten) als auch der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage (Kennzahlen) und von sonstigen Materialien die notwendigen Grundlagen und eine Unterstützung in der Unternehmensführung unmittelbar geboten werden; der zweite große Adressatenkreis des Institutes sind die Interessenvertretungen, Betriebs- und Steuerberater, Behörden und sonstige Institutionen, denen aufgrund des bestehenden Datenfundus und durch weitergehende analytische und prognostische Arbeiten einschlägige Erkenntnisse als Grundlage für die vielfältigsten Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden können.

Das Aufgabenprogramm des Institutes liegt damit nicht nur im rein dokumentarisch-statistischen Bereich, sondern vor allem auch auf dem Gebiet der Analyse und Prognose. Beiträge zu speziellen handelsrelevanten Fragen runden den Aufgabenbereich ab.

Neben diesen Aktivitäten werden seit nunmehr 35 Jahren Betriebsvergleiche auf breiter Basis durchgeführt und zwar in Form

- eines monatlichen Umsatztests, durch den bereits innerhalb von zwei Wochen nach Monatsende Daten über die Umsatzentwicklung des vorangegangenen Monats in den Handelsbranchen verfügbar sind;
- einer monatlichen Kennzahlenanalyse (Leistungskennzahlen), die durch eine laufende Beobachtung der Produktivitätsentwicklung erfolgt, und
- einer jährlichen Analyse der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage.

Die durch diese Untersuchungen gewonnenen Informationen geben nicht nur Einblick in die wirtschaftliche Lage der Handelsbranchen, sondern dienen gleichzeitig auch der vergleichenden Selbstdiagnose der Betriebe und liefern die für die Betriebsberatung notwendigen Kennzahlen.

Weitere Schwerpunkte der Arbeiten bilden

- regionale Handelsuntersuchungen, welche nicht nur Struktur- und Situationsanalysen umfassen, sondern vor allem auf Stark-/Schwachstellenbeurteilungen und Entwicklungsprognosen abstellen
- umfangreiche und sehr detaillierte regionale Kaufkraftstromanalysen;
Das Wissen um die Kaufkraftströme, das heißt die "Wanderung" der Kaufkraft innerhalb der Orte einer Region, von und nach anderen Regionen und allenfalls ins Ausland ist für die Beurteilung des wirtschaftlichen Geschehens von ebensolcher Bedeutung wie die daraus folgende Kenntnis über die wirtschaftlichen Folgen für einzelne Orte oder die Region als Ganzes und ermöglicht auf verschiedenen Ebenen fundierte regionalpolitische Entscheidungen und Maßnahmen. So etwa lassen sich aus den Kaufkraftabflüssen ins Ausland oder in andere Regionen die Auswirkungen auf das Inland- bzw. Regionalprodukt (Wertschöpfung) abschätzen und die Beschäftigungseffekte quantifizieren. Lokale und regionale Förderungsprogramme können aufgrund dieser Erkenntnisse zielführend und effizient gestaltet werden. Auf lokaler Ebene stellt etwa die Kenntnis der Kaufkraftzu- und abflüsse nach Branchen bzw. Warengruppen ein wesentliches Kriterium für die Marketingaktivitäten der örtlichen Kaufmannschaft dar, was für die einschlägige Betriebsberatung von außerordentlich hohem Nutzen ist. Spezifische Fragestellungen, wie etwa die Beurteilung der Auswirkungen neuer Einkaufszentren, lassen sich durch die entsprechenden Daten rasch und fundiert beantworten;
- detaillierte Standortanalysen, wobei der Beurteilung der Auswirkungen von Einkaufszentren auf die Nahversorgung (im Sinne der länderspezifischen Raumordnungsgesetze) sowie auf die allgemeine Handelsstruktur besonderes Augenmerk geschenkt wird;
- Untersuchungen zur Beurteilung und Entwicklung neuer Betriebstypen im Handel;
- Studien zur direkten Produktrentabilität (DPA) zur Optimierung von warenwirtschaftlichen Prozessen;

- Analysen betriebstypenspezifischen Kaufkraftverhaltens;
- Untersuchungen zur Prognose von Branchenentwicklungen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dem Institut für Handelsforschung/IFH Handelsforschung Gesellschaft m.b.H. in den Jahren 1985 bis 1988 namhafte Zuschüsse zur Durchführung von Grundlagenarbeiten gewährt.

9.3 **Forschung am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien**

Angesichts der Struktur der österreichischen Wirtschaft beziehen die meisten wirtschaftswissenschaftlichen Institute an den österreichischen Universitäten die Klein- und Mittelbetriebe in ihre Forschung und Lehre ein. Bereits seit 1936 existiert jedoch - wenngleich mit Unterbrechung - an der Wirtschaftsuniversität Wien eine spezielle Lehrkanzel für Klein- und Mittelbetriebe. Mit 17.1.1989 wurde die dazugehörige bislang unselbständige Abteilung als Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe (Vorstand: o.Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Josef Mugler) verselbständigt.

Das Institut verfügt über fünf wissenschaftliche Mitarbeiter, eine Bibliothek mit rund 5.000 Bänden unter EDV-mäßiger Verwaltung und 70 Periodika sowie über eine EDV-Ausstattung auf PC-Basis und Anschluß an zwei Rechenzentren.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Forschungsprojekte abgeschlossen:

1. Erfolgsfaktoren der Unternehmensgründung durch Vergleich erfolgreicher mit nicht erfolgreichen Gründungen
2. Erfolgsfaktoren für exportierende Klein- und Mittelbetriebe (zusammen mit dem Institut für Betriebswirtschaftslehre des Außenhandels der Wirtschaftsuniversität Wien)
3. Szenarios für die längerfristige Entwicklung ausgewählter Gewerbezweige
4. Anforderungen an die Buchhaltungs-Standardsoftware für Klein- und Mittelbetriebe sowie Tests von Buchhaltungs-, Fakturierungs- und Lagerverwaltungsprogrammen

5. Bürokratiebelastung der Klein- und Mittelbetriebe im Rahmen der Personalverwaltung
6. Vergleich des Planungsverhaltens von Unternehmensgründern in Chicago und Wien (gemeinsam mit dem Department of Management der DePaul-University Chicago)
7. Marketingkonzept für Betriebe des graphischen Gewerbes (zusammen mit dem Institut für Gewerbeforschung)

Laufende Forschungsprojekte sind:

1. Vergleich geförderter und nicht geförderter Unternehmungen
2. Innovationsverhalten von Klein- und Mittelbetrieben (zusammen mit dem Institut für Technikwirkungs- und Innovationsforschung der Universität Kassel)
3. Möglichkeiten und Grenzen der Prozeßanalyse als Methode der empirischen Mittelstandsforschung
4. Erfolgsfaktoren für Unternehmenskooperationen und deren Förderungsmöglichkeiten
5. Das Informationsverhalten von exportierenden Klein- und Mittelbetrieben
6. Anforderungen an die Beratung von Klein- und Mittelbetrieben
7. Betriebswirtschaftliche Analyse des Immobilienmaklerbetriebes
8. Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von Unternehmern und kaufmännischen Führungskräften in Klein- und Mittelbetrieben.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden grundsätzlich veröffentlicht, und zwar entweder in der Schriftenreihe oder der Materialiensammlung des Instituts sowie ergänzend in diversen Fachzeitschriften.

Bis zur Gründung des Betriebswirtschaftlichen Forschungsinstituts für Genossenschaftswesen am 8.2.1989 (Leiter: a.o. Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Wolfgang Kemmetmüller) wurden im Rahmen des Instituts auch Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens durchgeführt.

Das Institut hat sich im Jahr 1988 zusammen mit Partnerinstituten aus verschiedenen europäischen Ländern um den Aufbau des European Council for Small Business, eines forschungsorientierten Netzes von Small Business Experten, bemüht. Der Council wurde am 19.9.1988 in Brüssel offiziell gegründet, wobei das Sekretariat an das Institut vergeben und der Institutsvorstand von den rund 150 Gründungsmitgliedern aus 20 Ländern zum ersten Präsidenten bis Ende Juni 1991 gewählt wurde.

Der European Council ist als Europasektion des International Council for Small Business in ein weltweites Netz von Small-Business-Experten eingebunden. Im Juli 1988 weilte der Präsident des International Council, Prof. Harold Welsch, DePaul University Chicago, in Wien; wobei auch ein Kontaktgespräch mit Vertretern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft stattgefunden hat.

Die besondere Wertschätzung des European Council und die Rolle Österreichs kommt u.a. auch darin zum Ausdruck, daß die 36. Weltkonferenz des International Council for Small Business nach Wien vergeben wurde. Sie wird vom Institut zusammen mit der Bundeswirtschaftskammer vom 24. - 26. Juni 1991 organisiert werden.

Neben den Forschungsaktivitäten ist das Institut auch noch in den Leistungsbereichen Lehre und Service tätig:

Als einzige Universität im deutschen Sprachraum bietet die Wirtschaftsuniversität das Fach "Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe" als Diplomprüfungsfach an, das vom Institut betreut wird. Rund 120 Studenten schließen dieses Fach pro Jahr positiv ab.

Angeboten werden Überblicksvorlesungen zur Gründung, Entwicklung und Beendigung von Klein- und Mittelbetrieben sowie vertiefende Spezialveranstaltungen zu Themenbereichen wie Unternehmergründung, Marketing, Europäische Integration usw.

Eine international viel beachtete Sondervorlesungsreihe bringt unter dem Namen "Wiener Internationales Gewerbeforum" Gastvortragende aus aller Welt nach Wien. Diese Veranstaltung wird von der Sektion Gewerbe der Wiener Handelskammer finanziell unterstützt. Seit Herbst 1986 haben 18 Vortragsabende stattgefunden, die alle in den Materialien des Instituts dokumentiert sind.

Das Institut ist ferner im Rahmen des European Council for Small Business in ein europaweites Netz von Universitätsinstituten eingebunden, die ein Joint Doctoral Study Programme anbieten. Die faktische Teilnahme daran wird jedoch von der Verfügbarkeit entsprechender Mittel für den dabei vorgesehenen Universitätslehrer- und Studentenaustausch abhängen.

Grundsätzlich versteht sich das Institut auch als Servicestelle für Klein- und Mittelbetriebe. Folgende Serviceleistungen können in Anspruch genommen werden:

- Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Gutachten
- Information über Software
- Literaturrecherchen mittels des institutseigenen Literaturdatenbanksystems und des Anschlusses an Datenbanken von Partnerinstituten im In- und Ausland
- Vermittlung von Studenten und Absolventen

9.4 Vergabe von Arbeitszuschüssen bzw. Vergabe und Förderung von Studien

Zur Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme kleiner und mittlerer Unternehmungen und damit auch zur Gewährleistung eines möglichst effizienten Einsatzes öffentlicher Förderungsmittel wurden bisher und werden auch zukünftig - nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel - vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Arbeitszuschüsse für Organisationen, die sich im weiteren Sinne mit der Realisierung der wirtschaftspolitischen Anliegen des Bundesministeriums befassen, gewährt, sowie Untersuchungen und Studien in Auftrag gegeben bzw. gefördert; so wurden in den Jahren 1986 bis 1989 beispielsweise folgende Studien in Auftrag gegeben:

- "Praktische Qualitätspolitik" (ARGE Qualität)
- "Tourismusentwicklung in China" (AUSTRIA Tourism Consultants)
- "Analyse der wirtschaftsfördernden Effekte österreichischer Planungstätigkeit" (Bundesingenieurkammer)
- "Neue Handelsformen auf internationalen Märkten" (Institut für höhere Studien - IHS)
- "Beitrag der neuen Formen wirtschaftsnaher Dienstleistungen" (Institut für angewandte Soziologie - IAS)

Um kleinen und mittleren Unternehmungen bundeseinheitliche Richtlinien betreffend die Errichtung von Schutzräumen zur Verfügung zu stellen, werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (früher vom Bundesministerium für Bauten und Technik) "Technische Richtlinien" herausgegeben (vgl. auch Pkt. II/2.1).

Im Bereich der Krisenvorsorge für Wirtschaft und Bevölkerung hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Studie "EDV-Anwendung zur Krisenmanagement Ist-Zustandserhebung" mit der Bundeswirtschaftskammer zur Hälfte mitfinanziert.

Überdies wird seit Jahren vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) ein "Wirtschaftsvergleich BRD und Österreich" erstellt, der als wesentliche Grundlage für die informellen wirtschaftspolitischen Kontaktgespräche auf Beamtenebene mit der Bundesrepublik Deutschland Verwendung findet.

Zur Formulierung und Überprüfung fremdenverkehrspolitischer Zielsetzungen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten neben der Auswertung laufender statistischer Daten im Zeitraum 1982 bis 1989 auch eine Reihe von Studien über fremdenverkehrsrelevante Themen in Auftrag gegeben oder gefördert. Darunter fallen Studien über die Struktur und Entwicklung der Nachfrage im Fremdenverkehr insgesamt sowie bestimmter Zielgruppen, über umweltrelevante Aspekte des Tourismus (z.B. Bericht "Fremdenverkehr und Umwelt"), über die voraussichtliche Entwicklung des Fremdenverkehrs (Untersuchungen über langfristige Entwicklungsmöglichkeiten, Prognosen über das jeweils kommende Winter- bzw. Sommerhalbjahr) und über Aspekte des touristischen Angebotes.

10. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten

Der Übergang von der schulischen Ausbildung in die Arbeitswelt ist für einen Teil der Jugendlichen oftmals mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Um diesen Jugendlichen den Eintritt in die Arbeitswelt zu erleichtern, wurde daher eine Reihe von Förderungsmaßnahmen ins Leben gerufen.

10.1 Unterstützungsaktionen für Lehrlingsausbildung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Aufgrund der demographischen Entwicklung, aber auch infolge der stärkeren Inanspruchnahme der schulischen Ausbildung hat sich die Situation am Lehrstellenmarkt geändert. Fanden die Lehrstellensuchenden in früheren Jahren zu wenige Lehrstellen vor, so entfielen nunmehr etwa im Dezember 1988 auf 2.529 Lehrstellensuchende 6.581 offene Stellen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales konzentriert die Förderungsmaßnahmen daher auf jene Gruppen, die trotz der oben aufgezeigten Entwicklung aufgrund sozialer, physischer oder körperlicher Behinderungen nur geringe Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben. Verstärkt gefördert wird auch die Ausbildung von Mädchen in Berufen, die einen geringen Frauenanteil aufweisen.

10.1.1 Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche und bei Verlust der Lehrstelle

Die Arbeitsmarktverwaltung fördert unter bestimmten Voraussetzungen Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche und Lehrstellen für Lehrlinge, die nach Verlust der Lehrstelle ihre Ausbildung abschließen wollen oder die aus einem regionalen Problemgebiet stammen. Im Lehrjahr 1987/88 wurden 644 Lehrstellen mit einem Gesamtaufwand von S 10,8 Mio. gefördert.

10.1.2 Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil

Um die beruflichen Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern und insbesondere die traditionelle Eingrenzung auf bestimmte Berufe zu überwinden, wird die Lehrausbildung von Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil durch

- verstärkte Beratung und Betreuung
- Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungskurse
- Erweiterung der Lehrstellenförderung

vermehrt unterstützt.

Im Lehrjahr 1987/88 wurden 115 Lehrstellen mit einer Gesamtsumme von S 2,2 Mio. gefördert.

10.1.3 Förderung zur Erhöhung der Bereitschaft zur räumlichen Mobilität

Um die Vermittlungschancen Lehrstellensuchender und junger Arbeitsuchender zu vergrößern sowie um deren Bereitschaft eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz außerhalb ihres Wohnortes anzunehmen, zu erhöhen, wird von der Arbeitsmarktverwaltung die Unterbringung in geeigneten Unterkünften (z.B. Wohnheimen und Lehrlingsheimen) ermöglicht.

Die zusätzlichen Aufwendungen bei einer auswärtigen Ausbildung oder Beschäftigung werden durch die Gewährung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz finanziell erleichtert. Im Jahr 1988 wurden für diese Zwecke Mittel in Höhe von S 1,1 Mio. zur Verfügung gestellt.

10.2 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Zum Ansporn des Nachwuchses in den verschiedenen Branchen des Gewerbes stiftet das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für die alljährlich stattfindenden Bundeslehrlingswettbewerbe den jeweils Erstplacierten Geldpreise samt Urkunden und für internationale wirtschaftliche Veranstaltungen Ehrenpreise in Form von Pokalen und Urkunden.

**Maßnahmen der Bundesregierung
zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
kleiner und mittlerer Unternehmungen
der gewerblichen Wirtschaft**

III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Aktionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

1.1 Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H.

Die "Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H." steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich. Die Gesellschafterrechte werden vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wahrgenommen.

Die BÜRGES, die über eine Bankkonzession verfügt, ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Abwicklung der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion, der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, der Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen (Existenzgründungsaktion) und den Prämienaktionen im Fremdenverkehr beauftragt.

Die Förderung durch die BÜRGES erfolgt durch die Übernahme von Bürgschaften, durch die Gewährung von Zinsen- bzw. Förderungszuschüssen und teilweise auch durch die Gewährung von Haftungskostenzuschüssen sowie durch die Zuerkennung von Prämien.

In den Jahren 1984 - 1988 zahlte die BÜRGES Förderungsmittel in der Höhe von rund S 4,8 Mrd. aus, wobei die jährlichen Auszahlungen 1985 und 1986 erstmals die 1-Mrd.-S-Grenze überschritten. Entsprechend dem Beschluß der Bundesregierung, den Bundeshaushalt zu konsolidieren und zu diesem Zwecke auch im Bereich der Ermessensausgaben Einsparungen vorzunehmen, wurde mit 1. April 1987 der Förderungssatz in allen Zuschuß-Aktionen um rund ein Drittel reduziert, was geringere Förderungsauszahlungen in den Jahren 1987 (S 909,2 Mio.) und 1988 (S 844,2 Mio.) zur Folge hatte.

Das Haftungsbetrag der BÜRGES Förderungsbank bewegte sich in den abgelaufenen fünf Jahren zwischen rd. S 4,2 Mrd. und S 4,4 Mrd.; die Nettoverluste aufgrund übernommener Bürgschaften lagen zwischen S 8,6 Mio. und S 14,1 Mio. und können im Verhältnis zum Haftungsbetrag als gering bezeichnet werden.

Die Jahre 1984 bis 1988 waren durch eine stetig steigende Zahl von Förderungsanträgen in der Kleingewerbekreditaktion, der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 und der Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen gekennzeichnet.

In den 34 Jahren ihres Bestandes hat die BÜRGES in den Kreditaktionen über 180.000 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von mehr als S 90 Mrd. positiv entschieden und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von nahezu S 155 Mrd. gefördert. In den Prämienaktionen im Fremdenverkehr sind bis Jahresende 1988 insgesamt rund 40.000 Förderungsanträge bewilligt und Prämien in Höhe von mehr als S 1 Mrd. ausgezahlt worden.

Im Berichtszeitraum 1984 bis 1988 hat die BÜRGES in den Kreditaktionen insgesamt 47.024 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von mehr als S 32,5 Mrd. positiv entschieden und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund S 55 Mrd. gefördert.

In den Prämienaktionen im Fremdenverkehr wurden in den Jahren 1984 bis 1988 insgesamt 13.271 Förderungsanträge bewilligt und nahezu S 271 Mio. an Prämien ausgezahlt.

1.1.1 Gemeinsame Bund-Länder-Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen

1.1.1.1 Art und Ausmaß der Förderung

Beginnend mit dem Jahr 1984 wurden zwischen der Republik Österreich und acht Bundesländern (mit Ausnahme von Wien) Abkommen betreffend eine verstärkte gemeinsame Wirtschaftsförderung in genau festgelegten Entwicklungs- und Problemregionen abgeschlossen. Das damalige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betraute mit der Abwicklung dieser verstärkten Förderung in mehreren Förderungsaktionen auch die BÜRGES.

In der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 und in der bis Ende 1985 eigenständig geführten Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion bestand die erhöhte Förderung zunächst in der Auszahlung eines einmaligen Förderungszuschusses berechnet auf Basis eines Zinsenzuschusses von 5 % p.a. Vom Förderungszuschuß in Höhe von 5 % p.a. trug 4,3 Prozentpunkte der Bund und 0,7 Prozentpunkte das jeweilige Bundesland.

Aufgrund der zum 1. April 1987 erfolgten Reduktion des Förderungssatzes besteht die erhöhte Regionalförderung (im Regelfall) seither aus einem Förderungszuschuß -

Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen

(Stand 31. Dezember 1988)

Bundesländer	Gültigkeitsdauer der Vereinbarung	Von der Vereinbarung erfaßte Förderungsaktionen		Geförderte Fälle	Gefördertes Kreditvolumen (in TS)	Zusätzliche Regionalförderungs-mittel (in TS)	
		Aktion nach dem GStVG 1989 2)	Kleingewerbe-kreditaktion			Bürges	Bundesland
Oö	16.03.1984-15.03.1989	X	X	3.653	2.916.942	142.761	75.020
Region Steyr 1)	01.01.1984-31.12.1985 1.10.1987-max 31.12.1989	X	X	444	433.123	22.337	11.941
Salzburg	08.02.1984-unbefristet	X		285	412.866	20.075	12.079
Tirol	24.04.1983-31.12.1986	X	X	322	281.752	15.046	7.839
Burgenland	1.9.1983-max 31.12.1989	X		522	521.577	24.842	13.025
Nö	01.07.1985-30.06.1990	X	X	981	828.754	37.288	21.669
Steiermark	01.01.1986-31.12.1990	X	X	1.431	1.432.045	65.477	33.572
Kärnten	01.07.1985-30.06.1990	X	X	688	625.357	28.264	14.484
Vorarlberg	01.07.1986-30.06.1991	X	X	13	7.695	311	157

1) vom 16.3.1989 bis max. 31.12.1989 einschließlich Region Hausruck

2) einschließlich der per 1.1.1986 mit der Aktion nach dem GStVG 1969 verschmolzenen Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

28 5

berechnet auf Basis eines Zinsenzuschusses - von 3,5 % per annum. Vom Förderungszuschuß in Höhe von 3,5 % per annum. Vom Förderungszuschuß in der Höhe von 3,5 % p.a. trägt 3 Prozentpunkte der Bund und 0,5 Prozentpunkte das jeweilige Bundesland. Abweichend davon gewähren die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Salzburg ihren Regionalförderungsanteil in ursprünglicher Höhe (0,7 Prozentpunkte).

In der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion erfolgte die höhere Förderung bis Ende März 1987 durch die Gewährung eines einmaligen Förderungszuschusses in der Höhe von 20 % der geförderten Kreditsumme, wobei 17,3 Prozentpunkte vom Bund und 2,7 Prozentpunkte vom jeweiligen Bundesland übernommen worden sind. Seit 1. April 1987 beträgt in der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion die erhöhte Regionalförderung 14 % der geförderten Kreditsumme, wovon der Bund 12 Prozentpunkte und das jeweilige Land 2 Prozentpunkte trägt. Das Land Niederösterreich hat sich bereit erklärt weiterhin eine Förderung in Höhe von 2,7 Prozentpunkten auszuführen.

1.1.2 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Aufgrund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969, Bundesgesetzblatt Nr. 453/1969 werden seit dem Jahre 1970 Kredite zur Finanzierung von Investitionen, die der Verbesserung der Struktur bestehender Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft dienen, durch Kreditkosten- und Haftungskostenzuschüsse gefördert. Förderungswerber können bestehende Unternehmungen sein, die in Bezug auf die Bilanzsumme und die Zahl der Beschäftigten als kleine beziehungsweise mittlere Unternehmungen der betreffenden Branche anzusehen sind. Die Vergabe der Förderung wurde an die Erfüllung bestimmter Schwerpunkte gebunden, um einen möglichst gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen.

Die Obergrenze für den im Regelfall zu fördernden Kredit liegt seit März 1979 bei 5 5 Mio., wobei in Sonderfällen diese Grenze auch überschritten werden kann.

Die Förderungszuschüsse (im Regelfall) wurden bis 31. März 1987 auf Basis eines 3 %igen Zinsenzuschusses p.a. berechnet; seit 1. April 1987 stellt ein 2 %iger Zinsenzuschuß p.a. die Berechnungsbasis dar. Die Förderungslaufzeit richtet sich nach der Art der Investition und beträgt fünf (rein maschinelle Investition) bis zehn (rein bauliche Investition) Jahre. Für die Inanspruchnahme der Förderung stehen drei Auszahlungsvarianten zur Verfügung:

- Einmaliger Kreditkostenzuschuß,
- Dreigeteilter Kreditkostenzuschuß (50 % im ersten Jahr, 35 % im zweiten Jahr und 15 % im dritten Jahr) und
- Auszahlung des Kreditkostenzuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen.

Die Eigenfinanzierungsquote wurde, wie auch in anderen Investitionsförderungsaktionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit 25 % des Gesamtinvestitionsvorhabens festgelegt. Als kreditgewährende Institute können neben österreichischen Kreditunternehmungen auch Versicherungsunternehmungen fungieren.

1.1.2.1 BÜRGES-TOP-Aktion

Basierend auf der 3. Novelle des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 vom 30. Dezember 1982, Bundesgesetzblatt Nr. 635/1982 kann durch eine Richtlinienänderung auch in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 die Neugründung von Unternehmen gefördert werden, wenn dadurch Investitionen getätigt werden, die von besonderer struktureller Relevanz sind. Weiters können aufgrund dieser Richtlinienänderung auch Investitionen bestehender Unternehmungen, soweit diese von wesentlicher struktureller Relevanz sind (z.B. dem Export, der Importsubstitution oder der Energieeinsparung dienen), durch die Gewährung einer zusätzlichen 10 %igen (bis 31. März 1987 15 %igen) BÜRGES-TOP-Prämie gefördert werden.

1.1.2.2 Förderungsverlauf im Zeitraum 1984 - 1988

In den Jahren 1984 - 1988 wurden in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 insgesamt 13.082 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von rd. S 20,3 Mrd. positiv entschieden, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von nahezu S 34 Mrd. gefördert werden konnte. Für diese 13.082 Anträge sagte die BÜRGES Förderungsmittel im Ausmaß von rd. S 2,5 Mrd. zu, wobei diese Zuschüsse von den Förderungsnehmern in immer stärkerem Ausmaß in Form von Einmalzuschüssen in Anspruch genommen wurden; so wählten im Jahr 1988 knapp 90 % aller Förderungswerber diese Auszahlungsvariante.

Jahr	Bundesmittel ¹⁾ in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1984	406.030	1.673	2,896.289
1985	407.620	1.966	3,344.970
1986	493.966 ²⁾	2.812	4,130.772
1987	478.835	3.326	4,778.093
1988	541.449	3.305	5,189.776
1984 - 1988	2,327.900	13.082	20,339.900

Die 1986 geschaffene Möglichkeit der Förderung von ganz oder teilweise eigenfinanzierten Investitionsvorhaben wurde von den Unternehmern sehr positiv aufgenommen. In den Jahren 1986 bis 1988 waren es insgesamt 449 Unternehmungen, die für eigenfinanzierte Investitionen eine Förderung zuerkannt erhielten. Das Förderungsvolumen belief sich auf rd. S 468 Mio., die zugesagten Zuschüsse betragen rund S 48,7 Millionen.

Analysiert man die im Zeitraum 1984 - 1988 geförderten Unternehmungen nach der Zahl ihrer Beschäftigten, so zeigt sich, daß die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 mit noch steigender Tendenz überwiegend von kleinen Unternehmungen in Anspruch genommen wird. Im Jahr 1984 entfielen rund 37 % aller positiv entschiedenen Förderungsanträge auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten, im Jahr 1988 waren es rund 59 Prozent. Der Anteil von Unternehmungen mit 50 und mehr Beschäftigten reduzierte sich von 17 % im Jahr 1984 auf 5 % im Jahr 1988. Wesentlichste Ursache für diese Entwicklung war der Ausbau und die starke Inanspruchnahme der Bund-Länder-Regionalförderung, da durch diese nicht nur kleinere Investitionsvorhaben, sondern auch kleinere Unternehmungen in Randlagen und wirtschaftlich schwächeren Gebieten die wirtschaftliche Möglichkeit erhielten, zu investieren.

¹⁾ vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie) an die BÜRGES überwiesene Förderungsmittel.

²⁾ Dieser Betrag beinhaltet S 73,0 Mio., die im Bericht 1987 unter der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion ausgewiesen worden sind.

00
00

AKTION NACH DEM GEWERBESTRUKTURVERBESSERUNGSGESETZ 1969
(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klassen ¹⁾	1984		1985		1986		1987		1988	
	geförderte Fälle	gefördertes KV 2) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS						
0- 9	622	861.313	788	1.077.746	1.293	1.473.002	1.786	1.992.457	1.939	2.462.256
10- 19	383	617.109	447	712.258	620	904.879	690	998.554	653	1.122.327
20- 40	388	748.198	438	816.169	509	946.866	552	1.021.884	528	1.093.388
50- 99	166	358.371	189	415.382	228	548.514	195	457.166	140	353.655
100-499	114	311.298	104	323.415	107	252.748	89	248.628	45	158.150
500- keine Angaben	-	-	-	-	55	4.763	14	59.404	-	-
Insgesamt	1.673	2,896.289	1.966	3,344.970	2.812	4,130.772	3.326	4,778.093	3.305	5,189.776

1) unselbständig Beschäftigte
2) KV = Kreditvolumen

Die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ist eine Förderungsaktion, in der die Vergabe der Förderung an die Erfüllung bestimmter Schwerpunkte gebunden ist. Die Schwerpunkte können in allgemeine und in branchenspezifische unterteilt werden. Generell liegt das Schwergewicht bei Anträgen des produzierenden Gewerbes und industrieller Klein- und Mittelbetriebe sowie des Fremdenverkehrs. So entfielen beispielsweise im Jahr 1988 allein auf die Schwerpunkte "Investitionen zur Einführung neuer Produktionsverfahren" und "Investitionen in Hinblick auf neue Produktionsziele" knapp 17 % des geförderten Kreditvolumens. Im selben Jahr betrug der Anteil des Schwerpunktes "Qualitätsverbesserung in Beherbergungsbetrieben" am geförderten Kreditvolumen fast 25 Prozent.

Bezogen auf den gesamten Berichtszeitraum entfiel auf das Gewerbe mit 5.830 positiv entschiedenen Förderungsanträgen und einem Kreditvolumen von rd. S 9,5 Mrd. mit 46,8 % der höchste Förderungsanteil. Einen relativ hohen Anteil an den Förderungen in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 hatte auch der Fremdenverkehr, dessen Anteil von 15,3 % im Jahre 1984 über 21,8 % im Jahre 1986 auf 40,1 % im Jahre 1988 durch die Verschmelzung der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion mit der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 (per 1.1.1986) anstieg. Über den gesamten Berichtszeitraum betrachtet lag der Förderungsanteil des Fremdenverkehrs bei rund 27,7 Prozent.

Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum 1984 - 1988)

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe	5.830	9.527.992	46,8
Handel	1.645	3.114.472	15,3
Verkehr	1.361	2.070.791	10,2
Fremdenverkehr	4.246	5.626.645	27,7
Insgesamt	13.082	20.339.900	100,0

1.1.3 Kleingewerbekreditaktion

In der im Jahre 1955 geschaffenen Kleingewerbekreditaktion ("BÜRGES-Stammaktion"), die auch Anlaß für die Gründung der BÜRGES war, werden Kredite für Investitionen in allen Zweigen des Produktionsgewerbes, des Dienstleistungsgewerbes (auch Verkehr und Fremdenverkehr) und des Handelsgewerbes zur Anschaffung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Einrichtungen sowie die Durchführung baulicher Investitionen, die ausschließlich betrieblichen Zwecken dienen, gefördert. Die Aktion ist für jene Kleingewerbebetriebe bestimmt, die nicht in ausreichendem Ausmaß über bankmäßige Sicherheiten verfügen.

Die Förderung bestand bis 31. März 1987 in der Gewährung von halbjährlichen Zinszuschüssen im Ausmaß von 3 % p.a. oder in einem einmaligen Förderungszuschuß in der Höhe von 12 % der jeweils in Anspruch genommenen und geförderten Kreditsumme zu Beginn der Kreditlaufzeit. Seit 1. April 1987 beträgt der Zinszuschuß 2 % p.a. und der einmalige Förderungszuschuß 8 % der geförderten Kreditsumme.

Zusätzlich übernimmt die BÜRGES für die geförderten Kredite gegenüber der kreditgewährenden Bank eine Bürgschaft im Ausmaß von in der Regel 90 % der geförderten Kreditsumme.

Die Obergrenze für den im Einzelfall förderbaren Kredit beträgt seit dem Jahr 1978 S 500.000,--. Die Laufzeit der Förderung ist je nach Art des Investitionsvorhabens mit fünf bis maximal siebeneinhalb Jahren begrenzt. Die Förderung für einen Kredit in Höhe von S 500.000,-- kann nur einmal innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in Anspruch genommen werden, wobei eine Förderung in Form von mehreren Teilkreditbeträgen innerhalb dieses Zeitraumes allerdings möglich ist.

1.1.3.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1984 - 1988

Als ein Ergebnis des positiven Investitionsklimas im Bereich der gewerblichen Wirtschaft stieg die Zahl der Förderungsanträge und in Verbindung damit auch das Antragsvolumen im Berichtszeitraum stetig an. So langten im Jahr 1988 bereits 6.195 Anträge mit einem zur Förderung beantragten Kreditvolumen in Höhe von rd. S 1,8 Mrd. bei der BÜRGES ein. Positiv entschieden wurden im Rahmen der Kleingewerbekreditaktion im Berichtszeitraum insgesamt 23.606 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen in Höhe von rund S 6,2 Mrd., womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von nahezu S 11 Mrd. gefördert werden konnte.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1984	171.000	4.123	1,078.834
1985	154.200	4.495	1,162.238
1986	155.000	4.850	1,253.594
1987	150.350	5.234	1,389.940
1988	144.124	4.904	1,308.246
1984 - 1988	774.674	23.606	6,192.852

In der Kleingewerbekreditaktion gibt es bereits seit mehreren Jahren die Möglichkeit der wahlweisen Inanspruchnahme der Förderung in Form eines einmaligen Förderungszuschusses oder in Form eines laufenden Zinsenzuschusses. Immer mehr Förderungswerber entschieden sich für den einmaligen Förderungszuschuß; so wurde im Jahr 1988 der einmalige Förderungszuschuß in mehr als 94 % der Fälle gewählt.

Im Jahr 1986 wurden Entwicklungs- und Problemregionen der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich und Steiermark in die verstärkte Bund-Länder-Regionalförderung einbezogen. Im Zeitraum 1984 - 1988 konnten im Rahmen dieser Sonderförderung in der Kleingewerbekreditaktion 3.271 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von rund S 919 Mio. positiv entschieden werden. Die insgesamt zugesagten Förderungsmittel beliefen sich dabei auf S 156 Mio., wobei der höhere zusätzliche Anteil des Bundes rund S 44 Mio. und der zusätzliche Anteil der Länder knapp S 22 Mio. betrug.

Da in der Kleingewerbekreditaktion Unternehmungen gefördert werden, die "in nicht ausreichendem Maße über bankmäßige Sicherheiten verfügen", ist die Bürgschaftsübernahme durch die BÜRGES in dieser Aktion obligatorisch. Die Höhe des Haftungsobligos der BÜRGES bewegte sich im Berichtszeitraum annähernd auf gleicher Höhe und betrug zum 31. Dezember 1988 rund S 2,7 Milliarden.

Eine Analyse der geförderten Unternehmungen nach der Zahl ihrer Beschäftigten zeigt, daß die Kleingewerbekreditaktion zum überwiegendsten Teil von Kleinstunternehmungen in Anspruch genommen wird. So entfielen im Berichtszeitraum 77 % der Förderungszusagen auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten.

3
2

KLEINGEWERBEKREDITATION
(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klassen ¹⁾	1984		1985		1986		1987		1988	
	geförderte Fälle	gefördertes KV 2) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS						
0- 9	3.069	803.008	3.210	819.570	3.389	879.204	4.414	1.138.154	4.112	1.062.615
10- 19	600	172.850	627	193.187	667	193.668	637	191.769	603	185.543
20- 40	215	64.877	188	56.465	186	59.115	177	57.482	188	59.908
50- 99	5	1.194	4	730	4	1.041	3	1.120	1	180
100-499	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
500- keine Angaben	234	36.905	466	92.286	604	120.566	3	1.415	-	-
Insgesamt	4.123	1,078.834	4.495	1,162.238	4.850	1,253.594	5.234	1,389.940	4.904	1,308.246

1) unselbständige Beschäftigte
2) KV = Kreditvolumen

Nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer lag der Anteil des Gewerbes am geförderten Kreditvolumen im Zeitraum 1984 - 1988 bei 49,1 %; 20,2 % des geförderten Kreditvolumens entfiel auf den Handel, 16,1 % auf den Fremdenverkehr und 14,6 % auf den Verkehr.

Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum 1984 - 1988)

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe	11.393	3,040.958	49,1
Handel	4.715	1,252.975	20,2
Verkehr	3.929	904.532	14,6
Fremdenverkehr	3.569	994.387	16,1
Insgesamt	23.606	6,192.852	100,0

1.1.4 Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen

Durch die im Jahre 1977 geschaffene Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen ("Existenzgründungsaktion") wird jungen, initiativen und leistungsfähigen, bisher nicht selbständig gewesenen Menschen geholfen, sich selbständig zu machen. Ein zweites Ziel ist, Unternehmenssubstanz durch die Erleichterung von Betriebsübernahmen zu erhalten.

Bei Neugründungen und Betriebsübernahmen werden sowohl die Investitionskosten als auch die Kosten für die Übernahme von Räumlichkeiten und Maschinen gefördert. Der Förderungszuschuß wird entweder für einen aufgenommenen Kredit bis zur Höhe von maximal S 2 Mio. oder für förderbare Kosten ohne Kreditaufnahme bis zur gleichen Höhe gewährt. Im Falle der Kreditaufnahme kann von der BÜRGES auch eine Bürgschaft in Höhe von maximal 80 % des geförderten Kredites übernommen werden.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind Einzelpersonen sowie auch Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Offene Handelsgesellschaften, wobei deren Gesellschafter allerdings die für Einzelunternehmer vorgesehenen Bedingungen erfüllen müssen.

Die Höhe des Förderungszuschusses beträgt seit 1.4.1987 10 % des geförderten Kredites bzw. der Förderungsbe-messungsgrundlage (bis 31.3.1987 betrug der Zuschuß 15 %).

1.1.4.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1984 - 1988

Die Zahl der Anträge stieg von 1.647 im Jahre 1984 auf 1.927 im Jahre 1986 an und verharret seither ungefähr auf diesem Niveau. Das zur Förderung eingereichte Vo-lumen nahm kontinuierlich von S 1.015 Mio. im Jahr 1984 auf S 1.302 Mio. im Jahre 1988 zu.

Im gleichen Zeitraum bewilligte die BÜRGES in dieser Aktion insgesamt 7.694 Förderungsansuchen mit einem Förderungsvolumen von rund S 4,5 Mrd., womit ein Ge-samtinvestitionsvolumen von rd. S 8,6 Mrd. gefördert werden konnte.

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe	3.296	1,743.190	38,8
Handel	2.029	796.797	17,8
Fremdenverkehr	2.369	1,949.966	43,4
Insgesamt	7.694	4,489.953	100,0

Im Rahmen dieser Aktion wurden ausschließlich Unter-nehmungen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert, wobei 94 % der Förderungszusagen auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten entfielen.

Rund 60 % der geförderten Projekte entfielen im Be-richtszeitraum auf Betriebsübernahmen, der Anteil der geförderten Neugründungen lag bei rund 40 Prozent.

Untersucht man die Anträge nach Sektionen der gewerb-lichen Wirtschaft so zeigt sich, daß im Berichtszeit-raum 38,8 % der Anträge auf das Gewerbe, 17,8 % auf den Handel und mehr als 43 % auf den Fremdenverkehr entfal-len sind. Diese Zahlen lassen erkennen, daß die Frem-denverkehrswirtschaft im Vergleich zu den anderen Förderungsaktionen der BÜRGES, die ebenfalls mehreren Bereichen der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung stehen, diese Aktion überdurchschnittlich in Anspruch nimmt.

296

AKTION ZUR FÖRDERUNG VON BETRIEBSNEUGRÜNDUNGEN UND -ÜBERNAHMEN
(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse ¹⁾	1984		1985		1986		1987		1988	
	geförderte Fälle	gefördertes KV 2) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS						
0- 9	1.158	611.485	1.238	647.239	1.591	842.162	1.633	874.530	1.598	916.596
10- 19	68	82.439	80	101.315	74	92.341	76	91.316	63	75.940
20- 40	21	26.715	21	31.640	20	26.600	26	36.452	16	20.410
50- 99	1	880	2	3.190	2	1.220	4	5.523	2	1.960
100-499	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
500- keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.248	721.519	1.341	783.384	1.687	962.323	1.739	1.007.821	1.679	1.014.906

1) unselbständig Beschäftigte

2) KV = Kreditvolumen

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1984	141.000	1.248	721.519
1985	123.442	1.341	783.384
1986	129.200	1.687	962.323
1987	126.100	1.739	1,007.821
1988	108.618	1.679	1,014.906
1984 - 1988	628.360	7.694	4,489.953

1.1.5 Prämienaktionen im Fremdenverkehr

Um den gestiegenen Anforderungen an die Fremdenverkehrsbetriebe Rechnung zu tragen und deren Struktur zu verbessern, wurden in den Jahren 1972 bis 1979 drei Prämienaktionen geschaffen. Diese Aktionen unterscheiden sich von den anderen Förderungsaktionen der BÜRGES vor allem dadurch, daß die Gewährung einer Förderung zu keiner Zeit an die Aufnahme eines Kredites gebunden war. Ebenso ist eine Rechnungslegung und der Nachweis der Aufbringung von Eigenmitteln nicht erforderlich. Die Bundesländer sind insofern in diese Prämienaktionen eingebunden, als die Kontrolle der durchgeführten Investitionen durch die jeweiligen Ämter der Landesregierungen erfolgt. Die bewilligten Prämien werden direkt auf das vom Förderungswerber angegebene Konto überwiesen.

In den drei Prämienaktionen im Fremdenverkehr wurden im Berichtszeitraum insgesamt 13.222 Förderungsanträge positiv entschieden und Prämien in Höhe von S 270,2 Mio. ausgezahlt.

1.1.5.1 Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume"

Im Rahmen dieser Aktion soll bestehenden Unternehmungen des Beherbergungsgewerbes die Vornahme von Investitionen zur Verbesserung des Komforts sowie des Standards der Zimmer und der sanitären Einrichtungen in den den Gästen und den Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Räumen erleichtert werden.

298

PRÄMIENAKTION IM FREMDENVERKEHR

(Zeitraum 1984 - 1988)

Jahr	"Komfortzimmer und Sanitäräume"		"Jederzeit warme Küche"		"Sanitäräume auf Campingplätzen"	
	geförderte Fälle	ausgezahlte Prämien in Mio. S	geförderte Fälle	ausgezahlte Prämien in Mio. S	geförderte Fälle	ausgezahlte Prämien in Mio. S
1984	1.326	44,7	1.455	14,5	20	2,5
1985	1.234	39,3	1.417	13,5	27	2,6
1986	1.156	35,8	1.471	13,8	33	3,2
1987	1.093	32,0	1.489	14,2	27	2,6
1988	1.136	36,2	1.307	12,3	31	3,0
1984-1988	5.945	188,0	7.139	68,3	138	13,9

Die Entwicklung in der Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitarräume" war im Berichtszeitraum sowohl bei der Zahl der Anträge als auch bei der Zahl der positiven Erledigungen tendenziell rückläufig. Lediglich im Jahr 1987 kam es zu einem geringen Anstieg der Zahl der Förderungsanträge.

Der Betrag an ausgezahlten Prämien ging von S 44,7 Mio. im Jahr 1984 auf S 36,2 Mio. im Jahr 1988 zurück. Insgesamt wurden im Zeitraum 1984 - 1988 für 5.945 positiv entschiedene Förderungsanträge S 188 Mio. an Prämien ausgezahlt.

1.1.5.2 Prämienaktion "Jederzeit warme Küche"

Diese Prämienaktion sollte bestehenden Betrieben des Gastgewerbes Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Schaffung der Möglichkeit zur Abgabe warmer Speisen während der gesamten Öffnungszeiten des Betriebes erleichtern. Nach zwölfjährigem Bestehen wurde diese Prämienaktion per 30. November 1988, da der Förderungszweck im wesentlichen erreicht worden war, eingestellt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 7.139 Anträge positiv entschieden und Prämien in Höhe von S 68,3 Mio. ausgezahlt.

1.1.5.3 Prämienaktion "Sanitarräume auf Campingplätzen"

Diese Prämienaktion wurde geschaffen, um bestehenden gewerblichen Campingplätzen Investitionen zur Verbesserung des Standards der den Gästen zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen zu erleichtern.

In dieser Prämienaktion werden entsprechend der Zahl der gewerblichen Campingplätze jährlich relativ wenige Anträge eingereicht. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 138 Förderungsanträge bewilligt und Prämien in Höhe von S 13,9 Mio. ausgezahlt.

1.1.6 Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen

Ziel dieser im Jahr 1978 geschaffenen Aktion war es, Fremdenverkehrsbetrieben, die durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet wurden, die Aufwendungen für die notwendige Instandhaltung bzw. die Verbesserung ihrer Betriebsanlagen zu erleichtern.

Diese Förderungsaktion ist praktisch ausgelaufen. Jährlich werden nur mehr einige wenige Förderungsansuchen eingereicht und bearbeitet. Für die Auszahlung von

genehmigten Zuwendungen wird die BÜRGEN vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten jeweils über Anforderung dotiert. In gleicher Höhe wie seitens des Bundes wurden Zuwendungen auch vom jeweiligen Bundesland geleistet.

1.2 **Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Im Rahmen der seit dem Jahre 1960 bestehenden Fremdenverkehrs-Förderungsaktion gewährt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit den Bundesländern Förderungszuschüsse zur Erleichterung der Aufnahme von Investitionskrediten, die der Finanzierung von Fremdenverkehrsvorhaben dienen.

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Erhaltung und weitere Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft durch Hebung der Qualität und Bereicherung des Angebotes.

Im Laufe ihres Bestehens wurde die Aktion wiederholt den geänderten Gegebenheiten und Bedürfnissen der Fremdenverkehrswirtschaft angepaßt, wobei die Richtlinienänderung des Jahres 1983 einer vollständigen Neugestaltung dieser Förderungsaktion gleichzusetzen ist. Die Richtlinienänderung vom 1. April 1987 beinhaltet eine Kürzung der Förderung um ein Drittel.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind

- die Schaffung von Fremdenverkehrsbetrieben und -einrichtungen für einen größeren Personenkreis, sofern die Investitionen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen eine Weiterentwicklung des Gebietes, des Ortes oder des Betriebes erwarten lassen (wie Allwetterbetriebe und Einrichtungen für den Sport unter Dach; Tagungs-, Kongreß- und Veranstaltungseinrichtungen; Kur- und Rekreationseinrichtungen; Freizeit-, Erholungs- und touristische Sportanlagen; Einrichtungen für die Betreuung von Gästekindern, Familien und Behinderten; Investitionen zur Schaffung verkehrsfreier Zonen sowie touristischer Einkaufs- oder sonstiger Zentren in Fremdenverkehrsorten; infrastrukturelle Einrichtungen; sonstige Einrichtungen für die Betreuung von Gästen, die aufgrund neuer Ideen und Techniken entwickelt werden; Einrichtungen für Mitarbeiter),
- Beherbergungsneubauten in dezentralen Gebieten oder dann, wenn durch den Neubau eine wesentliche örtliche oder regionale Strukturverbesserung erzielt, minde-

stens der Standard eines Dreisternbetriebes erreicht und jedes Zimmer (Appartement) mit Bad/Dusche und WC ausgestattet wird,

- die Erweiterung der Verpflegungskapazität in Fremdenverkehrsarten und -regionen, in denen ein Mißverhältnis zwischen Verpflegungsangebot und Beherbergungs- und sonstigen Fremdenverkehrsbetrieben besteht, und
- Betriebserneuerungen, wenn ein wesentlicher Teil oder das gesamte Betriebsgebäude eines Beherbergungsbetriebes abgebrochen und mit einem höheren Standard wieder aufgebaut wird; oder wenn der gesamte Beherbergungs- oder gastronomische Betrieb modernisiert (totalerneuert) wird, wobei eine Erhöhung des Standards erfolgen muß; oder ein wesentlicher Teil eines kulturell oder historisch wertvollen Beherbergungs- oder Verpflegungsbetriebes wird durch die Investition höher qualifiziert.

Förderungswerber können physische und juristische Personen (jedoch keine Gebietskörperschaften) sowie Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechtes sein, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung oder notwendige sonstige behördliche Befugnis nachweisen oder entsprechende Nebenrechte ausüben. Bei verpachteten Unternehmungen kann entsprechend den Bestimmungen des Pachtvertrages über die Vornahme von Investitionen der das Gewerbe ausübende Pächter oder der Verpächter als Förderungswerber auftreten.

Als Basisförderung wird im Rahmen dieser Aktion seit 1. April 1987 ein Förderungszuschuß im Ausmaß von bis maximal 3,5 % p.a. (inklusive Landesförderung) der geförderten Kreditsumme gewährt, der in begründeten Ausnahmefällen auch in einem höheren Ausmaß zuerkannt werden kann. Darüberhinaus können zusätzlich zu den Förderungszuschüssen

- Bürgschafts- oder Kreditversicherungskostenzuschüsse im Ausmaß von höchstens 1 % des verbürgten Kredites oder Kreditteiles,
- Qualifizierungsprämien im Ausmaß von höchstens 10 % der förderbaren Gesamtkosten bei Betriebserneuerungen unter den genannten Bedingungen sowie
- Innovationsprämien im Ausmaß von höchstens 10 % der förderbaren Gesamtkosten für Einrichtungen für die

Betreuung von Gästen, die aufgrund neuer Ideen bzw. Techniken entwickelt werden,

gewährt werden.

Die Laufzeit der Förderungszuschüsse hängt von der Art der geplanten Investition ab und liegt zwischen 5 und 10 Jahren (5 Jahre bei der Anschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungen; 7 1/2 Jahre bei gemischten Investitionsvorhaben - sonstige Investitionen und Bauinvestitionen; 10 Jahre bei überwiegend baulichen Investitionen).

Der Förderungswerber kann die Auszahlung des Förderungszuschusses in Form einer Einmalprämie, eines dreigeteilten Förderungszuschusses (50 % im ersten Jahr, 35 % im zweiten Jahr und 15 % im dritten Jahr) oder die Auszahlung des Förderungszuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen beantragen.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1984	90.000	130	374.358
1985	95.350	134	491.096
1986	110.015	152	453.104
1987	106.715	147	476.233
1988	85.406	178	631.552
1984- 1988	487.486	741	2,426.343

In den Jahren 1987 und 1988 standen für diese Aktion insgesamt S 192,121.000,-- zur Verfügung; damit konnten 325 Anträge mit einem Kreditvolumen von S 1.107,785.000,-- gefördert werden.

Aufgrund der zwischen dem Bund und einigen Bundesländern abgeschlossenen Abkommen erfolgte eine verstärkte gemeinsame Förderung für strukturpolitisch bedeutsame Fremdenverkehrsprojekte in bestimmten Gebieten und zwar in Form eines Zinszuschusses von ursprünglich maximal 5 % pro Jahr, nach der Kürzung der Förderungen im Jahre 1987 von maximal 3,5 % pro Jahr, für eine Zuschußlaufzeit von 10 Jahren, wobei die Kosten dieses Zinszuschusses bis zum 1.4. 1987 zu 3 Prozentpunkten bzw. zu zwei Drittel von 5 % vom Bund und zu 2 Prozentpunkten

bzw. zu einem Drittel von 5 % vom Land getragen wurden. Ab diesem Zeitraum wurden bzw. werden diese Kosten zu 2 bis 2,33 % vom Bund und zu 1,17 bis 1,5 % vom Land getragen.

1.3 ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft

Die ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft wurde, wie jene für die Verkehrswirtschaft, im Jahr 1972 ins Leben gerufen. Ausschlaggebend für die Schaffung der Aktion war, daß der ERP-Fonds aufgrund knapper Mittel sehr viele Darlehensanträge nicht berücksichtigen konnte. Die Förderungsziele und -kriterien der Ersatzaktion decken sich daher weitestgehend mit jenen des Fonds. Zum Unterschied von der ERP-Aktion werden jedoch in der Ersatzaktion keine Darlehen vergeben, sondern Zinszuschüsse zu Fremdenverkehrs-Investitionskrediten der österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandgesellschaft m.b.H. gewährt. Es gibt keine Betragsgrenzen für die im Rahmen dieser Aktion förderbaren Kredite; die Höhe des Zinszuschusses beträgt jährlich 3 %, seit 1. April 1987 2 % der geförderten Kreditsumme, für die Dauer von 8 bis 15 Jahren unter der Voraussetzung, daß die österreichische Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandgesellschaft m.b.H. das Investitionsdarlehen für eine Laufzeit von mindestens 8 bis 15 Jahren bei einem tilgungsfreien Anlaufjahr gewährt.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1984	144.800	134	1,066.330
1985	144.800	139	1,162.940
1986	144.820	120	1,015.900
1987	140.475	138	1,338.160
1988	110.694	111	947.320
1984- 1988	685.589	642	5,530.650

Die Bundesvoranschläge der letzten beiden Jahre sahen für diese Aktion insgesamt S 251,169.000, -- vor; damit konnten 249 Anträge mit einem Kreditvolumen von S 2.285,480.000, -- gefördert werden.

1.4 Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion

Zur Erhaltung und weiteren Stärkung der Präsenz des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes auf touristischen Märkten im Ausland hat das damalige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Wirkung vom 1. Juli 1984 eine Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion ins Leben gerufen.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind die Herstellung von Prospekten und Katalogen in fremden Sprachen sowie Werbereisen ins Ausland zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Workshops und ähnlichen touristischen Präsentationen und Verkaufsveranstaltungen, sofern diese von der österreichischen Fremdenverkehrswerbung bzw. einer Landesfremdenverkehrsstelle betreut oder empfohlen werden.

Förderungsanträge können im Rahmen dieser Aktion von

- Unternehmungen des Gastgewerbes und Reisebüros sowie Werbegemeinschaften von mindestens drei Fremdenverkehrsunternehmungen,
- örtlichen und regionalen Fremdenverkehrsvereinen (-verbänden) sowie sonstigen Zweckverbänden und
- Fremdenverkehrsgemeinden, wo ein örtlicher Verband nicht existiert,

gestellt werden.

Die Förderung erfolgt durch Gewährung von einmaligen Förderungszuschüssen und beträgt für Prospekte in Fremdsprachen je DIN-A4-Seiten S 2.000,--, für Werbereisen, gestaffelt nach der Entfernung, zwischen S 5.000,-- und S 10.000,--.

Für jede Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Workshops und ähnlichen touristischen Präsentationen und Verkaufsveranstaltungen wird zusätzlich ein Förderungszuschuß von S 2.000,-- gewährt, mit der weiteren Maßgabe, daß für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen, bei denen ein Stand oder Ausstellungsraum gemietet wird, zusätzlich ein Förderungszuschuß im Ausmaß von S 2.000,-- pro Teilnehmer und Anwesenheitstag gewährt werden kann.

Seit Bestehen der Aktion bis Ende des Jahres 1988 konnten 1.775 Anträge mit einem Förderungsvolumen in Höhe von S 26,107.200,-- positiv erledigt werden.

1.5 Gemeinsame Kreditaktion von Bund, Ländern und Kammern

Unternehmern von Kleinbetrieben in allen Zweigen des Produktions-, des Dienstleistungs- und des Handelsgewerbes, die Inhaber einer Gewerbeberechtigung sind und deren Umsatz den Rahmen eines Kleinbetriebes nicht übersteigt, können im Rahmen dieser Aktion für Rationalisierungsinvestitionen und für Betriebsmittel, deren Stärkung eine Verbesserung der Struktur des Betriebes zur Folge hat, Förderungen durch die Vergabe von Darlehen mit einem niedrigen Zinssatz gewährt werden. Die Höhe der Darlehen bewegt sich, je nach Bundesland, zwischen S 30.000,-- und S 250.000,--; die Höhe der Verzinsung liegt zwischen 3 3/4 % p.a. und 5 1/2 % per annum.

In den Jahren 1987 und 1988 wurden für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von insgesamt S 44,3 Mio. zur Verfügung gestellt, denen - zufolge der weiterhin ständig steigenden Kreditnachfrage - größere Mittel seitens der Länder und der Kammern der gewerblichen Wirtschaft gegenüber standen.

1.6 Kredite der österreichischen Investitionskredit Aktiengesellschaft

Die österreichische Investitionskredit Aktiengesellschaft (Investkredit) ist eine im Jahr 1957 gegründete Spezialbank für langfristige Finanzierungen, deren Aktionäre die Großinstitute der österreichischen Kreditwirtschaft sind.

1.6.1 TOP-Aktionen

Im Rahmen der TOP-Aktionen werden industriell-gewerbliche Investitionsprojekte mit besonderer struktur- und leistungsbilanzverbessernder Wirkung finanziert und gefördert; die Förderung erfolgt durch Zinsenzuschüsse aus dem Bundesbudget zu Krediten, die konsortial von der Investkredit und den jeweiligen Hausbanken der Kreditnehmer gewährt werden; für spezielle Tranchen stellt die österreichische Nationalbank weitere Mittel durch Offenmarktoperationen zur Verfügung.

Die Investkredit übernimmt die gesamte Aufbereitung und die Abwicklung der Aktionen und erstellt anhand eines "Kriterienkataloges" eine nach betriebswirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten umfassende Beurteilung von Projekt, Unternehmen und Unternehmensumfeld.

Die TOP-Aktionen setzen sich aus drei Förderlinien zusammen, die sich - nach gleichen Grundsätzen abgewickelt - nur hinsichtlich des Schwerpunktes bei den förderbaren Projektinhalten und des Ausmaßes bzw. der Kondition der Förderung unterscheiden:

- Im Rahmen der TOP 1-Aktion werden industriell-gewerbliche Investitionsvorhaben mit hoher Struktur- und Leistungsbilanzwirksamkeit gefördert. Die Laufzeit der in dieser Aktion geförderten Kredite beträgt maximal 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei. Die Verzinsung liegt derzeit bei 5 % p.a., die Kredithöhe zwischen S 2,5 Mio. und S 70,0 Millionen.
- Die TOP FÜ-Aktion umfaßt die Förderung des Überganges vom eigentlichen Forschungs- und Entwicklungsprozeß zur industriellen Verwertung und Anwendung neuer Produkte und Verfahren. Die Kredithöhe ist analog zur TOP 1-Aktion, der tilgungsfreie Zeitraum kann jedoch auf 5 Jahre ausgedehnt werden; die Verzinsung beträgt für die ersten 5 Jahre 4 % per annum.
- Im Rahmen der TOP 2-Aktion werden immaterielle Investitionen, wie Aufwendungen für Markterschließung, Softwareentwicklung, Planung und Organisation sowie Beratungsleistungen gefördert. Die Verzinsung dieser Kredite beträgt derzeit bei einer Laufzeit von maximal 5 Jahren und 2 tilgungsfreien Jahren 4,5 % p.a.; die förderbare Kredithöhe liegt zwischen S 2,5 Mio. und S 30,0 Millionen.

Seit Bestehen des TOP-Programmes wurden bis zum Jahresende 1988 insgesamt 675 Projekte mit einem geförderten Kreditvolumen von mehr als S 19,6 Mrd. genehmigt. Das gesamte Investitionsvolumen dieser Projekte beträgt knapp S 50,2 Milliarden. In den Berichtszeitraum 1984 - 1988 fallen davon 511 Projekte mit einem Kreditvolumen von nahezu S 15,0 Mrd. bzw. einem Investitionsvolumen von rund S 37,9 Milliarden.

Die Verteilung der bis Ende 1988 genehmigten 675 TOP-Projekte läßt einen deutlichen Schwerpunkt bei den technischen Verarbeitungsindustrien erkennen. Die meisten Projekte haben die Elektroindustrie und die Maschinenindustrie aufzuweisen.

Die TOP-Aktionen wurden von ihrer Konzeption her stark auf eine Mittelbetriebsförderung ausgerichtet, demzufolge auch der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Zahl der insgesamt geförderten Investitionsvorhaben bei rund 67 % liegt.

**Förderung durch die österreichische
Investitionskredit Aktiengesellschaft im
Rahmen der TOP-Aktionen in den
Jahren 1981 - 1988**

Größenklassen Unselbständig Beschäftigte	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in S Mio.	in %
0 - 499	452	10.082,8	51,4
500 -	223	9.552,3	48,6
Insgesamt	675	19.635,2	100,0

1.6.2 Innovationsfinanzierungsaktion "IFA"

Die im Jahr 1984 von der Investkredit in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft ins Leben gerufene Innovationsfinanzierungsaktion "IFA" hat ihren Förderschwerpunkt in Fertigungsüberleitungs-Projekten, die ein hohes F & E-Risiko aufweisen, deren Volumen S 3,3 Mio. übersteigt und die nicht Bestandteil eines Sanierungskonzeptes sind.

Die Förderung umfaßt Personal-, Geräte- und sonstige Kosten in den Bereichen Forschung und experimentelle Entwicklung, Anwendungsentwicklung, Produktionsaufbau und -aufnahme.

Die Höhe der Kredite beträgt mindestens S 2,5 Mio., maximal jedoch 75 % des Gesamtvorhabens. Zu den Krediten in dieser Aktion werden Zinsenzuschüsse im Ausmaß von 2 - 4 Prozentpunkten gewährt.

Die Abwicklung der "IFA" erfolgt in enger Kooperation zwischen der Investkredit, die eine Bonitätsanalyse sowie die Kreditentscheidung vornimmt, und dem FFF, der durch die technische Beurteilung auch die Förderentscheidung trifft. Die Investkredit übernimmt zudem die Vermittlung allfälliger zusätzlicher Landesförderungen.

Bis Jahresende 1988 wurde im Rahmen dieser Aktion insgesamt ein Kreditvolumen von rund S 520 Mio. vergeben.

2. Aktionen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Ein weiterer Teil der Wirtschaftsförderungsaktionen des Bundes wird vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgewickelt. Diese Förderungsaktivitäten werden im Folgenden kurz dargestellt.

2.1 ERP-Kredite

Der im Jahr 1962 beim Bundeskanzleramt durch das Inkrafttreten des ERP-Fonds-Gesetzes (BGBl.Nr. 207/1962) geschaffene ERP-Fonds, der im alleinigen Eigentum des Bundes steht, hat die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.

Die Mittel des Fonds stammen aus von 1948 bis 1953 im Rahmen der amerikanischen ERP-Hilfe (European-Recovery-Program) der Republik Österreich zur Verfügung gestellten Dollarbeträgen sowie aus dem Erlös für die gleichfalls an Österreich gelieferten Lebensmittel, Rohstoffe und Investitionsgüter.

Im Rahmen der verschiedenen ERP-Aktionen (ERP-Großkredite, ERP-Mittelkredite, ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen, ERP-Verkehrskredite und ERP-Fremdenverkehrskredite) werden der gewerblichen Wirtschaft Investitionskredite zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Ein erheblicher Teil dieser Mittel, nämlich knapp 48 %, kam im Zeitraum 1.7.1984 - 30.6.1988 kleinen und mittleren Unternehmungen in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handel, Fremdenverkehr und Verkehr zugute.

2.1.1 ERP-Kredite für Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes und des Handels

Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes und des Handels können gefördert werden, wenn sie einen oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunkte erfüllen:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Innovation
- Forschung und Entwicklung
- Exportunternehmungen
- Energieeinsparung

- Recycling
- Regionale Strukturpolitik
- Bedeutende Neugründungen
- Angliederung aussichtsreicher Sparten und/oder wesentliche Kapazitätserweiterung
- Kooperation und Konzentration
- Umweltschutz
- Bevorratung
- Strukturverbesserung im Handel

**Verteilung der kleinen und mittleren Unternehmungen
gewährten ERP-Kredite nach Wirtschaftsbereichen**

(Zeitraum 1.7.1984 - 30.6.1988)

Wirtschaftsbereich	geförderte Anzahl	Kredithöhe in TS	Investitionsvolumen in TS
Industrie, Gewerbe u. Handel	233	3,673.500	12,310.163
davon			
Großkredite ¹⁾	134	2,157.900	8,143.033
Mittelkredite ^{1) 2)}	2	1.000	3.250
Sonderprogramm Grenzlandförderung	67	975.500	2,850.262
Sonderprogramm Obersteiermark	15	351.500	787.438
Sonderprogramm Nö-Süd	15	187.600	526.180
Fremdenverkehr ³⁾	41	250.000	693.685
Verkehr	31	340.000	1,269.825
Insgesamt	305	4,263.500	14,273.673

¹⁾ vergeben im Normalverfahren

²⁾ per 30.6.1985 ausgelaufen

³⁾ Im Zeitraum 1.7.1985 - 30.6.1988 keine ERP-Fremdenverkehrskredite

2.1.1.1 ERP-Großkredite für industriell-gewerbliche Investitionen

Im Rahmen dieser Aktion können für Investitionsvorhaben, die zumindest einem der vorher angeführten Förderungsschwerpunkte entsprechen, zinsgünstige Kredite (mit einer Mindesthöhe von S 500.000,-- ohne Obergrenze) gewährt werden. Der Zinssatz beträgt derzeit 5 % p.a.

Gliederung der kleinen und mittleren Unternehmungen gewährten ERP-Großkredite nach Beschäftigten-Größenklassen

(Zeitraum 1.7.1984 - 30.6.1988)

Größenklasse ¹⁾	geförderte Fälle	Kredithöhe in TS	gefördertes Investitionsvolumen in TS
0 - 9	1	2.500	13.200
10 - 19	3	79.000	228.800
20 - 49	8	36.500	104.286
50 - 99	30	388.000	1,627.455
100 - 499	78	1,149.300	3,773.238
500 - 999	14	502.600	2,396.054
Insgesamt	134	2,157.900	8,143.033

Vom 1.7.1986 - 30.6.1988 konnten ERP-Großkredite in Höhe von S 1.568,400.000,-- für 83 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von S 5.697,078.000,-- zur Verfügung gestellt werden, womit der Anteil dieser Unternehmungen an der gesamten Vergabesumme in diesem Zeitraum knapp 37 % betrug.

2.1.1.2 ERP-Mittelkredite für industriell-gewerbliche Investitionen

Diese zinsgünstigen Mittelkredite (5 % p.a.) im Ausmaß von S 100.000,-- bis S 500.000,-- wurden bis Mitte 1985 an kleine und mittlere Unternehmungen, deren Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großunternehmungen gewährleistet schien, für schwerpunktmäßige Investitionsvorhaben (siehe Punkt 2.1.1) zur Verfügung gestellt.

¹⁾ unselbständig Beschäftigte

Die Laufzeit dieser Kredite betrug je nach Art des Investitionsvorhabens zwischen 5 und 10 Jahren, wobei maximal 2 Jahre tilgungsfrei sein konnten.

Im Zeitraum 1.7.1984 - 30.6.1985 wurden 2 ERP-Mittelkredite im Ausmaß von insgesamt S 1.000.000,-- für ein Investitionsvolumen von insgesamt rund S 3.250.000,-- ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmungen vergeben.

2.1.1.3 ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen

Im Rahmen der Bemühungen um regionale Entwicklung und Umstrukturierung werden zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze und zur Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage Kredite zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt. Der Zinsfuß beträgt in den ersten zwei bis fünf Jahren 1 % p.a., während der restlichen Laufzeit 5 % p.a. Die Laufzeit der Kredite kann bis zu 15 Jahre betragen, wovon 2 Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis zu 5 Jahre - tilgungsfrei sind.

a) **ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühl-, Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens, in Osttirol und Teilen Oberösterreichs sowie in Kohlebergbaugebieten und im Eisenerzbergbaugebiet**

Vom 1.7.1986 - 30.6.1988 konnten im Rahmen dieses Sonderprogrammes Kredite des ERP-Fonds in der Höhe von S 555.000.000,-- für 35 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als S 1,4 Mrd. vergeben werden, womit der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Vergabesumme in dieser Förderungsaktion fast 93 % betrug.

b) **ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark**

In der Zeit vom 1.7.1986 - 30.6.1988 konnten im Rahmen dieses Sonderprogrammes 6 Kredite in der Höhe von insgesamt S 178 Mio. mit einem Investitionsvolumen von knapp S 405 Mio. an kleine und mittlere Unternehmungen vergeben werden, womit deren Anteil an der Vergabesumme in dieser ERP-Aktion knapp 60 % betrug.

c) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Region Wr. Neustadt - Neunkirchen

Im Rahmen dieser im ERP-Wirtschaftsjahr 1981/82 angelaufenen Aktion wurden im Zeitraum 1.7.1986 - 30.6.1988 S Kredite ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmungen in der Höhe von S 95 Mio. für ein Investitionsvolumen von S 205 Mio. vergeben.

2.1.2 ERP-Kredite für die Fremdenverkehrswirtschaft

Im Zeitraum 1.7.1984 - 30.6.1985 wurden 41 ausschließlich kleinen bzw. mittleren Unternehmungen Kredite in der Höhe von S 250 Mio. für ein Investitionsvolumen von knapp S 700 Mio. gewährt.

Durch Beschluß des Ministerrates vom 1. Oktober 1985 wurde für die Dauer von drei Jahren (1.7.1985 bis 30.6.1988) eine Vereinbarung geschlossen, wonach der österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft m.b.H. (ÖHT) vom ERP-Fonds ein einmaliges Darlehen in Höhe von S 200,0 Mio. zu Sonderkonditionen zu gewähren war. Dadurch war es der ÖHT möglich, durch Aufnahme von Mitteln auf dem Kapital- und Geldmarkt der Fremdenverkehrswirtschaft für Investitionen ein etwa gleich hohes Kreditvolumen wie bisher aus ERP-Mitteln, nämlich S 250,0 Mio. pro Jahr, zu ERP-Fonds-Konditionen zur Verfügung zu stellen. In dieser Zeitspanne - 1.7.1985 bis 30.6.1988 - wurden 103 Kredite in der Höhe von S 761,540.000, -- für ein Investitionsvolumen von mehr als S 2.132,312.000,-- gewährt.

Seit 1. Juli 1988 werden wieder ERP-Kredite im normalen Verfahren für die Finanzierung von Fremdenverkehrs-Investitionen gewährt. Folgende Arten von Fremdenverkehrs-Vorhaben können gefördert werden:

Schaffung von Betrieben und Anlagen fremdenverkehrsmäßiger Art und Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes auch für jüngere Urlaubsgäste; Schwimmbäder (unter bestimmten Voraussetzungen); Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben; Neubauvorhaben nur in grenznahen Regionen und Problemgebieten bei entsprechender fremdenverkehrspolitischer Bedeutung des Projektes; Kurhotels und Kurmittelhäuser gehobenen Standards, wenn dadurch eine wesentliche Belebung zumindestens des regionalen Fremdenverkehrs zu erwarten ist. Eine Bettenvermehrung wird (ausgenommen Neubauvorhaben, Kurhotels und Kurmittelhäuser) grundsätzlich nicht gefördert, außer sie bewirkt eine strukturelle Verbesserung und Höherqualifizierung des Angebotes.

2.1.3 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft

Im Rahmen dieser Aktion werden Verkehrsunternehmungen zinsverbilligte Kredite des ERP-Fonds (5 % p.a.) zur Verfügung gestellt für:

- a) Investitionen, die geeignet sind, die Verlegung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu unterstützen;
- b) die Neuerrichtung bzw. Modernisierung von Anlagen oder sonstigen Verkehrseinrichtungen, die dem Fremdenverkehr unter einer der folgenden Voraussetzungen dienen:
 - besondere Innovationen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern
 - Investitionen, die den Zusammenschluß von Schigebieten ermöglichen
 - die Errichtung von logistischen Systemen (als Voraussetzung für einen Tarifverbund)
 - Investitionen von besonderer regionaler Bedeutung
 - energiesparende Investitionen
 - Umweltschutzmaßnahmen

Die Kreditlaufzeit beträgt - in Abhängigkeit von der Art des Investitionsvorhabens - maximal 12 Jahre, wobei eine tilgungsfreie Zeit bis zu einem Jahr möglich ist.

In der Zeit vom 1.7.1986 - 30.6.1988 wurden 12 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft in der Höhe von insgesamt S 120 Mio. mit einem Investitionsvolumen von knapp S 535 Mio. zur Gänze an kleine und mittlere Unternehmen vergeben.

2.2 ERP-Ersatzaktion für die Verkehrswirtschaft

Diese Aktion, für die im wesentlichen die gleichen Richtlinien wie für die Gewährung von ERP-Krediten gelten, trägt dazu bei, den Überhang an ERP-Anträgen abzubauen. Im Rahmen der Aktion werden durch Zinszuschüsse von maximal 3 % p.a. die Kreditkosten bis auf das ERP-Zinsniveau gesenkt beziehungsweise durch Investitionszuschüsse in gleichem Maße die Investitionskosten verringert.

Jahr	Zuschüsse in Mio. S	gefördertes Investi- tionsvolumen in Mio. S
1982	49,5	516,9
1983	39,7	625,8
1984	39,5	603,0
1985	40,0	569,7
1986	46,3	713,3
1987	7,1	76,4
1988	9,7	157,0
1982 - 1988	231,8	3.262,1

Lag das Schwergewicht der Verkehrsförderung mehr als zwei Jahrzehnte beim Ausbau von Seilbahnen, so werden die infolge der Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung knapper gewordenen Förderungsmittel nunmehr auf den Ausbau von Einrichtungen des 'Kombinierten Verkehrs Schiene-Straße' konzentriert, womit vor allem den kleinen und mittleren Unternehmungen des Straßentransportgewerbes bessere Kooperationsmöglichkeiten mit der Bahn ermöglicht werden sollen.

In den Jahren 1987 und 1988 wurden im Rahmen dieser Aktion für Verkehrsinvestitionen Förderungsmittel in Höhe von insgesamt S 16,8 Mio. zur Verfügung gestellt, womit ein Investitionsvolumen von S 233,4 Mio. gefördert werden konnte.

2.3 Gemeinsame Bund-Land-Wirtschaftsförderungsaktionen

Ziel aller dieser Aktionen ist es, bestimmten Problemgebieten in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol wirtschafts- und beschäftigungspolitische Impulse zu geben.

2.3.1 Gemeinsame Bund-Land-Sonderförderungsaktion zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Die Förderung im Rahmen dieser Aktion erfolgt durch Gewährung von Einmalzuschüssen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und des jeweiligen Bundeslandes in der Höhe von maximal S 100.000,-- für je einen in Verbindung mit Betriebsneugründungen oder Betriebserweiterungen neugeschaffenen Arbeitsplatz.

Die Förderungsrichtlinien sind für alle "Gemeinsamen Bund-Land-Sonderförderungsaktionen" bis auf kleine Abweichungen gleich.

a) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Burgenland zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in burgenländischen Problemgebieten

Das Förderungsgebiet dieser im Jahre 1984 geschaffenen Aktion umfaßt die politischen Bezirke Oberwart, Güssing, Jennersdorf, Oberpullendorf und Mattersburg sowie die Gemeinden Parndorf, Bruckneudorf, Gattendorf-Neudorf und Zurndorf.

Im Zeitraum 1.1.1987 - 31.12.1988 wurden für 19 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen Zuschüsse in der Höhe von mehr als S 40,1 Mio. gewährt. Mit diesem Betrag wurde zur Schaffung von 276 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

b) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Burgenland zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr in burgenländischen Problemgebieten

Zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in dafür geeigneten entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten des Burgenlandes sollen insbesondere Leitprojekte mit besonderer fremdenverkehrspolitischer Bedeutung gefördert werden. In den Jahren 1987 und 1988 konnten insgesamt 3 Förderungsanträge von kleinen Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 4,8 Mio. positiv entschieden und 12 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

c) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Kärnten zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Teilen Kärntens

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Hermagor und Völkermarkt sowie Teile der politischen Bezirke Klagenfurt-Land, St. Veit, Spittal, Villach-Land und Wolfsberg.

Im Zeitraum 1.1.1987 - 31.12.1988 konnten für 23 Förderungsansuchen von kleinen und mittleren Unternehmungen Zuschüsse in der Höhe von rund S 66,9 Mio. gewährt werden. Mit diesem Betrag wurde die Schaffung von 534 neuen Arbeitsplätzen unterstützt. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an den insgesamt vergebenen Zuschüssen betrug knapp 91 Prozent.

d) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im nördlichen Weinviertel

Das Förderungsgebiet umfaßt die Gerichtsbezirke Retz, Haugsdorf, Laa an der Thaya und Poysdorf sowie die unmittelbar an der Staatsgrenze gelegenen Gemeinden Hohenau an der March, Ringeldorf-Niederabsdorf, Drösing, Jedenspeigen, Dürnkrot, Ebenthal, Angern an der March, Weiden an der March, Marchegg, Engelhartstetten, Hainburg an der Donau und Wolfsthal-Berg.

In den Jahren 1987 und 1988 konnten für 9 Anträge von ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmungen Zuschüsse in der Höhe von S 15,4 Mio. gewährt und damit zur Schaffung von 138 neuen Arbeitsplätzen beigetragen werden.

e) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im Waldviertel

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Gmünd, Horn, Waidhofen an der Thaya und Zwettl, den Gerichtsbezirk Gföhl sowie im politischen Bezirk Melk die Gemeinden Dorfstetten, Münichreith-Laimbach, Pöggstall, Raxendorf, St. Oswald und Yspertal.

Im Zeitraum 1.1.1987 - 31.12.1988 wurden an 21 kleine und mittlere Unternehmungen Zuschüsse im Ausmaß von S 57,5 Mio. zur Schaffung von 490 neuen Arbeitsplätzen vergeben, womit der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Gesamtsumme der im Rahmen dieser Aktion gewährten Zuschüsse knapp 66 % betrug.

f) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen und Arbeitsplätzen in der Fremdenverkehrswirtschaft im Waldviertel

Ziel dieser Aktion ist vor allem, der besonderen Struktur-, Lage- und Entwicklungsproblematik des Fremdenverkehrs im Waldviertel entgegenzuwirken.

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Gmünd, Waidhofen an der Thaya, Horn und Zwettl. Darüberhinaus sind aber auch Projekte förderbar, die außerhalb dieser vier politischen Bezirke des Waldviertels verwirklicht werden, wenn sie in ihren

Auswirkungen vorwiegend der Verbesserung der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Waldviertels dienen.

In den Jahren 1987 und 1988 konnten für insgesamt 9 Projekte von ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmungen, mit denen 110 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, Zuschüsse in der Höhe von rund S 50,6 Mio. gewährt werden.

g) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Niederösterreich-Süd

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Wr. Neustadt und Neunkirchen, den Gerichtsbezirk Pottenstein sowie die Entwicklungszentren Lilienfeld, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs.

Im Rahmen dieser im Jahr 1981 angelaufenen Aktion konnten in den Jahren 1987 und 1988 22 Projekte von kleinen und mittleren Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 56,2 Mio. gefördert werden. Mit diesen Förderungsmitteln war es möglich, zur Schaffung von 268 neuen Arbeitsplätzen beizutragen.

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Gesamtsumme der im Rahmen dieser Aktion gewährten Zuschüsse betrug damit knapp 71 Prozent.

h) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Oberösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in oberösterreichischen Problemgebieten

Das Förderungsgebiet umfaßt

- entwicklungsschwache Problemgebiete (die politischen Bezirke Freistadt und Rohrbach, die Gerichtsbezirke Leonfelden, Grein und Weyer sowie die Gemeinde Rechberg),
- strukturschwache Problemgebiete (die Standorträume Braunau-Mattighofen, Schärding, Kirchdorf an der Krems und das Hausruckgebiet) und
- sonstige Förderungsgebiete (die Standorträume Grünberg, politischer Bezirk Kirchdorf an der Krems-Süd sowie Teile des Innviertels und des Hausruckviertels, des Salzkammergutes und die Region Steyr).

Im Rahmen dieser im Jahr 1984 geschaffenen Aktion wurden in den Jahren 1987 und 1988 22 Projekte ausschließlich kleiner und mittlerer Unternehmungen durch Zuschüsse in der Höhe von S 48,7 Mio. unterstützt. Mit diesem Betrag konnte zur Schaffung von 712 neuen Arbeitsplätzen beigetragen werden.

1) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Steiermark zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in entwicklungs- und strukturschwachen Problemgebieten der Steiermark (inklusive 200.000 S-Aktion)

Das Förderungsgebiet umfaßt einzelne Teile der Süd-, Ost- und Weststeiermark sowie das Gebiet der Mur-Mürz-Furche.

Vom 1.1.1987 - 31.12.1988 wurden 52 Projekte von kleinen und mittleren Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 223,4 Mio. gefördert, womit 1.110 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an den im Rahmen dieser Aktionen insgesamt vergebenen Förderungsmittel betrug knapp 88 Prozent.

2.3.2 Koordinierte regionale Zinsenzuschußaktion Burgenland

Ein weiteres Ergebnis der zwischen der Republik Österreich und dem Burgenland geschlossenen Regionalvereinbarung zur verstärkten gemeinsamen Wirtschaftsförderung ist die Möglichkeit, Investitionsvorhaben in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Fremdenverkehr in den unter den Punkten III/2.3.1 lit. a) und b) genannten Gebieten mit dem Ziel zu fördern, ein optimales regionales Wirtschaftswachstum zu erreichen und neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende zu sichern.

Der Bund und das Land Burgenland können aufgrund dieser Vereinbarung zu Krediten der österreichischen Investitionskredit AG oder der Hausbank der antragstellenden Unternehmung im Ausmaß von S 1,0 Mio. bis S 10,0 Mio. Zinsenzuschüsse von je 3 % p.a. gewähren.

Im Rahmen dieser Aktion wurden im Jahr 1987 9 Projekte ausschließlich kleiner bzw. mittlerer Unternehmungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 113,9 Mio. durch die Gewährung von Zuschüssen zu Krediten im Ausmaß von S 61,2 Mio. gefördert. Im Jahr 1988 wurden keine Zuschüsse bewilligt.

2.3.3 Koordinierte Regionalförderung im Rahmen der Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs

Ein Ergebnis der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen war die Schaffung der Möglichkeit, Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs durch erhöhte Kreditkostenzuschüsse zu fördern.

Für im Förderungsgebiet - siehe Punkt III/2.3.1 lit. h) - geplante Projekte wird der jährliche Zinszuschuß zu Investitionskrediten von 3 % auf 5 % angehoben, wobei 3 % dieses Zinszuschusses vom Land Oberösterreich und 2 % des Zinszuschusses vom Bund geleistet werden.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind Kredite der österreichischen Investitionskredit AG oder der Hausbank des Antragstellers im Ausmaß von S 1,0 Mio. bis S 15,0 Millionen. In den Jahren 1987 und 1988 wurden 39 Projekte kleiner bzw. mittlerer Unternehmungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 709,2 Mio. durch die Gewährung von Zinszuschüssen zu einem Kreditvolumen von 213,2 Mio. positiv erledigt, womit der Anteil dieser Unternehmungen am gesamten Förderungsvolumen bei knapp 96 % lag.

2.4 Technologie-Förderungsprogramm der Bundesregierung (bis 1987); Innovations- und Technologiefonds (ab 1988)

Die Technologieförderungsaktion der Bundesregierung, die vom ERP-Fonds als Geschäftsstelle abgewickelt wurde, ist mit 31.12.1987 planmäßig abgelaufen. Eine Fortsetzung findet diese Aktion im Innovations- und Technologiefonds (kurz ITF), der mit Bundesgesetz vom 24. November 1987, BGBl.Nr. 603 Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Innovations- und Technologiefondsgesetz - ITFG) setzt.

Der Fonds ist als Verwaltungsfonds eingerichtet, der durch Dotierungen im Sinne des Artikels II. Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes, Rückflüsse und Vermögenserträge, allfällige Bundesmittel nach Maßgabe bundesgesetzlicher vorsorgen sowie durch Vorschüsse gespeist wird.

Im Rahmen der definierten Technologieschwerpunkte "Mikroelektronik und Informationsverarbeitung, Biotechnologie und Gentechnik, Neue Werkstoffe und Umwelttechnik" können Forschungs-, Entwicklungs- und Umstellungsvorhaben von Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft finanziert werden.

Die Abwicklung der Förderungsaktion erfolgt für den Bereich der Fertigungsüberleitungs- und Technologieanwendungsvorhaben durch den vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beauftragten Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft.

Die Aktion ist im Jahr 1988 bereits sehr gut ange laufen, wobei der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an den zugesagten Förderungsmitteln rund 17,3 % betrug.

**Technologie-Förderungsprogramme der Bundes-
regierung (Technologieförderung I)
im Jahr 1987**

(Förderung kleiner und mittlerer Unternehmungen)

Programm	geförderte Fälle	Förderungsbetrag in TS
Mikroelektronik	43	56.349
CAD/CAM	9	1.845
Biotechnologie	9	72.553
Insgesamt	61	130.747

**Förderung durch den Innovations- und Technologiefonds
(Technologieförderung II) im Jahr 1988**

(Förderung kleiner und mittlerer Unternehmungen)

Bereich	geförderte Fälle	Förderungsbetrag in TS
Mikroelektronik	20	68.330
Biotechnologie	3	25.227
Neue Werkstoffe	3	5.344
Insgesamt	26	98.901

2.5 Energieförderung

2.5.1 Zinsenzuschußaktion der Bundesregierung zur Förderung von Kleinkraftwerken

Ziel dieser Aktion ist die Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit Kleinkraftwerken - von der Aufbereitung des Energieträgers bis zur Beseitigung des verwerteten Energieträgers und der anfallenden Abfälle - soweit eine Wirtschaftlichkeit der Anlage gegeben ist. Förderungswerber können Unternehmungen sein, die in Österreich Betriebsstätten unterhalten und die neben ihrem eigentlichen Produktionsprogramm Kleinkraftwerke reaktivieren, erweitern, umbauen oder neu errichten.

Investitionskredite ab S 5,0 Mio. (ohne Obergrenze) werden mit Zinsenzuschüssen im Ausmaß von 3 % p.a. für die Dauer von maximal 10 Jahren gefördert, wobei der Zinssatz für den geförderten Kredit den Nominalzinssatz der zuletzt aufgelegten Bundesanleihe zuzüglich 0,75 % p.a. nicht überschreiten darf. Die Kreditlaufzeit kann bis zu 15 Jahre betragen, wobei die Möglichkeit von maximal zwei tilgungsfreien Jahren besteht.

Antragsberechtigt sind neben Privatpersonen Unternehmungen, die in Österreich Betriebsstätten unterhalten und zusätzlich zu ihrem eigentlichen Produktionsprogramm Kleinkraftwerke reaktivieren, erweitern, umbauen oder neu errichten.

In den Jahren 1987 und 1988 wurden insgesamt 12 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen mit einem Kreditvolumen von knapp S 90,7 Mio. gefördert, wobei der Anteil dieser Unternehmungen an der geförderten Gesamtkreditsumme bei über 9,8 % lag.

2.5.2 Bundesdarlehen für kommunale und sonstige Elektrizitätswerke

Die Förderungsmaßnahme umfaßt insbesondere den Leistungsausbau und Investitionen, die der Verstärkung eines bestehenden Stromnetzes und dem Ausbau, Umbau oder der Errichtung eines Kleinkraftwerkes dienen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Gemeinden, die Elektrizitätsversorgungsunternehmungen betreiben und für die eine Versorgungspflicht besteht.

Gewährt werden zinsbegünstigte Darlehen, die im Einzelfall zwischen S 100.000,-- und S 1,0 Mio. liegen. Voraussetzung ist jedoch, daß auch das Bundesland, in dem die Investitionen vorgenommen werden, ein gleich hohes Darlehen zu den gleichen Konditionen zur Verfügung stellt.

Jahr	geförderte Fälle	Darlehen in TS	Investitionsvolumen in TS
1984	3	1.200	4.000
1985	5	1.185	4.670
1986	6	1.600	6.390
1987	5	1.130	6.100
1988	5	970	5.520
1984-1988	24	6.085	26.680

2.5.3 Investitionszuschüsse für Kleinkraftwerke

Nach Maßgabe der nach dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz verfügbaren Bundesmittel können für energiewirtschaftlich förderungswürdige Investitionen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse gewährt werden. Der jeweilige Investitionszuschuß kann die Höhe von maximal 8 v.H. des Gesamtinvestitionsvolumens des geförderten Projektes betragen. Gefördert werden können die Wiederinstandsetzung, der Umbau oder der Ausbau und/oder die Neuerrichtung von Kleinkraftwerken und die dem Unternehmen zugehörigen Anlagen zur Leitung elektrischer Energie. Das Kleinkraftwerk soll so ausgerichtet sein, daß volkswirtschaftlichen Überlegungen zufolge gewährleistet ist, daß die optimal erzeugbare Strommenge zum überwiegenden Teil durch Einspeisung in das öffentliche Netz genützt wird. Dieser Investitionszuschuß kann allerdings nur gewährt werden, wenn für das geplante Projekt keine anderen Förderungsmittel des Bundes in Anspruch genommen werden.

Jahr	geförderte Fälle	Investitionszuschuß in TS	Investitionsvorhaben in TS
1984	11	6.651	67.660
1985	14	8.881	89.990
1986	13	7.364	86.690
1987	9	6.482	85.490
1988	6	918	11.810
1984-1988	53	30.296	341.640

2.S.4 Fernwärmeförderung (gemäß Fernwärmeförderungsgesetz BGBl.Nr. 640/1982 i.d.g.F. BGBl.Nr. 744/1988)

Gefördert werden können

- a) Investitionen für Fernwärmeleistungen, Fernwärmeerzeugungs- und Verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1991 begonnen wurde bzw. noch begonnen wird.

Diese Förderung wird in Form von sonstigen Geldzuwendungen gemacht. Je nach Höhe der Investitionssumme des Fernwärmeausbauprojektes können maximal 6 v.H. oder 8 v.H. und in besonderen Fällen 10 v.H. der gesamten Investitionssumme an sonstigen Geldzuwendungen gemacht werden.

- b) Die Erstellung von Konzepten und Studien

Förderung eines Drittels der Kosten durch den Bund.

Die Förderung durch den Bund wird von einer Förderung bei a) des Projektes, bei b) des Konzeptes oder der Studie in der Höhe eines Drittels der Bundesförderung durch andere Gebietskörperschaften, in denen das Vorhaben zum Tragen kommt, abhängig gemacht.

Auf die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des FWFG i.d.F. BGBl.Nr. 744/1988 bereits gewährten Förderungen werden die bisher geltenden Vorschriften angewendet.

Zinsenzuschüsse

Jahr	Geförderte Fälle	Anzahl der geförderten Betriebe	Gefördertes Investitionsvolumen in TS	Gesamtinvestitionsvolumen in TS
1984	-	-	-	-
1985	13	2	506.457	564.297
1986	-	-	-	-
¹⁾ 1986	(9)	(1)	(347.820)	(361.814)
1987	2	2	60.000	68.600
1988	-	-	-	-
Insgesamt	15	4	566.457	632.897

Sonstige Geldzuwendungen

Jahr	Geförderte Fälle	Anzahl der geförderten Betriebe	Sonstige Geldzuwendungen in TS	Investitionsvorhaben in TS
1984	79	3	12.386	103.220
1985	25	6	7.999	67.498
1986	7	6	3.323	27.792
²⁾ 1986	(76)	(1)	(25.933)	(218.917)
1987	13	7	5.893	69.605
1988	8	6	4.769	56.619
Insgesamt	132	19	34.370	324.734

¹⁾ Die Klammerwerte weisen Projekte eines Wiener Betriebes aus, der im Laufe des Jahres 1986 die Grenze der für Klein- und Mittelbetriebe geltenden Höchstanzahl an Beschäftigten (max. 500 Beschäftigte) überschritten hat und aus diesem Grund in den Jahren 1987 und 1988 keine Berücksichtigung mehr gefunden hat.

²⁾ Die Klammerwerte weisen Projekte eines Wiener Betriebes aus, der im Laufe des Jahres 1986 die Grenze der für Klein- und Mittelbetriebe geltenden Höchstanzahl an Beschäftigten (max. 500) überschritten und aus diesem Grund in den Jahren 1987 und 1988 keine Berücksichtigung mehr gefunden hat.

3. Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3.1 Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zahlreiche Förderungsmaßnahmen geschaffen, die zu einem wesentlichen Teil kleinen und mittleren Betrieben der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen.

Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger und längerfristiger Beschäftigungsschwankungen und -schwierigkeiten.

3.1.1 Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a, b und d und § 28 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen werden zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten Beihilfen gewährt,

- um Arbeiten oder Arten von Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern, und zwar durch Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeitskräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebseinstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden (§ 27 Abs. 1 lit.a);
- um Unternehmungen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern (§ 27 Abs. 1 lit.b) oder den Lohnausfall bei Kurzarbeit teilweise abzugelten (§ 27 Abs. 1 lit.d);
- für die Gründung oder Übernahme von Betrieben, die eine Beschäftigung für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitskräfte schaffen, sofern die Willensbildung im Betrieb und von den Beschäftigten gemeinsam und aufgrund gleicher Rechte ausgeht (Selbsthilfebetriebe und -einrichtungen; § 28 Abs. 4 lit.c).

**Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger
Beschäftigungsschwankungen gemäß
§ 27 (1) lit. a und § 28 AMFG**

Jahr	geförderte Betriebe	gesicherte oder neuerschaffene Arbeitspl.			Förderungs- summe in TS
		insg.	männl.	weibl.	
1985	2.640	3.802	2.464	1.338	84.980
1986	3.125	4.855	2.378	2.477	181.140
1987	1.764	3.590	1.637	1.953	134.330
1988	389	975	732	243	63.340
1985- 1988	7.918	13.222	7.211	6.011	463.790

Quellen: AMF-Statistiken des BM für Arbeit und Soziales

**Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger
Beschäftigungsschwankungen gemäß
§ 27 (1) lit. b AMFG**

Jahr	geförderte Betriebe bzw. Arbeitsstätten	geförd. Arbeitskräfte bzw. -plätze	Förderungs- summe in TS
1985	4.880	19.964	154.200
1986	670	5.413	46.200
1987	562	4.417	40.360
1988	608	5.396	48.620
1985- 1988	6.720	35.190	289,380

Quellen: AMF-Statistiken des BM für Arbeit und Soziales

3.1.2 Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Gebieten, in denen nicht nur kurzfristige Unterbeschäftigung besteht oder die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit be-

droht werden oder die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind, oder für Personen, die zwar produktiv beschäftigt werden, aber auf bestimmte Zeit nicht in der Lage sind, die volle Produktivität zu erreichen, können zum Zwecke der Verhütung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit Beihilfen gewährt werden, um

- Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende Arbeitsplätze zu erhalten bzw.
- gefährdete Arbeitsplätze durch die Ermöglichung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen zu sichern.

**Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger
Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß
§ 35 (1) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes**

Jahr	geförderte Betriebe	gesicherte oder neuerschaffene Arbeitspl.			Förderungs- summe in TS
		insg.	männl.	weibl.	
1985	3.682	5.906	3.890	2.016	242.840
1986	6.733	8.826	5.272	3.554	498.860
1987	5.098	5.628	3.311	2.317	655.340
1988	4.458	5.607	3.223	2.384	444.600
1985- 1988	19.971	25.967	15.696	10.271	1,841.640

Quellen: AMF-Statistiken des BM für Arbeit und Soziales

3.2 Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957

Mit der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Witterungseinflüsse den Bauarbeitsmarkt mit Problemen belasten, die für die meisten anderen Bereiche nicht bestehen.

Der sozial- und arbeitsmarktpolitische Sinn der Schlechtwetterentschädigung besteht darin, die Bauarbeiter kontinuierlich und unabhängig von der Witterungssituation in Verdienst und Beschäftigung zu halten.

Der Aufwand für Leistungen nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz wird gemäß § 12 BSchEG durch einen Beitrag der Dienstgeber und der Dienstnehmer sowie durch einen Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gedeckt.

Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957

Jahr	Ausfallstunden	Gesamtausgaben in TS	Beitrag aus der Arbeitslosenversicherung in TS
1985	6,844.106	394.882	112.000
1986	5,985.032	364.682	71.260
1987	6,349.629	399.810	98.320
1988	4,631.773	309.361	-
1985-1988	23,810.540	1,468.735	281.580

Quellen: AMF-Statistiken dem BM für Arbeit und Soziales

4. Aktionen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

Um den gesamten Umweltschutzbereich zu vereinheitlichen, wurden mit Bundesgesetz vom 24. Februar 1987, BGBl.Nr. 79/1987, und mit Wirksamkeit ab 1. April 1987 der Umweltfonds und der Wasserwirtschaftsfonds zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zusammengefaßt.

4.1 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

4.1.1 Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallbehandlung

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds fördert Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigung, Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Belastungen durch Sonderabfall. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen zur Altanlagenanierung, wobei diese entweder durch Zusatzausrüstungen oder durch Erneuerung erfolgen kann. Der Fonds fördert aber auch Pilotanlagen, die durch den Einsatz fortschrittlicher Technologie besonders geeignet scheinen, zum Schutz der Umwelt beizutragen. Damit soll einerseits das mit der Errichtung solcher Anlagen zumeist einhergehende besondere betriebswirtschaftliche

Risiko zumindest teilweise ausgeglichen und andererseits den auf dem Hoffnungsmarkt "Umweltschutz" tätigen österreichischen Unternehmungen die Errichtung von Referenzanlagen erleichtert werden. Eine dritte Förderungskategorie bilden Maßnahmen zur Sammlung, Verwertung oder Beseitigung von Sonderabfällen.

Berechtigt, in diesem Bereich Anträge auf Förderung umweltrelevanter Projekte zu stellen, ist jedes Handelskammermitglied für seine in Österreich gelegenen Betriebe. Ausgenommen sind jedoch Unternehmungen zur Versorgung mit Gas, Elektrizität und Fernwärme.

Im Jahr 1984 standen dem damaligen Umweltfonds S 500 Mio., 1985 und 1986 je S 1,0 Mrd. zur Verfügung. Im Jahr 1987 wurde dieser Bereich nicht aus dem Budget dotiert, sondern es wurden Rücklagen in Höhe von S 1,2 Mrd. aufgelöst. Für das Jahr 1988 waren wieder Budgetmittel in Höhe von S 600 Mio. für diese Aufgaben vorgesehen.

Die Förderung erfolgt vorwiegend durch Gewährung von Zinsenzuschüssen in der Höhe von 6 % p.a. zu Krediten mit einer Laufzeit von 10 Jahren (in begründeten Ausnahmefällen von 15 Jahren). Der den Krediten zugrundegelegte fixe Zinssatz darf maximal 0,75 % über der Gesamtbelastung des Bundes aus der von ihm vor der Förderungsentscheidung des Fonds im Inland begebenen Investitionsanleihe liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann aufgrund besonderer Relevanz und ökologischer Dringlichkeit der Maßnahmen auch ein Investitionszuschuß oder ein sonstiger verlorener Zuschuß gewährt werden. Auch die Vergabe von Darlehen ist in Ausnahmefällen möglich.

Da bis zu 100 % der umweltrelevanten Investitionssumme gefördert werden können, sind für den umweltrelevanten Teil eines Investitionsvorhabens keine Eigenmittel erforderlich. Ober- oder Untergrenzen der Gesamtkosten des zu fördernden Vorhabens sind nicht festgesetzt.

Weiters besteht die Möglichkeit konsortial andere Förderungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Anspruch zu nehmen; andere Förderungen des Bundes jedoch nur soweit, als von diesen keine umweltrelevanten Projektteile erfaßt werden. Insbesondere durch die Verbindung mit Landes- und Gemeindeförderungen konnte erreicht werden, daß im Idealfall die gesamte Zinsbelastung von der öffentlichen Hand getragen wird. Einige Bundesländer und Großgemeinden haben diese Idee bereits aufgegriffen und entsprechende Förderungsaktionen beschlossen.

Bis zum 31. Dezember 1988 konnten für 1.164 Projekte Förderungsmittel zugesagt werden. Mit diesen Förderungsbeträgen in Höhe von insgesamt rund S 2,3 Mrd. wurde ein Investitionsvolumen von rund S 6,6 Mrd. stimuliert. Der Bogen der geförderten Projekte spannt sich von Rauchgasentschwefelungsanlagen für die Grundstoffindustrie über Maßnahmen zur Sonderabfallbeseitigung bis hin zu abgasarmen Späneverbrennungsanlagen.

**Zugesagte Förderungsmittel
(Stand 31. Dezember 1988)**

Wirtschaftsbereiche	Anzahl geförderten Projekte	Investitionsvolumen in TS	Förderungsmittel in TS	
			nominell	Barwert *)
Privatunternehmen	1.136	5,058.357	1,734.259	1,329.555
Verstaatlichte Industrie	28	1,569.005	597.824	481.398
Insgesamt	1.164	6,627.362	2,332.083	1,810.953

*) abgezinster Förderungsbetrag

Darüber hinaus werden auf die Lösung bestimmter Probleme abzielende, befristete Förderungsaktionen, wie z.B. die Aktion für umweltfreundliche Selchanlagen, die zu einer wesentlichen Verringerung der Kohlenwasserstoffemissionen führen soll, durchgeführt. Durch eine Staffelung der Förderungsmittel entsprechend dem Alter der auszutauschenden Anlage wird es dabei zu einem vorzeitigen Austausch der alten, umweltbelastenden Anlagen kommen. Eine sinngemäß gleiche Aktion wurde für die Textilreiniger geschaffen.

Eine andere der zahlreichen Förderungsaktionen betrifft die Umstellung von Erdöl- auf Erdgasfeuerung, womit die Schwefeldioxydemission verhindert werden soll. Weitere Aktionen des Jahres 1988 betrafen u.a. Asphaltrecyclinganlagen, Sonderabfalltransporter und Holzfeuerungsanlagen.

Neben der Vergabe von Förderungsmitteln bildet die Beratung der Unternehmungen auf umwelttechnischem Gebiet eine zweite Hauptaufgabe des Fonds. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Gutachterrunden (technische Brain-Trusts) zwischen Mitarbeitern des Fonds und führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Umwelttechnologie aus Wissenschaft und Praxis die neue-

sten technologischen Entwicklungen erörtert. Die technische Auswertung der eingelangten Förderungsansuchen durch fondseigene Techniker führt zur Akkumulation umwelttechnischen Know-hows, das im Rahmen der Beratungstätigkeit an die Unternehmungen weitergegeben wird.

Zugesagte Förderungen nach Projektarten im Jahr 1988

Projektarten	Investitionsvolumen in TS	Nominalwert Barwert in TS	
		zugesagt	
Luftreinhaltung	2,380.138	657.039	502.870
Lärmschutz	12.012	3.275	2.716
Sonderabfall	931.436	219.463	188.702
Insgesamt	3,323.586	879.777	694.288

Die konzeptive Tätigkeit bildet einen weiteren Schwerpunkt des Fonds. Durch die Erstellung von Studien und Konzepten auf jenen Gebieten, die in die Förderungskompetenz des Fonds fallen, insbesondere auf dem Gebiet des Sonderabfalles, sollen in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen neue Lösungen für aktuelle Umweltprobleme gesucht und aufgezeigt werden.

Aufgliederung der im Jahr 1988 zugesagten Projekte nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der geförderten Projekte	Investitionsvolumen in in TS	Förderungsmittel in TS	
			nominell	Barwert
Burgenland	9	87.902	24.014	19.046
Kärnten	33	100.403	20.232	18.274
Niederösterreich	86	502.189	126.893	101.095
Oberösterreich	106	1,237.190	330.017	262.947
Salzburg	32	115.314	27.142	24.618
Steiermark	59	202.420	38.687	37.049
Tirol	36	120.265	25.601	23.656
Vorarlberg	36	161.689	32.771	26.761
Wien	55	796.214	254.420	180.842
Insgesamt	452	3,323.586	879.777	694.288

4.1.2 Wasserwirtschaft

Im Zuge der Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes (BGBl.Nr. 295/1958) wurde insbesondere zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen der vom Bund verwaltete, damalige Wasserwirtschaftsfonds geschaffen. Während seine Aufgabe zunächst in der Förderung von Investitionen der öffentlichen Hand bestand, erfolgte mit der Novelle des Jahres 1969 (BGBl.Nr. 299/1969) die Einbeziehung von "Betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen" sowie von "Abwasserbezogenen Maßnahmen innerbetrieblicher Art" in die Förderungen des Fonds.

Seither können gewerbliche und industrielle Unternehmen bei der Errichtung und Erweiterung betrieblicher Abwasserreinigungsanlagen durch die Gewährung von Darlehen gefördert werden, sofern eine Besicherung mittels Bankgarantie erfolgt. Weiters sind auch abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art, die unmittelbar oder als Vorsorgemaßnahmen einer geordneten Abwasserbeseitigung dienen, förderbar.

Mit der Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes im Rahmen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes 1987, BGBl.Nr. 79/1987, wurde die Möglichkeit geschaffen, im Bereich der betrieblichen Abwasserentsorgung Förderungen auch in Form von Kreditkosten- bzw. Investitionszuschüssen vorzunehmen.

Voraussetzung für die Förderung durch den Fonds ist die Vorlage eines von einer befugten Person verfaßten und von der zuständigen Dienststelle des Bundes oder des Landes (Wasserbauamt) begutachteten Projektes, welches den vom zuständigen Bundesminister erlassenen technischen Richtlinien entspricht. Dabei dürfen nach Errichtung der geförderten Anlage bzw. nach Durchführung der Maßnahmen die festgelegten Emissionshöchstwerte nicht überschritten werden.

Durch die im Jahr 1989 erfolgte Änderung der Förderungsrichtlinien 1986 sind die oben genannten Maßnahmen durch Investitionszuschüsse förderbar. Die Höhe der Zuschüsse beläuft sich für Abwasserbehandlungsanlagen mit einem biologischen oder einem in der Reinigungswirkung zumindest gleichwertigen Verfahren auf 10 % bis 35 % und für sonstige Maßnahmen auf 10 % bis 20 % der förderbaren Kosten. Ein Teil dieser Zuschüsse wird jedoch erst nach Vorliegen der Funktionsfähigkeit der geförderten Anlagen in 10 Jahresraten ausbezahlt.

Weiterhin besteht jedoch auch die Möglichkeit, Förderungen in Form von Fondsdarlehen zu gewähren, wobei die Höhe des Darlehens im Regelfall 30 % bis 60 % der im Zusammenhang mit der Errichtung einer betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage anfallenden relevanten Kosten beträgt. Im Falle von betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen mit einem biologischen oder einem in der Reinigungswirkung zumindest gleichwertigen Verfahren sowie bei Klärschlammbehandlungsanlagen beträgt das Darlehensausmaß 30 % bis 80 % der Herstellungskosten.

Die Höhe des Förderungsbeitrages bzw. des Darlehens hängt vom Zeitpunkt der Verwirklichung der jeweiligen Maßnahmen ab, wobei die Höchstförderung eine Verwirklichung der Maßnahmen vor dem 1.1.1993 voraussetzt.

Die Laufzeit der Darlehen beträgt 15 bis 20 Jahre, der Zinssatz beträgt derzeit 2 % bis 3 % per annum.

In den Jahren 1987 und 1988 wurden insgesamt für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen Darlehen in der Höhe von insgesamt mehr als S 710 Mio. zur Verfügung gestellt, welche kleinen und mittleren Unternehmungen ebenso zugute kamen wie Großunternehmungen; das durch diese Mittel geförderte Investitionsvolumen beträgt nahezu S 1,2 Milliarden.

5. Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)

Der "Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft" (FFF) wurde zusammen mit dem "Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung" im Jahr 1967 durch das Forschungsförderungsgesetz (BGBl.Nr. 377/1967) geschaffen. Er wird von den Wirtschafts- und Sozialpartnern verwaltet, Aufsichtsbehörde ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Die Aufgabe des Fonds besteht in der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft verwertbar sind. Dafür standen dem FFF im Jahr 1988 als Bundeszuwendung S 394,1 Mio. zur Verfügung. Durch den Wiedereinsatz rückgeflossener Kreditmittel sowie einen Vorgriff auf Mittel des Jahres 1989 konnten 465 Projekte mit S 803,6 Mio. gefördert werden.

Besonders förderungswürdig sind Arbeiten, die die Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten bzw. Produktionsverfahren oder die Erschließung neuer Anwendungsbereiche für schon bekannte Produkte bzw. Produktionsverfahren zum Inhalt haben. Gefördert wird auch der

Bau und die Erprobung von Prototypen. Die Forschungsvorhaben müssen einen technischen Fortschritt versprechen, der sich positiv auf die Strukturverbesserung, die Produktivitätssteigerung oder das Wirtschaftswachstum auswirkt. Ausschlaggebende Förderungskriterien sind technischer Neuheitsgrad des Vorhabens und das damit verbundene Risiko sowie die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Umsetzung des neuen Produktes auf dem Markt.

Als Förderungsinstrument setzt der FFF Darlehen (mit einem Zinssatz von derzeit 3,5 % p.a.), nicht rückzahlbare Förderungsbeiträge, Kreditkostenzuschüsse in der Höhe von 4 % p.a. und Ausfallhaftungen ein. Bei Forschungsprojekten der gewerblichen Wirtschaft müssen grundsätzlich 50 % der Kosten vom Förderungsnehmer selbst aufgebracht werden, maximal 50 % können gefördert werden.

In den Jahren 1987 und 1988 wurden vom Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft 538 Projekten kleiner und mittlerer Unternehmungen S 296,434.000,-- in Form von Beiträgen und S 560,592.000,-- in Form von Darlehen, insgesamt also S 857,026.000,-- zur Verfügung gestellt.

Jahr	Projekte	Förderungsbeitrag in TS	Darlehen in TS	Förderung insgesamt in TS
1984	312	141.982	189.877	331.859
1985	264	124.986	169.856	294.842
1986	289	123.143	220.205	343.348
1987	267	142.405	260.180	402.585
1988	271	154.029	300.412	454.441
1984- 1988	1.403	686.545	1,140.530	1,827.075

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß auch die Oesterreichische Nationalbank FFF-geförderte Projekte zusätzlich durch Beiträge unterstützt. Im Jahr 1988 waren dies S 32 Mio. für 16 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen.

Neben der Förderung von Unternehmungen finanzierte der Fonds im Jahr 1988 auch 17 Vorhaben 'Kooperativer Forschungsinstitute' mit Zuschüssen in der Höhe von insgesamt S 9,1 Millionen. Die Durchführung dieser Projekte

diente überwiegend der Verbesserung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen.

Die Bedeutung der Förderungen des Fonds gerade für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft läßt die im Jahr 1988 vorgenommene Analyse der im Jahr 1984 abgeschlossenen 235 Projekte erkennen:

Im Erhebungszeitraum 1984 bis 1987 konnte ein wirtschaftliches Gesamtergebnis an zusätzlichen und gesicherten Umsätzen, Lizenzeeinnahmen sowie Einsparungen in Höhe von S 6,2 Mrd. erzielt werden, wobei ungefähr 60 % dieses Betrages auf kleine und mittlere Unternehmungen entfielen.

6. Garantien für Kredite und Beteiligungen sowie Zuschüsse der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. (FGG)

Aufgabe der im Jahr 1977 gegründeten, im Bundeseigentum stehenden Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. ist es, industrielle oder gewerbliche Produktions-, Forschungs-, Fremdenverkehrs- und Verkehrsunternehmungen mit Sitz im Inland durch Übernahme von

- Garantien für die langfristige Kreditfinanzierung von Investitionen, Fertigungsüberleitungen und Maßnahmen zum Schutze der Umwelt und
- Garantien zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur durch Beteiligungsfinanzierung, gegenüber den übrigen Gläubigern durch nachrangige Kredite oder sonstige langfristige Kredite

zu fördern.

Unternehmungen, deren Finanzierungen durch eine Garantie gefördert werden sollen, müssen aufgrund der von der FGG zu beurteilenden Vorschauen eine Ertragslage erwarten lassen, die zumindest das finanzielle Erfordernis für die ordnungsgemäße Verzinsung und Rückzahlung des garantierten Kredites deckt und im Falle der Beteiligungsfinanzierung eine angemessene Rendite der Beteiligung gewährleistet.

Voraussetzung für die Übernahme von Garantien für Kredite ist, daß keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten für den beantragten Kredit zur Verfügung stehen. Garantien für Beteiligungen werden nur unter der Voraussetzung zugesagt, daß durch die Beteiligung zusätzliches Risikokapital jener Unternehmung zufließt, an der eine Beteiligung erworben wird.

Die Höhe der Garantie für Kredite bei Finanzierungen der Fremdenverkehrswirtschaft darf S 1,0 Mio., für Kredite der übrigen Wirtschaftssektoren S 2,5 Mio. nicht unterschreiten. Bei nachrangigen Krediten, Beteiligungen, Krediten zur Finanzierung von Fertigungsüberleitungen und sonstigen langfristigen Krediten zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur können diese Betragsgrenzen - im Einzelfall - auch unterschritten werden.

Garantien werden in der Regel für 85 % der aushaftenden Kreditsumme bzw. der Beteiligung übernommen. Bei Garantien für nachrangige Kredite und für Fertigungsüberleitungskredite können bis zu 100 % garantiert werden.

Die durchschnittliche Laufzeit der Garantie beträgt 10 Jahre, als maximale Gesamtlaufzeit sind 20 Jahre möglich.

Die Finanzierung der Förderungen der FGG erfolgt aus dem Budget sowie aus den Garantieentgelten (0,5 % - 1,5 % p.a.) die von den Förderungsnehmern zu entrichten sind.

Die Inanspruchnahme der FGG aus einer übernommenen Garantie setzt in der Regel die Insolvenz des geförderten Unternehmens voraus. Bei Fertigungsüberleitungskrediten (TOP-FÜ siehe Punkt III/1.6.1) besteht die Möglichkeit, auch ohne Insolvenz einen erfolgsabhängigen Haftungstatbestand zu vereinbaren.

Das Garantiegeschäft der vergangenen Jahre zeigte einen deutlichen Trend zur Finanzierung junger, kleiner und mittlerer Unternehmungen. Das Schwergewicht lag in diesem Bereich bei der Finanzierung von Fertigungsüberleitungen und der Markteinführung neuer Produkte. In den Jahren 1986 bis 1988 entfielen annähernd 40 % des garantierten Finanzierungsvolumens auf Fertigungsüberleitungsprojekte; fast 70 % der Finanzierungen lagen unter S 10 Mio. (im Einzelfall).

Aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe wurde im Herbst 1987 probeweise ein neues Instrument in Form eines vereinfachten Verfahrens zur Übernahme von Garantien mit einem Volumen bis zu S 6 Mio. im Einzelfall geschaffen. Dieses Verfahren sieht eine rasche und unkomplizierte Abwicklung der Garantien vor und berücksichtigt die geringere Erfahrung kleinerer Unternehmungen bei der Erstellung von Planungs- und Berichtsunterlagen. Für diese neue Garantieart steht vorerst ein Haftungsrahmen von S 200 Mio. zur Verfügung. Bis Ende 1988 wurden 27 Garantieanträge nach diesem

vereinfachten Verfahren mit einem Gesamtvolumen von rund S 113 Mio. positiv beschlossen. Die überwiegende Zahl der Fälle betraf Holzbearbeitungsunternehmen und Holzverarbeitungsunternehmen, metallverarbeitende und Maschinenbauunternehmen. Die eingereichten Projekte bezogen sich zu etwa gleichen Teilen auf Investitionsfinanzierungen und Kredite zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur.

Neben ihrem Stammgeschäft ist die FGG auch als Beratungsorgan des Bundes tätig und erfüllt eine Koordinierungsfunktion für zahlreiche Förderungsaktionen.

Garantieübernahmen durch die FGG im Zeitraum 1984 - 1988

	1984	1985	1986	1987	1988	1984-1988
a) Garantien zur Förderung von Investitionen in Mio. S Anzahl	386,7 31	1.382,2 52	391,1 30	590,1 44	584,8 58	3.334,9 215
----- damit geför- derte Investi- tionsprojekte in Mio. S Anzahl	966,7 24	3.219,6 32	1.137,8 23	1.464,6 33	1.307,4 47	8.096,1 159
b) Garantien zur Verbesserung der Finanzie- rungsstruktur in Mio. S Anzahl	18 4	4 2	9,4 4	33,1 9	75,4 18	139,9 37
=====						
Summe der Garantien in Mio. S Anzahl	404,7 35	1.386,2 54	400,5 34	623,2 53	660,2 76	3.474,8 252

7. Exportförderungsmaßnahmen

7.1 Exportrisikogarantien des Bundes

Da das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 (BGBl.Nr. 200/64) bis Ende des Jahres 1980 bereits zwölfmal novelliert worden war, wurde der besseren Übersicht wegen die Neufassung einer neuerlichen umfangreichen Novellierung vorgezogen. Das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 (BGBl.Nr. 215/81) beinhaltet zahlreiche Verbesserungen für die österreichische Wirtschaft in materieller Hinsicht sowie auch Änderungen im Ausfuhrförderungsverfahren.

Die Bestimmungen in Ausführung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vor allem durch

- die Gewährung von Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte und
- die Gewährung von Rahmenkrediten und Faktorenvorschüssen im Rahmen des Finanzierungsverfahrens der österreichischen Exportfonds-Ges.m.b.H.,

wobei als Abgrenzungskriterium nicht die Beschäftigtenzahl der jeweiligen Unternehmungen, sondern die Höhe des Exportumsatzes im vorhergegangenen Geschäftsjahr herangezogen wird. Bis zu einem Exportumsatz von S 100 Mio. ist für Finanzierungen die österreichische Exportfonds-Ges.m.b.H. zuständig, bis zu einer Obergrenze von derzeit S 800 Mio. erfolgen Refinanzierungen im Rahmen der Oesterreichischen Nationalbank.

Seitens des Bundes wurden im Zeitraum 1980 bis 1986 die nachstehenden Maßnahmen zur Exportförderung verwirklicht:

Im Jahr 1980 wurde aufgrund der Ausfuhrförderungsgesetz-Novelle 1980 (BGBl.Nr. 267/1980) der Haftungsrahmen für Exportverträge von S 200 Mrd. auf S 250 Mrd. erhöht.

Im Juli des Jahres 1981 trat das neue Ausfuhrförderungsgesetz 1981 in Kraft, welches für kleine und mittlere Unternehmungen konkret folgende Verbesserungen brachte:

- Die Übernahme von Haftungen, die bisher nur für Warengeschäfte möglich war, wurde auch auf solche Verträge erweitert, die die Erbringung immaterieller Leistungen zum Inhalt haben (z.B. Exportleasing, Beratungs- und Ausbildungsverträge sowie Verträge zwischen in- und ausländischen Reisebüros),

- die Möglichkeit eines Verzichtes auf den Selbstbehalt für wirtschaftliche Risiken zur Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Flexibilität im Vergabeverfahren,
- den Entfall der bisher vorgesehenen Wartefrist von 6 Monaten bei wirtschaftlichen Haftungsfällen.

Seit dem Jahre 1982 werden Unternehmungen mit einem Jahresexportumsatz bis zu S 100 Mio. (bis dahin bis zu S 70 Mio.) der Refinanzierung durch die Österreichische Exportfonds Ges.m.b.H. zugewiesen.

Aufgrund der Ausfuhrförderungsgesetz-Novelle 1984 (BGBl.Nr. 249/1984) wurde der Haftungsrahmen für Exportverträge von S 250 Mrd. auf S 290 Mrd. erhöht.

7.2 Kredite der österreichischen Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.

Die bundeseigene österreichische Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. gewährt exportierenden Unternehmungen zur Förderung des Exportes Kredite zur Finanzierung der Ausfuhrgeschäfte. Berechtigt, Anträge um Förderung aus Mitteln der Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. zu stellen, sind alle exportierenden Unternehmungen des Gewerbes, der Industrie und des Handels mit Sitz im Inland. Da vom Exportfonds nur Unternehmungen betreut werden, deren Exportumsatz im letzten Geschäftsjahr S 100,0 Mio. nicht wesentlich überstiegen hat, bedeutet dies, daß es sich bei fast allen einlangenden Anträgen um solche kleiner und mittlerer Unternehmungen handelt.

Die Kreditgewährung kann in Form von Einzelkrediten, nämlich Produktions- und Fakturenüberbrückungskrediten, oder aber in Form von Rahmenkrediten erfolgen. Dieser zweiten Kreditform kommt innerhalb des Exportfonds angesichts der Tatsache, daß im Jahre 1988 bereits mehr als 98 % des Gesamtkreditvolumens des Fonds auf Rahmenkredite entfielen, eine überragende Bedeutung zu. Die Kreditmittel stehen bei Rahmenkrediten den Exportunternehmungen revolvierend bis auf weiteres zur Verfügung, wobei während der Kreditlaufzeit Exportaufträge bzw. Exportforderungen in Kredithöhe vorhanden sein müssen. Auf diese Weise wird die Finanzierung der Exporttätigkeit der Unternehmungen kontinuierlich und unbürokratisch gesichert.

Durch Einzelkredite, die Unternehmungen mit lediglich geringer oder nur gelegentlicher Exporttätigkeit ausnützen, werden Einzelexportgeschäfte unterstützt. Hierbei ist die Möglichkeit gegeben, bereits abgeschlossene

Ausfuhrsgeschäfte vom Beginn der Produktion an - auch die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe gilt als solche - zu finanzieren (= Produktionskredite). Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung besteht bei Fakturvorschußkrediten darin, das abgeschlossene Ausfuhrsgeschäfte ab vertragsgemäß durchgeführter Auslieferung der Waren bzw. ab Erbringung der vereinbarten Leistung bis zum Eingang der Exporterlöse vorzufinanzieren. Die Laufzeit von Einzelkrediten beträgt maximal 18 Monate.

Sowohl bei Einzel- als auch bei Rahmenkrediten beträgt die Gesamthöhe des einer Exportunternehmung zur Verfügung stehenden Kreditrahmens in der Regel 20 % des im letzten Geschäftsjahr erzielten Exportumsatzes.

Der Höchstkreditrahmen pro Kreditnehmer hat sich von S 4,0 Mio. im Jahr 1976 auf gegenwärtig S 20,0 Mio. erhöht.

Der Förderungseffekt des Exportfonds besteht in der Gewährung eines gegenüber dem kommerziellen Zinsniveau ermäßigten Ausleihungszinssatzes, welcher derzeit 5,75 % p.a. beträgt.

Im Zeitraum 1980 bis 1984 ist die Zahl der Kreditnehmer der Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. von 1.600 im Jahr 1980 auf 2.200 im Jahr 1984 gestiegen. Nach einem Absinken bis zum Jahr 1987 auf 1.895 Kreditnehmer erhöhte sich deren Zahl im Jahr 1988 wieder auf 1.964.

Parallel dazu hat sich das von kleinen und mittleren Exportunternehmungen in Anspruch genommene Kreditvolumen in den Jahren 1980 bis 1984 von rund S 4,1 Mrd. im Jahr 1980 auf rund S 6,3 Mrd. im Jahr 1984 erhöht und ist in der Folge auf knapp S 5,3 Mrd. (1987) zurückgegangen. Für das Jahr 1988 war wieder eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen.

Die Gesamtexportumsätze der vom Exportfonds unterstützten Unternehmungen betragen im Jahr 1987 rund S 48 Milliarden.

Jahr	Anzahl der Kreditnehmer	Kreditvolumen in TS
1982	2.100	5,102.000
1983	2.150	5,536.000
1984	2.200	6,286.000
1985	2.002	6,226.000
1986	2.021	5,934.000
1987	1.895	5,310.000
1988	1.964	5,371.000

8. Modellversuche des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

8.1 Wissenschaftler für die Wirtschaft

Der Modellversuch "Wissenschaftler für die Wirtschaft" wurde 1982 gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit dem Ziel initiiert, einerseits interessierten Assistenten Praxiserwerb in ihrem Fachgebiet außerhalb der Universität zu ermöglichen, wodurch neue Inhalte in Forschung und Lehre eingebracht werden, und andererseits Betriebe aller Branchen, Sektoren und Größenordnungen jenes Wissenspotential zu erschließen, das an den Hochschulen vorhanden ist. Als fünfjähriger Modellversuch diente er der Erprobung einer geplanten Dauereinrichtung zur Förderung der Zusammenarbeit von Universitäten und der Wirtschaft. Seit Juni 1987 wird er als Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft" weitergeführt.

Im Rahmen dieser Aktion werden Assistenten für eine Tätigkeit in der Wirtschaft für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren dienstfreigestellt. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Assistent wieder auf seine Planstelle an der Universität zurückkehren oder in der Wirtschaft verbleiben. Teilnehmende Unternehmungen mit bis zu 1.000 Beschäftigten erhalten einen einmaligen, umsatzsteuerfreien Förderungsbeitrag in Höhe von S 100.000,--.

Insgesamt wurden bisher 117 Dienstverhältnisse zwischen Assistenten und gewerblichen Unternehmungen abgeschlossen.

Die Palette der Branchen der an der Aktion teilnehmenden Unternehmungen ist weit gestreut und reicht von der chemisch-pharmazeutischen Industrie über die Erzeugung von Fleisch-, Wurst- und Fettwaren bis hin zur Zulieferung für die KFZ-Motoren-Industrie.

Die Teilnahme an dieser Aktion ist für alle an Universitäten und Hochschulen tätigen Assistenten möglich. Der Großteil der Teilnehmer sind jedoch Assistenten "wirtschaftsnaher" Fächer, die Mehrzahl der Wissenschaftler kommt von den technischen Universitäten, von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie von naturwissenschaftlichen Instituten.

Erfreulicherweise ist mit der Aktion der Personal- und Wissenstransfer in kleinere Unternehmungen gelungen. Knapp zwei Drittel der teilnehmenden Unternehmer beschäftigen weniger als 500 Mitarbeiter.

Bedingt durch die Rückkehrmöglichkeit an die Universität gehen Assistenten leichter auf den Versuch ein, diese vorerst zumindest probeweise zu verlassen. Dadurch erweitert sich für die Unternehmungen die Rekrutierungsbasis für Hochschulabsolventen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend vorhanden sind, bzw. erhalten die Unternehmungen die Möglichkeit des Zugriffs auf Spezialisten. Ein Teil der Assistenten bleibt dann auch unbefristet in diesen Unternehmungen.

Zum zweiten nutzen die Unternehmungen den Modellversuch, um besonders riskante, zeitlich begrenzte Entwicklungsprojekte durchzuführen, zu deren Realisierung sie spezielle Kenntnisse benötigen, die im Betrieb jedoch nicht vorhanden sind. In mehreren Fällen konnten solche Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

Gerade in kleinen bzw. mittleren Unternehmungen kommt auch dem Förderungsbeitrag bei der Überlegung, einen Hochschulabsolventen einzustellen, eine erhebliche Bedeutung zu.

8.2 Modellversuch "Wissenschaftler gründen Firmen"

Der Modellversuch "Wissenschaftler gründen Firmen", der im Jahr 1986 begonnen wurde, ist ein neuer, zusätzlicher Schritt zur Verbesserung der Kontakte von Wissenschaft und Wirtschaft. Er stellt eine Ausweitung des Modellversuches "Wissenschaftler für die Wirtschaft" dar und wird - ebenso wie dieser - gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals durchgeführt. Vertreter des Forschungsförderungs fonds für die gewerbliche Wirtschaft, des österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf, des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeswirtschaftskammer und der Rektorenkonferenz arbeiten mit.

Im Rahmen des Modellversuches unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Unternehmensgründungen, bei denen wissenschaftliche Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis umgesetzt werden und die wirtschaftlich aussichtsreich scheinen, mit einem Förderungsbeitrag in der Höhe von S 170.000,--. Aus gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Gründen (wie besonders technologieorientierte, know-how-intensive, risikobehaftete, strukturverbessernde, exportorientierte Unternehmensgründungen) kann der Förderungsbeitrag auch verdoppelt werden.

Der Förderungsbeitrag soll vom Unternehmensgründer für Mieten, Leasingraten, zur Anschaffung von Geräten oder zur Kreditstützung verwendet werden. Das erforderliche Kapital für die Errichtung einer Unternehmung muß sich der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderte junge Wissenschaftler wie jeder andere Unternehmensgründer beschaffen. Er hat auch die Möglichkeit, Unternehmensgründungsunterstützungen, wie sie "normale" Unternehmensgründer erhalten können, zu beanspruchen.

Weiters wird dem Teilnehmer/Bewerber individuelle Beratung durch Experten angeboten.

Ganz bewußt sollen in diesem Modellversuch nicht nur "High-Tech"-Unternehmungen, sondern auch innovative Unternehmensgründungen anderer Sparten gefördert werden. Dies ermöglicht auch eine Teilnahme von Wissenschaftlern nichttechnischer Disziplinen. Wissenschaftler aller Fächer von Universitäten und von Hochschulen künstlerischer Richtung können teilnehmen.

Für den Modellversuch ist eine Laufzeit von sechs Jahren vorgesehen. Im Jahr 1988 wurden die Mittel aufgestockt, sodaß nunmehr 15 Firmengründungen pro Jahr (ursprünglich waren es 10) förderbar sind. Die Resonanz, die dieser Modellversuch findet, zeigt ein beträchtliches Reservoir an Produkt- und Verfahrensideen engagierter junger Wissenschaftler, die den Wechsel von der Universität zum Unternehmer riskieren. Die jungen Unternehmensgründer kommen aus einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Fächer. Bis Jänner 1989 konnten im Rahmen des Modellversuches bereits 31 Unternehmensgründungen in den verschiedenen Sparten realisiert werden.

Diese Jungunternehmer beschäftigen mittlerweile insgesamt bereits rund 90 Mitarbeiter.

Neben produzierenden Unternehmungen (Produktion und Verkauf eines mobilen Abgasanalysegerätes; Forschung, Produktentwicklung und Produktverkauf diagnostischer bzw. biochemischer Reagentien sowie Produktion von Jungpflanzen mit Hilfe von Gewebekulturen) handelt es sich bei der Mehrzahl der Gründungen um Beratungs-, Informations- und Planungsleistungsunternehmungen sowie um verschiedene Zivilingenieurbüros mit speziellen Schwerpunkten wie etwa Spezialtiefbau, umweltschonender Forststraßenbau oder ländliches Bauen.

9. Staatspreise

Für die Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft genügt es in vielen Fällen nicht, lediglich über ein gutes Produkt zu verfügen. Um einen entsprechenden Erfolg erzielen zu können, muß dieses Produkt auch den potentiellen Abnehmern bekannt gemacht werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten setzt daher das Mittel des Wettbewerbes und der Auszeichnung seit langer Zeit in der Wirtschaftsförderung ein. Es hat für mehrere Bereiche Staatspreise geschaffen, durch die hervorragende Leistungen nicht nur die gebührende Anerkennung finden, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Die ständig steigenden Anmeldungen für diese Staatspreise beweisen, daß immer mehr Unternehmungen sich bemühen, es dem Beispiel der bisherigen Preisträger gleichzutun.

9.1 Staatspreis "Die schönsten Bücher Österreichs"

Mit diesem Staatspreis wird seit vielen Jahren - seine Verleihung erfolgte im Herbst 1989 bereits zum 37. Mal - konsequent ein Beitrag zur ständigen Verbesserung der Qualität des österreichischen Buches geleistet.

Der damit verbundene Wettbewerb - veranstaltet vom Hauptverband des österreichischen Buchhandels -, durch welchen jeweils mehrere Bücher aus der Buchproduktion des vergangenen Jahres als "Die schönsten Bücher Österreichs" ausgewählt werden, hat die Zuwendung zu einem in jeder Hinsicht guten Buch nicht nur wach gehalten, sondern noch gestärkt. Auf der wirtschaftlichen Seite schlägt sich dies auch in entsprechenden Exporterfolgen nieder; ein in diesem Wettbewerb ausgezeichnetes Buch bildet heute auch international einen Qualitätsmaßstab.

9.2 Staatspreis für "Gutes Design" (ehemals Staatspreis "Für gute Form")

Aus Anlaß der im Rahmen der Österreichwoche stattfindenden "österreichischen Produktschau" wurden im Jahr 1988 zum 25. Mal Staatspreise und Anerkennungen für "Gutes Design" verliehen. Diese Auszeichnungen sind ein Mittel zur konsequenten Qualitätssteigerung der österreichischen Produkte und zur Hebung von deren Konkurrenzfähigkeit sowohl im Export als auch gegenüber der eingeführten Waren.

Produkte aus allen Sparten der österreichischen Erzeugerbetriebe werden von einer unabhängigen Jury für eine Aufnahme in die Produktschau ausgewählt, wobei sie mit dem Etikett "Design ausgewählt" versehen werden dürfen.

9.3 Staatspreis für Innovation

Mit der Überreichung einer Metallplastik ("Innovations-Oscar") an die kreativste österreichische Unternehmung werden alljährlich Leistungen gewürdigt, die durch ihren innovatorischen Charakter besonders zum Fortschritt beitragen. Neuerungen können sowohl neuartige Verfahren oder Produkte als auch Projekte sein, die in den Bereich Marketing und Unternehmensführung fallen und für die ein realisierbares Konzept bzw. ein Prototyp vorliegt.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1979 erstmals vergeben. Mittlerweile wurden bereits 11 Unternehmungen mit dem Staatspreis und 29 Unternehmungen mit Anerkennungen ausgezeichnet.

9.4 Staatspreis für Verpackung

Im Rahmen eines alljährlich stattfindenden Verpackungswettbewerbes werden vorbildliche Transport- und Verbraucherverpackungen, Packstoffe und Packhilfsmittel sowie Display-Verpackung und Displays, die sich durch eine gelungene technische Lösung, durch Wirtschaftlichkeit, durch eine vorbildliche graphische Gestaltung, durch besondere Berücksichtigung des Umweltschutzes und durch Konsumentenfreundlichkeit auszeichnen, mit einem Staatspreis oder einem staatlichen Anerkennungspreis prämiert.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1957 erstmalig vergeben; zwischenzeitlich wurden 325 "Verpackungslösungen" mit einem Staatspreis und 556 mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

9.5 Staatspreis für Werbung

Beispielhafte Lösungen auf dem Gebiete der Werbung, die für österreichische Produkte und Dienstleistungen im In- und Ausland zum Einsatz kommen, werden alljährlich mit einem Staatspreis oder mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1972 erstmalig vergeben; bis Ende 1988 wurden 54 Werbekampagnen mit einem Staatspreis und 104 Werbekampagnen mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

9.6 Staatspreis für den Werbefilm

Kinowerbefilme bzw. TV-Spots, die sich durch mediengerechte Gestaltung, durch einen kreativen Einsatz me-

dieneigentümlicher Möglichkeiten und durch schöpferische Qualitäten auszeichnen, werden alljährlich mit Staatspreisen bzw. staatlichen Anerkennungen prämiert.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1980 erstmalig vergeben; insgesamt wurden bisher 8 TV-Spots und 6 Kinowerbefilme mit einem Staatspreis sowie 45 TV-Spots und 20 Kinowerbefilme mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

Im Jahre 1987 wurden erstmals auch ein Staatspreis sowie zwei Anerkennungspreise für den "Wirtschaftsfilm" vergeben.

9.7 Staatspreis für Radiowerbung

Diese Staatspreisaktion wurde im Jahr 1986 im Zusammenwirken mit dem ORF initiiert und statutarisch verankert.

Zur Förderung der werblichen und gestalterischen Qualität von Radiospots sollen pro Jahr die drei besten Radio-Einzelspots sowie die beste Radio-Kampagne gefunden und prämiert werden.

Im Jahre 1986 wurden 4 Staatspreise und 4 Anerkennungspreise und im Jahre 1987 4 Staatspreise und 5 Anerkennungspreise verliehen.

9.8 Staatspreis für besondere Leistungen auf dem Gebiet der geprüften Qualität

Ziel dieses Staatspreises ist es, durch Förderung der Qualität österreichischer Produkte die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie und der gewerblichen Wirtschaft zu unterstützen.

Die erste Verleihung fand 1988 statt, wobei 6 Staatspreise und 20 Anerkennungspreise vergeben wurden.

9.9 Staatspreis für "Gestaltendes Handwerk"

Dieser Staatspreis wurde im Zusammenwirken mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Kur- und Fremdenverkehrsverband Bad Hofgastein vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erstmals im Jahr 1989 gestiftet.

Damit soll der Bedeutung des österreichischen Kunsthandwerks andwerks sichtbar Ausdruck verliehen und auf die Leistungen in diesem Bereich aufmerksam gemacht werden.

Aufgrund von Vorschlägen, die eine unabhängige Jury in Beurteilung des künstlerischen Wertes, der handwerklichen Qualität der Ausführung und der Funktionalität der angemeldeten Produkte zu erstatten hat, können bis zu drei Staatspreise und fünf Anerkennungen verliehen werden.

Die erste Preisverleihung, bei der ein Staatspreis verliehen wurde und insgesamt drei Anerkennungen ausgesprochen wurden, hat im Sommer 1989 in Bad Hofgastein stattgefunden.

**Maßnahmen der Bundesregierung
zur weiteren Leistungssteigerung
und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
der kleinen und mittleren Unternehmungen
der gewerblichen Wirtschaft**

IV. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR WEITEREN LEISTUNGSSTÄRKERUNG UND STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Durchführung der im Bericht 1987 in Aussicht genommenen Maßnahmen

In den Berichten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft werden jeweils auch Maßnahmen in Aussicht genommen. Es entspricht einer konsequenten und überschaubaren Wirtschaftspolitik, in den weiteren Berichten Rechenschaft zu geben, ob und inwieweit diese Vorhaben verwirklicht werden konnten.

Daher wird an die Spitze des letzten Abschnittes des Berichtes 1989 eine Zusammenfassung der nach dem Bericht 1987 eingeleiteten bzw. durchgeführten Maßnahmen gestellt. Die meisten dieser Maßnahmen werden in den vorderen Abschnitten (I bis III) dieses Berichtes ausführlich beschrieben. Der Vollzug von Aussagen grundsätzlicher und allgemeiner Art bleibt insbesondere dann unerwähnt, wenn die Bundesregierung dazu bereits Erklärungen abgegeben hat.

1.1 Zu den allgemeinen für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft relevanten wirtschaftlichen Maßnahmen wird berichtet:

- In der Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 28. Jänner 1987 wurde die Konsolidierung des Bundesbudgets zum zentralen Anliegen für die kommenden Jahre. In dieser Regierungserklärung wurde die Zielsetzung zum Ausdruck gebracht, das Budgetnetto-defizit des Jahres 1986 von 5,4 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) auf unter 3 % für das Jahr 1991 bzw. 2,5 % für 1992 zu senken.

Das in der Regierungserklärung festgelegte Konsolidierungsziel wurde jedenfalls erreicht, ohne die günstige Konjunktorentwicklung negativ zu beeinflussen. Im Bundesvoranschlag (BVA) 1987 war ein Netto-defizit von S 74,6 Mrd. (5,0 % des BIP) vorgesehen, das Ergebnis war um S 4,8 Mrd. (4,7 % des BIP) niedriger. Auch im Budgetjahr 1988 wurde das veranschlagte Defizit von S 71,1 Mrd. (4,5 % des BIP 1988) deutlich unterschritten, wodurch das Nettodefizit nur 4,2 % des Bruttoinlandsproduktes betrug.

Nach gegenwärtigen Wissensstand kann gesagt werden, daß auch das Nettodefizit 1989 den veranschlagten

Wert von S 66,1 Mrd. (4,0 % des BIP) nicht überschreiten wird.

Die Budgetkonsolidierung konnte hierbei vornehmlich durch eine nachhaltige Dämpfung der Ausgabendynamik erreicht werden. Während in der Periode 1980 bis 1986 die Ausgaben des Bundes (ohne Finanzschuldtilgungen) im Jahresdurchschnitt um mehr als 8 % gestiegen sind, beträgt die Zuwachsrate in den Jahren 1987 bis 1989 nur knapp 3 % im Jahresdurchschnitt. Deutlich gebremst wurde der Anstieg der Ausgaben durch niedrige Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst, durch den Abbau von Planstellen und Überstunden und durch budgetentlastende Maßnahmen im Bereich der Transferzahlungen. Entsprechend dem Regierungsprogramm wurden die Mittel für Maßnahmen zur Förderung von Industrie und Gewerbe verringert.

Auch die Veräußerung von Bundesvermögen, durch welche dem Bund in den Jahren 1987 bis 1989 außerordentliche Erträge in Höhe von S 19,3 Mrd. zufließen, trug in entsprechendem Ausmaß zum bisherigen Erfolg bei der Konsolidierung des Bundesbudgets bei.

- Im Bericht 1987 wurde auf die in der Regierungserklärung angekündigte Reform der Lohn- und Einkommensteuer, welche in zwei Etappen durchgeführt werden soll, verwiesen. Die erste Etappe der Reform ist plangemäß zum 1.1.1989 in Kraft getreten. Die vorgegebenen Zielvorstellungen wurden jedoch in vielen Bereichen sogar übertroffen. Insbesondere ist die nunmehr realisierte Tarifsenkung stärker ausgefallen, als dies nach dem Übereinkommen der beiden Regierungsparteien vorgesehen war. Die stärkere Tarifsenkung sowie die Beibehaltung des Investitionsfreibetrages in unverändertem Ausmaß von 20 % war nicht zuletzt deshalb möglich, weil Teile der zweiten Etappe der Steuerreform vorgezogen wurden. Ebenso kommt es zukünftig durch Änderungen im Lohnsteuerverfahren, die Elemente einer allgemeinen Veranlagung enthalten, zu Erleichterungen für die Arbeitgeber bei der Lohnverrechnung. Insbesondere sind bei einer Inanspruchnahme von Freibeträgen der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber keine Jahresausgleiche mehr zu rechnen, was eine Erleichterung vor allem für Klein- und Mittelbetriebe darstellt.
- Die im Bericht 1987 enthaltene Forderung nach einer Stärkung des betrieblichen Eigenkapitals durch Beseitigung bestehender gewerbesteuerlicher Hemmnisse für die Beteiligung der eigenen Mitarbeiter als echte stille Gesellschafter wurde per 1.1.1989 ebenfalls

realisiert. Darüber hinaus wurden durch die Neugestaltung des Körperschaftssteuersystems die Möglichkeiten der Innenfinanzierung von Unternehmungen verbessert, was gleichfalls zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis führt. Für den Bereich der kleinen Einzelunternehmen und Personengesellschaften bringt die Anhebung des Gewerbesteuerfreibetrages von S 80.000,-- auf S 160.000,-- wesentliche Erleichterungen. Der Gewerbeertrag wird bei einem Gewerbetreibenden oder im Falle der unentgeltlichen Übertragung des Betriebes beim Erwerber um die Fehlbeträge gekürzt, die sich bei Ermittlung des Gewerbeertrages für die sieben vorangegangenen Jahre ergeben haben. Bei der Neuerlassung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes wurde auf eine leichter verständliche Gesetzessprache besonderer Wert gelegt.

Gleichzeitig würden Erleichterungen der Besteuerung der Getränke eingeführt.

- Der bereits im Stadium der Regierungsvorlage befindliche Entwurf eines Rechnungslegungsgesetzes 1989 sieht eine grundlegende Neugestaltung des Handelsbilanzrechtes vor. Im Hinblick auf das Ziel einer Teilnahme Österreichs am künftigen EG-Binnenmarkt soll mit dem Rechnungslegungsgesetz eine möglichst weitgehende Rechtsangleichung an bestehende EG-Regelungen erzielt werden.

Das Rechnungslegungsgesetz beinhaltet im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage wesentlich ausführlichere Rechnungslegungsvorschriften, welche für alle Kaufleute Geltung haben sollen. Darüber hinaus ist nach dem Entwurf dieses Gesetzes beabsichtigt, Kapitalgesellschaften zusätzliche Pflichten im Bereich der Rechnungslegung i.e.S. (Umfang und Inhalt des Rechnungsabschlusses) sowie der Prüfung und Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen aufzuerlegen. Für kleinere Kapitalgesellschaften sind Erleichterungen vorgesehen. Nach dem Entwurf des Rechnungslegungsgesetzes ist ferner daran gedacht, das Bilanzkonzernrecht zu regeln.

Die Arbeiten am materiellen Konzernrecht sind in Angriff genommen worden; es handelt sich hierbei allerdings um eine langfristig durchzuführende Aufgabe.

- Das Bundeskanzleramt hat ein Konzept zur Rechtsbereinigung auf verwaltungsorganisatorischem Weg entwickelt und baut zur Zeit eine automationsunterstützte Rechtsdokumentation auf. Das Rechtsinformationssystem des Bundes besteht einerseits aus der Bundesnormendokumentation, welche das gesamte in Geltung stehende Bundesrecht beinhalten soll. Gegen-

wartig ist in dieser Dokumentation ein Anteil von ungefahr 30 % der geltenden Bundesrechtsvorschriften - darunter die fur die Wirtschaft wichtigen Bereiche Gewerberecht und Berufsausbildungsrecht - erfat. Die Informationen aus dem Rechtsinformationssystem sollen in einer spateren Phase auch an Private vertrieben werden.

In einem weiteren Teil des Rechtsinformationssystems werden die Entscheidungen der obersten Gerichte dokumentiert.

In Fortsetzung der bisherigen Bemuhungen der Bundesregierung um eine Gesetzesbereinigung wurde das fur die Wirtschaft relevante Zollrecht als "Zollgesetz 1988", BGBl.Nr. 644/1988, wiederverlautbart.

- Das Kartellgesetz 1988, BGBl.Nr. 600, hat mit Wirkung vom 1.1.1989 das Kartellgesetz 1972 abgelost. Von den anderungen gegenuber der fruheren Rechtslage ist fur kleine und mittlere Unternehmungen besonders von Bedeutung, da die gemeinsame Preiswerbung kleiner und mittlerer Unternehmer durch Verordnung von der Anwendung des Kartellgesetzes ausgenommen werden kann und das Kartellrecht eine erweiterte Mibrauchsaufsicht uber marktbeherrschende Unternehmen vorsieht. Die marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens wird nunmehr nicht nur nach Marktanteilen - also nach quantitativen Kriterien - sondern auch nach qualitativen Kriterien umschrieben. Dadurch konnen vor allem Erscheinungsformen der Nachfragemacht besser erfat werden. uberdies wurde die Antragsberechtigung in diesen Angelegenheiten entsprechend der Regelung der Antragsberechtigung nach dem Nahversorgungsgesetz ausgeweitet.
- Durch das Bundesgesetz vom 6. Juli 1988, BGBl.Nr. 424, wurde im Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen ein generelles Verbot des Verkaufes von Waren zum oder unter dem Einstandspreis verankert. Die Einfuhrung eines generellen Verbotes des Verkaufes von Waren zum oder unter dem Einstandspreis stellt einen weiteren Schritt in Richtung Starkung der Wettbewerbsfahigkeit der kleinen und mittleren Betriebe des Einzelhandels dar und dient den Bemuhungen zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung.
- Die Arbeiten zur Erstellung eines technologienpolitischen Konzepts der Bundesregierung, welches eine wichtige Grundlage fur eine wirkungsvolle Innovations- und Technologiepolitik darstellt, wurden 1988 abgeschlossen. Es enthalt als Rahmenkonzept Grundsatze und strategische Ziele fur die Bereiche Trans-

fer von Ergebnissen aus Wissenschaft und Forschung zur Wirtschaft (Marktumsetzung), Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, Abstimmung des Bildungs- und Ausbildungssystems mit Zielen der Innovations- und Technologiepolitik, Förderungsinstrumentarium, öffentliche Vergabepolitik, Internationalisierung und regionale Orientierung der Innovations- und Technologiepolitik. Dem Technologiekonzept ist eine Katalog operationeller technologiepolitischer Maßnahmen angeschlossen.

- Die Teilnahme österreichischer Unternehmungen an den europäischen Forschungs- und Technologiekooperationen - eine neue und wichtige Form der Internationalisierungsstrategie der österreichischen Wirtschaft - wurde im Berichtszeitraum intensiviert.

Im Rahmen der COST (europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlich - technischen Forschung) steht die Erweiterung der vorwettbewerblichen Grundlagenkenntnisse im Vordergrund; die Teilnahme an COST-Aktionen eignet sich daher besonders für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, die sich den Zugang zu neuen Technologiebereichen verschaffen wollen. Österreichische Unternehmungen sind an etwa 40 % der laufenden COST-Aktionen beteiligt; Schwerpunkte der österreichischen Beteiligungen sind vor allem die Bereiche Neue Werkstoffe, Informatik, Telekommunikation sowie Umwelttechnologie.

Die Teilnahme an der Forschungsinitiative EUREKA, welcher Österreich seit deren Gründung 1985 angehört, zielt dagegen auf die Steigerung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie durch Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochtechnologien.

Zur Vorbereitung der 7. EUREKA-Ministerkonferenz, die im Juni 1989 zusammen mit der World Tech Vienna in Wien stattgefunden hat, wurde ein österreichisches EUREKA - Sekretariat eingerichtet, an dem das Wissenschafts-, das Wirtschafts- und das Außenministerium sowie u.a. auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mitwirkten. Dadurch gelang es, die österreichische Beteiligung an EUREKA-Projekten zu erhöhen und auch eine verstärkte Teilnahme von Klein- und Mittelbetrieben zu erreichen.

- Mit 1.1.1988 bzw. 1.1.1989 wurde durch die Bundesverfassungsgesetze BGBl.Nr. 640/1987 und BGBl.Nr. 685/1988 die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhausanierung auch in der Gesetzgebung den Ländern übertragen. Ziel dieser "Verlängerung" ist es, eine den jeweiligen regionalen Gegebenheiten optimal angepaßte

Gestaltung dieser Förderung zu ermöglichen. Weiters soll damit auch eine Effektivitätssteigerung erzielt werden. In den Ländern Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien stehen bereits neue eigene Landesgesetze in Geltung bzw. werden mit 1.1.1990 in Kraft treten.

1.2 Über die Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wird berichtet:

- Zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (WIFI) werden seit dem Jahre 1974 gemeinsame Wirtschaftsförderungsprogramme für die Dauer von jeweils 2 Jahren erstellt. Für das Wirtschaftsförderungsprogramm der Jahre 1990/91 wird der seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten geleistete Zuschuß insgesamt S 6 Mio. (je S 3 Mio. für 1990 und 1991) betragen.

Mit dem Gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramm wird eine Palette von Beratungs- und Weiterbildungsaktivitäten gefördert, welche von den Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFIs) der Handelskammern im Interesse der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden. Neben den klassischen betrieblichen Aufgabenstellungen, wie Kalkulation und Kostenrechnung, Organisation, Marketing und Finanzierung, wurden in den vergangenen Jahren vor allem zukunftsgerichtete Themen aus Technik und Betriebswirtschaft in das Programm des WIFI-Beratungsservices aufgenommen.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Thema "Unternehmensentwicklung" mit schwerpunktmäßiger Behandlung der Problemkreise Strategische Unternehmensplanung, Marketing, Controlling und EDV geschenkt.

Im technischen Bereich gehören neben der Mikroelektronik vor allem die Themen Neue Werkstoffe, Biotechnologie, Flexible Fertigungssysteme und Automatisierung sowie Energiespeicherung und Energieoptimierung zum Beratungs- und Weiterbildungsangebot.

- Die Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmungen hängt im wesentlichen Maße von der Qualität ihrer Mitarbeiter ab. Aus- und Weiterbildung und deren Qualität sind daher sowohl für Unternehmer als auch für Mitarbeiter von besonderer Wichtigkeit. Demzufolge werden die Lehrpläne der Höheren und Mittleren technischen und gewerblichen Lehranstalten seit 1986 laufend erneuert. Die Straffung der Lehrinhalte in Verbindung mit dem Prinzip einer fächerübergreifenden Unterrichtsgestaltung war und ist ein notwen-

diges Ziel dieser Lehrplanreform. Das Ausbildungsangebot an den Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten wurde durch die Einführung einer zweiten lebenden Fremdsprache im Freigegegenstandsbereich und an den technisch-gewerblichen Fachschulen durch die Einführung des Pflichtgegenstandes "Englisch" erhöht.

Die Brücken und Übergänge zwischen Höheren Lehranstalten und Fachschulen wurden ebenso konsequent ausgebaut, wie die Möglichkeiten für die Absolventen dualer Ausbildungen, das Lehrziel einer Höheren technischen Lehranstalt zu erreichen. In allen Ballungszentren Österreichs werden technisch-gewerbliche Abendschulen in Form von Vorbereitungslehrgängen, Aufbaulehrgängen und Höheren technischen Lehranstalten für Berufstätige angeboten. Gerade diese Maßnahmen dienen insbesondere der Qualifikationssteigerung von Mitarbeitern kleiner und mittlerer Unternehmen.

Das vorhandene Bildungsangebot der Kollegs in allen Formen des berufsbildenden Schulwesens wird von Maturanten immer stärker angenommen.

Die Lehrpläne der Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe, für wirtschaftliche Berufe sowie für Mode und Bekleidungstechnik werden derzeit neu bearbeitet. Dabei sind die Reduktion der Wochenstunden und die Straffung der Lehrinhalte ebenso Hauptzielsetzungen wie die verstärkte Ausbildung der Ausdrucksfähigkeit in Deutsch und in den Fremdsprachen. Die Einführung einer dritten lebenden Fremdsprache an den Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe ist geplant. Gerade im Bereich der Fremdenverkehrsschulen wird auch eine stärkere Profilierung der Fachschulen (Hotel- und Gastgewerbefachschule) gegenüber den Höheren Lehranstalten angestrebt, ohne die Möglichkeit für die Schüler einzuschränken, auch während des Ausbildungslehrganges von einer Schulform in die andere zu wechseln. In den genannten Bereichen sind neue Lehrpläne spätestens im Schuljahr 1991/1992 zu erwarten.

- Dem Wunsch nach verstärkter beruflicher und sprachlicher Förderung der Mitarbeiter in Fremdenverkehrsbetrieben wurde insofern Rechnung getragen, als die Möglichkeit eröffnet wurde, die Pflichtferialpraktika der Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe und der Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe auch im Ausland abzulegen, und zwar in der Form, daß eine einschlägige Tätigkeit im Ausland auf die Gesamtdauer des Ferialpraktikums angerechnet werden kann.

- Nach eingehender Diskussion innerhalb der "Koordinationsgruppe Marktforschung", einer Arbeitsgruppe der "Informationsgruppe Fremdenverkehr" beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, erfolgte der Auftrag an die österreichische Gesellschaft für angewandte Fremdenverkehrswissenschaft zur Durchführung einer weiteren Gästebefragung in Österreich, und zwar für Sommer 1988 und für Winter 1988/89. Dabei wurde das Erhebungsinstrumentarium dadurch verbessert, daß die schriftliche Erhebung mittels Fragebogens auf mündliche Erhebung auf der Grundlage persönlicher Interviews umgestellt wurde.
Die Auftraggeber dieses Projektes sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Bundesländer, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie die österreichische Fremdenverkehrswerbung.
- Im Sinne der Überlegungen zur Verbesserung der Aussagekraft der Statistiken über den Fremdenverkehr (Ergänzung der quantitativen durch qualitative Aussagen) wurde vom österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung die Grundlage für einen "Tourismusindikator" ausgearbeitet. Damit soll es erstmals möglich sein, die Ergebnisse des Tourismus für Österreich und für jedes Bundesland nicht nur rein quantitativ (Ankünfte und Nächtigungen), sondern auch qualitativ anhand der Einnahmen aus dem Tourismus zu erfassen. Ferner werden durch diese Berechnung sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene Fremdenverkehrsbereiche erfaßt, welche bisher aufgrund der von der Österreichischen Nationalbank angestellten Devisenberechnungen nicht erfaßt wurden, wie etwa der Inländerreiseverkehr.
- Um dem Bedarf nach einer fachlich hochqualifizierten und praxisorientierten Ausbildung für hauptberufliche Leiter und Mitarbeiter von lokalen und regionalen touristischen Organisationen in Österreich nachzukommen, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Ausbildungsgrundlagen für Weiterbildungsseminare ausarbeiten lassen. Inzwischen wurden von Salzburg, Tirol und Vorarlberg auf der Basis dieses Skriptenmaterials 14-tägige Weiterbildungskurse mit Erfolg eingerichtet.
- Auf dem Seilbahnsektor ist die Innovationstätigkeit weiterhin ungebrochen. Ging es in den früheren Jahren vielfach um den Ausbau neuer Schigebiete, so ist diese Zielsetzung nunmehr in den Hintergrund getreten. Im Vordergrund steht das Streben nach Qualitätsverbesserung, die in zwei Richtungen betrieben wird:

Zum einen gilt es - um im Wettbewerb mit dem Ausland bestehen zu können - die Anstellzeiten zu verringern. Die Förderkapazitäten von Seilbahnen und Schleppliften dürfen demnach nicht auf den Durchschnittstag abgestimmt sein, sondern müssen auch für Tage mit Spitzenbelastungen ausreichen. Daraus resultiert ein steigender Bedarf nach 4-sitzigen Sesselbahnen. Zum anderen wird der Komfortverbesserung, d.h. vor allem den witterungsgeschützten Fahrbetriebsmitteln und kürzeren Fahrzeiten, größeres Augenmerk als bisher geschenkt. Daraus resultiert der Trend zur Kabinenbahn und zu den Sesselbahnen mit Haubenverkleidung. Immer größerer Beliebtheit erfreuen sich die kuppelbaren Systeme der Sesselbahnen, die deshalb besonders benützerfreundlich sind, weil bei Schleichgeschwindigkeiten (0,2 m/s) ein- und ausgestiegen werden kann, was zudem noch sicherheitserhöhend wirkt.

- In Verfolg der Bemühungen um eine noch breitere Anerkennung der schöpferischen Leistung des Handwerks hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Staatspreise und Anerkennungen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des "Gestaltenden Handwerks" gestiftet. Diese Auszeichnungen sollen ein Anreiz für die Preisträger und zugleich Herausforderung für alle Gewerbetreibenden sein, sich um künstlerischen Gehalt und handwerkliche Qualität ihrer Produkte zu bemühen. Sie sind als Startvorteil für diejenigen gedacht, die einsatzfreudig und ideenreich Außergewöhnliches leisten und das gestaltende Handwerk als Repräsentanten österreichischer Lebensart und Lebensqualität bewahren helfen. Damit soll ein weiterer Schritt zur Aufwertung des Handwerks gesetzt werden; von einer beim österreichischen Institut für Formgebung gebildeten Arbeitsgruppe "Gestaltendes Handwerk" sollen weitere Impulse ausgehen.
- Durch die Verordnung vom 2. Juni 1987, BGBl.Nr. 251, wurde ein Ausbildungsversuch zur Erlernung bestimmter Lehrberufe in verkürzter Lehrzeit eingerichtet, in dessen Rahmen auch Maturanten die Möglichkeit eröffnet wird, in bestimmten Lehrberufen die Lehre in einer jeweils um ein Jahr verkürzten Lehrzeit zu absolvieren. Eine Ausbildung im Rahmen dieses Ausbildungsversuches kann in der Zeit vom 1. Juli 1987 bis 31. Dezember 1992 angetreten werden.
- Neben der gesamtwirtschaftlichen und gesamtstaatlichen Orientierung wurde einer regional ausgerichteten Innovations- und Technologiepolitik höher Stellenwert eingeräumt.

Als ein wichtiges Instrument regionaler Technologiepolitik werden die regionalen Innovations- und Technologie(transfer)zentren angesehen. Eine Arbeitsgruppe im Wirtschaftsministerium zur Koordination und Kooperation der einzelnen Zentren führte 1988 zur Gründung der Vereinigung der Technologiezentren Österreichs (VTÖ). Das ständige Sekretariat der VTÖ wurde in der Innovationsagentur, die zusammen mit dem Wirtschaftsministerium zahlreiche regionalpolitische Impulse durch ihre Beratungs- und Informationsaktivitäten setzt, eingerichtet. Im Rahmen der Bund-Bundesländer-Kooperation auf dem Gebiet der Rohstoff- und Energieforschung wurden zunehmend technologieorientierte Projekte gefördert.

1.3 Über die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wird berichtet:

- Als ein wesentliches Instrument der Innovations- und Technologiepolitik der Bundesregierung wurde - in Abstimmung mit der Erarbeitung des Technologiekonzeptes - bereits 1987 vom Nationalrat das Innovations- und Technologiefonds-Gesetz (ITF-Gesetz) beschlossen: Hauptaufgabe des ITF ist es, Mittel "zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft" bereitzustellen.
Auf der Basis von fünf Schwerpunkten (Mikroelektronik und Informationsverarbeitung, Biotechnologie und Gentechnik, Neue Werkstoffe, Umweltechnik, inner- und zwischenstaatliche Forschungs- und Entwicklungskooperation) werden vor allem gefördert:
 - = Produkt- und Verfahrensentwicklung mit hohem Forschungs- und Entwicklungsanteil und hohem Innovationsgehalt
 - = Fertigungsüberleitung von innovativen Produkten
 - = Forschung und Entwicklung zur Lösung der Schnittstellenproblematik bei Anwendung neuer Technologien
 - = Unternehmensgründungen
- Eine Förderungsaktion im Rahmen des ITFG ist das 1988 vom Kuratorium des Innovations- und Technologiefonds beschlossene "Seed-financing"-Programm. Sein Ziel ist die Anregung und Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich neuer Technologien zur wirtschaftlichen Umsetzung innovativer Produktideen, Verfahren oder Dienstleistungen. Die Förderung besteht in einer umfassenden "Start-up"-Finanzierung und einer eingehenden projektbegleitenden Beratung und Betreuung durch die Innovationsagentur.

- Im Rahmen der mit 1. Jänner 1989 in Kraft getretenen Gewerberechtsnovelle 1988, BGBl.Nr. 399, wurde insbesondere auf Grundsätze der Verwaltungsvereinfachung, der Verfahrensbeschleunigung, eines möglichst erleichterten Gewerbeantrittes und eines zeitgemäßen Betriebsanlagenrechts Bedacht genommen.

So wurden die Voraussetzungen für die Ausübung der Funktion des gewerberechtl. Geschäftsführers bei Personengesellschaften des Handelsrechtes insofern gelockert, als der zum Geschäftsführer bestellte Gesellschafter einer solchen Personengesellschaft nicht mehr über eine besondere Zeichnungsbefugnis zu verfügen braucht. Weiters wurde es auch "zweistöckigen" Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co. KG - hier ist eine Ges.m.b.H. & Co. KG Komplementärin in einer Ges.m.b.H. & Co. KG - ermöglicht, in Zukunft jene Gewerbe auszuüben, für die die Erbringung eines Befähigungsnachweises erforderlich ist.

Weiters besteht künftig bei allen Handwerken die Möglichkeit, daß nicht nur - wie bisher - der fachlich-theoretische, sondern auch der kaufmännisch-rechtskundliche Teil der Meisterprüfung durch den erfolgreichen Besuch einer Schule ersetzt wird. Die Gleichhaltung von Zeugnissen ausländischer Schulen und Lehrgänge ist im Hinblick auf den Nachweis der Befähigung für gebundene und konzessionierte Gewerbe auch dann möglich, wenn der erfolgreiche Besuch inländischer Schulen oder Lehrgänge nicht ein Element des vorgeschriebenen Befähigungsnachweises, sondern nur eine Voraussetzung für die Zulassung zu einer für den Befähigungsnachweis erforderlichen Prüfung ist bzw. wenn der erfolgreiche Besuch inländischer Schulen oder Lehrgänge das Entfallen von Teilen der Befähigungsnachweisprüfung bewirkt.

Für Absolventen technisch-naturwissenschaftlicher oder montanistischer Studienrichtungen oder einer Studienrichtung der Bodenkultur wurde die Gründung innovativer Unternehmen durch Nachsicht vom Befähigungsnachweis erleichtert. Die Möglichkeit der Nachsicht ist jedoch auf den Bereich der Handwerke und der gebundenen Gewerbe beschränkt.

- Durch das Bundesgesetz vom 6. Juli 1988, BGBl.Nr. 421, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, wurde ein Modellversuch für erweiterte Ladenöffnungszeiten eingerichtet. Im Rahmen dieses Modellversuches gilt, ergänzend zu den durch das Ladenschlußgesetz und durch die aufgrund des Ladenschlußgesetzes erlassenen Verordnungen festgelegten Ladenschlußregelungen, daß im Zeitraum vom 1. September 1988 bis 30. November 1989 die Verkaufsstellen entweder einmal in

der Woche, ausgenommen am Samstag, bis spätestens 20.00 Uhr oder einmal im Monat am Samstag bis spätestens 17.00 Uhr offengehalten werden dürfen.

Im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch der kleinen und mittleren Unternehmungen des Einzelhandels ermöglicht diese Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten deren bessere Anpassung an die Einkaufsbedürfnisse der Kunden. Weiters soll diese Flexibilisierung auch den Zielen dienen, dem vor allem in Grenzregionen feststellbaren Kaufkraftabfluß ins benachbarte Ausland entgegenzuwirken sowie der Sicherung der Nahversorgung Rechnung zu tragen.

- Um schattenwirtschaftlichen Aktivitäten besser entgegenwirken zu können, wurde im Rahmen der Gewerbe-rechtsnovelle 1988 die Höchstgrenze der Geldstrafen für unbefugte Gewerbeausübung von S 30.000,-- auf S 50.000,-- angehoben. Weiters wurde der Gewerbebehörde bei offenkundigem Verdacht einer unbefugten Gewerbeausübung die sofortige Abstellung ermöglicht. Schließlich sind nunmehr nicht nur - in Zusammenhang mit einer unrechtmäßigen Gewerbeausübung stehende - Werkzeuge, sondern insbesondere auch Maschinen und Geräte mit der Strafe des Verfalls bedroht.
- Die Fortführung bestehender Gastgewerbebetriebe wurde durch die Schaffung einer vorläufigen Ausübungsbewilligung für den Übernehmer eines Gastgewerbebetriebes erleichtert.
- Als Teil einer aktiven Fremdenverkehrspolitik werden auch verkehrspolitische Maßnahmen eingesetzt, durch welche die Rahmenbedingungen für den österreichischen Fremdenverkehr zur Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden sollen.

Die österreichischen Bundesbahnen haben im Rahmen des Hochleistungskonzeptes "Neue Bahn" ein erstes Ausbauprogramm für die Jahre 1988 bis 1992 erstellt, welches Gesamtinvestitionen in Höhe von über S 20 Mrd. erfordert.

Das Programm "Neue Bahn" setzt sich aus zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungsangebotes zusammen:

- = Schaffung eines integrierten Taktfahrplanes (Schnellzugtakt mit Einbeziehung des Regional- und Nahverkehrs sowie der Busdienste)
- = Verbesserung der Erreichbarkeit der Bahn (Zugangsmöglichkeiten, Parkgelegenheiten, Einbindung in das übrige öffentliche Verkehrssystem, Gepäckservice, Informations- und Buchungsservice)

- = Ausbau der Personenbahnhöfe zu Informations- und Servicezentren durch Installierung von Park & Ride- sowie Park & Rail-Systemen, Rolltreppen und Transportinformationssystemen für die Steuerung und Disposition im Personen- und Güterverkehr
 - = Erarbeitung logistischer Transportproblemlösungen
 - = Verkürzung der Transportzeiten im Güterverkehr
 - = Ausbau der Infrastruktur mit Schwerpunkt auf jenen Strecken, auf denen die Fahrzeiten verkürzt (West- und Südbahn) bzw. auf denen die Streckenkapazitäten erhöht werden sollen
 - = Errichtung von weiteren Güterterminals (z.B. Bau eines Terminals für den kombinierten Verkehr im Raum Graz und in Wörgl)
 - = Beschaffung von modernstem rollendem Material in Form von attraktiven, bequemen Reisezugwagen für hohe Geschwindigkeiten, Spezialgüterwagen und Einführung von Fahrzeugen mit Wagenkastensteuerung
- Im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des gastronomischen Angebotes in Österreich wurden die Bemühungen um eine Reform der Getränkebesteuerung fortgesetzt. So wurde die Mehrwertsteuer auf warme Aufgußgetränke, wie Kaffee und Tee, mit 1.1.1989 von 20 % auf 10 % gesenkt. Zum gleichen Zeitpunkt trat eine Senkung der Alkoholsteuer auf Wein von 10 % auf 5 % in Kraft.
- Die Besteuerung der Getränke im allgemeinen und von alkoholischen Getränken im besonderen wird auch weiterhin einen Schwerpunkt der Beratungen im Rahmen der Steuerreformkommission darstellen.
- Die Bemühungen, kleinen und mittleren Betrieben die Beteiligung an Teillosen im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen besser zu ermöglichen, wurden fortgesetzt.
- Bezüglich des Verhältnisses Generalunternehmer - Subunternehmer wurde der sogenannte "Generalunternehmer-Subunternehmer-Erlass" in Kraft gesetzt, der - ohne die Vertragsfreiheit einzuschränken - faire Maßstäbe für das Verhältnis Generalunternehmer - Subunternehmer setzen soll. Dadurch werden Subunternehmer bei Generalunternehmeraufträgen im Bereich der Bauwirtschaft bei Vorhaben des staatlichen Hochbaus und der Bundesstraßenverwaltung in ihren Rechten gegenüber dem Generalunternehmer geschützt, ohne daß die Vertragsfreiheit zwischen General- und Subunternehmer eingeschränkt werden würde. Streitigkeiten zwischen General- und Subunternehmer werden in erster Linie innerhalb der entsprechenden Interessenvertretung bzw. durch Koordination kammerintern geschlichtet.

Die in den jeweiligen Budgetkapiteln veranschlagten Ausgaben für Instandhaltungsmittel wiesen in den letzten Jahren eine insgesamt steigende Tendenz auf, wodurch für den Bereich der kleineren und mittleren Unternehmungen ein höheres Volumen an öffentlichen Aufträgen erzielt werden konnte. Dieser Effekt ist mit dem bei Instandhaltungsarbeiten feststellbaren relativ höheren Anteil an Arbeiter, kleineren Umfanges und an Professionistenleistungen erklärbar.

- Durch einen im November 1989 herausgegebenen Erlaß wurden die Baudienststellen des Wirtschaftsministeriums und der Auftragsverwaltung angewiesen, die in den - bei Bauaufträgen dieses Ressorts verbindlich anzuwendenden - Vertragsnormen (ÖNORM A2060, ÖNORM B2110, ÖNORM B2117) festgesetzten Zahlungsfristen einzuhalten. Bei Zahlungsverzug sind über Antrag des Auftragnehmers Verzugszinsen in Höhe von 3 % über der jeweiligen Bankrate zu zahlen. Diese Regelung kommt in erster Linie den kleineren und zumeist finanzschwächeren Unternehmungen zugute.

Die Sondergesellschaften und die anderen öffentlichen Bauauftraggeber wurden vom erwähnten Erlaß in Kenntnis gesetzt und ersucht, im eigenen Wirkungsbereich in gleicher Weise vorzugehen.

- Das Wirtschaftsministerium hat auch in den vergangenen Jahren eine aktive Politik im Bereich der Umwelttechnologien mit dem Ziel vertreten, den Informationsstand von Gewerbe und Industrie über Marktchancen im Bereich der Umwelttechnik zu verbessern. Im Rahmen der Untergruppe "Umwelt" der interministeriellen Arbeitsgruppe "Integration" hat sich ein Arbeitskreis dem Thema "Saubere Technologien" in seinem europäischen Kontext gewidmet. In der europäischen Initiative NETT (Europäisches Informationsnetz für Umweltschutztechnologie-Transfer) sieht diese Arbeitsgruppe ein geeignetes Instrument, den Umwelttechnologie-Transfer zwischen Österreich und dem EG-Raum zu fördern. Es wurde daher eine Arbeitsgemeinschaft NETT-Österreich ins Leben gerufen, der das Wirtschaftsministerium sowie andere Behörden, Interessenvertretungen und Dienstleistungsstellen für Umwelttechnologie-Datenbanken angehören.

2. **Vorbereitung der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen auf den EG-Binnenmarkt**

Österreich wird sich in den nächsten Jahren der Herausforderung einer zunehmenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration in Europa stellen müssen und zwar unabhängig davon, wie der österreichische

Beitrittstrag zu den EG schließlich entschieden wird. Das Projekt der EG, bis 1992 einen einheitlichen Binnenmarkt zu schaffen, verleiht diesem Integrationsprozeß eine besondere Dynamik.

Im Zusammenhang mit der geplanten Vollendung des EG-Binnenmarktes hat die EG-Kommission dem EG-Ministerrat im Jahre 1986 ein Aktionsprogramm für KMU vorgelegt, über dessen Realisierung sie ihm laufend berichtet. Die Motivation war nicht zuletzt das Sichtbarmachen der Vorteile eines gemeinschaftsweiten, freien Marktes auch und gerade für die vielfach nur lokal oder regional ausgerichteten KMU und deren Vorbereitung auf diesen Markt. Auch sollte dem latenten Vorwurf begegnet werden, daß nur die "Großen" von einer Verwirklichung der vier Freiheiten des Binnenmarktes (nämlich im Waren-, Personen-, Dienstleistungs-, und Kapitalverkehr) profitieren würden. Einige Aktionen im Rahmen dieses Programmes befinden sich noch im Versuchsstadium, wobei hinzuzufügen ist, daß für diese Gemeinschaftsaktionen möglichst keine neuen Strukturen geschaffen, sondern die in den Mitgliedsstaaten bereits vorhandenen (z.B. Kammern, regionale Entwicklungsorganisationen) genutzt werden sollen.

Da die Probleme, vor denen KMU in der Gemeinschaft und mittelbar auch in Österreich, insbesondere - aber nicht nur - im Hinblick auf die Vollendung des EG-Binnenmarktes stehen, gleich oder ähnlich sind, werden alle Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten von KMU auch für Österreich zumindest wertvolle Denkanstöße darstellen können: So etwa die angestrebte Reduktion der rechtlichen und administrativen Belastungen von Unternehmen, die Gründung von Ein-Personen-Gesellschaften, die Gewichtung öffentlicher Beihilfen für KMU durch die EG-Kommission, die Fördermöglichkeiten für KMU im Rahmen der einzelnen EG-Fonds und die speziellen Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen in der Gemeinschaft.

2.1 Definition und Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmungen in den Europäischen Gemeinschaften

Die EG-Kommission und die europäische Investitionsbank benutzen in der Regel folgende Definition: Jede Unternehmungen, die nicht mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt, deren Anlagevermögen 75 Mio. ECU nicht übersteigt und deren Kapital nicht zu mehr als einem Drittel von einer größeren Unternehmung gehalten wird, ist ein KMU, wobei diese drei Bestimmungen kumulativ zu werten sind. Setzt man die obere Grenze bei 500 Beschäftigten an, so

sind 95 % aller Firmen in der Gemeinschaft KMU. Sie stellen mehr als zwei Drittel aller Arbeitsplätze: rund 60 % in der Industrie und über 75 % im Dienstleistungssektor.

Die KMU haben gerade wegen ihrer geringen Größe im heutigen Wirtschaftsleben wesentliche Vorteile: Sie sind dynamisch, flexibel und innovationsfreudig, sodaß sie sich den neuen Gegebenheiten des Marktes leichter anpassen können. Damit bieten sie weitreichende Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und spielen auch bei der Erneuerung des Industriegefüges eine wichtige Rolle; ebenso leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Regionalwirtschaft.

Ihre Größe bringt den KMU jedoch auch Nachteile: Sie sind weniger als größere Unternehmungen in der Lage, die Entwicklung der Rechtsvorschriften oder administrativer steuerlicher Formalitäten zu verfolgen; auch verursachen ihnen Handelshemmnisse und Probleme der technischen Normen relativ höhere Unkosten als dies bei großen Unternehmungen der Fall ist. Ihre Bereitschaft zum Export sowie zum Einsatz neuer Technologien und zur Modernisierung der Unternehmensführung ist in der Regel noch zu wenig ausgeprägt. Zu Risikokapital, zu öffentlichen Aufträgen oder zu den großen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen haben sie nur sehr geringen Zugang. Den KMU muß daher geholfen werden, diese Schwierigkeiten zu überwinden, wobei jedoch ihre Autonomie - häufig die eigentliche Quelle ihrer dynamischen Unternehmensführung - gewahrt werden muß.

Die Vollendung des EG-Binnenmarktes birgt für KMU daher Chancen und Risiken zugleich: einerseits verschafft sie Zugang zu einem großen Markt mit rund 320 Mio. Verbrauchern, andererseits könnten sich die größtbedingten Nachteile durch den Wegfall bisheriger Schutzsysteme eher verstärken. Man ist in der Gemeinschaft daher bemüht, die Bestimmungen, die gemäß dem Weißbuch der Kommission über die Vollendung des europäischen Binnenmarktes zu erlassen sind, den Bedürfnissen der KMU anzupassen und diese Unternehmungen hinreichend auf den Termin 1992 vorzubereiten.

2.2 Grundsätze und Ziele des Aktionsprogrammes der EG für KMU

Schon zu Beginn der 70er Jahre hat die EG-Kommission eine Abteilung für kleine, mittlere und Handwerksbetriebe eingerichtet, welcher 1973 das Büro für Unternehmenskooperation eingegliedert wurde, das den KMU beim Abschluß von Kooperationsvereinbarungen, die mit

den EG-Wettbewerbsregeln in Einklang stehen, helfen soll. Das Europäische Parlament hat das Jahr 1983 zum "Europäischen Jahr der KMU und des Handwerks" erklärt. In der Folge haben sich das Europäische Parlament, die EG-Kommission, der EG-Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie der Europäische Rat mit diesem Fragenkomplex beschäftigt; woraufhin 1986 eine spezielle "Task force" (Projektgruppe) für KMU mit 40 ständigen Mitarbeitern eingerichtet und dem neuen spanischen EG-Kommissionsmitglied Matutes übertragen worden ist. ¹⁾ Am 7. August 1986 legte die EG-Kommission ein vollständiges Aktionsprogramm vor, das am 3. November 1986 vom Rat einstimmig verabschiedet wurde.

Die Grundsätze dieses Aktionsprogrammes für KMU besagen, daß

- a) Aktionen auf Gemeinschaftsebene nicht parallel zu gleichartigen Aktionen der EG-Mitgliedsstaaten durchgeführt werden sollen,
- b) direkte Betriebssubventionen an Unternehmungen nicht Bestandteil dieser Maßnahmen sind.

Ziele des Aktionsprogramms sind einerseits die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, andererseits sollen Dienstleistungen zur Förderung der Gründung und Entwicklung der Unternehmungen im Rahmen des Binnenmarktes verstärkt angeboten werden.

Die Kommission wurde vom Rat ersucht, in regelmäßigen Abständen über die Verwirklichung der Ziele des Programmes Bericht zu erstatten. Der erste Bericht wurde im Juni 1987, der zweite im Februar 1988 und der dritte im Februar 1989 vorgelegt.

2.3 Österreichische Vorbereitungen

Aufgrund der bereits bestehenden wirtschaftlichen Verflechtung mit EG-Mitgliedstaaten ²⁾ braucht die Frage, ob österreichischerseits ein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft bei ihren Aktivitäten

¹⁾ Diese "Task force" ist im heurigen Jahr in die neugegründete Generaldirektion XXIII übergegangen.

²⁾ 1987 gingen 64,3 % aller österreichischen Exporte in die Mitgliedstaaten der EG, während 68,1 % aller Importe aus diesen Ländern kamen.

für kleine und mittlere Unternehmungen gegeben ist, nicht erst gestellt zu werden. Demgemäß wurden und werden zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Büro für Unternehmenskooperation (der Task force KMU) der EG-Kommission Arbeitskontakte gepflegt. Bisherige Bemühungen seitens der EFTA-Staaten und der Wunsch der EG-Kommission auf Zusammenarbeit haben im Juli dieses Jahres zu gemeinsamen EG-EFTA-Expertengesprächen über die Modalitäten einer Beteiligung der EFTA-Staaten am Büro für Unternehmenskooperation der EG-Kommission und seinem EDV-gestützten Netz (EG-Business-Cooperation-Network) geführt.

Als nächstes wird eine Beteiligung an den Euro-Info-Centers angestrebt, Schritte dahin hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bereits unternommen.

Auch eine Teilnahme am Trainings- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft für Eigentümer und leitende Angestellte von KMU wird in Österreich sicherlich auf Interesse stoßen, doch sind die dafür gegebenen praktischen Möglichkeiten noch ungewiß.

Als ein im weitesten Sinn mit dem EG-Aktionsprogramm vergleichbares österreichisches Instrument zur Unterstützung der KMU kann das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, BGBl.Nr. 351/1982 i.d.F. des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 72/1986, bezeichnet werden. Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, im Interesse der Funktionsfähigkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung Maßnahmen zu setzen, die der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner oder mittlerer Unternehmungen dienen. Auch hier ist die Förderung der Betriebsberatung durch Information die Förderung von Kooperationen, Rationalisierung, Forschung, Entwicklung und Innovation etc. sowie die Gewährung von Zinszuschüssen, zinsbegünstigten Darlehen und Bürgschaftsübernahmen vorgesehen.

Überdies ist im Jahre 1989 im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die ressortinterne Arbeitsgruppe "Kleine und mittlere Unternehmungen" eingerichtet worden, deren Aufgabe darin besteht, die in der EG für KMU ergriffenen Maßnahmen jenen in Österreich bzw. in den EFTA-Staaten gegenüberzustellen und einen daraus allenfalls resultierenden Handlungsbedarf zur Förderung von österreichischen KMU aufzuzeigen.

2.3.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen

2.3.1.1 Beschränkung der rechtlichen und administrativen Belastungen für KMU

In diesem Zusammenhang ist zunächst auf die von der EG ergriffenen Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung hinzuweisen: Nachdem die Kommission im Juli 1988 in einer Mitteilung ihre "Allgemeinen Überlegungen" über die Verwaltungsvereinfachung in der Gemeinschaft (Dok. KOM (88) 404 endg.) veröffentlicht hat, wurde die Empfehlung des Rates zur Durchführung von Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmungen erarbeitet.

Die Empfehlung an die Mitgliedstaaten sieht u.a. auch die Beachtung der Notwendigkeit der Verwaltungsvereinfachung bei Gesetzesvorschlägen vor. Da die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft überdies keine unnötigen Belastungen für kleine und mittlere Unternehmungen mit sich bringen sollen, ist jedem Vorschlag für einen Rechtsakt seit dem Jahr 1986 ein Formular beizufügen, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen auf diese Unternehmungen beurteilt werden sollen (vgl. KOM (89) 38 endg., vom 24.2.1984).

In Österreich wird dem Gedanken, eine aus beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen resultierende Belastung der Wirtschaft kalkulierbar zu machen, zwar bereits im Rahmen des Begutachtungsverfahrens Rechnung getragen, indem die in dieses Verfahren eingeschalteten Interessenvertretungen auch auf die Kosten hinzuweisen pflegen, die den Unternehmungen aus legislativen Maßnahmen erwachsen können - nicht aber in Form des in der Gemeinschaft verwendeten **Folgenabschätzungsbogens** (fiche d'impact), der u.a. folgende Fragen enthält:

- Was ist die hauptsächliche Rechtfertigung dieser Maßnahme?
- Charakteristika der betroffenen Unternehmungen; gibt es unter ihnen eine große Anzahl von KMU?
- Welche Verpflichtungen werden den Unternehmungen direkt auferlegt?
- Gibt es spezielle Maßnahmen für KMU?

Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten besteht die Absicht, den Entwurf einer Novelle zum BG über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen, der vorsieht, daß alle Gesetze und Verordnungen des Bundes schon vor Einleitung des Begutachtungsver-

fahrens auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und auf die Ertragslage kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft zu prüfen sein werden. Das Ergebnis dieser Prüfung wäre dann in einem dem Gesetzes- oder Verordnungsentwurf im Begutachtungsverfahren anzuschließenden Folgenabschätzungsbogen zusammenzufassen.

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Rahmen seines Kompetenzbereiches **bestehende Gesetze und Rechtsverordnungen bereits auf ihre Notwendigkeit überprüft**, um einer administrativen Entlastung der Wirtschaft dienliche Deregulierungsmöglichkeiten ausfindig zu machen.

2.3.1.2 Gesellschaftsrecht und Besteuerung

Der Jahresabschluß für KMU soll möglichst vereinfacht sowie die Gründung von Einpersonengesellschaften (Trennung von Privat- und Betriebsvermögen und damit Haftungsbeschränkung gegenüber Dritten) ermöglicht werden. Darüberhinaus soll die Zusammenarbeit zwischen Firmen aus verschiedenen EG-Mitgliedstaaten erleichtert werden:

Der **Vorschlag der Kommission für die 12. Gesellschaftsrechtliche Richtlinie des Rates betreffend Ges.m.b.H. mit einem einzigen Gesellschafter (KOM (88) 101 endg. - SYN 135, vom 18.5.88)** sieht die Einführung der Einpersonengesellschaft in der ganzen Gemeinschaft vor, während zur Zeit nur in der Hälfte der Mitgliedstaaten solche Gesellschaften zugelassen sind. Durch die Gründung einer Einpersonengesellschaft können Einzelunternehmer das Unternehmensvermögen von ihrem Privatvermögen trennen und in den Genuß der Haftungsbeschränkung kommen, ohne einen Partner suchen zu müssen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß forderte die EG-Kommission jedenfalls auf, für die Gründung von Gesellschaften mit Haftungsbeschränkung eine Mindesthöhe für das Eigenkapital festzulegen (wie dies bereits bei Aktiengesellschaften der Fall ist), um Dritten angemessene Sicherheiten zu bieten.¹³

¹³ Dritter Bericht der Kommission über die Verwirklichung der Ziele des Aktionsprogrammes der Gemeinschaft für kleine und mittlere Unternehmungen (KMU), vom 24.2.1988, KOM (89) 38 endg.;

Im Bemühen um eine sinnvolle Anpassung an EG-Maßnahmen wird der Inhalt dieses Vorschlages in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz zu prüfen und in der Folge auf seine Vor- und Nachteile für die österreichische Wirtschaft zu untersuchen sein.¹⁾

Weiters billigte die Kommission im Juni 1988 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG über den Jahresabschluß und der Richtlinie 83/349/EWG über den konsolidierten Abschluß hinsichtlich der Ausnahmen für kleine und mittlere Gesellschaften sowie der Aufstellung und Offenlegung von Abschlüssen im ECU (KOM (88) 292 endg. - JYN 158, vom 14.10.1988). Ziel dieser Vorlage ist es, für die Aufstellung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse Vereinfachungen herbeizuführen. So wurden bestimmte im Familienbesitz befindliche kleine Gesellschaften von den Verpflichtungen aus der vierten Richtlinie ausgenommen; alle kleinen Gesellschaften dürfen vereinfachte Jahresabschlüsse aufstellen, und die Unternehmer bekommen die Möglichkeit die Abschlüsse in ECU aufzustellen.²⁾

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird zu diesem Vorschlag vom Bundesministerium für Justiz und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Gutachten darüber einholen, wo er von den geltenden und in Vorbereitung befindlichen österreichischen abgabenrechtlichen Vorschriften zum Vor- bzw. Nachteil der österreichischen KMU abweicht und die Gutachten sodann dem Bundesministerium für Finanzen sowie den Sozial- und Wirtschaftspartnern zur Verfügung stellen. Für die österreichischen KMU im Vergleich zur österreichischen Rechtslage nachteilige Bestimmungen des Vorschlages werden der EG-Kommission mitgeteilt werden.

¹⁾ Bereits im Zuge der Begutachtung des Entwurfes eines österreichischen Bundesgesetzes über die Offene Gesellschaft bürgerlichen Rechts und die Kommanditgesellschaft bürgerlichen Rechts wurde angeregt, auch die Möglichkeit zur Gründung von Gesellschaften m.b.H. mit nur einem einzigen Gesellschafter einzubeziehen, um solcherart den Zugang zum Gewerbe zu erleichtern und damit auch volkswirtschaftliche Impulse im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen zu setzen, weil davon ausgegangen werden kann, daß solche "Ein-Mann-Gesellschaften" kapitalstärker sein und demnach eine entsprechende Eigenkapitalausstattung aufweisen werden.

²⁾ Dritter Bericht der Kommission über die Verwirklichung der Ziele des Aktionsprogrammes der Gemeinschaft für kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) vom 24.2.1989, KOM (89) 38 endg.;

Der Entwurf des neuen österreichischen Rechnungslegungsgesetzes sieht demgegenüber für kleine Kapitalgesellschaften bereits gewisse Erleichterungen bei der Offenlegung vor. Beispielsweise können kleine Aktiengesellschaften das Gliederungsschema der GuV bei wesentlichen Positionen zusammenfassen, d.h. verkürzen.

Ein weiterer Bereich des EG-Gesellschaftsrechtes, der für KMU von besonderem Belang ist, ist die - am 1. Juli 1989 in Kraft getretene - **Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung (EWIV; Verordnung des Ministerrates der EG vom 25.7.1985, Nr. 2137/85)**. Durch diese Verordnung sollen Kooperationsprojekte zwischen Partnern aus verschiedenen Mitgliedsstaaten erleichtert werden.

In Österreich besteht derzeit keine vergleichbare Kooperationsform; es werden daher zunächst die Erfahrungen im Bereich der EG abzuwarten sein.

2.3.1.3 Binnenmarkt

Die Vorbereitung der KMU auf 1992 ist ein Thema, das im einer Vielzahl von Maßnahmen des Aktionsprogrammes der EG-Kommission auftaucht: sie beeinflusst daher schon jetzt wesentlich die Rahmenbedingungen für Unternehmungen.

Im Verlauf des Jahres 1988 wurden in verschiedenen Bereichen substantielle Fortschritte erzielt: unter den Maßnahmen, die für KMU von besonderem Interesse sind, sind die **Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Lieferaufträge in der Gemeinschaft** und die Erreichung einer gemeinsamen Haltung zur vorgeschlagenen **Richtlinie über öffentliche Bauaufträge** zu nennen.

Beide Richtlinien sehen Verfahren vor, durch die die Möglichkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen, an Ausschreibungen in anderen Mitgliedstaaten teilzunehmen, verbessert werden. Hierzu gehören die frühzeitige Mitteilung der Ausschreibungen, die Verlängerung der Fristen für die Angebotsabgabe und die Verpflichtung der Anbieter anzugeben, welche Teile des Auftrages als Unteraufträge an KMU vergeben werden sollen.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß bei der EFTA-Ministertagung im Juni 1988 anlässlich des Treffens mit Kommissar De Clercq Einvernehmen darüber erzielt wurde, daß die EFTA-Staaten am **TENDERS ELECTRONIC DAILY = TED-System der EG** aktiv teilnehmen werden.

Im einzelnen kam man überein, daß die EFTA-Länder und die EG-Kommission

- ihre Ausschreibungen, bevor sie veröffentlicht werden,
- nachträgliche Informationen durch die Bekanntmachung der Zuerkennung eines jeden Auftrages innerhalb von 60 Tagen und
- Vorausinformationen zu Beginn eines jeden Fiskaljahres über bestehende Programme für öffentliche Aufträge, welche ihre Beschaffungsstellen im Laufe des Jahres auszuschreiben beabsichtigen,

für die Aufnahme in das Amtsblatt der EG und in die TED-Datenbank zur Verfügung stellen.

Die österreichische Wirtschaft hat im Wege der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bereits seit längerem Zugang zu den TED-Notifikationen der EG.

Nach langwierigen Gesprächen, wobei insbesondere über österreichische Initiative wesentliche Modifikationen erreicht werden konnten, wurde im Dezember 1988 zwischen den EFTA-Staaten und der EG Übereinstimmung über einen entsprechenden Vertrag, der die Teilnahme der EFTA-Staaten am TED-System sicherstellt, erzielt. Es handelt sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag (für Österreich: des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften).

Überdies wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Bauwirtschaft im Jahr 1988 ein "Operationsplan" für die EG-Annäherung Österreichs aus der Sicht der Bauwirtschaft und des Baubereichs des Wirtschaftsressorts einvernehmlich ausgearbeitet, der konkrete Schritte für Vorbereitungsmaßnahmen vorsieht, die im besonderen die für die Bauwirtschaft sensiblen Bereiche des öffentlichen Auftragsvergabewesens und der internationalen Normungstätigkeit betreffen.¹³

¹³ vgl. auch Bericht der Untergruppe 2 der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Europäische Integration "Öffentliches Beschaffungswesen, staatliche Beihilfen"

2.3.2 Dienstleistungen für KMU

2.3.2.1 Verbesserte Information

Gemäß dem EG-Aktionsprogramm für KMU ist die Information einer der entscheidenden Faktoren für die Entwicklung von Unternehmungen. Häufig sind die KMU jedoch nicht in der Lage, die Änderung von Rechtsvorschriften mitzuverfolgen oder sie sind über die sich bietenden Möglichkeiten nicht auf dem Laufenden.

Daher hat die Kommission beschlossen, "EG-Beratungsstellen für Unternehmer", auch "Euro-Info-Centres" genannt, zu schaffen.¹³ Im ersten Jahr des Projekts, vom Herbst 1987 bis Herbst 1988, wurden 39 solcher Beratungsstellen aufgebaut, und zwar innerhalb von Organisationen, die bereits enge Verbindungen zur Wirtschaft haben und Erfahrungen bei der Information und der Beratung von Unternehmungen besitzen.

Jede dieser Beratungsstellen übt folgende Funktionen aus: sie informiert über die Gemeinschaft (Rechtsvorschriften, Beihilfen, Forschungsprogramme, Binnenmarkt, Drittlandsmärkte u.a.), sie berät z.B. in Verbindung mit öffentlichen Ausschreibungen oder EG-Forschungs- und Entwicklungsprogrammen und sie dient als Anlaufstelle für Binnenmarktfragen (bei Beschwerden über Handelshemmnisse, bei Wettbewerbsproblemen u.a.).

Schließlich informieren sich die Beratungsstellen gegenseitig über nationale und regionale Vorschriften und Verfahren, die die Unternehmen unmittelbar betreffen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Beratungsstellen mit der nötigen Ausrüstung ausgestattet worden, um den Zugang zu den öffentlichen Datenbanken der Gemeinschaft und einen schnellen Informationsfluß mit der EG-Kommission und untereinander zu ermöglichen. Eine Auswertung der Erfahrungen des ersten Jahres war grundsätzlich positiv.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, welche in EG-Angelegenheiten bereits seit langer Zeit Informationen an ihre Mitglieder gibt, hat im Feber 1989 eine eigene Anlaufstelle, nämlich das Referat "Euro-Information", eröffnet. Dieses kann zum Ortstarif aus dem gesamten österreichischen Bundesgebiet angewählt werden und erteilt österreichischen Unternehmungen in Fragen

¹³ vgl. Arbeitsunterlage für die Kommission vom 7.4.1987, KOM (87) 152 endg.;

der Internationalisierung, der Wettbewerbsfähigkeit, der Marktforschung und anderen Fragen, die sich auf den europäischen Binnenmarkt beziehen, Auskünfte. Die österreichische Mission bei den EG hat sich für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (ebenso wie für die Vereinigung österreichischer Industrieller) bei der EG-Kommission um die Funktion einer EG-Beratungsstelle beworben und konnte dabei u.a. darauf hinweisen, daß gewisse **Anschlüsse an EG-Datenbanken, wie CELEX und TED, bereits vorhanden sind.**

Nach EFTA-internen Vorbereitungsgesprächen im ersten Halbjahr 1989 gibt es nun ein **Mandat für gemeinsame EG-EFTA-Expertengespräche, insbesondere für die Bereiche BC-Net, Ausbildung und Euro-Info-Centren.**

2.3.2.2 Hilfestellung bei Kooperationen

Wollen kleine und mittlere Unternehmungen überregional oder grenzüberschreitend tätig werden, so stoßen sie oft auf Schwierigkeiten, die aus ihrer Betriebsgröße und der oft nur mühsam zu erlangenden Übersicht über den Markt und die Kooperationsmöglichkeiten resultieren. Das 1973 von der EG-Kommission geschaffene und in der Folge zur Task Force KMU¹⁾ gehörende Büro für Unternehmenskooperation (BUK) befaßt sich mit der Entwicklung konkreter Kooperationsprojekte zwischen Unternehmungen aus verschiedenen Mitgliedstaaten.

Um dieser Aufgabe effizienter nachgehen zu können, hat das BUK das sogenannte BC-Net entwickelt: Dieses **Business-Cooperation-Network** ist ein EDV-gestütztes System, mit dem Firmen, die mit der Beratung von Unternehmungen betraut sind, in allen Regionen der Gemeinschaft untereinander verbunden werden. Mit Hilfe dieses Instruments können für Unternehmungen, die eine Zusammenarbeit auf einem speziellen Gebiet wünschen, rasch potentielle Partnerfirmen in anderen Mitgliedstaaten oder Regionen ermittelt werden. Durch den Einsatz des BC-Net wird es dem BUK erleichtert, die Mitwirkung von KMU an Gemeinschaftsprogrammen wie **BRITE, ESPRIT, SPRINT** zu unterstützen, die Hindernisse für eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen aus verschiedenen Mitgliedstaaten eingehender zu analysieren und die Kooperationsförderung auf Drittländer auszuweiten. Auch der Technologietransfer soll dadurch erleichtert werden.

¹⁾ Diese Task Force ist im heurigen Jahr in der neugegründeten Generaldirektion XXIII aufgegangen.

Zugang zum zentralen Computer in Brüssel haben jedoch nur jene rund 400 Unternehmensberater (Kammern, Banken, regionale Entwicklungsgesellschaften, private Firmen), welche einen entsprechenden Vertrag mit der EG-Kommission abgeschlossen haben. Sie können einen konkreten Kooperationswunsch (Kooperationsprofil) eines KMU entsprechend codiert in das Netz einspeisen und am nächsten Tag abfragen, ob ein dazu passender Kooperationswunsch eines anderen KMU vorliegt. Im ersten Jahr der Laufzeit des BC-Net wurden über 10.000 solcher Kooperationsprofile eingegeben und in 15 % der Fälle passende Kooperationsprofile gefunden. Zum Abschluß konkreter Kooperationsverträge kam es in 20 Fällen, wozu noch die Anbahnung einer nicht näher bekannten Anzahl von sonstigen vertraglichen Beziehungen und Kontakten zu addieren ist. Als Gründe für diese relativ geringe Quote werden von EG-Seite mangelnde Bekanntheit (das Projekt befindet sich in der Anlaufphase) sowie technische "Kinderkrankheiten" angegeben.

Wie bereits erwähnt, besteht seit dem Frühjahr 1989 ein **Mandat für gemeinsame EG-EFTA-Expertengespräche**. Diese haben bereits zu ersten positiven Entwicklungen geführt: mit dem Einstieg in das BC-Net können die EFTA-Staaten Mitte 1990 - also gegen Ende der experimentellen Phase - rechnen, wobei dieser Einstieg nur als erster Schritt zu einer stufenweisen Einbindung auch in die anderen Aktivitäten des Aktionsprogrammes für KMU betrachtet wird. ¹⁾

2.3.2.3 Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen

Das **COMETT-Programm** (Cooperation between universities and enterprises regarding training in the field of technology) der Gemeinschaft spiegelt mehrere grundsätzliche Zielsetzungen des KMU-Aktionsprogramms wider. Es betrifft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmungen und Universitäten im Bereich der technologischen Ausbildung.

Der EG-Ministerrat hat das Programm COMETT II im Dezember 1988 für den Zeitraum von 1990 bis 1994 beschlossen und dafür Mittel in Höhe von 200 Mio. ECU veranschlagt, wobei auch die Möglichkeit für eine Öffnung gegenüber Nicht-Mitgliedstaaten vorgesehen ist.

¹⁾ Die EG-Kommission wünscht dabei für die angestrebte Teilnahme der EFTA-Staaten am BC-Net ein möglichst formloses und flexibles Vertragsinstrument.

Im Dezember 1988 hat die EG-Kommission ein Trainingsprogramm für die Eigentümer und Manager von KMU im Hinblick auf die Vollaufnahme des Binnenmarktes beschlossen ("**SME-Training**" SEK (88) 1860 endg. vom 17.1.1988). Durch Zuschüsse an die Ausbildungs- und Beratungsfirmen sollen die Kosten für die Teilnahme an Kursen für diesen Personenkreis wesentlich reduziert werden.

Weitere Trainingsprogramme für Jugendliche und Erwachsene, speziell auch im Informationstechnologiebereich (**EUROTECNET**) sowie im Bereich Fremdsprachen (**LINGUA**), wurden eingeleitet oder sind vorgesehen.

In Österreich wurde, wie schon vorne erwähnt, zur Vermittlung von effizienten Management-Techniken und -Methoden mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die "**Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Managementinstitutionen**" gegründet. Darüber hinaus werden seit Jahren die Modellversuche "**Wissenschaftler für die Wirtschaft**" und "**Wissenschaftler gründen Firmen**" zur Verbesserung der Kontakte von Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt. Das Institut für KMU an der Wirtschaftsuniversität Wien ist u.a. im Rahmen des European Council for Small Business in ein europaweites Netz von Universitätsinstituten eingebunden, die ein **Joint Doctoral Study Programme** anbieten, wobei ein Universitätslehrer- und Studentenaustausch vorgesehen ist. Dazu kommen die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die von den Wirtschaftsförderungsinstituten angeboten werden (z.B. Aktivitäten auf dem Gebiet der Export- und Betriebsberatung, Export- und Forschungsförderung, Internationalisierungsservice, Normung und Weiterbildung) und sich reger Nachfrage erfreuen. Darüber hinaus ist eine sogenannte "**Eurofitaktion**" zur Vorbereitung der KMU auf den europäischen Markt geschaffen worden.

Eine Teilnahme am EG-Trainingsprogramm für KMU ist Teil des unter den Punkten IV/2.3.2.1 und IV/2.3.2.2 erwähnten Mandats und die Frage nach der Möglichkeit der Teilnahme auch von Österreichern dürfte in absehbarer Zeit auf Expertenebene zur Sprache kommen. Seitens der EG-Kommission ist jedenfalls eine durchaus positive Haltung gegenüber dieser Möglichkeit an den Tag gelegt worden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird daher prüfen, inwieweit die Erarbeitung eines österreichischen Trainingsprogrammes für Eigentümer und Manager von kleinen und mittleren Unternehmen - eventuell in Anpassung an das EG-programm - sinnvoll wäre. Als Veranstalter dieses Programmes könnten etwa die Kammern der gewerblichen Wirtschaft fungieren.

2.3.2.4 Verbesserung der Finanzierungsbedingungen

Zu den typischen Problemen für kleinere Unternehmungen gehören die Schwierigkeiten, Startkapital zu finden, eine im Vergleich zum Eigenkapital zu hohe Fremdfinanzierungsquote (insbesondere hinsichtlich kurzfristiger Kredite) und daher auch höhere Zinskosten als bei größeren Unternehmungen. Bei ihrer Tätigkeit auf diesem Gebiet verfolgt die EG-Kommission in der Regel gleichzeitig noch andere Ziele, wie etwa die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts oder die Förderung der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung.

Die EG-Kommission legte 1988 Mitteilungen über die Finanzierung der internationalen technologischen Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen und die Rolle der Europäischen Investitionsbank sowie der sonstigen Finanzinstrumente bei der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vor. Im Dezember 1988 unterstützte die Kommission die **Gründung von "Eurotech Capital"**; Ziel dieses Projektes ist der Aufbau von Investitionsmechanismen auf privatwirtschaftlicher Basis, mit denen die Finanzierungsbedürfnisse der Träger länderübergreifender Technologieprojekte und der an den Projekten mitwirkenden KMU erfüllt werden können. Des Weiteren bereitet die Kommission die Fortsetzung des **"Venture-Consort"-Programms** vor, mit dem die länderübergreifende Syndizierung der Wagniskapitalfinanzierung innovativer Projekte gefördert wird. Zukünftig soll auch Kleinstunternehmungen über "Venture-Consort" die Wagniskapitalbeschaffung für derartige Projekte erleichtert werden.

Auch die Kommissionsvorschläge für das **Neue Gemeinschaftsinstrument (NGI)** tragen mehreren Zielen der Gemeinschaftspolitik Rechnung. Wie beim NGI IV, dessen Mittel Ende 1988 praktisch vollständig vergeben waren, sollen durch dieses Instrument Globaldarlehen zur Finanzierung von Investitionen in KMU bereitgestellt werden. Entsprechend den für NGI V vorgeschlagenen Prioritäten und Leitlinien sollen nunmehr schwerpunktmäßig Investitionsvorhaben gefördert werden, bei denen neue Technologien zum Einsatz kommen oder die dazu beitragen, im ländlichen Raum die Umwelt zu schützen oder die Beschäftigungsverluste auszugleichen, die in der Landwirtschaft zu erwarten sind. Auch in der vorgeschlagenen Methode zur Festlegung der Obergrenze für Anleihen unterscheidet sich das NGI V vom NGI IV. Der Vorlage zufolge könnte die Kommission in jenem Maße, in dem die alten Anleihen getilgt werden, bis in Höhe des

Gesamtbetrags der zur Zeit ausstehenden NGI-Anleihen (rund 5,8 Mrd. ECU) neue Anleihen aufnehmen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird prüfen, ob und inwieweit die österreichischen Instrumente der Investitionsförderung diesem massiven Einsatz der EG entsprechen.

Im Oktober 1988 billigte die EG-Kommission ein neues Pilotprogramm zur Stimulierung der Märkte für Startkapital ("seed capital") in der Gemeinschaft. Startkapitalfinanzierung bedeutet, in neue oder in Entstehung befindliche Gesellschaften zu investieren, um ihnen die erforderlichen Mittel bereitzustellen, mit denen sie die Entwicklung einer Geschäftsstrategie oder eines Produktprototyps soweit voranbringen können, daß eine geschäftliche Entscheidung über eine Wagniskapitalbeteiligung oder die Inanspruchnahme traditioneller Finanzierungsquellen getroffen werden kann. Die z.Z. in der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel zur Startkapitalfinanzierung werden aber als unzureichend eingeschätzt; besonders schwierig ist die Lage in krisengeschädigten oder entwicklungsschwachen Regionen.

Diese Art der Gründungsförderung wurde schon 1987 in das österreichische Innovations- und Technologiefondsgesetz, BGBl.Nr. 603/1987 aufgenommen, das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat dazu am 1.6.1989 Richtlinien herausgegeben. Es wird per 31.5.1990 daher festzustellen sein, ob und welche österreichischen KMU von dieser "Seed Capital"-Finanzierung profitiert haben.

Obwohl die in den folgenden Absätzen angeführten Maßnahmen nicht im Rahmen des Aktionsprogrammes zur Förderung von KMU ergriffen werden - direkte Betriebssubventionen etwa zählen nicht zu den im Rahmen des Aktionsprogrammes ergriffenen Maßnahmen zur Förderung von KMU -, so werden sie doch derart entscheidende Bedeutung erlangen, daß sie an dieser Stelle (im Zusammenhang mit der Verbesserung der Finanzierungsbedingungen innerhalb des Aktionsprogrammes) zumindest einer Erwähnung bedürfen:

Der "Erste Bericht über staatliche Beihilfen in der Europäischen Gemeinschaft" enthält jene Beihilfen, die in den Anwendungsbereich der Art. 92 und 93 EWGV fallen, sowie jene Beihilfen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen von Gemeinschaftsverordnungen an die Bereiche Kohle, Stahl, Schienenverkehr und Landwirtschaft vergeben werden.

Dabei sind unter Beihilfen nach Artikel 92 und 93 EWGV staatliche Subventionen an Unternehmungen zu verstehen, die den Wettbewerb verfälschen oder ihn zu verfälschen drohen. Davon sind allerdings gewisse Förderungen innerhalb bestimmter Grenzen zulässig (wie etwa für die regionale Entwicklung, für FuE, Klein- und Mittelbetriebe und Umweltschutz).

2.3.2.5 Strukturmaßnahmen Strukturfonds

Die Strukturfonds der EG stellen wichtige Instrumente auch für die KMU-Förderung dar. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung der Strukturpolitik im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes wird es als wichtig angesehen, daß die KMU angemessenen Zugang zu den Strukturinstrumenten haben. 1988 wurden fünf neue Richtlinien vom EG-Ministerrat beschlossen, welche ab 1. Jänner 1989 ein effektiveres Funktionieren der reformierten Fonds gewährleisten sollen.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung wird weiterhin Infrastruktur- und produktive Investitionen fördern. Er ist ein Werkzeug zur Stützung der Regionalpolitik, die in den Mitgliedstaaten von den staatlichen, regionalen oder lokalen Behörden betrieben wird. Der bereits seit 1958 bestehende Europäische Sozialfonds wird weiterhin innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Freizügigkeit der Arbeitskräfte fördern. Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft fördert im Rahmen seiner Abteilung "Ausrichtung" die Strukturpolitik auf dem Agrarsektor in den Mitgliedstaaten durch indirekte und direkte Maßnahmen. Im Rahmen aller dieser Programme soll den Bedürfnissen der KMU verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Prinzipiell regeln die Richtlinien der Kommission für die Regionalförderung, die ebenfalls bereits im Art. 93 Abs. 3 EWGV vom generellen Beihilfenverbot ausgenommen wurden, vor allem die Transparenz der Förderung, die Höchstgrenzen für Beihilfen, die "regionale Spezifität"¹³, die zulässigen Förderungsinstrumente und die

¹³ Die Forderung nach "regionaler Spezifität" gilt dann als erfüllt, wenn u.a. die Problemregionen geographisch oder anhand quantitativer Kriterien klar abgegrenzt sind, wenn die Förderungsintensität den regionalen Schwierigkeiten angepaßt und die Staffelung der Beihilfensätze nach Regionen deutlich gemacht wird.

sektoralen Auswirkungen regionaler Förderungen, wobei sich die Kommission gegenüber der Regionalförderung der "reicheren" EG-Länder restriktiv verhält (z.B. wurde die BRD dazu veranlaßt, ihre Förderungsgebiete einzuschränken und die Beihilfenintensitäten zu verringern).

Für die österreichische Regionalförderung wird es aufgrund der bisherigen Untersuchungen zweckmäßig sein, das **Förderungsinstrumentarium auch in Richtung EG-Konformität**, insbesondere was die praktische Vorgangsweise der EG und deren einzelner Mitgliedsstaaten anlangt, zu überdenken. Der Prozeß der **Neuformulierung von Problem- und Fördergebieten** durch die österreichische Raumordnungskonferenz ist bereits eingeleitet worden.

2.3.2.6 Gründer- und Innovationszentren

Der Aufbau der EG-Gründer- und Innovationszentren (EG-GIZ; frühere Bezeichnungen auch: "Unternehmens-" bzw. "Gewerbe- und Innovationszentren", "BICs") und ihrer Netzorganisation dient zur Bereitstellung einer breitgefächerten Dienstleistungspalette für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen, u.a. in den Bereichen Unternehmensschulung, Technologietransfer, Kapitalbeschaffung und Exporthilfe. Die Gründer- und Innovationszentren helfen bei der Gründung und in der Anlaufphase wachstumsstarker und exportorientierter kleinerer Unternehmungen, betreuen jedoch auch direkt bereits bestehende KMU zur Erreichung entsprechender Ziele. Die GIZ haben ihre Effizienz bei der Mobilisierung lokaler Finanzierungsquellen oder als Katalysatoren bei der Nutzung von technischem Know-how bereits unter Beweis gestellt.

Im Jahre 1988 wurde mit der Vorbereitung von neuen EG-GIZ begonnen: im Juli 1988 legte die Kommission ihren geänderten Vorschlag zum Aufbau von Gründer- und Innovationszentren vor. In der nächsten Zeit dürften derartige Zentren schwerpunktmäßig in industriellen Entwicklungsgebieten innerhalb der weniger begünstigten Regionen der Gemeinschaft tätig werden - entsprechend der geänderten geographischen und funktionalen Akzentsetzung im Rahmen der Strukturfondsreform.

Für Österreich sind in diesem Zusammenhang die **Initiativen der Innovationsagentur und der "Vereinigung der kooperativen Forschungsinstitute Österreichs" und des Forschungsförderungsfonds** zu erwähnen.

Die österreichischen Bemühungen, an den EG-Forschungs- und Technologieprogrammen mitzuwirken, müssen aber überdies von einem **"österreichischen Begleitprogramm"** unterstützt werden: so wird bereits in Erwägung gezogen "Technologie-Informationsstellen" bei staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen einzurichten, die den Unternehmungen die oft langwierigen Vorarbeiten für Forschungsvorhaben erleichtern können.

3. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

Auch im Bericht 1987 ist ein Katalog in Aussicht genommene Maßnahmen vorgelegt worden; über deren Durchführung wurde oben berichtet.

Der Bericht 1989 sieht weitere Schritte zur Verbesserung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vor; diese werden im folgenden dargestellt. Dabei wurde die im Bericht 1987 gewählte Gliederung in

- Allgemeine Maßnahmen
- Maßnahmen zur Leistungssteigerung und
- Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

beibehalten.

3.1 Allgemeine wirtschaftliche Maßnahmen mit Relevanz für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

Die ständigen Bemühungen um die weitere Verbesserung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft zur Steigerung ihrer Leistung und zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sind ein bedeutender Teil der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Die folgenden Grundsätze, Ziele und Absichten der Bundesregierung sind für Klein- und Mittelbetriebe wichtig:

- Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Förderungsschwerpunkte im Innovations- und Technologiefonds (ITF) 1990/91 wird neben der organisatorischen Struktur insbesondere die inhaltliche Ausrichtung der Innovations- und Technologieförderung durch Formulierung neuer Schwerpunkte und Programme geprüft werden. Eine notwendige Voraussetzung dafür ist die Durchführung von Evaluierungsstudien bzw. Effizienzprüfungen der verschiedenen Innovations- und Technologieförderungsprogramme.

Als wesentliche Inhalte dieser Vorhaben sind vor allem zu nennen:

- = Prüfung der (Mitnahme-) Effekte bei generell angelegten Forschungsschwerpunkten und -programmen;
- = Erarbeitung spezifischer "push"-Programme im Hochtechnologiebereich bzw. von Programmen, die den "mittleren" technologischen Bereich betreffen;
- = Erstellung von Konzepten zur Regionalisierung der immateriellen Innovations- und Technologieförderungen;
- = Prüfung der Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Innovations- und Technologieförderung durch Vernetzung und Nutzung der Synergieeffekte der verschiedenen Förderungsinstrumente und -institutionen.

- Gerade angesichts relativ knapper finanzieller Ressourcen kommt der Technologiefolgenabschätzung große Bedeutung zu: Gründliche Forschung über die Entwicklung und den Nutzen neuer Technologien bzw. neuer Produktionsverfahren mit ihren möglichen Auswirkungen auf die ökologische und soziale Umwelt, aber auch auf innerökonomische Strukturen und Prozesse, bietet eine geeignete Entscheidungsgrundlage. Insbesondere gilt es, die Erfahrungen und Aktivitäten der verschiedenen Institutionen in diesem Bereich (Rat für Technologieentwicklung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Arbeitsgruppe Technologiefolgenabschätzung im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Arbeiten im Bereich Technologie-Monitoring, EG-Programm MONITOR usw.) durch sinnvolle Kooperationen zu konzentrieren und zu nützen.

- Nach dem Ausbau der regionalen Innovations- und Technologie(transfer)zentren und der Gründung der Vereinigung der Technologiezentren Österreichs (VTÖ) als erster Phase des regionalen Transfers soll nunmehr eine inhaltliche Bestandsaufnahme und der Versuch einer Erfolgsbewertung dieser Einrichtungen des regionalen Informations- und Technologietransfers erfolgen, welche die Einsatzmöglichkeiten solcher Instrumente im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der regionalen Industriepolitik sowie den Handlungsbedarf der öffentlichen Hand abschätzen. Die Arbeiten erfolgen im engen Zusammenhang mit den Tätigkeiten der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), insbesondere der Arbeitsgruppe "Regionale Industriepolitik", welche unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums steht. Als weiteres Ziel der Entwicklung effizienter Technologiepolitik gilt eine auf Synergieeffekte ausgerichtete Zusammenarbeit im Bereich des Technologie-

transfers von Ergebnissen aus Wissenschaft und Forschung in die Wirtschaft - angefangen von innovativen Einzelerfindungen, den Arbeiten der Außeninstitute der Universitäten und der kooperativen Forschungsinstitute bis zur Lizenz- und Patentverwertung und zur Innovationsagentur.

- Um unnötige Belastungen für die klein- und mittelbetriebliche Wirtschaft weitestgehend zu vermeiden, wären Maßnahmen der Deregulierung und Entbürokratisierung insbesondere bei folgenden Konstellationen zu treffen:

- = bei gleichgerichtetem öffentlichen und privaten Interesse, da sich diesfalls der Normenadressat ohnehin aus eigenem gebotskonform verhält;
- = bei überzogenen Eingriffen in den Marktmechanismus;
- = bei überflüssigen Eingriffen in Freiheitsrechte;
- = bei sachlich nicht gerechtfertigten einseitigen administrativen Belastungen im Bereich der öffentlichen und der Sozialversicherungsabgaben;
- = bei überreglementierungen und Doppelregelungen;
- = bei zersplitterten Regelungen, die in einer einzigen Rechtsquelle konzentriert werden könnten;
- = bei unzureichender Sprachkultur der Gesetzgebung als Ursache von vermeidbaren Unklarheiten und Auslegungserfordernissen;
- = bei unnötiger Instrumentalisierung des öffentlichen Rechts zur Lösung von nachbarlichen Konflikten, die ebenso gut privatrechtlich ausgetragen werden können sowie
- = bei Vorliegen von "totem Recht", welches durch geänderte Verhältnisse funktionslos geworden ist.

Die für notwendig erachteten Deregulierungsmaßnahmen sind einerseits im Wege einer Überprüfung bestehender Gesetze und Rechtsverordnungen vorzunehmen; andererseits ist - wie schon vorne ausgeführt wurde - bei künftig zu erlassenden Rechtsvorschriften schon vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens festzustellen oder abzuschätzen, ob und inwieweit die jeweiligen Normen ein Belastungspotential für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft bergen.

- Mit dem kommenden Abgabenänderungsgesetz 1989 werden insbesondere im Bereich der Bundesabgabenordnung administrative Entlastungen der KMU eingeführt. Nach den neuen Vergaberichtlinien zum Wasserbauten-Förderungsgesetz sind nur mehr die Vorschriften der BNDORM A 2050 anzuwenden. Die Grundlagenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenhei-

ten wird in den kommenden Jahren unter anderem auf die Schwerpunkte "Kleine und mittlere Unternehmungen" sowie "Identifizierung von Deregulierungserfordernissen und -möglichkeiten" ausgerichtet sein. Die Einführung der Allgemeinen Veranlagung in das Abgabenrecht in der II. Etappe der Steuerreform soll ebenfalls administrativ entlastend wirken.

- Grundlage für die Erreichung des Zieles der Erhaltung und Schaffung leistungsfähiger und wettbewerbsstarker Unternehmungen ist aber auch das wirtschaftliche und persönliche Verhalten des Unternehmers selbst:

Die atomistisch denkende, mechanistisch handelnde Marketing-, EDV- und Controlling-gesteuerte, lediglich gewinnmaximierende Unternehmer-(Manager-) "Maschine", wie sie die Vorstellung bisheriger Konzepte beherrschte, entspricht weder den humanen noch den ökologischen Anforderungen unserer Zeit und Gesellschaft: Eine vordringliche Aufgabe für das Wirtschaftsministerium besteht daher darin, ein neues Unternehmerleitbild, das "Unternehmerleitbild 2000", zu entwerfen.

- Die Bundesregierung wird auch weiterhin in allen internationalen Gremien und Organisationen nachhaltig für ein offenes Welthandelssystem sowie für die Freizügigkeit des Fremdenverkehrs eintreten und ihrerseits die Errichtung von direkten und indirekten Barrieren für den Handel und den Tourismus hintanhaltend.
- Das Klima, die Rahmenbedingungen und die Förderung für die Gründung neuer Unternehmen soll noch weiter verbessert werden. Ausgehend von der Initiative für das Freisparen prüft das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten auf diesem Gebiet neue Modelle.
- Ein für die Förderungspolitik bedeutsames Thema ist die Frage der Effizienz staatlicher Förderungsprogramme für Unternehmensgründungen und -übernahmen. Die Auswertung einer vom Institut für Klein- und Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführte Befragung österreichischer Unternehmungen, welche in den Genuß einer Bürgers-Gründungs- oder -übernahmeförderung gelangten, ergab folgendes Bild:

= Von den geförderten Unternehmungen werden 96 % nach wie vor vom Gründer geführt, nur 0,7 % wurden verkauft oder verpachtet, 3,3 % mußten aus ökonomischen oder sonstigen Gründen schließen.

- = 90,5 % aller geförderten Unternehmer schätzen die Förderung der Bürges als für ihr Unternehmen hilfreich ein.
- = 60,7 % aller von der Bürges geförderten Unternehmen konnten ihre wirtschaftliche Lage verbessern.
- = Unterscheidet man zwischen neugegründeten und übernommenen Unternehmungen, so zeigt sich bezüglich des Beschäftigungseffekts folgende unterschiedliche Wirkung: Bei Neugründungen werden im Schnitt 1,58 Mitarbeiter eingestellt. Nach 3 Jahren ist der Mitarbeiterstand bereits auf 2,1 angewachsen. Bei der Übernahme von Unternehmen werden 3,54 Mitarbeiter übernommen. Nach 3 Jahren ist der Mitarbeiterstand auf nur 3,58 angewachsen.

Als nächster Schritt ist eine Befragung von nicht geförderten neugegründeten (übernommenen) Unternehmungen vorgesehen. Nach Abschluß dieser Untersuchung werden aufgrund des erhobenen Datenmaterials Zweckmäßigkeit und Effizienz dieser Förderung festgestellt werden können.

3.2 Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

- Im Bereich der direkten Fremdenverkehrsförderung sind nach den Leitlinien der Fremdenverkehrspolitik 2000 Förderungsmaßnahmen im Sinne der Budgetkonsolidierung auf die Schwerpunkte
 - = Aus- und Weiterbildung,
 - = Qualitätssteigerung des Basisangebotes (einschließlich der Personalquartiere und sonstiger Einrichtungen für die Mitarbeiter),
 - = Vielfalt und Qualität des Erlebnis-, Kur- und Gesundheits-, Kongreß- und Tagungsangebotes,
 - = Marktförderung, mit dem Ziel der Steigerung der Präsenz des touristischen Angebotes insbesondere im nicht-deutschen Ausland, einschließlich EDV-gestützter Angebote und
 - = Saisonverlängerung, mit dem Ziel einer besseren Kapazitätsausnutzung, Einkommenserhöhung für die im Fremdenverkehr Tätigen, höherer Abgabenerträge und weniger Aufwand der Arbeitslosenversicherung,
 zu konzentrieren.
- Eine neue Greistern-Qualitätsaktion für Tourismusbetriebe wird den Beherbergungsbetrieben und der Gastronomie ein Signal und einen verstärkten Anreiz geben, die internationale Konkurrenzfähigkeit auf dem

Niveau der Dreistern-Qualität zu erreichen. Noch immer liegen 49 % der österreichischen Bettenkapazität unterhalb dieser entscheidenden Schwelle. Die Aktion wird von allen Bundesländern mitgetragen werden.

In der Dreistern-Aktion soll nur gefördert werden, wer gleichzeitig die Personalquartiere auf einen zeitgemäßen Standard bringt und/oder ergänzt.

Vor jeder Investition soll grundsätzlich eine aktionsorientierte betriebswirtschaftliche Investitions- und Marketingberatung stehen.

Ein Betrieb, der zusätzlich zur Qualitätshebung auch noch eine Freizeiteinrichtung für Unterhaltung, Sport und Spiel, aber auch z.B. für die Betreuung von Familien mit Kindern schafft, wird höhere Zuschüsse erhalten.

Derzeit werden die Richtlinien ausgearbeitet, die nach der üblichen Begutachtung in Kraft gesetzt werden.

In allen wesentlichen Tourismusförderungen werden Investitionen, die dem Umweltschutz dienen, mit aufgenommen werden, wie z.B. Einrichtungen zur Abfalltrennung und -entsorgung, zu Energieeinsparungen oder für den Lärmschutz.

Die Förderung von Investitionen auf Gletschern und an Gletschern wird eingestellt.

Für Pistenpflegegeräte müssen ökologisch abbaubare Schmiermittel verwendet werden.

Schneebereitungsanlagen dürfen nur mit reinem Wasser betrieben werden, und es dürfen auch im Frühjahr keine Auftaumittel für den Schnee verwendet werden.

Neubauten von Beherbergungsbetrieben sollen in Gemeinden mit mehr als 500.000 Gästenächtigungen pro Jahr nicht mehr, in Gemeinden mit mehr als 300.000 Gästenächtigungen pro Jahr nur mehr dann gefördert werden, wenn in der Gemeinde "Leitbetriebe" erforderlich sind.

Kapazitätserweiterungen von Beherbergungsbetrieben sollen, abgesehen von der Dreistern-Aktion, in Gemeinden mit mehr als 500.000 Gästenächtigungen pro Jahr nicht mehr, in Gemeinden mit mehr als 300.000 Gästenächtigungen pro Jahr nur noch im betriebswirtschaftlich notwendigen Ausmaß gefördert werden.

In allen anderen Gemeinden gelten diese Einschränkungen nicht; soweit diese Gemeinden in Fremdenverkehrsentwicklungsgebieten liegen, können mit dem betreffenden Bundesland dafür bessere Förderungsbedingungen vereinbart werden.

Wenn ein Bundesland ein regionales Fremdenverkehrsentwicklungs- bzw. -förderungskonzept besitzt, wird dieses anzuwenden sein, sofern es mindestens den obigen Regeln entspricht.

Die Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion des Wirtschaftsministeriums hat in den letzten Jahren zu einer erheblichen Verstärkung der Marktpräsenz des österreichischen Tourismusangebotes im fremdsprachigen Ausland beigetragen. Das Informations- und Werbematerial ist qualitativ wesentlich besser geworden, die Teilnahme österreichischer Unternehmer und von Orts- und Regionalverbänden an internationalen Tourismusmessen, work-shops usw. hat sich mehr als verdoppelt. Die guten Ergebnisse des Tourismus aus diesen Ländern sind mit darauf zurückzuführen.

Die Verkaufsförderung wird daher weiter ausgebaut. Der Anschluß eines Fremdenverkehrsbetriebes einer Ort- oder Regionsorganisation an ein Informations-, Reservierungs- und Buchungssystem soll in Zukunft ebenso im Katalog aufscheinen, wie organisierte Werbereisen von Anbietern zum Besuch von Reisebüros und -veranstaltern. Die Skischulen bemühen sich in der letzten Zeit mit Recht immer mehr um eine Verstärkung ihres werblichen Auftrittes im Ausland. Sie sollen daher mit in die Liste der berechtigten Förderer aufgenommen werden.

Hand in Hand mit diesen neuen Schwerpunkten wird die Abwicklung der Fremdenverkehrsförderung im Interesse der Wirtschaft weiter vereinfacht werden.

Die Neugestaltung der Tourismusförderung ist ein weiterer Schritt zur Durchführung der vom österreichischen Fremdenverkehrstag 1989 verabschiedeten Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik bis zum Jahre 2000 sowie der einzelnen Resolutionen. Darüber hinaus wird besonders mit der Verstärkung der Qualitätsförderung auch den Notwendigkeiten der kommenden Weltausstellung Wien-Budapest 1995 Rechnung getragen. Der Ausbau der Beherbergungskapazitäten für die Aufnahme des zu erwartenden großen Besucherstromes soll nämlich aufgrund internationaler Erfahrungen nicht durch Neubauten, sondern durch Qualitätshebung der bestehenden Betriebe geschehen.

- Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ist beabsichtigt, von 1989 bis 1991 für Absolventen berufsbildender Schulen in verstärktem Ausmaß Speziallehrgänge anzubieten, welche die Weiterbildung auf Spezialgebieten in Verbindung mit einer Vertiefung der Management- und Kommunikationskenntnisse und Fertigkeiten gewährleisten sollen.
- Eine schrittweise Neugestaltung der Lebens- und Arbeitswelt der - ob selbständig oder unselbständig - im Tourismus Tätigen ist nach den vom österreichischen Fremdenverkehrstag 1989 verabschiedeten Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik 2000 anzustreben. Dies ist wohl ein materielles, vor allem aber ein geistiges Problem, für dessen Lösung die Kollektivvertragspartner die Hauptverantwortung haben, welche aber auch behördliche und gesetzgeberische Maßnahmen erfordert. Ein Paket von arbeits- und sozialrechtlichen sowie Kollektivvertragsmaßnahmen, welche diesen sowie den besonderen Erfordernissen des Fremdenverkehrs Rechnung tragen, aber auch etwa die Verbesserung der Personalquartiere sowie sonstiger betrieblicher Einrichtungen für die Mitarbeiter, sollen Lösungsschritte bilden. Durch Information und Aufklärung, schon von der Ausbildung an, sollen realistische und bereits erprobte Hinweise für die Lebenshaltung und Lebensführung im touristischen Beruf für jeden selbst und für das Verhalten dem Gast gegenüber erarbeitet und weitergegeben werden. Das Wirtschaftsministerium wird hierzu die Grundlagenarbeit liefern.

Spezielles Augenmerk soll den in den örtlichen und regionalen Fremdenverkehrsstellen Tätigen, vor allem dem Leitungspersonal gelten: Selbständigkeit, Sicherheit (besonders vor interessenbedingter Abqualifizierung) und Leistungslohn werden als Voraussetzungen für gute Arbeit durchzusetzen sein.

Angesichts der negativen Tourismusergebnisse in Ländern mit hohem Gastarbeiteranteil in der Fremdenverkehrswirtschaft (z.B. in der Schweiz) soll die Zahl der im Fremdenverkehr unselbständig tätigen Österreicher mindestens 80 Prozent der jeweils effektiv unselbständig Beschäftigten betragen. Gastarbeiter sollen prinzipiell Saisonierstatus haben. Für die ständige Betreuung des Gastes sind grundsätzlich Österreicher heranzuziehen, Gastarbeiter nur, wenn sie hohe Qualifikation und sehr gute Deutschkenntnisse besitzen. Grundsätzlich sollen - abgesehen von der Befriedigung spezieller Gästewünsche (z.B. durch

japanische Rezeptionisten bzw. Tourguides) - Gastarbeiter aus dem mitteleuropäischen Kulturkreis beschäftigt werden.

Ein wesentlicher Teil der anzustrebenden EG-Reife der Fremdenverkehrswirtschaft wird sein, daß für die Abwanderung qualifizierter Österreicher ins Ausland keine Gefahr und für die Beschäftigung von anderen Kräften im Sinne der obigen Grundsätze keine Notwendigkeit besteht.

- Die Fremdenverkehrsausbildung soll intensiviert und das Ausbildungsangebot erweitert werden: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Ungarisch sowie eine slawische Sprache wären in die Lehrpläne aufzunehmen. Das Ziel ist, daß jeder in der Gästebetreuung Tätige mindestens zwei Sprachen beherrscht. Ebenso wichtig ist eine Verstärkung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Marketings einschließlich der Verwendung des Computers. Den technologischen Bedürfnissen der Fremdenverkehrswirtschaft sollte an allen Fremdenverkehrsschulen durch Einführung des Pflichtgegenstandes "Einführung in die EDV" Rechnung getragen werden. Dabei soll die Bedienung der Geräte- und Betriebssysteme vor deren Anwendung in anderen Gegenständen in Kleingruppen unterrichtet werden.
- Durch die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmungen auf dem Gebiet immaterieller Investitionen soll es in Zukunft zu einer neuen Akzentsetzung im Förderungswesen des Wirtschaftsministeriums kommen: Im Sinne der bisherigen Förderungspolitik wurden Aufwendungen für Forschungspersonal nur im Zusammenhang mit konkret definierten Projekten gefördert, und zwar zusammen mit Materialkosten, Investitionen und den Leistungen Dritter. Zur Verbesserung der Struktur gerade dieser Unternehmungen scheint aber eine - befristete - Förderung von Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auch losgelöst von konkreten Projekten sinnvoll. Damit könnte auch die immer wieder kritisierte Kluft zwischen Wirtschaft und Wissenschaft überbrückt werden. Ergänzend zu den beiden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gesteuerten Aktionen "Wissenschaftler für die Wirtschaft" und "Wissenschaftler gründen Firmen" sollen auch im Bereich des Wirtschaftsministeriums im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 entsprechende Initiativen vor allem auf jenen Gebieten gesetzt werden, welche ein entsprechendes Technologiedefizit aufweisen oder auf denen besondere volkswirtschaftliche Vorteile zu erwarten sind. Die Förderungsmaß-

nahmen sollen neben den Kosten für Forschungspersonal auch Kosten für Marktstudien und Markterschließung sowie Kosten für Beratungsleistungen zum Gegenstand haben. Auf bestimmten Gebieten kann auch die Förderung der Aufwendungen für ausländische Experten vorteilhaft sein. Als förderungswürdige Leistung wäre auch die Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen herauszustreichen.

Für derlei immaterielle Investitionen im mittelbetrieblichen Bereich ist insbesondere die TOP II-Aktion vorgesehen.

Im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ist weiters daran gedacht, zu den Kosten der Tätigkeit von Designern im Bereich des produzierenden Gewerbes und der Industrie Förderungszuschüsse zu leisten.

- Von besonderer Aktualität sind die Umweltforschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaften, welche teilweise auch Drittländern offenstehen. Die zunehmende Neigung zur Schaffung und Vollziehung umweltrelevanter Rechtsvorschriften bewirkt ein kräftiges Expandieren des Umwelttechnikmarktes. Diese Entwicklung greift nicht nur in Österreich Platz. Ein rasches und zielstrebiges Entwickeln und Vermarkten entsprechender Technologien wird allgemein als aussichtsreich bezeichnet. Entsprechende Förderungsmaßnahmen könnten auf diesem Gebiet schwerpunktmäßig ansetzen.
- Durch eine von der BÜRGE abzuwickelnde Sonderförderungsaktion wird dem Güterbeförderungsgewerbe die Umstellung auf lärmarme Lastkraftwagen erleichtert werden.

3.3 Maßnahmen der Bundesregierung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

- Nicht zuletzt der von Österreich angestrebte Weg einer Teilnahme am Gemeinsamen Europäischen Markt erfordert weitere Internationalisierungsschritte der Wirtschaft. Auch der Umstand, daß die Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in Österreich erheblich größer sind als jene österreichischer Unternehmen im Ausland, sollte als Ansporn für die Gründung oder den (anteiligen) Erwerb weiterer Produktions- und Betriebsstätten im Ausland gelten.

Nach einer von der OECD erstellten Berechnung lag Österreich im Jahre 1987 bei den sog. "Hinausinvestitionen" innerhalb der OECD-Staaten mit 1,4 % des BIP im unteren Bereich der Wertungsskala. Nur Spanien (0,9 % des BIP) und Portugal (0,3 %) hatten - gemessen am jeweiligen BIP - geringere Auslandsbeteiligungen.

Weil die vielfach als größter Hemmschuh für die Durchführung von Direktinvestitionen geltenden Größen- und Eigentümerstrukturen der österreichischen Unternehmungen auch auf lange Sicht kaum änderbar erscheinen, wird es zweckmäßig sein, sich den in den letzten Jahren an Bedeutung gewinnenden sog. "neuen Formen internationaler Investitionen" zuzuwenden. Dabei treten an die Stelle einer vollständigen Übernahme von Eigentum und Kontrolle über die mit Direktinvestitionen gegründeten oder erworbenen Unternehmungen andere Formen der Beteiligung und der vertraglichen Zusammenarbeit (Joint Ventures, Lizenz-, Management- und Beratungsverträge, Franchising, Subcontracting), die die Eigentums- von der Kontrollfunktion entkoppeln. Gerade diese neuen Formen der internationalen Kooperation sind für klein- und mittelbetriebliche Unternehmungen, wie ausländische Beispiele zeigen, eher geeignet, den ersten Schritt in ausländische Märkte erleichtern zu helfen.

Als zusätzliche Begleitmaßnahmen zur Stärkung des Internationalisierungsstrebens der österreichischen Wirtschaft und zur Verbreiterung der gegenwärtig noch schmalen Eigen- und Risikokapitalbasis wären Initiativen in folgenden Bereichen zu setzen:

- = Schaffung einer "Kleinen Aktiengesellschaft", verbesserte Handelbarkeit von Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Institutionalisierung außerbörslicher Märkte für Wertpapiere;
- = Reduktion der Transaktionskosten und der an Wertpapiertransaktionen gebundenen Steuern;
- = Ermöglichung der Gründung von Unternehmungen in bestimmten Branchen des Dienstleistungssektors auch in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft;
- = Gründung einer Tourismusbank, welche im Bereich der aktiven Internationalisierung der Freizeitwirtschaft konzeptiv und operativ tätig werden soll;
- = Adaptierung des österreichischen Stiftungsrechtes, um der Bedeutung von Familienunternehmen in der österreichischen Wirtschaft stärker gerecht werden zu können und um langfristige Unternehmensstrategien nicht durch familiäre Nachfolgeprobleme gefährden zu müssen.

Obwohl zur Erleichterung der aktiven Internationalisierung schon viel geschehen ist, bleibt noch einiges zu tun, wobei eine Steigerung des Internationalisierungsgrades nicht zuletzt auch durch eine verstärkte Teilnahme an der sich ausweitenden Europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft erreicht werden kann.

- Die Komplexität des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die nationalen und regionalen Nachteile beim Zugang zu Informationen und Know-how erfordern einen intensiven Informationstransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung auf regionaler, staatlicher und zwischenstaatlicher Ebene. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird daher alle Maßnahmen zur Intensivierung bzw. zum Zustandekommen der Forschungsoperation unterstützen. Folgende Zielsetzungen werden als besonders vordringlich angesehen:
 - = Errichtung eines Forschungsverbundes auf universitärer Ebene mit enger Einbindung der Industrie;
 - = Förderung und Organisation eines "Forschungsmarktes" in Zusammenwirken zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft;
 - = Abhaltung von Technologiemesen, an denen in regelmäßigen Abständen die Ergebnisse von Forschungsarbeiten an österreichischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen präsentiert werden;
 - = Gründung eines österreichischen Erfinderzentrums sowie eines Designzentrums, Schaffung einer Designbörse und Veranstaltung einer mitteleuropäischen Designkonferenz sowie von internationalen Designmesen.
- Informationsberatung und Informationstransfer auf der Grundlage regionaler Kooperationen sind eine Voraussetzung für Erhaltung und Ausbau bestehender Unternehmen sowie für eine wirkungsvolle immaterielle Förderung von Unternehmensgründungen. Die Arbeit der Innovationstransfer-, Informations- und Beratungseinrichtungen der verschiedenen Trägerorganisationen (Außeninstitute, Innovationsberatung der Handelskammern, außeruniversitäre und kooperative Forschungsinstitute, Tech-inform usw.) soll koordiniert werden, um sowohl die Vorteile der Zentralisation als auch der Kooperation für das gemeinsame Ziel einer engeren Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu kumulieren.

- Die Gewerbeordnung 1973 wurde, wie vorne beschrieben, zwar erst durch die Gewerberechtsnovelle 1988 in zahlreichen Punkten mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung geändert. Weiters sollen die gewerberechtlichen Vorschriften mit Blickrichtung auf mehr Wettbewerb und Entbürokratisierung durchforstet werden. Hierbei wird auch auf die Interessen der klein- und mittelbetrieblichen Wirtschaft entsprechend Bedacht genommen werden.
- Einige für den Ladenschluß maßgebende Regelungen traten aufgrund der Novelle zum Ladenschlußgesetz, BGBl.Nr. 421/1988, und aufgrund des jüngsten VfGH-Erkenntnisses vom 21.6.1989 mit November 1989 außer Kraft. An einer verfassungskonformen Neuregelung der Ladenöffnungszeiten wird gearbeitet.
- Aufgabe der vom Wirtschaftsministerium, anderen öffentlichen Dienststellen und Interessenvertretungen ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft "NETT-Österreich" (Informationsnetz für Umweltschutztechnologie-Transfer) wird in den nächsten Jahren vor allem die Koordination der österreichischen Dienstleistungen für Umweltschutztechnologie und die Hilfestellung für den Umwelt-Technologie-Transfer zwischen Österreich und dem EG-Raum sein.
- Über Maßnahmen zur materiellen Förderung von Handels- und Gewerbebetrieben mit Nahversorgungsfunktion wird bereits an Konzepten gearbeitet.
- Die touristische Verkehrspolitik wird sich an den Leitlinien der Fremdenverkehrspolitik 2000 wie folgt orientieren:
 - = Österreich soll und muß Gäste aus der ganzen Welt anziehen und daher auf der Straße, auf der Schiene, zu Wasser und in der Luft optimal erreichbar sein und selbst ein optimales Verkehrs- und Kommunikationssystem besitzen.
 - = Gleichzeitig ist den Erfordernissen des Umweltschutzes in allen Belangen verstärkt Rechnung zu tragen und sind die vom Verkehr ausgehenden negativen Umwelteinflüsse wirkungsvoll weiter zu reduzieren.

Aus diesen beiden Postulaten ergibt sich:

- = Österreich kann und darf nicht "das Alpendurchhaus Europas" bleiben; vielmehr sind - im vollen Bewußtsein der geographischen Brücken- und Mittlerfunktion des Landes - die negativen Auswirkungen

- des massierten Transit-Verkehrs auf Bevölkerung und Umwelt entscheidend zu vermindern (z.B. bauliche Maßnahmen, ÖKO-LKW, etc.).
- = Unabhängig davon soll der Ausbau des österreichischen Autobahn- und Schnellstraßengrundnetzes sowie der Bau von Ortsumfahrungen so rasch wie möglich abgeschlossen werden. Das Wirtschaftsministerium hat dazu mittels einer zusätzlichen Sonderfinanzierung (der ASFINAG-Haftungsrahmen wurde von S 60 Mrd. auf S 65,4 Mrd. erhöht) einen entscheidenden Beitrag geleistet.
 - = Der Eisenbahn mit ihren flächendeckenden Leistungen und als Hochleistungs-transportmittel kommt noch mehr Bedeutung zu. Mit dem vom Nationalrat beschlossenen Konzept "Neue Bahn" des Verkehrsministeriums ist dies eindeutig dokumentiert worden: Bis 1998 werden nach dem Hochleistungsstreckengesetz insgesamt S 31 Mrd. investiert, davon S 21 Mrd. direkt aus dem Budget und S 10 Mrd. über die ASFINAG.
 - = Die Grenzabfertigung ist zu verbessern und zu beschleunigen, ebenso wie eine neue kundenfreundliche und exportorientierte Lösung des Problems der Umsatzsteuerrückvergütung für den Warenexport durch Touristen im Sinne der Vorschläge des Außenministeriums und des Kuratoriums des österreichischen Fremdenverkehrs erforderlich ist.
- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes wird im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Erlaß an die Baudienststellen des Ressorts und der Auftragsverwaltung vorbereitet, wonach durch verstärkte Ausschreibung kleinerer Bau-lose den kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft bessere Chancen zur Teilnahme an öffentlichen Aufträgen geboten werden sollen.

A N H A N G

Anlage 1

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, BGBl.Nr. 351/1982 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 72/1986 ¹⁾

Abschnitt I

Ziele und Grundsätze

§ 1. (1) Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, im Interesse der Funktionsfähigkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung Maßnahmen zu setzen, die der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit jener Unternehmungen dienen, die

1. der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören,
2. im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten, die Höhe des Umsatzes, die Kapitalausstattung und die Stellung am Markt als kleine oder mittlere Unternehmungen anzusehen sind und
3. vom Eigentümer oder Mit-eigentümer als Unternehmer zu einem wesentlichen Teil geleitet werden.

(2) Diese Maßnahmen sind auf den Bestand einer Vielzahl von Unternehmungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 und deren wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag zu einem qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebot an Waren und Dienstleistungen, zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung und zur Schaffung einer Vielzahl von Aus- und Fortbildungs- sowie von Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu richten.

§ 2. (1) Der Bund hat nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes sowie besonderer bundesgesetzlicher Bestimmungen bei seinen wirtschaftspolitischen Tätigkeiten auf die Stärkung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 3 Bedacht zu nehmen.

(2) Soweit finanzielle Förderungen aus arbeitsmarkt- oder strukturpolitischen Gründen erforderlich sind, haben sie unter Wahrung der Eigenverantwortung und der Entscheidungsfreiheit der geförderten Personen und Unternehmungen zu erfolgen. Dadurch soll insbesondere die Eigeninitiative angeregt und unterstützt werden.

(3) Finanzielle Förderungen sind in der Regel von einer angemessenen Eigenleistung abhängig zu machen.

¹⁾ Die Novelle BGBl.Nr. 72/1986 wurde der Übersichtlichkeit halber in den Text eingearbeitet.

Abschnitt II

Maßnahmen zur Leistungssteigerung

§ 3. Maßnahmen, die zur Leistungssteigerung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 3 dienen, sind die Förderung

1. der Betriebsberatung;
2. durch Information;
3. von Kooperationen;
4. von Rationalisierung;
5. von Forschung, Entwicklung und Innovation;
6. des Ausbaues der Zulieferungsmöglichkeiten auf verschiedene Wirtschaftssparten, insbesondere durch Beratung und Information sowie des Recycling;
7. der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten;
8. der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern.

Abschnitt III

Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

§ 4. Maßnahmen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 3 dienen, sind

1. Gewährung von Zinszuschüssen, Prämien, zinsgünstigen Darlehen und Bürgschaftsübernahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit;
2. Gewährung von Prämien und Übernahmen von Bürgschaften für Betriebsneugründungen und -übernahmen;

3. Übernahme von Garantien und Ausfallsbürgschaften durch Finanzierungsgarantiegesellschaften;
4. Gewährung von Produktionskrediten, Rahmenkrediten und Fakturvorschüssen sowie Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte;
5. Gewährung von zinsgünstigen Darlehen, nichtrückzahlbaren Förderungsbeiträgen, Zinszuschüssen und Übernahme von Haftungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Abschnitt IV

Bericht

§ 5. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Nationalrat im vierten Quartal jedes zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der Unternehmungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 3 vorzulegen. Dieser Bericht ist nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößen zu gliedern und hat Angaben über die Auswirkungen der vom Bund insbesondere aufgrund dieses Bundesgesetzes getroffenen Maßnahmen zu enthalten.

Abschnitt V

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 6. (1) Der Bericht gemäß § 5 ist erstmals im Jahre 1983 vorzulegen und kann in diesem Jahr dem Nationalrat auch erst im vierten Quartal übermittelt werden.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung, hinsichtlich des § 5 der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betraut.

Anlage 2

Die nachstehenden, wesentlichen Punkte der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zum Bericht 1983 betreffend die Frage der Abgrenzung zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits und Großbetrieben andererseits haben sich für den Bericht 1989 nicht geändert:

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Problematik einer Abgrenzung zwischen kleineren und mittleren Betrieben einerseits und Großbetrieben andererseits wurde bereits des öfteren diskutiert. So stellt etwa die Untersuchung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen "Klein- und Mittelbetriebe im Wachstumsprozeß" (Wien 1973) fest, daß "es keinen eindeutigen Maßstab gibt, mit dem man die relative Größe eines Betriebes gegenüber anderen Betrieben messen könnte. Je nach den besonderen Voraussetzungen, unter denen die Betriebe wirtschaften, würde die Bewertung der Betriebsgröße anders ausfallen. Sie ist relativ zu der Größe und der Beschaffenheit der Dienstleistungs- und Warenmärkte, den jeweiligen Stand der Technologie, den Auswirkungen der Wirtschaftsintegration, den besonderen regionalen (strukturellen und normativen) Voraussetzungen, welche die Betriebe vorfinden". Aus diesen Gründen und da, wie der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen feststellt, "das Vorliegen des personalen Wirtschaftsprinzips als entscheidendes qualitatives Kriterium angesehen wird", wird daraus der Schluß gezogen, daß es "unmöglich, aber auch nicht zielführend (erscheint), die ... Betriebe ausschließlich mit Hilfe quantitativer Kriterien (z.B. Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz usw.) gegenüber den großen Betrieben abzugrenzen". Diesen Überlegungen, die von der Bundeswirtschaftskammer vollinhaltlich geteilt werden, trägt auch der § 1 Abs. 1 leg. cit. Rechnung.

Im einzelnen ergeben sich daraus jedoch für die Abgrenzung, die sich an quantifizierbaren, in der Statistik der gewerblichen Wirtschaft erfaßten Kriterien orientieren muß, beträchtliche Schwierigkeiten:

1. Das zitierte Gesetz spricht ausdrücklich von "Unternehmungen". Die Erhebungseinheit der österreichischen Statistik ist im Regelfall jedoch der Betrieb. Zwar ist der Anteil der Mehrbetriebs-Unternehmungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft relativ gering (169.883 Betriebe gehören zu 164.175 Unternehmungen, vgl. Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976, 2. Teil, Österr. Stat. Zentralamt, Wien 1979, Seite 91), allerdings liegen für die Unternehmungen Daten, die Rückschlüsse auf Größenstrukturen zulassen, nur in der Gliederung der Betriebssystematik 1968, nicht jedoch in der Kammergliederung vor. Aus diesem Grund muß hier Betrieb gleich Unternehmung gesetzt werden.

Ferner wäre in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß in den Bereichszählungen 1976 Untererfassungen speziell im klein- und mittelbetrieblichen Bereich auftraten, wie Vollständigkeits-tests des Materials für Zwecke der Verwendung für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ergaben (vgl. S. Gerhold, Vollständigkeits-test bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Mitteilungsblatt der österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik, Heft Nr. 44, Dezember 1981, Seite 150 ff und J. Lamel, Vergleich der Zahl der Kammermitglieder - Zahl der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., Heft Nr. 47, September 1982, Seite 113 ff). Daraus resultiert, daß die tatsächliche Betriebszahl höher als in der amtlichen Statistik ausgewiesen anzusetzen ist.

2. Die zur Abgrenzung heranzuziehenden statistischen Unterlagen lassen zwar Größenstrukturen nach der Zahl der Beschäftigten und Umsatzhöhe (sofern der Begriff des Umsatzes vereinfachend mit dem des Bruttoproduktionswertes der amtlichen Statistik gleichgesetzt wird) erkennen, geben jedoch keine Hinweise auf die Kapitalausstattung bzw. die Stellung am Markt. Diese müßten zusätzlich in Form einer qualitativen Beurteilung aus der Kenntnis der jeweiligen Branche als Kriterien herangezogen werden. Auch eine gute Kenntnis der jeweiligen Branche erlaubt es in vielen Fällen jedoch nicht, Kapitalausstattung und Stellung am Markt als Abgrenzungskriterium heranzuziehen. Dies vor allem dann, wenn die betriebliche Struktur unterhalb der angesprochenen (und in der Statistik identifizierbaren) Fachorganisations-Ebene hinsichtlich der jeweiligen Produktions- bzw. Leistungsprogramme als heterogen angesehen werden muß, was vielfach der Fall ist.
3. Das Kriterium des "personalen Wirtschaftsprinzips" wie es § 1 Abs. 1, Ziffer 3 leg.cit. postuliert, kann, da die jeweilige Rechtsform dafür nur ungenügende Anhaltspunkte bietet, jedenfalls nur qualitativ aus der Kenntnis der jeweiligen Branche hinsichtlich der relevanten Größen-gruppen laut Statistik nach seinem überwiegenden Vorhandensein oder Fehlen beurteilt werden. In Anbetracht des zwar in Teilbereichen vorhandenen, aber keinesfalls branchlich lückenlosen Einblicks in die tatsächlichen Verhältnisse mußte daher dieses wichtige Kriterium in vielen Bereichen außer Betracht bleiben.
4. Ferner ergibt sich aus der mangelnden Resenz der Daten für den Bereich der gesamten gewerblichen Wirtschaft und dem daraus resultierenden Erfordernis, von statistischen Angaben der Bereichszählungen 1976 auszugehen, die Problematik mangelnder Aktualität. Wenngleich generell Daten über Größenstrukturen eine größere zeitliche Konstanz aufweisen als etwa Leistungsdaten, so darf doch aus einer auf Basis der Daten für 1976 vorgenommenen Abgrenzung

nicht auf unveränderte Geltung für die Gegenwart geschlossen werden. Dies insbesondere auch deshalb, da die konjunkturelle Entwicklung seit 1976 vor allem im Hinblick auf die rezessiven Tendenzen nicht ohne Auswirkung auf die Struktur geblieben sein kann.

Die mangelnde Resenz der Daten aus 1976 hat überdies einige Fachorganisationen bewogen, neben diesen Daten auch noch die aktuelleren der Mitgliederstatistik per 31.12.1981 heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang möchte die Bundeswirtschaftskammer nochmals an den bereits vorgebrachten Wunsch erinnern, im Rahmen eines Ausbaues der Gewerbestatistik im Klein- und Dienstleistungsgewerbe jährliche Vollerhebungen vorzusehen.

5. Die in den Statistiken übliche Einteilung nach Größenklassen bringt notwendigerweise gravierende Unschärfen dadurch, daß eine Abgrenzung den vorgegebenen Klassengrenzen folgen muß, auch wenn eine "bessere" Abgrenzung beispielsweise etwa bei der Klassenmitte liegen würde.

Die hier dargelegten Probleme machen deutlich, daß keine Abgrenzung auf der Ebene der Fachorganisation den Kriterien des § 1 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 leg.cit. gerecht werden kann. Idealtypischerweise müßte jedes einzelne Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit allen diesen Kriterien untersucht werden. Da eine solche Vorgangsweise global nicht realisierbar ist, orientiert sich die für Zwecke der statistischen Darstellung im Rahmen des Berichts gemäß § 5 vorgenommene Abgrenzung vor allem an dem leicht faßbaren Kriterium der Zahl der Beschäftigten. Damit wird bewußt eine gewisse Eindimensionalität der Darstellung in Kauf genommen, auf die aber sehr deutlich hingewiesen werden muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich ferner, daß der vorgenommenen Abgrenzung nur ein illustrativer Charakter für Zwecke der statistischen Darstellung zukommen kann. Die Bundeswirtschaftskammer möchte insbesondere unterstreichen, daß Maßnahmen gemäß Abschnitt II. und III. des zitierten Gesetzes sich keinesfalls ausschließlich an der hier rein für Zwecke der Statistik vorgenommenen Abgrenzung orientieren dürfen. Dies ergibt sich neben den oben gemachten Einschränkungen schon allein daraus, daß eine statistische Abgrenzung notwendigerweise nur Aussagen über statistische Gruppierungen, nicht jedoch über den Einzelfall enthalten kann.

Aufgrund dieser Umstände plädiert die Bundeswirtschaftskammer auch dafür, bei allfälligen tabellarischen Darstellungen der Größenstrukturen immer den gesamten Bereich darzustellen (also nicht bei gewissen Größenklassen "abzuschneiden") und eine entsprechend verbale Kommentierung vorzunehmen.

II. Sektionsspezifische Bemerkungen

1. Bundessektion Gewerbe:

Bei den Betrieben des Gewerbes handelt es sich nahezu durchgehend um Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der Definition des § 1. Detailliertere Angaben von Größenordnungen für die Unterscheidung der Klein- und Mittelbetriebe zu den Großbetrieben sind lediglich als Anhaltspunkte unter den oben gemachten Einschränkungen zu verstehen und wurden aus der gewerblichen Branchensicht erstattet. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die Statistik auf die im Gewerbe stark auftretenden heterogenen Branchenuntergruppen keine Rücksicht nimmt, worauf sich Verzerrungen in der Betriebsgrößenstruktur ergeben.

2. Bundessektion Industrie:

Es ist anzumerken, daß für den Bereich der Bundessektion Industrie die Unterscheidung zwischen Betrieb und Unternehmung stärker ins Gewicht fällt als in anderen Bereichen. Als auch im internationalen Maßstab (siehe Marktkriterium) zumeist gültige Grenze wurde von den meisten Fachverbänden die Zahl von 1.000 Beschäftigten als Richtschnur für eine plausible Abgrenzung gewählt. Aufgrund der Überlegungen, die sich auf die weiteren Abgrenzungskriterien beziehen, wurde von den Fachverbänden der Bekleidungsindustrie, der Chemischen Industrie, der Textilindustrie sowie der Stein- und keramischen Industrie die Grenze von 500 gewählt.

3. Bundessektion Handel:

Die Bundessektion Handel sieht für alle Handelsbranchen die Grenze der Großbetriebe bei über 100 Beschäftigten. Dieses Kriterium müßte jedoch durch weitere Kriterien, nämlich die Bilanzsumme über S 100 Mio. (= Großbetrieb) und für folgende Gruppen von Einzelhandelsbranchen durch das zusätzliche Kriterium des Bruttoumsatzes (inkl. USt.) ergänzt werden:

- a) Lebensmittelhandel: S 65 Mio. Bruttoumsatz
- b) Textil-, Gemischtwaren-, Papier-, Drogen-, Parfumerie- und Eisenwaren- bzw. Küchengerätehandel: S 200 Mio.
- c) Schuh-, Radio-, Elektro- und Möbelhandel: S 130 Mio.

Diese beiden Kriterien sind aus der Statistik nicht (Bilanzsumme) bzw. nicht aktuell ableitbar (Bruttoumsatz). Gerade für den Umsatz wären jedoch aktuelle Daten erforderlich. Die statistischen Erhebungen über Umsätze im Handelsbereich, die auf einer Stichprobe basieren, bringen jedoch keine Darstellung nach Umsatz-Größenklassen.

4. Bundessektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen:

Für den Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens treffen die Kriterien des § 1 Abs. 1 leg. cit. abgesehen von einigen wenigen Bankiers, die jedoch nicht gesondert dargestellt werden können, nur bei Lotteriegeschäftsstellen (21 Klassenlotteriegeschäftsstellen und

390 Lottokollektanten; GKV 7) und Beratern in Versicherungsangelegenheiten (154 + 10 Filialen, also insgesamt 164, GKV 6) zu. Diese sind als Klein- und Mittelbetriebe anzusehen. Der übrige Sektor umfaßt keine Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der erwähnten Kriterien.

5. Bundessektion Verkehr:

Auch dieser Bereich ist überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Der Anteil der Großbetriebe beträgt etwa 0,5 % bezogen auf die aktuelle Zahl der Fachgruppenmitgliedschaften.

6. Bundessektion Fremdenverkehr:

Die seitens der Sektion vorgenommene Betriebsgrößen-Abgrenzung - Klein- und Mittelbetriebe von Großbetrieben - liegt im Bereich des Fremdenverkehrs bei 300. Die letzte Bereichszählung aus dem Jahr 1976 sieht hinsichtlich der Beschäftigtenzahl im Fremdenverkehr u.a. einen relativ großen Sprung von 100 auf 499 Beschäftigte vor. Da somit die Zahl 300 statistisch nicht ausgewiesen ist, wurde die Beschäftigtenzahl mit 499 als Abgrenzungskriterium herangezogen, auch im Bewußtsein, daß sich darunter einige Großbetriebe befinden werden, deren Beschäftigtenzahl eben über 300 bis zu 499 liegt. Als zweites Abgrenzungskriterium wurde ein Jahresumsatz in der Höhe von S 50 Mio. herangezogen.

Anlage 3**LITERATURVERZEICHNIS**

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Bundeswirtschaftskammer), Unterlagen für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Wien 1982) in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 72/1986

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1987, Wien 1987

Arbeitsunterlage für die Kommission vom 7.4.1987, KOM(87) 52 endg.

E. Dichtl, Die Ansiedlung von großflächigen Betrieben des Einzelhandels im Spannungsfeld von Mittelstands- und Verbraucherpolitik, in: Dichtl/Schenke (Hrsg.), Einzelhandel und Baunutzungsverordnung, Heidelberg 1988

Dritter Bericht der Kommission über die Verwirklichung der Ziele des Aktionsprogrammes der Gemeinschaft für kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) vom 24.2.1989, KOM(89) 38 endg.

Kreditschutzverband von 1870, Querschnittsuntersuchung "Internationaler Kreditschutz", Jg. 1988

O. Madsen, Denmark, in: P. Burns, J. Dewhurst, Small Business in Europe, Mac Millan, London 1986

Nielsen Comp., Statistisches Jahrbuch 1988/89

C. Pichl, Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt, 1988

H. Pleitner et al., Gewerbe 2000, Schweizerisches Institut für gewerbliche Wirtschaft (IGW), 1989

E. Volk, Die Innovationsaktivitäten der österreichischen Industrie, Technologie- und Innovationstest 1985, Manuskript WIFO, 1987

